

1878



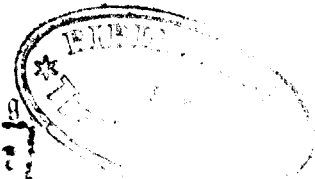
~~III B 6 II~~  
~~III C 6 II~~

~~B III B 6~~

Est. A-34

Die  
**lutherische Kirche Livlands**  
und die  
**herrnhutische Brüdergemeinde.**

Ein Beitrag  
zur  
Kirchengeschichte neuerer und neuester Zeit  
von



**Dr. Th. Harnad,**  
ordentlichem Professor der Theologie zu Erlangen.

Das geistliche Haus Christi wird nicht aus Schwämmen,  
sondern aus lebendigen Steinen erbauet.

Gengel.

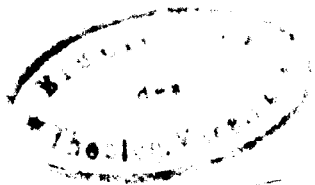
46 175

Aus dem Nachlass  
von Prof. Mag. theol.  
**Alexander Berendts.**

**Erlangen, 1860.**

Verlag von Theodor Bläsing.

23. 11. 1836  
O. 17. 1836  
H. 17. 1836



*Handwritten scribbles and numbers*

*297. A*

**Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu**

**18368**

Den hochwürdigen Herren

**D. Ferdinand Walter,**

evang. luther. Bischof, General Superintendenten von Livland u. l. w.

und

**D. Arnold Christiani,**

ordentl. Professor der prakt. Theologie und Universitätsprediger zu Dorpat,

den Beugen für das Recht und das Bekenntniß der Kirche

seinen verehrten Freunden

in herzlichster Liebe

gewidmet.

## V o r w o r t.

---

Mit der Veröffentlichung dieser Schrift trage ich eine Schuld ab, welche ich der lutherischen Kirche Livlands und ihrer Synode gegenüber schon seit längerer Zeit auf mich genommen habe. Denn als Mitglied und Referent des von der livländischen Provinzial-Synode i. J. 1852 erwählten Ausschusses für die Herrnhuter-Angelegenheit übernahm ich es, derselben im nächsten Jahre eine übersichtliche Geschichte der Wirksamkeit des herrnhutischen Societäts-Instituts und der Bekämpfung desselben von Seiten der Kirche in Livland vorzulegen. Ich sah mich dazu in den Stand gesetzt durch eine fast vollständige Sammlung der bezüglichen, verstreuten und größtentheils ungedruckten Quellen, privater und officieller Art, welche ich mir seit Jahren, auf's bereit-

willigste dabei von den verschiedensten Seiten her unterstützt, besonders behufs meiner praktisch-theologischen Vorlesungen angelegt hatte, in denen ich eine die Landeskirche schon so lange und so tief bewegende Frage, wie die vorliegende, nicht unerörtert lassen durfte.

Meine bald darnach erfolgte Uebersiedelung nach Erlangen verhinderte mich an der sofortigen Erfüllung jenes Versprechens. Erst jetzt, wiederholt und dringend von meinen Freunden daran gemahnt, entledige ich mich desselben in ausgedehnterem Maße, als ich ursprünglich beabsichtigte, indem ich das in Kiefoth's und Mejer's „Kirchlicher Zeitschrift“ (Jahrg. 1855 und 1857) Mitgetheilte, theils überarbeitet, theils um ein Bedeutendes vermehrt und vervollständigt habe. Ich hoffe dadurch auch die inzwischen aufgelaufenen Zinsen meiner Schuld einigermaßen abgetragen zu haben, ob schon ich mich gern öffentlich als bleibenden Schuldner Livlands und seiner Synode in der Liebe bekenne, mit der ich mich unverändert dankbarlichst und innigst Beiden verbunden weiß, und die mir auch die Erfüllung meiner eingegangenen Verpflichtung leicht gemacht hat. Mitbestimmend hat dabei theils die Erfahrung gewirkt, daß der Kampf, den eine glaubenstreue und lebenskräftige Tochter der deutschen lutherischen Kirche dort geführt hat und noch führt, in Deutschland entweder gar nicht bekannt ist oder, wo bekannt, häufig unrichtig und un-

günstig beurtheilt wird, theils die Erwägung, daß derselbe nicht nur an sich von hohem kirchenhistorischem Interesse sein und die lebendige Theilnahme der Mutterkirche in Anspruch nehmen, sondern auch dieser selbst für ihre eigenen Zustände manches Beachtenswerthe nach seiner praktisch-kirchlichen und pastoralen Seite hin zum Trost und zur Mahnung darbieten dürfte. Er zeigt namentlich, wie stark durch Gottes Gnade die Kirche auch unter den schwersten Anfechtungen und trotz großer äußerer Schwachheit sein kann, wenn sie in Einmüthigkeit, Einfachheit und Treue des Glaubens festhält an ihrem guten Bekenntniß, und auf welchem Wege allein es noch möglich sein möchte, die Kirche dem Volk und das Volk der Kirche zu erhalten.

Dies meine Legitimation zur Abfassung und Veröffentlichung dieser Schrift. Ist Anklagen niemals, auch wo Pflicht und Beruf es erheischen, etwas Leichtes und Wohlthwendes, — in dem gegebenen Falle hätten manche persönliche Rücksichten mich eher bewegen können, von der Arbeit abzustehen und dieselbe Anderen zu überlassen. Aber diese Rücksicht mußte vor dem Ernst der Sache und vor der Pflicht gegen die angefochtene und übel beleumdete Kirche Livlands zurücktreten. Nur so viel kann ich aufrichtig bekennen, daß meine Hauptabsicht nicht die gewesen, Herrnhut anzuklagen, sondern vielmehr, durch treue Darstellung des gesammten, weit über hun-

dertjährigen Verlaufs dieser merkwürdigen geschichtlichen Erscheinung, das gegenwärtige Verfahren der livländischen Kirche zu erklären und zu rechtfertigen. Nur so weit, als die Rechtfertigung es forderte, mußte ich mich auf die Anklage einlassen. Mit Absicht habe ich dabei die Nennung der betreffenden Personen vermieden. Auch ist der Kampf dort nicht gegen die Personen als solche, sondern gegen sie als Leiter und Vertreter des Instituts geführt worden. Weil ich aber diese nicht nennen wollte, so habe ich mich auch der namentlichen Bezeichnung derjenigen noch lebenden Männer unter den Predigern Livlands enthalten, die dort in erster Reihe den Kampf führen.

Meine Darstellung wird freilich von manchen Seiten her für eine partiische gehalten werden, trotz dessen, daß ich auch den Gegner so oft, als meine Quellen es mir möglich machten, vollständig habe zu Wort kommen lassen. Auch muß ich mir diese Gegenrede als Vorwurf insofern gefallen lassen, als der Standpunkt, von dem aus ich diese Vorgänge beurtheile, kein anderer, als der der lutherischen Kirche ist. Aber als Einwurf kann ich ihn nicht gelten lassen, da ich überhaupt keinen andern Standpunkt für die Beurtheilung christlicher Fragen und kirchlicher Erscheinungen alter und neuer Zeit als einen berechtigten d. h. schriftgemäßen anerkennen kann. So wenig ich aber geneigt bin, mir diesen zuverlässigen Maß-

stab kirchenhistorischer Darstellung und Kritik verkümmern oder verrücken zu lassen, so bereitwillig gestehe ich von vorne herein die Mängel meiner Darstellungsweise ein. Zwar, sofern die Historik auch eine Tugend ist, möchte ich um keinen Preis gegen sie gefehlt haben, bin mir auch dessen bewußt, es nicht mit Wissen und Willen gethan zu haben, obgleich ich wohl weiß, daß ich darum noch nicht gerechtfertigt bin, sondern mit David zu beten habe: Herr verzeihe mir die verborgenen Fehler. Sofern sie aber eine Gabe und eine Kunst ist, bescheide ich mich, wohl wissend, daß sie nicht Jedermanns Sache ist. Namentlich muß ich den Leser wegen einiger Wiederholungen um Nachsicht bitten, die ich nicht zu vermeiden wußte, wenn ich zugleich die wichtigsten meiner Quellen selbst reden lassen sollte und wollte.

Auch bin ich darauf gefaßt, mit meiner geschichtlichen Darlegung wenig Dank bei denen zu ernten, welche die Brüdergemeinde, diesen verzärtelten Liebling der modernen Union, für den „heimischen Heerd im Hause Gottes“ und für eine Art von Ideal evangelischer Christlichkeit halten. Ich habe früher auch so geurtheilt, bin aber belehrt durch ein ernstlicheres Studium, zu welchem ich ein gutes Vorurtheil für die Gemeinde mitbrachte, und durch die Erfahrungen, die ich in Livland zu machen reiche Gelegenheit hatte, gar anderer Meinung geworden

und zu der Ueberzeugung gelangt, daß jene mehr auf dem Herkommen beruhenden Urtheile vor einer gründlicheren Prüfung nicht Stand halten können. Zwar bin ich nicht blind gegen den Segen, den namentlich Herrnhuts Missionswirksamkeit unter den Heiden da gestiftet hat, wo sie nicht, wie in Grönland und Trankebar, in ein fremdes Feld einzubringen und zu ernten suchte, was Andere gesäet hatten. Ebenso wenig läugne ich, daß die Gemeinde in ihrer Art ehrwürdige Männer zu ihren Gliedern gezählt, daß sie zu ihrer Zeit Manchem, der sich nicht anders zu retten wußte, zu einer Zufluchtsstätte vor dem herrschenden Unglauben gedient hat und daß sich heute noch lebendige Christen auch in ihrer Mitte befinden, wie sie der Herr in allen Christengemeinschaften hat. Aber dies kann mich weder bestimmen, sie für die Gemeinde des Herrn zu halten, mit welcher er einen „Spezialbund“ geschlossen, noch kann und darf es mich irre machen in meinem, von dem herrschenden sehr abweichenden Urtheil über das Wesen und die Bedeutung dieser Gemeinde und namentlich über den von ihr selbst und Anderen sehr überschätzten Werth ihrer sogenannten Societäts- und Diaspora-Arbeit. Mit welchem Recht und aus welchen Gründen — das soll diese Schrift selbst erweisen. Denn was es mit dieser Arbeit der Brüdergemeinde auf sich hat, davon weiß Livland ein Klaglied zu singen und hat ein Recht zu er-

warten, daß es darüber zuerst vor allen lutherischen Landeskirchen zum Zeugen aufgerufen werde.

Euch aber, theure und verehrte Freunde, deren Namen meinem Buche voranzustellen, nicht weniger der Gegenstand desselben forderte, als mein persönliches Verhältniß zu Euch mich dazu drängte, Euch insonderheit, und in Euch allen den Vätern und Brüdern in Livland, die den guten Kampf des Glaubens kämpfen, sei diese Schrift übergeben, als Zeichen fortdauernder Gemeinschaft, mit dem herzlichsten Gruß unveränderter Liebe und mit der Bitte, die Arbeit zu prüfen und, wo es Noth thut, zu berichtigen. Ihr, die Ihr wie Wenige mit Euch, selbst mitten im Feuer gestanden, seid dazu vor Allen berufen. Gott der Herr, der Eure Arbeit gesegnet, bekenne sich auch ferner zu Eurem Wirken und erhalte Euch in seiner Kraft zum Gedeihen seiner Kirche und zur Ehre seines Namens. Er sei Euer Schild und sehr großer Lohn.

Sein heiliger Name sei gelobet, daß er angesehen die Noth seiner Kirche dort, daß er ihr Schreien erhört und seinem Worte den Sieg verliehen hat. Er breite über sie, über alle ihre treuen Diener, insonderheit auch über ihre Glieder und Zeugen unter dem Volk der Eßthen und Letten, seine Gnadenflügel aus, schützend, hegend, pflegend. Er erbarme sich der ganzen lutherischen Kirche aller Orten; er sehe darein, daß des Brennens und

Reißens in ihr ein Ende werde und halte ihn im Bau, diesen Weinstock, den seine Rechte gepflanzt und den er sich festiglich erwählt hat.

Erlangen, den 10. December 1859.

Ch. Harnack.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbetrachtung . . . . .	1

### Erstes Buch.

#### Erster Zeitraum der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland und Esthland. Von 1729 bis 1764.

Einleitendes. Die dortigen kirchlichen Zustände am Anfange des 18. Jahrhunderts . . . . .	9
1. Kap. Erstes Auftreten der Brüdergemeinde (1729 bis 1736)	24
2. Kap. Ausbreitung und Befestigung der herrnhutischen Wirksamkeit (1736 bis 1743) . . . . .	38
3. Kap. Hauptursachen und Folgen des Gelingens der Wirksamkeit	55
4. Kap. Untersuchung und Anhebung der herrnhutischen Wirksamkeit (1742 bis 1744) . . . . .	75
5. Kap. Verhalten der Anhänger und Vertreter der Brüdergemeinde	94
6. Kap. Stand der Sache in Esthland . . . . .	130
7. Kap. Die Zeit von 1744 bis 1764. Schlußbetrachtung . . . . .	155

## Zweites Buch.

**Zweiter Zeitraum der Wirksamkeit der Brüdergemeinde  
in Livland und Esthland.**

Erster Abschnitt. Die erneuerte Wirksamkeit seit dem Jahre 1764. . . . .	172
1. Kap. Der Gnadenbrief von 1764 und die Wiederaufnahme des untersagten Werks . . . . .	174
2. Kap. Die innern Bedingungen des Gelingens. Herrnhuts Diakpora . . . . .	190
3. Kap. Die äußeren Bedingungen des Gelingens. Kirche. Volk. Staat. (Der Gnadenbrief von 1817) . . . . .	209
4. Kap. Die Organisation des Instituts . . . . .	227
5. Kap. Folgen des Instituts für das christlich-kirchliche und so- ciale Leben des Volks . . . . .	249
Zweiter Abschnitt. Die Bekämpfung des Instituts von Seiten der lutherischen Kirche in Livland. . . . .	269
1. Kap. Die Uebergangszeit von 1817 bis 1832. Das Gnaden- manifest und das neue Kirchengesetz . . . . .	272
2. Kap. Die defensiva, kirchenrechtliche Bekämpfung des Instituts	290
3. Kap. Die Assimilations- und Vermittlungs-Bestrebungen . . . . .	319
A. Die Aneignungs-Versuche . . . . .	322
B. Die Vermittlungs-Bestrebungen . . . . .	329
4. Kap. Die offensive, kirchlich-pastorale Bekämpfung des Instituts	362

Die lutherische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen, d. h. in Kurland, Livland, Esthland und auf der Insel Desele sammt den Nebeninseln, bildet den einzigen namhaften und lebenskräftigen Berührungspunkt unserer Kirche mit dem großen osteuropäischen Reich und seiner griechisch-orientalischen Staatskirche. Schon dies allein verleiht ihr unter den lutherischen Landeskirchen eine ganz besondere und keineswegs geringe Bedeutung. Dennoch ist sie in Deutschland noch viel zu wenig so beachtet und gewürdigt worden, wie sie es verdient\*), oder man hat sich von ihr auf bloßes Hörensagen und einzelne Zeitungsnotizen hin theils so allgemeine und farblose, theils so irrige, zuweilen aus Abenteuerliche grenzende Vorstellungen gebildet, daß man über die kirchlichen Zustände dieser uns blutsverwandten und so nahe benachbarten Schwesterkirche in der That viel weniger genau und gründlich unterrichtet ist, als z. B. über die in den nordamerikanischen Freistaaten. Dazu kommt, daß das auch in Deutschland nicht ganz unbekannt gebliebene Verhalten, welches in den letzten Jahrzehenden die kirchlichen Organe Livlands gegen die dortige Brüdergemeinde zu beobachten sich genöthigt sahen, auf Grund ein-

\*) So erwähnt ihrer z. B. der letzte Band der Giesele'schen, von Redepenning herausgegebenen Kirchengeschichte nicht mit einem Wort, und weiß in Betreff der kirchlichen Verhältnisse in Rußland nur von der Rückführung der unierten Griechen in den Schooß der Reichskirche zu erzählen.

seitiger Darstellungen und dunkler Gerüchte in der Regel sehr unrichtig und ungünstig beurtheilt und ungerecht verurtheilt worden ist. Um so mehr ist es für jeden mit den dortigen kirchlichen Zuständen Vertrauten eine fast unabwiesbare Gewissenspflicht geworden, seinerseits dahin mitzuwirken, daß eine richtigere Erkenntniß und gerechtere Beurtheilung jener durchaus eigenthümlichen und vielfach einzigartigen Verhältnisse und Begebnisse Raum gewinne, und daß jenem wichtigen, nordöstlichen Zweige unserer Kirche die Aufmerksamkeit, Theilnahme und Würdigung von Seiten der deutschen Glaubensbrüder zugewandt werde, auf die er Anspruch erheben darf, und die ihm im Ganzen bisher viel zu wenig zu Theil geworden.

Obgleich jene Provinzen politisch schon seit drei Jahrhunderten von Deutschland getrennt sind und inzwischen einen dreimaligen Wechsel der Herrschaft, mit allen daran sich knüpfenden verschiedenen, fremden und hemmenden Einflüssen und Maßnahmen durchgemacht haben, so hat sich dort dennoch deutsche Gesinnung und Gesittung, deutsche Theologie und Wissenschaft auf dem Grunde lutherisch-kirchlichen Glaubens und Lebens erhalten, und bewährt sich als solche auch in der Unterthäuentreue, mit der die Provinzen dem Kaiserhause aufrichtig ergeben sind, in einer Treue, die, weit entfernt von jenem Grunde aus eine Einbuße zu erleiden, vielmehr von ihm getragen und mit ihm verwachsen ist; so daß sie nicht anders als mit ihm zugleich erschüttert werden kann.

Gleich von Anfang mit der Reformation und den Reformatoren innig verbunden, hat jene Kirche auch darin ihren ununterbrochenen Lebenszusammenhang mit der deutschen Mutterkirche kundgegeben, daß sie wie in einem Miniaturbilde die Geschichte derselben widerspiegelt, indem sie ihrerseits in kleinerem Maßstabe alle Hauptphasen mit durchlebt und alle Bewegungen und Erschütterungen miterfahren und mitempfunden hat, von denen jene heimgesucht gewesen ist. Ebenso ist aber auch dort in ihr durch Gottes Gnade schon seit Decen-

nien ein neues kirchlich sich immer fester gründendes und immer bewußter und kräftiger sich gestaltendes Leben erwacht, wovon die Wirksamkeit der theologischen Facultät zu Dorpat, die Männer wie Kleinert, Sartorius und Philippi zu ihren Gliedern gezählt hat, und die jährlich stattfindenden Provinzial-Synoden allein schon ein sprechendes Zeugniß ablegen. Ferner hat sie von jeher bis in die neueste Zeit hinein unter ihren General-Superintendenten und Geistlichen eine lange und volle Reihe von Männern gezählt, die eben so durch lebendige, evangelisch-christliche Gesinnung und theologische Bildung, als durch reiche und mannichfaltige Begabung, treue Amtsführung und aufopfernde Liebe zum Volk ausgezeichnet waren, und deren Namen, wenn auch wenig bekannt und genannt in der Welt, angeschrieben stehen im Himmel \*). Endlich aber ist unsere Kirche auch dort eine *ecclesia militans*, eine Kreuzkirche in ganz eigenthümlicher Weise, und kann schon als solche den gegründetsten Anspruch auf die gliedliche Mittheilung und ernstliche Fürbitte aller Glaubensbrüder erheben.

Wir denken hierbei und jetzt nicht an die Stellung derselben nach außen, an das singuläre Verhältniß, in welchem sie zur herrschenden orthodox-griechischen Reichskirche, oder vielmehr diese zu ihr steht; nicht an die bitteren Erfahrungen, die unsre Kirche dort hat machen müssen und die zu ihren schmerzlichsten in diesem Jahrhundert gehören, indem ungefähr ein Zehntel ihrer Glieder aus dem Volk der Letzten und Erstbenannten zum Abfall vom evangelischen Glauben haben verleiten lassen, denen die Rückkehr zu ihm nun für immer verschlossen ist; auch nicht an die schwere Einbuße, die sie in Folge dieses

---

\*) Zu diesen gehörte insonderheit auch der 1853 in dem Herrn entschlafene Pastor zu Torma, E d u a r d A s m u t h, dem einer seiner Freunde und Amtsbrüder ein verdientes und würdiges Denkmal gesetzt hat in der Schrift: „Eduard Johann Asmuth, ein Lebensbild aus der schwedischen Kirche.“ Götta 1859.

Ereignisses und unter dem bestehenden, mit unbeugbarer Consequenz gehandhabten Gesetz über die gemischten Ehen fortwährend zu erleiden hat. Sondern wir wollen den Blick unserer Leser auf den im Innern vorhandenen Krebschaden richten und auf diesen ausführlicher eingehen: auf jenen oben berührten, großen Schaden, welcher der dortigen lutherischen Kirche aus der seelengefährlichen und kirchenzersezenden Wirksamkeit der herrnhutischen Brüdergemeinde erwachsen ist und noch fortwährend erwächst. Wem dies Urtheil zu hart erscheint, den bitten wir, vorerst geduldig unsrer Darstellung folgen zu wollen, die sich auf sorgfältige Einsicht in wenig bekannte Quellen und Actenstücke, auf mehrjährige eigene Beobachtung und Erfahrung, und auf das einstimmige Urtheil der livländischen Synode, einige wenige Prediger aus der rationalistischen Schule ausgenommen, stützt und bei der es uns Gewissenssache ist, nicht wider das achte Gebot zu sündigen.

Wir haben dabei ganz und gar nicht die Absicht, auf die Brüdergemeinde daheim in Herrnhut unmittelbar und näher einzugehen, sondern möchten diese gern in Frieden lassen, indem wir es nur mit der Wirksamkeit ihrer Presbyter und Diakonen in jenen Provinzen und namentlich in Livland zu thun haben, welche, wie es den Anschein hat, selbst der Unitäts-Ältesten-Conferenz, mehr als ihr lieb sein mag, über den Kopf gewachsen waren und sich von ihr einigermaßen emancipirt hatten. Dennoch werden wir nicht vermeiden können, die Gemeinde selbst wenigstens indirect mit anzugreifen; denn so lange dieselbe, wie sie dies bis zu den letzten Jahren gethan hat\*), zu den ihr nicht unbekanntem Klagen und

\*) Während in den früheren Synodal-Verlassen über die Bekämpfung des Instituts in Livland als über eine begreifliche, aber unverdiente Anfechtung desselben und als über eine undankbare Verkennung seines Segens kurz hinweggegangen wird (s. Verhandl. d. Synode v. 1838, Gnadau 1838, S. 122 ff.), während noch die Synode

Bitten der livländischen Prediger schweigt, so lange sie ihre durchaus eigenmächtige, weder in göttlichem noch in menschlichem Recht begründete, weder kirchlich noch staatlich befugte Wirksamkeit dort nicht aufgibt und ihre Diener und Arbeiter nicht abrufft, so lange muß sie sich gefallen lassen, daß sie, ihrer Organisation gemäß, auch als solidarisch mithaftend betrachtet wird für alle Verwirrungen und Zerrüttungen, die dort in ihrem Namen angerichtet worden sind, und daß alle die schwer wiegenden Klagen auch auf sie mit zurückfallen, welche die von ihren Arbeitern bedrängte lutherische Kirche Livlands im Namen des Wortes Gottes und des Heils der ihrer Sorge und Pflege anvertrauten Seelen unter dem armen Volke der Veten und Esthen nun schon seit mehr denn zwanzig Jahren zum zweiten Male und in immer mehr gesteigertem Maße zu erheben, sich von ihrem Glaubensgewissen genöthigt gesehen hat. Denn so liegt die Sache in der That und Wahrheit: nicht ist, wie man sich's in Deutschland vorzustellen pflegt, die Brüdergemeinde dort die verfolgte, sondern die livländisch-lutherische Kirche ist umgekehrt die von der Diaspora-Wirksamkeit der Gemeinde bedrängte. Eigentliche Mitglieder der Brüdergemeinde giebt es in jenen Provinzen überhaupt nur wenige,

---

von 1848 ganz davon schweigt und nur im Allgemeinen hinsichtlich des Diaspora-Werks überhaupt erklärt: „wir sind es uns wohl bewußt, daß viele Versehen von unsrer Seite auch eine Ursache gewesen sind zu den mancherlei Verkennungen und Anfechtungen, welchen dies Werk in älterer und neuerer Zeit ausgesetzt gewesen“ (s. Verlaß, Gnadau 1848, S. 205) — hat sich erst die überhaupt bemerkenswerthe Synode von 1857, gedrängt durch die unabwiesbare Macht der Verhältnisse, zum erstenmal, aber wir fürchten zu spät, mit dieser Frage nach Gebühr eingehender beschäftigt und unter dem Zugeständniß, daß Manches an dem Diaspora-Werk in Livland „nach Außen hin einen nicht ganz unberechtigten Anstoß gegeben“, Beschlüsse gefaßt, die leider nicht näher angegeben werden, die aber dem Werk „eine neue Zukunft eröffnen“ sollen (s. histor. Nachricht v. dieser Synode, Gnadau 1857, S. 100 ff.).

unter den Nationalen gar keine; diese irgendwie zu belästigen oder in ihrer Erbauung zu stören, kommt Niemandem in den Sinn. Das, um was es sich handelt, sind die unbefugten Eingriffe der herrnhutischen Diaspora-Arbeiter in die Rechte und Pflichten der Kirche, indem sie allmählig vielleicht mehr denn dreißigtausend Lutherische Gemeindeglieder in eine separatistische Zucht, Pflege und Ordnung genommen haben, zu der sie kein Recht hatten und mit welcher sie ebenso sehr unsäglichen Schaden an den Seelen gestiftet, als die Existenz der Kirche in Frage gestellt haben.

Freilich, bei dem traditionell gewordenen, sehr günstigen Vorurtheil, daß man in Deutschland für die Brüdergemeinde im Allgemeinen hegt, kann es nicht Wunder nehmen, daß die von Gliedern und Freunden der letzteren ausgegangenen, theils wahren, theils irrigen oder doch nur halb-wahren Nachrichten über die vermeintlich gedrückte Lage Herrnhuts in Livland, ebenso viele Sympathien für Herrnhut, als Antipathien gegen jene Landeskirche wach gerufen haben. Denn wen sollte es nicht entrüsten, wenn er vernahm, wie in dem undankbaren Livland, welches die Erhaltung und Neubelebung seiner Kirche größtentheils dem ununterbrochenen, mit großen Opfern verbundenen Wirken Herrnhuts zu verdanken habe, wie hier die still und bescheiden arbeitende, geduldig leidende Brüdergemeinde von den Consistorien und Predigern verfolgt werde; wie man ihre Wirksamkeit als eine seelengefährliche verläumde, den Arm der Obrigkeit gegen sie aufrufe, von Kanzeln und Kathedern gegen sie zeuge, und es sogar dahin gebracht habe, daß ihr über zweihundert, ihr gehörige Bethäuser genommen worden seien?

Was an diesen Angaben Wahres und Falsches ist, das wird sich im Verlaufe dieser Schrift von selbst herausstellen, hier sei nur vorläufig bemerkt, daß der Kampf weder über Nacht entstanden, noch das Werk einzelner, etwaiger Parteinänner und Hierarchen, noch überhaupt in solchem Geiste geführt worden ist. Er ist im weiteren Sinne so alt, als die

Wirksamkeit der Gemeinde dort, und wird im engeren Sinne nun schon seit bald drei Decennien geführt, indem er, in gesteigertem Maße, Sache der ganzen Synode geworden ist und keine geringere Bedeutung, als die einer heiligen Amtspflicht und einer entscheidenden Lebensfrage für die dortige Landeskirche gewonnen hat\*).

Die Geschichte der Wirksamkeit der Herrnhuter in Livland, Esthland und auf der Insel Oesel verläuft in zwei sehr ungleichen Zeiträumen, deren erster, von 1729 bis 1743 oder auch bis 1764 verlaufender, die Zeit ihres ersten Auftretens und Einwurzelns umfaßt und mit der officiellen Aufhebung ihres Werks und der Ausweisung ihrer Arbeiter abschließt. Der zweite Zeitraum beginnt mit der ihnen 1764 durch einen kaiserlichen Ukas erteilten Erlaubniß zur Niederlassung im russischen Reich. Diese Erlaubniß wurde aber von der Gemeinde zur Wiederaufnahme ihres gesetzlich untersagten Wirkens innerhalb der dortigen lutherischen Kirche ausgebeutet. Ebenso mißdeutete sie in diesem ihrem Missions-Interesse den ihr vom Kaiser Alexander 1817 erteilten Gnadenbrief, der darum einen wichtigen Einschnitt in diesen Zeitraum macht, dessen erste Hälfte vorzugsweise als die Zeit der stillen, geheim und ungestört ausgeführten Verbreitung, Befestigung und Organisation ihres Wirkens bezeichnet werden muß, während dasselbe

---

\*) So z. B. schrieb der Pastor Ahmuth, früher selbst einer der wärmsten Freunde und Vertreter Herrnhuts, im J. 1852: „In Livland hat die Brüdersocietät eine unnatürliche Macht, eine unlauiere, päpstliche, magische Macht. Wer sich mit Fleisch und Blut bespricht und es mit der mächtigen Partei in allen Gemeinden nicht verderben will, der schweigt fein stille, um nicht verfeuert und gehaßt zu werden. Ach, Bruder, es ist nicht kalte Priesterherrschaft, die uns hier treibt, es ist der geschmähte Dienst der Liebe, der nur mit Gebet, mit Seufzen, mit Thränen vor dem Herrn geleistet wird. Wir müssen in dieser Sache Zeugniß geben, sonst werden wir zu Verräthern an unsren Gemeinden.“ A. a. D. S. 211.

seit Erscheinen jenes Gnadenbriefs immer offener und sicherer hervortrat und damit auch die allmählig wiedererwachende Kirche zu dem Kampfe herausforderte, der, mannigfache Phasen und Formen durchlaufend und immer mehr sich ausbreitend und vertiefend, bis zur Stunde fortbauert. Die entsprechenden, parallellaufenden Zustände der Landeskirche sind hier dieselben, wie in Deutschland: im ersten Zeitraum die Orthodorie und der Pietismus, im zweiten der Rationalismus und die Rückkehr zum positiven christlichen und kirchlichen Glauben.

## Erstes Buch.

### Erster Zeitraum der Wirksamkeit der Brüder- gemeinde in Livland und Esthland.

Von 1729 bis 1764.

#### Einleitendes.

Dieser erste Theil unsrer Schrift, indem er zugleich einen Beitrag zu der Kirchengeschichte jener Provinzen in einer ihrer kirchlich bewegtesten Zeiten liefern will, soll eine eingehendere Darstellung jenes ersten Zeitraums geben, der um so wichtiger und anziehender ist, als er ein in sich abgeschlossenes, leicht übersehbares Ganzes bildet und nach allen Seiten hin ein merkwürdiges Vorspiel zu den gegenwärtigen Stellungen und Kämpfen bietet. Da aber die kirchlichen Verhältnisse jener Lande nur wenig bekannt sind, glaube ich nichts Ueberflüssiges zu unternehmen, wenn ich, etwas weiter ausholend, mit einer kurzen Schilderung der dortigen kirchlichen Zustände in der Zeit des ersten Erscheinens der Herrnhuter den Anfang mache.

Es ist bekannt, daß die Reformation schon früh in Livland einen offenen Eingang und freundige Aufnahme gefunden\*),

\*) E. Brachmann, die Reformation in Livland, in den Mittheilungen der Gesellschaft für livländ. Geschichte, Band 5. Heft 1. Riga 1849. Kallmayer, die Begründung der luth. Kirche in

namentlich in Riga, wo Andreas Knöpfen, ein Freund Bugenhagen's und mit diesem seines evangelischen Glaubens wegen von der Schule zu Treptow in Pommern vertrieben, wo Sylvester Tegelmeyer aus Hamburg als Prediger des Evangeliums, und mit beiden der Stadtsecretär Johannes Lohmüller für die Erneuerung der Kirche thätig waren. Aber so rasch sich auch die Reformation in den Städten verbreitete, so festen Fuß sie auch unter dem Adel und der Bürgerschaft faßte, das unterworfenen Landvolk, die Letten, Liven und Esthen, die, obgleich getauft, bis dahin in heidnischem Aberglauben, Ceremoniendienst, sittlicher Versunkenheit und gänzlicher Unwissenheit unter dem Druck der Leibeigenschaft dahingelebt hatten\*) und in allen Dingen ihren geistlichen und weltlichen Herrn blindlings zu gehorchen gewohnt waren — diese waren zunächst nur äußerlich evangelisirt\*\*). Trotz der dringendsten Mahnungen, die Luther

---

Kurland, ebendasselbst Band 6. Heft 1 u. 2. Riga 1851. Laubenheim, Einiges aus dem Leben Mag. Joh. Lohmüller's. Riga 1830. Fr. Dsirne, „Knöpfen, Tegelmeyer und Lohmüller, die drei Männer der Reformation in Livland und ihre Zeit“; in der Dorpater Zeitschrift Band I. Heft 2, S. 235 ff. und Heft 3, S. 377 ff. Endlich: Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Curlands von Bunge und Pauker, Band VIII. Heft 1.

- \* ) Eine nähere Schilderung der Zustände giebt die oben genannte Abhandlung von Dsirne a. a. O. S. 237 ff.
- \*\* ) Eine der Hauptquellen auch der kirchlichen Mißstände jener Provinzen, die ebenso sehr einer wahrhaft volksthümlichen Entwicklung der lutherischen Kirche hinderlich gewesen ist, als sie der Wirksamkeit der Herrnhuter bedeutenden Vorschub geleistet hat, ist die große Klust, die national und rechtlich zwischen dem grundbesitzenden deutschen Adel und dem eingebornen Landvolk besteht, und demgemäß die tiefe Zurücksetzung, große Vernachlässigung und Jahrhunderte lange Unterdrückung, die das letztere hat erfahren müssen und die wenig geeignet waren, ihm eine aufrichtige und dankbare Liebe zu den Deutschen, den Sachsen, wie sie vom Volke genannt

„an die Christen zu Riga und in Liefland“ zur Errichtung von Schulen ergelien ließ\*), wurde dafür höchstens in den Städten gesorgt; die Nationalen dagegen blieben unbeachtet. „An Kirchen und Schulen,“ sagt der Zeitgenosse Balthasar Ruffow\*\*) in seiner livländischen Chronik, „wird nicht ge-

---

werden, einzupflanzen. Sei es damit auch zum großen Theil anders geworden, namentlich seit Aufhebung der Leibeigenschaft am Anfang unsers Jahrhunderts und in Folge mancher wohlthätigen Verordnungen und Einrichtungen neueren Datums, zu denen der Adel selbst unter nicht geringen Opfern die Hand geboten, so ist die Spannung doch noch immer eine so große, daß sie das Bewußtsein von dem Gemeingute des evangelisch-kirchlichen Glaubens und von der für jene Verhältnisse doppelt großen Bedeutung dieses einzigen und starken, ihnen von Gott verliehenen Bindemittels nicht recht aufkommen und durchgreifend wirksam sein läßt. Nicht selten findet sich's noch, daß selbst Diejenigen unter dem Adel, die persönlich den Werth des evangelischen Glaubens erkennen, dieser ihrer Gesinnung für ihr Verhältniß zum Volk doch noch nicht die wünschenswerthe Folge zu geben wissen, theils weil ihr Auge nach dieser Seite hin noch nicht genug geöffnet ist, theils weil ihre Glaubensstellung eine zu subjective und noch nicht zu rechter, gesunder, kirchlicher Gründung und Artung durchgedrungene ist. Andere wiederum lassen sich die Hebung der Volkszustände ganz besonders angelegen sein, aber das Hauptmittel dazu, eben jene gemeinsame kirchliche Glaubensbasis, die allein ihre Stellung stark und ihre Bemühungen lohnend zu machen geeignet wäre, unterschätzen sie entweder viel zu sehr oder vernachlässigen dieselbe ganz und gar. Und doch sollten sich jene Provinzen, namentlich die berufenen Vertreter derselben, ganz besonders das Wort des Propheten Jesaias (8, 20) gesagt sein lassen: „Ja, zum Gesetz und Zeugniß! Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben!“

- \* ) S. seinen Brief mit der Auslegung von Psalm 127 bei Balch Bd. V. S. 1860 ff., und bei de Wette Bd. II. S. 595 ff.
- \*\* ) Er war seit 1563 Prediger an der esthnischen Kirche zum heiligen Geist in Reval und starb erst gegen Ende desselben Jahrhunderts.

dacht! Große Kirchspiele, welche wohl fünf Meilen lang und breit sind und acht oder neun Edelleute eingepfarrt haben, stehen wüste und sind ganz verfallen.“ Auch der fünfzigjährige Friede, dessen sich nach langer Zeit das Land in solcher Dauer wieder zu erfreuen hatte und während dessen gute Ernten den Grundbesitzer und blühender Handel die Städte bereicherten, ward nicht zu weiterer Begründung und Durchführung des gesegneten Reformationswerkes ausgebeutet, sondern hatte, wie jener Chronist berichtet, übermüthige Prachtliebe und maßlose Schwelgerei zur Folge.

Die Heimsuchung blieb auch nicht aus. Der Großfürst Zwan der Schreckliche besetzte 1558 das Stift Dorpat und überzog von dort aus das Land mit einem verheerenden Kriege, der es nicht bloß unter unmenschlichen Grausamkeiten entvölkerte und verwüstete, sondern in Folge dessen sich Livland auch genöthigt sah, seine bisherige Einheit und Unabhängigkeit als selbstständiger deutscher Föderativstaat aufzugeben. Vergewaltigt riefen die livländischen Stände mehrmals die Hülfe des deutschen Reichs an. Sie konnten sich nicht länger allein halten und folgten endlich mit Widerstreben dem Rathe des Kaisers, sich an Schweden, Dänemark oder Polen zu wenden. Seit 1561 unterhandelte das Erzstift Riga (jetzt Livland und Kurland) mit dem Könige von Polen und unterwarf sich seiner Oberhoheit \*). Aber der Friede, der erst 1582 zu

Seine Chronik ist neuerdings von Eduard Pabst in Reval herausgegeben worden.

\*) In den betreffenden Urkunden bedingten sich die Livländer vor Allem aus, daß sie in ihrem Glauben gemäß der Augsburger Confession unangetastet und unverletzt erhalten werden, „widrigenfalls sie sich vorbehalten, nach der Regel der h. Schrift, welche will, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen, ihre Religion aufrecht zu erhalten und aus keinem Grunde davon im Geringsten abzuweichen.“ — Auch sollte es der König von Polen übernehmen, ihre nothgedrungene Subjection beim Kaiser und den

Stände kam, machte nur neuen und schweren Bedrängnissen Raum, denn die polnische Regierung griff, trotz aller feierlich verbrieften und besiegelten Rechte und Privilegien, umwälzend in die Kirche und die Verfassung des Landes ein. Unter den wichtigsten Vorwänden versuchte man das Volk wieder zur römischen Kirche zurückzuführen, und zur Erreichung dieses Zwecks schenken die ins Land eingedrungenen Jesuiten vor keinem Mittel der List, des Betrugs und der Gewalt zurück. Zu Wenden wurde ein Bisthum errichtet mit der officiell ausgesprochenen Absicht: *ut eo commodius provinciae illius homines a verae doctrinae institutis partim temporum calamitate, partim haereticorum astu alienati ad verae pietatis Religionis studium revocentur* \*); die lutherischen Prediger wurden vertrieben und die Kirchen, wie z. B. die Jacobikirche in Riga, gewaltsam von den Jesuiten in Besitz genommen. Im Jahre 1613 durchzog eine Commission das Land, um die sich verborgen haltenden lutherischen Prediger aufzusuchen und zu entfernen. Die Stadtmagistrate wurden gezwungen, auch Katholiken in ihr Collegium aufzunehmen. Alle auswärtigen Katholiken wurden unter dem Versprechen besonderer Vorrechte aufgefordert, zu besserem Gedeihen der

---

Ständen deutschen Reichs zu entschuldigen und ihren Ruf und Leumund zu wahren. Privileg. Sigism. Augusti d. 1561 Art. I u. XI. „Auch sollen“, heißt es ferner im Unions-Diplom v. J. 1566, „keine Prediger einer andern Confession jemals zugelassen oder aufgedrängt werden können oder dürfen; dagegen aber muß ein honorificum collegium sobald als möglich gegründet und mit Doctoren und Professoren reich versehen werden, damit aus ihm Superintendenten, Prediger und Lehrer genommen werden können; auch Landschulen und Kirchen für die Bauern müssen errichtet und hinreichend dotirt werden.“ S. die livländ. Landesprivilegien und deren Confirmationen. Leipzig 1841. S. 27 ff. u. 35 ff.

\*) Der betreffende königliche Erlaß ist abgedruckt bei Dogiel, Codex diplomaticus Regni Poloniae T. V. Vilnae 1759. N. 186.

Kirche nach Livland zu ziehen; und selbst Verbrechern, wenn sie katholisch wurden, gewährte man Schutz und Freiheit, wie die Chronisten Hiarn und Kelch bezeugen.

Zwar leisteten die Livländer kräftigen Widerstand und blieben ihrem Glauben und ihrer Kirche treu, wie unter anderem auch der Umstand beweist, daß sie sich vier Jahre lang (1585 bis 1589) gegen die Einführung des gregorianischen Kalenders sträubten. Ja, wo keine Klagen und Protestationen wirkten, wiesen sie, wie z. B. Riga, das Eindringen der Jesuiten zuletzt mit Gewalt zurück\*). Dennoch konnte unter solchen Umständen die Reformation nicht aufblühen, sondern selbst das Wenige, was von ihr bei dem Landvolk Eingang gefunden haben mochte, wurde zurückgedrängt, wo nicht ganz und gar erstickt. Auch konnten die römischen Mönche und Priester nichts zur Bildung des Volks beitragen. Denn theils war die Volkssprache noch nicht für den schriftlichen Gebrauch ausgebildet, theils verstanden jene dieselbe gar nicht und beschränkten sich auf ihre lateinischen Kirchenbücher, theils konnten sie auch bei aller etwaigen Geschicklichkeit und Willfährigkeit schon wegen der ungemein ausgebreiteten Kirchspiele nichts Wirksames unternehmen, indem z. B. ein einziger Priester nicht weniger als sechs der größten gegenwärtigen Kirchspiele

\*) Dem Cardinal Radziwil, der die Bestrafung eines lutherischen Predigers wegen angeblicher Beleidigung eines Jesuiten verlangt hatte, antworteten sie, nachdem alle Vorstellungen vergeblich gewesen waren: „es wäre wohl ehe zu Riga ein Erzbischof rücklings auf ein Mutterpferd gesetzt und zum Thore hinausgetrieben worden. Und wenn er ihnen des Wesens zu viel machte, könnte ihm dergleichen auch widerfahren. Auch könnte es wohl halbe geschehen, daß den Jesuiten ihre weiße und renovirte Kirche Blutroth angefrischen würde.“ Welche Worte, wie Kelch S. 390 bemerkt, mehr ausrichteten, als vorher alle Intercessionen, maßen dadurch der ganze Injurienproceß auf einmal gehoben war. S. „die livländ. Landesprivil.“ S. 56.

zu besorgen hatte\*). So mußte das Volk wohl verwildern, oder vielmehr, da noch kein durchgreifender Anfang zur Hebung desselben gemacht worden war, nur noch tiefer in Aberglauben, Rohheit und Unwissenheit versinken.

Eine erfreuliche Wendung nahm es mit den kirchlichen Verhältnissen Livlands erst, als es sich unter die Oberherrschaft Schwedens begab. Zwar hatte es abermals im ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts die Drangsale eines zwanzigjährigen Kriegs zu erdulden, aber nach denselben erfuhr es auch den Segen einer glaubensverwandten Regierung in hohem Maße. Gustav Adolph war es, der sich mit besonderer Sorgfalt der verödeten und verwilderten Provinzen annahm. Ihm zur Seite wirkte kräftig und reich gesegnet der von ihm ernannte, ausgezeichnete erste Superintendens per Livoniam M. Hermann Samson, dessen große Verdienste, die er sich in seiner ein und zwanzigjährigen Wirksamkeit (von 1622 bis 1643) um die lutherische Kirche Livlands erworben, erst in neuester Zeit ans Licht gezogen und nach Gebühr gewürdigt worden sind\*\*). Besonders von Schweden aus empfangen auch die Landgemeinden evangelische Prediger von orthodox-kirchlicher Gesinnung. Die Aufgabe, die diese zu lösen hatten, war zunächst eine negative, auf Bekämpfung und Ausrottung des heidnischen Wesens und der römischen Gebräuche gerichtete. Ihrer Arbeit stand aber Anfangs auch die große Schwierigkeit im Wege, daß sie der Volkssprachen nicht kundig waren. Erst 1637 gab der Propst Heinrich Stahl die erste esthnische Grammatik heraus. Man behalf sich darum kümmerlich, indem Predigten in der Landessprache von Hand zu Hand curtirten und aus dem Concept abgelesen wurden.

\*) Für den livländischen Leser seien sie hier genannt: Kartus, Hallist, Paistel, Rujen, Helmet, Jellin und Oberpahlen.

\*\*\*) S. Dr. Bergholz, M. Hermann Samson u. s. w. Eine kirchenhist. Skizze aus dem 17. Jahrh. Riga 1856.

Im Jahre 1627 beauftragte Gustav Adolph den schwedischen Bischof Johann Rubbeck mit einer allgemeinen Kirchenvisitation, von welcher an erst die Wiederherstellung eines geordneten Kirchenwesens in Livland und Esthland eigentlich zu datiren ist. Superintendenten und Präbste wurden nun eingesetzt, Consistorien und Synoden eingerichtet. Eine Hauptfrucht derselben war aber die Einführung von Schulen, mit deren Stiftung sich Gustav Adolph ein bleibendes gesegnetes Gedächtniß in jenen Provinzen gegründet hat. Er ordnete nicht nur Volksschulen an, die auch jetzt wirklich hie und da ins Leben traten, sondern er stiftete auch die Gymnasien zu Dorpat (1630), zu Riga und Reval (1631), und erhob auf Antrag des General-Gouverneurs jener Provinzen, Johann Skytte, Freiherrn von Duderhof, der einst sein Lehrer gewesen, 1632 am 30. Juni, von seinem Feldlager vor Nürnberg aus, die erstere zu einer Universität\*). Und zwar war es sein ausdrücklicher Wille, daß alle diese Anstalten auch den Esthen und Letten zur Benutzung offen stehen sollten, damit auch aus ihrer Mitte dem Lande Prediger und Lehrer hervorgehen möchten; da die Unkenntniß der Nationalsprachen ein so großes Hinderniß für die Wirksamkeit der Ausländer zu sein pflege\*\*). Nicht minder sorgte in dieser

\*) E. G. v. Evers, Andeutungen aus der Gesch. der Universität Dorpat. 1828.

\*\*\*) Um nicht der königlichen Patente zu erwähnen, die bei Gelegenheit jener Stiftungen erschienen und die alle besonderen Nachdruck darauf legen, daß die Schulen „für die Deutschen und die Untertanen“ bestimmt seien, sei hier nur die betreffende merkwürdige Erklärung mitgetheilt, die der schon genannte General-Gouverneur Skytte bei der Inauguration der Universität Dorpat im Namen des Königs abgab. „So sollen“, sagte er, „über das nicht allein der Adel und Bürgerstand, sondern auch die armen Bauern dieses hohen beneficii zu genießen haben, welchen für diesem schier untersagt und verboten gewesen, etwas zu lernen, auf daß man sampt dem Leiber auch die Gemüther mancipiren und zu Leibeigenen

Richtung König Karl XI., darin eifrigst unterstützt durch den hochverdienten Generalsuperintendenten Dr. Johannes Fischer zu Riga\*).

Wie bedeutungsvoll diese Zeit für das kirchliche Leben jener Provinzen war, geht auch daraus hervor, daß erst in ihr die kirchliche und ascetische Literatur in lettischer und esthnischer Sprache ihren Anfang nimmt. Jetzt erst erhält das Volk außer dem kleinen Katechismus, der schon 1555 wenigstens ins Esthnische übersezt worden war, ein Gesangbuch — Anfangs noch ohne Reime — ein Gebet- und Evangelienbuch, die Bußpsalmen, eine Postille, auch den großen Katechismus Luthers in seiner Sprache. Jetzt erst wird die Uebersetzung der Bibel in Angriff genommen, obgleich bis zu ihrem Erscheinen noch eine lange Zeit dahingeht. Denn erst 1685 gelingt es den eifrigen Bestrebungen Fischers das neue Testament, 1689 das alte Testament in lettischer Sprache drucken

---

machen möchte. Nun seye es aber eine überaus große Wohlthat, wenn auch die aus dem niederen Stande, so ihnen schon die Güter der Nahrung mangeln, dennoch die Güter des Gemüths (welche bequeme Mittel seien, die anderen dadurch zu erlangen) haben mögen. Daß aber Solches bishero nicht geschehen, möchten die verantworten, die daran schuldig. Wollte Gott, daß die Ritterschaft Solches erkannten und recht sich darein schicketen, alsdann würde nach der großen Verwüstung eine neue Wiederaufbauung, nach der barbarischen Grobheit ein neues liebliches Licht aller Tugenden, und nach dem Fluche Gottes Segen in dieser Provinz häufig wieder angehen und darin verspüret werden.“

\*) Näheres über diesen giebt Bertholz in seinen „Erinnerungen an G. v. Röt“, in den von ihm herausgegebenen „Mittheilungen und Nachrichten“ u. s. w. Jahrg. 1856, Heft 6, S. 527 ff. Er war, aus Lübeck gebürtig, schon früher Superintendent in Sulzbach gewesen, hatte Barter's Schriften ins Deutsche übersezt, und kam erst 1679 nach Livland, wo er bis 1799 wirkte. Er starb in Magdeburg 1705.

zu lassen \*); 1686 erscheint das erstere auch im dörpt-esthnischen Dialekt; während im reval-esthnischen Bezirk nach fast hundertjähriger Bemühung erst 1715 das neue Testament herausgegeben werden kann, und der Druck der ganzen Bibel kommt hier sogar nicht früher als 1739 zu Stande\*\*).

So konnte also erst in der Zeit der schwedischen Herrschaft der Same der Reformation aufgehen. Den heilsamen Maßnahmen, die nun getroffen und energisch durchgeführt werden: Visitationen, Besetzung der erledigten und Gründung neuer Pfarreien, Stiftung von Schulen, Uebersetzung der heiligen Schrift und anderer Schriften, verdankt das Volk seine durchgreifendere Christianisirung und Evangelisirung. Nun erst begann das Evangelium als ein guter Sauerteig auch diese Masse zu durchdringen. Aber nur sehr langsam. Denn nicht nur verheerten am Ende des siebenzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Krieg, Hunger und Pest das arme Land aufs Neue und rissen namentlich eine so große Menge von Predigern dahin, daß viele Gemeinden längere Zeit ohne Hirten waren; sondern jene wohlthätigen Absichten und Einrichtungen der Regierung stießen auch auf mannigfachen Widerstand der Besitzenden, und die schwedische Regierung wiederum entfremdete sich die Herzen der Livländer durch gewaltsame Eingriffe in die verbrieften Rechte und Besitzthümer derselben. Auch war das vernachlässigte Volk so versunken in das alte heidnische Wesen, daß nur unter den günstigsten Umständen eine raschere Hebung desselben hätte erfolgen können. Die Arbeit der Prediger war eine überaus schwere.

\*) Ueber die merkwürdigen Schicksale dieser Bibelübersetzung vgl. Weimar. Acta B. III. S. 1059 ff.

\*\*\*) E. Sonntag, Gesch. der lett. und esthnisch. Bibelübersetzungen, Riga 1817. Nachrichten von der Ausbreitung des göttl. Worts in Esthland. Reval 1843. Auch G. L. Tetsch, Curländische Kirchengeschichte. Theil 1. Riga 1767.

Das Volk mußte vor Allem erst aus dem Größten herausgearbeitet, sein zähes Widerstreben durch große Geduld und Beharrlichkeit überwunden werden, und es ist und bleibt das große Verdienst der Pastoren aus der orthodoxen Schule, daß sie im Vertrauen auf die Kraft des göttlichen Worts die Mühsal dieser schwierigen, unscheinbaren und von keinem geistlichen Erfolge begleiteten, grundlegenden Arbeit nicht gescheut haben. Der sehr billig zu habende Tadel, der bald gegen sie erhoben wurde, daß sie nicht verstanden hätten ein lebendiges, herzensexfahrendes Christenthum zu pflanzen, beruhte theils selbst schon auf einer einseitigen und ungesunden Anschauung, theils war er ein ungerechter und undankbarer zugleich. Denn jene Männer haben im Schweiß ihres Angesichts des Tages Last und Hitze getragen, indem sie den verwilderten Boden einigermaßen auszuroden und urbar zu machen begannen. Dazu hatten sie sich mit großer Mühe erst der Landessprachen zu bemächtigen, ja sie mußten dieselben erst dem Christenthum dienstbar machen. Und auch darin haben sie für die Zukunft mitgearbeitet, daß sie die ersten Hilfsmittel zur Erlernung dieser Sprachen, die Sprachlehren und Wörterbücher, geliefert und die unentbehrlichsten kirchlichen Schriften für das Volk übersezt haben. Auf dem also zubereiteten Boden konnten die Herrnhuter später ohne große Mühe ihre Privatgärten anlegen. Sie hätten aber besser gethan, das gebührend anzuerkennen, statt in geistlicher Vornehmheit über „das Strohdeschen“ der orthodoxen Pastoren, wie sie es nannten, die Achseln zu zucken.

Wie es aber noch gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts mit den Landgemeinden bestellt war, und welche Arbeit die Prediger, zuweilen mit Lebensgefahr\*), zu leisten

\*) Der Prediger Uke zu Hallist-Karkus (von 1723 bis 1774) z. B. war nahe daran, bei eigenhändiger Zerstörung einer Opferstätte von den Bauern erschlagen zu werden.

hatten, ist neben anderen Zeugnissen besonders aus folgenden zwei Verordnungen zu sehen. Die erste, von dem damaligen Oberconsistorio zu Riga den 1. Mai 1677 erlassene und von Johann Fischer unterzeichnete befiehlt den Predigern „die Hausgötter, oracula in den Bäumen, unter der Erde und in der Asche, das Opfer an Jahrmärkten, und alle andere unter den Bäumen vorgehende Abgötterei, wie auch die Segensprecher, Zauberer, Salzbläser, sammt was sonst immer mehr wider die erste und zweite Tafel sein möchte, dem Probst oder Superintendenten zu melden.“ Und zwar sollen die Prediger überhaupt die Leute vor allen Dingen von allem abgöttischen Wesen abmahnen und dahin trachten, „daß die Gemüther mit Sanftmuth und freundlicher Unterweisung dem Herrn Christo mögen gewonnen werden.“ Eben so erließ der schwedische General-Gouverneur am 4. October 1693 einen Befehl, die Bauern von dem Aberglauben und der Abgötterei abzumahn-  
 en, „und die dazu dienenden oder gewidmeten Dinge: Kreuze, Haine, Büsche, Bäume, Steine u. dergl. niederzureißen, zu zerhauen, mit den Opfern zu verbrennen, zu vertilgen und auf alle dienliche Weise so auszurotten, daß nicht das geringste Malzeichen, so zum fernern Aberglauben gebraucht werden könnte, übrig bleiben möge“ \*).

Daneben fehlte es aber auch den treuen Arbeitern nicht an erfreulichen und ermunternden Erfolgen. Die Kraft des Wortes Gottes erwies sich auch an diesen Volksstämmen; sie fingen an aufzuwachen vom Schlaf, zum Theil mit einer ganz unerwarteten Willigkeit und überraschenden Empfänglichkeit. So sagt der oben erwähnte Gen. Sup. Johannes Fischer in der Vorrede zur lettischen Bibel v. J. 1689: „obgleich es

\*) Solcher Verordnungen sind auch später noch mehre erschienen, und noch vor etwa fünf und zwanzig Jahren ereignete es sich, daß ein livländischer Prediger von dem Dasein einer solchen Opferstätte Kenntniß erhalten und dieselbe zerstört hat.

noch vor wenig Jahren verlacht und vor unmöglich, auch von einigen sich klug Dünkenden unrathsam gehalten wurde, daß hiesiges Landvolk durch Unterweisung in Schulen zum Lesen angeführt werden sollte, zugleich auch nicht geringe Widerspenstigkeit bei dem irregemachten Volke selbst gegen so heilsame Intention sich zeigte, — so hat doch, so bald die Hand an Uebersetzung der Bibel kaum gelegt, der barmherzige Gott fast durch ein Wunder der Gnade des Volkes Herzen zur Unterweisung willig und daneben so ungemein fähig gemacht, daß wer es nicht gesehen, es schwerlich glauben kann.“

Eine neue Katastrophe brach am Anfang des vorigen Jahrhunderts über die Ostseeprovinzen mit dem nordischen Kriege herein und mit der verheerenden Pest, die derselbe im Gefolge hatte. Durch freie Capitulationen, in denen ihnen der unantastbare Bestand des Lutherischen Kirchenthums und Schulwesens „auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen,“ \*) feierlichst zugesichert ward, wie er ihnen auch von den späteren Herrschern Rußlands stets aufs Neue confirmirt worden ist, unterwarfen sie sich dem Czaren Peter I. Auch blieb das äußere Kirchenwesen bei

\*) S. Nyßäbter Friedenstractat vom 30. August 1721 Artikel 10: Es soll auch in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen, und was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden; jedoch, daß in selbigen die griechische Religion hinfort ebenfalls frei und ungehindert exercirt werden könne und möge.“ Und in den 1710 am 4. Juli zu Riga geschlossenen „Accord-Punkten“ heißt es ausdrücklich Punkt 1: „daß im Lande sowohl als in allen Städten die bis herzu exercirte evangel. Religion secundum tesseram der unveränderten Augsburger. Conf. und von selbiger Kirchen angenommenen symbolischen Bücher, ohne einigen Einbrang, unter was Vorwand er auch könnte bewirkt werden, rein und unerrückt conservirt werde.“

diesem Uebergange zunächst unverändert, da die schwedische Kirchenordnung und Agende \*) in gesetzlicher Kraft blieb, die sie auch bis zum Jahre 1832 behalten hat.

Aber innerlich ging damals, wie in Deutschland, so auch in Livland und Esthland mit der lutherischen Kirche eine nicht geringe Veränderung vor. Die überstandenen schweren Drangsale hatten die Gemüther zu ernsterer Einkerkehr gestimmt und für das Evangelium empfänglicher gemacht. Andererseits aber hatte die Pest unter den Predigern so ausgeräumt, daß kaum ein Drittel von ihnen übrig geblieben war und die Gemeinden weit und breit hirtelos waren. In Esthland z. B. waren von fünfzig Predigern nur fünfzehn übrig geblieben. Die große Lücke, die dadurch entstanden, ward nun mit Candidaten aus Halle, Jena und Königsberg ausgefüllt, die alle dem Pietismus zugethan waren und diesen auch nach Livland und Esthland hinüberpflanzten. Der Pietismus aber bahnte wiederum seinerseits zu der Wirksamkeit der Brüdergemeinde den Weg, wenigstens in vielen Fällen; wie er sie auch noch bis auf heute theilweise hegt und schützt.

Es sind leuchtende Namen unter den Männern, die Franke und Buddeus zu ihren Lehrern gehabt haben, und die in den dortigen Provinzen mit großem, gewissenhaftem Eifer das unterbrochene Werk ihrer orthodoxen Vorgänger in ihrer Weise fortsetzten, um die heimgesuchten und verwahrlosten Gemeinden in heilsamer Erkenntniß zu gründen und zu lebendigem Christenthume zu führen. Namentlich griffen sie zu dem Ende nach dem bekanten und ihnen wichtig und lieb gewordenen Mittel besonderer Erbauungsstunden, die sie lange vor dem Eintreffen der Herrnhuter für das Volk einrichteten und

\*) Sie war 1686 an die Stelle der bis dahin in jenen Provinzen geltend gewesenen Rigaischen Agende von Briesmann und der von Ghyträus mitverfaßten kurländischen Kirchenordnung Gottshard Kettler's v. J. 1572 getreten.

mit denen sie auch ohne Frage bei den sehr umfangreichen und weit zerstreuten Gemeinden viel Segen stifteten. Mehrere von ihnen waren aber auch speciell auf Einführung einer kirchlichen Disciplin bedacht, wie dieselbe Buddeus in seiner bekannten Vorrede zur Geschichte der böhmischen Brüder von Amos Comenius (de restauranda disciplina ecclesiastica) empfohlen hatte\*). Und eben diese schlugen mit ihren bezüglichen Wünschen und Plänen recht eigentlich die Brücke zum Einbringen der ähnlichen, in Herrnhut schon realisirten Einrichtungen und bereiteten diesen die günstigste Aufnahme in ihren Gemeinden.

Das also war im Allgemeinen der kirchliche Zustand in jenen Provinzen zur Zeit des ersten Auftretens der Herrnhuter daselbst. Durch die Prediger der orthodoxen Schule aus dem rohesten Heidenthum eben erst herausgearbeitet und zum evangelischen Christenthum geführt, mit den nothwendigsten Hilfsmitteln zur kirchlichen und häuslichen Erbauung versehen, geleitet von trefflichen Generalsuperintendenten, endlich von schweren Drangsalen heimgesucht und zubereitet, und von treuen Predigern aus der Halle'schen Schule unterwiesen und gepflegt, fingen die Gemeinden endlich nach Jahrhunderten an aufzuwachen zu geistlichem Leben und nach dem Worte Gottes ernstlichst zu fragen. Die keimkräftigen, aber noch verborgenen Saaten, welche eine gläubige Orthodorie und der ihr noch nicht entfremdete, reinere Pietismus ausgestreut hatten, fingen eben an aufzugehen; und eben jetzt kamen auch die Herrnhuter dorthin, um — zu ernten, wo sie nicht gesät hatten\*\*).

\*) S. Büdinger Samml. Stück III, Bänd. 1741, S. 273 ff.

\*\*\*) Dasselbe gilt ja auch von Herrnhut im Großen und Ganzen. Es unterscheidet sich wesentlich von den alten böhmisch-mährischen Brüdern nach Geist und Form, trotz dessen, daß es seinen Ursprung gern auf dieselben zurückführt. Vielmehr ist es in das Erbe des Pietismus getreten, hat dessen Früchte geerntet und hat ihm, ab-

Diesem Verfahren sind sie insofern auch bis heute treu geblieben, als sie notorisch sich um verwahrloste Gemeinden nicht kümmern, sondern sich mit ihrer Wirksamkeit immer dorthin wenden, wo sich schon durch die Arbeit der verordneten Diener der Kirche geistliches Leben zu zeigen begonnen hat.

## Erstes Kapitel.

### Erstes Auftreten der Brüdergemeinde.

(1729 bis 1736.)

Gewöhnlich wird von der Brüdergemeinde die Behauptung aufgestellt, daß ihre Wirksamkeit in der lutherischen Kirche Livlands keine unberechtigte sei, weil sie sich nicht unberufen auf dies Arbeitsfeld begeben habe. Letzteres ist wahr und falsch zugleich. Wahr in so fern, als sie von Privatpersonen ins Land gerufen worden sind; falsch aber in dem Sinne, in welchem allein die Berufung von Gewicht hätte sein können, sobald dieselbe nämlich von der Kirche selbst und ihrem regierenden Organ, dem damaligen Oberconsistorium zu Riga, aus-

geschwächt, jene Form einer eigenthümlichen Gemeindeverfassung gegeben, welche neben dem Alles verwaschenden Gefühlsprincip, die eigentliche Signatur und das Palladium Herrnhuts bildet. Von den böhmischen Brüdern haben sie nicht mehr angenommen, als Zinzendorf eben brauchen konnte, der bei seiner Assimilationsgabe, die seiner Produktivität gleich kam, Alles von allenthalben her in sich aufnahm, um es dann aus dem großen Schmelztiegel seines Gefühls, mit falscher Legirung verfest, bald als mährisch, lutherisch u. s. w., bald als specifisch zinzendorfsch und brüderisch, je nachdem er es für gut fand, wieder hervorgehen zu lassen. Das letztere gilt besonders auch von dem Besten, was die Gemeinde hat, von ihrer der lutherischen Kirche entlehnten Lehre von der Veröhnung und Rechtfertigung.

gegangen wäre. Das ist aber weder damals geschehen, noch jemals später.

Die Wirksamkeit der Brüdergemeinde hat in den weit mehr als hundert Jahren ihres Bestehens immer nur individuelle und private Unterstützung und Zustimmung, niemals kirchliche Berechtigung und Anerkennung erfahren. Ja die Brüdergemeinde hat letztere auch nie in Livland gesucht, sie ist nie den graden, offenen, von Gott geordneten Weg gegangen, sondern hat es von Anfang an bis zur Stunde vorgezogen, mit Nichtachtung der kirchlichen Ordnung und im Gegensatz zu den entschiedensten früheren Verboten und späteren Protestationen von Seiten der kirchlichen Behörden und Organe, der Consistorien, des Generalconsistoriums und der Synoden, sich auf die Gunst mehr oder minder einflußreicher Personen, zum Theil fremder Confession, zu stützen, um unter solchem Schutze ihr Werk, wie sie meinte das Werk des Herrn, zu treiben. Ja sie hat die eigenthümliche Lage der unter einer ministeriellen Regierung und nicht bloß unter einem Fürsten griechischer Confession stehenden lutherischen Kirche jener Ostseeprovinzen insofern stets auszubeuten gewußt, als sie sich auf die ihr ertheilten Privilegien und auf vermeintliche hochobrigkeitliche Ermächtigungen zu der von ihr beliebten Art des Wirkens in der lutherischen Kirche beruft\*) und darum auch von den kirchlichen Behörden immer nur

\*) Mit dieser Berufung tritt die Brüdergemeinde eben so sehr der russischen Regierung zu nahe, als sie factisch für dieselbe keinen Rechtstitel anzuführen hat. Der Regierung konnte es nie in den Sinn kommen und ist es nie in den Sinn gekommen, von sich aus einseitig, ohne Einwilligung der lutherisch-kirchlichen Organe und im Widerspruch mit den bestehenden Rechten und Ordnungen der Kirche den Herrnhutern ein Recht zu einer solchen Wirksamkeit in den lutherischen Gemeinden zu verleihen, wie sie sich dieselbe angemacht haben. Wir werden später auf diesen Punkt ausführlicher zurückkommen.

Nothz nimmt, wenn sie von der weltlichen Obrigkeit dazu ge-  
nötigt wird.

Dieses von der Brüdergemeinde beharrlich beobachtete Ver-  
fahren ließ auch der lutherischen Kirche gar keine Wahl. So  
sehr sie, namentlich in den letzten Decennien, um der Sache  
willen, die durch bloße Gesetze von oben her nicht zu schlichten  
und zu heilen ist, einen andern Weg einzuhalten bemüht ge-  
wesen, sie hat sich dennoch immer wieder bei der consequenten  
Renitenz der herrnhutischen Diakonen in die Nothwendigkeit  
versetzt gesehen, ihre schmerzlichen Kämpfe mit diesen von Zeit  
zu Zeit zur Kenntnißnahme und Entscheidung an die weltliche  
Obrigkeit zu bringen. Wenn darum die Brüdergemeinde so oft  
die Klage erhebt, daß die Kirche den weltlichen Arm gegen  
sie aufzurufen nicht angestanden habe, so muß jeder Unbe-  
fangene einsehen, daß sie die Schuld davon nur sich selbst  
beizumessen hat; d. h. der schiefen Stellung, die sie zwischen  
der Kirchen- und der Staatsobrigkeit von Anfang an einzu-  
nehmen für gut und weise befunden, und dem ungeistlichen  
und unleidlichen Verfahren, welches sie jederzeit, fußend auf  
die von ihr überschrittenen Privilegien, gegen die Kirche beob-  
achtet hat. Ja ein jeder mit den Verhältnissen Vertraute  
möchte vielmehr finden, daß die Kirche in den letzten zehn bis  
fünfzehn Jahren zu wenig von ihrem ihr gesetzlich zustehen-  
den Rechte Gebrauch gemacht hat, daß aber umgekehrt die  
herrnhutischen Diakonen diese Schonung und Geduld der Kirche  
gemißbraucht und sich durch dieselbe zu desto eifrigerem Be-  
treiben ihres Werks haben ermunthigen lassen. Jedenfalls aber  
wird er es bezeugen können, daß die Kirche nur selten und  
im äußersten Nothfall die Obrigkeit um Schutz ihrer Rechte  
angegangen hat.

In dem andern Sinne aber, in welchem jener Behaup-  
tung eine gewisse Wahrheit nicht abgesprochen werden kann,  
ist das Gerufensein noch kein Berufensein und begründet  
schlechterdings kein Recht zu irgend welcher Wirksamkeit in  
den lutherischen Gemeinden, geschweige denn zu einer so durch-

greifenden und organisirten, wie sie factisch besteht. Die Sache  
verhält sich folgendermassen.

Unter den vielen aus Halle und Jena hinübergekommenen  
Predigern, die den Pietismus auch nach Livland und Esthland  
verpflanzten, hatten einige den Grafen Zinzendorf persön-  
lich kennen und seine Einrichtungen in Herrnhut schätzen ge-  
lernt. Die Sache war noch eine neue, erst in der Entwicklung  
begriffene. Sie imponirte der subjectivistischen Gläubigkeit, die  
nach Anhaltspunkten ausschaute, nachdem sie den kirchlichen Halt  
zu verlieren angefangen; und es knüpften sich an sie die über-  
spanntesten Erwartungen, in denen übrigens der Graf Zinzen-  
dorf selbst alle seine Anhänger und Gönner weit überbot. Es  
konnte auch nicht anders sein nach dem unverbrüchlichen Ge-  
setz im Reiche Gottes, nach welchem jede ungesunde Gläubigkeit  
dazu verurtheilt ist, sich in dem Maße löcherichte Brunnen zu  
graben, in welchem sie die lebendigen Quellen verkennet und  
verläßt. Unter jenen Predigern war es nun besonders Grü-  
ner, der, nachdem er Pastor zu Kremon in Livland ge-  
worden, sich nach Herrnhut mit der Bitte um Zusendung  
einiger Brüder wandte\*). Hier benutzte man diese Gelegen-  
heit gern, um auch mit Livland eine Verbindung anzuknüpfen  
und sandte 1729 zu dem Ende den bekannten Zimmermann  
Christian David mit zwei Gehülfsen dorthin, zunächst um  
das Terrain zu recognosciren.

Ueber das Auftreten dieser Männer in Riga liegt uns  
der gedruckte Bericht eines Augenzengen, an den sie empfohlen  
waren, vor\*\*). Sie verheimlichten ihm ihr Vorhaben, so daß

\*) Grüner (in den Akten auch Grunert genannt) hatte in Halle  
studirt, war 1727 Hofmeister in Schlesien, und lernte auf einer  
Durchreise durch Herrnhut Zinzendorf und seine Gemeinde  
kennen.

\*\*\*) Johann Pöder (Rector des Lyceums und Diakonus an der  
St. Jacobikirche in Riga, später, seit 1756, Assessor des Obercon-  
sistoriums, † 1775; ein christlich gegründeter Mann von strenger

er sie für arme, vertriebene böhmische Brüder hielt, die in der Stadt Arbeit suchten und seiner Unterstützung bedürftig wären\*). Doch kaum waren sie fünf Wochen in Riga, als der damalige Generalsuperintendent Jacob Benjamin Fischer, Sohn des oben Genannten, erfuhr\*\*), daß sie Zusammenkünfte veranstalteten. In Folge dessen erhielten sie den Befehl, die Stadt zu verlassen, und gingen nun nach Cremon. Aber auch hier blieben sie nicht lange. Grüner hatte sich einige Brüder erbeten nicht in der Absicht, daß sie als Lehrer, Seelsorger und Ordner in der Gemeinde auftreten, sondern daß sie auf dem Pastorate arbeiten und durch ihr christliches Beispiel auf die Nationalen einen heilsamen Einfluß üben sollten\*\*\*). Am wenigsten mochte er ahnen, daß diese Leute sich als eine Art apostolischer Missionare ansahen,

Wahrheitsliebe und Berufstreue, der sich auch als Pädagog sehr große Verdienste erworben) in seinem Einladungsprogramm: „von der vergangenen Herrnhuterei in Livland.“ Riga 1750. Anfangs einer der eifrigsten Anhänger Zinzendorfs und Beförderer der Gemeinde in Livland, widerrief er später aus freien Stücken förmlich und öffentlich auf der Kanzel und im obigen Programm.

\*) Dergleichen kam bekanntlich auch sonst vor. S. Bengel „Abriss d. sogen. Pröbgen.“ Berlin 1858. S. 283: „Mögen nun etliche neumährische Arbeiter das Lügen, wenn es zu ihrem Zwecke dienet, für recht oder unrecht halten, so haben sie sich eben so oft mit Lügen beholfen, da der eine sich für einen Salzburger, der andere für einen Courier ausgegeben, der dritte gekläumet hat, daß er kein Herrnhuter sei“ u. s. w.

\*\*) Vgl. über ihn Berckholz a. a. D. S. 530.

\*\*\*) S. die Weimariſchen acta ecclesiast. Bb. XIV. S. 965 ff. Nach den Consistorial-Acten deponirte Pastor Grüner am 3. Okt. 1743 vor der Behörde, „daß er, da seine Pastoratsumstände sehr schlecht beschaffen gewesen, indem er zur Bestellung seiner Haushaltung keine Leute gehabt, sich dazu von den (mährischen) Emigranten, die er damals für seine Glaubensgenossen gehalten, einen oder zwei erbeten habe.“

die, mit Instructionen versehen, ihre Berichte nach Herrnhut abzustatten hatten, und deren Absicht war, mit der Worfsschaukel in der Hand Spreu und Waizen in den Gemeinden zu sondern und die erprobten Gläubigen in Gemeinschaften „auf apostolischem Fuß“ zu sammeln. Sie trennten sich darum bald von dem Pastor Grüner, der sie ins Land gerufen, ohne später mit ihm wieder in Gemeinschaft zu treten, und begaben sich mit richtiger Beurtheilung der Verhältnisse, zu einer reichen adligen Frau, der Generalin von Hallart zu Wolmarshof, das fortan der gastliche Mittelpunkt und heimische Heerd einer ausgedehnten Wirksamkeit für sie werden sollte\*).

\*) Das Herrnhuterthum hängt — fast möchte man sagen vermöge einer prästabiliten Harmonie — mit dem Adel, so namentlich auch in Livland und Esthland und auf der Insel Deseel, zusammen. Der Günst, in der es bei diesem gestanden und zum Theil noch steht, verdankt es größtentheils seine Einwurzelung, Verbreitung und Erhaltung in den Ostseeprovinzen. Aber eben diese Begünstigung gereichte ihm auch zu der Versuchung, Fleisch für seinen Arm zu halten. — So sagt auch Nißsch in seinem panegyrischen Vortrag „über die kirchengeschichtliche Bedeutung der Brüdergemeinde“ (Berlin 1853, S. 9), daß „was sie an Ausbreitung und Einfluß auf Erden erlangt und in sich, sich nicht denken läßt, wäre Zinzendorf nicht dieser Graf gewesen und geblieben, der fast an allen Höfen ersten Ranges Vertrauen und leichten Zugang, vielfache Begünstigung fand . . . . und dadurch viel eher eine Sache zum Abschluß brachte, als auf gewöhnlichen Wegen möglich geworden wäre.“ Nur können wir darin nicht auch eine Lichtseite seines Wirkens und Etwas erkennen, daß ihm und der Gemeinde „ebenso innerlich unschädlich, als äußerlich förderlich“ gewesen. Was muß das für „eine Gemeinde in der Gemeinde“ sein, deren Wesen und Wirksamkeit „sich nicht denken läßt“, wäre ihr Stifter nicht ein Graf gewesen und geblieben! N. A. Bengel urtheilt über solche „Weise, Gewaltige, Edle nach dem Fleisch, die sich bei der Gemeinde theils befinden, theils angegeben werden“ viel richtiger und ernster a. a. D. S. 251 ff.

Die eben genannte Frau, geborne von Bülow, Wittwe des zwei Jahre vorher verstorbenen Generals der Infanterie Ludwig Nicolaus Freiherrn von Hallart, war selbst aus Sachsen gebürtig und hier unter dem Einflusse der Hallischen Richtung erzogen, auch persönlich mit A. H. Franke bekannt geworden. Wie es ihr persönlich um ein lebendiges evangelisches Christenthum ein voller Ernst war, so ließ sie sich auch die Beförderung desselben unter dem Landvolk durch Verbreitung der heiligen Schrift und Gründung von Schulen eifrig und mit Hingabe ihres Vermögens angelegen sein. Ihr Name leuchtet unter denen, die sich um die intellectuelle, sittliche und christliche Bildung des lettischen Volks verdient gemacht haben\*), und auf die Geschichte der lutherischen Kirche Livlands hat sie einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. Sie handelte nach bestem Wissen und Gewissen und glaubte den Nationalen den besten Dienst zu leisten, wenn sie, wie sie anfänglich Hallischen Schriften und Predigern den Weg dorthin bahnte, so auch später den herrnhutischen Sendlingen eine freundliche Aufnahme auf ihrem Gute bereitete, obgleich sie damit den Grund zu bitteren Kämpfen und großen Wirren in der Landeskirche gelegt hat.

Auch diese Geschichte erweist somit aufs Neue die alte, nur zu oft vergessene Wahrheit, daß auch auf den bestgemeinten Bestrebungen zuletzt doch kein Segen ruht, sobald man dabei den einfachen, gottgewiesenen Weg des Berufs und der ord-

---

\*) Sie unterstützte kräftigst ihren Prediger Neuhansen (einen Livländer von Geburt, der ebenfalls zu Halle studirt hatte und 1714 Pastor zu Wolmar wurde, wo er nach einer sehr segensreichen, für diese Gemeinde grundlegenden Wirksamkeit als Probst 1735 starb), indem sie Volksschulen anlegen ließ, viele Kinder hier frei hielt, die Lehrer besoldete, Kinder und Eltern mit Büchern beschenkte u. s. w. S. H u p e l, nordische Miscellaneen, Stück 13 und 14; wo es unter Anderem mit Recht heißt: „hierdurch ward also der gute Grund gelegt, den man fälschlich der später bekannten Brüdergemeinde beizulegen pflegt.“

nungsmäßigen Organe außer Acht läßt. Denn abgesehen von der Einseitigkeit der herrschenden christlichen Richtung, die die Generalin von Hallart und die mit ihr verbundenen Prediger verfolgten, so bestand der damit freilich zusammenhängende Hauptfehler, dessen sie sich schuldig machten, darin, daß sie bei ihren an sich löblichen Bemühungen durchaus auf eigne Hand, ohne gebührende Achtung vor der bestehenden Ordnung und nicht mit der schuldigen Offenheit und Wahrhaftigkeit verfahren. Sie hatten dazu aber um so weniger Veranlassung und Versuchung, als das livländische Oberconsistorium damals nicht etwa mit todtten und zelotischen orthodoxen Theologen, sondern mit so trefflichen Männern, wie Fischer und Andrea besetzt war, die auf dem Grunde kirchlicher Gesinnung ein lebendiges Christenthum vertraten und beförderten. Auch kamen diese Männer, wie wir später sehen werden, weit entfernt den Ankömmlingen aus Herrnhut zu mißtrauen, diesen anfänglich nur mit zu viel Vertrauen entgegen und hießen ihr Wirken mit Freuden willkommen. Erst als sie ihr Vertrauen gemißbraucht, als sie sich hintergangen und in ihren Erwartungen getäuscht fanden, und nachdem jene mit ihren Tendenzen immer offener hervorgetreten waren, sahen sie sich in ihrem Gewissen durch Amt und Beruf genöthigt andere Saiten aufzuziehen und sich dem zu Tage getretenen Treiben energisch zu widersetzen.

Kaum war Christian David mit seinen Genossen in Wolmarshof angelangt, so veranlaßte die ihnen wohlgewogene und von ihnen mehr ins Vertrauen gezogene Besitzerin eine Conferenz mehrerer gleichgesinnter Prediger, um sich mit ihnen darüber zu berathen, wie „die apostolischen Anstalten“ der Brüdergemeinde allmählig in Livland eingeführt werden könnten. Die Versammelten alle, den Pastor Lange zu Wohlfahrt ausgenommen, der schon damals gegen die Lehre der Brüder und gegen das berufslose Wirken derselben seine Bedenken und Warnungen aussprach, theilten die Ansichten und Wünsche der Generalin. Die warnende Stimme, an der es also gleich

bei dem ersten Aufsteigen der Sache nicht fehlte, ward von der Ueberschwänglichkeit und Ungduld eines subjectivistischen Gefühls Glaubens überhört, der sich in seinem Eifer um das Heil der Seelen über die Grenzen kirchlicher Lehre und Ordnung hinwegsetzen zu dürfen meinte und dem Opfer besser denn Gehorsam schien. Man beschloß, ohne der Pflichten gegen die Landesobrigkeit und das Oberconsistorium zu gedenken und wohl auch ohne sich von den Sendlingen genauere Rechenschaft über die Tendenzen und die Tragweite ihres Vorhabens geben zu lassen, das Unternehmen nach Kräften unter den Nationalen zu unterstützen\*).

Um dem Leser ein selbständiges Urtheil über die Persönlichkeit des eben genannten Pastors Lange zu ermöglichen, theile ich im Folgenden Einiges aus seinem i. J. 1742 an das Oberconsistorium erstatteten ausführlichen ungedruckten Berichte mit, der den Stempel der Wahrheit an der Stirn trägt und dessen Inhalt noch heute zutrifft. „Er habe,“ schreibt er, „schon von Anfang an die Herrnhuter mit aller Moderation und Liebe beobachtet, ihre und Anderer Schriften gelesen, auch mit christlichen Freunden und tentatis theologis, besonders mit seinen Lehrern zu Königsberg, viel conferiret; aber nachdem er eine große Achtung vor ihnen gehabt, sei er gewahr geworden, daß sie überall so eine faciem nicht hätten, als er sich zuerst eine Idee davon gemacht. Er habe sie darum nach dem arcano dokimastico, so der Heiland Joh. 8, 31 an die Hand giebt, geprüft und habe gefunden, daß in den Vorträgen der Brüder zu Wolmar allerdings irreguläre Ausdrücke gebraucht werden, daß sie nicht nur von den in der Kirche recipirten terminis abgehen und darin eine Art einer gewissen Eminenz affectiren, sondern auch die, die in der Pronunciation des Schibboleth nicht die herrnhutische Mundart haben, vor unbefehrt und unwissend halten. Es wäre

aber zu wünschen, daß hierbei bloß eine Singularität in den Ausdrücken und nicht auch eine Verrenkung der Heilsartifel zu besorgen. — Mehrmals seien in seiner Abwesenheit zu seinen Gemeindegliedern solche Verstellungen geschehen, dadurch man das compelle intrare ad nostras partes exercere. Von wahren Kindern Gottes werde mit solcher Restriction gesprochen, daß sie zwar gut und fromm seien, daß es ihnen aber an einem gewissen rechten Pünktchen fehle, indem sie sowohl in doctrinalibus nicht das rechte moyen haben, Seelen zu befehren, als auch in practicis nicht auf dem rechten Wege der Rechtfertigung seien. Die Frömmigkeit und die Frommen mache man in abstracto und concreto fast ridicule, die Sünde und Sünderchaft aber venerable, als wenn die arme Sünderchaft eine Sache wäre, womit es sich paradi- ren lasse. Man sei damit nicht zufrieden, daß die Seelen dem Herrn Jesu anhangen, sondern dann erst solle Alles ins Ganze kommen, wenn man ohne Ausnahme in den Plan der Brüder trete. — Zwar hätten die Brüder und auch der Graf Zinzendorf wiederholt gesagt und geschrieben, daß sie sich ohne Singularität den Ordnungen der Kirche accomodiren wollen, aber wenn sie dagegen nicht als membra ecclesiae sondern als ecclesiola in ecclesia angesehen zu werden prä- tendiren und ihre aparte disciplinam ecclesiasticam exten- diren, wie dort, wo die Gemeinde ihren Sitz gewonnen, so heißt das nicht mit der Kirche Connexion suchen, sondern die lutherische Kirche in den herrnhutischen *τόπον* führen. — Demungeachtet habe er geglaubt, bei der vermerkten Stimula- tion der Brüder die Erkenntniß des Heilandes zu treiben, sie würden mehr nützlich sein können, wenn sie in einem rechten Beruf, Amt und unter Direction und Aufsicht kämen, als wenn sie so in eigenem Treiben in dem Thron wirkten und durch die selbstgewonnenen Wege den Verdacht erweckten, daß sie auf einem Sinne stünden, der dem *ἐπιβρῆναι εἰς τὰς οὐχίας* (2. Timoth. 3, 6) und der Unlust sein eigen Brod zu ver- dienen und zu essen nicht unähnlich scheine; — allein es sei

\*) S. Weimar. Acta a. a. D. S. 967 ff.

in seinem Ansuchen hoc in commate von den Brüdern nicht deferiret worden.“

Das sind die ersten Anfänge der Herrnhuterei in Livland; ganz entsprechend dem Grundsatz des Grafen Zinzendorf: „hurtig laufen, ohne vieles Fragen nach dem Wege\*.“ Es war nothwendig, etwas ausführlicher bei ihnen zu verweilen, denn wie der Baum gepflanzt wird, so wächst er. Die Hauptbedingungen des dortigen Entstehens sind nun bis zur Stunde auch die Bedingungen des Bestehens und Gedeihens der Brüdergemeinde geblieben. Wir überlassen es dem Urtheil des Lesers, zu entscheiden, ob ein mit solcher Heimlichkeit, Eigenmächtigkeit, Uebereilung und Unaufrichtigkeit beginnendes Werk sofort als ein absonderliches Werk Gottes bezeichnet, bewundert und gerühmt zu werden verdient? Oder war es damit schon legitimirt, daß es sich selbst als „apostolisches“ einführte? Mit Recht bezeichnet Bengel diese Annäherung der Brüdergemeinde, unter dem Hinzufügen, daß er mit Bedacht so rede, als „Pfuscher-Apostolat“, der bei solchen Arbeitern, die nicht nur unwissend, sondern überhaupt ohne geistliche Tüchtigkeit sind, „desto unformlicher werde“ \*\*). Und solcher Arbeiter fanden sich unter den nach Liv- und Esthland gesandten genug, wie wir sehen werden.

Das freilich will anerkannt sein, daß die Bewegung aus einem wirklichen geistlichen Bedürfniß und aus einer ernstgemeinten Sorge um das Heil der armen Nationalen hervorging. War doch durch Gottes Gnade seit fast einem Jahrhundert in der That eine neue Zeit für die livländische Kirche angebrochen und mit einem wenn auch sehr allmählichen Erwachen des Volks aus langem und tiefem Todesschlaf gesegnet. Hatte doch die vorhergehende orthodoxe Pre-

digergeneration durch eine eben so unscheinbare als wahrhaft riesige Arbeit den verwilderten Boden hie und da urbar zu machen begonnen und auf Hoffnung einen Saamen gestreut, der jetzt aufzugehen anfing. Und die Mehrzahl der an ihrer Stelle ins Arbeitsfeld eingetretenen Prediger, die das schwere Werk fortzuführen hatten, bestand aus Männern, die mit großer Treue und Liebe sich der Gemeinden annahmen und die bei den ausgedehnten, für die Kräfte eines Einzelnen viel zu großen Kirchspielen mit Freuden und vertrauensvoll nach der Hülfe der Brüder griffen, von denen sie besonders Pflanzung und Pflege christlichen Lebens und christlicher Zucht in den Gemeinden erwarteten. Denn der Mangel einer rechten Kirchenzucht war besonders seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges der schwache Punkt und eine sehr fühlbare Lücke in dem lutherischen Kirchenthum geworden. Diese glaubten sie unbeschadet der bestehenden Kirchenordnung mit Hülfe der Brüder aus Herrnhut ausfüllen zu können.

So dachte Anfangs selbst der Generalsuperintendent Fischer, der von den Brüdern Hebung der verfallenen Kirchenzucht erwartete. Dazu kam theils die herrschende Strömung des Pietismus, theils der Umstand, daß die Zinzendorfschen Pläne und Anstalten eben erst im Entstehen waren und daß nicht nur Andere, sondern er selbst kaum wissen mochten, wohin seine Grundsätze ihn führen würden, die erst in den letzten dreißiger und besonders den ersten vierziger Jahren sich klar und kennbar verwirklichten. So im Auslande, so auch in Livland, wo erst von da an und nachdem der Schaden leider schon sehr weit gediehen, den meisten unter jenen Predigern und theilweise den ursprünglich wärmsten Anhängern und entschiedensten Freunden der Brüdergemeinde unter ihnen die Augen aufgingen, so daß sie es für ihre Pflicht hielten, sich von ihr ganz zurückzuziehen.

Aber wenn wir auch demgemäß uns zu erklären im Stande sind, warum jene Männer sich den Herrnhutern in die Arme warfen; wenn andererseits die Thatsache das stärkste Zeugniß

\*) E. Bengel a. a. O. S. 322.

\*\*) M. a. O. S. 282. Womit die ganze Ausführung von Cap 37, S. 200 ff. zu vergleichen.

gegen das Wirken der Brüdergemeinde ablegt, daß diese, Anfangs in Livland mit vollem, harmlosem Vertrauen aufgenommen, von den ihr früher zugethanen Personen verlassen wird, nicht etwa, weil dieselben vom Glauben abgefallen, sondern weil sie, eines Andern durch die Erfahrung belehrt, ihr früheres Unrecht einsehen und kraft ihres christlichen Glaubens und kirchlichen Amtes von Gewissens wegen das Band mit den Herrnhutern lösten, — so können wir jene Prediger doch nicht entschuldigen. Auch hier forderte die gefühlige Unklarheit und kirchliche Haltungslosigkeit des Pietismus ihren verhängnißvollen Tribut, theils indem man in bedenklicher Verwechselung gewisser Formen des Glaubenslebens mit dem lebendigen, im Worte Gottes fest gegründeten Glauben, begierig nach allerlei schon an sich christlich sein sollenden Gestaltungen des Lebens und nach neuen Mitteln und Methoden der Seelenführung haschte, die nicht nur ein sehr schwaches, sondern auch ein gefährliches Surrogat waren für die mehr oder minder bewußt voll verkannte und mißachtete Einheit, Reinheit und Bekenntnißmäßigkeit der Predigt des Wortes, aus welcher allein der gesunde Glaube geboren wird; theils indem man ganz eingenommen von dem Bestreben nach Sammlung von gläubigen Gemeindegliedern und berauscht von dem trügerischen Reiz derselben, mit dem der Feind und Verkläger der Christenheit die Kirche von Anfang an am stärksten versucht hat, zu verführen wo möglich auch die Auserwählten, über diesem Streben die Kirche Christi selbst immer mehr aus dem Auge und mit ihr die wahre Einsicht in die schwere und große Aufgabe verlor, ein Volk zum Christenthum zu erziehen, in die Aufgabe, der keine noch so vorgeschrittene und eifrige subjective Gläubigkeit und Frömmigkeit als solche, am wenigsten aber die Brüdergemeinde, gewachsen ist.

Die folgenden Jahre bis 1736 bilden eine Zeit stiller und unmerklicher Erhaltung und Fortführung des kleinen Anfangs. Christian David war schon nach einem halben Jahre mit seinen Genossen nach Herrnhut zurückgekehrt, theils

weil seine Gegenwart einiges Aufsehen zu erregen angefangen, theils um über den Erfolg seiner Nachforschungen und Bestrebungen zu berichten. Inzwischen erfreute man sich der Besuche mehrerer Anderen, besonders Dav. Nitschmann's, des nachmaligen Bischofs, der auf einer Reise nach St. Petersburg die Freunde aufsuchte und die angeknüpfte Verbindung befestigte. Man hielt geheime Versammlungen zu Wolmar, man zog immer mehr Prediger heran und empfahl ihnen die herrnhutischen Einrichtungen, die auch von Einzelnen auf eigene Hand sporadisch nachgeahmt und mit den schon früher von ihnen eingeführten Erbauungs- oder Bestunden in Verbindung gebracht wurden. So erhielt und mehrte man das Interesse für die Sache unter den Rationalen wie unter den Deutschen.

Aber diese Anfänge hätten niemals von tief und weit greifenden Folgen sein und am wenigsten hätte die Brüdergemeinde in dem folgenden kurzen Zeitraume von nur sechs bis sieben Jahren die besten und fruchtbarsten Gegenden von Liv- und Estland wie mit einem Netz umspannen können, wenn es ihr nicht gelungen und durch adelige Familien wie durch Prediger leicht gemacht worden wäre, vorzugsweise zu Wolmarshof, und nächstdem zu Brinkenhof in der Dorpatischen Gegend und zu Reval förmliche und vollständig eingerichtete Niederlassungen zu begründen und sich damit feste, wohlorganisirte Centralpunkte zu schaffen, von denen aus sie in wenig Jahren mit ihrem Werke der innern Mission, wie man sich heut zu Tage ausdrücken würde, das ganze Land beherrschen und eine große Zahl von Gemeinden überziehen konnte. Ja, es ist wahr, was Zinzendorf sagt: „die Geschwindigkeit ist unser Vortheil“ (Wengel, a. a. O.).

Die epochemachende Veranlassung aber zu solchen Aufblühen des Werks war das persönliche Erscheinen und Wirken des Grafen Zinzendorf in diesen Landen.

## Zweites Kapitel.

### Ausbreitung und Befestigung der herrnhutischen Wirksamkeit.

(1736 bis 1743.)

Nach mehrfachen, zuletzt noch von David Nitschmann überbrachten, angelegentlichen Einladungen von Seiten der Generalin Hallart und ihrer gleichgesinnten Freunde unter dem Ritter- und Predigerstande traf der Graf Zinzendorf am 8. September 1736 in Riga ein und wohnte, wie es scheint, bei dem oben genannten Rector und Diakonus Loder, mit dem er auch später brieflich verkehrte. Das eigentliche Ziel seiner Reise war aber Reval, wohin er sich schon am 17. über Dreklen (Besitzung des den Brüdern gewogenen Generalmajors von Campenhausen) und Wolmarshof begab, nachdem er die schon früher in Halle angeknüpfte Bekanntschaft mit der Generalin Hallart erneuert und in Wolmar gepredigt hatte. Die wohlbekannte herzliche und vertrauensvolle Gastfreundschaft der Livländer und Esthländer, verbunden mit den speciellen christlichen Interessen der beteiligten Familien bereiteten auch dem Grafen die zuvorkommendste Aufnahme. Seine Reise glich einem Ehrenzuge. Wo er hinkam, sammelten sich um ihn die Gleichgesinnten und begrüßten in ihm ein reformatorisches Werkzeug Gottes und ein großes Licht der Kirche, berufen eine neue Epoche für das Reich Gottes wie allenthalben, so auch in jenen Landen einzuleiten.

Besonders wurde er in Reval gefeiert, wo namentlich zwei Männer, obgleich in verschiedener Weise, der Brüdergemeinde den Weg gebahnt hatten. Der eine stand an der Spitze der Landesgeistlichkeit und ist durch seine amtliche Stellung wie durch seinen bedeutenden persönlichen Einfluß der Begründer des Pietismus in Esthland geworden. Es ist

der ehrwürdige Chr. Friedr. Mickwitz, der 1696 zu Königsberg geboren, hier und in Halle seine Studien gemacht, von 1724 bis 1748 in Reval als Oberpastor an der Domkirche gewirkt und sich daselbst durch mehrere Stiftungen ein bleibendes Gedächtniß gegründet hat. In hohem Maße vereinigte er in sich die starken wie die schwachen Seiten der Hallischen Schule. Ernst und gewissenhaft im Ringen um das Heil seiner Seele, anhaltend im Gebet, treu und eifrig in der Führung seines Amtes, aufrichtig und wahrheitsliebend, und deshalb ängstlich besorgt, dem Walten des heiligen Geistes nirgends entgegenzutreten, wo er es zu erkennen glaubte, ging ihm, wie seiner ganzen Richtung, doch das rechte Verständniß von dem Wesen und der Aufgabe der Kirche, namentlich auch von dem Werthe und der Nothwendigkeit ihres Bekenntnisses in dem Maße ab, daß er z. B. sich für berechtigt hielt, vorkommenden Falls den Geistlichen die Verpflichtung auf die Symbole zu erlassen\*). Von denselben hielt er überhaupt nicht viel, wie ein Brief an den Rath zu Arensburg vom Jahr 1737 zeigt, in welchem es unter Anderem in Betreff eines von ihm empfohlenen Predigers\*\*), sehr bezeichnend für den pietistischen Standpunkt und dessen Unvermögen kirchliches kirchlich zu richten, heißt: „Man verschone sein zartes Gewissen mit dem juramento in LL. Symb. Wozu dient

\*) S. Weimar. Acta B. XIV. S. 963.

\*\*) Es ist der zum Diakonus und Rector berufene Hötterhof, der 1747 in Folge seines allerdings eccentricen Verhaltens als Opfer einer schmähtlichen Machination fiel, und als Gefangener auf die Festung nach St. Petersburg gebracht wurde, woselbst er mit dem von ihm sehr beeinflussten Superintendenten Gerhard Gutsleff und den beiden herrnhutischen Brüdern, Stud. Frisch und Dr. med. Krügelstein, bis 1762 zum Theil in schwerster Haft gehalten wurde. S. Franz Brüderhist. S. 679 ff. Womit zu vergl. ein Brief von Mickwitz, abgedruckt in F. E. Baumgartens Bedenken, Band VI, Halle 1748, S. 713 ff.

„doch dieser Narrath? (!) Ist er einmal aus Gott geboren, „so braucht es des Eides nicht; ist er unwieergeboren, so „mag er tausend Eide schwören, er hält es doch nicht, kann „es auch nicht.“ Daß einem solchen Manne die Brüdergemeinde imponiren mußte, ist zu erwarten, wie er auch in der That ihr Wirken Anfangs eifrigst beförderte\*). Wenn er sich dennoch ihren Armen entwand, wie bald geschah, so hatte dies theils in dem Ernste seines Christenthums, theils in der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe seines Wesens seinen Grund, dem alle geistliche Spielerei und alles heimliche Treiben zuwider war. Aber es ging für ihn nicht ohne die bittersten und schwersten inneren und äußeren Kämpfe ab, die er auch brieflich seinen Freunden, besonders aber in seinem Tagebuche aussprach, das davon Zeugniß giebt, wie er in der Stille mit dem Herrn gerungen und sein Herz vor ihm auch speciell in dieser Angelegenheit ausgeschüttet\*\*).

Der andere Mann, der nicht bloß indirect, sondern direct durch entschiedenes Parteinehmen für die Herrnhuter und durch eifriges Wirken nach ihren Grundsätzen und mittelst ihrer Einrichtungen, mit den Brüdern auf eine Umwandlung der Revalschen Domgemeinde in eine herrnhutische Gemeinde hinarbeitete, war der später als Bischof der Brüdergemeinde zu Herrnhut verstorbene Pastor Vierorth, eine von den mancherlei schwärmerischen Bewegungen jener Zeit umhergeworfene, unklare und undurchsichtige Persönlichkeit, die, wie Mickwitz sich oft darüber beklagt, in ihrem Auftreten und

\*) E. Dav. Franz a. a. O. S. 398 ff.

\*\*\*) Die Briefe und das Tagebuch befinden sich im Besitz der noch gegenwärtig in Ostland und Lidland verbreiteten Familie, die so freundlich gewesen ist, mir eine genaue Einsicht in diese für die Geschichte der Brüdergemeinde in Reval und Ostland höchst werthvollen Documente zu gestatten. An seinem Orte soll aus ihnen früher das Wichtigste mitgetheilt werden.

Wirken Offenheit und Gradheit vermeiden ließ\*). Schon 1720 von der Generalin Hallart zum Hausprediger aus Halle vocirt, ward er nach fünf Jahren zum Adjuncten oder Dekanus am Dom zu Reval durch Mickwitz berufen. Von hier aus correspondirte er später mit dem Grafen Zinzendorf und eröffnete den Sendlingen desselben den Zutritt zur Domgemeinde.

Anfangs handelte Vierorth ohne Vorwissen des Oberpastors\*\*), doch gelang es ihm bald, diesen für die Gemeinde und ihre Einrichtungen zu gewinnen, und als vollends der Graf Zinzendorf selbst nach Reval kam, wurde er einer der wärmsten und begeistertsten Anhänger desselben. Unter großem Zubrang und Beifall der Gemeinde predigte Zinzendorf in der Marien-Kirche und auf dem Dom. Die Ritterschaft namentlich war von ihm so eingenommen, daß sie ihn aufforderte, ganz in Ostland zu bleiben und ihm das Bischofsamt in dieser Landeskirche antrug. Er erklärte aber, seine „ihm von Ewigkeit bestimmte Parochie“ nicht verlassen zu dürfen, und reiste über Wolmarshof und Drellen wieder nach Riga, wo er am 30. September eintraf. Es war gerade ein

\*) Ueber ihn geben nähere, obwohl nur einseitige Auskunft die „Nachrichten aus der Brüdergemeinde“ vom Jahre 1845, Heft 1.

\*\*) „Mir ist es mit den herrnhutischen Brüdern so gegangen“, schreibt Mickwitz im Mai 1741: „Fr. Vierorth hat sie me inscio verschrieben, me inscio meine Gesammelten zusammengezogen, Arbeiter setzen lassen, Bänden einrichten, Loose, Bettage u. s. w. Ich kann nicht alle herrnhutischen Einrichtungen anerkennen; ich prüfe Alles und das Gute behalte ich. Es hätte nicht viel gefehlt, drei oder vier Secten wären mit einmal geboren worden. Ich fürchte, sie kommen doch noch. Der Herr hindre es! Gern will ich mich ihm ganz hingeben, aber vor Menschenfakungen ist mir immerfort bange. In meinen mannigfaltigen Fährungen hat mich keine Materie so angegriffen als diese. Es hätte mir beinahe mein Leben gekostet.“

Sonntag und da die Zeit seines Aufenthalts nicht gewiß war, forderte ihn der Generalsuperintendent Fischer zu einer Predigt auf, die er auch in der St. Jacobikirche hielt. Darauf predigte er noch zweimal, am 4. October über Apokal. 5, 4 und am 7. October (XIX. p. Trinit.) über Luc. 17, 13\*). In seinem Verkehr mit den Predigern ließ er sich's namentlich angelegen sein, ihnen Speners Plan de ecclesiis in ecclesia anzupreisen\*\*).

So fielen ihm in Livland und Esthland Aller Herzen zu; das beste Vertrauen zu ihm, seiner Gemeinde und seinem Beruf für die Kirche Christi brachten sie ihm entgegen. Besonders berieth sich Fischer mit ihm über die schon seit einiger Zeit beabsichtigte Veranstaltung einer neuen, billigeren und bequemeren Bibelausgabe für die Nationalen und für die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel. Fischer forderte die Prediger und die Gemeinden zur Sammlung von Subscriptionen auf und Zinzendorf versprach seine thätigste Mithilfe. Dennoch kam das Unternehmen jetzt nicht zu Stande, sondern erst einige Jahre später, indem es den fortgesetzten Bemühungen des Generalsuperintendenten gelang, einen Buchdrucker in Königsberg zu finden, der die lettische Bibel für denselben Preis zu liefern sich erbot, zu welchem der Graf Zinzendorf Hoffnung gemacht hatte\*\*\*).

Epochemachend für die lutherische Kirche der Ostseepro-

vinzen war der Aufenthalt Zinzendorf's besonders deswegen, weil nun eine innige und persönliche Verbindung zwischen mehren Adelligen und Predigern einerseits und Herrnhut andererseits angeknüpft war, deren Früchte sich bald zeigen sollten. Besonders war Zinzendorf um Zusendung von Brüdern und Schwestern aus seiner Gemeinde gebeten worden, indem es den Einem um gläubige Handwerker, Aufseher und Dienstboten, den Andern um Lehrer, Katecheten, Gehülften, Gesellschafter zu thun war. Man meinte, es bedürfe nur solcher Verpflanzung Herrnhuts nach Livland, um auf sicherstem und kürzestem Wege die Landeskirche in einen blühenden Gottesgarten zu verwandeln. In der That überströmten nun Arbeiter der Brüdergemeinde unter den verschiedensten Namen das Land, so daß ihrer in den nächsten Jahren zwischen vierzig und fünfzig nach Livland und Esthland kamen\*).

\*) Loder sagt in seinem Programm: „Mancher in Livland wünschte alsdann einen frommen guten Diener von ihnen zu haben, Etliche begehrten gute Weber, mancher Andere einen frommen Hausknecht; ein Anderer einen Haus-praeceptor, auch die oben erwähnte Dame (v. Hallart) einen medicum. Ein gewisser Herr wollte mit obrigkeitlicher Bewilligung den guten Leuten ein Stück seines Landes, auf zehn oder mehr Jahre frei, einkäumen, ein Dorf anzubauen und zusammenzuwohnen. Ich berichtete es etlichen der Vornehmsten und bekam zur kurzen Antwort: es sei wider den Plan. Was das wäre, verstand ich noch nicht, wunderte mich aber sehr, daß sie einen Ort zu christlichem Verbleib und Arbeit sogleich verworfen haben. Das Jahrbüchelchen kam heraus. Da war zu sehen, daß unser vermeinter Zimmermann, Weber, Hausknecht, Haus-praeceptor, medicus u. A. waren lauter große Leute: Aelteste, Vorfesher und Pastores ihrer Gemeine. Wir waren häßlich betrogen“ u. s. w.

Ich füge hier gleich einige der Namen bei, die später in den Untersuchungsacten hervortreten: Christian David als General-Helfer in der inneren und äußeren Arbeit, „der einen apostolischen Charakter hat“ und schlechtweg „unsern Herrn Knecht“ genannt

\*) Thema: „Von dem allgemeinen Heilande: wer er sei, was er mache, wie er es mache und was wir dabei machen.“

\*\*\*) E. Spangenberg, Leben Z.'s, S. 990 ff. Spener, theol. Bedenken III, 132. 218, abgedruckt in den Wüding. Samml. Bd. 3, Stück 18, S. 769 ff.

\*\*\*\*) Es ist daher nicht ganz richtig, wenn Dav. Granz in seiner Brüderhistorie S. 273 und Spangenberg, Leben Zinzendorf's, S. 986 ff. die Sache so darstellen, als habe der Graf Z. besonders durch seine Bemühungen und Opfer den Letten und Esthen zu einer wohlfeileren Bibel verholfen.

Den eigentlichen Mittelpunkt und Stützpunkt der Wirksamkeit bildeten die „Wolmarschen Anstalten.“ Dazu gehörten: das von der Generalin Hallart mit großer Freigebigkeit gegründete und ihrem Hausprediger Barlach übergebene Diakonat zu Wolmarshof; ferner das damit verbundene, zur Bildung von Volkslehrern aus den Nationalen bestimmte Schullehrer-Seminar\*); endlich das auf einem

wurde; der Perückenmacher Frdr. N. Biefer, ordin. Prediger der Gemeinde, in Wolmar und Reval überaus thätig; der Strumpfwirker Martin Hadwig, Helfer bei dem Propst Spreckelsen zu Koop; Schustergeselle Justus Gskuch „allhier ein großer Lehrer“; Leinweber Fröhlich an der Schulanstalt zu Wolmarshof; Drechslergesell Türck, „der zu Mahrgen sich unter den Bauern eine Gemeinde von dreihundert und mehr Seelen angelegt“; Br. Hermann besorgt die Oekonomie in der Schulanstalt; Vorsteher dieser Anstalt ist der Cand. Magnus Friedr. Buntebart; Dr. med. Krügelstein, ordinirter Prediger, nebst Frau, Hausarzt der Generalin Hallart; der ehemalige Conrector Schmidt, als Rector an der deutschen Schule zu Wolmar; Johann Caspar Barlach aus Sachsen, Anfangs Hausprediger der Generalin Hallart, seit 1736 Diakonus zu Wolmar, einer der Hauptbeförderer der Herrnhuter unter den Predigern, wahrscheinlich, gleichwie der Probst Spreckelsen, selbst zur Gemeinde gehörig; u. A. m.

\*) Schon während der Anwesenheit Zinzendorfs war der Plan zur Gründung einer solchen Anstalt gefaßt worden, und zwar schon gleich Anfangs mit den Tendenzen, die, über die Grenzen eines solchen Seminars hinausgreifend, Schul- und Kirchenzwecke mit einander vermengten. Denn so schreibt Spangenberg a. a. D. S. 991: „Er (der Graf Z.) sah bald ein, daß es an Leuten mangelte, die den Gfthen und Letten mit einem warmen Herzen Jesum Christum predigen und darin recht einfältig und ihren Umständen gemäß mit ihnen handeln könnten. Es kam daher in Ueberlegung, ob man nicht zuvörderst eine Anstalt machen könnte und sollte, zum Unterricht solcher Personen aus der lettischen Nation, bei denen sich so

Hügel, dem man den Namen Lammsberg gegeben, erbaute Versammlungs- oder Bethaus\*). Das verdienstvollste, einem dringenden Bedürfnis entgegenkommende Unternehmen war unter diesen Anstalten ohne Zweifel das Schullehrer-Seminar. Es konnte einhundertundzwanzig Zöglinge aufnehmen. Die Hauptleitung desselben hatte der Diakonus Barlach, welchem der von dem Grafen Z. 1737 gesandte, im seminario theologico zu Jena gebildete Cand. Magnus Buntebart als Katechet zur Seite gegeben wurde, nachdem er von dem Generalsuperintendenten Fischer examinirt und zur Verwaltung jener Lehrerstelle für befähigt erklärt worden war\*\*). Dies Seminar gelangte rasch zu großer Blüthe, indem aus der Nähe und Ferne die Nationalen herzukamen, theils um ihre Kinder unterrichten zu lassen, theils um selbst dem Unterrichte beizuwohnen.

viel Gabe und Geschick zeige, daß man hoffen könne, gute Schullehrer aus ihnen zu ziehen“ u. s. w.

\*) Es wurde später zum Theil abgetragen, den Rest verbrannte ein Wetterstrahl 1765. Außer dem genannten wurden noch andere Bethäuser, alle unter dem Vorgeben, Schulen errichten zu wollen, zu Koop, Lindenhof, Mahrgen, Anken, Brinken-  
hof erbaut. Das letztere bildete den Hauptscheer für die Wirksamkeit im dörrt-esthnischen Livland. Gewöhnlich wurden sie unter der Leitung des Zimmermanns Chr. David erbaut, und unter der des Perückenmachers und Presbyters Biefer wurde dann die Gemeinschaft organisiert.

\*\*) Dies ist meines Wissens der einzige Fall, bei dem die Brüdergemeinde, die bestehende Ordnung respectirend, einem der Ihrigen die Lizenz zur öffentlichen Wirksamkeit von der betreffenden Obrigkeit zu verschaffen für gut hielt. Der Fall ist sehr instructiv. Denn einmal handelte sich's hier nur um eine pädagogische, nicht um eine pastorale Wirksamkeit, und dann liegt der Gedanke sehr nahe, daß man sich um eine Art officieller Anerkennung bemühte, um unter dem Schutz derselben die Hauptsache ins Werk zu setzen, für die man weder eine Autorisation eingeholt, noch mit jenem Grafen miterhalten hatte. Denn was Alles in jenem Seminar getrieben wurde, werden wir bald sehen.

Auch fand das nützliche Unternehmen durchgängig die verdiente Anerkennung. Die General-Kirchenvisitation, die Fischer i. J. 1739 nach Vorschrift der schwedischen Kirchenordnung hielt, belobte und bestätigte die Anstalt und empfahl sie den Gemeinden zur Nachahmung. Ja noch in dieser Zeit war Fischer von Allem, was er zu sehen bekam, so erfüllt, daß er in den Brüdern wahre Stützen der evangelischen Kirche, besonders aber Beförderer der ihn vielfach beschäftigenden Wiederherstellung einer evangelischen Kirchenzucht verehrte. Zwar ging er nicht, wie Rickwig in Reval anfänglich und mit einigem Widerstreben, auf das Dringen enthusiastischer Freunde ein, die überaus gern die ganze herrnhutische Weise und Ordnung in ganz Livland eingeführt und die Kirche so „auf apostolischem Fuß“ eingerichtet gesehen hätten, aber andererseits wies er auch noch alle Warnungen und Bedenken nüchternerer Beobachter von sich und hielt sie für Eingebungen des Neides und der Verleumdung\*). „Anfangs habe ich“ — schreibt er selbst an das Oberconsistorium am 29. Juni 1742 — „diese Bewegungen für etwas der göttlichen Gnade Zuzuschreibendes (einige Umstände bei Seite gesetzt) verwundernd und mit Vergnügen angesehen, und gewünscht, daß im ganzen Lande dergleichen Erweckungen aufgehen möchten, zumal da ich bei öfterer Anhörung der Vorträge nichts Irriges und der Glaubensanalogie Zuwiderlaufendes bemerkt, und daher alle mir kund gewordenen üblen Nachreden für Bestrebungen der Schlange, die gegen alles Göttliche sich zu winden und zu krümmen pflegt, gehalten. Nachdem ich aber die Quellen selbst, die ich früher nicht habhaft werden konnte, untersucht, hat sich vieles Irrige, Zweideutige und Dunkle in denselben handgreiflich offenbart. Wozu kommt, daß mir vor ganz Kurzem folgende, der Kirche Livlands klägliche Zerrüttungen drohende Umstände bekannt geworden sind;“ u. s. w.

\*) S. Weimar. Acta a. a. D. S. 968—971.

Bei dieser günstigen Stimmung und Lage der Dinge konnte den Brüdern allerdings der Muth wachsen. Seit dem Jahre 1739 gingen sie rüstig bis zum Neckersten vorwärts. Gerade die Kirchenvisitation, obgleich dieselbe den Predigern bei ihrem Amtseide einschärfte, sich streng an die Kirchenordnung zu halten, scheint sie sicher gemacht zu haben. Dazu kam, daß eben in diesem Jahre das unter allen Sendboten der Brüdergemeinde kräftigste und rührigste, aber auch zweideutigste und gefährlichste Organ derselben im Lande erschien, der Perückenmacher und ordinirte Presbyter (Prediger) Biefer, der rastlos in den Gemeinden Livlands und Esthlands umherzog und rücksichtslos in der Kirche wühlte, indem er allenthalben, wo er Raum fand, besonders zu Wolmar, Außen (Brinkenhof), Reval die herrnhutischen Ordnungen mit Haut und Haar einführte oder durchführte\*).

\*) Friedr. Wilh. Adolf Biefer, zu Bergen unweit Hanau geboren, war ursprünglich ein Reformirter und trieb zu Frankfurt a. M. das Handwerk eines Perückenmachers. Er trat 1736 in die Brüdergemeinde ein, wurde 1738 von dem Grafen J. in Marienborn zum Prediger (Presbyter) ordinirt und hielt darauf zu Frankfurt Zusammenkünfte, die ihm aber hier von Seiten des Magistrats und Consistoriums untersagt wurden. Darauf ward er nach Livland, besonders nach Reval gesandt, wohin ihn sich der Pastor Bierorth erbeten hatte, und wo er die größte Verehrung genoß. Er ist als der Hauptbeförderer des Herrnhutertums in jenen Provinzen zu betrachten: ein Reformirter in lutherischen Landeskirchen! In dem Maße glaubte man sich in Herrnhut aller Rücksichten gegen diese Kirchenprovinzen entschlagen zu dürfen! — Vor der Untersuchungs-Commission bekannte er sich zwar anfänglich zur Augsburgerischen Confession und den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche (!), bei näherer Nachfrage gestand er aber, mit ihrem Inhalte nicht bekannt zu sein, und erklärte endlich, daß es ihm und seinen Brüdern gleichgültig sei, zu einer der beiden evangelischen Confessionen sich zu bekennen. Auch hätten die Brüder die Instruction, Keinem wegen seiner Religion einen Scrupel zu

Unter dem Schutze des so anerkannten Seminars führten jetzt die Brüder, unterstützt von den befreundeten Predigern, die nicht wußten was sie thaten, nichts Geringeres als die vollständigen herrnhutischen Einrichtungen, mit Umgehung aller Lehr- und Cultus-, Amts- und Regierungs-Ordnung der Kirche, in die lutherischen Gemeinden des Landes ein, so daß nicht bloß eine pietistische ecclesiola, sondern thatsächlich eine vollständige zweite ecclesia in ecclesia allmählig zu Tage trat. Auf dem Lammsberge und sonst wurden nicht bloß Erbauungsversammlungen gehalten, sondern Kinder wurden getauft, Ehen gestiftet und eingesegnet (zum Theil ohne Wissen und wider Willen der „unbegnadigten“ Eltern), das Abendmahl in Verbindung mit dem Fußwaschen\*) und mit speciellem Sünden-

machen. S. Fresenius, Nachrichten v. herrnhut. Sachen: Bd. 4. Frankf. 1751; Weimar. Acta B. XIV. S. 1050 ff.

In Herrnhut hielt man zwar Bießer für „einen der größten und berühmtesten geistlichen Redner unserer Zeit“, läugnete aber, daß er als ein öffentlicher Lehrer nach Livland geschickt, sondern erst hier seiner Gaben und seiner tiefen Einsicht wegen in den Kern des lutherischen Glaubens zum Gehilfen gemacht worden sei. Dennoch titulierte ihn ein aus Herrnhut von den Bischöfen Polyc. Müller und Dav. Nitschmann an ihn erlassenes Schreiben vom 1. Oct. 1744: „dem Wohllehrwürdigen und Wohlgelarten Hrn. Friedrich Bießer, der wald.-mähr.-böhmischen Unität desinito theologo beider Branchen (d. h. des reform. und des luth. Tropus!), seithero auf Verlangen des Consistorii zu Neval u. s. w. zum Dienst der evang.-luth. Kirche des Herzogthums Esthen verordneten collaboratori adjuncto.“ S. Baumgarten, Gedanken. Band V, S. 389.

\*) Wie die Consistorialacten anweisen, hielt der Diakonus Barlach selbst noch später im Jahre 1756 am Gründonnerstage eine Predigt über das Fußwaschen, in welcher er dasselbe als „eine heilige, nöthige, vom Abendmahl unzertrennliche Handlung“ bezeichnete, „doch habe der Heiland diese Handlung seinen Leuten vor-

bekanntniß (eine Art Ohrenbeichte) gefeiert, die Gedent- und Festtage der Gemeinde mit Liebesmahlen begangen: Alles sowohl nach herrnhutischen Lehren und Grundsätzen (auch nach den bekannten über die Cohabitation christlicher Eheleute und über die Kinder der Gläubigen) und mit vorschriftmäßiger Anwendung des Looses, als auch nach herrnhutischen Liturgien und Gesangbüchern, mit Beseitigung der trefflichen kirchlichen Agende und des guten, kirchlichen Gesangbuchs.

Wenn man sich in Herrnhut zur Vertheidigung dieses Unwesens darauf berufen, daß dies Alles unter Aufsicht und mit Billigung der betreffenden Pastoren geschehen, so vergaß man theils, daß diese Prediger, größtentheils selbst für die Gemeinde ganz eingenommen und herrnhutisch gesinnt, blind und schwach genug waren, sich von ihren sogenannten Gehülften vollständig leiten und gängeln zu lassen, theils, daß es ganz und gar nicht in der Macht der Pastoren stand, solche radicale Umwälzungen in den Gemeinden von sich aus zu gestatten. Später hat auch der Graf Zinzendorf wohlweislich alle Schuld auf die Pastoren geschoben, ihnen mit „öffentlicher Prostitution“ gedroht und es nicht gescheut, diesen seinen Freunden einen so schlechten Gegendienst zum Dank für ihre Gönnerschaft zu erweisen. Auch kann nicht zur Entschuldigung der Brüder angeführt werden, daß sie etwa nur sporadisch, mehr beiläufig und unter Freunden sich die Verwaltung der Gnadenmittel anmaßten, denn abgesehen davon, daß auch dies ein schlechterdings nicht zu duldbender Unfug gewesen wäre, so übten sie diese ihre Wirksamkeit an vollkommen organisirten, aus Nationalen und Deutschen zusammengesetzten, durch ihre bestimmte Methode der Seelenführung zusammengehaltenen Gemeinden, deren einzelne bis sechshundert Seelen und darüber zählten, wie z. B. in Wolmar\*). Ueber die Art

behalten, und das wäre gut, da es sonst eben so gemißbraucht werden würde, wie das Abendmahl.“

\*) Bießer hat am 11. November 1743 vor dem Consistorio selbst

und Weise der Organisation giebt die beste Auskunft der in den Consistorialacten noch vorhandene, eingeforderte Bericht des Propstes Sprechelsen zu Noop, der ebenfalls zu Halle studirt hatte und zu den entschiedensten Anhängern der Brüdergemeinde, wenn nicht zu ihren Gliedern gehörte:

„Nachdem einige Seelen lebendig geworden“ — schreibt er — „so sahe man deutlich, daß solche mehr Pflege und Wartung nöthig hätten und daß man mit der ordinären Arbeit in der Kirche, wo Alle promiscue zusammenseien, mit Predigen und Katechisiren ihnen unmöglich ein Genüge thun könne. Deshalb machte man (!) ihnen nicht allein Gelegenheit, in meinem Hause eine besondere Stunde zu halten (von wem und wie?), sondern sie auch in kleinere Häuflein von unterschiedlichem Geschlecht und Alter einzutheilen (Chorstunden). Dabei erkannte man (!), wie es nicht in Eines Menschen Vermögen sei, solchem Allem allein recht vorzustehen, wie es vielmehr eine Erleichterung des Predigers sei, wenn er von seinen Zuhörern Handreichung genieße. Deshalb hat er sich nicht nur der mährischen Brüder, sondern auch dazu begnadigter Letten beiderlei Geschlechts bedient, deren jeder etwa fünf bis sechs unter seiner speciellen cura hat und mit ihnen wöchentlich einmal zusammenkommt, um mit einem Jeden nach dem Zustand seiner Seele zu reden und zu rathen . . . . . Auch müssen sie certo tempore Nachricht geben, wie sie verfahren, was sie mit den Seelen handeln, und wie sie den Zustand gefunden. In die Handreichung thuen den Letten kommen bei mir zweimal zusammen wöchentlich, Mittwoch und Sonntag Abends. — An welchen man nun nicht nur eine Erkenntniß und Bereuung ihres Sündenselends verspüret, sondern auch einen wahren

---

ausgesagt, „daß eben solche Ordnungen, wie in Herrnhut, auch in Wolmar stattfänden; auch hätten sie (!) gläubige Pastoren mit zur Communion genommen, seien aber nie willens gewesen, ihre Ordnungen in die hiesige Kirchenverfassung einzuführen“ (!).

lebendigen Glauben und daß ihr Herz ganz allein auf die Gnade stehe, und gern lebendige Gliedmaßen am Leibe Christi zu sein wünschten, die werden in eine genauere Verbindung und Gemeinschaft aufgenommen, und dahin gearbeitet, daß sie in der Gnade beständig bleiben und fortfahren und vor dem Heilande Ein Herz und Eine Seele werden. Von Solchen wird auch mehr gefordert, auch mit ihnen es genauer genommen, als mit den Anderen, die noch außer der Gnade und todt sind. Deshalb wird mit ihnen eine aparte Stunde des Sonntags früh gehalten, es wird ihnen die Wichtigkeit der Gnade dargelegt, zu der sie gelangt sind, und die besonderen Pflichten des Christenthums, da sie nunmehr durch die Kraft des Blutes Jesu Erlaubniß bekommen, nicht mehr zu sündigen, sondern heilig zu sein und zu wandeln. Die in solche Bande der Liebe vereinigt sind, begeben sich auch willig unter die gemeinschaftliche Aufsicht, Erinnerung und Bestrafung nach Matth. 18. Finden sich an Einem Unlauterkeiten und Vergehungen, so werden sie nach den von dem Heilande bemerkten Graden erinnert; merkt man keine Beugung, so werden sie nach wiederholter Erinnerung aus solcher genauer Gemeinschaft auf eine Zeitlang entlassen, doch so, daß man ihnen nachgeht, und wo es möglich sie wieder in die Gemeinschaft der lebendigen Glieder Jesu Christi (!?) aufnimmt. — Dies Alles geschieht freiwillig, ohne äußerlichen Zwang und Beschämung, nach der Verordnung des Herrn und weil es in einer Gemeinde Jesu Christi nach der ersten Einsetzung nicht anders sein kann, und die praxis apostolica nicht unmöglich ist, sobald ein Häufchen da ist, das durch das Wort der Apostel zum Glauben gebracht ist. Der Segen solcher Gemeinschaft, Erinnerung, Bestrafung, Ausschließung und Annehmung ist unsäglich und unbeschreiblich. Die Zahl dieser möchte (in Noop) gegen einhundertundfünfzig sein, nicht eingerechnet die, welche noch in der Präparation der Gnade sich befinden, die bei zweihundert ausmachen,

von denen immer mehr zu jenem Häuflein hinzugethan werden. Deshalb haben sich auch einige Eingepfarrte ohne mein Ansuchen entschlossen, da der Raum meines Hauses sehr eng ist, ein besonderes Haus zur Versammlung der Letten aufbauen zu lassen, wo auch die zum Abendmahl sich Meldenden, die Brautleute, die Kinder zur Katechisation zusammenberufen werden“ u. s. w.

Woher der Propst Spreckelsen diese Einrichtungen genommen, unter welcher Anleitung er sie eingeführt, das unterläßt er in seinem auch sonst vorsichtig gehaltenen Berichte anzugeben, der wohlgemerkt durch die Anfrage des Oberconsistoriums veranlaßt war, ob in seiner Gemeinde herrnhutische Einrichtungen bestünden? Ein Jeder aber, der mit der Sprache und der Praxis der Herrnhuter bekannt ist, wird sich die fehlende Antwort sehr leicht geben können.

Diese verschweigt auch nicht der gleichfalls ganz von der Brüdergemeinde gewonnene Propst v. Bruiningk zu Wolmar in seinem Bericht. Er sagt ausdrücklich, daß ihm der Sinn für die rechte Führung „der Gerührten“ quoad individua durch die Brüder und besonders durch Dieser aufgeklärt worden; und daß er auf ihren Rath und unter ihrer Beihülfe „alle die besonderen Anfassungs-, Gesellschafts- und Unterredungsstunden, Conferenzen und Aemter“ eingerichtet habe. Das sei aber nur zum Zweck einer bessern Handhabung der Seelsorge geschehen. Darum sei auch nicht Alles (!) auf den Fuß eingerichtet worden, wie es zwar in Herrnhut und an den Seelen sehr geeignet sei, aber auf die landeskirchliche Verfassung nicht passe; sondern es sei nur dafür gesorgt worden, „daß die guten Seelen gesammelt und nach ihren besonders vorkommenden Umständen und Graden (bezieht sich auf die Chor- und Helferstunden, und die kleinen, geschlossenen Versammlungen, Erquickungs- oder Verbindungsstunden der durchs Loos in den engeren Kreis Aufgenommenen) mehr gewartet, gepflegt und erbaut werden.

Obgleich hier mehr zugestanden wird, so rückt doch weder

dieser noch sonst einer der mir vollständig vorliegenden Berichte der mit Herrnhut verbundenen Prediger ganz offen mit der Sprache heraus. Auch diese Zurückhaltung gegen die eigne kirchliche Obrigkeit, dies leider nur zu klar am Tage liegende Berstedtspielen mit ihr, hatten die Prediger von den Brüdern angenommen; wobei wir es übrigens im einzelnen Fall gern dahin gestellt sein lassen, wie weit die Betreffenden mit Bewußtsein oder in der arglosen Voraussetzung handelten, nichts dem Wesen und dem Bestande der Kirche Widersprechendes unternommen und zugelassen zu haben.

Auch reden wir nicht von dem Werth oder dem Unwerth, dem Segen oder Schaden einer solchen vermeintlich apostolischen Scheidung und Graduirung der Gemeindeglieder nach dem Gnadenstande; das behalten wir uns für den Schluß unsrer Abhandlung vor, in welchem die Grundsätze der Brüdergemeinde überhaupt einer nähern Prüfung unterzogen werden sollen. Hier kommt es uns nur darauf an, uns aus zuverlässigen Quellen den Thatbestand zu constatiren, daß die Sendlinge dieser Gemeinde in Verbindung mit ihren unbedachten und verblendeten Verehrern unter den Pastoren auf dem besten Wege waren, nach ihren absonderlichen, der bestehenden kirchlichen Anschauung und Praxis direct widersprechenden Grundsätzen, Methoden und Ordnungen den besseren Theil der lutherischen Gemeinden zu organisiren, und so die Kirche in zwei Heerlager zu spalten, wenn sie nicht etwa, wie ihnen vorgeworfen ward, die Absicht hatten, ihre Verfassung an die Stelle der bestehenden landeskirchlichen zu setzen.

Denn was wäre sonst eine Kirche in der Kirche, was eine donatistische Separation zu nennen, nur unter dem viel gefährlicheren Scheine einer vorgeschützten Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Kirche, einer gesuchten und zur Schau getragenen Verbindung mit ihr und ihren Amtsträgern, und unter dem täuschenden Vorgeben einer bloßen Aushülfe in der Seelsorge, „einer Conservation und Sammlung der Seelen des Heilandes“, — wenn nicht eine solche, überdies

seelengefährliche Scheidung zwischen den Begnadigten, den noch in der Präparation der Gnade Stehenden, und den noch Unbegnadigten, mit Communion und Excommunication, mit einer so vollständig durchgeführten Ueberwachung und Beherrschung der Einzelnen, kurz mit der Bildung einer selbstständigen Gemeinde aus lutherischen Kirchengliedern, die ihren Schwerpunkt und ihr Interesse außerhalb der Kirche in Herrnhut hat und die die Kirche nur als eine gesetzliche Nothanstalt, im besten Falle nur als eine Vorbereitungsanstalt betrachtet, die für die Zwecke jener Gemeinde von Heiligen zu dienen hatte. So lange sich eine Kirche diese Herabwürdigung gefallen läßt, wird ihr geschmeichelt, sie wird gelobt, man erweist ihr einige Deferenz und thut sehr demüthig gegen ihre Obrigkeit und ihre Diener. „Sie halten so lange mit uns Gemeinschaft“ — sagt trefflich einer der tüchtigsten Prediger jener Zeit, Dieß zu Triakaten — „als wir uns zu ihnen sondern lassen.“ Aber sobald die Kirche anfängt, ihres Wesens und ihrer Aufgabe inne zu werden und kraft ihres göttlichen Berufes gegen solche Gemeinschaft, Hülfe und Rettung sich erhebt, die sie zu spalten, zu verderben und aufzulösen droht, da nimmt man gleich die Miene der Märtyrer an, die Demuth hat ein Ende und die Kirche muß sich's gefallen lassen, als eine Verfolgerin der Gemeinde Gottes geschmäht zu werden. Das hat Livland, das haben seine treuesten und gesegnetsten Prediger, unter denen manche Anfangs Herrnhut aufrichtig ergeben waren, damals und jetzt in reichstem Maße zu erfahren bekommen.

### Drittes Kapitel.

#### Hauptursachen und Folgen des Gelingens der Wirksamkeit.

Daß die Brüdergemeinde in wenigen Jahren sich so bedeutend ausbreiten konnte, dazu trugen nächst ihrer eigenen Mührigkeit die günstigsten Verhältnisse das Ihrige bei\*). Zuvörderst sah sie sich in ihrer Wirksamkeit dreifach gefördert und gedeckt zugleich: sowohl durch das Schullehrerseminar, das eine fühlbare Lücke ausfüllte und dabei ein fruchtbares Seminarium für Herrnhut war, als auch durch das an sich willkommen, weil einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommende Anerbieten, den Pastoren bei der Ausübung der Seelsorge in den großen Gemeinden helfen und dienen zu wollen, als endlich auch durch „den Amtsmantel“ derjenigen Prediger, die ihr Wirken entweder verhüllten und beschönigten, oder es offener vor der kirchlichen Behörde, als etwas mit der bestehenden Ordnung wohl Vereinbares zu vertreten versuchten, wie namentlich der Propst Sutor zu Cambi und der Pastor Quandt zu Angen, bei denen ebenfalls Dieser ganz besonders thätig gewesen war.

Ferner aber will der äußere und innere Zustand der Nationalen in Betracht gezogen sein. Mancherlei, Schlimmes und Gutes, trug dazu bei, der Gemeinde einen großen Anhang unter ihnen zu verschaffen. Dies arme, vielfach tief gedrückte, leibeigene Volk mußte sich schon durch das herab-

\*) Doch gelang es ihr nicht allenthalben, z. B. nicht in der Stadt Riga, wo zwar der Prediger an der St. Jacobikirche für sie sehr thätig war, wo es aber doch nur bei dem Versuch sein Verbleiben hatte, da das Stadtconsistorium ein wachsameres Auge hatte und sich kräftig dem Beginnen widersetzte. S. Weimar. Acta, B. XIV. S. 973 ff.

lassende, mildere und freundlichere Benehmen der betreffenden Gutsherren angezogen und gehoben fühlen. Dazu kam, daß sie sich hier als Glieder einer geschlossenen Gesellschaft erkennen lernten, in der ihr Seufzen und Klagen eine christliche, gottesdienstliche Weihe erhielt, in der sie aber auch namentlich sich mit einiger Selbstständigkeit bewegen und besonders sich untereinander enger und fester über die Grenzen der Kirchspiele hinaus, an die sie bürgerlich gebunden waren, zusammenschließen konnten. Wie instinktmäßig fühlten sie diese Seite des Instituts bald heraus, ergriffen dasselbe mit der ganzen Zähigkeit ihres Volkscharakters und rissen es mit einer Hingebung und einem Eifer an sich, der ihm in jenen Ostseeprovinzen eine sich in dem Maße nirgend wiederfindende und keineswegs unbedenkliche nationale und sociale Bedeutung gegeben hat, hinter welche im Verlauf der Zeiten der christlich-religiöse Charakter desselben verhältnißmäßig immer mehr zurückgetreten ist. Allerdings war der Gehorsam, den die Gemeinde von den Ährigen forderte, kein geringer; ja mit den verordneten Herzenseröffnungen und andern Einrichtungen knechtete sie die Gemüther und Gewissen mit einem unerträglichen Joch menschlicher Satzungen \*). „Höher ist“ — sagt

\*) Einer der Verchrer, vielleicht Glieder der Gemeinde, der von dem märkischen Bischof Nitschmann ordinirt und von Fischer introdurirt (s. Weimar. Acta XIV. S. 989) Pastor, Sielmann zu Dahlen, ist zugleich zurückhaltend und naiv genug, in seinem Berichte dem Oberconsistorio in dieser Hinsicht zu schreiben: „Es scheint der Beifall und Gehorsam, den sie verlangen (wie er meint, sogar von den Predigern, die sich ihrer Hilfe bedienen), so groß und streng zu sein, daß man entweder seine Vernunft und Gewissen betäuben oder Vieles thun muß, wovon man im Herzen nicht überzeugt ist. Doch das sehe ich sehr wohl, daß wenn ein so strenger Gehorsam unter den herrnhutischen Brüdern nicht stattfände, sondern Jeder über die Schlässe ihrer Aeltesten lange raisonniren wollte, so würde die Gemeinde mit ihrer ganzen Sache nicht vom Fleck gekommen sein, viel weniger sich so

Bengel sehr wahr a. a. O. S. 308 — „nie keine Gefangenschaft unter geistlichem Schein gestiegen, als diese.“ Aber theils war dem Volk solcher Gehorsam nichts Neues, theils entschädigte dafür die Aussicht auf die Aemter und Würden, die sich ihm hier eröffneten.

Nicht wenig trug auch zur Empfehlung und Verbreitung des Instituts unter einem noch von der Macht des Aberglaubens beherrschten Volke der Reiz des Geheimnißvollen bei, mit dem sowohl der Gebrauch des Looses, als auch die geschlossenen, nur den Erwählten zugänglichen Versammlungen die ganze Sache umgaben und auf die nach außen Stehenden eine starke Anziehungskraft übten. Endlich waren es die für das Reden und Verhalten fertig gemachten, stereotypen Formen christlichen Gebahrens, die zwar verglichen mit den für todt ausgegebenen kirchlichen Ordnungen, denen gegenüber man sich des lebendigen Christenthums rühmte, selbst erst recht gefährlich und recht eigentlich geisttödtend waren, weil hier das Harteste und Verborgenste, das innere geistliche Leben selbst, zu einer Formsache gemacht, abgegriffen und ausgehöhlt wurde, die es aber einem ohnehin zur Passivität und Sinnlichkeit geneigten Volke ganz bequem machten, indem ihm ein Christenthum geboten wurde, bei dem einerseits seinem sinnlichen Gefühle ein weiter Spielraum gelassen war, und hinter dessen leicht anzueignenden Formen es andererseits sein altes Leben behaglich fortspinnen konnte. Es ist nicht auszusagen und nicht auszuklagen, wie viel oberflächliches, kraft- und urtheilsloses, in Spielerei, Selbsttäuschung, Hochmuth und Sicherheit dahingehendes, und oft endlich in Heuchelei ausartendes Christenthum auf diesem Wege unter den Letten und Esthen um sich gegriffen hat.

Indem ich zunächst diese, gewöhnlich viel zu sehr übersehenen Seiten hervorzuheben für nothwendig hielt, einer An-

ausgebreitet haben, wodurch denn so manche Seele noch im Tode liegen würde.“ (!)

Schauung gegenüber, die bei dem Gelingen ihrer christlichen Bestrebungen nur zu leicht geneigt ist Gotteswerk und Menschenwerk zu verwechseln, bin ich weit davon entfernt, nicht anzuerkennen, daß es namentlich Anfangs auch in vielen Fällen ein wahrhaft geistliches Bedürfnis war, welches das eben aufathmende Volk dazu trieb, Nahrung zu suchen für seine Seele und wißbegierig und heilsbegierig nach der ihm dargebotenen, theilweise evangelischen Speise zu greifen, von der es Stillung seines Hungers erwartete. Aber die Art, wie die Sache angegriffen und das Bedürfnis des Volks geleitet und befriedigt wurde, war durchaus keine gesunde, schriftmäßige, evangelische.

Ebenso muß auch aufs Bestimmteste in Abrede gestellt werden, als hätten erst die Herrnhuter dort von dem Licht des Evangeliums den Scheffel weggenommen und es weit und breit im Lande leuchten lassen, oder als datire erst seit ihrer Ankunft die christliche und geistliche Bewegung und Belebung des Volks. Dem widerstreiten einmal schon die Grundsätze der Brüdergemeinde selbst für ihre Praxis in der sogenannten Diaspora. Sie geht nicht dahin, wo nach ihrer Meinung Alles todt ist, und sie kommt nicht, um das Verlorne zu suchen, sondern um die Gefundenen zu sammeln. Ferner aber ist es auch Thatsache, daß, wie schon oben bemerkt, durch Gottes gnädiges Aufsehen schon seit geraumer Zeit eine neue Epoche für die Kirche jener Provinzen angebrochen war. Freilich war nur erst ein Anfang gemacht und das Erntefeld selbst noch ein sehr großes. „Wir selbst“, schreiben die beiden herrnhutisch gesinnten Pastoren Quandt und Sutor, \*) „haben Solches in unseren Kirchspielen, unerachtet verschiedene treue Lehrer sich alle Mühe gegeben, mit Schmerz erfahren müssen, in welcher erstaunlichen Unwissenheit die Bauern gestanden. Was vor heidnische und papistische Abgötterei und Aberglaube, was vor Dieberei, Sausen, Zanken, Schlagen, Huren und

\*) In ihrem dem Oberconsistorio eingereichten Supplement zum Untersuchungsprotokoll, vom 31. Mai 1743.

andere Greuel unter ihnen geherrscht, und ist uns anfänglich schwer genug worden, die wahre Erkenntnis und den Glauben an Christum ihnen ins Herz zu predigen.“ Ebenso fehlte es nicht an einzelnen Predigern, die in öffentlichem Aergerniß lebten und suspendirt oder removirt werden mußten. Aber die Zahl der treuen Arbeiter, die der Gottlosigkeit zu steuern und den Glauben an Christum ihren Gemeinden ins Herz zu predigen bemüht waren, war keine geringe, und ihre Arbeit keine fruchtlose. Quandt selbst erzählt, daß schon vor Jahren, „ehe noch die Brüder ins Land gekommen“, eine große Erweckung unter den Esthen in seiner Gemeinde entstand und daß die Zahl Solcher auf einige Hunderte sich gemehrt hatte. Dasselbe berichten auch andere Prediger von ihren Gemeinden \*).

Mir liegen die vollständigen, ausführlichen Berichte der dreiundachtzig Pastoren vor, die Livland i. J. 1742 hatte. So viel aus diesen zu ersehen ist, bestand der bei Weitem größte Theil der Geistlichkeit jener Zeit aus tüchtigen, im Worte Gottes und im Glauben fest gegründeten, christlich ernst gesinnten Männern, die es mit ihrem Amte gewissenhaft nahmen und den Nothstand ihrer Gemeinden sich sehr zu Herzen gehen ließen. Ihrer Richtung nach mochten sich die mehr orthodox oder mehr pietistisch Gesinnten, denn eine strenge Scheidung tritt nicht hervor, ziemlich das Gleichgewicht halten. Die kräftigsten und tüchtigsten unter ihnen vereinigen in sich die schwedisch-lutherische Festigkeit und Kernhaftigkeit mit dem Lebensernst und dem Eifer der Hallischen Schule. Manche sprachen es geradezu aus, wie viel sie einem Spener, A. H. Franke, Fresenius, Forst in Berlin, Steinmeyer u. A. verdanken. Diejenigen aber, deren Pietismus jener kirchlichen Begründung, Läuterung und Zügelung entbehrt, fallen meist alle ganz in die Arme der Herrnhuter. Doch sind es nur zwölf unter der ganzen Predigerschaft, die in ihren Berichten

\*) Namentlich von den Gemeinden zu Laio, St. Bartholomäi, St. Marien, Forma-Pohhusu, Karhus, Hallist u. a. m.

die herrnhutische Wirksamkeit in Schutz nehmen \*), während dreiundvierzig, zu denen die ausgezeichnetsten Prediger gehören, sich entschieden gegen sie erklären. Unter den Uebrigen äußern sich Einige schwankend, die Meisten haben nichts zu berichten.

Unter der Arbeit solcher Prediger, deren mehre, wie ihre Berichte auswiesen, sich nicht mit den Gottesdiensten begnügten, die die Kirchenordnung vorschrieb, sondern für die Bedürftigen noch besondere Bibelstunden, theils in der Kirche, theils auf dem Pastorate hielten, lange vor der Ankunft der Brüder und ohne diesen eine Einmischung zu gestatten, — „denn was eine gottselige Conversation sei und zum geistlichen Priestertum gehört“ (schreibt z. B. Dieß in seinem Berichte), „ist hier schon seit fünfzig Jahren bekannt und getrieben worden“ — unter solcher Arbeit an den Erwachsenen und den Kindern war ein guter und erfreulicher Anfang evangelischen Glaubens und Lebens in vielen Gemeinden gemacht worden, so daß ein großer Theil des Segens, von dem die Brüdergemeinde als Folge ihres Auftretens weit und breit reden machte, auf Rechnung dieser Prediger gebracht werden muß. „Sie nehmen“, sagt derselbe Dieß von den herrnhutischen Arbeitern, „ihre Adresse an solche, die nicht ohne Erkenntniß und Gefühl, etliche auch nicht ohne Gnade sind. Unter der Bauerschaft allhier kann man für sie keine besten Schulkinder und andere gutwillige Gemüther nicht behalten; und das heißt dann Alles ein Segen der herrnhutischen Gemeinde \*\*). Andere haben gearbeitet, und ihr seid in

\*) Die meisten ihrer ausgesprochenen Neigung zu den ecclesiis und der Hilfe und Anleitung wegen, die sie für die specielle Seelsorge und Aucht von den Herrnhutern empfangen, einige, wie Baumann zu Eßer, weil sie „das geringe Häuflein der mährischen Brüder für die Gemeinde, die „der Heiland nach Ephef. 5 erkauft, geliebt und zu seiner Braut erlesen“, hielten.

\*\*\*) So auch Bengel a. a. O. S. 270: „Ansonderheit verursacht

ihre Ernte gekommen. An dem aber, was vom wahren und nicht fleischlichen Segen sichtbar ist, sollen die Herrnhuter ihren Antheil schwer genug retten, wenn alles das abgerechnet wird, was man als einen Segen unsrer evangelischen Kirche, je nachdem die Umstände an jedem Orte concurriren, Gott zum Preise zu vindiciren hätte.“

Anders freilich sahen die Herrnhuter die Sache an. Sie warfen vielmehr denjenigen Predigern, die nach ihrem Ausdrücke „sich nicht unter die Gnade der Gemeinde beugen wollten“, vor, daß sie Gesetzesprediger seien, nichts als den Katechismus verstünden (!), immer nur auf die Buße drängen, keine Erfahrung von der Gnade hätten \*), und nur darauf aus wären, „daß die Leute fleißig beten und singen, zur Kirche und h. Abendmahl gehen, und ein fromm ehrbar Leben führen sollen“ \*\*). Aber abgesehen von dem in diesen Worten sich selbst charakterisirenden antinomistischen Geist, und auch davon, was Alles in jener Zeit von den Herrnhutern für gesetzlich

---

das unbezugte Eindringen in evangelische, sonderlich mit guten Hirten versehenen Gemeinden, viele Zerrüttung, und bewährten Lehrern, die ihren geistlichen Kindern fremde worden, groß Herzeleid.“

\*) In dem vorläufigen Commissionsberichte der Pastoren Andreä und Dieß, eingereicht dem Oberconsistorio am 25. Mai 1743, heißt es unter Anderem: „Von der seligen Grundwahrheit, daß wir allein durch den Glauben an Christi Blut und Tod gerecht und selig werden, welche jederzeit das Herz und der Augapfel der lutherischen Kirche gewesen, sagen sie den Leuten heimlich und öffentlich: sie hätten sie erst ins Land gebracht und sei vor ihrer Ankunft ein blindes und finsternes Heidenthum gewesen, ungeachtet weltbekannt ist, daß die Lehre von Christo als dem einzigen Heiland und Seligmacher hieselbst wesentlich in Kirchen und Schulen aufgerichtet worden“ u. s. w.

\*\*\*) Bormürfe, wie sie der obengenannte Pastor Sielmann, als Vertreter der Brüder, gegen die kirchliche Praxis wörtlich ausspricht, und wie sie auch der Propst Sutor zu Cambi erhebt, wenn er schreibt: „Die Bewegungen der Brüder gehen dahin, die Prediger

erklärt, wie bei ihnen die Lehre von der Buße mißhandelt wurde; zugegeben ferner, daß mancher Prediger in pietistischer Weise die Buße übertreiben mochte, so war doch darin noch mehr Ernst und Wahrheit, als in jener Entwürdigung der Rechtfertigungslehre zu einer sinnlichen Spielerei mit Jesu Blut und Wunden, zu der das Volk angeleitet wurde und in der es bald wo möglich seine Lehrer überbot. Jedenfalls hätte jeder Prediger und die Brüdergemeinde selbst nur Ursache Gott zu danken gehabt, wenn an der Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder jene obigen Forderungen erfüllt worden wären, über die man sich, als zu geringe und zu äußerliche, in geistlicher Vornehmthueri gar zu leicht hinwegsetzte.

Die üblen Folgen ließen auch nicht lange auf sich warten. Die Begründeteren und Gereisteren, die man aus der Kirche gewonnen, in die engere Verbindung gezogen, auch wohl mit den üblichen Aemtern betraut hatte, verloren zwar allmählig das Vertrauen und erkalteten in der Liebe zur Kirche und ihren Dienern, wie die Prediger, die sie unter viel Gebet und Arbeit aus Gottes Wort gezeugt, mit betrübtem Herzen erleben mußten. Aber wenn jene auch von geistlichem Hochmuth angefochten werden mochten, so wurden doch noch Viele von ihnen vor dem Fall in die Abgründe eines zuchtlosen, schwärmerischen Libertinismus durch den guten Grund bewahrt, der in ihnen gelegt war und den sie mitgebracht hatten. Ganz anders dagegen verhielt sich's mit Denen, die, dem Strome folgend, in die Gemeinschaft ohne jene Vorbereitung und den christlichen Halt, den sie darbot, eintraten. „Die Tüchtigsten“, klagt Dieß, „werden von den Brüsten ihrer Lehrer nach Befehl und Macht abgenommen und der Kirche entfremdet“; „aber“, fährt er fort, „nicht Alle, die auf die heyrnhutischen

---

zu erinnern, das reine Evangelium von der blutigen Vergebung Christi fleißiger und alleine zu treiben, da man so viel das Gesetz treibt und dadurch die erweckten Seelen in ein ängstliches Wesen und Confusion bringt.“

Werbepläge gehen, bringen etwas Neeles aus unseren Gemeinden mit, und die sind nun recht zu beklagen. Ad intimiora et quasi mysteria der Gemeinschaft sie zu admittiren, ist nicht rathsam; so laufen sie denn erbärmlich in die Versammlungen und wissen nicht Werks genug davon zu machen, wie viel Werts die Heiligen von ihnen gemacht hätten. Und so wird der Segen von Tag zu Tag größer, gleich dem Strohfener, was mehr Helling denn anderes Feuer macht, aber ohne Kraft ist.“

Aber dabei konnte es nicht bleiben; und bald kamen auch die schlimmsten Auswüchse an den Tag. Selbst Cranz schreibt a. a. O. S. 274, daß in die unter dem Bauernvolk entstandene Bewegung sich Unordnungen „einschlichen, die nicht zu billigen, aber auch in dem ersten Feuer nicht sogleich abzustellen waren“ (!). Mit Berufung auf den Propheten Joel hielten sich die Einen, die verhältnißmäßig Nüchternen, als vom heiligen Geiste durch das Loos zu Aeltesten der Gemeinde eingesetzt, die aus dem Geiste beteten und redeten, während die Prediger nur Moses Gesetz oder Menschenweisheit trieben und darum höchstens die Seelen zu erwecken, aber nicht zu Christo zu führen verstünden. Andere verachteten und verschmähten offen die Kirche und ihr Amt: jene sei ein Babel, ihr Katechismus (besonders wegen des Dekalogs) ein unbrauchbares und für die Begnadigten schädliches Buch, ihre Prediger falsche Propheten, die leeres Stroh drörschen, u. s. w. Andere endlich geriethen ins Treiben der Inspirirten, sie durchzogen das Land und regten die Gemeinden auf mit dem Vorgeben, wie der Apostel Paulus befehrt worden zu sein, in entzückten Zuständen Erscheinungen des Herrn gehabt, sich drei Tage im Reiche der Todten befunden, neue Offenbarungen empfangen zu haben. Mitten auf den Straßen, in den Dörfern, ja während des Gottesdienstes verfielen sie in ihre ekstatischen Paroxysmen, sanken zitternd zu Boden, weinten und jammerten, stöhnten und redeten durcheinander, und nannten Namen Verstorbenen, die sie entweder in der Hölle oder im Him-

mel gesehen zu haben vorgaben. Die Einen trieben heimlich Wiedertäufererei, die Andern verachteten Laufe und Abendmahl, „da sie Christum immer in sich und die Feuertaufe empfangen hätten, so daß auch ihr kleiner Finger voll heiligen Geistes sei.“ Wiedernm gaben Andere vor, von dem Herrn unmittelbar Befehle erhalten zu haben, z. B. daß man auch am Donnerstag und am Sonnabend nicht arbeiten dürfe; während Andere für die Verdammten zu beten sich berufen erklärten und sich rühmten, Tausende aus der Hölle gerettet zu haben; u. dgl. m. — Aus den verschiedensten Gegenden erwähnen die Berichte der Prediger mehrfach und übereinstimmend alle diese Aeußerungen und Erscheinungen, mit denen auch hier, wie gewöhnlich, sinnliche, fleischliche Excesse verbunden waren\*). Zwar des avouirten die Brüder und der Graf Zinzendorf nachträglich solche „Extravaganzen“, die wir ihnen auch nicht als beabsichtigte zur Last legen wollen; aber theils ist es notorisch, daß der Graf und seine Anhänger dergleichen „Extravaganzen“ viel zu leicht beurtheilten, theils war mit jenen flüchtigen Ablehnungen der angerichtete Seelenschaden nicht gut zu machen, den eine grundsätzliche, die Bedeutung der Gnadenmittel herabsetzende und Heils- und Kirchenordnung libertinistisch behandelnde Anschauung vom Christenthume verschuldet hatte, wie sie erst durch die Arbeiter der Brüdergemeinde dem lettischen und esthnischen Volke bekannt geworden ist.

Dazu kam noch, daß die herrnhutischen Sendlinge und ihre Rationalgehilfen auch allen Parochialverband durchbrachen. Sie drangen auch in solche Gemeinden ein, deren Prediger von ihnen und ihrem Wirken sich fern hielten, indem sie ohne Vorwissen derselben entweder Aelteste einsetzten und Ver-

\*) Die Hauptpersonen waren ein Bauer Tallima Paap aus dem Rangesehen Kirchspiele in Livland, und ein abgesetzter Klüfter Grube aus Hapsal in Esthland. S. Weiman Acta. B. XIV. S. 974 ff., S. 1016 ff.; VIII. 297 ff. und B ü d i n g. S a m m l. Bd. III, S. 897 ff.

sammlungen, sogar nächtliche, halten ließen, oder die Gemeindeglieder in benachbarten Bethäusern versammelten. Ja sie scheuten sich nicht, den Predigern, die sich solchen unbefugten Eingriffen widersetzten, mit der Drohung entgegenzutreten, daß sich diese damit um alles Ansehen und Vertrauen in ihren Gemeinden bringen würden. Indem der Pastor Dieß in seinem Berichte bemerkt, daß er sich durch solche nicht schrecken lasse, die mit dem Grafen Zinzendorf sagten: „welcher Lehrer wider seine Dinge redet, der setzet seinen Credit zu, der einem doch sehr nöthig sei“, fügt er treffend hinzu: „daß dies eine unerträgliche Goliathische Prahlerei sei, ihn auch nicht treffe, als der ich nicht wünsche, daß mein Credit die lutherische Kirche überleben möge, und versichere, daß ich meiner Pflicht gegen selbige Kirchenordnung mit schuldigster Devotion nachzuleben, für einen Theil unsrer evangelischen Kirchenfreiheit achte\*).

Kurz, nach welcher Seite hin man auch seinen Blick richten möge, es war so, wie wir es schon oben bezeichnen mußten: ein vollständiger, die Lehre, den Cultus, die Ordnung der Kirche gleichmäßig durchbrechender status in statu, welcher selbst von dem Mark der Kirche, die er zerstörte, zehrte und welcher die ihrer Sorge und Verantwortung anvertrauten Glieder auf Irrwege und zu ungesundem, feuchtigem Glauben führte. Man kann sich darum nicht wundern, daß nach solchen Erfahrungen selbst Männer wie Mickwitz in Neval, welche die Brüder mit offenen Armen aufgenommen, nun eine andere, ihrem Gewissen unter großem Kampf abgerungene Meinung von ihnen bekamen und nicht anstanden, auf ihre

\*) So sagt auch Bengel a. a. O. S. 230: „Sie können sich mit allen Menschen vertragen, nur mit solchen Kindern Gottes nicht, die ihre Freiheit gegen sie behaupten. Sie meinen, wer ein Kind Gottes sei, könne ihnen seinen Beitritt oder wenigstens seinen Beifall nicht versagen.“

Wirksamkeit in den dortigen Provinzen das Wort des Apostels Röm. 16, 17. 18. wiederholt anzuwenden. Denn man hatte, wie wir bald ausführlicher zeigen werden, in wenigen Jahren damals reichlich in Liv- und Esthland zu erfahren bekommen, was Bengel a. a. O. (S. 269) sagt: „Herrnhut thut nicht gut; die Folgen sind sorglich und schädlich, in Ansehung einzelner Seelen, der Hauptstände, der ganzen evangelischen und christlichen Kirche.“

Wir sind nicht Herzenskündiger, um uns mit Sicherheit ein Urtheil darüber erlauben zu dürfen, wie viele Schuld den einzelnen Arbeitern, die Herrnhut ausgesandt und mit denen es das Land überzogen hatte, ihrer Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit in der Beurtheilung der Sachlage beizumessen ist, die ihren Grund theils in dem Mangel an allgemeiner Bildung und an gesunder, im Worte Gottes fest gegründeter, geistlicher Durchbildung, theils in einer blinden Verliebtheit in die Schöne ihrer Gemeinde hatte, — oder wie weit bewußte und bestimmte Absichten und Pläne zur Umgestaltung eines großen Theils der lutherischen Landeskirche im Spiele waren, die man geradezu verhehlte und beschönigte, wenn man öffentlich zu versichern nicht ermüdete, daß man nur zu einer besseren und zweckmäßigeren Einrichtung und Führung der Seelsorge die Hand bieten wolle. Diese Unterscheidung könnte auch nur von Bedeutung sein für die betreffenden Personen und ihren sittlichen Werth oder Unwerth: für den thatsächlichen, traurigen Erfolg, für die großen Nothstände, welche die Brüdergemeinde über die Kirche factisch gebracht hat, ist sie von gar keinem Belang. Die Schuld des Grafen Zinzendorf und seiner Gemeinde bleibt immer eine große, daß sie ohne Beruf Leute in ein fremdes Ackerfeld hineinsandten, die sich unterwandten erleuchtete, apostolische Lehrer und Leiter der Blinden zu sein, die ganz besonders sich auf die Erbauung der Gemeinde Christi zu verstehen vorgaben, und die doch selbst der Unterweisung und Leitung noch so sehr bedurften. Denn, bei der Ueberschwänglichkeit, Unklarheit und Unreife ihres Ge-

fühlschristenthums, wußten sie nicht nur nicht die Geister zu prüfen und zu unterscheiden, was gesunder und was feuchtiger Glaube sei, sondern waren auch — gleichviel ob nicht fähig oder nicht ehrlich und wahrhaftig genug einzusehen und zu gestehen, daß sie mit ihrer vermeintlich unübertrefflichen Methode der Seelsorge zugleich den Seelen schaden und den Bestand der Kirche, welchen sie nicht von ferne antasten zu wollen versicherten, von Grund aus untergruben.

Und wenn sie wohlgesinnte, für ihre Gemeinden besorgte Prediger fanden, die sich durch solche Versicherungen und Ausichten blenden und täuschen ließen, so strafte sich an diesen bitter ihr consequenter Pietismus mit seinem verführerischen Princip der ecclesiolae und seinem separatistischen Gelüsten und Streben nach einem Acker ohne Unkraut, nach Gemeinden von lauter Gläubigen und Heiligen. Das war ihre Liebe. Und wie alle falsche, verbotene Liebe immer zugleich weichlich und grausam ist, so wurden auch sie für Herrnhut entschieden Partei zu nehmen unaufhaltsam von ihrer Liebe getrieben, die sie zugleich blind und hart machte gegen die Wunden, welche ihr Verfahren der Kirche mit schlagen half, deren Diener sie waren \*).

---

\*) Der Pietismus, wenn er sich nicht aus dem Worte Gottes von Grund aus erneuern, läutern, heilen lassen will und doch zu der Einsicht gelangt, daß er der geordneten Gemeinschaft, oder gar des kirchlichen Bestandes nicht entzathen könne, hat in seiner consequenten Durchführung immer nur die Wahl zwischen Herrnhut, d. h. der modernen Union, wie dieselbe eben dort geboren und erzogen ist, und zwischen Rom. Auch vor Rom schüßt er nicht, wie manche Erscheinungen unserer Tage es beweisen. Denn wer kirchliche Gesinnung, kirchliches Streben und Wirken einfach meint auf den alten Stamm eines in seiner Wurzel unveränderten Pietismus pfpflanzen zu können, in dem werden sich immer zwei Völker streiten und er wird, wie die Erfahrung zeigt, je mehr es an der innern Einheit fehlt, je weniger sein Glaube wirklich und innerlich mit

Dabei fehlte es nicht an nüchternen, besonnenen Männern, die die Geister prüften, der Sache auf den Grund schauten und ihre warnende Stimme erhoben. Selbst Bauern, mögen ihrer auch nicht viele gewesen sein, kamen zu den Predigern, wie z. B. der Bericht des Pastors Stauwe zu Arnsch erzählt, und baten diese: „Herr, schaffet Recht, oder es wird nicht gut werden.“ Zum Beleg dafür aber, wie jene Männer urtheilten, greife ich nur Einiges aus den Berichten der Pastoren heraus. „Niemand tadeln“, schreibt Pastor Zimmermann zu Paistel, „daß das Werk der Gottseligkeit gefördert wird, aber es ist genau zu achten auf die Art, wie? und auf die Personen und Absichten. Man darf auch nicht so schlechtweg vom Verfall plaudern, sondern man sehe, worin er gefehlt werde, ob in die Lehre oder in das Leben. Die Herrnhuter sehen ihn auch in die Lehre; versteht man es nun dergestalt,

---

der Kirche verwachsen und mit ihrem Bekenntniß verbunden aus der einen Wurzel göttlichen Wortes gewachsen ist, um so mehr Gefahr laufen, diesem Mangel durch ein Dringen und Halten auf ein mehr oder minder bekennnißwidriges äußeres Kirchenthum, ein sichtbares, gesetzliches abhelfen zu wollen; d. h. er wird bewußt oder unbewußt mit einem Kirchenbegriff sympathisiren, der seine volle Ausgestaltung in Rom erhalten hat, wo eben jener Dualismus zwischen Gläubigkeit und Kirchlichkeit so offen zu Tage tritt, daß die Kirche aufgehört hat ein Glaubensartikel zu sein und ein Scharartikel geworden ist. Der unkirchliche Pietismus wird es höchstens immer nur zu einer Unionskirche bringen können; der kirchlich nur angefaßte und ergriffene dagegen, der ohne sich selbst zu verleugnen mit der Kirche einen Bund schließt, treibt mit innerer Nothwendigkeit einer Anstaltskirche zu. So theilen sie sich in die beiden Seiten des wahren Kirchenbegriffes, deren jede sie in ihrer Weise entstellen. — Je mehr aber die Gläubigen unserer Tage, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, aus dem Pietismus herkommen, dem sie ihr Christenthum zunächst zu danken haben, um so mehr gilt es ernstlich zu wachen, daß wir nicht neuen Wein in alte Schläuche fassen.

so bin ich allezeit mit Hand und Fuß dagegen. . . . Sonsten bauen wir Schläffer in die Luft und machen einen Haufen Maul- und Heuchel-, aber nicht Herz- und Kernchristen.“

Eingehender und klarer läßt sich der schon mehrfach genannte Pastor Diez aus: „Keiner der herrnhutischen Brüder wird in Abrede sein, daß sie nicht mit einem außerordentlichen Zweck hierher ins Land gekommen. Obgleich sie alle ihre besondere Handthierung haben, so kommen sie nicht behufs ihrer Nahrung und auch die wenigen Gebildeten nicht, um unserer Kirche in ihrer gegenwärtigen Verfassung zu dienen. Ihr Absehen, von der besten Seite und nach der Liebe angesehen, ist ecclesiolas in ecclesia zu sammeln. . . . So sinreich aber als der Graf seinen ganzen Plan in ein mit Wahrheit und Irrthum zusammengesetztes Gewölk hat verstecken können, so beziehen sich bei uns alle Bewegungen der Brüder darauf, und zwar auf Rechnung der evangelischen Religion, die zu den intendirten Gemeinden Folgendes herzugeben bedeutet wird: a) Ihr summus episcopus bestellt die Personen und schickt sie uns durchs Loos ins Land. b) Wenn sie kommen, steht Jeder ein, daß ihre Absicht nicht ist, in einer bloß civilen Connerion in einerlei Staat bei uns zu leben, da wir ihnen alle Gewissensfreiheit gönnen; ja wer von ihnen den Herrn Jesum Christum redlich liebte, den würde keiner der wahren Glieder unserer Kirche wegen seiner herrnhutischen Gemeinschaft herausfordern. Aber was von ihnen nur herkommt, hat die Absicht, den herrnhutischen Leib nach einerlei gewisser Ordnung, Einrichtung, Führung und Gewohnheit zu erbauen, als wenn das Alles schon so privilegirt wäre. c) So treten diese sogenannten Arbeiter in keine ecclesiastique Connerion mit der Verfassung unserer Landeskirche, sondern handeln ungefragt nach derjenigen, darin sie mit der herrnhutischen Gemeinde stehen. . . . So stehen sie in einer andern Kirchengemeinschaft, und zwar so, daß unsere Kirche das Feld wird, da diese episcopi, pastores, servi servorum

etc. ihre jura zu exerciren Anweisung mitbringen. Und also gehen alle ihre Bewegungen hier im Lande dahin: 1) Hiesigen Orts eine Präsumtion in unsere Kirche einzuführen, als hätten sie einen sonderlichen Ruf zur Pflanzung und Erbauung der Gemeinde Jesu Christi. Sie werden so auch von den Bauern in ihrer Sprache „Heilige und Propheten“ genannt. Ja dies Vorurtheil hat so tiefen Grund, daß es auch denen zu statten kommt, die wir sonst für ungeübte Knaben halten müssen, die jetzt aber zu großen Dingen Macht und Befehl haben. 2) Unter solcher Präsumtion haben sie sich besonders in Wolmar niedergelassen, und es hat den Anschein, als wenn hier ein besonderes herrnhutisches Directorium über Lettland errichtet werden sollte \*). Die weiter Sehenden erkennen auch, daß sie in einem besonderen Leibe stehen, der sich Alles zulegt, was eine förmliche Secte macht, die sich so lange zu uns hatten, bis wir uns zu ihnen sondern lassen. 3) Hierauf ist ihre Arbeit bei uns also eingerichtet. Der Herr Graf legt seinen Arbeitern das vornehmste Kleinod des ganzen Evangelii: die Lehre von dem Blut des Lammes, in den Mund; durch welche süße Losung sein ganzes System uns eigen werden soll. Wie sie denn auch in unserer Kirche viel regard für den theuren Jesusnamen antreffen, daß viele rechtschaffene Glieder alle mögliche Mäßigung gegen sie brauchen. Hiemit lehren sie vor voll, und der Zulauf von den Bauern, den sie mit fleißigem Gegenbesuch erwidern, ist unbeschreiblich. Ja wie es die Gelegenheit giebt, machen sie in allen Kirchspielen Besuche, die sich endlich in ein Aufgebot zur herrnhutischen Gemeinschaft resolviren; wie denn ganze Züge stattfinden, welche die Anführer mit ihren Schülern in einem Mevier durch Tag und Nacht, Busch und Brack unternehmen. 4) Nehmen sie ihre

Adresse an solche, die nicht ohne Erkenntniß und Gefühl, Etliche auch nicht ohne Gnade sind. Unter der Bauerschaft hier kann man für sie keine besten Schulkinder und andere gutwillige Gemüther nicht behalten u. s. w. 5) Kann man ein solches entfremdetes Glied seiner Gemeinde in der Kirche nicht einmal an den solenneften Tagen zu sehen bekommen, und erblickt man selbiges etwa einmal, so sieht man an ihrem ganzen Wesen, daß sie von der Mutter Brust wenig oder nichts mehr zu machen wissen. Bibel, Katechismus, Gesangbuch sind Etwas noch, doch nicht bei Allen, dagegen in einem Büchlehen aus Herrnhut ist so viel Nahrung drin, als ihnen die volle Mutterhand gereicht hat. 6) Die Aufgenommene werden weiter ordinirt und angewiesen, wo und wie sie nach herrnhutischem Plan zu wirken haben. 7) Endlich ist weltkundig, welche schwere Abwege in der Reinigkeit der Lehren der herrnhutischen Brüder, nachdem ihnen die Maske des angenommenen mährischen Namens abgezogen, vorgeworfen werden. Was in Deutschland und Holland kundig, bleibt auch hier nicht verborgen. Bei den Meisten mag dabei eine calamitas idealis sein, sie confundiren sich in allen conceptibus und verdienen nach den principis unserer Kirche Erbarmung, der sie auch reichlich genossen; desto weniger aber kann man sie gelten lassen nach dem, was sie Alles auf ihre Hörner nehmen. . . . Niemand kann also in Abrede sein, daß die herrnhutische Kirchenverfassung nicht die lutherische sei, sondern jene wolle diese vielmehr verschlingen. Daß sie nur pro forma Lutheraner seien, sieht man daraus, daß sie sagen, wo sie stärker seien an einem Ort, müsse man sich zu ihren sacris halten, wie der Graf in einer gedruckten Declaration öffentlich bekannt. Das ist eine Pille, die, wenn sie auch bestens versilbert würde, keine lutherische Kirche hinunterschlucken mag. Das aber ist bei dem guten Anfang das Ende, das man zu erwarten hat, wo ihnen nicht solche Schranken gesetzt werden, daß sie, wenn es ihnen auf solchem Fuß beliebig, nach unserer Kirchenverfassung zwar Gutes, aber nicht

\*) Für das ganze eithnisch redende Landvolk bildete dagegen Brinken-  
hof den Mittelpunkt. S. Baumgarten, theol. Bedent.  
VI, S. 707.

Böses thun können \*). Sie können sich solchem Postulat nach keinen Gesetzen, weder der Vernunft noch der Offenbarung, entziehen“ u. s. w.

Ein anderer Bericht, der des Pastors von Staden zu Ets, hebt außerdem noch ihre falschen Lehren und das See- lengefährliche des bloßen Gefühls Glaubens hervor, „der bei den Meisten auf einen Wahnglauben hinauslaufe \*\*). Namentlich aber findet er zweierlei besonders bedenklich: die bei den Herrnhutern eingeführte und zur Heuchelei verführende Herzensöffnung, „da doch eine solche nur vor Gott gehöre und kein Mensch sich verbinden könne, den Brüdern und Schwestern sein ganzes Herz zu offenbaren, wie denn Solches auch wider die christliche Freiheit ist“; und den Werth, den sie auf ihre Anstalten legen. In letzterer Beziehung schreibt er sehr richtig: „Zu schweigen, daß diese Anstalten in der Praxis der apostolischen und ersten, christlichen Kirche nicht gegründet sind, daß Manches selbst bei den älteren mährischen Brüdern nicht gewesen, daß überhaupt die zu vielen Anordnungen weder der Einfachheit des Christenthums gemäß, noch dessen Beförderung vortheilhaft sind; daß man dabei ein gesetzliches Wesen einführt, so der evangelischen Freiheit nicht gemäß ist; daß man damit die Absicht hat Gemeinden aufzurichten, die aus lauter Befebrten und Frommen

\*) Aehnlich giebt Bengel a. a. O. S. 309 der Gemeinde selbst den Rath, „daß sie das Gute, das bei ihnen ist, nicht zur Behauptung, sondern zur Vertilgung des Bösen anwenden möge.“

\*\*) Von dem „neumährischen Gefühl“, das sich mit seinem Zingendorfschen Kanon: „es ist mir so“ neben die Schrift setzte, sagt Bengel a. a. O. S. 230: „in der Naturlehre werden die vor Alters so genannte Zoophyta für fabelhaft gehalten, aber wie solche beschrieben werden, daß sie nämlich ein Gefühl und sonst nichts animalisches haben, so sind diejenigen Seelen beschaffen, die das ganze geistliche Leben im Gefühl suchen, und dieses für eine Seligkeit schätzen.“

bestehen, ohne auf die Unbefebrten zu sehen, daß auch sie mögen gewonnen werden, und daß man dadurch den Separatismus zu erkennen giebt, indem man vor anderen Gemeinden was Besonderes und einen Vorzug haben will: — so vergehen sie sich auch darin, daß sie ihre Anstalten und Einrichtungen durchaus zu etwas Nothwendigem machen, daher auch so streng auf den Bruder- und Schwesternamen halten, ohne dabei auf den äußerlichen Unterschied der Personen nach ihrem Stand, Amt und Geschlecht zu sehen. Mit den Andern aber, die mit ihren Anstalten nicht einstimmen, ist man gar nicht zufrieden, sondern hält sie für unerleuchtet, gottlos und unwiedergeboren. Ebenso schließen sie aus ihrer Mitte nicht nur die groben Sünder aus, sondern auch die sich nicht nach ihrem gemeinschaftlichen Sinn richten, durch welches Verfahren die wahre Gemeinschaft vielmehr getrennt und die Ausbreitung des Reiches Christi gehindert wird. Welches Alles anzeigt, daß sie in praxi aus ihrer Einrichtung etwas Nothwendiges machen. Was ist dies aber Anderes, als eine besondere Secte stiften? Ja man steckt sich und Andere ohne Noth unter ein gesetzliches Joch, bestrickt die Gewissen, und benimmt sich und Anderen die evangelische Freiheit. Endlich ist auch bekannt, daß das Wesen und die Grundmaxime dieser neuen Secte in den geschlossenen Zusammenkünften verschiedener Art bestehen, da man ungelehrten und unerfahrenen Männern, geschwägigen Weibern, unwissenden Kindern zu lehren verstattet und die Schrift zu erklären und Glaubenspunkte zu decidiren; wodurch alle gute Ordnung niedergeschlagen, das Predigtamt verachtet, die Wahrheit verfälscht und verstümmelt, den Irrthümern dagegen, wo nicht gar dem Indifferentismo (zu dem sie eine starke Neigung haben) und dem Enthusiasmo Thür und Thor geöffnet wird.“

Wir lassen es bei diesen Mittheilungen bewenden, ob schon wir dieselben aus den uns vorliegenden Berichten um ein Beträchtliches vermehren könnten. Wie die wenigen Pastoren, die gegen das Werk beharrlich günstig gesinnt blieben,

daselbe beurtheilten und rechtfertigten, werden wir bald sehen. Die überwiegende Mehrzahl dagegen, obgleich anfangs nicht weniger günstig gestimmt, vereinigte sich je länger je mehr in dem Urtheil: „Herrnhut thut nicht gut“, weder für die einzelnen Personen und Stände, noch für die gesammte Landeskirche.

Dieser Umschlag in der Beurtheilung der herrnhutischen Wirksamkeit erfolgte zwar hauptsächlich auf Grund der eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, die man in Livland gemacht hatte. Dennoch muß zugestanden werden, daß die inzwischen, auch in Deutschland erwachte und sehr gewichtige Opposition nicht ohne Einfluß darauf gewesen. Eben um diese Zeit hatten ja die Männer, wie der Propst Koloff in Berlin, Walch in Jena, Cyprian in Gotha, Baumgarten in Halle, denen auch bald Detinger und Bengel in Württemberg folgten, ihre Bedenken über Zinzendorf und seine Gemeinde veröffentlicht. Insonderheit war es zwischen Halle und Herrnhut zu einer so großen Spannung gekommen, daß Zinzendorf schon im October 1733 dorthin schreiben konnte: „übrigens erkenne ich diejenige Hallische Partei, welche man die Anstalten des Waisenhauses nennt, überhaupt vor Verfolger und Lästerer mein und meiner (!) Gemeinde. Das ist ihre Stelle, die sie in der Litanei haben. Keinen Schaden werden sie uns nicht thun, sondern sich tractu temporis mit dieser Sache, die sie wider uns aufbringen, selbst ruiniren“\*). Halle aber stand damals wiederum in sehr naher Beziehung zu Livland und Esthland, deren Prediger größtentheils dort ihre Studien gemacht hatten und auch später noch immer in Verbindung mit ihren Hallischen Lehrern blieben. Dennoch hat Zinzendorf Unrecht, wenn er die veränderte Stellung der Prediger hauptsächlich den in Deutschland inzwischen veröffentlichten Schriften und namentlich den Be-

\*) S. Baumgarten, theol. Bedenken; B. IV, S. 109 ff.

denken Baumgarten's zur Last legt\*). Denn ein Theil der Prediger blieb ja Herrnhut treu, trotz dieser Schriften; und wenn auch der größere Theil sich in seinem Urtheil durch diese Zeugnisse bestärkt sah, so war er doch zu solchem Urtheil durchaus selbständig auf dem Wege eigener Erfahrungen gekommen. Manche von ihnen hatten jene Schriften nur zum Theil oder gar nicht gelesen. So z. B. schreibt noch im August 1746 Mickwitz an den Rector Lober: „Die Schriften (gegen Herrnhut) habe ich nicht, mag sie auch nicht kaufen, denn ich habe hier selbst mehr erfahren und gesammelt, als Jemand von dieser Irreführung singen und sagen kann.“ So war es auch in der That. Die Ereignisse in Livland und Esthland sprachen zu laut und deutlich für sich selbst und führten die Katastrophe herbei, die wir im folgenden Kapitel darzulegen haben.

#### Viertes Kapitel.

##### Untersuchung und Aufhebung der herrnhutischen Wirksamkeit.

(1742 bis 1744.)

Dies war der Stand der Sache im Jahre 1742. Die Schulhäuser der Herrnhuter entpuppten sich immer mehr zu Bethäusern, welche, unter der ausschließlichen Leitung der Brüder stehend, zu heimischen Sammelpunkten für Gemeinden

\*) So schrieb er z. B. an den Consistorialrath Burg, d. 13. September 1743: Baumgarten's Bedenken sei in Livland sehr willkommen gewesen, es autorisire das Schisma der mährischen Kirche nicht allein, sondern wenn's dazu komme, so könne man diese Bedenken die Mutter nennen, die es geheckt hat. S. Baumgarten's Bedenk. V, S. 412 ff.

wurden, die der Kirche entfremdeten, an welche sie sich fortan größtentheils nur noch durch ein bürgerliches, gesetzliches Band geknüpft fühlten, und die, mit Nichtachtung aller kirchlichen Ordnungen und Grenzen, unter sich durch besondere gottesdienstliche und disciplinarische Einrichtungen vollständig organisiert und abgeschlossen waren.

Zugleich gaben sich Viele der herrnhutischen Sendlinge, sicher gemacht durch das Gelingen ihres Werks, immer offener nicht bloß in ihrer Unwissenheit zu erkennen, sondern legten eine solche weltliche und fleischliche Sinnesart zu Tage, und machten sich — um einen Ausdruck des Grafen zu brauchen — einer solchen „Verknüpfung des geistlichen und weltlichen Wohllebens“ schuldig, daß ihre bisherigen Bewunderer sehr bedenklich zu werden anfingen. Um zu erfahren, was für Subjecte aus der Gemeinde sich unter denen befanden, die sich für Meister in der geistlichen Führung der Seelen ausgaben, braucht man nicht erst die Protokolle zu befragen, noch jeder Aussage in denselben sofort Glauben zu schenken. Es genügt das allein, was der Freiherr von Schrautenbach mit anerkennenswerther Offenheit mittheilt. „In einigen Jahren“, sagt er, „kamen solche Personen hin, denen dieses Land und seine Gastfreiheit ein Capua wurde. Sie verließen ihre eingeschränkte Lebensart, sie überließen sich den guten Tagen. Ihre Brüder vor ihnen hatten in dem Lande gegessen und getrunken, sie gewannen Freude an dem Wohlleben, die Geister stiegen ihnen, sie machten in dem Lande vieles Aufsehen. . . Alles das waren sehr große Unordnungen, die auf das Unziemlichste einen Streit in dem Lande über eine Sache erregten, die in Stille und Bescheidenheit ihren Gang gehen sollte, um zu nutzen“ \*).

Sie war aber nicht diesen Gang gegangen, und mit dem

offneren und zuverächtlicheren Hervortreten des Instituts und seiner Leiter kamen auch die unvermeidlichen Unordnungen und Verwirrungen der verschiedensten Art im häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben an den Tag. Die Klagen der Eltern und Eheleute, der Prediger, der Gutsherrn und der Unterbehörden wurden immer lauter, häufiger und allgemeiner. Selbst ein so wohlwollendes, willfähiges und geduldiges Kirchenregiment, wie das damalige livländische, konnte und durfte unmöglich länger dagegen Auge und Ohr verschließen.

Die Hauptverantwortung lastete auf dem Generalsuperintendenten Fischer. Von ihm ging auch der erste officielle Anstoß zur Untersuchung aus. Nachdem er fast sechs Jahre die Wirksamkeit der Herrnhuter im Lande mit einem ihnen mehr zugeneigten als abgeneigten Sinne beobachtet und geprüft, ihre Schriften gelesen, ihre Grundsätze und Absichten erforscht und kennen gelernt hatte, stellte er endlich am 29. Jun. 1742 im Oberconsistorio einen schriftlichen Antrag auf Ernennung einer förmlichen Untersuchungs-Commission.

„Die Kirchenordnung“, sagt er in dieser Eingabe, „ist die Vorschrift, nach welcher allein alle Lehre und Disciplin in der Kirche geführt werden solle. Sie giebt auch treuen Lehrern alle Gelegenheit an die Hand, wie sie in ihrer Herde das thätige Christenthum aufzichten und befördern sollen und können, ohne daß man Ursache hätte, neben oder wider dieselbe andere Art der Lehre und Disciplin einzuführen, was um so mehr zu tadeln ist, wenn es ohne Vorwissen und Einwilligung des Oberconsistoriums vorgenommen und der Priestereid hintangesetzt wird. Wenn ordentlich berufene Lehrer das Wort Gottes fleißig treiben, wird man sich nur freuen und es befördern müssen auf alle Weise. Geschieht es aber bei einer auch noch so guten Absicht auf eine separate Weise, so ist es kein Wunder, wenn dem widersprochen und es gehemmt wird, weil nicht ohne Grund zu befahren ist, es möchten daraus unendliche Zerrüttungen in der Kirche entstehen.“ Darauf kommt er auf die Herrnhuter zu sprechen, und auf

\*) E. Schrautenbach, Graf Zinzendorf und die Brüdergemeine seiner Zeit; herausgeg. v. Kötzing. Gnadau 1851. S. 356.

die Freude, die er Anfangs und so lange an ihrem Wirken gehabt, als er sie nicht recht erkannt. Nun aber sei ihm bekannt geworden: 1) wie das Zulaufen der Bauerschaft mit daher komme, daß bei ihrem Unterricht der Katechismus ganz wegfalle, und alle Erkenntniß nur nach dem Gefühl des Herzens beurtheilt werde, welches zwar den Bauern eine angenehme Sache sei, aber dahinter sich in ihrem Herzen viel Böses verbergen könne; 2) wie unter den Bauern ad imitationem der sogenannten mährischen Brüdergemeinde, unter Anleitung eines herrnhutischen Pastoris Diefer, der sonst ein Peruquenmacher gewesen, auch Gemeinden aufgerichtet seien, versehen mit Bauer=Ältesten, welche als Aufseher gesetzt wären, die ihnen untergebenen Erweckten zu lehren und in Ordnung zu halten; und 3) wie sowohl die Handwerksleute aus Herrnhut, als die sogenannten erweckten Bauern, in benachbarte Kirchspiele ausschweifen und daselbst, insonderheit die letzteren, allerlei ungereimtes Zeug lehren und sonst viel Unfug trieben. „Bei diesen der Kirche Livlands klägliche Zerrüttungen drohenden Umständen finde ich mich verbunden, Einem kaiserl. Obercons. von dem, so mir kund geworden, Vorstellung zu thun, und damit dem wahren Guten überhaupt kein Hinderniß durch die im Lande herumgehenden Bewegungen über die herrnhutischen Sachen gelegt, sondern dasselbe von dem Falschen unterschieden werden möge, eine förmliche Untersuchung auszuwirken“ \*).

Wie schon aus dem oben mitgetheilten Berichte des Pastors Dieß, so ergibt sich auch aus der Vorstellung Fischer's, daß man noch keineswegs an einen förmlichen Bruch mit Herrnhut durch Ausweisung seiner Sendlinge und gänz-

liche Aufhebung ihrer Thätigkeit dachte. Man glaubte noch mit der Unterscheidung des Falschen und Wahren, des Heilsamen und Verderblichen an der herrnhutischen Wirksamkeit vollkommen ausreichen zu können und wollte die letztere nur gewissen Beschränkungen unterwerfen, welche die eingetretenen Unordnungen abschaffen und ihre Wiederkehr unmöglich machen sollten. Man ging dabei von der Erwartung aus, daß Herrnhut auch ein geregeltes Verhältniß zur Kirche eingehen werde, daß es mit seinen oft wiederholten Versicherungen wirklich Ernst machen, Lehre und Ordnung der Kirche respectiren und sich auf eine so bedingte und beschaffene Hilfsleistung beschränken werde.

Man sollte aber bald zu der Erkenntniß kommen, daß dieser, wie es schien, sich sehr empfehlende, gerechte und zweckmäßige Mittelweg durchaus unausführbar war und von der Brüdergemeinde Unmögliches erwartete, indem er einerseits ein Vertrauen und eine Offenheit im gegenseitigen Verhalten voraussetzte, auf welches bei ihren Arbeitern schlechthin nicht gerechnet werden konnte, und mehr noch, indem dabei die durchgreifende principielle Differenz nicht in gehörigen Betracht gezogen war, die ein gedeihliches seelsorgerisches Zusammenwirken der lutherischen Kirche mit Arbeitern der Brüdergemeinde geradezu unmöglich macht. Denn die eigenthümlichen Grundsätze, nach welchen sie dabei verfährt, die Einrichtungen, die sie demgemäß trifft, widersprechen, wie wir später an seinem Orte zeigen werden, den lutherisch=kirchlichen in jedem Hauptpunkte. Will die Brüdergemeinde diese nicht aufgeben, und sie kann es nicht ohne sich selbst aufzugeben, so kann auch von einem Zusammenwirken niemals die Rede sein. Es ist natürlich, daß die Gemeinde dies besser erkennt, als Andere, und darum auf ihre Ordnungen nicht verzichtet. Aber es ist nicht zu verantworten, daß sie diesen Selbsterhaltungstrieb in der livländischen Diaspora mit der Sorge für das Heil der Seelen und der Behauptung von dem großen Segen ihrer Arbeit vor sich selbst und Anderen bis zur Stunde verdeckt, und

\*) Als geistliche Glieder der zu ernennenden Commission brachte er in Vorschlag: den Propst Kaufert zu Sagnis und die Pastoren Gerike zu Salis, Andreä zu Lennwarden und Dieß zu Trifaten.

daß sie wohl einsehend, wie es mit ihrer Arbeit dann aus sein müßte, jene Differenz nicht zugestehen will, sondern bemüht ist, ihren Ordnungen einen den oberflächlichen Beobachter täuschenden Schein der Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Kirche zu geben. Dies ist die Hauptquelle des ganzen unwahren und unaufrichtigen Verhaltens ihrer Arbeiter gegenüber der Landeskirche.

Zedenfalls konnten sich die Brüder nicht beklagen, daß Männer wie Fischer mit ihnen nicht fein säuberlich zu verfahren beabsichtigten. Wenn die Angelegenheit damals dennoch einen andern Ausgang nahm, so hatte dies seinen Grund theils in dem Gewichte der nun erst zu Tage tretenden Thatfachen, theils in dem ferneren Verhalten der Brüder und ihrer Anhänger. An Beidem stellte sich die eben erwähnte Unausführbarkeit der ersten wohlgemeinten Absichten klar und bestimmt heraus.

Der erste Schritt, den die kirchliche Oberbehörde auf jenen Antrag Fischer's hin that, war der, daß sie sich sichere und vollständige Kunde von dem Stande der Sache in den Gemeinden zu verschaffen suchte. Sie erließ deshalb an alle Präposituren des lettischen und esthnischen Livlands einen Befehl vom 5. Jul. 1742, in welchem sie die Pröpste beauftragte, den Predigern ihres Bezirks zu eröffnen, daß Jeder „nach seinem geleisteten, theuern Priestereide, ohne etwas zu verhehlen, so wie er es vor Gott zu verantworten und erforderntenfalls zu erweisen sich getrauet“, alsbald dem Oberconsistorio Bericht erstatten möge über Alles, „was er sowohl der mährischen Brüder und Schwestern als derer, so sich hier im Lande zu ihnen halten, Bewegung, Lehre und Aufführung halber theils aus seinem eigenen Kirchspiele, theils aus den benachbarten gewiß wußte und erfahren“ \*).

\*) S. das Oberconsistorial-Rescript in den Weimar. Acten B. XIV, S. 1023 und 1024.

In Folge dieses Befehls lagen nun auch innerhalb drei bis vier Wochen dem Oberconsistorio die bald mehr bald weniger ausführlich gehaltenen, günstig oder ungünstig lautenden Berichte von dreiundachtzig Predigern vor, aus welchen daselbe den in dieser Beschaffenheit und Ausdehnung nicht geahnten Stand der Sache erkennen und auf welche hin es seine weiteren Maßnahmen treffen konnte \*). Gleichzeitig mit dem Landraths-Collegium, welches damit von dem Landtage der Ritterschaft beauftragt worden war, stellte es nun an das General-Gouvernement das Gesuch um Einleitung einer genauen Untersuchung der eingerissenen Unordnungen. In Folge dieser Anträge setzte auch der damalige General-Gouverneur, Feldmarschall Peter Graf von Laschy, zwei aus weltlichen und geistlichen Gliedern zusammengesetzte Commissionen nieder, die bald nach dem Anfang des Jahres 1743, die eine zu Wendau im esthnischen, die andere zu Wolmar im lettischen Kreise Livlands ihre Arbeit der empfangenen Instruction gemäß begannen \*\*).

\*) Aus diesen bisher ungedruckten Berichten, von denen Einsicht haben nehmen zu dürfen ich dankbarlichst anerkenne, stammen großentheils die obigen Mittheilungen.

\*\*) Die Vollmachten und Instructionen der beiden Commissionen sind abgedruckt in den Weimar. Acta B. VIII. S. 304 und B. XIV. S. 1025 ff. Die Mitglieder derselben waren für den esthnischen Bezirk: von Wolff, Director, Baron von Ungern-Sternberg und die Pastoren Kaufert und Gerike Assessoren, Advocat Stegemann Protokollführer; für Lettland: Baron von Jgelström Director, von Knorring und die Pastoren Andrea und Dieß Assessoren, Notarius Meder Protokollführer. Die letztere begann ihre Untersuchungen etwas später, indem ihr anfänglich Hindernisse in den Weg gelegt, auch Versuche gemacht wurden, sie zu hintertreiben. S. Weimar. Acta B. XIV. S. 985 ff. und 1001 ff., und den merkwürdigen Brief Biebers S. 1032 ff., der inzwischen aus Reval vertrieben mit dem Pastor Bierorth nach Wolmarshof gekommen war und

Aber noch während die Commissionen tagten, erschien unerwarteter Weise aus St. Petersburg ein kaiserlicher Befehl, vom 16. April 1743, des Inhalts: „Es wäre Ihrer kaiserlichen Majestät hinterbracht, daß in Livland eine neue Secte, die Herrnhuter genannt, entstanden, deren Urheberin (!) eine gewisse Gräfin Zinzendorf sei; und hätte sich die Secte so sehr ausgebreitet, daß schon große Gebäude zu Versammlungen derer, so der Secte in Livland folgen, insonderheit um Dörpt herum, errichtet worden, und Versammlungen im Geheim gehalten würden; und befände sich darunter eine Menge von der livländischen Ritterschaft, Pastoren u. s. w. und insonderheit Bauern. Dahero würde anbefohlen, denen Livländern, sie mögen sein wer sie wollen, so der Herrnhuter Lehre anhängen, Solches zu verbieten, die zu solchen Zusammenkünften erbauten Gebäude zu schließen und dergleichen Zusammenkünfte weder in solchen Gebäuden, noch sonst wo zu verstatten und zu vergönnen“ u. s. w.

Dieser Schlag, der die Gemeinde traf, kam für beide Theile durchaus unerwartet. Ihn verdankte Herrnhut lediglich den Bemühungen der Gräfin Zinzendorf, die inzwischen persönlich in Petersburg gewesen war und dort zwei Bittschreiben, eines an die Kaiserin, ein anderes an den Prinzen von Hessen-Homburg gerichtet hatte. Näheres darüber später. Hier sei nur betont, daß bis dahin von Livland aus auch nicht ein officiellles Wort an den Thron gelangt war. Den besten Beweis liefert erstens jener Befehl selbst, der irrigerweise von einer in Livland aufgekomenen Secte der Gräfin Zinzendorf redet, ohne doch schon etwas von Wolmar zu wissen, und ferner die den Befehl begleitende Zuschrift an den General-Gouverneur vom 22. April, aus welcher hervorgeht, sowohl daß dieser bis dahin noch gar keine Mittheilungen an das kaiserliche Cabinet gemacht haben muß, als auch, daß dem

---

hier noch bis in den April hinein in der Kirche predigte und auf dem Kammsberge die Versammlungen leitete.

letzteren nur Dasjenige und noch nichts mehr von der Sache bekannt war, als worüber die Gräfin in ihren beiden Schreiben sich geäußert und sich beklagt hatte\*). Denn in dieser Zuschrift wird der General-Gouverneur im Namen der Kaiserin aufgefordert, sofort zu berichten: „von welcher Zeit an sich die Herrnhuter in Livland ausgebreitet; was für Gebäude sie und wo besonders zu Zusammenkünften erbaut; wer namentlich vom Adel, Geistlichkeit, Bürgern, Bauern dazu gehöre, und wo die Urheberin derselben, die Gräfin Zinzendorf, befindlich; wer wegen dieser Secte die Commission errichtet, was für Erfolg diese gehabt; welche Lehre und Gebräuche die Herrnhuter haben; und durch welche gedruckte Bücher und Schriften solche Secte sich ausgebreitet?“ Zu einer jeden dieser Fragen findet sich in den beiden Briefen die entsprechende Veranlassung.

So war die Gräfin Zinzendorf wider ihren Willen die Angeberin der herrnhutischen Wirksamkeit in Livland geworden, deren Vertreterin sie hatte sein wollen. Der oft und mit vielem Glück versuchte Weg der hohen und höchsten Verbindungen, die Hoffnung, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen und jeden Widerstand von vorne herein unmöglich zu machen, diesmal schlug sie nicht nur fehl, sondern in ihr directes Gegentheil um.

Die Frage nach dem Fortbestande des herrnhutischen Werks in Liv- und Esthland war mit jenem sehr kategorisch abgesetzten Befehl schon endgiltig entschieden. Für die Landesbehörden, die kirchlichen und die politischen, war er die Norm, der gemäß sie fortan zu verfahren hatten und auch wirklich verfuhrten. Denn nachdem der General-Gouverneur den Befehl dem Oberconsistorio zur Nachachtung überwiesen und zu-

---

\*) Ich werde später an ihrem Ort die beiden Briefe der Gräfin mittheilen. Eine Vergleichung der Actenstücke wird Jeden sofort von dem dargelegten Thatbestande überführen.

gleich um nähere Auskunft über die an ihn gerichteten Fragen aufgefordert hatte, wurden durch Erlasse vom 7. und 11. Mai von Seiten der geistlichen und der weltlichen Oberbehörde alle Versammlungshäuser geschlossen und verriegelt, und überhaupt alle Zusammenkünfte, „zu welchen nicht ein Jeder sich einfinden könne“, auf's strengste untersagt.

Inzwischen hatten die beiden Commissionen ihre Untersuchungen fortgeführt. Die Wendauische schloß früher, die Wolmarische viel später, im Juli oder Anfangs August. Erst nachdem die sehr weitläufigen Acten \*) dem General-Gouvernement und dem Oberconsistorio eingesandt waren \*\*), sah

\*) Auszüge aus ihnen geben die *W e i m a r. Acta* B. VIII. XIV. u. XV.

\*\*\*) Einen vorläufigen Bericht hatte letzteres, wohl auf jenen kaiserlichen Befehl hin, von den Pastoren *Andreä* und *Diez* eingefordert und schon am 25. Mai nach Inhalt des noch offenen Protokolls erhalten, „soviel mit zuverlässiger Gewisheit berichtet werden konnte“. *S. Consistor.-Acten* Nr. 6. „Der Herrnhuter Vorwand“ — heißt es hier unter Anderem — „geht auf nichts Anderes, als darauf, die lutherische Kirche dieses Landes unter ihre Kirchenform zu bringen. Denn daß sie vorgeben lutherischer Religion zu sein, ist auch daher als nicht wahr zu erkennen, weil sie selbst an den Orten, wo diese Religion öffentlich eingeführt ist, noch besondere Religionsfreiheit und -übung suchen. Wie sie es denn mit allen Religionen überhaupt so machen, daß sie sich rühmen, sie ließen, wenn sie in ein Land kämen, alle Einwohner bei derselben und predigten ihnen nur Christi Opfer ins Herz. Unter diesem Vorwand suchen sie aber die Glieder aller anderen Religionen unter die herrnhutische Secte zu bringen. Denn sie preisen sich für die einzige, wahre, sichtbare und apostolische Kirche Jesu Christi, und wenn sie sich an einem Orte für stark und zahlreich genug erkennen, so richten sie alsdann eine besondere Gemeinde auf, wie in Wolmar zu sehen ist, wo sich selbst die beiden Pastoren (*Bruningk* und *Barlach*) haben aufnehmen lassen . . . . Solchergestalt ist aber nichts Anderes, als eine offenbare Trennung und Spaltung der Kirche hier in Livland zu befürchten.“

sich letzteres in den Stand gesetzt, sein motivirtes Sentiment mit Bezug auf die obigen Fragen abzufassen und dem General-Gouverneur zu übergeben. Dies eben so klare und einfache, als besonnen und ruhig gehaltene Actenstück ist ohne Frage das wichtigste und entscheidendste in der ganzen Verhandlung. Es enthält zuerst eine Darlegung „von dem Ursprung und der Ausbreitung der herrnhutischen Secte“ überhaupt, zeigt dann, „wie dieselbe in Liv- und Esthland den Anfang und Fortgang bis zu ihrer völligen Entdeckung gewonnen“ und „wie solche nach gehaltener Untersuchung und bei Durchgehung der Acten quoad interna und externa befunden worden“, und schließt mit dem „daraus fließenden Sentiment“ der Behörde. — Mit Weglassung des Historischen gebe ich im Folgenden einen gedrängten Auszug aus diesem Actenstück \*).

Es habe sich ergeben, wird geklagt, daß die ins Land gekommenen herrnhutischen Brüder und Schwestern (deren Zahl bis gegen fünfzig herangewachsen und zu denen auch in Herrnhut ordinirte Lehrer gehören) unter allerlei Vorwand in Höfen, Häusern und Gesinden, unter Deutschen und Un- deutschen, mit und ohne Vorwissen und Genehmigung der Besitzer und Prediger, Stunden und Zusammenkünfte gehalten und besondere Gemeinden gestiftet haben. Ja sie haben sogar unter dem Vorwande, Schulen einrichten zu wollen, ansehnliche Versammlungshäuser gebaut und hier allerlei Unordnungen in der Lehre und in der Verfassung vorgenommen. Und zwar ergab sich aus den Acten Folgendes.

1. Was die interna anbetrifft, so bekennen sich zwar sämmtliche ins Land gekommene Brüder zur Augsburgerischen Confession, jedoch nach der von dem Grafen *Zinzendorf* an Seine Majestät den König von Schweden im December 1736 abgegebenen Erklärung (s. *B ü b. Samml.* I. p. 73 ff.). Ja die Meisten gestanden, dieselbe nicht zu kennen und er-

\*) Ich berichte nach dem bei den Acten des Consistoriums Nr. 8 liegenden Exemplar.

klärten das Lehrbüchlein \*) und das Gesangbuch für ihre Hauptbücher. Einige bekannten sich zur reformirten Kirche. Die lutherische Kirche wollen sie für keine rechte Gemeinde Jesu Christi anerkennen; denn in einer wahren Kirche, sagen sie, müßten lauter Gläubige sein. Ueberhaupt weichen sie von der Lehre der lutherischen Kirche in wichtigen Punkten ab und predigen Irrthümer. Besonders zeigen sich diese Abweichungen in der Lehre von der Erbsünde, im Zusammenhang damit, was sie von den in dem Herrn gezeugten Kindern vortragen, ferner in ihren Lehren von der Buße, Beichte und Befehrung, von dem Glauben und den Gnadenmitteln, wodurch sie den Leuten die Bibel und den Katechismus, die Gesang- und Gebetbücher unbrauchbar und anstößig machen. Namentlich verachten sie die zehn Gebote als „altes ausgebrochenes Stroh“, setzen den Anfang und die ganze Kraft des Glaubens in das Gefühl des Herzens, wollen die Richtigkeit und Wahrheit der Gnadenwirkungen Gottes aus dem bloßen Gefühl beurtheilen, und machen so dasselbe zum principio credendorum und agendorum; woraus nothwendig, wie auch wirklich geschehen, Selbstbetrug und enthusiastische Verirrungen entstehen müssen. Desgleichen weichen sie ab in der Lehre vom Kampf wider die Sünde, behaupten, daß die Ungläubigen im Abendmahl nicht Christi Leib und Blut empfangen und daß die Fußwaschung nothwendig sei und auch innerlich von den Sünden reinige. Endlich untergraben sie das Lehramt in der Kirche, indem sie behaupten, daß jeder Christ die Freiheit habe öffentlich zu lehren, wenn er die Gabe dazu besitze. Deshalb ist ihnen auch hin und wieder in lutherischen Ländern ihr Religions-Exercitium schlechterdings untersagt.

2. Was die externa, die äußere Verfassung anbelangt, so haben sie ihre eigene, von der lutherischen Kirche ganz verschiedene Ordnung und Kirchenzucht. Denn es hat sich ergeben, daß die von ihnen an verschiedenen Orten, besonders

zu Brinkenhof und Wolmarshof, als dem Hauptstz, errichteten, von den bestehenden Kirchspielsgemeinden abgesonderten und distinguirten Gemeinden in drei Klassen eingetheilt waren: in solche, die Gemeinschaft im Evangelio miteinander haben (Draudse), die in näherer Pflege stehen (Gaiditaji), und die erst noch im Anfang der Pflege sind (Pulki). Diese Gemeinden zu sammeln und nach Alter, Geschlecht und Stand zu pflegen sind auch hier die in Herrnhut erfundenen Aemter der Aeltesten, Helfer, Diener, Arbeiter beiderlei Geschlechts dergestalt aufgerichtet, daß die Gemeinde in kleinere und größere Häuflein getheilt und stufenweise jenen Personen subordinirt ist. Zu diesen Zusammenkünften sind unter dem Namen ordentlicher Schulen große Häuser erbaut, aber nicht nach Art der Schulanstalten, wie man vorgab, sondern nach Art religiöser Versammlungsorte eingerichtet und mit Glocken versehen worden. Hier wurden nicht nur an Wochentagen, sondern auch an den Sonn- und Festtagen Stunden gehalten, öffentliche und besondere, geschlossene Unterredungs-, Conferenz-, Chor- und Ehestunden u. s. w., in denen Alles heimlich verhandelt und in denen meist die herrnhutischen Brüder, aber auch die zu ihnen sich haltenden Personen, Pastoren, Deutsche und Undeutsche beiderlei Geschlechts, geredet und Vorträge gehalten haben. Hier wurden auch alle vier Wochen die sogenannten Gemeindegänge begangen, an welchen Nachrichten aus der Brüdergemeinde verlesen, ferner aber von einem aus beiden Geschlechtern zusammengesetzten Collegio theils neue Mitglieder unter besonderen Ceremonien öffentlich und feierlich aufgenommen, theils solche, die sich besonders wider die Gemeinde und ihre Ordnung vergangen, entweder ganz oder auf eine Zeitlang und nur von gewissen Segensgelegenheiten ausgeschlossen wurden. Bei allen diesen Zusammenkünften bediente man sich der ohne Approbation der hiesigen Kirchenobern zu Reval gedruckten lettischen und esthnischen Gesangbücher, die meist aus herrnhutischen Liedern bestehen und die man den Leuten

\*) S. Weimar. Acta B. V. S. 55 ff. und B. VIII. S. 135 ff.

mit Verdrängung des Kirchengesangbuchs auch zum häuslichen Gebrauch in die Hände gab; ferner des herrnhutischen Lehr- und des Losungsbüchleins zu Texten für die Vorträge. In diesen Versammlungen endlich wurden Kinder getauft, doch mit Weglassung des apostolischen Symbolums; in ihnen haben sie auch das Abendmahl gefeiert, aber mit der Fußwaschung und nach reformirtem Ritus, haben Liebesmahle gehalten, Collecten veranstaltet u. s. w.

„Es ist klar“ — lautet schließlich das Sentiment — „daß die Herrnhuter eine eigene, von der evangelisch-lutherischen Kirche ganz verschiedene Lehre, Verfassung und Zucht haben, daß bei ihnen eine Religionsvermengung stattfindet, und daß sie eine der lutherischen Kirche widriggesinnte und überaus verwirrte Secte ausmachen.“

„Ebenso ist erwiesen, daß die von ihnen in Livland unternommenen Neuerungen sowohl unsere Glaubenslehre antasteten, als auch unsere Kirchen-Verfassung und -Ordnung aufheben; und daß sie durch eigenmächtige Einführung fremder Lehren und Ordnungen in das summum jus episcopale sträflich eingegriffen und dadurch allerlei Verwirrung und Zerrüttung in allen Ständen angerichtet haben. Denn wenn Jeder, der aus dem Auslande hierherkommt, er sei gelehrt oder ungelehrt, ja ein jeder Handwerksbursche, nach seinem Gutdünken die einfältigen Leute an sich ziehen, Gemeinden einrichten, Seelenpflege üben, die Schrift willkürlich auslegen, Lehrfreiheit verkündigen und selbst schädliche Lehren ausbreiten kann: so muß das kirchliche Lehramt in Verfall gerathen und allerhand irrige Meinungen in Glaubenssachen müssen überhand nehmen. Auch ist zu besorgen, daß die öffentliche Ruhe gestört und in den obrigkeitlichen Stand eingegriffen wird, wenn man, wie diese Leute sich nicht gescheut, ohne Vorwissen desselben Neuerungen vornimmt und sich dergestalt das jus circa sacra anmaßt. Ebenso ist auch das bürgerliche und häusliche Leben gefährdet. Denn die vielen Aemter und Würden verleiten die Leute zur Herabsetzung und Vernachlässigung

ihres irdischen Berufs, und durch die aufgerichtete Absonderung spalten sie die Gemeinden, erbittern die Gemüther und trennen sowohl die Eheleute von einander, als die Kinder von ihren Eltern. Denn wer nicht zu ihnen gehört, den nehmen sie nicht zu Taufzeugen, mit dem gehen sie nicht zusammen zur Beichte und zum Abendmahl; so wie sie umgekehrt z. B. Kinder verloben, ohne Vorwissen der zu ihnen sich nicht haltenden Eltern.“

„Dazu hat freilich nicht wenig das Verfahren der mit ihnen einverständenen Prediger beigetragen, wenn diese in ihren Predigten und sonst bei jeder Gelegenheit die zur Gemeinde Gehörenden als gläubige und selige Gotteskinder, die Anderen aber als Ungläubige und Gottlose ausriefen, und darnach auch bei amtlichen Veranlassungen, wie bei der Verwaltung des Sacraments und bei der Beerbigung der Verstorbenen, verfahren. Denn sie haben Gesunden und Kranken unter allerlei Vorwänden das h. Abendmahl versagt, trotz ihres Verlangens und Bußbezeugens, bloß weil sie nicht zur Brüdergemeinde gehörten; dagegen der Anderen mit besonderem Ruhme auch bei der Bekanntmachung der Verstorbenen gedacht.“

„Bei solchen Neuerungen nun kann unsere Religionsverfassung und Kirchenordnung, wie auch die Wohlfahrt und Ruhe ihrer Glieder nicht bestehen. Es wäre also zur Abstellung des Unwesens und Wiederherstellung des allgemeinen Wohlwesens von Nöthen:

1. „daß die ausländischen herrnhutischen Brüder insgesamt, besonders aber die unter fremden Benennungen umhererschleichenden, in Herrnhut ordinirten Prediger aus dieser Provinz hinausgewiesen würden;“
2. „allen und jedem mit ihnen in Verbindung getretenen Geistlichen und Weltlichen, nicht weniger allen hiesigen Landesunterthanen der Briefwechsel mit den sogenannten mährischen Brüdern gänzlich, vielmehr Bücher jeder Art hereinkommen zu lassen bei schwerer Strafe zu verbieten;“

3. „alle und jede von denselben gemachte Einrichtungen u. s. w. aufzuheben, die Häuser zu cassiren oder zum Besten des Publicums in Beschlag zu nehmen;“
4. „die herrnhutischen, uncensirten Lehr- und Gesangbücher, wie auch ihre Bibelübersetzungen u. s. w. zu cassiren;“
5. „alle Cassen und Geldsammlungen den Armenhäusern zukommen zu lassen, und
6. „alle und jede Prediger dieses Landes und Andere, welche zu dieser Gesellschaft getreten und derselben allen Vorschub gethan, nach eines Jeden größerem oder geringerem Vergehen zur Verantwortung vor sein Forum zu ziehen.“ (Riga, den 23. November 1743.)

Wir sehen aus diesen Anträgen, daß das Oberconsistorium während der Untersuchung und nach Prüfung der Acten zu der Ueberzeugung von der zwischen Herrnhut und der lutherischen Kirche bestehenden durchgreifenden Differenz, wie in der Lehre so in der Disciplin, gelangt war\*), und daß es bei solchem Stande der Sache, der ihm nun erst bekannt und klar geworden, an jenen vermittelnden Weg, wie er anfänglich dem Generalsuperintendenten vorgeschwebt, ohne offenbaren Nachtheil für den Fortbestand der Kirche fortan nicht mehr denken konnte. Außerdem aber lag auch die Hauptfrage, die über den Fortbestand des Werks, in welcher Form es auch sein mochte, gar nicht mehr in den Händen des Oberconsistoriums. Der oben erwähnte kaiserliche Befehl hatte ja schon entschieden. Diesem gegenüber stand der Behörde nur noch der Weg der Intercession offen, vorausgesetzt, daß die Untersuchung zu einem günstigeren Ergebnis geführt oder daß es das Wohl der Kirche erheischt hätte, die Obrigkeit um Erhaltung dieses Werks anzugehen. So war aber die Sache ganz und gar nicht angethan. Vielmehr hatte die Untersuchung ergeben, daß die Kirche von einem schweren Schaden bedroht

\*) Auch Bengel sagt a. a. D. S. 270: „Man ist nicht nur in der Lehre, sondern in allen Stücken voneinander gesondert.“

sei, daß man es mit einer nach Lehre und Ordnung von der lutherischen Kirche unterschiedenen, selbstständig organisirten und regierten Gemeinde zu thun habe, die faktisch aggressiv und auflösend gegen die bestehende Kirche verfahren, gleichviel ob dieselbe sich dessen auch immer bewußt gewesen und mit Absicht so gehandelt hatte, oder ob, bei der überaus großen Unklarheit und Verworrenheit, an der sie litt, diese Tendenzen und Resultate ihres Wirkens ihr selbst verborgen geblieben waren. Die kirchliche Oberbehörde hatte darum keine Wahl. Und die Erfahrung der späteren Zeiten hat überreichlich bewiesen, wie richtig dieselbe damals die Sachlage beurtheilte, wenn sie auf gänzlichen Bruch mit Herrnhut und auf Ausweisung aller seiner Arbeiter aus Livland antrug.

In demselben Sinne stattete auch der General-Gouverneur noch vor Ablauf des Jahres den von ihm eingeforderten, definitiven Bericht an die Kaiserin ab und sandte diesem alsbald auch die vollständigen Original-Acten der beiden Commissionen nach, die man einverlangt hatte, „weil man aus dem Sentiment (des General-Gouverneur) die Beschaffenheit und den Zustand derselben Affaire nicht vollkommen erfahren könne.“

Eine neue Entscheidung erfolgte nicht, es hatte also bei der früheren vom 16. April 1743 sein Bewenden. Diese wurde nur in Veranlassung der Ankunft des Grafen Zinzendorf in Riga dahin ergänzt, daß ihm sowohl als seinen Anhängern der Aufenthalt im russischen Reich förmlich untersagt ward. Denn der betreffende kaiserliche Befehl vom 9. Januar 1744 erklärte ausdrücklich, „daß eine neue und weitere Untersuchung nicht nöthig sei“, und befahl: „den Grafen Zinzendorf nebst allen mit ihm Angekommenen gleich über die Grenze zu senden und künftig in Unser Reich nicht einzulassen, falls er aber selbst oder von dessen Abhängenten Jemand künftig sich in Riga zeigen würde, solche zu arretiren und Uns des förderksamsten zu hinterbringen“\*).

\*) Consist.-Acten Nr. 10.

Mit diesen ebenso klaren als bindenden kaiserlichen Befehlen war alle und jede herrnhutische Wirksamkeit in Liv- und Esthland rechtlich und officiell untersagt und aufgehoben. Die Ausführung derselben und die Sorge dafür, daß sie pünktlich befolgt würden, war Sache der obersten Verwaltungsbehörden. Wir finden darum fortan in den Acten nur Erlasse dieser Behörden, des Oberconsistoriums und des General-Gouvernements, die wiederholt die Beobachtung jener Befehle einschärften.

Die ersten obrigkeitlichen Erlasse nämlich, vom 7. und 11. Mai 1743, welche noch während der Untersuchung hinausgegeben waren und nur die geschlossenen Versammlungen untersagt hatten, „zu denen nicht ein Jeder sich einfinden könne“, waren nicht pünktlich und ehrlich befolgt worden. Die sogenannten Bethäuser waren freilich geschlossen und versiegelt, aber theils benutzten die gleichgesinnten Prediger die schon früher von ihnen eingerichteten Versammlungen in ihren Häusern, theils gaben Gemeindeglieder aus dem Adel ihre Privatwohnungen her, um in der Stille und heimlich die untersagten Zusammenkünfte nach herrnhutischer Art fortzusetzen. Mehrfache Anzeigen, die davon durch autorisirte Personen, wie durch den Oberkirchenvorsteher von Mengden u. A. gemacht wurden, veranlaßten wiederholt zu verschärften und erweiterten Befehlen von Seiten des General-Gouverneurs und des Oberconsistoriums. Ersterer verbot durch Erlaß vom 11. November 1743 den Pastoren Bruiningk, Sutor, Quandt, Sielemann, Barlach, Spreckelsen, die sich an ihn in schriftlichen Eingaben zur Rechtfertigung ihres Verfahrens gewandt hatten, alle Theilnahme an dem herrnhutischen Wesen und jede Correspondenz und Communication mit den auswärtigen Bischöfen. Und letzteres antwortete gleichzeitig denselben Predigern, die sich darauf beriefen, daß sie jetzt nur „allgemeine Stunden hielten, die schon längst vorher im Lande im Schwange gewesen“ und auf die sie ohne Verletzung ihrer Amtspflicht und ohne Auflösung jeglicher Seelsorge nicht glaubten ver-

zichten zu können, — daß sie einstweilen alle außerkirchlichen Versammlungen einzustellen hätten, bis die Behörde nähere Anweisungen zur Führung der speciellen Seelenpflege gegeben haben werde. Es habe das Oberconsistorium in Erfahrung gebracht, — heißt es — „daß an verschiedenen Orten mancherlei nach herrnhutischer Form sogenannte Versammlungs- und Erbauungsstunden nicht allein eigenwillig getrieben, sondern auch dem hochobrigkeitlichen Verbot zuwider beständig fortgesetzt werden; es sehe sich demnach gemüßigt, damit alle Vorstellungen, Vorwendungen und Unterschleife vermieden werden möchten, alle und jede sogenannten Stunden in so lange völlig zu untersagen, bis nach ganzlichem Schluß der jetzt pendente seienden herrnhutischen Sache vom kaiserl. Oberconsistorium eine Anweisung, wie die specielle Seelenpflege künftig nach unserer Kirchenverfassung getrieben werden solle, gegeben worden sei; auch alle bisherigen Aemter (Aelteste, Arbeiter, Helfer) nach Benennung und wirklichem Gebrauch zu verbieten; hingegen einzuschärfen, daß keine anderen als die öffentlichen Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten, die öffentlichen Catechisationen bei den Confirmanden und Copulanden, so wie die Hausbesuche und wöchentlichen Catechisationen in den Gesinden allen Ernstes und Fleißes getrieben werden sollen.“

Wir sehen die Haltung der obersten Kirchenbehörde ist eine ebenso feste, als weise und milde. Sie bringt zwar auf Beobachtung der erlassenen Gesetze, verfährt aber nicht weiter inquisitorisch oder aggressiv, weder gegen Prediger, noch gegen Gemeindeglieder, die in ihrer Anhänglichkeit an Herrnhut verharrten. Nur als sie in Erfahrung gebracht, daß immer noch einige herrnhutische Sendlinge im Stillen ihr Wesen trieben, trug sie in einem Schreiben an das General-Gouvernement vom 28. Mai 1744 auf definitive Ausweisung dieser sich „im Verborgenen haltenden Personen“ an. Dabei behielt sie sich vor, reifer zu erwägen, was etwa von den herrnhutischen Einrichtungen für den Zweck der speciellen Seelsorge kirchlich

zu verwerthen sein möchte; denn so will gewiß die in Aussicht gestellte Anweisung zur Seelsorge verstanden sein. Die Hinausgabe derselben ist aber leider unterblieben.

Auch das General-Gouvernement gab der Untersuchung keine weitere Folge für die im Inlande betheiligten Personen. Veranlaßt durch jenes Schreiben der Kirchenbehörde, untersagte dasselbe zwar nochmals durch Befehl vom 6. Juli 1744 „alle Einrichtungen wider die Kirchenordnung, Gemeindetage, Correspondenz und Communication mit den ausländischen herrnhutischen Bischöfen, deren Schreiben vielmehr beim General-Gouverneur einzuliefern seien“; und erklärte, „daß die Bestrafung der seitherigen Eingriffe in die jura episcopalia Ihrer Kaiserlichen Majestät Allerhöchster Resolution vorbehalten bleibe“, aber dabei hatte es auch sein Bewenden. In der Sache selbst und hinsichtlich der Glieder der herrnhutischen Gemeinde in Deutschland hatte die Kaiserin schon entschieden, eine andere Resolution erfolgte nicht, die Prediger blieben alle nach wie vor in ihrem Amte.

### Fünftes Kapitel.

#### Verhalten der Anhänger und Vertreter der Brüdergemeinde.

Während die im vorigen Capitel dargelegte Untersuchung noch schwebte, ruhten selbstverständlich die Anhänger der Brüdergemeinde im Inlande und die Vertreter derselben im Auslande nicht. Sie thaten Alles, was in ihren Kräften stand, um eine günstige Entscheidung herbeizuführen; die Einen großentheils um ihres, ob auch irrenden Gewissens willen, die Andern im Interesse der ganzen herrnhutischen Sache, deren Ehre und Ansehen ihnen vor den Augen Deutschlands dabei auf dem Spiele stand, um so mehr, als eben um dieselbe Zeit auch hier gewichtige Stimmen sich gegen Herrnhut zu erheben anfangen.

Zuvörderst waren die betheiligten livländischen Prediger bemüht, das Werk zu rechtfertigen und den Segen desselben dem Lande zu erhalten, den sie nicht hoch genug anschlugen zu müssen glaubten. Theils vereinzelt, theils gemeinschaftlich wandten sich die Pastoren Quandt, Sutor, Spreckelsen, Bruiningk, Barlach, Sielemann, die fast alle sich selbst in die Gemeinde hatten aufnehmen lassen, wiederholt bald an die geistliche, bald an die weltliche Behörde mit der Bitte, die aufgehobenen Versammlungen und Einrichtungen wiederherstellen und genehmigen, und auch den Gebrauch des eingezogenen Gesangbuchs wiedergestatten zu wollen, „damit sie in ihrer begonnenen Arbeit fortfahren und sich nach wie vor der Erfahrung und Hülfe der Brüder in der Führung der erweckten Seelen bedienen können.“ Jetzt erst also that man, von der Noth gedrängt, was gleich Anfangs nicht hätte unterlassen werden dürfen, und suchte um die obrigkeitliche Bestätigung an. Nun aber war es entschieden zu spät. Auch konnten die Gründe, mit denen sie ihre Vorstellungen unterstützten, trotz dessen nicht ins Gewicht fallen, daß sie einzelnes Wahre hervorhoben, indem sie auf die Schwierigkeiten der Amtsführung bei so großen Gemeinden, und auf die schwachen Seiten der kirchlichen Verhältnisse aufmerksam machten. Denn theils verfahren sie dabei nicht mit voller Aufrichtigkeit, wenn sie z. B. nicht gestehen wollten, selbst zur herrnhutischen Gemeinde zu gehören, obgleich nach den Acten selbst Männer wie Biefer aufs Bestimmteste das Gegentheil ausgesagt hatten; oder wenn sie nicht zugeben wollten, daß die Brüdergemeinde eine eigene separirte Gemeinschaft sei, oder daß sie herrnhutische Einrichtungen eingeführt hätten, die der Kirchenordnung widersprächen, und daß eine solche Verbindung mit der Gemeinde, wie die angestrebte und eingerissene, nothwendig eine Spaltung der Kirche zur Folge haben müsse. Theils verlegten sie sich selbst den Weg zu dieser Einsicht, indem sie, obgleich Diener der Kirche, bei der Beurtheilung der Frage den Boden der Kirche verließen, sich ganz auf den Standpunkt

der Herrnhuter begaben und so von vorn herein eine principiell der kirchlichen entgegengesetzte Stellung einnahmen. Nur unter dieser Voraussetzung konnten sie behaupten, „daß in unserer lutherischen Kirche zwar genug Seelen erweckt werden können, aber wie man sie pflegen, gründen, bewahren solle, dazu seien nur schlechte Anstalten gemacht;“ und konnten sie ferner als ihre beiden Hauptargumente aufstellen, daß die Bestrebungen der Herrnhuter weder an sich angreifbar und schriftwidrig seien, noch daß sie dem Bekenntniß und der Ordnung der Kirche widersprächen: dem ersteren nicht, weil sie schriftmäßig seien; der andern nicht, weil sie sich nur auf die *cura animarum specialis* bezögen, über welche die Kirchen-Ordnung und -Ordnung nichts feststelle und vorschreibe, so daß in dieser Hinsicht auch nicht gegen sie gefehlt werden könne, — eine Argumentation freilich, mittelst welcher sich jede Ordnungswidrigkeit leicht rechtfertigen ließ.

Hierbei waren diese Prediger entschieden in einem großen Irrthum befangen, welcher sich ihnen aber um so mehr verbarg, als er mit einer ernststen Sorge für ihre Gemeinden, mehr noch für das Heil der einzelnen ihnen anvertrauten Seelen zusammenhing, und zugleich aus der richtigen Einsicht seine Nahrung schöpfte, daß zu einer so speciellen Seelenpflege, wie sie sich dieselbe dachten, ihre Einzelkräfte lange nicht ausreichten und daß überhaupt hinsichtlich der geordneten Gemeinbezucht die bestehende Kirchenordnung eine Lücke enthielt, wie sie schon Luthern nicht entgangen war \*).

Aber sie irrten schon, wenn sie nicht nur in den pietisti-

\*) S. die bekannte Vorrede zu seiner „deutschen Messe“ v. J. 1526 und die dort angedeutete dritte Weise des Gottesdienstes, auf welche sich die Eingaben der Prediger und der Brüdergemeinde ausdrücklich und wiederholt beziehen. Daß aber Luther dort hinzusetzt, er unterlasse solche Einrichtungen, „auf daß nicht eine Rotterei daraus werde“, wurde nicht beachtet. S. Walch B. X. S. 272.

schen Conventikeln — die schon großen Bedenken unterliegen, sobald sie über den Kreis der häuslichen Erbauung und des nächsten christlich-gefelligen Verkehrs hinausgehen — sondern sogar in den seelengefährlichen, weil nach den Stufen des Gnadenstandes eingerichteten herrnhutischen Ordnungen das einzige und schlechterdings unentbehrliche Mittel zur Ausfüllung jener Lücke und zur Ausübung einer *cura animarum specialis* erkannten \*). Und noch mehr irrten sie, wenn sie meinten sich auf jenes Wort Luther's dafür berufen und in den herrnhutischen Einrichtungen die endlich erfolgte Verwirklichung seines Gedankens sehen zu können. Das war freilich die stereotype Anschauung Zinzendorf's und seiner Gemeinde, die sich gern auch mit Luther's Namen neben anderen schmückte. Aber abgesehen von der „Rotterei“, die hierbei wirklich, und namentlich

\*) Als ob sich Alles von selbst verstände und nicht dem geringsten Bedenken unterläge, schreiben Bruiningk und Barlach vom 3. September 1744 ganz unbefangen zu ihrer Rechtfertigung: „Die Sache ist nicht ein Haar breit weiter als so weit gegangen, daß wir mit den mährischen Brüdern die Seelen, die durch Verkündigung des Wortes auf eine eclatante Art aus dem Tode der Sünde erweckt worden, in nähere Pflege und Aufsicht genommen, in der Arbeit an ihren Seelen gute Ordnung erhalten, sie nach dem Wachstum in ihrem Christenthum beßrer eingetheilt, über ihren Zustand und Weiterbildung in der Erkenntniß Jesu Christi miteinander conferiret“ u. s. w. — Ferner: „von Spaltungen sei nicht die Rede, da sie allem Rottengeiste von Herzen feind seien; man müßte denn als eine Spaltung ansehen, daß ein formeller Unterschied zwischen Gläubigen und Ungläubigen allezeit bleiben werde.“

Wie viel richtiger urtheilt dagegen Baumgarten, wenn er in seinen Bedenken (IV, 368) sagt: „Die Glieder dieser Partei können nicht zur Bearbeitung der Seelen in unsrer Kirche gebraucht werden, ohne Zerrüttung derselben, weil alle Bearbeitung der Seelen in einer Kirche durch denselben Lehrbegriff von der Heilsordnung geschehen muß.“

auch in Liv- und Esthland, zu Tage trat, so haben Zinzendorf und alle seine Anhänger und Verehrer bis heute zweierlei hauptsächlich außer Acht gelassen: erstens daß Luther bei jenem einmal hingeworfenen Gedanken, auf den er später nie wieder zurückkam, weit entfernt war, auch nur das Geringste von jenen ihm fundamentalen Anschauungen über das Wesen des Glaubens und der Kirche zu opfern, die Zinzendorf mit seiner unionistischen Confessionsmengerei und seinem schwärmerischen Gefühlsprincip ohne weiteres preisgab. Denn niemals hätte Luther um den Preis der Sammlung einer solchen Gemeinde es geschehen lassen oder selbst dazu mitgewirkt, daß der Schwamm im Hause Gottes um sich greife und obendrein als das wahrhaft Gesunde und Erhaltende des heiligen Baues gerühmt werde. Ferner aber übersteht man, daß er, obgleich Verfassung und Zucht wohl zu schätzen wissend, nicht weniger weit davon entfernt war, dieselben in Zinzendorfscher Weise zu vergöttern und „die Conservation der Seelen“ von allerlei Menschenfundlein und Anstalten statt allein von der schriftmäßigen Verwaltung der göttlichen Gnademittel zu erwarten.

Doch der eigentliche und tiefere Quell ihres Irrthums lag in ihrer falschen Anschauung von der Kirche, in der sie ganz mit derjenigen der Herrnhuter zusammentrafen. Sie haben dessen auch kein Hehl. Die Pastoren Sutor zu Cambi und Quandt zu Anzen \*) sprachen es geradezu aus, daß die ecclesia nur „eine plantanda, aber nicht schon plantata“ sei. Denn „die Liturgien und Kirchenordnungen zeigen wohl, daß religio christiana, nicht aber, daß ecclesia Christi plantata sei“; denn ecclesia, sagen sie, mit Berufung auf den dritten Artikel des Symbolums und auf Joh. 11, 52\*\*),

\*) In ihrem gemeinschaftlich eingereichten „Supplement zum Untersuchungs-Protokoll“ vom 31. Mai 1743. Consistor.-Acten No. 8.

\*\*) Eine bekanntlich ebenso häufig wie Joh. 17, 20. 21. von den Herrnhutern angezogene Stelle.

„heißt ein auserlesenes Häuflein der Gläubigen oder die Gemeinde der Heiligen.“ Eine solche zu sammeln sei „der Hauptzweck des Leidens und Sterbens Christi und das Hauptbestreben der Apostel“ gewesen; „und diese Gemeinbeanstalten gingen auch nach der Apostel Zeiten gesegnet fort“, bis unter Constantin „der äußerliche und innerliche Verfall erfolgte und aus den bisherigen Gemeinden Christi Kirchengemeinden wurden, darinnen zwar die Anzahl der Namenchristen groß war, aber die Gemeinschaft des Geistes und der Liebe, der Zucht und Ordnung aufhörte“, außer einigen wenigen Spuren, die auch in den finstertesten Zeiten von der Gemeinde Christi geblieben und namentlich auch in den mährischen Brüdern sich erhalten, die schon längst vor der Reformation eine Gemeinde Christi gewesen und die nun ihre Gemeinschaft in Herrnhut hätten, wo lauter wahre Glieder des Leibes Christi miteinander verbunden seien und in der rechten, gesegneten Ordnung lebten. „Ob nun wohl durch die Reformation die reine Lehre und der Artikel von der freien Gnade und Rechtfertigung, als der Grund aller Gemeinden Christi, in seinem völligen Glanze wieder hervorgebrochen, und man Gott nicht genug für diese große Gnade danken kann, so hat doch der selige Luther, so gern er auch gewollt, es nicht dahin bringen können, rechte Einrichtungen der Gemeinde zu machen, wie Solches aus seiner deutschen Messe erhellt.“ Schließlich wird auf Spener und dessen pia desideria hingewiesen.

Vielerlei wirkte also zusammen: ernstliche Sorge für ihre Gemeinden, aber auch pietistische Unterschätzung der ordentlichen Amtspflichten, einseitige, wenn nicht geradezu irrige Ueberschätzung, Auffassung und Behandlung der speciellen Seelenpflege, schrift- und bekennnißwidrige Anschauung von der Kirche und eine dadurch irreführende, donatistische Betrachtung der Kirchengeschichte, — mit einem Wort, die ganze Stärke und die ganze Schwäche des Pietismus, letztere noch gesteigert durch eine blinde Vorliebe für die herrnhutische Methode der Seelenführung, war es, was diese Prediger so blen-

dete, daß sie in der Einführung dieser Einrichtungen das alleinige Heil der Kirche sahen, und was sie trieb, die dringendsten Vorstellungen um Freilassung und Autorisirung derselben an die Behörden zu richten. Sie bitten darum dringend und wiederholt das Ober=Consistorium, „die Wichtigkeit dieser Sache zu berathen und den Seelen Freiheit zu verschaffen, weil sonst eine schwere Verantwortung auf uns fällt, wenn das Werk des Herrn, das kein Mensch gethan, gehindert und aufgehalten würde. Denn es hat sich der Herr gewiß aufgemacht, sich Livlands zu erbarmen und sich der armen Seelen anzunehmen; aber es kann unmöglich eine Gemeinde des Herrn bestehen, wenn nicht die Glieder derselben sich aneinanderschließen, in genauer Verbindung und Gemeinschaft stehen und die mitgetheilte Gnade beständig circuliren lassen“\*). In dieser Voraussetzung, daß es sich um eine hochwichtige und verantwortungsvolle Angelegenheit des Amtes und der Kirche handele, glaubten sie kein Mittel unversucht lassen zu dürfen. Sie beruhigten sich darum nicht bei den wiederholten abschlägigen Antworten des Oberconsistoriums und des General-Gouvernements, sondern appellirten im November 1743, wiewohl vergeblich, an die oberste Staatsbehörde, das Reichs-Justizcollegium in St. Petersburg.

Mit diesen Bitten und Vorstellungen, die größtentheils aus ernstern und an sich achtbaren Gewissensmotiven hervorgegangen waren, verbanden sich gleichzeitig und wiederholt die verschiedenartigsten Versuche, die von Seiten Herrnhuts und des Grafen Zinzendorf gemacht wurden, theils um einer ungünstigen Entscheidung vorzubeugen, theils um die eingetretene rückgängig zu machen oder doch in ihrer Wirkung

\*) Ihr eigentlicher Vorschlag zur Beseitigung der Mißstände, den sie aber nur in Privatbriefen aussprachen; ging dahin, „daß ein General-Synodus angestellt werde, dazu man die Brüdergemeinde mit ziehet und sich so weit man kann mit ihnen schließet.“

wenigstens nach außen hin abzuschwächen. Denn nicht Geringes stand dabei für Herrnhut auf dem Spiel. Der Graf hatte sich zu oft des Werks in Livland und Esthland gerühmt, als daß er nicht von der hier eingetretenen Katastrophe einen seinen „Plan“ überhaupt heftig erschütternden Rückschlag zu besorgen gehabt hätte. Daher auch sein unverholten hervorbrechender Zorn über die Theologen hüben und drüben, die sich seinem Werk in den Weg gestellt hatten. Daher aber auch die Anspannung aller ihm zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel, um diesen Widerstand zu durchbrechen. Man kann ihn und seine Gemeinde an ihrem Verhalten in dieser Episode studiren. Menschlich, weltlich betrachtet erscheint er hier in seiner ganzen Größe: dieses starke Selbstgefühl, dieses Vertrauen in seine Sache, diese rastlose und muthvolle Aufopferung für dieselbe, diese kluge Gewandttheit, diese Benützung seiner Verbindungen, diese wegwerfende Schonung seiner Gegner, dieses Zufluchtnehmen zum Schutz der Gewaltigen, endlich dieser Wechsel von demüthigen Bitten, vermittelnden Vorschlägen und von trotzigem Abweisungen, zürnenden Drohungen und Protestationen — wie sie auch sonst das Benehmen des Grafen in solchen Fällen bezeichnen, sie finden sich hier vereinigt\*). Aber geistlich, christlich beurtheilt, schwindet diese Größe bedeutend, und doch ist es eben dieser Maßstab, mit dem er und seine Gemeinde vorzugsweise beurtheilt sein wollen und auch beurtheilt werden müssen. Ob wir zu viel gesagt, darüber möge der Thatbestand selbst entscheiden.

\*) Auch Bengel beklagt es als ein schlimmes Zeichen, daß der Ordinarium zum Schirm der Gewaltigen seine Zuflucht nimmt und mit seinen Gegnern unter dem Schein einer Verschönerung auf das härteste verfährt“ (a. a. D. S. 289). Ebenso sagt er von der Gemeinde überhaupt S. 244: „ihre Gewalt wird zwar nicht mit Wehr und Waffen, aber doch sonst durch fleischliche Mittel, weltliches Ansehen, natürliche Klugheit, gute und böse Worte, Geld, Intriguen und dergleichen fortgeführt.“

Die Nachrichten von den officiellen Maßnahmen des Oberconsistoriums waren bald auch nach Deutschland gedrungen. Sie konnten der Brüdergemeinde nicht gleichgültig sein; auch von ihrer Seite mußte etwas geschehen. Da aber der Graf Zinzendorf gerade damals in Amerika war, so entschloß sich seine Gemahlin, der Sache sich anzunehmen, und ihre hohen Verbindungen ließen sie hoffen, daß ihre Bemühungen nicht ohne Erfolg sein würden. Sie erschien, begleitet von zwei Fräulein von Schweidnitz und einem Secretair, Jonas Paul Weiße\*), am 10. September 1742 in Riga\*\*), von wo sie sich alsbald nach Wolmarshof zur Generalin Hallart und nach Brinkenhof zur Frau von Sabeel begab. Nachdem sie hier, wie wir sehen werden, bestimmte Verabredungen getroffen, eilte sie, mit Zurücklassung ihrer beiden Begleiterinnen, nach St. Petersburg, um wo möglich in einer persönlichen Audienz ihre Wünsche und Bitten der Kaiserin Elisabeth vorzutragen. Diese gingen auf nichts Geringeres als darauf hinaus, die kaiserliche Genehmigung zu einer förmlichen Niederlassung der Gemeinde auf dem Gute Brinkenhof und wahrscheinlich auch auf Wolmarshof\*\*\*) zu erlangen. Zu dem Ende wandte sich die Gräfin Z. am 4. Februar 1743 schriftlich an den Prinzen von Hessen-Homburg, um durch seine Vermittelung der Kaiserin eine Schrift zu überreichen und persönlichen Zutritt zu derselben

\*) Ehemals Kaufmann in Nürnberg, nun „Generalblaconus“ der Gemeinde. Litz bezeichnet ihn als einen originalen, eifrigen und geschickten Mann. N. a. D. S. 124.

\*\*) S. Weimar. Acta B. XIV. S. 983 ff.

\*\*\*) Die bei der Regierung in Riga befindlichen Acten enthalten auch einen Bericht des Commissions-Directors von Zgelström (v. 11. Mai 1743), in welchem es unter Anderem heißt: Die Generalin Hallart habe durch die Gräfin Zinzendorf an Ihre kaiserl. Majestät ein Memorial geschickt, daß ihr das Gut Wolmarshof „zur Beförderung des Wortes des Herrn“ geschenkt werden möge. Dasselbe sei ihr aber nicht abgegeben worden.

zu erlangen. Beide Schreiben, wahrscheinlich von Weiße abgefaßt, sind abgedruckt in den Weimar. Actis B. VIII. S. 916 und 921. Sie charakterisiren sich durch ihren wohlüberlegten, der officiellen Correspondenz der Gemeinde eigenen, diplomatisch gehaltenen Styl und liefern allein schon genügende Belege für das oben Gesagte.

Von Wichtigkeit für unsern Zweck ist namentlich das zweite Schreiben\*). Gleich der Anfang dieses an das Haupt

\*) In dem Briefe an den Prinzen von Hessen erzählt die Gräfin zunächst von der „uralten, noch vor der Reformation gewesenen mährischen Gemeinde, die sich wieder in Deutschland zu etabliren angefangen“ und die auch von dem Könige von Preußen Erlaubniß erhalten in seinen Landen zu wohnen „ohne Dependenz vom Consistorio, allein unter Dero allerhöchsten Person und ihren eigenen Bischöfen.“ Weiter heißt es dann, daß seit einigen Jahren „unterschiedene Personen in Liv- und Esthland sehr angelegentlich um Einige aus der Gemeinde gebeten, zum Dienst der armen blinden Letten und Esthen.“ Nach und nach seien eine ziemliche Anzahl dorthin gekommen, „dunter kein einziger ist, der nicht seinen sonderbaren Ruf darthun kann, und Niemand, wie man vorgiebt, sich hereingeschlichen.“ Man sei auch mit ihnen zufrieden und von der Reinigkeit ihrer Lehre überzeugt gewesen; auch habe Gott ihren Dienst an dem fast heidnischen (!) Volke gesegnet. Indem die Gräfin nun eine Besuchsreise (!) nach Livland unternommen, über Copenhagen, wo sie bei der Königin eine Audienz gehabt, habe sie bei ihrer Ankunft in Livland eine ganz veränderte Situation gefunden. In Reval wären allerhand Bewegungen entstanden durch einige feindlich gesinnte Personen (!); dieses sowohl, als auch Bücher und Schriften aus Deutschland, die ohne den geringsten (!) Grund Beschuldigungen in die Welt herein gedruckt, habe auch (!) in Livland Aufsehen gemacht, wo deshalb eine Untersuchungs-Commission eingesetzt worden sei. Dies sei auch läßlich und dankenswerth, auch von der Gemeinde lange begehrt, sobald man nur unparteiisch untersuche, denn dann werde die Wahrheit an den Tag kommen. Sie, die Gräfin, sei nun nach Petersburg gekommen, um den

der ruffisch-griechischen Kirche gerichteten Bittschreibens ist überaus bezeichnend: „Die mährischen und böhmischen Brüder sind ein Volk, welches von der Apostel Zeit herkommt (!), ihre eigene Kirchenzucht und Ordnung unter sich erhalten haben und niemals (!), wie die anderen Protestanten, unter der römischen Kirche gestanden“ \*). Darnach ist von ihrer Aner-

Grund der Wahrheit und Beschaffenheit der ganzen Sache darzulegen, und ersuche den Prinzen, ihr zu rathen, wie es etwa möglich, daß dies der Kaiserin berichtet werde, nebst dem Ansuchen, die Gewissensfreiheit, die Peter der Große concedirt, auch denen, die aus der mährischen Kirche sich jetzt im Lande befinden und von Zeit zu Zeit aufhalten werden, angeheihen zu lassen. Es bewege sie zu dieser Bitte nichts Zeitliches, sondern allein das Heil so vieler armen Menschen. Zwar werde wohl auch der Prinz manche üble Nachricht gehört haben, aber sie verlange nichts als justice, keinen äußern Vortheil. Auch wolle sie sich nicht über Jemand beschweren, „dazu doch wohl genug raison hätte“ u. s. w.

\*) Diese politische Verfahrungsweise der Gemeinde und des Grafen ist sehr kennzeichnend. Um die griechische Kirche zu gewinnen, gaben sie sich für halbe Confessionsverwandte derselben aus (S. auch das Schreiben an den Synod in St. Petersburg, Blding. S. III, 492 ff.); für Deutschland waren sie Affilirte der Augsb. Conf.; für England und Rom wollten sie als episkopal gelten, abgesehen davon, daß sie sich überhaupt mit Unrecht für böhmisch-mährisch ausgaben. Ein solches Verfahren bezeichnet Baumgarten nicht zu hart als „ein Spielwerk und Gaukelei, die einer Komödie oder Tragödie ähnlicher sehe, als dem pflichtmäßigen Betragen gegen göttliche Wahrheiten und gottesdienstliche Gesellschaften“; und fügt hinzu, daß es Pflicht sei, „solchen sündlichen Unwahrheiten zu widersprechen und Jedermann zu warnen, um menschlicher Aufsätze willen nicht Gottes heilige Gebote zu übertreten oder dem Heilande zu Ehren und aus Ergebenheit gegen seine Gemeine, zur evangelischen Vermeidung aller Gesellichkeit, wider die ersten Grundgesetze und Hauptpflichten wahrer Gottseligkeit zu handeln.“ S. Bedenken B. III, Vorrede. Vgl. auch Bengel, a. a. D.

kennung in Preußen, als „einer eigenen Kirche, welche unter keinem Consistorio stehe“, von den vielen Vornehmen und Gelehrten, die zu ihnen gehören, und von ihrer ausgedehnten Wirksamkeit unter den Heiden und in der Christenheit die Rede. Wobei hervorgehoben wird, daß jeder ihrer Sendlinge sich von seiner Hände Arbeit zu ernähren (?) und Keinen von seiner Religion abzubringen gehalten sei. Endlich seien sie auch auf vieles Ansuchen nach Livland und Esthland gekommen, und haben mit großem Segen an dem beinahe heidnischen Volke gearbeitet (d. h. nicht an diesem, sondern nur an den schon Gewonnenen aus ihm), wie Zeugnisse von Tausenden vorgelegt werden können. Sie sei gekommen, die Freunde und namentlich den Herrn von Gaveel zu besuchen (!), habe aber bei ihrer Ankunft „eine etwas (!) veränderte Situation gefunden.“ Die Mißgunst des Segens hat „Berdacht auf uns geworfen, welcher auch durch die von außen hereingekommenen unerhörten Schmähschriften allhier vermehret, davon doch kein Schein (!) zu beweisen steht. Weil nun Ev. Kais. Maj. davon vermuthlich werden benachrichtiget worden sein, bin ich hierher gekommen, die wahre Beschaffenheit darzulegen. Wir sind nicht Menschen, die Turbation machen oder zeitliche Absichten haben, noch sich heimlich ins Land geschlichen, sondern deren Trieb, nur (!) dahin gehet, ein geruhiges und stilles Leben unter den Souverainen zu führen. „Dahero bitte ich unterthänigst, die der mährischen Kirche angehörigen Personen in Schutz zu nehmen, ihnen völlige Gewissensfreiheit zu verschaffen, damit sie ungestört bleiben, Brinkenhof zu einem Sitz und Wohnplatz behalten, und allda auf ihre eigenen Kosten (!) sich etabliren und ihrer eignen Hände Arbeit ernähren (!): zu dem Ende allda ein bequemes Haus zu bauen angefangen, sowohl zur

S. 344 ff. — Uebrigens ist die Antwort unverbürgt, welche nach den Weimar. Acten (VIII, 308) die Gräfin auf jene Deduction erhalten haben soll.

Wohnung, als wozu es sonst könnte gebraucht werden (!), welches die Wittve von Gaveel fertig banet, welchen Bau Ew. kaiserl. Maj. allergnädigst zu schützen geruhen wollen, damit die gedachte Wittve (bisher war von den mährischen Brüdern die Rede) solches Baues wegen ferner Keinem responsabel sein dürfe, sondern auf diesem ihrem Erbgut, wie es sonst gebräuchlich, zu thun Erlaubniß habe, was sie vor Gott und Ew. kaiserl. Maj. zu verantworten getrauet, wie Peter I. solche Gewissensfreiheit männiglich in seinem Lande concediret. Ich versichere Ew. kaiserl. Maj., daß auch davor die sonst recht wilde (!) Nation der Letten und Esthen (nun ist wieder von diesen die Rede) unsrem Heilande Jesu Christo mit Thränen danken werde" \*).

Geschlechter, als hier geschehen, möchte schwerlich die Sprache verwendet werden können, um seine Absichten zu erreichen, ohne sie durchschauen zu lassen. Wir schweigen von den halben Wahrheiten in der Darlegung des Thatbestandes, von den gewandten Kunstgriffen in dem Wechsel der Subjecte, von der unwürdigen Verdächtigung der Gegner, von der Bezeichnung der Nationalen als wilde Heiden. Nur Eines heben wir her-

\*) Die Echtheit dieser beiden Briefe ist von dem Grafen Zinzendorf in den Böding. Samml. III, S. 946 beanstandet worden mit dem Bemerkten, daß er dieselben zum erstenmal in den Weimarischen Acten gesehen habe. Letzteres kann richtig sein, ohne daß daraus etwas gegen die Echtheit der von ihm deshalb „desavouirten“ Schreiben folgt. Vgl. Weimar. Acta XIV, 956 ff. Innere und äußere Gründe beweisen die Echtheit aufs bestimmteste; und ebenso lenkt ein, daß man in Herrnhut sich nicht gern an zwei so unglückliche Schreiben erinnern ließ, die — wie wir schon oben S. 82 ff. gezeigt haben — wider Willen der Gräfin die unmittelbare Ursache zur damaligen Aufhebung der herrnhutischen Wirksamkeit in Rußland geworden sind. Ein Zeugniß der Ehrlichkeit ist freilich diese Verleugung von Briefen nicht, deren Echtheit allein schon jene beiden kaiserlichen Befehle (s. oben a. a. D.) aufs unwiderprechlichste constatiren.

aus: wäre es nach den Wünschen der Gräfin Z. gegangen, so hätte sich plötzlich unter dem unmittelbaren Schutze der Kaiserin, ohne Wissen und Willen der lutherischen Kirche Livlands und „ohne Dependenz vom Consistorio“, in der Mitte derselben ein herrnhutischer Gemeindeort etablirt, an dem die Wirksamkeit der Brüder in der Landeskirche einen autorisirten, bleibenden Stützpunkt, eine Festung im fremden Lande, gehabt hätte. Dies war der offen vorliegende „Plan“, der auch ein paar Menschenalter später gelang. Aber diesmal schlug er fehl. Alle Bemühungen, einflußreiche Staatsmänner zu gewinnen oder eine Audienz bei der Kaiserin zu erlangen, waren fruchtlos. Die Erwartungen der Gräfin, die endlich im April unverrichteter Sache St. Petersburg und Livland verließ und ihrem aus Amerika zurückgekehrten Gemahl entgegenreiste, wurden nicht nur nicht erfüllt, sondern ihre Schritte hatten einen ganz entgegengesetzten Erfolg. Statt der Antwort erscheinen jene beiden, oben mitgetheilten kaiserlichen Befehle, welche jede Wirksamkeit Herrnhuts im Lande sofort untersagten \*).

Bald nach der Rückkehr der Gräfin nahmen die Autoritäten der Gemeinde und besonders auch Zinzendorf selbst die Angelegenheit aufs ernstlichste in ihre Hand, indem sie die Mühe nicht scheuten, fast mit allen Instanzen

\*) „Als die Gräfin just über die russische Grenze war, erzählt Schrautenbach a. a. D. S. 357, kam ihr ein kaiserlicher Eilbote nach, der sie zu bereden suchte, wieder zurückzukehren: die Kaiserin wolle sie sehen. Es waren hundert Meilen aber nun zurückgelegt, und die Sache hatte ein so bedenkliches Ansehen, daß die Gräfin sich entschuldigte und weiter reiste.“ Wenn er aber hinzusetzt: „sie war als Stifterin einer neuen Secte und der livländischen Unordnungen angegeben“, so ist das insofern nicht ganz genau, als die Gräfin sich und die Sache durch die von ihr ergriffenen Maßnahmen zuerst und hauptsächlich selbst angegeben hatte.

und Personen sich in Correspondenz zu setzen, die über die Sache zu urtheilen hatten.

Zuerst langte im April 1743 ein Schreiben des Vorstandes der Brüdergemeinde aus Marienborn an, unterzeichnet von Paul Layritz, als bischöflichem Vicar, und gerichtet an das Oberconsistorium zu Riga\*). In demselben wird mit Bezugnahme auf die eingeleitete Untersuchung gebeten, daß man vor Abfassung eines Hauptconclusums oder Berichts ad Majestatem erst sie selbst oder ihre genugsam Bevollmächtigten vernehmen möchte. „Wir hören“, schreiben sie, „niemals von etwas Unangenehmerem als obrigkeitlichen Untersuchungen; nur finden wir uns gemüßigt, insofern Lehrer aus unserer Kirchenverfassung damit concurriren, denjenigen Theil ihrer Verantwortung auf uns zu nehmen und sie darin zu vertreten, worin sie bei aller Redlichkeit und Unschuld, nach der Generalverfassung unserer Oekonomie, aus gestiffenem Mangel der Information\*\*), so eine der besten und realsten Präcautionen unserer Kirche ist (!), nicht leicht fortkommen können.“ Nachdem dann davon die Rede ist, daß ihre Leute, wenn sie (wie in allen evangelischen Landen seitdem sie Dr. Luther's Rath gefolget\*\*\*), gebräuchlich ist) zu Gehülfsen berufen werden, „um das Evangelium zu predigen oder die durchs Evangelium gemachten Progressen durch Ordnung erhalten zu helfen“, sich

\*) So nach den Acten; die Blding. Samml. III. 484 ff. läßt daselbe an die Untersuchungs-Commission gerichtet sein.

\*\*) Dagegen redet Dav. Granz (a. a. O. S. 398) ausdrücklich von Instructionen, die Herrnhut den Ausgesandten erteilt haben muß, wenn er „von einem zu Uebertreibungen geneigten Bruder“ (es ist der oftgenannte Biefer gemeint) sagt, daß dieser in Reval „ganz gegen seine Instruction gehandelt habe“, indem er dort, mit Nachahmung der böhmischen Brüderverfassung, eine besondere Gemeinde auf apostolischem Fuß eingerichtet.

\*\*\*) Citirt ist Luther's Vorrede zur „deutschen Messe“ u. s. w.; Waldh X. 270. Pct. 6.

nur um ihren eignen Grund in den Wunden Jesu bekümmerten, und daß man darauf sehe, Niemanden auszusenden, „der durch die Diversität der äußerlich angenommenen Principien Verwirrung der Gewissen und Unfestigkeit in der Lehre veranlassen könnte“ (!), — geht das Schreiben auf die Gegner der Gemeinde in Deutschland über, die man in Herrnhut für die Haupturheber auch des in Liv- und Esthland entstandenen Zwiespalts ansah und auf die deshalb fast alle Schreiben, wie schon die der Gräfin, immer wieder zurückkommen. Dieselben werden als respectable Männer von personellen Meriten bezeichnet, die sich aber „durch den blinden Affect, Bihlantie, Eigennuß und Parteilichkeit“ — lauter respectable Eigenschaften — „so weit verleiten lassen, daß sie formale Romans und Fictionsen von uns in die Welt schreiben oder unter ihren Vorreden (wie Baumgarten) publiciren lassen, so daß auch rechtschaffene, mit uns bekannte und von unsren Sachen gründlich unterrichtete Männer (wie die Prediger in Liv- und Esthland), entweder aus allzu großer Geringschätzung ihres eignen Lichts oder aus allzuweit getriebener Veneration gegen bergleichen magna nomina, zu zweifeln scheinen, ob sie verschiedene Jahre lang recht gelesen, gesehen und gehört.“ Darum — schließt das Schreiben — „sind wir allerdings blöde geworden, es zu einigem deciso in unsren Kirchensachen irgendwo kommen zu lassen, dabei wir nicht interveniendo beobachtet, was unsres Amtes ist, daß also die von uns dorthin, Christo und seiner Gemeinde ohne Lohn (!) zu dienen und die öffentlichen, unter der Last fast erliegenden Lehrer zu vertreten, erlassenen Brüder, nicht nur in den evangelischen Wahrheiten wohlgegründet (denn das wird die Untersuchung ergeben) (!), sondern auch der evangelischen Religion zugethan, und — es sei, daß sie mährischer oder anderer Abkunft sind — zu dem, was sie allenthalben prästiren sollen, a parte religionis satfam legitimirt sind (!): — das ist ein Punkt, dessen Beweis wir unseren Brüdern nicht zumuthen können, deren patronis (in Livland) aber

nicht zumuthen wollen. Und ob wir gleich in unserer hochzuverehrenden Herren eigenen Einsichten und Penetration uns ohne Schwierigkeit resigniren könnten, so nehmen wir dennoch zu Dero desto mehrer Beruhigung und höchsten Orts etwa nöthigen Unterlegung, den Beweis davon, als native Procuratores unserer Kirchen zu führen, im Namen des Herrn auf uns.“

Trotz der im Ganzen gemäßigten Haltung dieses feinen, seine Vorwürfe nur gegen die Theologen in Deutschland richtenden Schreibens, in dem das Bemühen, sich nach Möglichkeit auf den Standpunkt der Kirche zu stellen, unverkennbar durchblickt, hatte es doch keinen Erfolg und konnte keinen haben. Denn auch abgesehen davon, daß in Folge des ergangenen kaiserlichen Befehls das Oberconsistorium sich auf keine Correspondenz mit Herrnhut einlassen durfte, so sah dasselbe auch die Sache von einem ganz andern Gesichtspunkte an, als dem hier vorausgesetzten. Hier meinte man die eingeleitete Verbindung zwischen Herrnhut und Livland als eine vollzogene Thatfache annehmen zu dürfen, bei der sich's ferner nur um Beseitigung etwaiger Mißgriffe und Mißstände handeln könne. Das Oberconsistorium aber dachte nicht mehr von fern daran, in eine Art von kirchlicher Union mit der, sich in jenem Schreiben selbst mehrfach als eine eigene Kirche bezeichnenden Brüdergemeinde einzugehen. Auch lag der Stand der Sache nicht so, wie man ihn dort gern gewandt haben mochte, als ob es sich um ein Einvernehmen zweier in Livland gleichberechtigter, kirchlicher Gemeinschaften handelte. Keineswegs. Das Oberconsistorium ließ sich mit Recht in keine Verhandlung mit der Gemeinde zu Herrnhut ein, die erst ohne sein Wissen und ohne dasselbe gefragt zu haben, ihre Arbeiter nach Livland geschickt hatte, und die nun, als die schlimmen Folgen dieses Benehmens zu Tage getreten waren, ohne Weiteres das Recht, die Ihrigen zu vertreten, für sich in Anspruch nahm. Es behandelte die Sache durchaus so, wie sie lag, indem es sich nur an die Personen hielt, die in Livland notorisch „Verwirrung der Gewissen, Unfestigkeit in der Lehre“

und Anderes hervorgerufen hatten, und handelte mit diesen nach den kirchlichen Grundsätzen, die in jenem Schreiben selbst indirect anerkannt worden waren.

Einen andern Ton schlagen die Privatschreiben des Grafen Zinzendorf an, die er im Juni, Juli und später an hochgestellte Personen und an Behörden richtete, die aber auch von keinem Einfluß auf den ordnungsmäßigen Gang der Untersuchung sein konnten. Am wenigsten waren die Drohungen und die höchst bezeichnenden Behauptungen geeignet, einen günstigen Eindruck zu machen, wie sie z. B. der an den Geheimrath von B(revern?) in K(eval) geschriebene Brief aus Marienborn vom 21. Juni enthielt\*). Derselbe nimmt schon Bezug auf den Befehl der Kaiserin und auf die dort gegen die Gräfin Z. erhobenen Anschuldigungen. Es sei bekannt, heißt es hier, „daß nicht ein Mensch von uns nach Livland überlassen ist, als auf vielfältiges Begehren, nicht von Privatpersonen, sondern von Regierungs- und geistlichen Standespersonen, deren Charakters mich nicht glauben machen können, daß sie dazu keinen Beruf oder schwärmerische Absichten dabei gehabt“\*\*). Von sich aber sagt er, daß seine Principia in seinen Schriften zu Tage lägen, „die man, wie die Bibel, verfälschen muß, wenn man einen heterodoxen Sinn herausbringen will“ (!) Darauf ersucht er den Herrn v. B., mit einem stillschweigenden Vorwurf gegen die Untersuchungs-Commissionen, sich dahin zu verwenden, „daß auf eine gründliche und ordentliche Art (!) und mit den rechten Personen“ (!) die Untersuchung angestellt werden möge, „damit man in diesem tramite Alles wieder in gute Umstände setzen

\*) S. Büdinger Samml. Band III. Stück 16, S. 489 ff.

\*\*\*) Als ob diese Männer kraft ihres Amtes und nicht als Privatpersonen jene gerufen hätten! Uebrigens giebt Z. indirect zu, daß ein wirklicher Ruf von Seiten dazu Berufener erforderlich gewesen wäre, schiebt aber die Schuld zugleich von sich weg auf seine Freunde in Livland.

und die Monarchin nicht mehr behelligen möge“; widrigenfalls es „seine und der Gemeine Umstände und öffentliche Reception in den k. preussischen Landen erfordern würden“ Alles zur Publicität zu bringen, was sie zu ihrer „Apologie auf eine solche unerhörte und so weltkundig erdichtete Beschuldigung“ vorzubringen hätten. Besonders charakteristisch ist aber der Schluß mit seinem Lob der Gemeinde-Arbeiter und seinem Seitenblick auf das kirchliche Amt: „meine unschuldige Absicht geht dahin, daß ich nicht gerne meine Brüder abgeschreckt (!) sehen wollte, in dergleichen nach Gottes Wort hungrigen Ländern, als Livland ist und seiner Situation nach bleiben wird, umsonst und ohne Entgelt zu thun, was man mit großen Reise-Unkosten (nämlich der aus Deutschland berufenen Prediger) und vielen salariis kaum durch Andere bestreiten kann. Denn so ist die Sache im Grunde und darin besteht die Differenz der studiosorum und anderen Katecheten aus unsern mit denen, die man aus andern seminariis absendet. In der Lehre besteht sie nicht, in der Art und Weise auch nicht, sobald Leute das Wort annehmen und Ordnung sein muß.“ Die Besoldung allein soll also den Unterschied machen, die Art und Stufe der Bildung nicht, selbst nicht einmal die Art und Weise der Seelenpflege, obgleich die Gemeinde sich als „eine eigene Kirche“ constituirt hatte und auf ihre „besonderen Anstalten“ einen so großen Werth legte! Thatsächlich lag aber die Sache so, daß die Erhaltung der von Zinzendorf gesendeten Arbeiter dem Lande und nicht ihm oder seiner Gemeinde zur Last fiel, und daß die Meisten derselben dem Handwerkerstande angehörten. Nur Einzelne hatten Theologie studirt und zwar, vor ihrem Uebertritt zur Gemeinde, auf einer der deutschen Universitäten. Uebrigens hat es den Anschein, als beabsichtigte Zinzendorf es dahin zu bringen, daß Livland und Esthland in Zukunft seine Prediger nicht mehr aus Halle oder Königsberg, sondern aus Herrnhut berufe. Dieselbe Absicht lassen auch die folgenden Gemeinbeschreiben nicht undeutlich durchblicken.

Als aber weder auf diese Schreiben, noch auf die andern, die der Graf Zinzendorf inzwischen an den General-Gouverneuren, Grafen Lach, an den Vice-Gouverneuren von Seropkin, an den Reichs-Vizekanzler Grafen Bestuschef gerichtet hatte, irgend „eine Resolution, noch einige Bescheinigung des Empfangs“ erfolgte\*), da ließ die Gemeinde ein zweites Schreiben in officiellster Form nach Rußland ausgehen, datirt Buhrau in Schlesien, den 29. September 1743, unterzeichnet von dem Bischof Polykarp und vierzehn andern Vorstehern\*\*), und begleitet von der Anzeige, daß sie sich genöthigt gesehen, diese Schrift zur Verhütung alles Unterschleifs an mehr als eine Adresse zu senden, und daß sie, falls auch diese Vorstellung unberücksichtigt bleiben sollte, ihre früheren und künftigen Zuschriften durch den Druck bekannt machen werde\*\*\*).

Auch diese Urkunde hebt mit argen Verdächtigungen der Theologen und mit falschen historischen Behauptungen an:

\*) S. Büding. Samml. III. S. 512 und 533.

\*\*) Abgedruckt in d. Büding. S. III. 528 ff. und in Baumgarten's Bedenken, Band III. Vorrede, der diese Urkunde, weil sie „Unwahrheiten und unanständige Kunstgriffe“ enthalte, mit treffenden Bemerkungen begleitet hat.

\*\*\*) Der ganze betreffende Passus in dieser Erklärung lautet: „Alswiewiel uns aber daran gelegen, daß unsere als einer uralten (!) evangelischen Kirche mit reifer Deliberation gethanen Vorkehrungen, wenigstens zu unsrer Sicherstellung, ihre Authenticität erlangen; als haben wir nicht nur diese Schrift zur Verhütung alles Unterschleifs an mehr als einen Ort zu senden, uns genöthiget gesehen, sondern wir finden uns auch gedrungen, wenn wir abermal nicht erfahren sollten, ob sie an Ort und Stelle gekommen, und ob und was hohe Collegia darauf resolviret, unsre ehemalige und künftige Vorstellungen durch den Druck bekannt zu machen, ob solche etwa hac via entweder an die directe Behörde oder vor Ihre Kaiserl. Majestät Postlager und Rath kommen und daselbst mehr Achtung finden möchten, als bei den subalternen Collegiis.“

„Einige theologi“, heißt es, „mit denen sich zuweilen politici aus allerhand Ursachen, sie selbst aber mit condemnirten Irrgefestern von allen Arten, als: Separatisten, Inspirirten, ja Socinianern, zur Erhaltung ihres Zwecks sich vereinbaret, haben es aus einem Personalhaß und Privatinteresse so weit getrieben, daß sie die seit zweihundert Jahren bestehende Einigkeit (!) zwischen den uralten (!) evangelisch-waldensisch-böh-misch-mährischen (u. s. w.) Brüdern und den später entstandenen evangelischen Kirchen, grade zu der Zeit, da die mährische Kirche keine andere Confession hat, als die lutherische \*), unbedachtsam und boshaftig unterbrochen haben. Ihnen selbst aber, den Herrnhutern, liege als lutherischen Theologen (!) und als dieser Kirche zugethanen politicis Alles daran, daß das Schisma, wodurch die protestantischen Kirchen einen erstaunlichen Miß leiden würden, verhütet werde und daß man es nicht ihnen zur Last lege \*\*), wenn es in allen Ländern, wie in den k. preussischen, wenigstens (!) dazu kommen sollte: „daß die allerhöchsten Souveraine aus eigener Gemüthsbilligkeit und nur unsre ungerechte Unterdrückung zu verhüten, uns die Religionsfreiheit in einer solchen eteandue eingestehen, daß die protestantischen Kirchen-Collegia uns nicht mehr erlangen könnten.“ Darnach

\*) Dazu bemerkt Baumgarten in jener Vorrede mit Recht, daß dieser Name ein angemessener und gemißbrauchter sei, und daß man um deswillen allein, weil sie sich so nennen, ihre Irrthümer und Vergehungen nicht gut heißen dürfe. Aber auch die alte mährische Gemeinde, fügt er richtig hinzu, sei nur zu einem scheinbaren Vorwand gemißbraucht worden, eine willkürliche und selbsterdachte Kirchenverfassung unter allem Namen zu errichten; das sei eine unverantwortliche Treulosigkeit, schließt er, nicht nur gegen unsere Kirche, sondern auch gegen diese Leute selbst.

\*\*\*) Auch dann nicht, wenn die Gräfin Z. in jenen Briefen hinter dem Rücken der Kirche um eine Stellung für die Gemeinde „ohne Dependenz vom Conssistorio“ u. s. w. petitorirt?

beantragen sie ein colloquium in Königsberg und hoffen um so mehr auf eine günstige Aufnahme dieses Antrags, als „eine so große Anzahl ihrer Seminaristen und Katecheten bis daher mit so viel Segen und Treue (!) in Liv- und Esthland gedient haben, und als die dortige Epoche einen der stärksten Beweisgründe dafür abgebe: daß die evangelisch-mährischen und die evangelisch-lutherischen Brüder in einem innigen Bande zusammen leben und arbeiten und sich nach Gelegenheit der Dertter und Umstände einer dem andern kindlich subordiniren könne \*), ohne daß der Wahrheit und Sache Gottes oder dem Heil der Seelen etwas Nachtheiliges widerfahren“ (!). Schließlich greifen sie wieder zur persönlichen Verdächtigung ihrer Gegner und zur drohenden Weissagung, indem sie die Hoffnung aussprechen, es werde ihr Gesuch „um so mehr in ernste Ueberlegung genommen und zugestanden werden, je wichtiger die Kirchensache ist, die es betrifft, und je weniger es einigen theologis und politicis weder bei der Nachwelt, noch nach genauer Nachsichung, bei der Obrigkeit selbst verantwortlich fallen würde, wenn ein dergleichen Schisma, wobei wir in effectu nichts, die übrigen evangelischen Kirchen aber einen unvermeidlichen Schaden litten, aus Verachtung der Friedemacher (!) nicht nur nicht verhütet, sondern erzwungen worden wäre.“

Sehen wir ab von der nicht bloß unchristlichen, sondern unedeln Kampfesart, die ihre Gegner nicht mit ehrlichen Waffen bekämpft, sondern mit giftigen Nägeln kratzt, einer

\*) Wenn die Büdinger Samml. dazu bemerkt: „in Livland die mährischen Brüder der lutherischen Kirchenverfassung und Lehramte“, so ist dies weder damals faktisch der Fall gewesen, noch später von den Herrnhutern beabsichtigt und ausgeführt worden. Ueberhaupt aber hätte das Schreiben kein unglücklicheres Mittel zur Empfehlung seines Antrags wählen können, als die Hinweisung auf Livland und Esthland, wo man so ganz andere Erfahrungen gemacht hatte. S. auch Baumgarten a. a. D.

Art, zu der am wenigsten die Bischöfe und Vorstände der Gemeinde sich durch die allerdings unwürdige Behandlungsweise verleiten lassen durften, welche diese von vielen ihrer Gegner zu erfahren hatte. Wie soll man aber dagegen die Aufdringlichkeit bezeichnen, mit der hier die Gemeinde nicht nur ein Existenzrecht für sich in fremdem Lande, sondern ein Recht zur Wirksamkeit in der Landeskirche sich erzwingen will? Sehet euch vor, drohen sie den Kirchen, daß wir uns nicht unter dem Schutze des Staates neben euch hinstellen, das wird euch großen Schaden bringen! Erst machte Herrnhut den Miß, glaubte Macht und Recht, Grund und Ursache genug zur Constituirung einer gesonderten „Kirche“ zu haben, und nun schiebt es die Schuld auf die „übrigen“ evangelischen Kirchen und weissagt ihnen Unheil, wenn sie die Thatsache der von jener Seite ausgegangenen und vollzogenen Scheidung hinnehmen, und den Herrnhutern keine Wirksamkeit in ihren Gemeinden gestatten wollen. In Livland und Esthland ist freilich jene Drohung in Erfüllung gegangen, doch zugleich so, daß der angerichtete Schaden, zur Vollreife gelangt, zuletzt auf Herrnhut selbst zurückgefallen ist, als Gericht über die begangene ungerechte That. „Denn“ — sagen wir mit Baumgarten a. a. D. — „es ist eine schlechte That, es dahin zu bringen und darauf anzufangen, daß gottesdienstliche Gesellschaften einen unvermeidlichen Schaden erleiden, wo sie Jemand nicht in ihrer Gemeinschaft ungehindert und willkürlich handeln lassen wollen.“

Aber auch diese Zuschrift hatte nicht den erwünschten Erfolg; sie blieb, wie die andern, unbeantwortet. Nachdem endlich auch die Sendung eines Deputirten an die Synode der russisch-griechischen Kirche in St. Petersburg fehlgeschlagen war und die Verhaftung des Abgesandten\*) zur Folge gehabt

\*) Es war der Magister A. Gradin, derselbe, den der Graf J. 1739 an den Patriarchen zu Constantinopel geschickt hatte. S. Cranj

hatte, beschloß der Graf Zinzendorf, persönlich nach Livland zu reisen, in der Absicht, „die genommenen Maßregeln zur Einführung der mährischen Disciplin in die lutherische Kirche Livlands rückgängig zu machen, ohne Nachtheil des unstreitig großen Segens des Evangelii in dasigen Gegenden“\*). Wenn nun auch unter dieser Bedingung jene Absicht eine unausführbare und illusorische sein mußte, so ist doch zu beachten, daß hier als Thatsache eben das zugegeben wird, was

a. a. D. S. 326 ff., 401 ff. und 539 ff. Zu dem ihm mitgegebenen Schreiben an die Synode, vom 9. Juni 1743, heißt es unter Anderem: „Unsre Feinde reden übel von uns, und ungeachtet wir weit von Rußland wohnen, so haben sie doch schon allerlei böshafte Dinge incaminirt, um uns aus der Kaiserin Landen zu eliminiren, ehe wir hineinkommen (!). Wir wissen nicht, ob wir das jemals suchen werden, denn wir sind nicht so zahlreich, daß wir auf Kolonien zu denken nöthig hätten; aber das wissen wir, daß es vor Gott und Menschen unverantwortlich sei und bei unsren Nachkommen uns eine blame zuziehen würde, wenn wir der russischen Kirche nicht nur unbekannt, sondern gar unter einem erdichteten Namen und Zeugniß obids gemacht würden, ohne es auf alle ersinnliche Art abzuwenden.“ S. Spangenberg J. Leben, S. 1499 und Blding. Samml. III. S. 492.

\*) Spangenberg a. a. D. S. 1534 ff. fügt hinzu: „damit ich Alles noch deutlicher auseinandersehe, so wollte er 1) in den Dingen, die er nicht billigen konnte, so gut sie auch gemeint sein mochten, treulich und weislich einzulenken und zurechtzuweisen suchen; 2) dabei aber verhüten, daß nicht das Gute, welches unlegbar war, durch die Feindseligkeit einiger Leute, welche die Obrigkeit behelligten, um durch sie ihren Zweck zu erhalten, möchte gehindert und gestört werden. Und 3) war er darauf bedacht, den Bemühungen einiger Theologen, welche nicht aufsammeln und verbinden, sondern aufs zerschneiden und absondern gerichtet waren, nach Vermögen sich zu widersetzen.“ Er vergißt aber, daß diese „feindseligen Leute und Theologen“ selbst zur Obrigkeit gehörten, und daß Männer darunter waren, wie Fischer und Michwitz.

das Consistorium zum Einschreiten nöthigte, was aber die Brüder und die ihnen geneigten Prediger in Livland so gut wie ganz in Abrede gestellt hatten.

Es gehörte kein geringer Grad von Muth und Selbstverleugnung dazu, nach den Erfahrungen, die der Graf gemacht und nach der herrschenden Stimmung in St. Petersburg, wo damals schon vier Brüder gefangen saßen, diese Reise zu unternehmen. Ueberhaupt traten die Vichtheiten seines Charakters bei dieser Gelegenheit wohlthwendig hervor. Er kannte keine Gefahr, wo es galt, der Gemeinde zu dienen, ihren Ruf zu retten und seine Sache zu halten und zu fördern, die ihm mit Gottes Sache schlechthin zusammenfiel. Im Bewußtsein, eine gute Sache zu vertreten, und überzeugt, daß sie sich siegreich bewähren würde, wollte er ernstlich eine Untersuchung und Entscheidung herbeiführen, um mit Einem Schlage und für immer alle seine Gegner zum Schweigen zu bringen. Darum setzte er auch das Aeußerste daran. Freilich brachte er dabei nicht in Anschlag, ob auch die russische Regierung Ursache hatte, seiner Gemeinde die Wichtigkeit beizulegen, die sie in seinen Augen hatte, und ob sie auch geneigt sein werde, dieser den gewünschten Dienst zu leisten.

Er trat seine Reise gegen Ende November, in Gemeinschaft seines Sohnes und desselben Paul Weiße an, der vor einem Jahre die Gräfin dorthin begleitet hatte. In mehren Schreiben hatte er seine Ankunft vorher angezeigt. Er wollte, schrieb er namentlich an das General = Gouvernement, am 19. November 1743, „das Gerücht von den durch die Brüder, dem Vernehmen nach, verursachten Unordnungen an Ort und Stelle untersuchen, darnach aber, was er entweder zu ihrer Entschuldigung oder Beschuldigung, und nach Befinden zu ihrer Rechtfertigung oder Ausöhnung“ zu sagen habe, mittheilen. Er versehe sich der Billigkeit, daß man ihn von den Klagepunkten, es sei in extenso oder auszugsweise Einsicht nehmen lassen werde; seine Erklärung werde er dann in kürzester Zeit abgeben und in ihr aufrichtig seiner Gegner Gutes

gut, seiner Brüder Böses böse nennen, nachdem er es finde, besonders aber auf den Hauptpunkt antworten, welcher nach seiner Meinung „die immissio falcis in alienam messem mit deren mehr oder weniger beschwerenden Umständen“ sei \*). —

Am 23. December in Riga angekommen, wurde ihm und seinen Begleitern hier sofort von dem General-Gouverneur die Citabelle zum Aufenthalt angewiesen, bis nähere Instructionen aus St. Petersburg in Betreff seiner Weiterreise angelangt sein würden \*\*). Die Zwischenzeit benutzte der Graf B. zu schriftstellerischen Arbeiten, besonders zu einem Schreiben an die Monarchin \*\*\*). Was seine Reise veranlaßt, sagt er, und wodurch er in Arrest gekommen, sei der Entschluß, sich persönlich zu stellen, weil so Vieles von ihm und seinen Anstalten geschrieben, was er nicht einräumen könne. Insbesondere habe er die in diese Lande zur Sublevation der Lehrer überlassenen Personen, Gelehrte und Handwerker, zu so absoluter Subordination unter die inländische Behörde angewiesen, daß er sie seiner Direction einstweilen völlig erimiret und auch alles Antworten an sie gänzlich unterlassen. Weil er somit gar nicht gewußt habe, daß diese Katecheten, Schulmeister und Gehülften der Prediger etwas ohne oder gegen deren Anordnungen thäten, habe es ihn befremdet, Solches aus Schriften zu erfahren, am meisten aber, daß dieses ihm imputiret werde. Um den Grund oder Ungrund davon zu vernehmen, habe er zuerst seine Frau hergesandt, darnach sich schriftlich an verschiedene Behörden und Minister gewandt; weil er aber nie eine Resolution erhalten,

\*) S. Spangenberg a. a. D. S. 1536 ff. Büding. Samml. III. S. 501 ff.

\*\*\*) Ausführlicheres giebt Schrautenbach a. a. D. S. 356 ff.

\*\*\*\*) S. Büdinger Samml. Bd. III. S. 506 ff., und Spangenberg S. 1541 ff.

so sei er nun in Person erschienen. „Ich bin durch die Providenz in Ew. Maj. Händen auf diese Art, und bin also überhaupt wohin ich gehöre und danke Gott. . . Thue Ew. Maj. die Barmherzigkeit an einem über zwanzig Jahre um Untersuchung verlegenen Manne und lassen mich aufs allergenaueste untersuchen. Ich will nicht allein mein Herz reden lassen, was darinnen ist, sondern ich will alle subsidia gegen mich so viel möglich selbst herbeibringen und anzeigen.“ Zwar sei er schon mehr denn zwölfmal gerechtfertigt worden, aber noch nie sei eine Untersuchung so weit gegangen, als er gewünscht und gebeten, um die alten Beschuldigungen ganz niedergeschlagen und das Aufkommen neuer verhindert zu sehen. Daher komme es, daß er „bei der reinsten und gesundesten Lehre, und bei ungewöhnlicher Verhütung aller Sectirerei“ ein Verwirrer und Störer der Religion heißen müsse, in der er erzogen sei und darin er Treue beweisen wolle bis ans Ende. Da aber auch der getheilte Zustand von Deutschland keine vollkommene Untersuchung gestatte, so finde er keinen bequemeren Richter, als das Justiz-Collegium zu St. Petersburg. Da ihm aber hie zu Lande der Weg zu einer freundlichen Verständigung mit den hiesigen (lutherischen) Gegnern verschlossen sei, so bitte er, Kais. Maj. wolle ihn, nach völliger Abthnung dessen, was er hier im Lande verschuldet haben solle, überhaupt „über seinen ganzen Plan in Lehre, Wandel und Anstalten von Dero dortigen (d. h. griechischen) theologis und politicis dergestalt aus dem Grunde prüfen lassen, daß Sie das Ergebnis allenfalls durch ein Kaiserlich Decret der Welt bekannt machen und damit meinem an alle Potentaten vor Jahren erlassenen gedruckten Bittschreiben \*) und dem darinnen enthaltenen theils sehnlichen Wunsche, theils generalen Ansuchen ein erwünschtes Ende machen.“

Es ist klar, daß die Absicht des Grafen eine weit umfassendere war, als die in den Briefen der Gräfin dargelegte. Ihm lag es zunächst nicht so sehr an der Erhaltung des Werks in den Provinzen, als vielmehr an einer allentziehenden, glänzenden Rechtfertigung seines Werks überhaupt und vor den Augen der ganzen Welt. Hätte er eine solche von Petersburg her erlangt, so verstand sich der Fortbestand dieses Werks in Livland von selbst. Aber eben so klar ist es auch, nur eine solche Gefühlsnatur, wie die seinige, konnte sich der doppelten Illusion hingeben, daß die russische Kaiserin und die griechische Kirche sich in eine ihren Interessen sehr fern liegende Angelegenheit so tief einlassen werden, und daß ein von hier aus ergangenes Decret auch nur von einigem Belang für Deutschland in einer Frage hätte werden können, die ein reines internum der lutherischen Kirche und Theologie betraf. Diese sollte sich von den griechischen Theologen darüber belehren lassen, was lutherisch sei und was nicht?! Wahrlich das ohnehin eine gebeugte Stimmung verrathende Schreiben sähe einem Acte der Verzweiflung sehr ähnlich, wenn es sich nicht hinlänglich aus der sanguinischen Natur Zinzendorfs erklärte.

Die Entscheidung der Kaiserin ließ auch nicht lange auf sich warten, da man sich überhaupt mit ihm in keine Verhandlungen einlassen wollte. Sie fiel aber, wie wir schon wissen (S. oben S. 91), ganz anders aus, als der Graf sich vorgestellt hatte, und zerstörte alle seine auf ein Kaiserliches Decret gebauten Hoffnungen. Denn nicht nur billigte die Kaiserin das Verfahren des General-Gouverneurs, und erklärte, daß eine neue Untersuchung unnöthig sei, sondern sie befahl auch dem Grafen, sofort das Reich zu verlassen. Zinzendorf antwortete darauf dem Uebermittler dieses Befehls, dem Commandanten Fürsten Meschersky schriftlich, daß er „bei dieser Resolution acquiescire“ und wiederholte, was er schon früher versichert: „So lange unsere auf Be-

\*) S. Spangenberg S. 1363 ff.

gehren und ordentliche Vocationes (?) hieher gekommene Seminaristen und andere Leute applaudirt wurden, hatte ich darum nichts zu melden, weil sie ihren Obern gänzlich überlassen waren, um nach Landes sitten und Gebrauch redlich und uninteressirt zu dienen. Seitdem es zu Disputen gekommen, habe ich es für unschicklich gehalten, mich in fremde und unanbefohlene Sachen durch einige mit ihnen führende Correspondenz zu mengen, und was ich dabei schuldig zu sein glaube, habe ich an die collegia und directoria des Landes gemeldet, wie ich überall gewohnt bin" \*).

Am 12. Januar 1744 verließ er Riga für immer und richtete nur noch ein Schreiben an einen hochgestellten Mann in St. Petersburg, in welchem er um Rücksendung seiner ihm abgenommenen Papiere und Manuscripte bittet und hinzufügt: „ich hätte gewünscht, daß man mir diese Reise lieber erspartet und mich wenigstens in Königsberg avertirt hätte, daß man unser weiter nicht nöthig habe, welchenfalls dann verhoffentlich auch der in den Commissions-Berichten (die er also zu Händen gehabt haben muß) so oft mit den Haaren herbeigezogene Punct meiner Person und Amts, von welchen beiden vermuthlich weder acta noch Briefe in dortigen Gegenden vorhanden sein werden, indem ich wohl drei Jahr lang (aber vorher?) keine Connexion dorthin habe, und mich in ihre Religions sachen nie meliret (!), höchsten Orts würde sein effaciret worden" \*\*). Beachtenswerth ist, wie der Graf hier und in allen diesen Schreiben besonders bemüht ist, seine Person vor jedem Verdacht einer Theilnahme an dem, was in Livland und Esthland geschehen, zu reinigen und die Verant-

wortung dafür von sich abzulehnen. Dies ist übrigens, so viel bekannt, das letzte Wort, das er persönlich nach Rußland geschrieben hat. Seine bittende und hoffende Stimmung ging enttäuscht in eine empfindliche und verletzte über, und diese schlug endlich um in Zorn, den er über seine ehemaligen Freunde, besonders in Esthland, ausschüttete und der in ihrem Verhalten nichts Anderes mehr sehen konnte und mochte, als feigen und rechthaberischen „Pfaffenstolz“.

Denn so schrieb er in dieser Zeit an einen dem Oberpastor Mickwitz befreundeten Mann in Deutschland: „ich declarire positiv, daß wenn von den Ober- und Unterpastoren in Liv- und Esthland Jemand, der sich mit unsern Brüdern nicht allein ohne mein Wissen und Willen, sondern wohl gar dagegen weiter eingelassen haben sollte, als er nun zur Zeit der Verfolgung wohl gethan zu sein glaubt, jezo um sich aus dem Hause zu helfen, recantiren oder es gar auf die Brüder schieben wird, was die Brüder mit, unter ihm und auf dessen vorgegebene eigene göttliche Ueberzeugung gethan, ein solcher, wer er immer sei, nichts als eine öffentliche Prostitution zu gewarten hat. „Denn ob ich wohl mit denjenigen von meinen Brüdern billig unzufrieden, die von Anfang in Liv- und Esthland mehr anderer Personen Ideen als der meinigen gefolgt haben, so weiß ich doch wohl, was zwischen unerfahrenen, aber treuen Privatbrüdern und zwischen gelehrten Zeitgläubern in officiis publicis vor ein Unterschied ist, und weil ich ausdrücklich will, daß die Kinder Gottes als Kinder Gottes in der ganzen Welt handeln, fehlen, abbiten, und so bei ihrem Gott und bei den Menschen Gnade finden sollen, so soll alle diejenigen, die ihren Pfaffen- und Bauernstolz zu retten immer Recht haben müssen und denken, die Brüder können besser stecken bleiben, als sie, vor diesmal, was die Liv- und Esthnische Sache betrifft, eine gedruckte species facti mit ihren Beilagen, die ich nur bis zu Endigung der Sache aufschieben will, gar bald ein anderes lehren, und sie sollen erfahren, daß ehrlich am längsten währt.

\* ) S. Spangenberg S. 1543 ff. Blding. Samml. III. 510 ff.

\*\* ) S. Blding. Samml. III. S. 512 ff.

Ich bin nicht allein zufrieden, daß Sie diesen Brief, wie er ist, in specie dem Herrn D. P. M. (Mickwitz) communiciren, sondern ich bin zufrieden, daß er gedruckt werde“ \*).

Während aber Zinzendorf persönlich jeden ferneren brieflichen Verkehr mit Rußland aufgab, erließ die Gemeinde, jedoch nur in ihren Civil-Vertretern im Laufe des Jahres 1744

\*) E. Büding. Samml. III. S. 534. Wie ich aus dem Conceptbuch von Mickwitz sehe, war dieser Brief an Prof. Francke in Königsberg gerichtet gewesen und ist von demselben auch Mickwitz zugesandt worden. Dieser antwortete vom 12. April 1744: „Den communicirten Brief von Hrn. Grafen v. Z. nehme an, als hätte ich ihn nicht empfangen. Ich antworte ihm nicht mehr auf eine Sylbe. Er hat neulich schon einen schändlichen lägenhaften Brief wider mich austreuen lassen. Da erschrak ich. Denn bis dahin hielt ich ihn für einen Knecht Gottes, aber Lügen ist nicht Gottes Werk. Er mag mich prostituiren nach seiner Meinung, so lange bis er es wird satt sein. Es lebet noch ein Mann zur Rechten Gottes, der siehet's und richtet. Was ich in hac causa gesündigt, ist: ich hätte sie sollen coram consistorio citiren lassen. Das bekenne ich gern. Hätte ich das gethan, wäre viel Seelenschaden vermieden worden.“ In einem anderen Briefe (an Lober) schrieb er mit Bezug auf jenen Brief Z.'s: „Wer ganz Europa in Amerika und ganz Amerika in Europa belügen kann, was ist es vor ein großes Wunder, wenn der eine geringe Milcke (Mickwitz) beleidigt? Ich habe geschwiegen und werde schweigen. Z. mag drucken und schreiben, was er will, seine unapostolischen Wege sind schon offenbar worden. Setze ich aber einmal nomine consistorii speciem facti auf, so wird Dr. Weißmann's grades Bekenntniß in seiner Kirchenhistorie gewiß herrlicher erscheinen.“ Uebrigens erhielt Mickwitz im August 1745 noch einen geheimen und auf geheimnißvolle Weise übersandten Brief vom Grafen Z., in welchem dieser, wie M. an den Abt Steinmetz schreibt, ihn „erst erhebt, ihn einen Engel in Esthland nennt, der dem Evangelio hier Bahn gebrochen, darauf aber ihm leise Borwirke macht, und endlich bittet, diesen Brief als ein Soliloquium ansehen und verbrennen zu wollen.“

noch zwei Schreiben dorthin \*). Das erste, vom 8. Juli, von dem General-Deputirten von Gersdorf unterzeichnet und an die Regierungen in Riga und Reval gerichtet, erwartet zwar in verletztem Ton, ebenso wie die frühern Schreiben behandelt, auch nach Deutschland mitgetheilt und hier „einer Streit-Charteque einverleibt“ zu werden \*\*), will aber dennoch ein Mißverständniß des unten genannten Schreibens beseitigen mit der erneuerten Versicherung, daß die Brüder in Livland den Predigern und Consistorien subordinirt gewesen seien, und versucht mit einem Seitenhieb auf Halle noch einmal die gelöste Verbindung herzustellen, indem es schließt: „Wofern es der Herr bei der Commerion mit uns und den Livländischen bleiben lassen wollte, so werden die Bischöfe von allen drei Tropen kein Bedenken haben sich gegen die lutherischen Anstalten zu verrevensiren, bei der Liv- und Esthländischen Sache künftig gar nicht zu concurriren, sondern die dajelbst hinbegehrten Arbeiter auf keinen andern Fuß anzusehen, als in vorigen Zeiten die aus den Anstalten des Waisenhauses zu Halle, welche aber von Einigen gelobt, von Andern aber getabelt werden, und sich selbst legitimiren müssen.“

Die früher dargelegten Verhältnisse brachten es allerdings mit sich, daß damals die lutherische Kirche in Rußland mehr als später auf eine bedeutende Aushilfe aus dem Auslande angewiesen war, und deshalb hatte man aus der lutherischen Kirche Deutschlands, besonders aus Halle Candidaten und Prediger berufen. Daran aber zu erinnern, wie hier geschieht, in dem Sinne, daß was für Halle recht, doch auch für Herrnhut billig sei, und in der Hoffnung, die Theologen aus Halle durch Arbeiter aus Herrnhut in Zukunft verdrängen zu können (S. oben S. 112),

\*) E. Büding. Samml. III. S. 889 ff. und 728 ff.

\*\*) Gemeint ist der Abdruck des Schreibens v. 29. September 1743 in der Vorrede zu Baumgarten's Bedenken, welcher der Gemeinde höchst ungelogen kam und den sie sehr übel genommen hatte. S. auch Büding. Samml. III. S. 731.

ist mehr als auffallend und zeugt abermals von der Selbstüberschätzung der Brüdergemeinde, da weder das tropische Herrnhut mit dem lutherischen Halle, noch seine „Arbeiter“ mit den hier gebildeten Theologen verglichen werden konnten.

Aber Herrnhut sah damals in Halle überhaupt seinen Hauptfeind, besonders auch für Livland und Esthland; darum konnte es auch in dem letzten, von den Gemeinde-Richtern an das General-Gouvernement in Riga erlassenen, drohenden und protestirenden Schreiben, vom 8. October 1744, von ihm nicht schweigen. Denn nachdem diese Zuschrift die Behauptung wiederholt, daß Keiner von den, „auf der beiden Oberconsistorien unnachlässliches Verlangen \*), zu mühsamem Dienst ohne Eigennuz (!) Zugeschickten“ in Herrnhut ordinirt, daß diesen vielmehr „eingebunden worden sei, sich von nun an stricte bloß allein an die dortigen Behörden und ihre Anordnungen zu halten“, und daß der Graf seit Jahren mit ihnen nicht correspondirt habe, — kann sie nicht unterlassen zu bemerken, wie es dagegen „weltbekannt sei, daß die lutherischen Lehrer in Deutschland (und Halle) mit ihren versendeten ehemaligen Auditoren“ beständig correspondirten und in Besitz von „geheimen Bittschriften“ sich befänden, die sie dann in die Welt drucken ließen. Da nun — das ist der Sinn des Schreibens, welches dieselbe unzulässige Parallele zwischen Halle und Herrnhut zieht — jenen Alles erlaubt, ihnen Alles verboten sei, so bleibe ihnen gar nichts übrig, als „feierlichst dagegen zu protestiren“, was man ihnen zur Last lege. „Der Mißbrauch unsers ehrlichen Namens, sagen sie die Prediger anklagend, kostet solchen Leuten nichts, die ihre eigene vocirte, bestellte, und von ihnen selbst zu dem, was sie gethan, angewiesene Abjuvanten bei ereignender Mißverständniß und

Personal-Gehäßigkeit verklagen und verfolgen können, damit sie sich selbst heraus helfen.“ Darum protestiren sie feierlichst und kräftigt gegen Alles und Jedes, dessen sie beschuldigt worden seien, auch dagegen, was ihre eignen Arbeiter ausgesagt haben mögen, erklären, sich nach wie vor (!) in die Liv- und Esthländischen Affairen nicht mengen zu wollen, und ersuchen die Regierung, allen Collegien in Livland den Mißbrauch des Namens von Herrnhut untersagen zu wollen, widrigenfalls sie sich an den König von Polen wenden und die falschen Zeugen (zu denen aber auch die Regierung selbst gehörte) via regia zur Verantwortung ziehen würden.“

So versuchte Herrnhut tabula rasa zu machen. Es bestritt nicht nur die Anklagepunkte, sondern es leugnete im Widerspruch mit seinen früheren Erlassen und seinem Rühmen der dortigen glänzenden „Epoche“, irgend wie bei den Affairen in Liv- und Esthland theilhaftig zu sein, ja es verleugnete zum Theil seine eigenen Arbeiter. Es wollte auf alle Fälle gänzlich ohne Schuld sein, und stellte sich deshalb nach allen Seiten hin sicher. Denn was seine Arbeiter Uebels gethan, das solle den Predigern zur Last fallen, die sie nicht nur vocirt, sondern auch dazu instruirte und verleitet hätten. Und sollten die Arbeiter selbst dennoch einige Schuld tragen, so ist auch dafür Herrnhut nicht verantwortlich, denn es will in gar keiner Beziehung mehr zu ihnen gestanden haben. Die eigentliche Quelle aller Wirren ist aber wieder, wie wir schon aus Zinzendorf's Munde gehört, die Pfaffenlist und „der Pfaffenstolz“ der Prediger. Das ist einmal klar geredet, richtet sich aber auch selbst.

Das Hauptinteresse aber, welches Zinzendorf und die Gemeinde bewog, diese Stellung zu den Angelegenheiten in Livland einzunehmen, liegt offen zu Tage. Der Zusammensturz des dortigen vielgerühmten Werks verfezte auch ihrem Ansehen und Wirken in Deutschland keinen geringen Stoß. Darum begnügten sie sich auch nicht mit der Veröffentlichung jenes Schreibens, sondern ließen noch im Jahre 1745 „ein

\*) Dies ist nicht richtig; im besten Falle werden hierbei unbewußt mit den Behörden die geistlichen Vorstände derselben verwechselt, von denen namentlich Mickwitz mit Zinzendorf correspondirt hat.

importantes pro memoria“ drucken, in welchem sie folgende Erklärung abgaben\*): „Gleichwie der Herr Graf von Zinzendorf Alles, was unter dem Namen der mährischen Kirche in Livland Gutes und Böses vorgenommen worden, nie (!) eine Stunde approbiret, sondern noch jezo legaliter ignoriret, angesehen er sich noch nie die Mühe gegeben, das pro und contra in dieser Sache, in so weit es seine Ideen excidiret, nur einmal anzuhören, geschweige zu lesen, auch schon einige Jahre in diese Lande gar nicht mehr correspondiret, — also desavouirt derselbe, so weit sein Credit bei vernünftigen Menschen geht, Alles, was in livländischen Sachen (in den sogenannten actis ecclesiasticis) pro und contra als authentique angegeben wird, so lange Solches in Petersburg nicht autorisiret ist, als wohin diese in Livland selbst vor gar noch nicht untersucht geachtete ganze Sache mit gewissen in der Application zum Kinderspott gewordenen Protokollen schon seit Jahr und Tag evocirt und nichts weniger als decidirt ist; es müsse denn eine Prozeßordnung geben, welche den Parteien erlaubte, den Prozeß ab executione anzufangen und zu endigen, und den Kläger in propria causa zum Richter machte, von welchen principis das hohe Justiz-Collegium zu Petersburg weit entfernt ist.“

Es war freilich der kürzeste Weg, sich der Widerlegung des in den Weimariſchen Acten Mitgetheilten dadurch zu entziehen, daß man sich auf die ihnen fehlende formell-juristische Authenticität berief. Damit konnten es übrigens Zinzendorf und die Gemeinde nach Belieben halten. Aber das war eben so leichtfertig als unwahr, daß man die Protokolle für Kinderspott erklärte und behauptete, die Sache sei weder in Livland schon für untersucht geachtet, noch in Petersburg entschieden. Der Thatbestand widerlegt diese Behauptung, die sich

abermals mit bloßen Formalitäten schützt und mit dem Schein eines, überdies auf irriger Voraussetzung beruhenden Rechts begnügt. Denn dieselbe, später mehrfach von den herrnhutischen Geschichtsschreibern wiederholt, stützt sich lediglich darauf, daß die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Rußland durch keinen, direct an den Vorstand derselben gerichteten kaiserlichen Ukas förmlich aufgehoben und untersagt worden sei. Das ist freilich nicht geschehen. Aber die Voraussetzung, von der man dabei ausgeht, als hätte die russische Regierung nur auf Grund officieller Verhandlungen mit Herrnhut eine Entscheidung treffen dürfen, wurde von dieser nicht im Entferntesten getheilt. Sie dachte daran ganz und gar nicht, noch ließ sie sich in ihrer richtigen Position durch die Schritte des Grafen und der Gemeindevorstände beirren, welche die Angelegenheit gern in jene Bahn gelenkt hätten. Der Graf Zinzendorf hatte nur Herrnhut im Auge und dessen Rehabilitation in Deutschland. Die russische Regierung dagegen ließ Herrnhut auf sich beruhen und hatte es nur mit der Wirksamkeit herrnhutischer Arbeiter und Anhänger in ihrem Reich zu thun. Sie sah das Ganze lediglich als ein Interim an und erließ demnach ihre Befehle auch nur an die obersten Verwaltungsbehörden. Welcher Art aber diese Befehle waren, haben wir im vorigen Kapitel kennen gelernt, aus dem sich auch zur Genüge ergibt, wie schlecht sich die kühnen Behauptungen des Promemorias zu dem Inhalt jener kaiserlichen Erlasse schicken\*).

---

\*) Vgl. auch Weimar. Acta B. XIV. S. 1008 ff.

---

\*) S. Büding. Samml. III. 946 ff. und die Entgegnung in der Weimar. Act. B. XIV. S. 949 ff.

## Sechstes Kapitel.

### Stand der Sache in Esthland.

Werfen wir noch einen Blick auf Esthland, besonders um eine bedeutende, schon mehrfach von uns genannte Stimme von dort her noch besonders zu Worte kommen zu lassen.

Der Gang der Sache war hier ziemlich derselbe, wie in Livland, nur mit dem Unterschied, daß, weil Herrnhut hier viel festeren Fuß gefaßt hatte, die Kirche sehr nahe daran war, gänzlich herrnhutisirt zu werden, und daß die Lösung des Verbandes mit schwereren Katastrophen verbunden war, ohne doch so entschieden wie dort durchgeführt werden zu können. Die Seele des Ganzen war hier jener „zu Uebertreibungen geneigte“ Presbyter Biefer, der den Pastor Bierorth ganz beherrschte und von dem sich, wie selbst Cranz (a. a. O. S. 398) weiter schreibt, der Oberpastor Mickwitz, der geistliche Vorstand des ganzen Landes-Ministeriums mit Ausschluß der Stadt-Geistlichkeit \*), verleiten ließ, die Einführung der herrnhutischen Anstalten zu empfehlen und den Brüdern zu große Freiheit in der Errichtung einer besonderen Gemeinde zu lassen \*\*).

Aus den Briefen und Tagebüchern des Letzteren geht zwar hervor, daß er nicht alle herrnhutischen Einrichtungen, namentlich nicht das Loos billigte \*\*\*), und daß er überhaupt

\*) Das Stadtministerium, geleitet von dem Superintendenten Wrede, ließ sich in keine Gemeinschaft mit den Herrnhutern ein. Weimar. Acta B. XIV. 964 und 1013 ff.

\*\*\*) S. oben Seite 39 ff. und 47 ff.

\*\*\*) Er schreibt im J. 1741: „In einigen Hauptsachen dissentire ich noch zur Zeit in totum: im Loose und darin, daß die Brüder nicht allein Alles machen, sondern auch das Heft in den Händen behalten wollen, und man also zuletzt unter herrnhutische Dependenz kommt, ja dies noch als eine Gnade ansehen muß.“

seit 1739 immer bedenklicher wurde, auch allmählig unter schmerzlichen Kämpfen immer klarer und sicherer dem ganzen Treiben auf den Grund schauete, aber es darf auch nicht geleugnet werden, daß seine subjectivistische Stellung, seine Unterschätzung der Kirche und ihrer Ordnungen, seine Schwäche und Nachgiebigkeit gegen die Brüder, endlich seine anfängliche übertriebene Verehrung Zinzendorf's keine geringe Mitschuld an den dortigen Wirren haben \*). Die Phasen, die er in seiner Stellung zur Brüdergemeinde durchgemacht, giebt er selbst in einem Briefe an Prof. Francke in Königsberg (v. 11. December 1746) folgendermaßen an: „Vom Jahre 1736 bis 1739 schwieg ich, forschte, prüfte, erinnerte individualiter freundlich und glaubte noch, daß es die rechten, alten mährischen Brüder-Einrichtungen wären. Als man mir aber sagte, ich müßte ihre Einrichtungen zu libris symbolicis machen, forschte ich schärfer und entzog mich ihren Versammlungen. Endlich (seit 1742) scheidete ich mich gänzlich und preisete Gott, der mich vor diesen Seelen ohne mein Verdienst, lediglich um Christi willen, errettet hatte.“

Noch aus der ersten Periode stammen die beiden Briefe, die der Graf Zinzendorf in den Büdinger Sammlungen (III. S. 1017 ff. und 831 ff.) hat abdrucken lassen \*\*). In

\*) Namentlich hat die durch ihn verschuldete Lockerung des kirchlichen Verbandes nicht wenig dazu beigetragen, daß die Herrnhuter hier ebenso kühn als glücklich vordringen konnten. Der zuverlässige Bericht in den Weimar. Acten XIV. S. 949 ff. bemerkt in dieser Hinsicht S. 963 sehr richtig: „Bis an die Zeiten des Oberpastors Mickwitz ist in Esthland der Religionsseid nach Inhalt der Kirchenordnung genau observirt worden. Nachdem aber derselbe die Oberaufsicht über das dortige landische Ministerium erhalten, so hat er nach seinen principiis laxis den Eid abgeschafft. . . welches Verfahren diese klägliche Folge nach sich gezogen, daß man die Herrnhuter unbedachtsamerweise recipiret.“

\*\*\*) Mickwitz bemerkt in einem Briefe an den Hofsprebiger Seidlich

dem ersten (v. 8. Juni 1737) spricht sich die Verehrung, die er für den Grafen hat, besonders in den Worten aus: „Nun haben sie meine Liebe weg, Sie sollen sie auch behalten, wo ich und Sie beständig in dem Erlöser bleiben werden bis in den Tod. In diesem wollen wir eins sein. Sie fliegen denn als ein Adler in Ihrem Beruf, und ich arbeite als ein Ochse und trabe so allmählig nach, bis ich nach Hause komme.“ Der andere, an die Gemeinde in Herrnhut gerichtete Brief (v. 1. Juni 1739) hat schon einen etwas anderen Ton. Denn wenn er auch schreibt: „Ihre Freiheit und diejenigen Einrichtungen, die unter ihnen sind und auf dem Grund der Apostel und Propheten stehen, da Jesus Christus der Eckstein ist, sind in meinen Augen theuer geachtet;“ so fügt er doch hinzu: „glücklich sind sie, so sie bleiben an dem heiligen und untadelhaften Worte, das gewiß ist und der Seelen völlige Beruhigung schaffen kann. Sachen menschlicher Einrichtung, deren Grund und Nutzen ich noch nicht finde, glauben sie, lasse ich stille dem Heilande und ihrer Erkenntniß stehen. Nur so viel ist von ihnen, wie von uns und von denen Aposteln selbst wahr, nicht alle, die von uns sind, sind von uns, nicht alle, die in Herrnhut sind, sind von Herrnhut. Der Herr aber kann auch diese wohl einrichten. Die Liebe bittet es, die Liebe hoffet es.“

Bei solcher, wenn auch nicht mehr unbedingten, so doch noch sehr hingebenden und seiner eigenen amtlichen Stellung viel zu viel vergebenden Verehrung, die der geistliche Hauptvertreter der lutherischen Kirche in Esthland für Herrnhut hatte, können wir uns nicht wundern, daß es so rührigen Leuten, wie Bierorth, und so energischen und anmaßenden

in Copenhagen (v. 23. August 1746) zu dieser „ohne sein Wissen“ geschehenen Veröffentlichung seiner Briefe: „wäre Zinzendorf redlich, warum läßt er nicht auch die übrigen drei drucken, so sähe die Welt, wie ich diese Gemeindegerechtheit und Stroh- und Kartebauerei angesehen.“

wie Biefer, hier gelang, wie anderswo kaum in dem Maße, die Landeskirche immer mehr unter „herrnhutische Dependenz“ zu bringen. „Ihre Absicht — schrieb damals ein Prediger aus Esthland\*) — ging dahin, die lutherische Religionsverfassung ganz aufzuheben und dagegen die ihrige wieder einzuführen. Dies ging anfangs ganz tecte zu. Sie machten Verbindungen, Chorstunden, Chrestunden u. s. w. unter dem Vorwand einer nähern Vereinigung und Gemeinschaft der Gläubigen untereinander. Diese Stunden wurden von denen hier befindlichen redlichen Seelen besucht und weil da einer dem andern aus dem guten Schatze seines Herzens Altes und Neues mittheilte, so konnte solches nicht ohne viele Erweckung abgehen. Durch dieses Gute, welches aber nicht eigentlich von den Herrnhutern, sondern von denen das Reich Gottes suchenden Seelen selbst herrührte, wurden viele Liebhaber des rechtschaffenen Wesens, so in Jesu Christo ist, aus allerlei Ständen geneiget sich ihnen zuzugesellen, weil sie ihre Erbauung suchten und sie die noch verborgene Absicht der Herrnhuter nicht vorherfahen. Da sie nun auf diese Weise viele Glieder des Consistorii und des Ministerii, auch viele vom Adel-, Bürger- und Bauerschaft an sich gezogen, so offenbarte sich ihre Absicht deutlicher, wie sie nemlich gesonnen waren, die lutherische Religion hier im Lande aufzuheben und dagegen ihre Verfassung durchgängig einzuführen. Sie machten in Reval eine geschlossene Gemeinde, sie verbunden Alle, die selig werden wollten, sich in selbige zu begeben und ihr gehorjam zu sein. Diese sollte nicht unter dem Consistorio hieselbst, sondern unter der Gemeinde zu Brinkenhof im Dorpt-

\*) S. Baumgarten, Bedenken, B. VI. S. 704 ff. Der Brief ist vom 31. Juli 1747, gerichtet an einen Prediger (Steinmetz?) in Magdeburg. Mit dem Inhalt dieses Briefs stimmen nicht nur die Zeugnisse von Mickwitz und die officiellen Acten, sondern auch die, wenn auch nur halben Augeständnisse von Zinzendorf und von Cranz in der Historie der Brüder überein.

schen stehen und sich von deren Gutachten regieren lassen. Da aber die Gemeinde zu Brinkenhof von der Marienbornschen, und diese von der Herrnhutischen dependiret, und diese insgesammt von dem Herrn Grafen Zinzendorf dirigiret werden, so wäre, wenn sie ihren Endzweck erreicht hätten, die bisherige evangelisch-lutherische Religion unterdrückt und unter ein Joch gerathen, das dem päpstlichen Regimente ganz gleich, ja in vielen Stücken noch härter gewesen wäre. Wenn nun Prediger dieser Gemeinde beitraten, so wurde ihnen gleich gesagt, daß sie in der Gemeinde nur als Glieder nach dem Grade der Gnade, nicht aber als Lehrer regardiret würden, und daß sie daher auch in ihren Gemeinden bei den Erweckten ohne Consens der neuen herrnhutischen Gemeinde in Reval nichts unternehmen dürften. Sie wollten Alles gefangen nehmen unter den Gehorsam ihrer Gemeinde und legten den Seelen ein unerträglich Joch auf den Hals. . . . Da dieses Alles vorging, so bewahrte doch der Herr viele vom Consistorio und Ministerio, daß sie ihnen nicht beifielen, sondern öffentlich und sonderlich für sie warneten; und denen meisten von ihnen Eingenommenen gingen auch die Augen auf, daß sie die schädliche Absicht dieser Leute erkannten und sich ihnen wieder entzogen . . . . auch ist ein Schaden angerichtet, der nicht so bald wird redressiret werden können. Gott ver-gebe es ihnen, daß sie hier dem Werke Christi eine solche Hinderung gemacht, und daß sie eine solche Versuchung über die Kinder Gottes veranlasset und dadurch ihre Verantwortung schwerer gemacht haben. Er gebe ihnen Gnade aufzuwachen und wieder nüchtern zu werden von dem Trunke, den sie aus dem Taumelkelle genommen haben.“

Nicht darin also besteht die Schuld, die allerdings Mick-witz und andere Prediger auf sich geladen, daß sie die herrnhutischen Sendboten beherrscht und diese verleitet haben, unter ihrer Oberleitung Einrichtungen zu treffen, die den Bestand der Kirche antasteten und zuletzt die Wirksamkeit der Brüder compromittirten, — so stellen es Zinzendorf und

die Gemeinde dar \*); sondern darin besteht dieselbe, daß sie sich diesen Leuten in die Arme warfen, schwiegen, wo sie reden, gehorchten, wo sie verbieten sollten, und so sich von ihnen beherrschen und knechten ließen. Von Pfaffenstolz kann wenigstens da nicht die Rede sein, wo man aus ungesunder pietistischer Unterwürfigkeit die oberste Leitung in die Hände eines Diefer legte, ihm die Kanzeln öffnete, den Zutritt zur Synode gestattete, die Prediger unterordnete, und „ihn halb vergötterte.“ Mickwitz selbst gesteht später seine Schuld ein und bedauert, daß er nicht bei Zeiten eingegriffen und dem Consistorio die schuldige Anzeige gemacht, sondern die Sache habe gehen und die Brüder walten lassen. Er wollte aber, fügt er hinzu, nichts mit Gewalt hindern, sich nicht an Gottes Vorhaben versündigen und nicht mit dem Unkraut auch den Weizen ausraufen. Auch betheuert er, daß er sie oftmals gewarnt, auf seine verantwortliche Stellung, auf das Consistorium und die Obrigkeit, denen sie sich unterzuordnen hätten, hingewiesen habe. Ihm aber wurde zur Antwort: „was Consistorium? Die Gemeinde des Heilandes muß independent sein! Was Obrigkeit? Obrigkeit sind todte Leute“ \*\*)!

Dennoch hoffte er durch Vermittelungen die Sache in die, wie er damals noch meinte, rechte Bahn einleiten zu können.

Es bestanden nämlich zwei Parteien in Reval, wie er an Sutor in Cambi schreibt: „eine, die an den mährischen Geschwistern klebet, ihnen zu gefallen sucht und alle Einrichtungen hier eingeführt haben will; die andere, die da glaubt, Alles sei nicht möglich und practicable an allen Orten, und nehmen das Nöthigste an.“ Zu dieser, die aber von den Ersteren „für nichts geachtet werden“, gehörte er damals noch

\*) S. oben S. 123 ff.

\*\*) Aus dem Concept eines Briefs an die Gräfin Zinzendorf vom Jahre 1743.

selbst und machte auch in diesem Sinne seinen Einfluß geltend bei der Katastrophe, welche die Regierung zum unmittelbaren Einschreiten herausforderte. Am 5. Juli 1742 entstand nämlich in Reval ein großer Volkstummult, der besonders gegen Biefer gerichtet war \*). Nur mit Mühe gelang es dem Gouverneuren, diesen vor der Volkswuth zu retten. Er bekam Hausarrest, wurde genau inquirirt und hatte es der Fürsprache von Mickwitz zu verdanken, daß er einfach mit Verweisung aus der Stadt und Provinz gestraft wurde \*\*). Darauf ordneten Gouvernemen und Consistorium eine Untersuchung an, bei der auch Mickwitz von Amts wegen thätig sein mußte. Nur seinem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß der Entscheid des Consistoriums so milde als möglich ausfiel \*\*\*). Die

\*) Derselbe hatte auch schon früher, in Lübeck, Unruhen veranlaßt. S. Weimar. Acta B. XIV. S. 1021; ebendasselbst auch das Nähere über den Vorfall in Reval. Vgl. auch das darauf bezügliche Schreiben der Bischöfe Müller und Ritschmann an das Gener.-Gouvern. in Reval, v. 18. December 1742, worin Biefer ausdrücklich als „ordinirter Lehrer und Prediger der evangelischen Brüderrirche“ bezeichnet wird, was man später leugnete.

\*\*) Mickwitz schrieb an ein Mitglied der Regierung: „Ew. Hochwohlg. haben heute den verächtigten Biefer eraminirt. Ich bitte um Christi willen, man verüldige sich nicht gegen ihn. Befehlen Sie mir, daß er fort soll, so soll er diese Woche reisen. Aber man lasse ihn in Frieden seine Straß ziehen und führe nicht ein Gericht über Stadt und Land. Ich bezeuge hiemit, daß ich unanschuldig sein will am Unglück.“ — Nach seiner Vertreibung aus Reval reiste Biefer über Brinkenhof nach Wolmar, woselbst er, unter den Augen der Untersuchungs-Commission, predigte und Versammlungen hielt, und von wo aus er mehrmals Bistationsreisen nach Drellen, Neuhof, Anken, Cambi machte. Darnach blieb er noch einige Jahre heimlich und unter fremdem Namen im Lande, bis die Gemeinde that, was sie schon lange hätte thun sollen, indem sie ihn abberief und nach Pennsylvanien versetzte.

\*\*\*) Ein gleichzeitiger Befehl des General-Gouvernements zu Reval

herrnhutische Gemeinde, heißt es in demselben, habe zwar viele erbauliche Einrichtungen, die aber nicht alle zu allen Zeiten und an allen Orten bei unserer lutherischen Liturgie practicabel sind. Darum solle vigilirt werden im ganzen Lande, daß nichts ohne des Consistorii Einwilligung introducirt werde. Insonderheit sollen Mickwitz und Bierorth, als constituirte examinatores publici, dem Consistorio verantwortlich sein. Uebrigens behält sich das Consistorium vor, den ganzen Verlauf der Untersuchung nöthigenfalls Ihrer Kaiserl. Majestät zu unterlegen \*). Dies geschah zwar nicht, aber die im Jahre 1743 erlassenen und oben schon angeführten kaiserlichen Befehle waren auch für Esthland maßgebend und machten hier gleichfalls, wenigstens gesetzlich, der herrnhutischen Wirksamkeit ein Ende.

Mickwitz wurde freilich für die Dienste, die er den Herrnhutern bei der Einführung und bei der Aufhebung ihres Werks erwiesen, mit schlechtem Danke von ihnen und ihren Anhängern gelohnt \*\*). Anfangs versuchten sie noch auf ihn

vom 3. November 1742 wies alle emissarii von Herrnhut aus der Provinz, untersagte alle außerkirchlichen Versammlungen und alle wider die Kirchenordnung streitenden Einrichtungen: S. Weimar. Acta B. VIII. S. 291 ff. und Fresenius, Nachrichten u. s. w. B. II. S. 632 ff.

\*) Später erließ das Consistorium ein General-Abhortatorium, in dem es heißt: „Ratione der sogenannten Herrnhuter ist nunmehr mehrere Vorsichtigkeit nöthig, nachdem derer, so hier gewesen, ihr unlauteres Wesen, da sie nicht lediglich suchen, was Jesu Christi, sondern was das Ihre ist, a posteriori immer mehr und mehr bekannt worden. Es wird daher einem Jeglichen alles Ernstes verboten, keine dergleichen zur Hülfarbeit an seiner Gemeinde, ohne ganz specielle Beprüfung des Kaiserlichen Consistoriums anzunehmen, damit einmal der bisherigen betrübten Zerrüttung ein Ende werde.“ S. Fresenius, Nachrichten B. IV. S. 329.

\*\*) Er ist es besonders, den D. Franz im Auge hat, wenn er a. a. D. schreibt: einige Prediger suchten sich der Verantwortung dadurch

privatim einzuwirken. Er erhielt, wie er an Franke schreibt, im Laufe des Jahres 1743 — desselben Jahres, in welchem von Herrnhut aus die äußersten Anstrengungen zur Erhaltung des Werks in den Provinzen gemacht wurden — mehrere Briefe, „von dem Grafen und der Gräfin Zinzendorf, von Christian David, der deorum minorum gentium nicht zu gedenken.“ Sie erklärten, „Alles vergessen zu wollen“ und forderten ihn auf, „dem Werke wieder die Hände zu bieten.“ Mickwitz antwortete darauf unter Anderem der Gräfin: er wisse zwar nicht, was sie vergessen wollen, denn seine Sünde, deren er sich anklage, bestehe darin, „daß er die Brüder nicht habe judicialiter verklagen wollen, sondern mit Bitten und Bermahnungen auszureichen hoffte und nun davon zu leiden habe“, dennoch sei er bereit die Hand zu bieten, nur bittet er, „thut uns die Barmherzigkeit und verlaßt uns eine Weile“, bis der Sturm vorüber ist, dann könne von einem Zusammenwirken wieder die Rede sein, doch nur unter der Bedingung, daß die Brüder sich gefallen lassen, was er schon vor sechs Jahren gesagt, was man jedoch nicht habe hören wollen und was nun erst der Graf Z. zum Theil zugebe, schreibe und drucken lasse: daß nämlich die Brüder sich den Predigern und dem Consistorio unterordnen, daß man solche Einrichtungen, „die nicht schriftgemäß erscheinen“, und namentlich das Loos fallen lasse, und daß auch die Obrigkeit, so weit nöthig, in Kenntniß gesetzt werde. Das müsse er fordern, da er für Alles verantwortlich gemacht worden sei, und nur so könne man

---

zu entziehen, „daß sie die durch sie verleiteten und der Landesverfassung unkundigen Brüder verklagten.“ Kurz vorher hatte Franz gesagt, daß Mickwitz sich durch Biefer habe verleiten lassen. Biefer selbst dagegen äußerte zuletzt, nach einem Briefe von Mickwitz; „Das ist unser Schade, daß uns M. unterthänig worden; hätte er seine Macht an uns bewiesen, so wären wir jetzt nicht in der Obrigkeit Händen.“

sich auch in Frieden und ohne neue Spaltung bauen. — In der That lagen damals die Verhältnisse in Esthland noch viel günstiger für Herrnhut, als in Livland. Davon waren zwar Alle, außer den Herrnhutern überzeugt, daß in der bisherigen Weise die Sache nicht fortbestehen könne und dürfe. Aber ebensowenig dachten weder das Consistorium, noch die Ritterschaft und die Regierung, trotz des Geschehenen daran, wie Mickwitz wiederholt versichert, die Gemeinschaft ganz aufzugeben. Sie erwarteten von ihm, „daß er nicht Alles liegen lassen werde“ und hofften noch um so mehr, die Angelegenheit in das rechte Geleise zu bringen, als auch von Reval aus noch kein Bericht nach Petersburg abgestattet worden war. Doch theils stießen diese Vorschläge auf hartnäckigen Widerstand bei den Arbeitern in Reval, „sie wollten nicht“ — schreibt Mickwitz — „und schlugen mir Alles ab“, theils machten die beiden kaiserlichen Befehle, die bald darauf erschienen, einen Strich durch alle diese vermittelnden Gedanken und Pläne.

Nun hatte aber auch alle Rücksicht, Anerkennung und Liebe ein Ende, mit der man bis dahin Mickwitz begegnet war. Er sollte der Hauptschuldige sein. Er ist es darum auch besonders, den Zinzendorf und die Gemeindevorstände in Herrnhut im Auge haben, wenn sie, wie wir gehört, öffentlich erklärten, daß in Esthland die Prediger aus Feigheit, Ehrsucht, Neid, Haß, Hochmuth ihre Arbeiter verklagt und verfolgt hätten. Ersterer namentlich machte ihm brieflich Vorwürfe, und schrieb ihm unter Anderem: „daß die Pforten der Hölle Biefer's Kirchlein (!) unüberwältigt lassen werden“; worauf Mickwitz antwortete: „das halte ich für fleischlich.“ Aber er hatte nicht bloß von den Herrnhutern draußen zu leiden, auch seine Freunde in Livland, wie der Pastor Sutor zu Cambi, warfen ihm Menschenfurcht und Treulosigkeit vor und suchten ihn durch Mahnungen und Drohungen an seiner Ueberzeugung irre zu machen. Insonderheit aber wurden ihm die herrnhutischen Anhänger in Esthland feind und erklärten ihn für einen Abtrünnigen und Verräther, für

einen Verfolger des Herrn und seiner Gemeinde; ja ihr Haß verirrte und steigerte sich so weit, daß sie in einer Erbauungsstunde, schon am 30. October 1741, ihn todt zu beten versuchten \*).

\*) Sie sandten darauf zwei aus ihrer Mitte zu dem Oberpastor, um über den Erfolg ihres Gebets Auskunft zu erhalten. Als diese ihn wohl auf und ganz besonders freudig gestimmt fanden, kehrten sie zu den Andern mit den Worten zurück: „wir sind Kinder des Todes, M. lebt und ist außerordentlich erquickt.“ Sie starben auch Beide, ehe noch ein Jahr abgelaufen war. Die Thatsache selbst unterliegt keinem Zweifel. Mickwitz, oftmals von seinen Freunden darum befragt, bestätigt sie häufig in seinen Briefen. So schreibt er z. B. in dem schon angeführten Briefe an den Hofprediger Seidlitz (August 1746): „daß sie mich haben zu Tode beten wollen, ist hier zu Lande eine ganz bekannte Sache. Aber gelobt sei mein Erlöser, vor dessen Augen mein Tod pretiöser war. Es sei ihnen vergeben. Ich lebe und werde leben, und Niemand wird von meinen Lebenstagen eine Minute abnehmen.“ An einem andern Ort fügt er hinzu: „Hätten sie nur die Macht der spanischen Inquisition, sie würden sich die Mühe mit dem Todtbeten nicht geben. Ich lasse aber die Sache so ruhen vor dem, der Alles richten wird, und bete für sie.“ Ich citire jenen Brief nach dem Concept; abgedruckt ist derselbe in Baumgarten's Bedenken, VI. S. 711 ff. Auch Bengel sagt a. a. O. S. 285: „Das Todtbetenwollen und das sectirerische Anwünschen anderer Unfälle über diejenigen, die den neumährischen Brüdern entgegen oder aus Handen gehen, ist kein leeres Gebächte.“

Uebrigens fehlte es ihm auch nicht an vielen tröstlichen und aufmunternden Zusprachen aus dem Auslande und Inlande. Der Pastor Joh. Pflug schrieb ihm aus Dorpat (v. 26. October 1742): „Sie haben es gewagt; davor Sie der Herr segne. Lassen Sie den Muth nicht sinken, ob Sie sich gleich von der einen und von der andern Seite müssen verlassen sehen.“ Und der Rector Lober in Riga, mit dem er häufig correspondirte, schrieb ihm im Januar 1743 sehr originell: „Carissime frater! Conjugationibus operam damus nunc omnes. Activum tibi demandatum erat.

So verunglimpft und verfolgte man zuletzt den Oberpastor Mickwitz, der in Esthland der herrnhutischen Sache am nächsten gestanden und ihr große Dienste geleistet hatte, und den selbst Zinzendorf nicht umhin gekonnt hatte für „einen großen Mann im Amte“ und für „einen Engel“ zu erklären, „der dort dem Evangelium Bahn gebrochen.“ Und wie ihm, so ist es damals und jetzt allen Predigern in Liv- und Esthland ergangen, die anfangs Herrnhuts Wirksamkeit aufrichtig beförderten, dann aber unter vielen Kämpfen zu anderer Einsicht gelangt, sich durch Gottes Wort für verbunden erachteten, dieselbe zu mißbilligen und zu bekämpfen. Das ist aber gewiß kein gutes Zeichen, daß Herrnhut beharrlich in dergleichen Fällen es vorzieht, seinen Gegnern die schlimmsten Motive unterzulegen, statt sich durch solche Erfahrungen dazu bestimmen zu lassen, sein Wesen und Wirken einer ernstlichen Prüfung vor Gottes Wort zu unterziehen.

Hören wir schließlich, was Mickwitz mitten aus den von ihm gemachten Erfahrungen heraus über die Sache mittheilt und wie er, bei seiner bis ans Aengstliche grenzenden Gewissenhaftigkeit im Urtheilen, zuletzt die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in jenen Landen ansah und beurtheilte. Wenn sich auch in seinem Urtheil der schwer gekränkte Mann nicht verleugnet, so ist es doch durchweg geistlich geartet und begründet, und verdient um so mehr Beachtung, als es weder auf einer vorgefaßten, ungünstigen Meinung beruht, noch aus abstracten Grundsätzen hergeleitet und vorschnell abgeschlossen, noch unter fremdem Einfluß oder aus fleischlichem Eifern entstanden ist, und — als er hier dasselbe ganz in der Stille

Recitavisti; id quod vis, obtinuisti. Ad Conjectivum pro-  
peras, et Infinitivum quidem, Participia, Gerundia, Futura me-  
ditaris. Bene. Perge, sed perge per Imperativum, per Im-  
perativum inquam, qui anomalia non laboret. Sufficiet hoc  
tuo, qui te amat, te diligit, te sibimet ipsi praefert et prae-  
feret, collegae potius quam adjuncto . . . . Vale.“

seiner Kammer vor sich selbst und dem Herrn ablegt. Er redet durchaus selbständig, nach den Erfahrungen, die er reichlich gemacht hat, und zwar nachdem er viele Jahre unter großen geistlichen Kämpfen \*) die Sache nach dem Worte Gottes geprüft, so daß die Ereignisse ihm das Urtheil fast ab-zuzwingen scheinen, welches sich bei ihm, dem anfänglichen Verehrer der Brüder, nur unter Widerstreben und schrittweise, aber zuletzt desto fester, klarer und entschiedener bildete\*\*).

In jenem Auszuge aus seinem Tagebuche, der bis 1741 reicht, schreibt er unter Anderem: „Mein Heiland, Du bist das Licht, der Weg, die Wahrheit und das Leben, erleuchte mich, daß ich nicht irre. Von dem ersten Tage an, da ich von der Herrnhuter Gemeinde gehört, habe ich Dich um eine gewisse Erkenntniß angefleht bis hiezu. So lange noch Niemand von ihnen bei uns war, ließ ichs ruhen auf ihre Verantwortung, und hatte guten Frieden. Da aber einige von ihnen zu uns kamen, forschte ich tiefern Grund, bat Dich und

\*) Davon zeugen seine Tagebücher, aus denen er selbst einen noch vorhandenen „Extract in re herrenhutiana“ gemacht hat. Es sei erlaubt, nur eine bezügliche Stelle aus dem letzteren hier mitzutheilen, die für das geistliche Leben des Mannes charakteristisch ist. „In der Angst betete ich einmal zu Dir: Herr Jesu, ich kann es nicht länger aushalten. Ist die Kraft Deines Blutes an mir zu Ende, so handle nur bloß diesmal und in diesem Stücke mit mir nach dem Gesetze. Im Gesetze steht (2 Mos. 23, 5): „Wenn du deines Feindes Esel siehest unter seiner Last liegen, so laß ihn nicht, sondern versäume gern das Deine um seinetwillen.“ Siehe mich nur an als Deinen Feind, meine Seele als ein Lastthier, das jetzt unter der Last erinken will; laß Deine Geschäfte und löse mich!“ u. s. w.

\*\*\*) Die folgenden Mittheilungen sind theils aus seinem Tagebuche, theils aus Concepten seiner Briefe an inländische und auswärtige Freunde (Baumgarten, Steinmetz, Fresenius, Seidliß, Graf Stollberg, Graf und Gräfin Pinzendorf u. A.) genommen.

las in der Absicht das neue Testament, insonderheit die Apostelgeschichte und die Briefe ganz besonders durch. Ich forschte die General-Historie der Reformation, als insonderheit die Historie der böhmischen Brüder, desgleichen die eigenen Nachrichten von Herrnhut. Es gefiel mir das letztere wohl, so lange sie eine Kirche vor sich blieb, die Andere nicht richtete, noch sie zu ihrer Gemeinschaft zog. Nun sie aber näher zu uns sich macht, dränget sichs gewaltig in meinem Gemütthe.

Jene Gemeinde, die Herrnhutische, Marienbornsche u. s. w. lasse ich ungerichtet vor Deinem Angesichte stehen. Ich habe es nur lediglich mit den Brüdern zu thun, die von Zeit zu Zeit bei uns eingesprochen haben. Ich kehre mich auch nicht an die übeln Nachrichten, die man von ihnen in Druck gegeben haben soll, davon ich nicht mehr als eins gesehen, und zwar jetzt im October 1740. Ich betrachte nur die hier seienden und hier gewesenen Brüder: ihre Lehre, Wandel und Weise, und wird mir schwer, mich mit ihnen in eine solche Gemeinschaft einzulassen, daß sie unsre zubereiteten Glieder nehmen und in ihre Form einrichten können. Hier sind Glieder Deines Leibes, zubereitete Gefäße, dem Hausherrn bräuchlich. Sie selbst, die Herrnhutischen, müssen das bekennen. Und diese alle haben ihnen kein Wort und keine Thräne gekostet. Diese ihnen zu überlassen und leidentlich zuzusehen, wird mir unmöglich: turpissimum est, vocationem suam deserere. Dennoch ist hier schon Alles ohne mich, ja mir zuwider, da man meine Bekümmerniß gesehen, angefangen. Dies nennet man zwar Ueber-rumpfung und alte Sünde, daran ich nicht mehr gedenken sollte; ich kanns auch durch Deine Gnade leicht vergessen, wenns nur damit zu Ende wäre.“

„Der Brüder Verhalten ist mir sehr bedenklich. Durch ihr einseitiges Verfahren in dieser Gemein-Sache bin ich bereits vom ersten Anfange den hiesigen Gliedern verdächtig gemacht. Ich weiß aber, an wen ich geglaubt habe und bins gewiß, daß Du mir meine Beilage bewahren wirst bis auf

jenen Tag. Sei Du mir nur nicht schrecklich! — Was vor unbefonnene Dinge sie angefangen, wie heftig und imperatorisch, wie despotisch sie agirt haben, wie einer immer von dem anderen, der Erstgekommene von dem Letztangekommenen corrigirt oder verworfen, das liegt am Tage und kann mit reinem Gewissen nicht geleugnet werden.

„Die ganze Einrichtung kann ich noch zur Zeit nicht anders ansehen, als eine allmähliche, generelle Umstürzung unsrer lutherischen Kirchenverfassung. Ich weiß, daß du Boten aussenden wirst in die ganze Welt, deine Auserwählten zu sammeln, aber ich weiß auch, daß noch eine allgemeine Versuchung vorhergehen soll über alle, die auf Erden wohnen. Darum flehe ich Dich an, laß mich fest halten an Deinem Wort (Offenb. 3, 8), die Geister prüfen, ob sie apostolisch sind. Niemand unter uns prüfet diese Brüder. Ich thue es, aber viel zu wenig. Aber auch das Wenige, was ich thue, hat nur die betrübte Wirkung, daß sie mit mir sehr venerabel, aber nicht zuversichtlich, mit Respect, aber ohne Zusammenfließung der Herzen umgehen.“

„Durch die vielen und vielerlei Stunden fällt die öffentliche Versammlung in den Kirchen schon merklich hin. Denn die Seelen meinen: sie wissen das schon, sie hätten doch Erbauung genug; ja man lehrt sie es mit klaren Worten: aus der Kirche könnten sie ja bleiben, nur die Stunden müssen ihnen heilig bleiben. Durch die neuen Einrichtungen kommt der Lehrer in Verdacht, er habe bisher in dem Hauptpunkte seines Amtes geirrt und sei noch nicht „ganz“ in der Sache des Heilandes, er sei ein alter-Adams-Tröster, darum fielen ihm die Menschen so zu. Dadurch kommen die Gemeindeglieder auf den Gedanken: eher könne es nicht ganz heißen, als bis man sich der herrnhutischen Gemeinde ganz ergeben. Werden dadurch nicht dem Lehrer die Herzen der Gemeinde gestohlen? — Die Führer und Aeltesten sind junge, unstudirte, zum Theil einfältige und unerfahrene, aber schon ziemlich aufgeschwollene Leute, die oft

weder Grund in der Schrift noch in der Salbung haben. Durch sie leidet die Reinigkeit der Lehre in der That. — Durch die eigene Einsetzung der Lehrer unterminirt man die Gewalt der Obrigkeit, die sie in Kirchensachen hat und haben muß nach der Schrift. — Der Stunden, die zu diesen Einrichtungen erfordert werden, sind sehr viele. Zu viel vor die Lehrer, zu viel vor die Zuhörer. Diese müssen ihre Haushaltung, Handwerk, Kinderpflege offenbarlich negligniren, oder ganz niederlegen, von Collecten leben, Anderer Brod essen, sich zum Pilgerstande u. dgl. resolviren.“

„Bei diesen Einrichtungen kommt die meiste Erbauung nur auf sinnliche Erweckungen an: Verbindungen, Besuchungen, Classenstunden, Chorstunden, Singstunden, Liebesmahle mit Musik, Küssen, Duzen, Vorlesen der Briefe und Nachrichten an den Gemeindegliedern u. s. w. In allen diesen Uebungen kann eine wahre Gnade walten. So wie es aber bisher geführt ist, werden ungegründete Gemüther in ein heftiges Treiben gebracht, nicht eher zu ruhen, bis sie die Menschen zu ihren Genossen gemacht, und nichts vor ganz zu erkennen, was nicht so ist. — Was die Schrift sagt: sein eigen Brod essen, habe ich an diesen Brüdern nicht gefunden. Denn die ersten, von Christ. David an, haben bei den Brüdern gegessen.“

„Wie schwächlich aber der Brüder ihr ganzer Grund in der Schrift und in der Erfahrung ist, überlasse ich ihnen selbst zu eigener Prüfung; insonderheit darinnen, daß sie mehrtheils an der Gemeinde hängen und was sie da gesehen und gehört haben, und an den Liedern des Grafen, indem sie eher zehn Verse aus den Liedern, als einen aus der Bibel allegiren. Des Grafen Lieder und Anderer haben ihre Kraft. Der singende Geist Jesu Christi singe noch mächtiger in ihm und in uns. Aber zur norma müssen sie nicht werden; 2 Petri 1, 19. Zumal da diese Lieder mehrtheils auf die Gemeinde gerichtet sind, den großen Ruhm dieser Gemeinde ausdrücken und ganze nationes allegiren, die sie doch



sie wollten. Denn ich lebe nicht mir, sondern Dir. Wenn Du mich heißest sterben, dann will ich sterben.“

„In Predigten konnte ich niemalsen recht predigen. Da kamen die Aeltesten von den Chören, und der erinnerte Das, der strafte Das, und des Krittelns war kein Ende; ob ich gleich gewiß bin, daß der Ausgang meiner Lippen vor Dir recht war. — Zuletzt wurden einige Stunden von ihnen bloß allein gehalten. Ich bezeugte einen Trieb, daß ich sie wohl einmal halten möchte. Der Vorsteher antwortete: Wenn es Ihm einfiel, würde er es vor einen geistlichen Hochmuth halten. Ich schwieg stille.“

„Darauf kam der Tumult mit Biefern. Was ich da ausgestanden unter den Brüdern und bei der Obrigkeit, das weißt Du! Die Stadt fuhr gewaltiglich zu, setzte zwei Prediger, einen jeden aus bestimmten Ursachen ab, wandte sich an den Dom und verklagte uns beide coram protocollo. Damit brannte es auch hier los.“

„Ich hatte schon längst seit anno 1735 den Brüdern vorgehalten 1) es sei impracticabel, die mährische Einrichtung in die lutherische Kirchenverfassung einzuführen; 2) was sonst noch practicabel, müsse a) unter den Predigern richtig sein, b) dem Consistorio unterleget, und wo nöthig auch c) mit der Obrigkeit durchgehandelt werden. Die Brüder verwarfen es höhnisch.“ Es hieß: „Was Consistorium? Die Gemeinde des Heilandes muß independent sein! Was Obrigkeit? Obrigkeit sind todte Leute! Nun ist es Zeit, daß Sie sich erklären, ob Sie bei der lutherischen Religion oder bei dem Volke Gottes bleiben wollen?“ O entsetzliche Frage vom Vorsteher! Ich erschraek und sagte: Nun so ruinirt ihr hier uns totaliter; ich bleibe bei der evangelischen Gemeinde, und nehme von der mährischen Gemeinde so viel und in der Ordnung an, als mit dieser bestehen kann!

„Das Impracticable aber bezeugte ich aus Folgendem: 1) aus ihrem Satze von der Obrigkeit; 2) aus den vielen Arbeitern; 3) aus der Dependenz unter der mährischen Ge-

meinde; 4) aus dem Loose, als ihrem principio directorio ecclesiae; 5) aus der Einsetzung der Aeltesten, die ein Contra-Consistorium in der That ausmachen; 6) aus ihrem Begriff von der Gemeinschaft und sehr vielen andern Lehrensätzen, die mit Unseren Symbolis offenbarlich nicht zu vereinigen sind; 7) aus den sehr vielen Stunden, de quibus supra.“

„Ueber uns klagte man, daß wir der Stunden zu viel hätten; wir schlugen die Leute braun und blau mit Gottes Wort: sunt verba Biseri. Sie aber machten dasselbe noch mehr: Was war die Ursache? Sie konnten nicht Stunden genug kriegen. Unsere waren ihnen im Wege.“

„Ward ich vor die Obrigkeit dieserhalben gefordert und sagte, was mir die Obrigkeit imponirt, so hieß es: ich hätte es aus meinem eigenen Herzen erdacht. So schrieb mans hin nach Wolmarshof. Die Obrigkeit fuhr hin auf den Dom. Dreimal redete der Herr Gouverneur mit mir. Der Ritterschaftshauptmann ward personell an mich abgesandt. Die Ritterschaft ließ durch die beiden Oberkirchenrätthe mit mir handeln. Endlich kam am 10. der erste harte Brief vom Gouvernement, darauf am 11. der zweite noch härtere.“

„Das Consistorium hatte hiebei alles gethan, was zur Zeit möglich war. Aber auch das ward mir zu Gravation gemacht: ich wäre schuld; ich hätte der Ritterschaft ihren Brief dem Consistorio übergeben; ich hätte die Gemeindefache dem Consistorio vorgelegt. Es ward mir zur großen Sünde ausgelegt.“

„Wir sollten und mußten eine Gemeinde heißen und waren keine. Ein Theil hing an den mährischen Geschwistern, ein Theil blieb in Einfalt bei der lutherischen Religion, ein Theil sahe zu, wer zuletzt würde stehen bleiben. Doch wurden prächtige Versammlungen mit der schönsten Musik gehalten.“

„Endlich brach es gar. Biefer ward mit Ungeflüm aus der Stadt geschafft. Die Obrigkeit cohibirte alles in totum und

drohte noch per specialia zu Eines oder des Andern Gravation in der Sache weiter zu verfahren.“

„Die Brüder glaubten noch, ich wäre immer Schuld daran, da sie aber sahen, daß mich die Obrigkeit angreift und nicht sie, da kehrten sie um. — Nun sehen sie nach und nach, wo sie gefehlt. Und daß es impracticabel, daß die mährische Gemeinde mit unserer gemeinschaftliche Arbeit haben soll. Das heißt recht, wie sie selber 1739 schrieben: entweder Sie ruiniren uns, oder wir Sie. Das Letzte ist in Reval geschehen.“

„Alles ist nun aufgehoben! Ich finde wohl meine Sünde und leugne sie nicht. Mein Heiland vergebe sie mir. Ich habe gar zu wenig geprüft, gar zu viel Gutes geglaubt, und leide nun sehr!“

So weit, bis zum Jahre 1742, geht das Tagebuch. Dasselbe stammt aus der Zeit des innern Kampfes und der unklaren Vermittlungs-Bestrebungen, die aber alle an dem Widerstande der herrischen „Arbeiter“ scheiterten und als deren eigentliches Opfer Mickwitz in dieser Zeit anzusehen ist. Aber unter dem Eindruck der letzten und der folgenden Ereignisse und bei der tiefen Einsicht, die ihm dieselben in das Wesen und Treiben der Brüdergemeinde eröffneten, Härte und verschärfte sich sein Urtheil über diese immer mehr, so daß er sich gänzlich von ihr schied und darin bis an sein im Jahre 1748 erfolgtes Ende verharrte. Auskunft darüber geben uns seine Briefe aus diesen letzten Jahren. Aus der großen Menge derselben sei nur Folgendes mitgetheilt.

„Von dem Zingendorfschen Geiste,“ schreibt er 1744, „hat mich der Herr zurückgehalten, nicht die Freunde (in Deutschland), wie die falschen Brüder schreiben. Die Ehre gebührt ihm allein. Hätte er nicht zu meiner Rechten gestanden, ich hätte des wahren Weges verfehlt. Sieben Jahre habe ich den Brüdern mit Bitte und Ermahnung schriftlich und mündlich bezeugt, daß ich unschuldig sein will am Tage

des Gerichts an allem Seelenschaden, der durch ihre in unsrer Kirche unpracticabeln Gemeindeformen verursacht wird. Sie haben mir nicht gefolgt, und nun sind wir um unsre Freiheit gebracht, die Seelen zerrüttet und unaussprechliche Verwüstung angerichtet. Der Jammer ist unbeschreiblich, darin wir gebracht sind. Alle Thüren sind zugeschlossen, die Seelen gehen in großer Verwirrung, theilen sich in Spaltungen und Secten, und der obrigkeitliche Arm drückt noch dazu. Alle kostbaren Brünlein sind durch diesen Wermuth so bitter geworden, daß man fast nicht mehr den Namen: Lamm, Heiland, Gemeinde, Blut, Bruder u. s. w. nennen darf, so bitter sind sie worden. Mich jammert nur, daß der Teufel den besten Profit hat, denn nun wird sub nomine Herrnhut alles Gute schlechtthin verworfen. Wir sind belogen und betrogen; sub titulo des Bauens und Mithelfens ist Alles zerrissen. — Man scheide sich, und werde nicht wieder der Menschen Knecht. Denn diese Leute sind ein incorrigibles Geschlecht. Es ist Alles nicht allein umsonst, was man ihnen vorstellt, sondern sie werden nur dadurch noch mehr und mehr härter und stärken sich in dem Lichte ihres eignen Wohlgefallens. Wer sich mit ihnen einläßt, hat Schimpf und Schaden zuletzt gewiß zum Lohn. Am besten ist sich scheiden, für sie beten, bei der Apostel Lehre bleiben, die Schaafe warnen, und sie Gott befehlen, der da recht richtet.“

„Ich schreibe vor Gott in Christo. Der Anfang war heimlich und hinterrücks, der Fortgang frisch und fröhlich, imperativisch und dominant; das Ende konnte nicht anders sein, als Klage, Ach und Wehe“ \*). — „Was von dem großen Segen durch diejenigen, die sich Brüder und Apostel des Lammes nennen, geprahlet und gehöret wird, darüber erbarme sich der Herr: Seine Herrlichkeit soll wohl durch Lügen herrlicher werden?“

\*) Aus einem Briefe an die Gräfin Zingendorf v. J. 1743.

Da schneiden, wo man nicht gesäet hat, sich fremder Arbeit rühmen im Fleisch, Gott versuchen mit Auflegung ihrer Gemeindeformen auf der Jünger Hälse, die doch eben denselben theuren Glauben empfangen haben ohne solche Formen, die Seelen der Gläubigen an sich ziehen, über ein fremdes Land herrschen, alle treuen Knechte Gottes allenthalben schlagen, das Loos zum principio directorio aller Gemeinden machen, sich vor Zeugen des Lammes ausgeben ohne Creditiv, sind nicht Sachen, die sich vor apostolische Leute schicken. Gott bewahre alle Lehrer unsrer Kirche für solche betrübte Gemeinde-Macherei.“

„Sie kamen in Schafskleidern und offenbarten sich hinterher als reißende Wölfe. Der angenommene Lügenname, mährische Brüder, machte ihnen die Thüre auf. Das süße Schwagen vom Lamm, Blut, Gemeinde, Brüder, Verbindung, Ganzwerden, die Prahlerei von ihrem großen Sieg und Segen machte ihnen unsre Zuhörer zu Sclaven. Ueber Ein hundert und fünfzig Seelen haben sie von hier weggebracht: sie könnten sonst nicht ganz werden, müssen das Ihrige in des Heilandes Cassé legen, zur Gemeinde ziehen und sich das Siegel an der Sünder Stirn dort schenken lassen. Die sie nicht mitgenommen, denen haben sie einen fast mörderisch bittern Sinn gegen die Prediger beigebracht. Die Gemeinde, die sie als die einzigste, seligste gepriesen, habe ich geprüft an ihren hiesigen Gliedern und sie als eine Synagoge des Satans erfunden, die unschuldigen Seelen unter ihnen ausgenommen.“

„Der Hauptgrund der Zerrüttung und des Kergernisses stehet in einem falschen Begriff des Artikels de ecclesia. Sie sagen, sie wären Apostel des Lammes, alle Auserwählten zur Zukunft Christi zu sammeln. Dazu kommt der so sündliche und schädliche Gebrauch des Looses, wenn sie sprechen: der Heiland will es haben und es doch nur ihr blindes Loos und nicht der Heiland ist. Gott wird aber den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.“

„Der Jammer in der Gemeinde continuiret noch. Die herrnhutische Gemeindemacherei wird noch immer (1746 im Januar) schleichenweise von Haus zu Haus gepflegt. Denn noch schleichen sie heimlich in der Stadt und bei den Aeligen auf dem Lande herum. Gott mache dieser Versuchung ein Ende! Unsre Meinung ist: solida theseos probatio optima erroris refutatio. In precibus et lacrimis stehen unsre Waffen. O wie helle braunte es, und wie sieht es nun aus? Herr, erbarme Dich des großen Schadens, der hier unter dem Titel des Bauens und Mithelfens gestiftet ist, und bewahre Deine Heerde an allen Orten für sothaner schwerer Sichtung.“

„Ich finde mich in meinem Gewissen bewogen“ — schreibt er einem der ihm unterstellten Prediger — „Ihnen zu schreiben: Haben Sie Acht auf sich selbst und die Heerde, die Ihnen befohlen ist. Denn diese Leute suchen nicht, was Jesu Christi ist. Erst schläfern Sie die Pastoren ein mit Liebe, Bruder, Gemeinde u. s. w.; dann ziehen Sie die Seelen an sich und rühmen sich ihrer im Fleisch. Lassen Sie diese meine Worte nicht auf die Erde fallen. Wenn sich der Pastor gar nicht mit Ihnen einläßt, so sind Hirte und Schaaf wahr.“

Endlich findet sich in dem Nachlaß des Oberpastors Mikewitz noch ein für die Oeffentlichkeit bestimmter Aufsatz von seiner Hand mit der Aufschrift: „meine Antwort an Alle, die mich schriftlich fragen: was macht ihr denn in Deval?“ \*) Mit Weglassung des ganzen, ausführlichen Passus, der von dem schon oben erwähnten Todtbeten handelt, lautet die Antwort, die wir als das summarische Endresultat seiner Erfahrungen ansehen können, folgendermaßen:

\*) Er selbst hat auch noch bei Lebzeiten diese Antwort einzelnen auswärtigen Fremden und Gönnern, wie z. B. Fresenius, dem Grafen Christian Ernst Stolberg u. A. brieflich mitgetheilt.

„Ich bin nicht der Mann, der sich viel in Briefe einlassen kann. Christum zu predigen, den gekreuzigten und auf-erstandenen, in wahrer Ordnung der Buße und des Glaubens, meine Seele vor Jedermanns Blut rein zu bewahren, Tag und Nacht mit Gott im Gebete umzugehen, das ist meine Freude. — Die betrübt Irreführung der falschen Zinzendorfschen Brüder hat hier viele Seelen irre gemacht. Sie kamen in Schaafskleidern, als Apostel des Lammes, mit lauter biblischen Titeln: Lamm, Blut, Gemeinde, apostolische Einrichtungen u. s. w. und ernteten, was sie nicht gesät haben. Der Schaden an den Seelen ist unbeschreiblich. Schrift, Gebet, Buße, Glaube, Predigtamt und alle göttliche Ordnung waren ihnen geringe Dinge. An sehr Vielen ist es ihnen gelungen.“

„Sie stellten den Seelen vor: sie wären das eigentliche Volk Gottes, das Gott in dieser dritten neuern Oekonomie, so nannten sie es, erwählt hätte, alle Kinder Gottes zu verfestigen. Wer sich zu ihnen nicht halte, müsse verloren gehen oder verdorren. Hingegen ihre Sachen, ihre Viertel-Stunden, Klassen-Stunden, Streiter-Stunden, Ehe-Stunden, Sing-Stunden, Anbetungs-Stunden, Liebesmahle, Conferenzen der Diener, Aeltesten-Conferenzen u. s. w. wären lauter apostolische Einrichtungen, wodurch die Seelen weiter geführt würden.“

„Mit einem Worte: sie führten die Seelen vom Worte Gottes zu ihren neuen, phantastischen Lebensarten, vom Gebet zu Gesellschafts-Banden- und Plauder-Stunden, von Christo zu ihrer Gemeinde, von dem Dienst in der Einfalt des Geistes und der Wahrheit zu einem sinnlichen, pompösen und unruhigen Gottesdienst; von der Regierung des h. Geistes zu ihrem blinden Loose hin. Röm. 16, 17 ff. ist völlig wieder an ihnen wahr geworden.“

„An mir haben sie sich gröblich versündigt: Der Graf und seine Gemahlin mit Briefen, die Anderen gegenwärtigen mit schweren Verläumdungen und Verkleinerungen u. s. w.

Hätte der Herr nicht zu meiner Rechten gestanden, ich wäre entweder bewezet worden oder vor Schmerzen meiner Seele in die Erde gegangen. Aber durch meines Erlösers Erbarmen ist mirs gelungen. Ich stehe noch aus lauter Gnaden in seiner Kraft. Ich werde leben und des Herrn Ruhm verkündigen, jene aber ihr Urtheil empfangen, Gott gebe, in Gnaden.“

„Ich bleibe bei der heilsamen Lehre Jesu Christi, ich halte am Gebet, ich wasche meine Kleider helle im Blute des Lammes, ich segne, die mir fluchen, ich liebe alle, die da lieb haben unsern Herrn Jesum Christum unverrückt und schreie zu Gott: Christe, Du Lamm Gottes, erbarme Dich Deiner Heerde!“

## Siebentes Kapitel.

### Schlusbetrachtung.

Mit dem Jahre 1743 war die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland und Esthland für diesmal gesetzlich aufgehoben und auch faktisch gebrochen und aufgelöst. Die Bethäuser blieben geschlossen oder wurden zum Theil für andere Zwecke verwendet; weder die engeren, noch die weiteren, öffentlichen Versammlungen durften mehr gehalten werden; die meisten und einflussreichsten herrnhutischen Arbeiter hatten das Land verlassen müssen; der Verkehr mit ihnen war den Predigern untersagt, und mehre von den bedeutenderen Gönnern und Vertretern der Sache zogen sich entweder in die Stille zurück, wie Bruiningk, der sein Amt freiwillig niederlegte, oder wurden bald durch den Tod abgerufen, wie die Generalin von Hallart und der Pastor Quandt, die beide im Jahre 1750 starben.

Früher schon, im Jahre 1744, war auch der Generalsu-

perintendent Fischer gestorben. Ihm folgte der bisherige Pastor zu Paistel, Jacob Andreas Zimmermann \*), der in demselben Geiste fünf und zwanzig Jahre lang das Amt fortführte und mit großer Wachsamkeit und Energie dem in der Stille noch schleichenden Uebel zu steuern bemüht war; kräftig darin unterstützt durch den inzwischen zum geistlichen Assessor ernannten, obenerwähnten Pastor Loder. Namentlich forderte er von den zu ordinirenden Candidaten die Unterzeichnung eines Reverses des Inhalts: 1) daß die evangelisch-lutherische Lehre die wahre, reine und rechte Lehre der h. Schrift sei; 2) daß sie zu den symbolischen Büchern der Kirche sich bekennen, nicht quatenus sondern quia; 3) daß sie alles Schwarmwesen und besonders die Herrnhuterei verwerfen; 4) daß sie Gottes Wort öffentlich rein lehren und keine verbotenen Conventikel halten wollen; 5) daß sie fleißig die heilige Schrift, die symbolischen Bücher und die Kirchenordnung lesen und darnach leben wollen.

Vergleichen Maßnahmen thaten aber auch Noth. Denn wenn auch von einer öffentlichen Wirksamkeit der Herrnhuter nichts mehr zu spüren und zu besorgen war, so hielten sich doch noch immer einige von den Thürigen verborgen im Lande auf, trieben heimlich, selbst in der Nachtzeit und unter dem Schutz der Wälder, das verbotene Werk und fanden noch immer unter dem Adel, der Geistlichkeit und der Bauerschaft

\*) S. oben S. 68. In seinem Bericht, den er noch als Prediger i. J. 1742 an das Consistorium einzusenden hatte, schrieb er: „Ich habe genau die Herrnhuter und den Re- oder vielmehr Desformationsplan des Grafen geprüft und bitte Gott, daß er ihre Anschläge in Livland zu nichte machen wolle. Ich halte mich an die Schrift und die symbolischen Bücher, wer diese Lehre nicht mitbringt, es sei Zinzendorf oder der vermeinte Apostel Wieser, den nehme ich nicht auf. Das wissen auch die herumreisenden Herren, daß ich ernstlich vor ihnen gewarnt, und ist auch nicht ein einziger zu mir herein-gebrungen.“

einen solchen Anhang, daß einige Bauern hie und da sich sogar weigerten, ihre Kinder von den Ortspredigern taufen zu lassen. So war es in Esthland, wo sich Mickwitz noch im J. 1746 darüber zu beklagen hatte, daß einzelne Vorsteher auf dem Lande und in der Stadt noch immer von Haus zu Haus schlichen; und ebenso sahen sich auch in Livland das Obereonsistorium und das Landraths-Collegium wiederholt (im Januar 1746, im Februar 1747 u. ö.) veranlaßt, die Regierung um Ausweisung solcher sich im Verborgenen haltenden Personen zu ersuchen, die es mit ihrem christlichen Gewissen vereinigen konnten, den erlassenen Befehlen zuwider heimlich im Lande zu verweilen. Die Regierung schritt auch öfter ein, sobald sie diesen Leuten auf die Spur kam. Dieselben wurden entweder über die Grenze geschickt oder mußten, wie z. B. der D. Krügelstein, für ihre Widersetzlichkeit im Gefängniß zu St. Petersburg büßen.

Wenn darum Cranz \*) die Sache nicht undeutlich so darstellt, als sei die Brüdergemeinde nur von den geistlichen Behörden verfolgt worden, während die Regierung „dem Werk des Herrn nichts Wesentliches in den Weg gelegt“ habe, da es „zu dem von den Feinden mit aller Macht betriebenen Ausspruch einer gänzlichen (!) Verbannung der Brüder nicht gekommen“ sein soll und die betheiligten Prediger an ihren Aemtern, Ehren und Gütern nichts eingebüßt hätten, so ist letzteres zwar wahr, ersteres aber falsch und die darauf gestützte Darstellung der Sachlage auch. So vorsichtig Herrnhut mit den Regierungen verfuhr, so rücksichtslos behandelte es die Prediger und Consistorien. Diese sollten nun einmal an Allem allein Schuld sein. Andererseits wollte man Deutschland gegenüber nicht zugeben, daß das Werk in jenen Provinzen wirklich und gänzlich von Regierungswegen untersagt und aufgehoben sei. Daß noch immer einige Arbeiter sich heimlich

\*) In der Brüderhistorie S. 403. 419. 588.

im Lande umhertrieben, das nennt Cranz eine nicht gänzliche Verbanntung derselben; und daß sie gegen das ausdrückliche Verbot der obersten Autoritäten ihr Wesen im Stillen forttrieben; dafür braucht er die Phrase: „das Werk der Brüder ging zwar unter dem Druck aber im Segen (!) unter der Aufsicht einiger Präpste und Prediger fort.“

Besteres ist in so fern wahr, als einige wenige Prediger die geheimen Versammlungen gewähren ließen, welche von den Nationalen nächstlicher Weise und sonst unter Leitung von Vorbetern aus ihrer Mitte gehalten wurden. In Folge dessen sah sich auch das Oberconsistorium mehrfach genöthigt in den fünfziger Jahren und zuletzt noch 1760 einzelne Localuntersuchungen einzuleiten und besonders den Pastoren Barlach zu Wölmar, Mey zu Arrasch, Meder zu Wenden u. A. die früher erlassenen Befehle aufs Neue einzuschärfen. Wie wenig aber dabei die geistliche Oberbehörde einseitig oder eigenmächtig, ohne Auftrag und Mitwissen der höchsten Staatsbehörden verfuhr, ist schon aus dem Früheren klar und geht zum Ueberfluß aus einer erneuerten Anfrage des Oberconsistoriums bei dem Reichs-Justiz-Collegium und aus der Entschliesung dieser höchsten Justizbehörde des Reichs hervor, die wir hier mittheilen, weil diese beiden Actenstücke die letzten aus dem Zeitraume sind, den wir in unsrem ersten Buch darstellen, und weil sie eine klare Einsicht in den damaligen rechtlichen Stand der Sache gewähren.

Am 15. April 1760 unterlegt das Oberconsistorium dem Justizcollegium: weil Ihre Kais. Maj. sich selber vorbehalten, in der herrnhutischen Sache zu resolviren, so habe man zwar seit dem Juni 1744 die darein implicirt gewesenen Pastores in ihren Stellen belassen, indeß darauf Acht gehabt, daß Niemand um sich greife und unrecht lehre, noch anderswohin translocirt werde. Als daher der Pastor Sielemann vor beinahe vier Jahren an eine ansehnliche Stadtgemeinde befördert werden sollte, der doch in Verbreitung des Herrnhutianismi im Lande am eifrigsten und geschäftigsten sich erwiesen

hatte; so habe das Consistorium beim General-Gouvernement dagegen protestirt, wodurch denn auch die Sache hintertrieben worden. Jetzt habe nun der Pastor Baumann von Eßern sich zur großen Wendenschen Pfarre gemeldet. Da derselbe nun auch tief in die herrnhutischen Dinge verwickelt gewesen, so frage das Consistorium bei dem Justiz-Collegio an, wie es sich in gegenwärtigen und ähnlichen Fällen zu verhalten habe. — Darauf erwidert diese Behörde unter dem 12. Mai 1760: Auch das Kurländische General-Gouvernement habe vor einiger Zeit angefragt, ob diejenigen Pastores, welche ehemals, zur Zeit der herrnhutischen Bewegungen, in die Lehren dieser Secte verwickelt befunden worden, nunmehr, da Alles Abhilfe erhalten und von gesagter Secte fast keine Spuren mehr vorhanden wären, bei sich darbietender Gelegenheit nicht nach andren Pastoraten translocirt werden könnten, — worauf vom Justiz-Collegio geantwortet worden: daß zwar dergleichen Translocationen vorgegenommen werden könnten, doch hätte das General-Gouvernement vorher zu berichten, was für ein Pastor, von welchem Pastorat und wohin er berufen worden? — überhaupt aber darauf zu halten, daß die herrnhutische Secte nicht etwa aufs Neue sich hervorthue. Das wird dem Consistorio zur gleichmäßigen Nachachtung mitgetheilt und Bericht befohlen, falls der Pastor Baumann oder ein andrer Geistlicher sich des Herrnhutianismi von Neuem irgend wie und worin verdächtig gemacht habe.

Darnach ist jene Behauptung von Dav. Cranz zu beurtheilen. Der stärkste Beweis aber für die Gesekwidrigkeit des Berweilens einzelner Herrnhuter in jenen Landen ist der kaiserliche Ukas vom Jahre 1764, durch welchen den Gliedern der Brüdergemeinde der Zugang zum russischen Reiche erst wieder geöffnet und der Aufenthalt in demselben gestattet wurde. Mit ihm beginnt ein neuer Abschnitt der herrnhutischen Wirkksamkeit in Rußland.

Ghe wir aber an die Darstellung dieses Zeitraums gehen,

haben wir uns noch ein abschließendes Urtheil darüber zu bilden, wie Binzendorf und andere Autoritäten der Gemeinde den Sachverhalt angesehen und mit welchem Recht sie alle und jede Schuld und Verantwortung von sich abgelehnt haben?

Die Antwort auf die erste Frage liegt zwar in den Actenstücken, die wir im fünften Kapitel mitgetheilt haben, und in andern Schriften aus der Gemeinde vor, sie ist aber dennoch nicht leicht zu gewinnen, wegen der theils sich widersprechenden theils amphibolischen Natur dieser Quellen. Zuwörderst liegt offen am Tage, daß es den Ausfagen über die Hauptpunkte, auf die es ankommt, an innerer Einheit und Uebereinstimmung mangelt. Sie modificiren und steigern sich je nach den verschiedenen Stadien der Verhandlung. Fragt man: wer hat Euch berufen? So antwortet die Gräfin oder Paul Weiße in jenen Briefen richtig: „unterschiedene Personen in Liv- und Esthland“; der Graf dagegen betont schon, daß es nicht Privatpersonen, sondern „Regierungs- und geistliche Standespersonen“ gewesen; das Gemeinde-Schreiben endlich behauptet sogar, daß sie „auf Verlangen der beiden Oberconsistorien“ gekommen seien. Fragt man was sie gewollt? So ist anfänglich von der Verpflanzung „der apostolischen Anstalten“ zur Sammlung der Seelen unter der Leitung der Brüder die Rede, dann von der Arbeit an dem fast heidnischen Volk, neben den Predigern und „ohne Dependenz vom Consistorio“, dann von „der Sublevation der Prediger in absoluter Subordination unter die Consistorien“. Diese Reihen ließen sich noch vermehren, wir begnügen uns aber mit diesen Beispielen, um zu zeigen, daß wir es hier keinesfalls mit Zeugen zu thun haben, denen gegenüber wir Ursache hätten dem vielstimmigen und in sich einigen Gegenzeugnisse der überwiegenden Mehrzahl der damaligen Prediger Liv- und Esthlands zu mißtrauen.

Wenn es aber auch nicht immer Widersprüche sind, deren Lösung uns zugemuthet wird, so sind doch die Zugeständnisse oder Behauptungen gewöhnlich so schwebend und schillernd gehalten, daß es kaum gelingen will, sie fest zu erfassen, da mit

der einen Hand gleich genommen wird, was die andere gegeben zu haben schien. Sie geben zu, es hätten „Ueberschreitungen der Grenzen, Unordnungen, Extravaganzen“ stattgefunden, die „bei dem ersten Feuer“ nicht gleich abzustellen gewesen \*); wer aber das ganze Werk dort als Eine große „Extravaganz“ ansieht, der wird als ein Feind des Heilandes bezeichnet. Sie behaupten wiederholt, daß der Graf die Seinen gewarnt, nicht über die Grenzen der Kirchenverfassung des Landes hinauszugehen, aber sie fügen hinzu, daß damit nicht die Gemeinschaft und gute Ordnung der erweckten Seelen gemeint sei, die vielmehr empfohlen werden müsse (\*\*). Auch dann, wenn eben diese vermeintlich „gute“ Ordnung selbst der Kirchenverfassung widerspricht? Sie sprechen davon, daß die Ihrigen gänzlich den betreffenden Obern überlassen gewesen seien und nur „unter der Direction der Prediger“ gearbeitet hätten (\*\*\*), aber abgesehen von der Unrichtigkeit dieser Behauptung, so hoffte man doch zugleich eine Stellung „ohne Dependenz vom Consistorio“ zu erobern und wollte sich doch keine kirchenordnungsmäßige Aufsicht gefallen lassen, da die Gemeinde Gottes „independent“ sein müsse. Wirft man ihren Arbeitern Unwissenheit, Unfähigkeit vor, so wird erwidert, daß sie apostolische Männer waren, die mehr von der Gnade gewußt, als die Prediger, daß sie mindestens den hallischen Candidaten gleichzustellen seien; gesteht man aber dies zu und zieht die Arbeiter zur Verantwortung, dann sollen dieselben wiederum keine „gelehrten Zeitgläuber“ sein, sondern wenn auch „unerfahrene“ und unzurechnungsfähige, so doch „treue Privatbrüder.“ Insbesondere wird zugestanden, daß einer der Hauptarbeiter der Gemeinde, der oftgenannte Wieser, „ein zu Ausschweifungen geneigter“ Charakter gewesen,

\*) Granz a. a. D. S. 397 und 274.

\*\*) Granz a. a. D. S. 316 u. 324; Spangenberg a. a. D. S. 1534.

\*\*\*) Ebendasselbst S. 397.

von dem die Prediger sich hätten fortreißen lassen; und doch wird wiederum die Hauptschuld auf die Prediger gewälzt, als seien durch sie „die der Landesverfassung unkundigen Brüder“ zu Schritten verleitet worden, die diese selbst anfänglich nicht intendirt hätten\*). So antwortet auch Zinzendorf (bei Spangenberg S. 1533) auf die Frage, „was die Brüder in Livland gesucht und gemacht haben?“ „Unsere Brüder haben wohl nichts Anderes gesucht, als Jesum Christum den Gekreuzigten zum Heil der Seelen bekannt zu machen, und was sie gesucht auch Gottlob reichlich erhalten. Weil aber viele Theologi in Livland, sonderlich in Reval, gar erstaunlich auf dem lutheranischen Principio de restituenda disciplina fratrum eressen waren, so haben sie sich freilich unsrer Brüder dazu bedienen wollen. Die meisten Brüder und vielleicht (einen einzigen ausgenommen) alle, haben, meiner positiven Declaration dagegen ungeachtet, sich hierunter ziemlich willfährig finden lassen.“

Wir sehen es, die Anklagen nicht bloß, sondern auch die Zugeständnisse sind der Art, daß die eigentliche Schuld zuletzt immer wieder auf die Prediger fällt. Recht betrachtet sind es aber offenbare Kreuz- und Querzüge, bei denen die Wahrhaftigkeit nicht bestehen kann. Zwar sind wir nicht Herzenskündiger, um die schwere Anklage auf reine Unwahrheiten gegen den Grafen Zinzendorf und die Leiter der Gemeinde mit Sicherheit erheben zu können; wir wollen zugeben, indem wir die unleugbaren Lichtseiten mit in Rechnung bringen, daß absichtliche Unwahrheiten ihnen nicht vorzuwerfen seien, aber das ist gewiß, und eben dafür steht die Brüdergemeinde als ein warnendes Beispiel in der Kirchengeschichte da, daß die Indifferenz gegen die objective Wahrheit und die spielende Behandlung derselben, wie sie sich der Graf Zinzendorf erlaubte, sich immer durch einen größeren oder geringeren Grad von

Unlauterkeit, von Unempfindlichkeit oder Leichtfertigkeit gegenüber der natürlichen Unwahrhaftigkeit des menschlichen Herzens rächt. Nur das Sonnenlicht der Wahrheit schärft unser Auge für die Erkenntniß der tiefen und verborgenen Wurzeln der Lüge und macht es empfindlich gegen dieselbe. Wie derjenige selbst daran schuld ist, daß sein leibliches Auge blöde wird, welcher nur die Dämmerung sucht und das Tageslicht meidet, so verschuldet auch derjenige den Mangel an strenger Wahrhaftigkeit und an gründlicher Erkenntniß dieses Schadens, welcher sich mit seinem Christenthum absichtlich auf das Zwielicht des Gefühls Glaubens beschränkt und sich von dem scharfen und klaren Licht der Wahrheit des göttlichen Worts, sei es auch in noch so löblicher menschlicher Absicht, zurückzieht. Das haben aber Zinzendorf und seine Gemeinde nach innen grundsätzlich mit ihren Tropen gethan, und darin haben wir den Hauptgrund ihres mindestens stets undurchsichtigen oder schillernden Verhaltens nach außen zu sehen. Und diese Gemeinde hat sich für das Salz der Erde, für ein Heilmittel gegen die Schäden der Kirche halten, und hat von Anderen dafür gehalten werden können!

Gewiß, die theilhaftigen Prediger hatten ihrerseits, wie wir schon zugestanden haben, viel verschuldet, aber die Schuld des Grafen Zinzendorf war um nichts geringer, wenn er auch sich und seine Gemeinde gänzlich aus der Schlinge zu ziehen bemüht ist, die sie sich selbst gelegt hatten. Er will gewarnt, positive Declarationen gegeben, und sich gar nicht um die dortigen Sachen bekümmert haben. Letzteres ist richtig für die lange Zeit, in welcher er in Amerika war (vom November 1741 bis zum Februar 1743); aber nicht nur war er früher selbst in Livland gewesen, hatte dann Arbeiter mit „Instructionen“ dorthin geschickt (S. Franz a. a. O. S. 398), und hatte auch fleißig dorthin correspondirt, sondern mit seinem Wissen und in seinem Auftrag (Büding. S. III. 507) beschloß ja auch die Gräfin, während seiner Abwesenheit, die Reise dorthin zu einer Zeit, wo von einer Untersuchung in Livland oder einem Tumult in Reval noch gar nicht die

\*) S. Franz S. 398 ff.

Rede war\*). Und was die Declarationen des Grafen anlangt, so bestreitet Mickwitz insofern diese Behauptung, als er schon seit dem Jahre 1736 auf eine wirkliche Subordination der Arbeiter unter die Prediger und das Consistorium gedrungen, aber damals noch kein Gehör gefunden haben will. Sie passen auch, streng wörtlich genommen, zu den ursprünglichen Plänen und dem sonstigen Verhalten des Grafen in ähnlichen Fällen wenig. Wenigstens constatirt Baumgarten einen notorischen und für diese Frage sehr instructiven Fall, aus dem hervorgeht, wie der Graf noch im Jahre 1743 im Magdeburgischen eine Gemeinde einzurichten versuchte, mit Umgehung der Obrigkeit, aber mit „Submission“ unter den Ortsprediger, d. h. unter Herbeiziehung desselben, auf welchen dann auch, wenn er darauf eingegangen wäre, vorkommendenfalls die ganze Last der Schuld und Verantwortlichkeit gefallen wäre\*\*).

\*) Beschlossen war die Reise schon im October 1741, wenn nicht früher; ausgeführt wurde dieselbe erst im September 1742.

\*\*\*) S. Baumgarten, Bedenken, B. III. Vorrede. Die beiden, sehr charakteristischen Briefe Z.'s lauten im Wesentlichen wie folgt. In dem ersten (v. 15. Sept. 1743) schreibt er: „es ist bekannt, daß die mährische Kirche ihre durchs ganze Land des Königs von Preußen Maj. nun autorisirte Verfassung auch in M. hervorsuchen wird (die k. Erlaubniß bezog sich aber — ebenso wie später in Rußland — nur auf die eigentlichen mährischen Brüder, war auf die angewiesenen Bethäuser beschränkt und verbot alle Proselytenmacherei; S. Baumgarten einige Seiten weiter). Ich habe aber keine Lust dazu, daß Solches mit Gloriat geschehe; könnten Sie uns die Liebe thun, und könnten denen daselbst befindlichen Seelen zum Rath und Vorsteher dienen, so könnte jenes auf lang oder kurz oder gar, wenigstens so lange Sie da wären, verhütet werden. Ist's Ihnen so gemüthlich, dieses, jedoch in großer Stille und nur wie beiläufig über sich zu nehmen, so bitte um schleunige Antwort. Wenn Sie Bedenken haben, bitte auch um Antwort. Darnach will ich expresse einen lieben Bruder zu Ihnen schicken, mit dem Sie

Wir sind übrigens weit entfernt zu bestreiten, daß Zinzendorf seinen Leuten jene „positiven Declarationen“ wirklich gegeben, auf welche er und die Gemeinde-Vorstände sich zum Beweis ihrer Unschuld wiederholt berufen. Was wir aber bestreiten, ist erstens, daß dieselben gleich anfangs und überhaupt zu rechter Zeit gegeben worden sind, und zweitens, daß sie weder damals, noch überhaupt später so „positiv“ genügend waren, wie Zinzendorf meinen mochte, und wie Cranz und Spangenberg es darstellen.

Am Anfang war ja der Plan des Grafen überhaupt ein anderer und viel höher fliegender. Daß ihm dieser Haupt-

---

das quomodo so selig und evangelisch und dabei auch Klug reguliren können, als es sich thun läßt.“ Auf seine abschlägige Antwort erhielt dann der Prediger folgende Erwiderung v. 1. October: „Ihre Erklärung ist schlecht und sehe ich daraus, daß Sie die Comödie mit der mährischen Secte auch mit spielen und der infamen Beschuldigung, als ob wir uns von der lutherischen Religion trennten, wenn wir uns von etlichen boshaftigen Pfarrern, die uns theils mit continuirlichen abschlägigen Antworten, wenn wir uns ihnen submittiren wollen, theils mit unerträglicher Tyrannei, wenn wir uns ihnen submittirt hatten, von sich gestoßen, scheiden, mit theilhaftig zu machen kein Bedenken haben. So gehören Sie denn mit in die Litanei unsrer Kirche an ihren Ort („die Lasterer und Verfolger“, eine gewöhnliche Nebenart des Grafen). Adieu, bis Sie und alle von Ihrer Art sich in Staub und Asche beugen über allen den Proceuren mit dem edeln Kleinod der Kirche (der mährischen Gemeinde), das ich in der lutherischen Religion Arme gebracht.“ Nach einem Ausfall auf die Pietisten heißt es dann zum Schluß: „Kurz, Herr N. u. A. sind allein Schuld daran, wenn in M. ein mährisch Bethaus wird, und die Bethäuser sollen doch lutherisch, nur nicht der Gegenjurisdiction unterworfen sein.“ Es ist klar, was es mit der „Submission“ auf sich hat; diese soll stattfinden, aber so, daß der Prediger Alles selig, geheim, klug auf Herrnhutische Weise von dem Bruder einrichten lasse und — die Verantwortung trage!

fächlich mit durch die Katastrophe in Livland und Esthland, durchkreuzt und zu nichte gemacht worden war, bildete ja ein Hauptmotiv seines Zorns über die Prediger dort. Er hielt seine Gemeinde für eine seit der Apostel Zeiten nicht erlebte, nicht nur die reformatorische, sondern auch die apostolische Kirche übertreffende Gemeinde von lauter Kindern Gottes, die den katholischen Beruf habe, alle Gläubigen für die nahe bevorstehende Zukunft Christi zu sammeln; und zwar sollte diese Seelensammlung geschwinde vor sich gehen, sollte nur die wahrhaft Gläubigen, diese aber alle in sich fassen\*). Bei solcher Absicht kümmerten ihn die andern Kirchen wenig, am wenigsten beschäftigte oder beunruhigte ihn anfänglich die Frage nach dem positiven Verhältniß zu diesen. Er hoffte die Welt im Fluge zu erobern; und hatte er nur erst die Gläubigen beisammen, so fielen die andern Kirchen von selbst in sich zusammen und ihrem Schicksal anheim. Da waren auch noch keine bezüglichen Declarationen nöthig.

Erst als die andern Kirchen Lebens- und Widerstandsfähigkeit zu zeigen anfangen und eben damit seinen Plänen in den Weg traten, wurde er in so weit nüchterner und besonnener, als er einsah, daß sie nicht zu ignoriren und seine Ideen nicht auszuführen seien, ohne daß er sich mit den Landeskirchen irgend wie gesetzt habe. Jetzt erst handelte es sich um „positive Declarationen“, speciell für das Verhältniß zu den bestehenden landeskirchlichen Ordnungen. Aber auch da meinte er zunächst mit der Formel: „Submission unter die Prediger“ ausreichen zu können. Wie dieselbe gemeint war, bezeugen uns die Thatfachen. Die Prediger sollten freiwillig den Arbeitern die Hand zur Einführung der „apostolischen Anstalten“ bieten, und dafür, daß sie den Segen genossen, dieselben mit ihrem Amte vor den Gemeinden legitimiren und vor der kirchlichen Obrigkeit vertreten. Erst dann, als die Wirren, zu

\*) S. Bengel a. a. D. S. 3 ff. und 7 ff.

denen dieser Ausweg führen mußte, zu Tage traten, nahm man den Gegenstand in ernstere Berathung, ohne doch zu einem sichern und klaren Ergebniß zu kommen, weil man auch dann noch von den ursprünglichen Intentionen nicht lassen wollte.

Die Hauptschuld aller Verwirrungen hätten also Zinzendorf und seine Gemeinde allein bei sich selbst suchen sollen. Sie lag darin, daß sie sich anfangs über einen so entscheidenden Punct, wie den der Hinüberpflanzung herrnhutischer Einrichtungen in die Landeskirchen viel zu leicht hinweggesetzt hatten; und daß sie später, als die Verhältnisse zu ernsterer Erwägung dieser Frage zwangen, darüber untereinander selbst weder einig waren, noch überhaupt klar und richtig dachten.

Wie wenig sie noch untereinander einig waren, zeigen die Verhandlungen der im Jahre 1739 gehaltenen Synode zu Ebersdorf, auf welcher besonders dieser Gegenstand in Berathung genommen wurde\*). Hier sprachen sich die Einen für vollständige Uebertragung der Gemeinde-Einrichtungen aus und in diesem Sinne hatten auch Dieser und Andere in Liv- und Esthland gewirkt. Zinzendorf war zwar damit nicht einverstanden und erklärte sich gegen die Bildung solcher „Altergemeinden“, aber nicht nur pflichtete er der Spenerischen Idee von den ecclesiis in ecclesia bei, sondern er meinte auch, daß man dabei nicht stehen bleiben könne, „daß vielmehr die erweckten Seelen sich anzufassen und miteinander in guter Ordnung zu erbauen hätten“, wie zu Herrnhut geschehe. Nur dachte er dabei nicht, fügt Spangenberg hinzu, an eine äußere Umgestaltung der Landeskirchen, sondern nur an „die kleinen Häuflein“ in denselben; noch wollte er, daß man alles in Herrn-

\*) S. Granz a. a. D. S. 324; Spangenberg a. a. D. S. 508 ff. 1194 ff. und Schrautenbach a. a. D. S. 274 ff.

hut Bestehende, ohne Rücksicht auf die gegebenen Verfassungsverhältnisse des Landes nachahme. Später, nach den Ereignissen in Livland, auf der Synode zu Marienborn vom Jahre 1745, erklärte er sich auch gegen alles Sichaufdrängen und Herrschenwollen seiner Brüder. „Sie wären dazu da, an allen Orten zu dienen und zu helfen, wo man sie verlangte. Wenn sie sich aber eine Macht anmaßen und über andere Seelen herrschen wollten, so würde es ihnen fehlen“ \*). Zu dieser Warnung muß er also doch Ursache gehabt haben!

Aus Zinzendorf redete dabei, im Gegensatz zu seinen dissentirenden Brüdern, nicht eine andere Anschauung, sondern nur die Vorsicht, welche ihm die Erfahrung gelehrt hatte, und die Einsicht, daß von einer äußern Umgestaltung der Landeskirchen natürlich nicht die Rede sein könne. Es handelte sich nur um ein biegsames und schmiegsames Auftreten, nicht um ein Aufgeben seiner Intentionen. Die herrnhutische „gute Ordnung in der Seelenführung und -Sammlung“ stand ihm von vorn herein unbezweifelbar fest; mit diesem Gut die Landeskirchen zu beehren, ist die selbstverständliche Aufgabe seiner Gemeinde. Das übersieht er aber ganz und gar, daß sich bei der Verhältnißbestimmung zwischen diesen herrnhutischen Einrichtungen und den lutherischen Kirchenordnungen gar nicht um ein Mehr oder Minder, sondern um eine principielle Differenz handelt, welche die Einführung jener „guten Ordnung“ selbst, mit ihrem Loos, ihren Seelenregistern und Gnadenstufen, schlechterdings unmöglich macht, weil sie auf einer schriftwidrigen An-

\*) Schrautenbach a. a. O. S. 409. Wenn derselbe aber meint, daß in den späteren Zeiten den, auch von ihm zugestandenen, ursprünglichen Verlegenheiten und Unordnungen durch die Einrichtung der Diaspora abgeholfen worden sei (s. S. 274), so werden wir später sehen, wie dies, wenigstens bei der Societätsform der Diaspora, durchaus nicht der Fall ist. Dieselbe ruht auch ganz und gar auf den obigen Gedanken Zinzendorfs.

schauung beruht und in jeder, noch so geschmeibigen Form den Wesensbestand der Kirche unmittelbar verlegt.

Und wie mit dieser, so verhält es sich auch mit der separatistischen Unterscheidung zwischen den Landeskirchen und den in ihnen vorhandenen „Häuflein.“ Als ob sich diese Häuflein sofort bezeichnen und constatiren ließen, oder als ob sie nicht mit zur Kirche gehörten und es diese selbst gar nicht berührte, was mit jenen vorgenommen wird und wie sie geleitet werden, sollen für diese Elite Einrichtungen in Vollzug gebracht werden, welche den kirchlichen Principien der Seelenleitung widersprechen, welche aber die Kirche sich soll gefallen lassen können, weil — man rücksichtsvoll genug ist, nicht die ganze äußere Verfassung der Kirche über den Haufen stoßen zu wollen. Das sind entweder diplomatische Feinheiten oder unklare Halbheiten, die nur zu einer andern, aber keineswegs „einfältigeren“ Methode des Verfahrens führen. An den irrigen Voraussetzungen dagegen und ihren nachtheiligen Folgen ist mit solchen Unterscheidungen und Limitationen gar nichts geändert.

So reducirt sich denn Alles, wovor Zinzendorf die Seinen gewarnt haben will und wird, eigentlich nur auf die Art und das Maß ihres Verhaltens und Vorschreitens; betrifft aber ganz und gar nicht das Wesen und den Schaden der Sache selbst. Wenn er aber dabei auf die von ihm stets empfohlene „Submission unter die Prediger“ den Hauptnachdruck legt, so verschiebt er die eigentliche Streitfrage zu seinen Gunsten. Denn nicht darüber beklagte man sich in Livland, daß sich seine Arbeiter nicht den Predigern hätten submittiren wollen, sondern darüber, daß diese von ihm und von Herrnhut aus ins Land gesandten Leute hier in der Stille und unberufen ein Werk aufgerichtet hätten, das mit seinen „guten Ordnungen“ den innern und äußern Bestand der Kirche aufzulösen drohte. So gewiß aber sich hierbei um eine Wirksamkeit handelte, die er ja sich und seiner Gemeinde zur Lebensaufgabe gesetzt, so gewiß dieselbe hier von seinen Boten,

in seinem Auftrag und in seinem Geist geübt wurde, wenn auch nicht immer formell nach seinen Weisungen, so gewiß fällt die Hauptverantwortung auf ihn und seine Gemeinde zurück, und beide hatten wahrlich kein Recht, ihre Hände in Unschuld zu waschen.

Von dieser Anschauung gingen damals das livländische und bald auch das esthländische Oberconsistorium sammt der überwiegenden Mehrzahl der Prediger aus, und deshalb drangen sie mit Recht auf Entfernung der Herrnhuter und auf gänzlichen Bruch mit ihrer ganzen Art und Weise der Seelenleitung. Es war nicht „Pfaffenstolz“, was sie dazu trieb, sondern die innerste Ueberzeugung von der Schriftwibrigkeit und Verderblichkeit der Grundsätze, Mittel und Ziele dieser Art des Wirkens. Sie waren nicht blind gegen die Schäden in ihren Gemeinden, noch voreingenommen gegen Herrnhut. Sie hatten ja persönlich mit Freuden die Hand geboten zu der Hilfe, die man ihnen in Aussicht stellte. Aber sie waren zu der Erkenntniß gekommen, daß — wie Bengel sagt — das dargereichte „Pflaster schädlicher war, denn der Schade selbst.“ Darum nahmen sie keinen Anstand, das Pflaster wieder abzureißen, ob sie schon wußten, daß sie damit Wunden rissen, von denen die livländische Kirche bis dahin noch nicht heimgesucht worden war. Diese wieder zu heilen, wäre ihnen auch mit Gottes Hilfe gelungen, wenn Herrnhut nicht fortwährend durch heimliche Arbeit die Heilung so lange gestört hätte, bis es sein unterbrochenes Werk wieder aufnehmen konnte. Denn es schien zu meinen, eine Art von Privilegium für diese Provinzen von Gott empfangen zu haben, darum ruhte es nicht eher, als bis es ihm gelang, sich auch ein Privilegium von der Obrigkeit zu verschaffen, nach welchem es schon 1742 und 1743 vergeblich getrachtet hatte.

Doch vor der Hand war die Wirksamkeit dort rechtlich aufgehoben und größtentheils auch faktisch gebrochen. Mikowicz hat dieselbe treffend characterisirt, wenn er von ihr sagt: ihr Anfang war heimlich und hinterrücks, ihr Fortgang

fröhlich und imperativisch, ihr Ende Klage, Ach und Weh! Aber dieses Ende war nur ein vorläufiges. Noch war kein Menschenalter vergangen, so fanden sich wieder einzelne Arbeiter ein, nahmen die nun nicht bloß unberufene, sondern untersagte Arbeit wieder auf und begründeten eine neue Epoche der Wirksamkeit Herrnhuts unter den Rationalen, zu welcher sich der von uns dargestellte erste Zeitraum nur wie ein kurzes, aber höchst lehrreiches und alle Themata des folgenden vorandeutendes Vorspiel verhält.

## Zweites Buch.

### Zweiter Zeitraum der Wirksamkeit der Brüder- gemeinde in Livland und Esthland.

Von 1764 bis auf unsre Zeit.

Das Jahr 1743 hatte dem Wirken der herrnhutischen Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen ein Ende gemacht. Ausdrückliche kaiserliche Befehle untersagten ihren Arbeitern alle und jede Wirksamkeit in der dortigen lutherischen Kirche und verboten ihren Gliedern den Aufenthalt im Reich. Dennoch blieben fast unausgesetzt einzelne Herrnhuter im Lande und trieben das verbotene Werk heimlich fort, indem sie sich entweder, geschützt von Privatpersonen, verborgen zu halten suchten, oder sich dem Gesetz gegenüber durch Verheimlichung ihrer Herkunft mit ihren Privatstellungen in adeligen Familien zu decken wußten. Sie schienen auf günstigere Gelegenheiten und bessere Zeiten zu warten, die es ihnen verstatten würden, wieder ans Licht zu treten und die unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen.

Solche Zeiten traten auch mit den für unsere Geschichte epochemachenden Jahren 1764 und 1817 ein. Die Brüdergemeinde nahm von der ihr ertheilten Erlaubniß, sich im Reiche niederzulassen, Gelegenheit, ihre nicht auch erlaubte, sondern nach wie vor verbotene Wirksamkeit unter den Nationalen zu erneuern. In dem es ihr aber gelang, innerhalb eines halben

Jahrhunderts sich mit ihrem Werk ebenso weit auszudehnen, als tief in die Gemeinden einzudringen, provocirte sie dadurch von Seiten der Kirche einen Kampf, dem diese ohne Verläugnung ihres Glaubens und Berufs nicht ausweichen durfte, zu dem sie sich auch besonders seit dem Jahre 1832 ermannte und der noch bis zur Stunde andauert.

Ob dieser Kampf ein nothwendiger war, und wie derselbe geführt worden ist, in welchem Geiste, mit welchen Mitteln, — darüber will das vorliegende Buch durch treue, actenmäßige Darlegung des Thatbestandes Auskunft geben. Wir haben somit zuerst 1) von der erneuerten Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den dortigen Provinzen, darnach 2) von dem Kampf der Kirche gegen dieselbe zu handeln \*).

Um aber ein treues und möglichst vollständiges Bild dieser Wirksamkeit zu geben, und namentlich ein solches, aus dem sich die innere, unabweisliche Nothwendigkeit erkennen lasse, mit welcher die Kirche dort sich von ihrem Glaubens-

\*) Da es sich um eine bis tief in die Gegenwart hereingehende Geschichte handelt, bei welcher noch lebende Personen die Hauptrollen spielen, so sei hiermit die Bemerkung ein für allemal vorausgeschickt, daß es dem Verfasser ganz und gar nicht um die Personen, sondern lediglich um die Sache zu thun ist und daß er sich deshalb für diesen Theil seiner Schrift zum Gesetz gemacht hat, gar keine noch lebenden Personen zu nennen. Manche von den Vertretern des Instituts mögen bona fide gehandelt haben, geblendet von einer Sache, die sie für eine heilige und segensvolle halten. Der Hauptschaden und die Hauptschuld liegt aber gerade in der Sache selbst, in dem Geiste, den Grundsätzen und den Einrichtungen derselben. Auch wird der Kampf in Livland nicht gegen die Personen der dort arbeitenden Herrnhuter, so Vieles man auch an Manchen von ihnen zu beklagen hat, sondern gegen das Institut, als ein kirchenzerstörendes und seelengefährliches, und gegen die Personen nur in sofern geführt, als sie die derzeitigen Vertreter dieses Instituts sind.

und Berufs-Gewissen zu einem Kampf gedrängt gesehen, der ihr große Selbstverläugnung und schwere Leiden auferlegte, haben wir in dem ersten Abschnitte dieses Buchs zunächst von dem Gnadenbrief von 1764 zu reden, der eine Wiederaufnahme der Wirksamkeit überhaupt erst möglich machte. Dann sollen die inneren und die äußeren Bedingungen erörtert werden, unter welchen das herrnhutische Institut in Livland zu seiner vollen Blüthe und zu jener Machtstellung hat gelangen können, die es bis vor wenigen Jahren unter dem dortigen Landvolk, so wie sonst wohl nirgend, inne gehabt hat. Daran soll sich eine eingehendere Schilderung der Art und Weise jener Wirksamkeit, d. h. der Organisation des Instituts, schließen, um endlich darzulegen, welche Bedeutung dasselbe in den Augen des Volks hat und welche Früchte es für das christlich-kirchliche und das sociale Leben der Nationalen getragen.

### Erster Abschnitt.

## Die erneuerte Wirksamkeit seit dem Jahre 1764.

### Erstes Kapitel.

#### Der Gnadenbrief von 1764 und die Wiederaufnahme des Werks.

Wie schon früher bemerkt worden, beginnt mit dem Jahre 1764, bis zu welchem jedem Mitgliede der Brüdergemeinde der Aufenthalt im russischen Reiche gesetzlich untersagt war, eine neue Epoche für ihre Stellung daselbst. Die Kaiserin Catharina II. hatte nämlich bald nach ihrer Thronbesteigung in einem Manifeste vom 22. Juli 1763 allen Ausländern

den Zugang zu ihrem Reiche unter Zusicherung bestimmter Privilegien geöffnet. Noch in demselben Jahre ward, nach stattgehabter Revision der älteren Untersuchungsacten, das im Jahre 1743 gegen die Herrnhuter erlassene Verbot, so weit es den Aufenthalt derselben im russischen Reiche betraf, aufgehoben, und auf Befehl der Kaiserin der Gemeinde zu Herrnhut kundgethan, daß, „nachdem das Verlangen der Brüder, sich in Rußland niederzulassen, zur Kenntniß Ihrer Majestät gekommen“, dieselbe sie ihrer Gnade versichern lasse, und ihnen erlaube, sich im russischen Reich niederzulassen und anzubauen. Denn eben darauf kam es der Regierung damals besonders an: die Errichtung von Colonien im südlichen Rußland zu erleichtern und zu fördern.

In Folge jener Kundgebung nun sandte die Direction der Brüder-Unität zwei Deputirte, den Archidiacon Paul Layritz und den Assessor Johann Lorenz nach St. Petersburg, um dort über Lehre und Ordnung der Gemeinde Auskunft zu ertheilen \*) und die erforderlichen Vereinbarungen behufs einer Niederlassung zu treffen. Der h. Synod, mit der Beprüfung der Gemeindestatuten, namentlich „der Lehre und der Verfassung dieser Kirche“ beauftragt, gab die Erklärung ab: „daß die Lehre der Brüdergemeinde mit der lutherischen und mit der reformirten besonders, außer einem gar geringen Unterscheid, übereinkomme\*\*), und daß dieselbe in ihrer Disciplin, ihren Gebräuchen und ihrem christlichen Wandel den ersten Christen gleich zu kommen sich bestrebe“. Darauf hin erfolgte nun der Ukas vom 11. Februar 1764 des wesentlichen Inhalts: nachdem die Brüder-Unität durch ihre De-

\*) Namentlich bekannten sie sich hier auch zur Augsbургischen Confession. S. Spangenberg's histor. Nachricht u. s. w. Berlin 1786. S. 79 und Cranz a. a. O. S. 732.

\*\*) So heißt es wörtlich in dem Gnadenbrief; Cranz a. a. O. nicht ganz genau.

putirten um die Erlaubniß zur Niederlassung und freien Religionsübung im russischen Reiche angefucht hat und ihre Lehre und Verfassung von dem Synod beprüft worden ist,

„so ertheilen Wir durch gegenwärtiges Manifest derselben die allergnädigste Vergünstigung, gleich andern Christlichen Glaubensgenossen, in Unser Reich zu kommen, sich in demselben niederzulassen, und aller der in dem Manifest vom 22. Juli 1763 festgesetzten Freiheiten und Privilegien, vollkommener Gewissens-, Religions- und Kirchenfreiheit, ihrer eignen Disciplin gemäß, so wie sie dieselbe Unserm Synodo vorgelegt, zu genießen . . . . . Und also nehmen Wir alle Brüder der Unität in Unsern allerhöchsten Schutz und Beschirmung.“

Aus dem Inhalte dieses Gnadenbriefs, der nicht mit einer Sylbe des früheren kirchlichen Streits erwähnt, geht klar hervor, in welcher Absicht jene Acten-Revision angeordnet worden, und wie die Erlaubniß zum Eintritt in das Reich gemeint war. Die Regierung hatte die Gemeindestatuten und jene Acten lediglich in staatsbürgerlichem Interesse geprüft, und war um so weiter davon entfernt, einseitig von sich aus eine neue Entscheidung über die kirchliche Seite der Frage zu Gunsten der Brüdergemeinde geben zu wollen, als jene Frage schon entschieden war und als die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen noch bis in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein die ihr rechtlich zukommende Stellung einer selbständigen und herrschenden Landeskirche ungeschmälert inne hatte \*). Noch viel weniger kam es ihr in den Sinn,

\*) Diese ihre Stellung wurde zuerst 1794 erschüttert, als durch den Ukas des dirigirenden Synods vom 20. Mai ohne gesetzliche Grundlage vorgeschrieben ward, daß ein früheres, für ganz andere Verhältnisse und noch vor Abschluß des Nystädter Tractats erlassenes

durch den Gnadenbrief auch nur indirect den Herrnhutern irgend ein Recht zur Wirkämkeit innerhalb der lutherischen Kirche im Reich oder gar in den Ostseeprovinzen einzuräumen. Es ward dabei überhaupt so wenig an diese und an irgend eine Thätigkeit der Brüder in diesen Provinzen, vielmehr so ausschließlich an das innere und besonders an das südliche Rußland gedacht, daß der spätere Gnadenbrief von 1817 sein Erscheinen ausdrücklich damit motivirt, daß „den Brüdern in Livland, Esthland und Kurland bis jetzt noch keine Rechte ihres Standes bestimmt worden waren“, und daß er es erst „für gut und gerecht“ befindet, „den in den drei erwähnten Ostseegouvernements wohnenden Brüdern die ihren in der Sareptaschen Colonie lebenden Glaubensgenossen gegebenen Rechte und Privilegien zu verleihen und zu bestätigen.“ Der Gnadenbrief von 1764 dagegen hob eben nur die staatsrechtlichen Folgen jener ersten Entscheidung von 1743 auf, gewährte den aus Deutschland kommenden eigentlichen Mitgliedern der Brüder-Unität, als einer von der lutherischen Kirche gesonderten Gemeinschaft, freie Religionsübung, und ertheilte ihnen das Recht, sich ungehindert im Reich niederzulassen und Colonien zu gründen \*).

Nichtsdestoweniger mißbrauchten die in Livland und Esthland in Privatstellungen lebenden herrnhutischen Brüder das ihnen durch jenes Manifest gewährte und gesicherte Aufenthaltrecht zur heimlichen Wiederaufnahme des alten Werks. Namentlich veranlaßte das Verhalten des Dr. Christoph Röß-

Gesetz vom 18. August 1721, die Taufe der Kinder betreffend, die aus gemischten, zwischen Lutheranern und Griechen geschlossenen Ehen hervorgegangen, auch auf die Ostseeprovinzen anzuwenden sei.

\*) Gegen die tendenziöse und auch im Einzelnen nicht ganz urkundentreue Darstellung bei Granz, Brüderhist. S. 731 ff. Ebenfalls findet sich auch S. 852 ff. das Nähere über die Gründung der Colonie Sarepta und der Agentur zu St. Petersburg.

nigsöhr, der seit 1745 als Arzt auf dem Gute Graßfer im Werroschen Kreise lebte, in den Jahren 1767 und 1768 eine Untersuchung, aus welcher sich ergab, daß unter seiner Leitung die verbotenen Einrichtungen vollständig, aber nur möglichst geheim, hier fortbestanden oder wieder ins Leben gerufen waren \*). Aus den Acten geht deutlich hervor, daß er das Amt eines Diakonus gehabt haben muß: er theilte monatlich den Stundenzettel aus, beaufsichtigte die zum Theil in der Nachtzeit gehaltenen Versammlungen, bestimmte durchs Loos die Arbeiter, Helfer, Aeltesten, bezeichnete die Personen, die sich heirathen sollten, und unterhielt einen steten Verkehr mit Herrnhut. Zwar benahm er sich in dem von Seiten des Dorpatischen Landgerichts am 30. October 1767 mit ihm angestellten Verhöre sehr vorsichtig, berief sich z. B. darauf, „daß die medicinische und geistliche Beschäftigung sehr mit einander verbunden seien“, aber er mußte doch eingestehen, daß er mehre Schriften ins Esthnische übersezt, die ohne Approbation der geistlichen Behörde in den Versammlungen gebraucht würden, daß er Liebesmahle gehalten, mit „Arbeitern und Helfern“ aus den Nationalen verkehrt, und auch selbst, „wiewohl nicht gern“, Versammlungen geleitet habe.

Für unsern Zweck ist seine Wirksamkeit besonders von Bedeutung wegen eines Erlasses von Seiten des damaligen General-Gouverneuren Browne, den sie provocirte und dessen die Brüderhistorie nicht erwähnt, während sie eines viel später herausgegebenen entgegensezten, wie wir sehen werden, zu denken für gut findet. In jenem Schreiben an das Oberconsistorium zu Riga, vom 1. December 1767, erklärte nämlich

\*) Wohl in Folge dessen ging er bald darauf nach Deutschland, war von 1770 bis 1772 Gemeindevorsteher in Gnadenberg, 1773 zum Presbyter ordinirt und starb 1786 in Grönland als „Helfer ins Ganze“. S. Litiz, Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit der Brüder-Kirche, Leipzig 1846, S. 96, wo jedoch der Name anders geschrieben ist: Königsfer.

die hochobrigkeitliche Behörde, in Uebereinstimmung mit den früheren Erlassen, ausdrücklich: „ob zwar Ihre Kaiserliche Majestät den sogenannten herrnhutischen Brüdern das freie Exercitium religionis allhier allergnädigst bewilligt, so haben Dieselben jedennoch hiedurch keineswegs die Freiheit erlangt, Proselyten zu machen und zum Nachtheil der in dieser Provinz etablirten evangelisch-lutherischen Religion ihre Lehrsätze unter dem Bauervolk zu verbreiten und hiedurch allerlei Irrungen und Unordnungen zu causiren. Wie nun vom Kaiserlichen General-Gouvernement dem gedachten Christoph Königsöhr allen Ernstes verboten worden, weder heimliche conventicula anzustellen, noch anderweit die herrnhutischen Lehrsätze im Lande, besonders unter dem Bauervolk zu lehren, das Kaiserliche General-Gouvernement auch überdies quoad secularia darauf ein wachsamcs Auge halten wird, damit durch die in dieser Provinz befindlichen Herrnhuter keine Unordnungen verübt werden mögen, so wird das Kaiserliche Ober-Consistorium dagegen nach dessen Obliegenheit quoad ecclesiastica sorgen, und dieserhalb den sämtlichen praepositis auftragen, an alle in ihren Präposituren befindlichen Pastores Circulares ergehen zu lassen, damit sie das Volk von der Kanzel sowohl, als hauptsächlich bei den Haus-Visitationen und Austheilung der Communion, für alle zum Nachtheil der evangelischen Lehre gereichende conventicula verwarnen, und von allen irrigen Lehren abmahnen mögen.“

Dennoch ließen sich die Herrnhuter durch solche hochobrigkeitliche Befehle nicht in die Grenzen der Rechte zurückweisen, die ihnen jenes Manifest gewährte. Vielmehr „folgte“ jezt, wie die officiële Sprache der Brüdergemeinde es ausdrückt, „auf die früheren Störungen eine Zeit des stillen und ruhigen Wirkens“ \*). Das heißt ins Deutsche übersezt: sie

\*) S. Synodal-Verlaß von 1836, Gnadau 1838. S. 123.

setzten in der Meinung, damit Gott einen Dienst zu leisten, ihre verbotene Wirksamkeit unberufen und eigenmächtig fort, dehnten dieselbe immer weiter aus, und bemühten sich nur, „die möglichste Vorsicht zu gebrauchen, um Aufsehen zu vermeiden“ \*). Keineswegs begnügten sie sich etwa damit, in den nächsten Kreisen persönlichen Verkehrs eine stille und rein private geistliche Handreichung zu üben, wie dies ihnen Niemand würde verwehrt haben; nein, vielmehr durchzogen eigens dazu von Herrnhut aus gesandte und bestellte Diener der Gemeinde (a. a. O. S. 84 ff. und 157 ff.) das Land, suchten die geistlich angeregten und empfänglichen Glieder der lutherischen Kirche unter dem Volke auf, zogen sie an sich, sammelten sie in Häuflein, stifteten „verbundene Societäten“, und „trafen unter ihnen zweckmäßige Einrichtungen zu ihrer gemeinschaftlichen Erbauung“ oder nahmen sie, wie der andere technische Ausdruck lautet, „auf ihr Ansuchen in die besondere Seelenpflege“ auf. Was damit gemeint ist, wird dem Leser noch von dem ersten Buch her gegenwärtig sein, und soll in den folgenden Kapiteln ausführlicher dargelegt werden.

Unter diesen still und vorsichtig wirkenden Arbeitern ragen als die eigentlichen Erneuerer des Werks in jenen Provinzen besonders hervor: Peter Hesse, der schon seit 1747 (!) in Livland wirkte und zum Presbyter ernannt, „nach acht und dreißig jährigem Dienst in diesem Lande“, erst im Mai 1785 starb; ferner der bekannte Verfasser des Erbauungsbuchs „Etwas fürs Herz“, Georg Heinrich Loskiel, der ihm hier „als Helfer ins Ganze“ folgte, eine neue Bearbeitung des lettischen Brüdergesangbuchs besorgte, aber nur fünf Jahre wirkte, da er schon 1790 nach Gnadenfrei versetzt ward \*\*);

\*) S. „Fortsetzung der Brüderhistorie“ (v. Hegner); Abschnitt 3, Barby 1804, S. 157.

\*\*) S. Hegner, Fortsetz. 2, S. 158; Litiz, Blide u. f. w. S. 100.

endlich Jacob Marrasch, der über vierzig Jahre im westlichen Esthland und auf den Inseln Desel und Dagden thätig war. Ueber ihn, wie über Königssöhr, schweigt zwar die Brüderhistorie, dennoch war seine umfassende Thätigkeit keine private, sondern eine officielle, mit Wissen und im Auftrag Herrnhuts geübt \*). Er war schon 1748 als Hauslehrer nach Esthland gekommen, und hatte seit 1751 bis zum Erscheinen jenes Gnadenbriefs von 1764 eine stille und sehr geheim gehaltene, aber überaus eifrige und weitgreifende geistliche Thätigkeit auf dem Festlande und den Inseln ausgeübt. Im Jahre 1765 gab er seinen Hauslehrerberuf auf, „um sich ganz dem Dienst der Gemeinde zu widmen“, reiste nach Herrnhut, wo er am 17. März 1767 zum Diakon ordinirt ward, und kehrte als solcher noch in demselben Jahre nach Desel zurück, von wo aus er bis zu seinem Tode (d. 3. Juni 1792) eifrigst und erfolgreich im Dienste der Gemeinde wirkte, indem er in der ganzen Umgegend die Societäten organisirte und namentlich auch die esthnische Uebersetzung des Brüdergesangbuchs vollendete \*\*).

Diese Thatfachen sprachen wahrlich laut und vernehmlich genug und beweisen, daß Herrnhut den Gnadenbrief zu einer Wirksamkeit ausbeutete, zu welcher ihm dieser nicht im Ent-

\*) Geboren zu Gting 1721, studirte er seit 1740 in Königsberg Theologie, lernte hier den Grafen Zinzendorf kennen und ward, nachdem er das Seminar zu Lindheim besucht, 1745 förmlich in die Brüdergemeinde aufgenommen.

\*\*) Auch in Kurland erneuerte man die früheren vergeblichen Versuche (S. Weimar. Acta B. VIII. S. 309 ff.), indem „sich dort seit 1787 ein Bruder bei einer adligen Herrschaft aufhielt, wo er einigen lettischen Kindern Schule hielt, und sowohl dabei, als sonst, Gelegenheit fand, dieser Nation zum Segen zu sein“ (S. Hegner a. a. O. S. 158). Es gelang aber der Societät nicht, hier festen Fuß zu fassen.

ferntesten ein Recht gab, und daß alle die schön klingenden Grundsätze und Versicherungen Herrnhuts, hinsichtlich seiner Diaspora, die wir bald näher kennen lernen und beurtheilen werden, eigentlich nur leere Worte sind. Sie wollen sich, wie sie sagen, nirgend aufdrängen, sie wollen nur da arbeiten, wo sie gerufen werden und „wo man sie haben will.“ Hier waren sie nicht nur nicht gerufen, sondern es war ihnen von Kirchen und Staats wegen deutlich genug gesagt worden, daß man ihre Arbeit in den Gemeinden nicht haben wolle, — dennoch hatten sie eingeständenermaßen schon vor Emanation des Gnadenbriefs ihre Arbeiter dort und nach Erscheinen desselben betreiben sie diese Arbeit so systematisch, daß sie Diakonen und „Helfer ins Ganze“ dort einsetzen, als ob ihnen der Gnadenbrief einen Freibrief zur beliebigen und ungehinderten Wirksamkeit in der lutherischen Kirche jener Provinzen gegeben hätte.

Eingewiegt durch den süßen Traum eines ihnen vom Herrn gegebenen Auftrags und sicher gemacht durch die Gunst einflußreicher Personen, ist auch ihr Gewissen so eingeschláfert, daß sie keine Ahnung haben von dem doppelten Unrecht, vor Gott und vor Menschen, dessen sie sich dabei schuldig machten. Man muß dies in der That in Anschlag bringen, wenn man überhaupt begreifen soll, wie sie sich nicht bloß so eifrig eines unerlaubten Werks annehmen, sondern sich auch so unbedenklich des großen Erfolgs rühmen und auf Grund desselben, nach kurzer Zeit — schon in den achtziger und neunziger Jahren — sich so frank und frei als Herren auf dem dortigen kirchlichen Gebiete fühlen konnten, daß sie von Zeit zu Zeit ihre Visitatoren dorthin senden, um das ganze große und vollständig organisirte Werk dieser Diaspora „zu besehen“, weiterzufördern und zu befestigen. Ihre Schriften halten es nicht einmal mehr für nothwendig, auf die Frage zu antworten: wer sie denn eigentlich gerufen und ihnen ein Recht zur Wiederaufnahme des Werks gegeben? Denn, daß es auf die Bitte einiger Esthen geschähe, wie beiläufig einmal

erwähnt wird\*), das werden sie wohl selbst nicht als einen Rechtstitel geltend machen wollen. Oder ersetzen etwa im Reiche Gottes die Erfolge das Recht? Heiligen in ihm die Zwecke die Mittel, und die Früchte die Wurzel?

Von welchem Umfang aber und welcher Art diese Erfolge waren und wie man in Herrnhut dieselben ansah, darüber giebt uns die Brüderhistorie selbst die beste Auskunft\*\*). „Das große Werk Gottes in Livland — heißt es hier — unter den Letten und Esthen, welches unter der Bedienung der Brüder so viele Jahre her einen gesegneten Fortgang gehabt hat, war jederzeit ein wichtiger Gegenstand der Berathung der Direction der Brüderunität; und sie erachtete für dienlich, dasselbe wieder einmal durch einen aus ihrer Mitte näher besehen zu lassen. Der Bruder Johann Christian Quandt, (Sohn des früher genannten Pastors zu Außen in Livland), der diesen Auftrag erhielt, begab sich zu Anfang Octobers 1793 mit seiner Frau auf die Reise und besuchte unterwegs die mit den Brüdern verbundenen Societäten und einzelne Freunde in Danzig, Elbing, Königsberg, Memel und in Kurland, wo er auch einige um ihr Seelenheil bekümmerte Letten fand, welchen ihre Herrschaften Gelegenheit zu ihrer Erbauung und Anfassung gemacht hatten. In Wenden in Lettland hatte er zuerst Gelegenheit, sich mit den Brüdern und Schwestern aus der Gemeinde, welche sich in dortiger Gegend aufhalten, über ihren Beruf und über das Werk Gottes unter den Letten zu besprechen, nachmals aber auch von hier aus das sogenannte kleine Häuflein versammelt zu sehen. Dieses ist eine Gesellschaft von Letten, welche unter Anleitung der Brüder die Aufsicht über die verbundenen Erweckten aus ihrer Nation führen, ihnen Versammlungen halten, neue Glieder in ihre Verbindung auf-

\*) Im vierten Abschnitt der Fortsetzung S. 99 und 100.

\*\*) Im dritten Abschnitt der fortgesetzten Brüderhistorie S. 54.

nehmen u. s. w. Er setzte hierauf seine Reise nach Esthland (d. h. dem esthnischen Livland) fort. Hier hielt er sich bis in die Mitte Januars 1794 mehrentheils in Craßfer, dem Gute eines Baron von Ungern Sternberg auf, wo er sowohl von den zum Dienst der Esthnischen Nation angestellten Brüdern und Schwestern aus der Gemeinde, als von verschiedenen adeligen Herrschaften und anderen Freunden, die dieses Werk unterstützten und beförderten, und auch von den Gehülfen unter den Esthnischen Erweckten, fleißig besucht wurde. Auch hatte er Gelegenheit, an verschiedenen Orten viele dieser Gehülfen, einmal gegen dreihundert derselben versammelt zu sehen, an welche er zu ihrem Vergnügen Vorträge in ihrer Sprache that, die er in seiner Jugend erlernt hatte, indem er in Esthland geboren war und einen Theil seiner Jugendzeit daselbst verbracht hatte.“

„Nachdem er an mehreren Orten die verbundenen Societäten der erweckten Esthen besucht hatte, machte er mit seiner Frau eine Besuchsreise nach Petersburg, wo er sich im März einige Wochen bei den dort wohnenden Brüdern und der mit ihnen verbundenen Societät aufhielt. Von da kehrte er nach Craßfer zurück, wo er zu der Reise nach Desel die bessere Jahreszeit abwartete und sich inzwischen mit der Revision einer Niedersammlung, deren sich die Erweckten unter den Dorpatischen Esthen zeither bedient hatten, beschäftigte, und die in der Folge von ihm besorgte Herausgabe eines neuen Gesangbuchs für dieselben vorbereitete, welches im Jahre 1802 zu Barby gedruckt worden ist.

Für die Revalischen Esthen war schon früher durch den Bruder Marrasch, der viele Jahre im Segen unter ihnen, sonderlich auf Desel, gearbeitet hatte, sowie für die Letten von dem Bruder Loskiel ein neues Gesangbuch besorgt worden. In der Mitte des Maimonats kam er auf die Inseln Mohn und Desel, hielt sich sonderlich in letzter auf, und überlegte mit den zum Dienst des weilläufigen Werks Gottes unter den Esthen in dieser Gegend angestellten

Brüdern und Schwestern, was zu dessen Förderung dienlich wäre, und machte auch Bekanntschaft mit den Nationalarbeitern. Von hier reiste er mit seiner Frau zu Anfang Juni über Craßfer wieder nach Lettland, wo sie noch einige Wochen verweilten und dann mit unvergeßlichem Eindruck von dem großen und gesegneten Werk Gottes unter der Esthnischen und Lettischen Nation nach Deutschland zurückkehrten, und am 14. August wohlbehalten in Berthelsdorf eintrafen.“

Unter so bewandten Umständen ist es erklärlich, daß kein volles Menschenalter später der damals in Livland wirkende Diakonus Johannes Ewald auf der Synode zu Herrnhut im Jahre 1818 berichten konnte: „Schon über achtzig Jahre steht das Werk des Herrn unter den Letten und Esthen unter Berathung und Leitung der Brüder, und die 144 Gemeinschaften (Societäten), über 31,000 Personen umfassend, erstrecken sich von dem einen Ende Livlands bis zum anderen, und die Zwischenräume werden immer kleiner. Sie gehen von der Office bis an die russische Grenze und von der Narowa bis nahe an die Düna; denn auch hier im Süden fängt der Geist des Herrn an die Todten zu regen. Bei der so angenehmen Erweiterung dieses Werks will es fast den Brüdern zu viel werden, das große Feld zu übersehen und gehörig zu bearbeiten, und wir rufen daher den Herrn der Ernte angelegentlich an, mehr Arbeiter in seinen dortigen Weinberg zu senden. Vier und vierzig deutsche Geschwister sind dabei von Seiten der Brüdergemeinde geschäftig und tausend National-Arbeiter“\*).

\*) Ewald selbst ward auf dieser Synode zum Presbyter geweiht, und hatte als solcher eine lange Reihe von Jahren hindurch die Oberleitung des ganzen Instituts in Livland und Esthland. Da es von Interesse ist, zu erfahren, wie er und die Brüdergemeinde die Erneuerung der Wirksamkeit darstellten und ansahen, so sei hier

Man muß erstaunen beim Lesen dieser Berichte, nicht so sehr darüber, daß der Brüdergemeinde in so kurzer Zeit eine

---

das Wesentlichste aus einem ungedruckten Bericht von seiner Hand v. J. 1819 mitgetheilt. Nach einer kurzen Recapitulation der früheren Thätigkeit, wobei zugestanden wird, daß dieselbe zwar aufgehoben war, daß aber dennoch die Versammlungen heimlich in Häusern und Wäldern fortgesetzt wurden, heißt es hier weiter: „Allein es fehlte dabei den Letten und Esthen die vorher genossene Pflege und Berathung der Brüder. Diese wurde ihnen ihrem sehnlichen Wunsche gemäß wieder, nachdem i. J. 1764 den Brüdern der Eintritt ins russische Reich vergönnt war. Es kamen nun wieder Brüder nach Livland und nahmen sich der erweckten Seelen an, und der während der letzten Zeit erprobte Saame des Herrn gab Aussicht zu einer neuen reichen Ernte für den Heiland. Und siehe diese Hoffnung ward nicht getäuscht; das Werk des gnadenvollen Gottes ging noch herrlicher hervor. . . . Es fehlte zwar auch nachher nicht an Gegnern, welche diese Arbeit der Brüder zu verhindern suchten, allein Gott der Allmächtige wußte zu verhüten, daß die gemachten Versuche keine nachtheilige Wirkung hervorbrachten, sondern vielmehr zur Folge hatten, daß die Landesobrigkeit sich für die Brüder und ihre Verbindung mit den Letten und Esthen günstig erklärte.“ (Besonders wird dafür ein von dem General-Gouverneur an den Superintendenten Swahn auf Desel erlassener Befehl v. 23. Juni 1781 angeführt, den wir später kennen lernen werden). „So haben sich die Brüder unter dem Schutze des Herrn und der Obrigkeit bisher ungestört thätig an den erweckten Seelen beweisen können, und müssen die Gnade des Herrn rühmen, welcher ihre Bemühungen mit seinem Segen gekrönt hat. Der Zweck ihrer Arbeit ging und geht einzig dahin, die Letten und Esthen in den Wahrheiten der christlichen Religion durch öfteres Gebet und Betrachtung des Wortes Gottes fester zu begründen, ihnen die Liebe zum Heilande und die Pflicht, ihr ganzes Leben und alle ihre Handlungen nach seinen Geboten und Vorschriften gewissenhaft einzurichten, zur heiligen Herzens- und Hauptsache zu machen; wobei die Brüder jederzeit

so umfangreiche Wirksamkeit hat gelingen können, — wir werden bald sehen, wie dies möglich geworden; sondern vielmehr über die Naivetät und Gewissensruhe, mit der hier über ein eigenmächtiges Werk berichtet, verhandelt und dasselbe als Gotteswerk gerühmt wird. Wo sind die Rechtstitel, die göttlichen und die menschlichen, unter welchen sie sich hat herausnehmen dürfen, so in eine Landeskirche hineinzumissioniren, die sich ihre Hilfe ausdrücklich verboten hatte? Und welche Sprache führt sie! Lautet dieselbe nicht so, als ob es sich um eine Wirksamkeit in heidnischen Landen handle? Oder als ob der Brüdergemeinde von Kirchen und Staats wegen das Volk jener Lande, wie die Kalmücken in der Nähe Sarepta's, zur Befehrung und zur Ueberführung in den Schooß der herrnhutischen Gemeinschaft übergeben worden sei? Denn so schaltet

---

eifrig bemüht gewesen sind, diejenigen Letten und Esthen, welche um ihre besondere Seelenpflege ansuchen, anzuhalten, bei ihrer Kirche zu bleiben, den öffentlichen Gottesdienst fleißig zu besuchen, und die baselbst gehörten Wahrheiten in ihren Häusern für sich zu wiederholen, damit sie in der That werden, was sie heißen, evangelische Christen. In dieser Hinsicht sind ihnen die Brüder behilflich, außer der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes sich untereinander zu erbauen, und führen dabei, um Unordnungen vorzubeugen, Aufsicht. (Gemeint ist oben die allgemeine Versammlung, hier die geschlossene Societät.) Der Erfolg ihrer Arbeit ist von Seiten der Landesbehörden allgemein anerkannt worden und sie haben sich des Schutzes und der geneigten Unterstützung derselben bis daher vorzüglich zu erfreuen gehabt.“ Wir brauchen nicht erst zu bemerken, wie hier die Hauptarbeit der Brüder nur in den unbestimmtesten und unversänglichsten Umrissen gezeichnet ist und wie sehr sich dieselbe, unter gänzlicher Ignorirung der Kirche, lediglich auf den Schutz der Obrigkeit stützte, dessen sie sich auch längere Zeit in der erwünschtesten Weise zu erfreuen hatte.

und waltet hier in der That die Gemeinde und ihr Synodus mit einem fremden Eigenthum, mit den Gliedern einer Kirche, in die sie sich gegen den Willen und unter dem Widerspruch derselben eigenmächtig eingedrängt hat. Wie eine legitime Macht auf ihre Rechte nicht verzichtet, deren sie sich durch eine usurpirte Gewalt auf eine Zeitlang beraubt gesehen, so redet Herrnhut von einer permanenten, mehr denn achtzigjährigen Wirksamkeit seiner Arbeiter in jenen Landen, die es gesetzlich wenigstens zwanzig Jahre lang nicht einmal betreten durfte. Auch erinnert die ganze Art und Weise, wie sich hier die Gemeinde zu einer Landeskirche stellt und wie sie namentlich mit Livland und Esthland verfahren, unwillkürlich an die innerchristliche Propaganda der römischen Kirche, deren Grundsätze und Verfahren Dr. Mejer der evangelischen Christenheit auf's Neue und zu rechter Zeit vor Augen gestellt hat.

Doch wir überlassen es füglich der Brüder=Urkraft, vor ihrem christlichen Gewissen einen solchen geistlichen Eroberungszug in ein fremdes Kirchengebiet zu rechtfertigen, und sich die Frage zu beantworten, was sie wohl thun würde, wenn es umgekehrt einer lutherischen Landeskirche in den Sinn kommen sollte, in den Herrnhutischen Gemeindeorten eine ähnliche Propaganda zu organisiren? Durch ihr sogenanntes Seelsorge-Institut in Livland hat die Brüdergemeinde nicht nur der Landeskirche die schwersten Erfahrungen und bittersten Kämpfe bereitet, sondern sie hat auch sich selbst dabei in die größte Verlegenheit gebracht, indem ihr die Sache notorisch weit über den Kopf gewachsen ist. Was schon Ewald eingestehen mußte, das ist später bei Vermehrung ihrer Societäten von 144 bis zu 250 mit vielleicht 50,000 (?) Gliedern, zu schwerem Seelenschaden der beteiligten Nationalen, noch viel mehr zu Tage getreten. Es ist ihnen zu viel geworden, sie sind schlechterdings nicht mehr im Stande das große Feld zu übersehen, und selbst nach ihren Wünschen zu bearbeiten. Das haben selbst die Einsichtigeren unter den Nationalen erkannt und in dem ungeheuern Anwachsen der Societät einen Grund

des tiefen inneren Verfalls derselben gesehen\*). Der Stützpunkt des Looses, auf welchem der ganze Bau ruht, hat sich als viel zu schwach erwiesen, um diesen Verfall zu verhindern, den das Gewicht der eigenen Schwere über das Werk herbeiführte. Aus einer geistlichen Anstalt zur Seelenpflege ist ein weltliches und verweltlichtes Institut social-nationalen Charakters geworden, in welchem Pharisäismus und Lüge üppig wuchern, und welches das arme Volk unter dem schweren Druck einer aus seiner eignen Mitte hervorgegangenen hierarchischen Oligarchie geknechtet hält.

Davon später mehr. Vorerst fragen wir in den beiden folgenden Kapiteln nach den inneren und den äußeren Ursachen und Bedingungen, unter welchen das Institut in jenen Landen innerhalb dieses Zeitraums (d. h. von 1764 bis etwa 1832)\*\*) so weit hat um sich greifen und so tief einwurzeln können. Dieselben sind theils in der aggressiven Tendenz der Societäts-Einrichtungen Herrnhuts gegeben, theils in den Zuständen der Kirche, in der eigenthümlichen Lage des dortigen Volks, und in dem veränderten Verhalten der Staatsobrigkeit.

---

\*) S. Aßmuth's Leben, S. 100.

\*\*\*) Die Bedeutung des letztgenannten Jahres wird sich später, in der Geschichte des Kampfes herausstellen.

## Zweites Kapitel.

### Die inneren Bedingungen des Gelingens. Herrnhuts Diaspora.

Während in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Lebenspulse der Kirche fast aller Orten immer matter zu schlagen beginnen, gelangt die Brüdergemeinde unter der besonnenen Leitung von Männern, wie Spangenberg, Gregor u. A. gerade in dieser Zeit zu ihrer Blüthe. Von besonderer Wichtigkeit ist namentlich die 1764 zu Marienborn gehaltene Synode, die erste nach Zinzendorf's Tode. Es wurden hier „die Lehrartikel der Augsburgerischen Confession vorgelesen und von der ganzen Versammlung mit zustimmendem Herzen, ja unter einer Anregung des ehemaligen Bekennergeistes angehört und das Bekenntniß dazu abermals bestätigt.“ Wozu Spangenberg bemerkt, „daß in den Brüdergemeinen keine der augsburgerischen Confession entgegenstehende Lehre vorgetragen werden dürfe. Wer aber dieses noch thäte, der könne kein Lehramt in der Brüderunität haben oder behalten und dabei bleiben“\*).

\*) S. Kranz Brdrhist. S. 775 ff.; Spangenberg, histor. Nachricht v. J. 1786, S. 79 und idea fidei S. 255. Zwar hat Herrnhut sich von jeher nur zu den ersten 21 Artikeln der Augustana, und auch zu diesen auf der Synode von 1748 und sonst, immer nur in einem sehr reservirten Bekennergeist bekannt, darum auch neben seiner Zustimmung zur invariata an den Tropen festhalten können (s. Bengel a. a. D. S. 123 ff.), aber zur vollen Meisterschaft darin, wie man es anfängt, zugleich zu bekennen und nicht zu bekennen, hat es erst die Synode vom J. 1848 gebracht (s. den Verlaß S. 37 ff. und Erlanger Btschrift Band XVI, S. 307 ff.). Sie hat sich, im Widerspruch mit jener Erklärung

An den Grundsätzen selbst wird zwar nichts geändert, im Gegentheil hält Herrnhut nach wie vor daran fest: eine „Gemeinde von wahren Kindern Gottes“ zu sein\*), mit

Spangenberg's, von der Augustana losgesagt, hat auch demgemäß in dem Verlaß der letzten Synode vom J. 1857 ein eigenes Bekenntniß aufgestellt (s. das. S. 9 ff.) und hat es für „schicklicher“ gefunden, die Augustana aus der Stelle, welche dieselbe bis dahin in allen Verläßen eingenommen, d. h. aus dem Kapitel von der Lehre der Gemeinde hinauszurufen und sie einem andern Kapitel: „Verhältniß zur evangelischen Kirche“ (S. 94) zuzurufen. S. die histor. Nachricht von dieser Synode, Gnadau 1857, S. 29 ff. Wir finden dies ganz in der Ordnung und sehen darin, wie in andern sehr bemerkenswerthen Erscheinungen, die auf den beiden letztgenannten Synoden zu Tage traten und die Union der Unität hart bedrohen, nur die auflösenden Consequenzen des alten, in sich unhaltbaren Prinzips. Nur sollte die Synode sich nicht rechts und links winden, sondern offen erklären, was Thatsache ist: die Augustana ist nicht mehr unser Bekenntniß, selbst nicht mehr in dem Sinne, in welchem sich noch unsre Väter zu ihr bekannten.

\*) S. die „Statuten“ der evang. Brdr.-Unität, Gnadau 1819, in denen §. 5 der Unterschied zwischen der Brüdergemeinde und den bestehenden Kirchen so angegeben wird: „sie (die Gemeinde) würde die Absicht Gottes mit ihr nicht erreichen, wenn sie nur eine kirchliche Gesellschaft, die bloß durch Uebereinstimmung in der Lehre und den Kirchengebräuchen verbunden wäre, ausmachen wollte; sondern ihr hoher Beruf geht dahin, einen Theil der auf Erden zerstreuten lebendigen Gemeine Jesu darzustellen, d. i. eine Gesellschaft von wahren Kindern Gottes, eine Familie Gottes, die Jesum zu ihrem Haupte hat“ u. s. w.; vgl. auch die „histor. Nachricht von d. Verfassung der Brdr.-Unität“, Gnadau 1823, S. 4, pag. 22: „eine Sammlung lebendiger Glieder am unsichtbaren Leibe Jesu Christi“; endlich „die Litanei am Ostermorgen“ (Gesangb. Nr. 210), wo sich unmittelbar an die drei Glaubensartikel als viertes Credo anschließt: ich glaube, daß unsere Brüder und unsere Schwestern (hier wird der im letzten Jahre entschlafenen Personen des Orts namentlich gedacht) zur oberen Gemeine gefahren und eingegangen sind in ihres Herrn

welcher Christus einen „Specialbund“ geschlossen\*), in welcher

Freude.“ Erst die Synode von 1848 hat mit diesem Glaubensartikel eine jedoch mehr ausweichende, nicht aber von dem falschen Princip sich losjagende Aenderung vorgenommen. S. Synodal-Verlaß S. 71.

- \*) Das diesem Glauben zu Grunde liegende, in jener Conferenz zu London am 16. September 1741 stattgehabte und am 13. November promulgirte Ereigniß der Uebergabe des Gemeinde-Aeltestenamtes an den Herrn ist bekannt. Die authentische, officiële Erklärung darüber lautet klar und verständlich genug: „Die Rede war nicht davon, ob der Heiland der Hirte und Bischof unserer Seelen überhaupt sei, sondern unser Sinn und Herzensanliegen war: daß Er einen Specialbund mit seinem armen Brüdervolke machen, uns als sein apartes Eigenthum annehmen, . . . . über uns ganz besonders wachen möchte“ u. s. w. Spangenberg, Leben Zinzendorfs, Theil 5, S. 1352 ff. (S. auch die Gedenktage der erneuerten Brüderkirche, Gnadau 1821, S. 210 ff.) Die späteren vielfachen Deutungen in den Synodal-Verlassen (z. B. vom J. 1848, S. 48 ff.) sind ebenfalls nur abschwächender und ausweichender Art. Eine runde Zurücknahme der offen vorliegenden Verirrung wäre freilich nichts Geringeres als ein Aufgeben des singulären, selbsterwählten Grundes, auf den sich damals die Gemeinde gestellt hat. Statt dessen feiert sie diesen Tag (den 13. November) alljährlich in festlicher Weise, und rechnet ihn sogar, gleichwie den 13. August (das Versiegelungs-Abendmahl), im Unterschied von den Gedenktagen, zu den Festtagen. S. histor. Nachricht, Gnadau 1823, S. 49. Bengel nennt dieses Fest „eitel, sehr eitel“ und einen „Mißbrauch des Namens Christi“, und fügt hinzu, daß „an der Ehre desselben der Ordinaris und die vornehmsten Glieder seines Hauses mit ihrer eignen Lehre, Anstalten und Werken mehr Theil habe, als alle Apostel und Maria die Mutter Jesu selbst“ (a. a. D. S. 237 und 246). Wenn 1 Cor. 1, 12 von einer besonderen, die Gemeinde zerpaltenden Christus-Partei die Rede sein sollte, so liefert die Brüdergemeinde mit ihrem Aeltestenamt Christi, in welchem, nach einem Liebe von Zinzendorf, „der Heiland dem Leonhard Dober suc-

er, der einige Seelenarzt, viele Glende und Kranke zusammen-

cediret“, für das Verständniß dieser dunklen Stelle den besten praktischen Commentar.

Fragen wir nach der Basis, auf welcher hin damals die in London Versammelten der Uebernahme dieses Amtes von Seiten des Herrn gewiß wurden, so werden wir nur auf jenes „es ist mir so“ gewiesen. Es fiel Einigen, so erzählt Franz S. 339, zugleich ein, den Herrn darum zu bitten; sie trugen ihm die Sache im Gebet unter vielen Thränen vor und während desselben wurde die ganze Gesellschaft mit einem solchen Gottesfrieden überschüttet, daß sie glauben konnten, sie hätten nach seinem Willen gebetet und wären erhört worden. Er gab es ihnen ins Herz, daß er der Oberälteste der Gemeinde sein und bleiben wolle (Synodal-Verlaß von 1857, S. 47). So macht man den Sitz und das Organ des Glaubens, das Herz, zum Grund desselben; uneingedenk dessen, was das Wort Gottes von dem menschlichen Herzen sagte. Damit ist aber auch das schriftwidrige Hauptprincip Herrnhuts und die klaffende Grunddifferenz herrnhutischen und lutherischen Glaubens bezeichnet.

Wie irreleitend dieses Princip ist, das beweist die Brüdergemeinde selbst in ihrem Gebiet. Die Geschichte hat uns aber auf einem ganz anderen Gebiete ein Schreckbild aufgestellt, das für sich allein schon genügen sollte, zu allen Zeiten jeden Christen zu warnen, nicht seinem Herzen und den Eingebungen desselben auch in den heiligsten Lebensmomenten zu folgen, sondern sich lediglich von dem klaren und gewissen Worte Gottes leiten zu lassen. Kaum hundert Jahre vor jenem Londoner Ereigniß, im J. 1648, waren auch ernstgesinnte Christen zu Windsor drei Tage lang unter Gebet und Lesen der h. Schrift beisammen. Da, erzählt der General Allen, „schenkte uns der Herr nach viel Gebet und Thränen endlich seinen Genuß, und nicht sobald hatte er uns zu seinen Füßen geführt, als wir auch zu dem einmüthigen Beschluß kamen, den Karl Stuart, diesen Blutmenschen, gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen“. — Um dieselbe Zeit sehen wir einen Mann, der auch auf die Eindrücke seines Herzens zu lauschen und ihnen als einer Stimme Gottes zu folgen pflegte, viel fasten und beten. Da endlich,

gebracht hat, „um sich ihrer selbst anzunehmen“\*), in welcher „er auch selbst regiert“\*\*), sein Ältestenamts namentlich auch durch „das Loos“ ausübt\*\*\*), und der er jene guten Ordnungen geschenkt hat, von denen sie „sich durch nichts abbringen lassen“†) solle. Aber die früheren Auswüchse, welche diese Grundsätze aus sich hervorgetrieben, ist man bemüht nach Kräften zu vermeiden und niederzuhalten. Daneben entfaltet

als er einmal in nächtlichem Gebet den Herrn aufs neue befragte, fühlte er in sich, was Gottes Wille sei. Am anderen Morgen unterzeichnete Cromwell das über den König verhängte Todesurtheil! S. z. B. Merle d'Ubigué, le protecteur, deutsch, Weimar 1858, S. 78 ff. u. 93 ff. Man mißverstehe unsre Parallele nicht; sie will nur an einer weltgeschichtlichen Frevelthat zeigen, wie sehr das Gefühlsprincip sich selbst richtet und wie Gottes Wort recht hat, wenn es sagt: „wer sich auf sein Herz verläßt, der ist ein Narr.“

\*) S. Spangenberg's *Idea fidei*, Barby 1779, S. 543.

\*\*) Statuten S. 1.

\*\*\*) Das Loos, zwar schon vor der Uebergabe des Ältestenamts an den Herrn eingeführt, ward doch nachträglich insonderheit durch dies Ereigniß mit begründet und hängt mit demselben eng zusammen, indem die Gemeinde selbst später zugestanden, daß dieser Gebrauch weder auf einen ausdrücklichen Befehl des Herrn, noch auf eine bestimmte Verheißung des göttlichen Wortes zurückzuführen sei. S. z. B. Synodal-Verlaß von 1848, S. 55 ff. Wenn aber die Gemeinde wiederholt versichert, daß das Loos vorsichtig behandelt sein wolle, und daß, wie Zinzendorf sagt, „der Unberufene sich mit dem Loose erstaunlich verbrennen könne“, so hat schon Bengel (a. a. D. S. 237) gefragt, woher denn Zinzendorf und seine Gemeinde ihres Berufs zum Loosen versichert seien? Antwort: aus dem Ältestenamte Christi, aus dem Beispiel der alten mährischen Brüder, und aus der fortgesetzten Erfahrung, d. h. aus einer und derselben Quelle — dem eignen Herzen. Herrnhut führt, wie Rom, seinen Hauptbeweis zuletzt immer durch Berufung auf sich selbst.

†) S. *Idea fidei*, S. 544.

die Gemeinde eben jetzt, unterstützt durch den hereinbrechenden Verfall der Kirche und im Bewußtsein eine dem entgegengestellte besondere Anstalt des Herrn zu sein\*), eine sehr eifrige und umfassende Thätigkeit nach außen hin, besonders in den lutherischen Landeskirchen; wobei sie allen Ernstes nach dem Sinne des Herrn zu verfahren und seiner Kirche zu dienen meinte, wenn sie, im Gegensatz zu jenen Knechten in dem Gleichnisse, das Unkraut zwar wachsen ließ, aber den Weizen ausraufte, um ihn in ihre stillen Umfriedungen zu verpflanzen. Denn dieses alte, ihr eingeborne Prinzip blieb auch jetzt für sie das maßgebende.

Diese aggressive, missionirende Tendenz folgt auch mit innerer Nothwendigkeit aus der Natur einer so gearteten Gemeinschaft. Denn auf den Gemeindetypus im Großen und Ganzen gesehen, ohne damit dem Glaubensstande Einzelner in ihrer Mitte zu nahe zu treten, repräsentirt die Brüdergemeinde, besonders in jener Zeit ihres frischeren Lebens, das Stadium des christlichen Erweck- und Erregtseins. Ihre Eigenthümlichkeit besteht vornehmlich darin, dieses gefährliche, von den Kinderkrankheiten des Glaubens bedrohte Uebergangsstadium der geistlichen Lebensentwicklung fixirt, es in eine gemeindliche Form gebracht und als solches methodisirt und organisirt zu haben. Darum theilt sie auch die starken und krankt an den schwachen Seiten dieser Lebensstufe.

Wie nun die sogenannten Erweckten in der Regel eine Gottesmission für alle Welt empfangen zu haben meinen, wie sie sich für berufen erachten, Jedermann berathen und leiten zu müssen, und dabei für Jedermann die kleine und enge Form ihres individuellen Christenthums maßgebend machen, so hat auch die Gemeinde eine solche Mission an die ganze Christenheit zu haben geglaubt, hat die schon geistlich Angelegten und Empfänglichen — nicht die Verirrten und Verlore-

\*) *Idea fidei*, S. 542 ff.

nen in ihr — aufgesucht und gesammelt, und sich ihnen zur Seelenpflege und Leitung erboten. Aber weit entfernt, dabei den verschiedenen Bedürfnissen der Einzelnen gebührende Rechnung zu tragen, oder den bestehenden kirchlichen Grundlagen und Ordnungen gerecht zu werden, hat sie sich bei der grundsätzlichen und bedenklichen Ueberschätzung ihrer „guten Anstalten“, mit den letzteren, z. B. in Livland, in klaffenden Widerspruch gesetzt, und hat die ersteren immer nur in eine und dieselbe enge Form gießen können, indem sie im besten Falle nichts Anderes zu leisten vermochte, als allenthalben, so weit es irgend ausführbar war, die Einzelnen nach und zu einer und derselben, noch dazu leichten, Methode abzurichten und aus ihnen Gemeinschaften nach dem Muster von Herrnhut zu organisiren. Das hat sie nicht vermeiden können, trotz aller bessern Vorsätze ihrer Leiter und Vorschriften ihrer Synoden. Denn die Grundsätze pflegen gewöhnlich stärker zu sein, als die Vorsätze; sie behalten die Oberhand und gehen jedesmal mit den letzteren durch, wenn diese nicht mit unmittelbarer, natürlicher Consequenz aus jenen hervorgehen. Dafür liefert die Wirksamkeit der Gemeinde in Livland den sprechendsten Beweis.

Jeder, der mit den Einrichtungen Herrnhuts bekannt ist, weiß, daß wir bei dem eben Erörterten das Institut der sogenannten „Societäten“ auf dem europäischen Festlande im Auge haben\*). Herrnhut unterscheidet in seinen officiellen Erklärungen seine eigentlichen, von den andern Kirchen gesonderten und zur „erneuerten Brüderkirche“ gehörigen Gemeinden, von der „Diaspora“. Diese ist der Verbindungskreis von Freunden der Brüdergemeinde, die zu einer der evangelischen ConfeSSIONen gehören, „aber Gemeinschaftsein-

\*) In England und in Amerika bestehen keine Societäten, sondern nur eigentliche Gemeinden. Synodal-Verlaß von 1857, S. 145 ff.

richtungen und Leitung durch besuchende oder am Orte wohnhafte Arbeiter von ihr begehrt und angenommen haben\*\*). Sie selbst hat wiederum ihre Grade und besteht namentlich aus dem weiteren Kreise „der auswärtigen Freunde“, und dem engeren der „Brüder = Societäten“\*\*), deren Versammlungen gewöhnlich in eigens dazu erbauten Localen, Bethhäusern, stattfinden.

Diesem Institute wendete die Gemeinde gerade in der Zeit, von welcher wir reden, eine gesteigerte Aufmerksamkeit und Pflege zu; denn eben jetzt beginnen die Societäten an verschiedenen Punkten sich zahlreich zu bilden\*\*\*). „Dieses immer zunehmende Werk Gottes“, schreibt Hegner am letztgenannten Orte, „erkannten die Brüder als einen der wichtigsten, ihnen vom Herrn (!) gegebenen Aufträge, und ließen es sich daher angelegen sein, dessen gesegnete Bedienung auf alle Weise zu befördern“. Die Synode zu Marienborn (1764) ernannte z. B. zwei Administratoren der Tropen, des lutherischen und reformirten, eigens zu dem Zweck, um mit ihren ihnen beigegebenen Gehülften die Verbindung mit den Freunden zu unterhalten und „die Bedienung der hie und da gesammelten Seelen zu beaufsichtigen“†). Eine spätere Synode, die zu Berthelsdorf vom Jahre 1782, erließ ein Schreiben an die auswärtigen Freunde und Brüder, und beschloß die auswärts in den Societäten arbeitenden Diakonen zu einer Conferenz zu versammeln, „um sich mit ihnen

\*) Synodal-Verlaß von 1838, S. 121.

\*\*\*) A. a. D. S. 129 ff.

\*\*\*) Ueber ihre Entstehung und Gestaltung seit 1754 berichtet Cranz Brüderhist. S. 204, S. 619 ff.; Fortsetzung 1, S. 8, S. 18 ff.; Fortsetzung 2, S. 31, S. 84 ff. Von da an datiren auch die Conferenzen mit den benachbarten Pöbigern, an denen sich die entfernten durch regelmäßige Correspondenzen theiligten.

†) Cranz a. a. D. S. 782, und Spangenberg histor. Nachricht, Berlin 1786, S. 69 ff.

über die dabei zu Grunde liegenden Principia zu besprechen“. Diese Conferenz wurde auch im Juli 1785 zu Herrnhut gehalten, und das Resultat derselben allen Denen mitgetheilt, „die bei diesem wichtigen Werke Gottes angestellt waren“\*). Daneben wurden außerordentliche Visitationen angeordnet, indem z. B. in den Jahren 1774 und 1775 Christian Gregor und Paul Layritz den Auftrag erhielten, die Societäten zu besuchen und darauf zu achten, daß in denselben „kein separatistisches und sectirerisches Wesen“ einreißt, daß vielmehr „Alle, die dazu gehören, sich als die treuesten Kirchkinder beweisen und durch Wort und Wandel darthun möchten, daß ihre Gemeinschaft keine andere Absicht hätte, als einander im Glauben zu stärken und zu einem thätigen Christenthume zu ermuntern“\*\*).

Finnland anlangend, so gab theils die Niederlassung in St. Petersburg und Sarepta den durchreisenden Brüdern fortwährend Gelegenheit, den Verkehr mit Herrnhut im Zug zu erhalten, indem z. B. Christian Gregor die dortige Societät 1774 und 1775 zweimal besuchte, und das Jahr darauf ihm M. Peter Fries folgte\*\*\*); theils wirkten hier, wie wir oben gesehen, durch viele Jahre hindurch in stiller und rücksichtsloser Beharrlichkeit eigens dazu abgeordnete Diakonen und Presbyter, darunter persönlich achtbare und für ihre Sache begeisterte Männer, wie die schon genannten Jacob Marrasch, Peter Hesse, Georg Loskiel u. a. m. Bei einem so planmäßigen und aggressiven, den bestehenden kirchlichen und staatlichen Verordnungen zuwider laufenden Verfahren, bei dem man deshalb „die möglichste Vorsicht brauchte, um Aufsehen zu vermeiden“, ist es erklärlich, wie Hegner a. a. D. S. 157 berichten kann, daß „das Werk des Herrn unter den Letten

\*) Hegner, Fortsetzung 2, S. 85 ff.

\*\*) Hegner, Fortsetzung 1, S. 20 ff.

\*\*\*) Hegner a. a. D. S. 21. 156. 200. 210.

und Esthen einen gesegneten Fortgang hatte“, daß trotz „mancherlei Drangsalen der Zuwachs der verbundenen Societäten der Erweckten ungewöhnlich stark war“, und hinzufügt: daß „die Brüder dieselben auf ihre Bitte besuchten, und unter ihnen zweckmäßige Einrichtungen zu ihrer gemeinschaftlichen Erbauung trafen“.

Die überhaupt viel zu esoterisch und vorsichtig gehaltene Brüderhistorie läßt uns ohne Antwort sowohl auf die Frage nach der Art dieser „Einrichtungen“, welche zwar der Gemeinde sehr zweckmäßig erscheinen, aber gemessen an den kirchlichen Grundsätzen und Ordnungen mehr als unzweckmäßig sein können, als sie uns auch keine Auskunft gibt über das Resultat jener Conferenz zu Herrnhut vom J. 1785, und namentlich über die den Diaspora-Arbeitern in den Societäten von Seiten der Unität erteilten Instructionen\*). Ueber die ersteren sind wir im Stande später ausführlicher berichten zu können; hinsichtlich der letzteren dagegen sehen wir uns größtentheils auf einige allgemeine Sätze in den officiellen Schriften der Gemeinde beschränkt: auf jene bekannten Grundsätze, die meistentheils Spangenberg, im Anschluß an Zinzendorfsche Aeußerungen, aufgestellt, und die wohlgemeint, wie sie sind, und unverfänglich, wie sie scheinen, am meisten dazu beigetragen haben, nicht nur auswärts falsche Vorstellungen von den Brüder-Societäten zu verbreiten, sondern auch die Gemeinde selbst über die Beschaffenheit dieses ihres Werks irre zu leiten und zu beruhigen.

Zuvörderst wird es als „thöricht und unverantwortlich“ bezeichnet, wenn man dazu rathen wollte, die „Brüderverfassung

\*) In den Synodal-Verlassen wird mehrfach der „Diaspora-Arbeiter-Instruction“ erwähnt (s. Verlass von 1836, S. 130; von 1848, S. 204; von 1857, S. 60), die mir aber nicht bekannt ist. Die Synode von 1848 hat, vielleicht nicht ohne Beziehung auf die finnländischen Zustände, für nothwendig erachtet, diese Instruction einer neuen Durchsicht zu unterwerfen.

in einer Nationalkirche einzuführen“, da sie auf dieselben „schlechterdings nicht passe“\*). Während uns aber diese Erklärung, ihrer Allgemeinheit wegen, noch in Ungewißheit darüber läßt, ob hier von der äußern oder der innern Verfassung die Rede sei, spricht sich die Marienborner Synode von 1764 deutlicher dahin aus: „was die äußere Verfassung und Einrichtungen anbelangt, die der Heiland zum besonders Wohnen seines Volks in den Gemeinorten geschenkt hat: so bleibt es bei dem einmal festgesetzten principio, daß wir denen mit uns verbundenen Gesellschaften in den Religionen keinen Anlaß geben, dieselben nachzumachen; sondern sie ermahnen, in ihrer kirchlichen Verfassung zu bleiben und treue Religionsleute zu sein“\*\*). Wir sehen, es ist hierbei theils an die Constitution der Brüder-Unität, theils an die äußere Verfassung der eigentlichen Brüdergemeinden gedacht; von beiden versteht es sich von selbst, daß eine intendirte Wirksamkeit in den Landeskirchen von ihnen schlechterdings Umgang nehmen muß, will man anders nicht eine bestehende Kirchenverfassung geradezu umstürzen, oder die Gemeindeglieder zur directen und äußeren Separation von ihrer Kirche und zum Uebertritt in die Brüdergemeinde verleiten.

Dieser äußersten subversiven, separatistischen Tendenz treten jene Bestimmungen allerdings entgegen, mit aus dem Grunde, weil man „das gar zu starke Eindringen in die Gemeindeorte“\*\*\*) verhindern wollte. Herrnhut thut sich auf dieselben nicht wenig zu gut und redet auffallend gern von seiner Abneigung gegen allen Separatismus. In diesem Sinne ist es also auch zu verstehen, wenn als „Grund-Principium“

\*) Spangenberg, histor. Nachricht, im Vorbericht S. 12.

\*\*\*) S. auch die Statuten S. 9, und Idea fidei S. 545: „Ihr Beruf ist nicht, die Religionsverfassungen zu stören, noch viel weniger Jemanden an der seinigen irre zu machen.“

\*\*\*\*) Cranz a. a. O. S. 622.

für die Societäten aufgestellt wurde, „daß alle Diejenigen, welche mit den Brüdern Gemeinschaft haben wollten, sich ordentlich zu ihren Kirchen und den sacris derselben halten, und mit den Predigern ihrer Orte, die etwa gegen die Brüdergemeinde eingenommen wären, in Liebe und Friede leben sollten“\*); oder wenn Spangenberg in der historischen Nachricht“ S. 70 schreibt: „Dabei suchen sie die Seelen vor dem Separatismo zu verwahren und ihnen den Genuß des Wortes Gottes und der heiligen Sacramente in der öffentlichen Kirche ihres Orts recht schätzbar zu machen und zu erhalten, damit sie sich von Herzen als treue Religionsleute beweisen“ u. s. w. \*\*); oder wenn die Synodal-Verlasse wiederholt versichern, daß die Societäten „sich nach der verschiedenen

\*) Cranz a. a. O. S. 621.

\*\*\*) Ausführlicher heißt es in den späteren, gänzlich umgearbeiteten Ausgaben, z. B. in der fünften v. J. 1823, S. 211: „die Brüder sind so wenig gemeint, durch dergleichen freundschaftliche Besuche den bestehenden Kirchen Abbruch und in ihre Verfassungen Eingriffe zu thun, daß sie sich es vielmehr angelegen sein lassen, Alle, mit denen sie in nähere Bekanntschaft kommen, vor der Absonderung von ihren Kirchen und vor allen schwärmerischen Abweichungen von der Einsalt der klaren Schriftlehre nachdrücklich zu warnen, ihnen dagegen die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste ihres Orts zur Pflicht zu machen, und sie darauf zu führen, sich von Herzen als treue Anhänger und Verehrer ihrer Kirche, und zugleich als gehorsame Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, so wie gegen ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten zu beweisen.“ Und weiter: „in den Zusammenkünften dieser Gesellschaften zu gemeinschaftlicher Erbauung sollen alle Unordnungen und Verstöbe gegen obrigkeitliche Verordnungen in Kirchensachen aufs Sorgfältigste vermieden werden.“ Wir haben die letztere Bestimmung absichtlich hervor; für Livland steht sie nur auf dem Papier, da sie dort direct und offenkundig übertreten worden ist und fortwährend übertreten wird, wie später nachgewiesen werden soll.

kirchlichen Verfassung der einzelnen Länder zu richten hätten“ und die Arbeiter angewiesen seien, „ihre Pflegebefohlenen vor dem Nichtgeist über ihre Prediger und vor dem Separatismus zu warnen“ \*).

Aber auch nur in diesem Sinne. Und schon diesem Separatismus gegenüber hätte die Gemeinde die Pflicht gehabt, zu erwägen, ob sie recht daran thue, eine Arbeit zu unternehmen, die von solchen Folgen so hart bedroht ist, daß die unmittelbare Nähe derselben von der Gemeinde selbst gefühlt und zugestanden wird. Nun giebt es aber außer dem groben Separatismus noch eine andere Art desselben, die feinere und gefährlichere, da man aus den verschiedensten Motiven — der Rücksicht, der Gewohnheit, der Gleichgültigkeit, des Vortheils u. a. m. — äußerlich seine Kirche nicht verläßt, aber innerlich ihr abgewandt ist, und mit seiner Liebe nicht ihr, sondern einer andern Gemeinschaft angehört; da man es zwar für gerathen findet, die Segnungen und Güter der Kirche, die himmlischen und die irdischen, zu genießen, aber ihren Ansprüchen an das Vertrauen und die Hingabe ihrer Glieder sich entzieht. Und da erhebt sich die Frage, ob die Brüdergemeinde auch diese Gestalt des Separatismus klar ins Auge gefaßt hat, ob ihre Societätspraxis auch diesem grundsätzlich und thatsächlich entgegengetreten ist? Im Hinblick auf die lutherische Kirche in Livland müssen wir darauf mit einem bestimmten Nein antworten.

Sie hat dies nicht gethan, und sie konnte es nicht thun. Sie konnte es nicht, ohne zugleich auf ihren ganzen Plan, societätsmäßig in eine andere Kirche hineinzumissioniren, Verzicht zu leisten; denn derselbe führt jene Art von Separatismus nothwendig mit sich. Und sie hat es nicht gethan, weil sie zu niedrig von der Kirche und zu hoch von sich gehalten; weil sie, allerdings irregeleitet durch den Ver-

fall der Kirche, diese nur nach ihrem zeitweiligen empirischen Zustande, und nicht nach ihrem Grunde und Wesen beurtheilte. Es heißt aber von der Kirche zu äußerlich, von ihrer Verfassung zu hoch und ihrem Bekenntnisse zu niedrig denken, wenn man meint alles Wesentliche gewahrt zu haben, sobald man nur nach Kräften die Collisionen mit dem äußeren Verfassungsbau derselben zu vermeiden bemüht ist. Es heißt von der Kirche gering denken und sie in den Augen ihrer Glieder herabsetzen, wenn man diese zwar anhält, den Gottesdienst zu besuchen, ad sacra zu gehen und dem Pastor alle äußere Ehrerbietung zu beweisen, aber ihnen dabei thatsächlich sagt: wahre Erbauung und Seelenpflege könnet ihr doch nur in unseren Societäten finden. Endlich stehen sich keineswegs bloß Verfassung und Verfassung äußerlich gegenüber, sondern die Kirche hat auf Grund ihres Bekenntnisses Ordnungen der Lehre, des Cultus, der Seelsorge, des Lebens; und eben so hat die Brüdergemeinde jene eigenthümlichen, geheimnißvollen, „inneren Einrichtungen“, auf welche sie grade einen überaus hohen Werth legt und die sich auf dieselben Gegenstände, namentlich aber auf die specielle Seelenpflege beziehen.

Wie hält sie es nun mit diesen bei ihren Societäten? Sind sie etwa mit eingeschlossen in jenes Princip? Hütet sich die Gemeinde, den Societäten zur Nachahmung auch dieser „inneren Einrichtungen“ Anlaß zu geben? Und wenn nicht, wird nicht die Collision eine um so härtere sein müssen, je mehr es sich hierbei um interna handelt?

Die Antwort, die uns Cranz a. a. D. S. 721 giebt, scheint diese Frage zu bejahen. Denn wenn hier berichtet wird, daß man „den Erweckten“, mit Zustimmung ihrer Herrschaften und Prediger, Anleitung gebe, wie sie an gewissen Tagen in kleinen Gesellschaften zusammenkommen, mit einander singen und beten, in der Bibel und andern nützlichen Schriften lesen, und sich von ihres Herzens Zustand unterreden können; oder wenn die „historische Nachricht“ S. 24 nur von

\*) S. Verlaß v. 1836, S. 130 und v. 1848, S. 203.

„freundschaftlichen Besuchen“ spricht, so scheint es sich bloß um eine einfache Privaterbauung und um einen rein persönlichen, geistlichen Verkehr zu handeln. An andern Stellen ist aber, wie wir gesehen, von „zweckmäßigen Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Erbauung“ die Rede, und der Synodalverlaß von 1836 setzt S. 129 die Bedeutung der Societät darin, daß die Verbundenen zwar „nach Wort und Sacrament ihren Kirchen und der Seelsorge ihrer Prediger treulich angehören, daneben aber durch Gemeinschafts-Einrichtungen unter sich und der Brüdergemeine näher verbunden“ seien \*). Auf dieses „daneben aber“, auf diese Gemeinschafts-Einrichtungen, über welche die officiellen Schriften der Brüderunität einfach und ohne nähere Bezeichnung derselben hinweggehen, kommt es gerade für die definitive Beurtheilung der herrnhutischen Societätspraxis und für die Frage nach ihrer kirchlichen Zulässigkeit an.

Es mag sein, daß diese Praxis eine verschiedene in den verschiedenen Landen ist; so viel aber geht schon aus der obigen authentischen Erklärung selbst hervor, daß Glieder einer andern Kirche „daneben“ mit Herrnhut näher verbunden werden, und in Livland vollends ist die Societät notorisch nichts Anderes, als eine vollständige Hinüberpflanzung jener wohlorganisirten inneren Gemeindeeinrichtungen zur Seelenpflege, mit allen ihren Ordnungen, Graden und Aemtern, mitten in die Landeskirche hinein. Dabei hat die Brüderunität weder sich, noch viel weniger das betreffende Kirchenregiment gefragt, ob denn auch diese „Gemeinschafts-Einrichtungen“ sich im Einklang mit den Grundanschauungen und innern Ordnungen der Kirche befinden? Sie hat dieselben, wie wir gern annehmen, bona fide allenthalben eingeführt, wo sie Raum fand, beruhigt durch ihr scheinbar antiseparatistisches

\*) Ebenso der Synodalverlaß von 1848, S. 203.

Grundprincip und überzeugt von der Unübertrefflichkeit und Nothwendigkeit ihrer Methode der Seelenpflege; ja sie hat sich durch die Gunst der momentanen Verhältnisse so weit verleiten lassen, daß sie sogar ihrem eigenen Grundprincipe untreu geworden ist, indem sie auch gegen die äußere Verfassung der Kirche verstieß, nach den kirchlichen Behörden und ihren ausdrücklichen Protestationen gegen jene „Einrichtungen“ nicht fragte, lediglich mit dem Staat verhandelte und endlich auch weit über die Verordnungen und Concessionen der weltlichen Obrigkeit hinausgriff.

Freilich soll eine Specialinstruction Spangenberg's den Societätsdienern in Livland ausdrücklich untersagt haben, in der Kirche, in welcher sie wirken würden, ihre Ordnungen einzuführen, und sie angewiesen haben, „sich ganz in die Ordnungen der Kirche zu fügen, sich als Gehülfen der Prediger anzusehen und weiter zu gehen, wo diese sie nicht haben wollten“ \*). Existirt diese wirklich, wie nach der angeführten Quelle nicht zu bezweifeln sein möchte, und wäre sie befolgt worden, so hätte die Arbeit der Diakonen und Presbyter in Livland einen durch und durch andern und wohl auch heilsameren Charakter gewonnen; aber dann befindet sich ihre factische Wirksamkeit auch in directem Widerspruche mit den Vorschriften der Unität selbst. Denn das ist Thatfache, daß die Arbeiter der Brüdergemeine in Livland und Esthland in allen Punkten das gerade Gegentheil von Dem, was diese Instruction vorschreibt, gethan haben und noch thun. Weder haben sie sich in die Ordnungen der Kirche gefügt, noch haben sie auf ihre Ordnungen verzichtet, noch sich als Gehülfen der Prediger benommen, noch

\*) S. Walter, d. luther. Kirche der Ostseeprovinzen u. s. w. Riga 1845, S. 5. Eine ähnliche Instruction soll 1820 von Herrnhut aus dem damaligen Agenten in St. Petersburg für die Diakonen und Presbyter in den Ostseeprovinzen zugegangen sein.

sind sie endlich weiter gegangen, nachdem man ihnen oft und deutlich gesagt, daß man ihre „Ordnungen“ nicht wolle, und daß, so lange sie von denselben nicht lassen, ein Zusammenwirken mit ihnen schlechterdings unmöglich sei.

An dem Schlusse dieses ersten Punktes angelangt, glauben wir mit Zug und Recht die Behauptung wiederholen zu dürfen, daß eine der Hauptursachen für das weite Umsichgreifen Herrnhuts in Livland in dem Charakter des Instituts der Societäten selbst mit seiner systematischen innerkirchlichen Missionstendenz zu suchen ist. Darum hat auch Herrnhut sich selbst, d. h. seinem Societäts-Institut als solchem, in erster Reihe alle bitteren Erfahrungen zuzuschreiben, die es selbst in gesteigertem Maße in Livland durchzumachen gehabt hat. Es erntet zuletzt, was es selbst gesät in einem Werk, das seiner Natur nach keine andern, als bittere Früchte tragen kann. Die praktischen Engländer und Amerikaner haben darum auch sehr recht daran gethan, sich auf die Diaspora-Thätigkeit in dieser Weise gar nicht einzulassen.

Zwar beabsichtigte man, der Kirche durch die Societät zu dienen, indem man nur die „zerstreuten Seelen durch Gemeinschafts-Einrichtungen unter sich und mit Herrnhut näher verbinden wollte, ohne sie dadurch von ihrer Kirche zu trennen“ (Verlaß v. 1848, S. 203). Aber wie man damit etwas schon an sich Unmögliches und Unausführbares erstrebte, so waren auch die dafür aufgestellten Normen und Grenzen nicht darnach angethan, schwere Schäden zu verhüten. Sie waren aber viel zu unbestimmt und dehnbar gehalten, dienten — wie es auch nicht anders sein kann — viel zu sehr den specifischen Interessen der Gemeinde, als daß sie den tiefsten Eingriffen in das Herz einer Landeskirche und den härtesten Collisionen mit derselben hätten vorbeugen können. Sie fallen überhaupt mehr in das Gebiet der guten Intentionen und äußern Rücksichten, die eben ausreichten, um das eigene Gewissen einzuschläfern und Andere für das Werk günstig zu stimmen, die aber viel zu ohnmächtig waren, als daß

sie nicht durch die Macht der die ganze Gemeinde und ihre Societätspraxis bewegenden und treibenden Principien weit hätten überholt werden müssen. Sie haben auch kaum die äußersten Erscheinungen des Separatismus und Donatismus niederhalten können; und mehr wollte auch im Grunde die Gemeinde nicht, bei ihrem spiritualistischen Begriffe von der Kirche und ihrer unionistischen Indifferenz gegen das Bekenntniß \*), bei ihrer ganz äußerlichen Anschauung von den verschiedenen „Religionsverfassungen“, wie sie die Confessionen zu bezeichnen liebt, und bei ihrer Scheu vor allem äußern Glor.

So wohlgemeint darum auch das Werk, wie es in den Ostseeprovinzen betrieben worden ist, sein mochte, es war doch mindestens ein unüberlegtes und unberufenes Eingreifen in ein fremdes Amt, ein Werk mehr des frommen, sich überschätzenden und überstürzenden Gefühls, als des nüchternen und gesunden apostolischen Glaubens, dessen man sich rühmte; ein schwerer Mißgriff, der seine üblen Früchte für die Societät selbst und für die Landeskirche tragen mußte. Wer wollte daran zweifeln, daß der Herr der Kirche dennoch die Gemeinde und ihre Societäten auch in Livland mit dazu gebraucht hat, um in der Zeit des Verfalls der Kirche ihr sein Licht des Evangeliums und sich in ihr einen guten Samen zu erhalten? Er hat es aber trotz des dabei begangenen Unrechts und trotz des Irigen und Gefährlichen jener „Einrichtungen“ gethan. Namentlich gereicht dabei der Gemeinde in ihrem Verhältniß zu jener Landeskirche Zweierlei zum Vorwurfe. Erstens hat sie einen so übertriebenen Werth auf ihre Seelsorge-Anstalten und Gemeinde-Einrichtungen gelegt, ist so sehr selbst von dem Glanze derselben geblendet und von ihrer Schöne eingenommen gewesen, daß sie

\*) Die verschiedenen Bekenntnisse sind ihr ja nur „verschiedene Auffassungen der einen göttlichen Wahrheit“ und stehen der Vereinigung der Confessionen zu einer Kirche nicht im Wege. So decretirt u. A. der Synodal-Verlaß v. 1857, S. 140 ff.

nicht zu wirken vermocht hat, ohne den ganzen Apparat ihrer Anstalten hinüberzupflanzen und sich eben deshalb in contradictorischen Widerspruch mit der Kirche zu setzen. Und zweitens hat sie wohl ihre Zeit des Kommens, aber nicht auch ihre Zeit des Gehens erkannt. In das Wort: „ich muß abnehmen, er zunehmen“ hat sie sich in Livland nicht finden, und darum hat sie nur mit der verfallenden, nicht aber mit der wiederauflebenden Kirche in Frieden leben können. Ohne auf die klare geschichtliche Weisung des Herrn zu achten, hat sie nicht in dem Maße zurücktreten wollen, in welchem die Kirche sich wieder auf sich selbst befand; hat für einen Raub gehalten, was sie in einer Zeit errungen, da die Wächter schliefen; und hat damit den gerechten Vorwurf auf sich geladen, ihr Werk lieber zu haben, als die Wege und Weisungen Gottes des Herrn.

Dazu kommt, daß auch nicht einmal von materiellen Opfern die Rede sein kann, welche die Gemeinde etwa gebracht hätte und die sie nicht ohne schwere Verluste dran geben könnte. Denn so kostbar das Societäts-Institut auch ist, so gilt für dasselbe der Grundsatz, „daß jeder Posten seine und seines Arbeiters Bedürfnisse selbst zu bestreiten hat und daß er nur so lange, als dies geschieht, fortbestehen soll“\*). Daß aber dieser Grundsatz in Livland und Esthland streng aufrecht erhalten worden ist, das werden die dorthin gesendeten deutschen Arbeiter wohl am Besten zu bezeugen im Stande sein.

Doch das missionirende Societäts-Institut Herrnhuts hätte sich niemals in jenen Landen so ausbreiten und festsetzen können, wenn seine Bestrebungen dort nicht einen so überaus günstigen Boden, sowohl in den Zuständen der Kirche und der Lage des Volks, als auch in dem Verhalten der Obrigkeit gefunden hätten.

\*) S. Synodal-Verlaß v. 1857; Anhang, S. 60.

### Drittes Kapitel.

#### Die äußeren Bedingungen des Gelingens. Kirche. Volk. Staat.

1. Wenn wir oben das Verfahren Herrnhuts als ein gegen die Landeskirche begangenes schweres Unrecht haben bezeichnen müssen, so sind wir weit entfernt, die letztere damit entschuldigen zu wollen. Nur darin weicht unser Urtheil von dem der Brüdergemeinde und ihrer Freunde ab, daß wir nicht gegen die wiedererwachte Kirche und ihre Gegenbestrebungen unsere Anklage erheben, sondern gegen die Zeit ihres Verfalls und die Apathie und Verblendung ihrer Wächter und Diener. Wobei wir es der Gemeinde überlassen, sowohl ein Institut zu vertreten, welches besser gedeiht bei dem Todeschlafe einer Landeskirche und sich mehr mit diesem verträgt, denn mit dem wiedererwachten, lebendigen Glauben; als auch solche Diakonen zu rechtfertigen, welche später die Zeit des Nationalismus zurückwünschen konnten, „weil sie damals viel ungestörter gewesen seien“\*). So viel ist aber gewiß: niemals wäre das Societätsinstitut in Livland und Esthland zu solcher Blüthe gelangt, wenn ihm nicht die Vertreter und Diener der Kirche so eifrig und unbedacht in die Hände gearbeitet hätten.

Wir haben oben gesehen, wie die Generalsuperintendenten Fischer und Zimmermann ihres Amtes nach dieser Seite hin warteten. Ihr Nachfolger, der schon oben genannte, ehemalige Pastor zu Smilten Jacob Lange, theilte die Gesinnung und Stellung jener Männer, so daß auch unter seiner, freilich sehr kurzen Amtsverwaltung (von 1770 bis 1777)

\*) So schrieb im Jahre 1845 ein Diakonus dem Pastor Aßmuth. S. dessen Leben, S. 107.

Herrnhut, dem ja inzwischen der Aufenthalt im Lande gestattet worden war, nur still und vorsichtig sein Werk treiben durfte. Das wurde aber anders, als Christian David Lenz Generalsuperintendent von Livland ward. Dieser ehrwürdige Mann aus der Hallischen Schule, der als einer der letzten Glaubenszeugen aus dem vorigen Jahrhundert noch die Zeiten der auch in Livland eingedrungenen und schon hochgehenden Aufklärung erlebte und als acht und siebenzigjähriger Greis im Jahre 1798 zu seiner Ruhe einging, war in den Jahren seiner Kraft, als Pastor zu Seßwegen, öffentlich gegen Herrnhut aufgetreten\*). Aber im späteren Alter, und er war schon nahezu sechzig Jahr alt, als er jenes Amt übernahm, neigte er sich, hauptsächlich wohl in Folge des hereinbrechenden Stromes der Aufklärung, dem zu wehren seine Kraft zu schwach war, der Brüdergemeinde immer mehr zu und ließ sie gewähren. Gerade in die Zeit seiner langen Amtsführung fällt auch das oben geschilderte kräftige Wiederaufleben des herrnhutischen Diasporaverks in Livland. Von da ab arbeiteten die dortigen Leiter und Diener der Kirche diesem Werk selbst in die Hände; und zwar auf doppelte Weise.

Zunächst war es der Rationalismus, unter dessen Schatten, während die Wächter schliefen oder nicht verstanden, um was es sich handelte, Herrnhut seine Societäten dort neu begründet und angepflanzt hat. Zwar fehlte es auch unter den Männern dieser Richtung nicht an wachsamem, amtseif-

\*) In der Vorrede zu seiner Schrift: Gedanken über die Worte St. Pauli 1 Cor. 1, 18 von der ungleichen Aufnahme des Wortes vom Kreuz, Königsberg und Leipzig 1750 — unterzog er die herrnhutische Kreuztheologie einer eingehenden Beurtheilung. — Er ist auch Verfasser einer Postille, die zu ihrer Zeit in Livland weit verbreitet war und die noch bis tief in unser Jahrhundert hinein in denjenigen Familien auf dem Lande sonntäglich gebraucht wurde, in denen sich noch christlicher Sinn und christliche Sitte erhalten hatte.

rigen und achtbaren Persönlichkeiten; aber entweder billigten sie vom Standpunkte der allgemeinen Volksbildung und -Cultur aus ein Institut, welches ihnen dieselbe zu befördern schien\*), oder sie traten ihm kräftiger entgegen, aber auf äußerliche und ungerechte Weise, indem sie in Herrnhut ein gut Theil des Christenthums selbst und des Glaubens ihrer eignen Kirche bekämpften. Doch die Meisten von ihnen zogen es vor und fanden es bequemer, ein idyllisches Pfarrerleben zu führen und mit den Diakonen in sogenanntem Frieden zu leben, d. h. von ihnen alle äußere Ehre entgegenzunehmen, sie als Volkserzieher anzuerkennen und als Frömmlinge zu bemitleiden, aber sie in der Gemeinde schalten und walten zu lassen und ihnen besonders diejenigen Gemeindeglieder zu überlassen, für deren tiefere Bedürfnisse sie selbst kein Verständniß hatten, also auch zu sorgen nicht im Stande waren.

Die nächste Strafe solcher Untreue war die, daß diese Prediger, hintergangen durch die heuchlerische Devotion der betreffenden Gemeindeglieder und geschmeichelt durch das Lob „eines guten, lieben Pastors, unter dem die Gemeinde der Kinder Gottes Frieden habe und sich bauen könne“, sich immer tiefer in den süßen Wahn einwiegen ließen, wie gut Alles in ihrer Gemeinde stehe und gehe, und wie zweckmäßig

\*) Vor Allen ist dahin der Generalsuperintendent Sonntag zu rechnen, der persönlich ganz und gar den Grundsätzen des Rationalismus huldigte, dennoch aber anfänglich eine sehr günstige Meinung von der Wirksamkeit Herrnhuts hatte (s. Evangel. Blätter, Dorpat 1839, Nr. 17). Doch später, i. J. 1824, gab er sein officiellcs Votum dahin ab, daß er sich zwar „wiederholt zu Gunsten des Einflusses der Brüdergemeinde auf die religiöse und sittliche Cultur der Provinz erklärt, und das zu einer Zeit, wo es noch keineswegs Ton des Tags war, dem Institute staatsbürgerlich und literarisch zu huldigen“, — daß er aber jetzt „anders über die Sache denke“ u. s. w. Näheres über ihn und sein Wirken giebt Berkholz a. a. D. S. 537 ff.

„die Einrichtungen“ seien, von denen sie doch nur so viel sahen, als man sie sehen lassen wollte. Noch viel schlimmer aber war es, daß unter diesen Umständen überhaupt die Stellung des Pastors in den Augen der Gemeinden immer mehr zu der eines bloßen Beamten der Kirche und eines Vollziehers der gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen herabsinken mußte, indem die Diakonen, als die Inhaber „der Gnade“ in die Würde der eigentlichen Seelsorger aufrückten. Und diese gewöhnten sich auch so sehr daran, die Seelsorge gleichsam als ihr Monopol und sich als die in die Geheimnisse derselben vorzugsweise Eingeweihten zu betrachten, daß sie noch bis in die letzten Jahre herein und unter ganz veränderten Verhältnissen es wagen konnten, gegen die würdigsten und treuesten Pastoren, die sich in der aufopferndsten Weise die Seelsorge angelegen sein ließen, den Vorwurf der Einmischung in ein fremdes Gebiet zu erheben und sie z. B. an das Distichon im kleinen Katechismus: „ein Jeder lerne seine Lection“ zu erinnern.

Während die rationalistischen Pastoren das Institut gewähren ließen, arbeiteten Andere demselben, in der besten Meinung freilich und ohne es gründlicher zu kennen, geradezu in die Hände. Wie zu seiner Zeit der hallische Pietismus in Livland den Boden für die herrnhutischen Societäten gebnet hatte, so gediehen dieselben am Anfang unsres Jahrhunderts vollends dann erst recht und wuchsen groß, als gleichzeitig mitten in der Kirche sich allenthalben, unter den gewaltigen Ereignissen und Heimsuchungen jener Tage, die Todtengrube wieder zu regen anfingen. Jene noch subjective Gläubigkeit und Frömmigkeit grünte auch in diesen Landen frisch auf; und unbefangen, wie sie war, noch nicht befähigt zur Prüfung der Geister und ohne Verständniß für die Kirche des Herrn, in einzelnen Fällen selbst unter dem Einfluß Herrnhuts entstanden, hielt sie das unter dem Volk entzündete Feuer für echt und rein, und überlieferte sich selbst und die Gemeinde häufig unbedingt den Anschauungen und Ein-

richtungen des Instituts. So erstarbte dasselbe zur vollen Kraft erst seit der Zeit, als die Zahl solcher gläubiger Pastoren sich zu mehren anfing, denen ihre Gemeinden ernstlich am Herzen lagen, die treu und fleißig Hand ans Werk legten in Kirche und Schule \*), die aber nicht besser für ihre Gemeinden sorgen zu können glaubten, als indem sie die durch ihre Arbeit gewonnenen Rationalen dem Institute zuführten, und dieses selbst auf alle Weise, namentlich aber durch Besetzung der wichtigen Schulmeister- und Kirchenvormünder-Stellen mit herrnhutischen Vorstehern und Vorbetern, begünstigten.

Der echte rationalistische Pfarrer, d. h. Pfarrguts-Herr, sah auf das Institut vornehm herab, und ließ sich die Dienste desselben gefallen, bemüht seiner persönlichen Würde und Autorität nichts zu vergeben. Der pietistische Pastor dagegen sah demüthig zu einem Institut hinauf, das er für ein Werk Gottes hielt, und es fehlte nicht viel, daß sich hierbei das Verhältniß gänzlich umkehrte, und daß der Träger des Amtes Christi und der Kirche seine Aufgabe darin setzte, ein Handlanger und Gehülfe dieses Instituts zu sein. Diese übel angebrachte, weil auf Kosten eines Gottesguts geübte Demuth und Anspruchslosigkeit, die von der andern Seite der Person des Pastors eine von ihm zwar nicht beabsichtigte, aber auch nicht energisch abgewehrte, halb wahre und halb unwahre Verehrung von Seiten der Societätsmitglieder eintrug, ist aber den betreffenden Predigern noch übler gelohnt worden. So lange sie zur Sache günstig standen und Alles lobten, trugen die Leiter derselben unter den Rationalen sie scheinbar auf Händen, in der That aber mißbrauchten sie gewöhnlich ihr Vertrauen, lohnten dasselbe mit einem Gewebe von Unwahrheit, wußten sie still und unmerklich bei Seite zu schieben, und zugleich zwischen ihnen und ihren Gemeinden eine tiefe

---

\*) Die Volksschulen stehen in Livland und Estland noch ganz und gar unter der Leitung und Aufsicht der Kirche.

Kluft zu befestigen. Sobald aber dem Pastor die Augen aufgingen, wie dies, wenn auch in verschiedenem Maße, allmählig bei allen Prebigern dieser Richtung der Fall war, sobald er anfang seine Bedenken gegen Einzelnes an dem Institute auszusprechen, oder gar gegen das ganze zu zeugen, da zeigte sich in der Regel, welchen Geistes die frühere Anhänglichkeit und Devotion war und wie wenig man ihn brauchte und von ihm sich weisen zu lassen gewillt war. Mißtrauen und Kälte, Verläumdungen und Schmähungen, die sich bis zum feindlichen Haß steigern konnten, das war sein Lohn\*).

2. Auf diesem Wege also — unterschätzt oder gleichgültig übersehen von dem Unglauben und der Apathie des Rationalismus, überschätzt, genährt und sehr verwöhnt von der Kurzsichtigkeit und dem Schwachglauben des Pietismus — ist das Institut in Livland groß gewachsen. Dazu kam noch die eigenthümliche, durch die dortigen Landesverhältnisse bedingte Lage des Volks, namentlich die frühere Leibeigenschaft und die alte hergebrachte Spannung zwischen den eingebornen Nationalen und den eingewanderten Deutschen, welche einer volksthümlichen Entwicklung der lutherischen Landeskirche von Anfang an sehr hinderlich gewesen sind.

Je mehr das Volk sich dadurch gebunden und gedrückt fühlte, um so begieriger griff es nach einem Institute, in welchem es etwas Eigenes und Besonderes für sich haben, seinem Selbstgefühl einen Halt und Ausdruck geben, sich nach innen fester zusammenschließen, nach außen schärfer abschließen konnte, und welches den Ehrgeizigeren und Wohlhabenden unter ihnen die Aussicht auf Gewinnung einer einflußreichen Stellung und Geltung eröffnete. Wenn nun damit noch die Macht der Gewohnheit, der Einfluß der Eltern auf die Kinder, die längere Existenz des Instituts, namentlich der Reiz des Ge-

heimnisses und die Vorstellung nun erst seines Gnadenstandes vor Gott gewiß zu sein, überhaupt der hohe geistliche Nimbus sich verband, in welchen dasselbe gehüllt ist, so fehlte nach dieser Seite hin Nichts, um ihm bei einem so gestellten, unwissenden und abergläubischen Volke den weitesten und tiefsten Eingang zu verschaffen. Das Volk hat sich auch desselben so entschieden bemächtigt und ihm so sehr seinen Charakter aufgeprägt, daß das Institut aus einem religiösen zu einem social-nationalen, aber — was eben das Schlimme ist — in religiöse Formen gehüllten geworden ist.

Dieser Wendepunkt, schon früher angebahnt, datirt besonders seit der im Jahre 1804 und später erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft, die den Nationalen, durch Einführung der Gemeindegerichte und anderer wohlthätiger Institutionen, auch in bürgerlicher Beziehung eine gewisse Selbständigkeit verlieh, und ihnen die Möglichkeit zu einer einflußreicheren amtlichen Stellung und Wirksamkeit eröffnete. Zu diesen Stellen konnten aber in der Regel nur Diejenigen gelangen, die Societätsmitglieder waren und hier in Ansehen standen, und andrerseits mußten die Außenstehenden oft und bitter genug erfahren, welchen empfindlich drückenden Unterschied diese Würdenträger unter dem Volk zwischen ihnen und „den Brüdern“ machten. So geschah es denn, daß Jeder, der sich entweder nicht dieser Ungunst aussetzen wollte oder der selbst nach Ehre und Einfluß strebte, sich dem Institute zudrängte; es wurde im Fleisch vollendet, was im Geiste angefangen sein wollte, und wie wir gern zugeben, auch im Einzelnen mehrfach einen solchen Anfang genommen hatte. Das Institut verweltlichte vollends; an die Stelle der aufgehobenen Leibeigenschaft trat eine Seelenknechtung, ausgeübt gegen die eignen Brüder nach dem Fleische von Seiten jener groß und stark gewordenen, herrnhutisch gesinnten Volksaristokratie.

Dagegen ist freilich eingewandt worden, daß von Knechtung bei einer Anstalt doch nicht die Rede sein könne, die

\*) S. z. B. Aßmuth's Leben, S. 210.

Niemanden zwingen ihr beizutreten und sich ihrer Pflege und Zucht zu unterwerfen. Dieser Einwurf hat aber wenig zu bedeuten, wenn man erwägt, daß die Einflußreichen unter dem Volk an der Spitze der Anstalt stehen, und daß das Volk sich immer mehr gewöhnte, in der letzteren nichts Geringeres, als eine göttliche Gnaden-Stiftung zu sehen. So schwer darum auch Viele an diesem Joch von Menschenfessungen tragen, sie unterwerfen sich demselben doch, und machen sich obendrein ein Verdienst daraus, weil sie in der Theilnahme an dem Institut eine nothwendige Bedingung und eine sichere Bürgschaft der Seligkeit erblicken. Daß aber Gehorsam gegen Gottes Wort besser ist, denn selbsterwählte Opfer, das sind sie in der geistlichen Atmosphäre, in welcher sie da leben, allerdings nimmermehr im Stande zu erkennen.

Indem aber das Societäts-Institut sicher und verblendet genug war, unbefehens Alles als einen Segen Gottes hinzunehmen und zu rühmen, was unter solchen Bedingungen ihm zufließt, indem es, treibend mit dem Winde der Volksgunst und ohne zu fragen, was denn eigentlich seine Segel schwellen mache, seinen vollständigen und selbständigen Organismus ohne alle Rücksicht mitten in die lebensfähigsten und hoffnungsreichsten Gebiete der Kirche hineinbaute und dieser selbst die besten Kräfte entzog, sieht es sich nun auch insofern von der Nemesis ereilt, als es sich ohne diese Bedingungen, unter denen es groß geworden, nicht mehr zu halten vermag. Denn der wiedererwachten Kirche und ihrem Glaubensleben gegenüber weiß es sich schlechterdings nicht zurechtzufinden, sondern sieht sich unwillkürlich genöthigt seine Hauptstützen in Livland auf ungeistlichem Boden zu suchen, d. h. theils an die spärlichen Reste des Rationalismus unter den Pastoren, oder an die weltlichen Interessen der Einflußreichen und Angesehenen außerhalb und innerhalb des Volks zu appelliren, theils seine Zuflucht zur weltlichen Macht, und zu den vom Staat ihm verliehenen Privilegien zu nehmen. Man sollte freilich erwarten, eine Gemeinde, wie Herrnhut, müßte wissen,

was sie zu thun hat, wenn ihr die livländische Kirche unisono sagt: wir können miteinander schlechterdings nicht wirken, es sei denn, daß du deine Ordnungen drangebest, und dich in die meinigen fügest; wo nicht, so laß uns in Frieden auseinandergehen. Weit entfernt, darauf zu achten, lassen dagegen die Leiter des Instituts in Livland es lieber auf den Kampf ankommen, und ziehen es vor im Widerspruch mit den eignen „Grundprincipien“, sich auf den Arm der weltlichen Obrigkeit, so weit es eben geht, zu stützen. Wir kommen damit auf die letzte, aber nicht geringste jener äußern Bedingungen, unter welchen das Institut in Livland so hat gedeihen können.

3. Schlechthin Umgang nehmend von der Kirche und ihrem Regiment, hat Herrnhut sein Institut in Livland und Esthland allein unter die Aufsicht und den Schutz einer Staatsobrigkeit gestellt, die bekanntlich einer andern Confession angehört. Dagegen wäre durchaus Nichts einzuwenden, wenn es sich hierbei lediglich um den Bestand von eigentlichen Herrnhuter-Gemeinden handelte, wie solche in Sarepta und zu St. Petersburg bestehen. Denn diesen hat das lutherische Kirchenregiment Nichts zu erlauben und Nichts zu verbieten. Zu ihnen kann auch die Kirche in Frieden stehen. Ganz anders aber kommt die Sache bei den Societäten zu liegen, die aus Gliedern der lutherischen Kirche bestehen, welche hier, ohne die letztere verlassen zu haben, in besondere Pflege, Zucht und Ordnung genommen werden. Um aber offen und ehrlich zu handeln, und mit gutem Gewissen vor Gott und Menschen eine solche Wirksamkeit auszuüben, hätte die Brüder-Unität niemals die kirchliche Obrigkeit umgehen und sich mit dem alleinigen Schutzrecht der weltlichen Obrigkeit begnügen und beruhigen dürfen. Darin hat sie die bittere Wurzel alles Uebels zu suchen, welches sie über sich selbst und die Kirche gebracht hat. Ebensovienig hätte sie sich darüber täuschen und der Obrigkeit die

Unbill anstimmen sollen, daß dieselbe ihr die Erlaubniß zu einer Wirksamkeit in der lutherischen Kirche anders habe ertheilen können, als unter der selbstverständlichen, nachträglich auch ausdrücklich ausgesprochenen Voraussetzung, daß dieselbe den bestehenden, nicht minder unter obrigkeitlichem Schutze stehenden, innern und äußern Ordnungen dieser Kirche in keiner Weise widerspreche.

Dennoch hat die Unität für gut befunden, ihr Institut in Livland und Esthland anders zu stellen; sie hat weder die Zustimmung der Kirche gesucht, noch den Widerspruch derselben beachtet, sondern hat anfänglich die ihr unter ganz andern Gesichtspunkten und Motiven mit Recht zu Theil gewordene Gunst der Obrigkeit zugleich zur Einrichtung von Societäten ausgebeutet, und hat sich erst nachträglich eine neue Concession zu erwirken gewußt, die gewissermaßen diese Wirksamkeit legalisirte. So verschanzte glaubte sie sich mitten in die Kirche hineinstellen und von dieser gänzlich Umgang nehmen zu dürfen. In dem ersteren Falle aber scheint sie nicht erwogen zu haben, daß die Obrigkeit ihre Gemeinschaft hauptsächlich nach polizeilichen und staatsökonomischen Rücksichten beurtheilte, und daß das Bekenntniß und die Ordnung der Kirche eben etwas Anderes ist, als ein Reglement der Polizeiverwaltung; und in dem andern hat sie außer Acht gelassen, daß es keineswegs in der Absicht der Obrigkeit lag, mit jener ihr ertheilten Concession der bestehenden Kirchenordnung irgendwie zu nahe zu treten.

Es ist schon oben (Seite 177) documentirt worden, daß bis zum Jahre 1817 das Societäts-Institut in den Ostseeprovinzen, trotz seines Aufblühens, nicht die geringste rechtliche und gesetzliche Basis hatte. Deshalb brauchte man ja auch „die möglichste Vorsicht“. Dieser Behauptung scheint freilich eine kurze Notiz bei Hegner, Fortsetzung 2, S. 157 zu widersprechen. „Einige in dortiger Gegend wohnende Feinde der Brüder wurden aufmerksam und brachten Klagen an, womit sie jedoch abgewiesen wurden.“ Wir sind in der Lage,

die Thatsache, auf welche hier angespielt wird und die auch Ewald in seinem oben (S. 186) mitgetheilten Bericht als eine besonders erfreuliche hervorhebt, unsern Lesern aus den Acten mittheilen zu können. Dieselbe ist in sofern von Bedeutung, als sie das erste Zeichen der Gunst ist, welche von Seiten der Landesobrigkeit dem Institut später mehrfach, je nach dem Wechsel der Personen, zu Theil geworden ist, und als sie uns auch von dieser Seite her erklärt, wie die Societät in jenem Zeitraume, obgleich vor dem Gesetze unberechtigt, so ungehindert hat ausblühen können.

In Veranlassung der rührigen Thätigkeit des oben genannten Diaconus Jacob Marrausch sah sich der Superintendent von Desel, Leonhard Swahn, genöthigt, dem General-Gouvernement pflichtmäßig anzuzeigen (am 14. Juni 1781), daß unter der Leitung jenes Emiffärs, der von etlichen Adelligen und andern Anhängern seinen Unterhalt beziehe, die Nationalen sich eigene Bethäuser erbaut hätten, in welchen geschlossene Versammlungen gehalten würden, an denen nur die aufgenommenen Brüder und Schwestern Theil nehmen dürften. „Dieses vor bald vierzig Jahren gesteuerte Uebel — fährt er fort — ist nicht allein, da es von einigen Deutschen als eine geistliche Näscherei von Neuem beliebt worden, bei ihnen bestehen geblieben, sondern hat auch in etlichen Kirchspielen unter der Bauerschaft wie ein Krebs um sich zu fressen angefangen“; und schließlich fügt er richtig hinzu: „zwar haben Ihr. Kais. Maj. der herrnhutischen Secte Aufenthalt und Gewissensfreiheit im Reiche und eigene Colonien, dergleichen hier im Lande nicht Platz finden, anzulegen verstattet; aber ihr niemalsen Werbereien in andern Gemeinden anzustellen erlaubt, auch niemalsen unsere Kirchenordnung, deren gleich erstes Kapitel in allen Paragraphen wider diesen Unfug streitet, aufheben zu wollen declarirt.“

Mag der Mann gesinnt gewesen sein, wie er wollte — er ist uns nach dieser Seite hin gänzlich unbekannt — jedenfalls that er, wozu sein Amt ihn ausdrücklich verpflichtete,

und verdiente dafür nicht den Namen eines Feindes oder eines gottlosen Whitophels, wie ihn eine andere Darstellung von herrnhutischer Hand bezeichnet. Nicht er war der Schuldige, sondern der Diakonus und dessen Gönner waren es. Wie es aber möglich war, daß das verbotene Werk schon so öffentlich und in eigens dazu erbauten Bethäusern betrieben werden konnte, das erklärt sich theils aus der damaligen, unabhängigeren Stellung des Adels und der besonderen Gunst, die ein Theil desselben dem Institute zuwandte, theils aus dem veränderten Verhalten der höchsten Landesobrigkeit. Denn das General-Gouvernement erwiderte schon nach zehn Tagen auf jene Anzeige in einem, von den früheren Erlassen (s. oben S. 179) sehr abweichenden Befehl vom 23. Juni 1781 (signirt: Vietinghof, Campenhausen): „weil den Herrnhutern der Aufenthalt und die Gewissensfreiheit im Reiche gestattet sei, und weil von dem Superintendenten kein Fall (!) angeführt worden, aus welchem hervorgehe, daß durch den herrnhutischen emissarium und die conventicula Unordnungen wider die politische und kirchliche (!) Verfassung und die bürgerliche Ruhe erregt, so mag wider denselben und seine Freunde so lange nichts statuiert werden, als dieselben ruhig seien und wider die Gesetze, die Einrichtung des Landes und den Wohl- und Ruhestand der Provinz nichts tentiren. In welchem nicht zu vermuthenden Falle das Verbrechen genau und mit gehörigen Beweisen anzuzeigen ist. Uebrigens soll dem Superintendenten nicht benommen sein, bei den Visitationen adhortationes pastorales zu thun und genau nachzuforschen, ob nicht Unordnungen vorgegangen sind, welche sodann umständlich und bewiesen zu unterlegen seien.“

Charakter und Tendenz dieser dem Gesetze ausweichenden, sich lebiglich auf den Standpunct der bürgerlichen Ruhe stellenden und für das Institut offenbar Partei nehmenden Entscheidung liegen vor. Auch trat in ihr zum ersten Mal der Gegensatz zwischen der kirchlichen und der staatsbürgerlichen Beurtheilung des Werks zu Tage. Eine Thatfache, insofern

von Bedeutung, als Herrnhut diesen Gegensatz zu benutzen und ihn unter Mitwirkung einflussreicher Gönner bei nächster Gelegenheit zur Erlangung von gewissen Rechten zu verwenden gewußt hat, die ihm bis dahin in Bezug auf die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen noch nicht ertheilt worden waren.

Diese Gelegenheit bot ihm noch nicht der folgende doppelte Regierungswechsel, indem Kaiser Paul I. und ebenso Alexander I. bei ihrem Regierungsantritte sich auf eine einfache Bestätigung der früheren, von der Kaiserin Catharina II. ertheilten Gnadenbriefe, mittelst besonderer Confirmationen, vom 20. Juni 1797 und vom 15. September 1801, beschränkten. Erst in jener denkwürdigen Zeit, in welcher der Kaiser Alexander I., persönlich von der christlichen Glaubenswahrheit ergriffen, wie in der äußern, so auch in der innern Politik dem Christenthume Raum zu schaffen bemüht war, wurde es der Brüderunität möglich, ein Privilegium zu erlangen, wie sie kaum ein ähnliches in einem anderen Lande besitzen mag: Das Gnadenmanifest vom 27. October 1817, das unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, theils weil durch dasselbe zuerst die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen eine Art von Sanction erhalten, theils weil der Kampf, so weit er rechtlicher Natur ist, eben durch dies Manifest oder vielmehr durch die eigenmächtige Ausbeutung und Ausbeutung desselben von Seiten der herrnhutischen Leiter des Instituts hervorgerufen und auf dem Boden desselben bis zur Stunde geführt worden ist.

Der Eingang dieses Gnadenbriefs \*) ist besonders bemerkenswerth, weil er, wie schon früher angeführt worden, constatirt, daß das Societäts-Institut Herrnhuts in Livland und

\*) Veröffentlicht in der St. Petersburger Senats-Zeitung v. 8. December 1817; abgedruckt auch in den „Neuesten Nachrichten aus dem Reiche Gottes“ Berlin 1818, Januarheft, S. 23 ff.

Esthland, obgleich es schon 30,000 Mitglieder in 144 Gemeinden zählte, bis dahin ein schlechthin unberechtigtes gewesen. Denn nachdem zuerst das Verhalten in der Sarepta'schen Colonie nach Gebühr anerkannt worden, heißt es weiter: „Allein den Brüdern eben derselben evangelischen Gemeinde in Livland, Esthland und Kurland waren bis jetzt noch keine Rechte ihres Standes bestimmt worden. Ihr frommes Leben, ihre eifrige Thätigkeit in der Stille und Ordnung, in welcher Jeder seine Sache verrichtet, die erfolgreiche Belehrung besonders der Landleute durch Wort und Beispiel, ihre Handlungen und ihr Betragen nach den Grundsätzen der Lehre Christi einzurichten, machen die Glieder dieser Gemeinde aller Aufmerksamkeit und alles Schutzes würdig. In Folge dessen haben Wir es für gut und gerecht befunden, den in den drei Ostseegouvernements wohnenden Brüdern der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession die ihren in der Sarepta'schen Colonie lebenden Glaubensgenossen gegebenen Rechte und Privilegien zu verleihen und zu bestätigen“ \*).

\*) Es verdient noch bemerkt zu werden, daß dies Privilegium, wie die früheren, von der Voraussetzung ausgeht, als betrieben auch die Herrnhuter in Livland einen bestimmten irdischen Beruf, in welchem sie sich durch Fleiß und Wirthschaftlichkeit, Stille und Ordnung, mit der sie diesem ihrem Geschäfte hauptsächlich obliegen, auszeichnen, dem Landvolke ein gutes Beispiel geben und dasselbe durch Rath und That daneben zu einem christlichen Sinn und Wandel anleiten. Livland hat und kennt aber notorisch keine anderen Herrnhuter, als solche, die lediglich zum Zweck einer rein geistlichen Wirksamkeit ins Land gekommen sind, die auch nicht durch eine anderweitige Thätigkeit sich ihren Unterhalt erwerben, sondern diesen großentheils aus den freiwilligen Beiträgen ihrer Anhänger unter dem Volke beziehen. Eine Colonisation, wie sie der Gnadenbrief meint und voraussetzt, ist also gar nicht vorhanden; statt derselben dagegen ein geistliches Institut, von dem so, wie es besetzt, wiederum der Gnadenbrief nichts weiß, indem er

Nun folgen die auf die Ostseeprovinzen bezüglichen vier Paragraphen des Gnadenbriefs, unter welchen der zweite der eigentlich entscheidende ist, weil er den Gliedern und Dienern der Brüdergemeinde eine Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche zugestehet. Denn in §. 1 wird den Gliedern der Brüdergemeinde freie Ausübung ihres Glaubens nach ihrer Lehre und Ordnung zugesichert; §. 3 ertheilt den wenigen, der Gemeinde selbst gehörigen oder in Zukunft gesetzlich acquirirten Grundstücken und Häusern bestimmte Rechte; und §. 4 gestattet den ordinirten Predigern der Gemeinde die ungehinderte Ausübung ihres Berufs unter ihren deutschen Glaubensbrüdern, „die wirkliche Glieder der Brüdergemeinde sind“, in ihren eigenen Wohnungen und Häusern. Der zweite Paragraph dagegen lautet wörtlich:

„Wir erlauben gedachten Gliedern der Brüdergemeinde, in den Städten und Dörfern, mit Genehmigung des Landbesizers und mit Vorwissen der Stadtohrigkeit, ohne alle weitere Hinderniß zum geistlichen Nutzen und zur Belehrung der Letten, Esthen und anderer freiwilliger Theilnehmer, Bethäuser oder Versammlungen zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu unterhalten, wie solches auch bisher gewesen. In diesen Bethäusern oder Versammlungen dürfen Alle, die es wünschen, sich nach der bisherigen Gewohnheit ungehindert einfänden, jedoch mit Ausnahme der für den gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen bestimmten Stunden und der Arbeitszeit. Diese dem Gebet und der Belehrung gewidmeten Versammlungen zur Lesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessenen Lehren stehen unter der Leitung und Verwal-

nur im Allgemeinen von der „Belehrung des Volks durch Wort und Beispiel“ redet.

tung der Aeltesten und Glieder der evangelischen Brüdergemeine" \*).

Diesem Paragraphen gegenüber ist es zuvörderst unbestreitbar und unbefritten, daß es der Brüderunität gelungen ist, sich damit eine Berechtigung zur geistlichen Wirksamkeit in der dortigen lutherischen Kirche von Staats wegen zu verschaffen. Ebenso klar ist es aber auch, daß dieselbe sich damit eines zweiten Unrechts gegen jene Kirche schuldig gemacht hat, daß sie ihrer Rücksichtslosigkeit gegen dieselbe die Krone aufgesetzt und ihr einen neuen Fehdehandschuh hingeworfen hat, indem sie sich hinter dem Rücken der Kirche, ohne dieselbe zu befragen oder ihrer Zustimmung sich zu vergewissern, lediglich von der Staatsgewalt ein Recht zu einer innerkirchlichen Wirksamkeit hat ertheilen lassen, die so beschaffen und so ausgedehnt, wie Herrnhut es verstanden und geübt hat, schnurstracks allen Ordnungen der Kirche widerstreitet und die sich keine Landeskirche gefallen lassen kann und wird. Die Regierung handelte dabei in der besten Intention und im besten Vertrauen zu der bei ihr gut beleumundeten Gemeinde. Ja sie hatte so wenig eine Ahnung von dem Allen, was Herrnhut in diesen §. 2 des Privilegiums hineinlegen konnte und aus ihm herausgelesen hat, und sie war so weit davon entfernt, mit ihm eine Beeinträchtigung der Rechte und Ordnungen der lutherischen Kirche legalisiren zu wollen, daß sie, sobald sie Kenntniß erhielt von der Art, wie dieser Paragraph mißdeutet wurde, nachträglich mehrfache Erläuterungen desselben, und zwar nach Maßgabe der Kirchenordnung, hinausgehen ließ, und die Presbyter und Diakonen in die so gemeinten und so bestimmten, von ihnen weit überschrittenen Grenzen des Gnadenbriefs zurückwies.

\*) Diejenigen Stellen, die später von der einen oder der andern Seite besonders geltend gemacht worden sind, haben wir gleich durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Dagegen hat die lutherische Kirche dort zu ihrer Zeit gefehlt, indem einestheils mehrere ihrer einflußreichsten Glieder und ihrer Prediger das Manifest freudigst begrüßten, ohne recht zu wissen, was sie thaten, und andertheils ihre Vertreter es unterließen, bei Zeiten Einsprache zu erheben oder doch, wie später geschehen, eine authentische, der Kirchenordnung gemäße Interpretation des Paragraphen herbeizuführen. Dieses Verjümmniß erklärt sich aber sowohl aus den schon dargelegten damaligen Zuständen der Kirche, als auch aus der Heimlichkeit, mit welcher das Societätswerk betrieben wurde, dessen wahre Natur und Ausdehnung um so länger verborgen bleiben konnte, als ja die Societätsglieder äußerlich mit ihrer Kirche verbunden blieben. Ja man kann wohl sagen, daß Keinem, auch nicht den Herrnhut befreundeten Pastoren, vollkommen klar und bekannt war, was Alles in die, wie beiläufig eingerückten, scheinbar unversänglichen, jedenfalls sehr unbestimmten Ausdrücke jenes Paragraphen: „wie solches auch bisher gewesen“ und „nach der bisherigen Gewohnheit“, hineingelegt werden konnte. Herrnhut allein wußte, wie viel sie bedeuten können; denn es kannte allein, was bisher seine „Gewohnheit“ gewesen war. Es hat aber nicht für nothwendig erachtet, die von ihm gemeinten Societäts Einrichtungen ausdrücklich und präcis zu bezeichnen, sondern begnügte sich mit einer allgemeinen und unbestimmten Umschreibung derselben. Dennoch kam es ihm vor Allem darauf an, grade für diese Einrichtungen die rechtliche Sanction zu erhalten; und eben für diese in ihrem ganzen Umfange berufen sich auch die Leiter des Instituts noch bis zur Stunde, trotz der späteren kaiserlichen Erklärungen, auf den Gnadenbrief.

Dennoch hat dieser Gnadenbrief, bei Lichte betrachtet, dem Institute in den Ostseeprovinzen weit mehr geschadet als genützt, obgleich sich dasselbe fortan um ein Bedeutendes erweiterte und befestigte. Denn zuvörderst hat er die Leiter der Societät sicher gemacht, so daß sie sich nun ohne Scheu und weit über die Grenzen des Zugestandenen hinaus wagten, bis

ihr Werk ihre eigenen Kräfte überstieg und sowohl die Kirche zu neuer Wachsamkeit und zum Widerstande aufrief, als auch den Staat zu beschränkenden Verordnungen herausforderte. Ferner aber sind dieselben dadurch in die Versuchung gerathen, Fleisch für ihren Arm zu halten, ihr geistliches Werk mit sehr ungeistlichen Mitteln zu stützen und zu schützen, und ihren Haupttrüchhalt der, sie mit dem Worte Gottes bekämpfenden, Kirche gegenüber in ihren Privilegien und in ihren Deutungen des Buchstabens derselben zu suchen. So sieht sich auch hier die Brüdergemeinde von einem traurigen Geschick ereilt, welches allen Denen in ihrer Mitte, die Geistliches geistlich richten, schwer auf die Seele fallen muß. Sie, die es einst für erlaubt hielt, sich über die bestehenden, klaren landes- und kirchengesetzlichen Ordnungen, als über Dinge hinwegzusetzen, nach denen eine Wirksamkeit für das Reich Gottes nicht zu fragen habe, sieht sich nun in die Lage versetzt, in einem einzelnen Paragraphen eines Gnadenbriefs und in eigenmächtigen Auslegungen desselben den Hauptstützpunkt ihres Wirkens und die Hauptwaffe ihrer Vertheidigung suchen zu müssen.

So schreibt auch Aßmuth, der selbst viele Jahre in innigster Beziehung zur Brüdergemeinde gestanden und der, wie Wenige, befähigt war, sie zu beurtheilen: „die Brüdergemeinde hat den ihr vom Herrn gegebenen Beruf selbst verlassen, indem sie sich Privilegien geben ließ, die ihr eine juridische Stellung der Kirche gegenüber einräumen. Wie konnte es da fehlen, daß eine anerkannte Kirche und ein von dieser unabhängiges, aber auch privilegiertes Institut innerhalb des Reichs derselben, nicht miteinander hätten collidiren sollen? Die Sachen der Diakonen gedeihen nicht mehr, denn sie halten Fleisch für ihren Arm und wollen sich dadurch in Dingen schützen lassen, deren Unhaltbarkeit vor Gott und Menschen nach Gottes Wort erwiesen ist“ \*).

\*) In einem Briefe v. J. 1846; s. sein Leben, S. 197.

Wie unvermeidlich aber der Kampf für die Kirche war und noch ist, wie unabweislich er, durch das Institut provocirt, von dem Gewissen der Kirche, dem Herrn und den Gemeinden gegenüber, gefordert wurde, das kann erst endgültig beurtheilt werden, nachdem man eine nähere Kenntniß von den Einrichtungen der Societät in Livland gewonnen hat. Von diesen soll darum das folgende Kapitel eine treue Schilderung geben.

## Viertes Kapitel.

### Die Organisation des Instituts.

Aus der Brüderhistorie erfahren wir, wie schon angeführt worden, nichts weiter, als daß die Brüder unter den Esthen und Letten „zweckmäßige Einrichtungen zu ihrer gemeinschaftlichen Erbauung“ getroffen haben. Das wird in der „historischen Nachricht“ (Gnadau 1823, S. 9) dahin näher bestimmt: daß sich „durch den Dienst der Brüder unter den Letten und Esthen, die zur lutherischen Kirche gehören, eine Anzahl sogenannter Gemeinschaften oder Societäten gebildet haben. Die Brüder, welche die Aufsicht darüber führen (d. h. die Diakonen), halten sich meistens in kleinen Niederlassungen auf, von denen Neu-Welke unweit Wenden (wo der Presbyter, der Helfer in's Ganze, wohnt) die wichtigste ist.“ Die Societät besteht aber hier in einer so geschlossenen und entwickelten Organisation, daß sie sich wie ein Netz durch das ganze Land zieht, und in dieser Weise wohl sonst nirgends vorkommt, noch vorkommen kann. Man ist hier mit den Einrichtungen so weit vorgegangen, daß der Unterschied zwischen diesen Societäten und den eigentlichen Brüdergemeinden fast nur noch darin besteht, daß die Glieder derselben noch außer-

lich der Landeskirche angehören, der sie innerlich entfremdet sind. Und als „zweckmäßig“ kann das Institut insofern bezeichnet werden, als es der Brüderunität so gut wie gar nichts kostet; denn die nicht geringen Mittel zur Erhaltung des so umfassenden Werks werden von den Nationalen selbst herbeigeschafft, deren Leistungen und Opfern gegenüber das Wenige, was von Herrnhut aus den Diakonen zufließen mag, gar nicht in Betracht kommt.

Die Sachlage ist factisch folgende. Das Institut lebt von der Landeskirche und zehrt an dem Besten derselben. Denn nicht hat es auf Gewinnung der Verirrten und Verlorenen, sondern auf Sammlung der schon durch die Arbeit der Prediger Gewonnenen, die gewöhnlich auch die Gebildeteren und Wohlhabenderen sind, sein Absehen gerichtet. Von Bekehrung ist nicht die Rede, sondern von „Sammlung und Pflege der Seelen“. Weil aber das Institut sich deshalb immer nur in den besseren Gemeinden festsetzte, die roheren und verwahrlosten dagegen bei Seite liegen ließ, so konnte sich leicht die Meinung bilden, als habe man wenigstens die intellektuelle und ökonomische Hebung des Volks vorzugsweise demselben zu verdanken. Auch hat das Institut nach dieser Seite hin unlängbare Verdienste, die wir ihm zu schmälern nicht gesonnen sind; dieselben wollen jedoch theils auf ihr wahres Maß reducirt sein, theils erklären sie sich zum großen Theil aus der eben bezeichneten Praxis und Tendenz der Anstalt. Diese selbst will aber in erster Reihe eine geistliche sein, ein Institut der Seelsorge, und nimmt als solche unsere Aufmerksamkeit besonders in Anspruch.

Die Societäten sind gebildet aus erwachsenen Letten und Esthen, die der lutherischen Kirche angehören. Durch einen förmlichen, mittelst des Looses entschiedenen Receptionssact werden dieselben in die Gesellschaft aufgenommen und je nach den Graden der Aufnahme verpflichtet, unter Absingen des bekannten Aufnahmeliedes (Brüder-Gesangbuch Nr. 791 B), in welchem es unter Anderem heißt: „daß die Gemeinde sie nun

in den seligen Gnadenbund aufnehmen und ihnen Erbe und Recht im Hause Gottes zu genießen gebe.“ Die Gemeinschaften selbst haben ihre streng geordnete, hoch gehaltene und eindringlich eingeschärfte Verfassung, mit eigenen Ordnungen und ganz unabhängig von der Kirche und ohne Wissen des Kirchenregiments eingesetzten Ältesten und Beamten aus den Nationalen, die eine lehramtliche und seelsorgerische Thätigkeit ausüben. Die Versammlungen der Recipirten sind geschlossene, für jeden Anderen unzugängliche. In denselben gebrauchen sie ihre eigenen Gesangbücher, Liturgien und Andachtsbücher, gedruckte und ungedruckte; beobachten eigene Gebräuche, wie die Liebesmahle u. A., feiern eigene, der lutherischen Kirche theils unbekante, theils ihrem Glauben widerstrebende Feste und Gedächtnistage, und üben ihre eigene Kirchenzucht, bis zur förmlichen Ausschließung aus der Gesellschaft. Endlich stehen alle diese Societäten unter einander in naher und geordneter Verbindung, unter der Leitung der deutschen Diakonen aus Herrnhut und der Oberleitung des Presbyters.

Jedermann wird leicht einsehen, daß wir es hier nicht mit freien, sporadischen Vereinigungen in einer Parochie zum Zweck der Privaterbauung zu thun haben — denen die Kirche wird Raum geben können, sobald sie den kirchlichen Glaubensboden nicht verläugnen und die Grenzen christlichen geselligen Verkehrs nicht überschreiten —, sondern mit einer fest organisirten ecclesia in ecclesia, die nicht nur in der einzelnen Localgemeinde und im Gegensatz zu dieser, sondern die als ein geordneter Complex verbundener Societäten in der Landeskirche und ihr gegenüber ein separates und geschlossenes Ganzes bildet, ja über die Landeskirche und sogar über die eigene Confession hinaus in der nächsten innern und äußern Verbindung mit einer anderen, auswärtigen Gemeinschaft steht, von der sie regiert und beaufsichtigt, geleitet und geordnet wird, und die sich als solche, wie dies notorisch und durchgängig bei den dortigen Nationalen der Fall ist, für die Gemeinde der Erwählten, für die eigentliche „Gemeinde des Lammes“ hält.

Schon diese Skizze möchte vollständig genügen, um den Kampf der dortigen lutherischen Kirche gegen eine Anstalt zu rechtfertigen, welche die Kirche zu einem Schattendasein verurtheilt und ihr höchstens die Stellung einer Handlangerin „der Gemeinde“ übrig läßt. Dennoch beklagen sich die Leiter und Anhänger des Instituts bitter über die Verfolgung, die dasselbe von Seiten der lutherischen Geistlichkeit Livlands zu erleiden haben soll, und wissen sich dieselbe abermals nicht anders, als aus wer weiß welchen niedrigen persönlichen oder hochkirchlichen und hierarchischen Motiven zu erklären. Dieser Vorwurf ist aber eben so unbegründet und ungerecht, als er in dem Munde Derer nur zu erklärlich ist, die weder die Personen, von denen sie bekämpft werden, noch das Wesen und den Werth der Kirche, noch die Bedeutung des Amtes zu würdigen im Stande sind. Unfähig sich auf den Standpunct der Kirche zu stellen, Alles bemessend lediglich nach dem Maße von Herrnhut, werden solche immer hinter allem kirchlichen Verfahren bloß deshalb schon, weil es sich ihnen entgegenstellt, es begründe und benehme sich sonst, wie es wolle, hierarchische Geklüfte wittern. Uebrigens würde die livländische Landeskirche nichts Uebles und Unchristliches thun, wenn sie lediglich ihre Ehre wahren, ihren äußern Bestand schützen und ihrem guten Rechte nichts vergeben wollte. Veruft sich ja auch Herrnhut auf sein Privilegium, welches doch jünger als die garantierte Kirchenordnung ist, und nach dieser vorschristmäßig an allen den Punkten interpretirt sein will, an denen es den Boden der lutherischen Kirche betritt.

In der That liegt aber die Sache keineswegs bloß auf diesem Außengebiete, und nicht allein deshalb, weil sich's in kirchlichen Fragen eigentlich niemals um etwas bloß Aeußerliches handelt. Das ist vielmehr die eigentliche Klage der dortigen Kirche und der Hauptbeweggrund, der sie von Glaubens und Gewissens wegen zum Kampfe nöthigt, daß das herrnhutische Institut den fundamentalen Grundsätzen kirchlichen Glaubens und Wirkens widerspreche, daß es einen seelenge-

fährbenden Einfluß auf die Gemeindeglieder ausübe, und darum die Kirche nicht bloß äußerlich herabsetze, sondern innerlich zerfesse und auflöse. Je schwerer diese Anklage ist, um so mehr haben wir die Pflicht, sie so zu begründen, daß der Leser in den Stand gesetzt werde, sich über die Sache ein selbständiges Urtheil zu bilden. Zu dem Ende lassen wir nun eine mehr ins Einzelne gehende Beschreibung der gewiß sehr wenig bekannten innern Einrichtung des Instituts folgen\*).

Seine Stütz- und Mittelpunkte hat das Institut an den verschiedenen Versammlungen oder Stunden, die in eigenen, doch nicht von Herrnhut, sondern von den lutherischen Nationalen erbauten Bethäusern gehalten werden. Diese Stunden sind zugleich Producte, Objecte und Organe der Selbstbethätigung des Instituts nach innen und außen; ihre Beschreibung gewährt darum auch den klarsten und sichersten Einblick in den Geist und die Form seiner ganzen Wirksamkeit. Wie nun die ganze Anstalt drei Klassen von Personen umfaßt: die der Expectanten, der Recipirten und der Regierenden, euphemistisch die Dienenden genannt, so sind auch drei Arten oder Gruppen von Versammlungen zu unterscheiden.

1. Die öffentlichen Stunden, die für Jedermann zugänglich sind und theils für Erwachsene, theils für Kinder gehalten werden. In dem ersten Falle heißt diese Versammlung auch die Stunde der Vorzubereitenden, oder der Wartenden und zu Besehenden, oder auch schlechtweg die erste Stunde.

\*) Wir geben dieselbe nicht etwa nur nach eigener Kenntniß und nach privaten Mittheilungen, sondern nach einer officiellen Quelle; indem wir hier, wie später, im Ganzen und Einzelnen der „Beilage zum Protokoll der Livländ. Provinzial-Synode v. J. 1853“ folgen, die mit Ausnahme von zwei, den Rationalismus noch vertretenden Stimmen, sich in ihrer Gesamtheit auch zu dem kritischen Theil dieser Beilage bekannt hat; der historische ist ausnahmslos von Allen bezeugt.

Da das Institut seine Glieder aus der Landeskirche nimmt, dieselben aber erst nach einer Prüfungszeit in seine näheren Kreise zieht, so bedarf es vor Allem solcher allgemeinen Versammlungen, zu denen Alle Zutritt haben und in denen es auf die Höhe fährt, das Netz auszuwerfen. Dieselben werden entweder sonntäglich oder alle vierzehn Tage von nationalen Vorstehern gehalten, und bestehen, nächst dem Gesange von Liedern aus dem kirchlichen Gesangbuch und dem Vorlesen einer Predigt aus der landesüblichen Postille, in einer kurzen freien Ansprache und langen Gebeten, die oft mitten inne in der wunderbarlichsten Weise durch reflectirende Betrachtungen und Anreden an die Versammelten unterbrochen werden. Zwar hat diese sogenannte erste Stunde allerdings mehr den Charakter einer allgemeinen Erbauungsstunde, aber sie dient vornehmlich dazu, für das Institut neue Glieder aus der Welt — wie alle noch nicht Recipirten gewöhnlich bezeichnet werden — zu gewinnen, da die Societätsältesten Diejenigen, welche regelmäßig das Bethaus besuchen, beobachten und ihnen allmählig näher treten. Ein eigentliches Auffordern oder Ueberreden, was wohl in den Familien vorkommt, findet von Seiten der Leiter nicht statt. Dessen bedarf es auch nicht. Denn nicht nur übt die geheimnißvolle Natur der Sache eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf das ungebildete Volk aus, sondern die Mächtigen des Volks und die Einflußreichen, die den Ton angeben, die Volksvorstellungen beherrschen und von denen die Uebrigen auch materiell mehr oder weniger abhängen, gehören zum Verein und regieren denselben; und endlich hat sich auch in solchen Gemeinden, wo die Societät schon längere Zeit existirt, bei dem Volke im Ganzen die Meinung festgesetzt, daß die Kirche nicht die ganze und rechte „Gnade“ darzubieten vermöge und daß zur vollen Gotteskindschaft auch die Zugehörigkeit zur Societät erforderlich sei. Darum fehlt es denn dieser Stunde nicht an Besuchern, die theils aus der Menge der Gleichgültigen bestehen, welche der Strömung folgen, theils aus Solchen, deren Gl-

tern schon Societätsglieder sind und ihre Kinder nach sich zu ziehen wünschen, theils aus wirklich suchenden und um ihr Seelenheil bekümmerten Gemüthern.

Die regelmäßigen Besucher des Bethauses werden nun von den Ältesten und Ältestinnen der Societät beobachtet und rücken, falls sie dessen für würdig befunden werden, in die Klasse der eigentlichen Expectanten oder Wartenden. Der Maßstab der Beurtheilung ist gewöhnlich ein sehr äußerlicher, wie dies bei der Bildungsstufe des Volks und der Methodik des Instituts kaum anders der Fall sein kann. Wo nämlich die Ältesten sehen, daß Einer bei den Vorträgen und Gebeten eine besondere Rührung zeigt, oder sich demüthig geberdet, ein gemessenes Betragen annimmt und ihnen selbst Ehrerbietung erweist, fangen sie an sich mit ihm über seinen Seelenzustand zu unterhalten, d. h. sie veranlassen ihn zu allgemeinen Klagen über seine Sünde und vertrösten ihn mit mysteriösen Hinweisungen auf „die Gnade“. Dieser Ausdruck hat in der religiösen Societätssprache des Volks insofern eine specifisch ausgeprägte Bedeutung erhalten, als in ihr Gnade empfangen und Aufgenommenwerden in die Gesellschaft identische Begriffe sind. Wie nun mit diesen freien Unterredungen das Institut näher an den Einzelnen herantritt und ihm in geheimnißvoller Weise den Vollgenuß der Gnade in Aussicht stellt, so tritt dieser in den Zustand einer immer mehr sich steigernenden, oft Jahre lang andauernden Spannung, in welcher er auf „die Gnade“ wartet. Das ist besonders bei denjenigen Aspiranten der Fall, mit welchen jene Unterredungen einen mehr methodischen Charakter annehmen, indem Diejenigen, die es wünschen und die man dazu für reif hält, aufgefordert werden, nach der Betstunde zurückzubleiben. Mit diesen findet nun „das Durchsprechen oder Häufleinhalten“, eine Art Privatbeichte, statt. Auch hierbei wird in der Regel wohl viel über die Sünde im Allgemeinen geklagt und geseufzt, die eigentlichen Lieblingsünden aber werden verschwiegen, wie dies auch bei einem Beichten in Gegenwart

Vieler und ohne alle Sicherheit, daß das Beichtgeheimniß bewahrt werde, trotz des halblauten Sprechens, nicht anders zu erwarten ist. Ueberhaupt wirkt diese Einrichtung, so großes Gewicht auch Herrnhut auf sie legt, besonders bei jenem Volke sehr schädlich, da es die Schwachen zur Heuchelei verleitet, die Meisten gegen ein zarteres und feineres Sündengefühl unempfindlich macht und in ihnen den verderblichen Wahn nährt, als sei solch Verede über die Sünde schon rechte christliche Bußfertigkeit.

Diejenigen nun, die kürzere oder längere Zeit diese Vorbereitung durchgemacht und die Prüfung bestanden haben, werden ohne ihr Wissen und Zuthun — da sie ihren Wunsch schon durch fleißigen Besuch der ersten Stunde hinlänglich kund gegeben haben — von den National-Ältesten zur Aufnahme in Vorschlag gebracht. Diese übergeben nämlich von Zeit zu Zeit ein Namensverzeichnis dem herrnhutischen Diakonus, welcher über die Vorgestellten das Loos befragt\*), und die Namen Derjenigen, deren Reception dasselbe bejaht hat, dem Bethausvorsteher zustellt. Aus dieser Praxis, namentlich aus dem Vorschlagsrechte der Ältesten, erklärt sich die auffallende Thatsache, daß Solche, die eine gewisse Selbstständigkeit des Charakters zeigen und die für vorwiegend gelten, weil sie nach Schriftgründen fragen, daß ferner ärmere Gemeindeglieder, Knechte u. s. w. Jahrelang die erste Stunde besuchen konnten, ohne aufgenommen zu werden\*\*); während es den Gliedern herrnhutisch gesinnter Familien, den Bemitz-

\*) Dagegen heißt es in der „histor. Nachricht“ S. 32: „außer den Synoden bedienen sich nur die Ältesten-Conferenzen des Looses“, und eben so lauten die Synodalverlässe von 1836 S. 57 und 1848 S. 58: „das Loos ist nur in versammelter Conferenz“ zu gebrauchen.

\*\*\*) Das ist in den letzten Jahren, wo die Societät in einzelnen Gemeinden bedeutend einzuschmelzen anfang, zum Theil anders geworden.

telteren, den Ehrgeizigeren, die zugleich gegen die Vorsteher sich ehrerbietig zu beweisen wissen, in der Regel gelingt, ihre Aufnahme herbeizuführen, auch wenn sie bald kürzere, bald längere Zeit warten müssen. Jene werden aber nicht in Vorschlag gebracht, da das Institut Fügsamkeit und Gehorsam fordert, und die Erhaltung desselben mit nicht geringen Kosten verknüpft ist.

Eben daraus ist aber auch klar zu ersehen, wie sehr bei solcher Aufnahme in einen Gnadenbund unter dem Scheine einer besonderen Geistlichkeit die mannigfaltigsten Parteifünden: Personenansehen, irdische, selbstsüchtige Rücksichten und Interessen u. s. w. ihre Rechnung finden, und wie wenig das Loos geeignet ist, dergleichen Einflüsse zu verhüten, gegen welche die Brüdergemeinde sich doch eben durch den Gebrauch dieses Mittels meint sicher gestellt zu haben. Denn dies ist ja der Hauptgrund, mit dem ihre Arbeiter den Gebrauch des Looses beständig zu rechtfertigen pflegen, daß dadurch dem Ansehen der Personen, überhaupt irdischen Rücksichten und menschlichen Mißgriffen am sichersten vorgebaut werde.\*) Nicht besser aber, sondern schlimmer wurde die Sache dadurch gemacht, daß bis in die letzten Jahre hinein, wo dieselbe erst durch die Pastoren in den Gemeinden bekannt wurde, der Modus der Aufnahme vor dem Volke in ein tiefes Geheimniß gehüllt war; denn da dachte Niemand unter demselben an etwas Anderes, als an eine, wer weiß wie, kundgegebene unmittelbare Offenbarung Gottes, durch welche die Einzelnen dem Vereine zugeführt würden.

\*) Man vergleiche die bezügliche Begründung des Looses in der „histor. Nachricht“ S. 31. Freilich fehlte es dabei in Livland nicht an Diakonen — und was der Eine von ihnen aussprach, wird wol ziemlich die Meinung Aller gewesen sein — die der Ueberzeugung waren, „daß eine besondere Offenbarung nöthig sei, um die Herrlichkeit des Looses anzuerkennen.“ S. Aßmut's Leben, S. 202.

Sobald „die Namen herausgetommen“ sind, so lautet der mystische Ausdruck für die Entscheidung durch's Loos, wird jedem Bethheiligten durch einen Aeltesten eröffnet, „daß ihm der Herr habe Gnade widerfahren lassen“, und sie Alle werden auf einen bestimmten Sonntag zu der zweiten Versammlungsstunde bestellt, in welcher sie dem engern Kreise der Recipirten eingegliedert werden und an der sie von nun an Theil zu nehmen das Recht haben. Die Aufnahme selbst geschieht folgendermaßen: nachdem der Bethausvorsteher, ein Nationaler, in einer Rede ihnen auseinandergesetzt, „daß der Herr sie seinem erwählten Volke beigezählt und sie aus der Welt erkaufte habe“, wird das oben schon bezeichnete, in die Nationalsprachen übersezte Aufnahmelied (Brüdergesangbuch Nr. 971 B) gesungen; darnach werden ihnen gewisse schriftliche Verhaltensregeln, die durch mündliche erläutert und ergänzt werden, vorgehalten und nun findet die feierliche Reception in den Bund mit Handschlag und Bruderkuß statt, indem ihnen besonders Gehorsam und Aufrichtigkeit gegen die Aeltesten und Vorsteher der Gemeinde, dagegen unverbrüchliches Geheimhalten „der heiligen Brudersache“ gegenüber der Welt, d. h. allen nicht Recipirten, zur Pflicht gemacht wird.

2. Die geschlossenen Versammlungen der eigentlichen Gemeinde der Recipirten, oder die zweite Stunde (Brüder- oder Gemeindestunde).

Mit dieser, meist sonntäglich gehaltenen Versammlung treten wir in das Innere des Instituts. Verglichen mit der ersten Stunde, die sich noch mehrfach der Kirche accomodirt, eröffnet sich hier ein durchaus neues und fremdes Gebiet, dessen Gesamteinrichtung uns gleich bezeugt, daß wir uns nun in dem umhegten Kreise einer besonderen Gemeinschaft befinden. Zuvörderst haben zu ihr nur die Aufgenommenen Zutritt. Bei dem großen Ansehen des Instituts wagt es kein Unberufener, sich in diese Stunde einzudrängen, da er weiß, daß er entweder gleich hinausgewiesen wird, oder später im

bürgerlichen Leben dafür zu büßen hat. Ferner wird hier kein kirchlich recipirtes Buch gebraucht, sondern das Brüdergesangbuch, das mit dem angehängten Liturgienbuch im höchsten Ansehen bei der Societät steht, ja für das Volk von kanonischer Autorität ist, darum auch im Hause sorgfältig verschlossen und vor den Uneingeweihten möglichst verborgen gehalten wird. Aus ihm schöpfen die Societätsmitglieder hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, ihre geistliche Nahrung, ihm entnehmen sie ihre Grundanschauungen und Argumentationen, und in seiner Sprache reden sie untereinander, am liebsten mit wörtlicher Anführung einzelner Zeilen oder ganzer Verse. Endlich ist in dieser Stunde die Postille verdrängt durch den Stundenzettel des Diaconus, der für einen Monat oder für ein Vierteljahr im Voraus die zu lesenden Schriftabschnitte bezeichnet, und durch den freien Vortrag und das freie Gebet des lettischen oder esthnischen Vorstehers.\*) Beide werden durchgehends mit einer eigenthümlichen Modulation der Stimme, in zitterndem, weinerlichen Tone gehalten; im Uebrigen sind sie natürlich, je nach den Gaben, von sehr verschiedenem Werth und Gehalt. Doch von einer eigentlichen Schriftauslegung kommt so gut wie nichts vor; theils fehlt dazu den Vorstehern die Befähigung theils ist es in diesen Reden, herkömmlicher Weise und bei der bekannten Abneigung der Gemeinde gegen einen festen, klaren Lehr- und Erkenntnißgehalt des Glaubens, nicht so

\*) Zuweilen werden auch, früher häufiger als jetzt, Lebensläufe von verstorbenen auswärtigen Gliedern der Brüdergemeinde vorgelesen. Der einförmige, stereotype Charakter dieser Berichte ist bekannt; selbst die Esthen und Letten, die sonst nicht eben sehr wählerisch sind, fanden sie langweilig, und wurden ihrer überdrüssig. Dennoch bekräftigten sie an ihrem Theil den separatistischen Geist der Gemeinschaft und bestärkten besonders die Schwächeren in dem Wahne, daß Jeder, der als Glied dieser Gemeinde sterbe, eo ipso der Seligkeit theilhaftig werde.

sehr auf Verständniß des Worts abgesehen, als vielmehr auf Gefühlserregung durch dasselbe, die sich dann in subjectiven Ergüssen Luft macht. Den Inhalt dieser Ergießungen bilden in der Regel oberflächliche Klagen über Sündenelend, spielende Tröstungen mit den Wunden des Lammes, unterbrochen von dem Rühmen der in der Gemeinde vorhandenen und empfangenen Gnade, von Warnungen vor dem Fallen aus dem Gnadenstande durch Abfall oder Rücktritt aus der Gemeinde, und von Aufforderungen zum fleißigen Besuch der Stunden, wie überhaupt zur sorgfältigen Beobachtung der Gemeindevorrichtungen und Ordnungen.

Unter diesen nimmt die bekannte Chorordnung eine Hauptstelle ein, als Hauptmittel für die specielle Seelenpflege. Die verschiedenen Chöre nämlich: der Eheleute, der Verwitweten, der Ledigen, in welche die Gemeinde getheilt ist, haben je ihre besonderen Chorstunden und Chorbeste; und in diesen Stunden findet besonders „das Häufleinhalten“ oder das halblaute „Durchsprechen“ statt, häufig unter Ziehen von Bibelsprüchen von Seiten der Chorhelfer oder Vorsteher und Vorsteherinnen, welche die Besprechung leiten. Diese dem herrnhutischen Institute ganz eigenthümliche, von ihm besonders werth geschätzte, darum auch durch alle Stufen und Grade sich hindurchziehende Art der Seelenpflege, die eigentlich eine Seelenausforschung und Bevormundung ist, gehört zu dem Ungesundesten und Schädlichsten, was dasselbe unter den dortigen Nationalen ins Leben gerufen hat. Ist es schon schlimm, daß diese Einrichtung zu allerlei Zwischenträgereien, Angebereien und Aferreden reichlichen Anlaß bietet, so hat sie doch noch eine viel schlimmere Seite. Weit entfernt zu einer wahren und tiefen evangelischen Sündenerkenntniß anzuleiten und zu führen, macht dieselbe das arme Volk für eine solche nur unempfänglicher; denn sie kann nicht verhindern, sondern dient nur zu leicht dazu, daß das methodisch betriebene Sündenbekennen zu einer Art geistlicher Ehrensache, das Fühlen des Sündenschmerzes zu einem Wohlgefühl und zu etwas Ver-

dienstlichem gemacht wird, daß überhaupt der Boden immer wieder aufgerührt wird, und die zartesten Lebenskeime abgegriffen und in ihrer stillen Entwicklung gehemmt, wenn nicht geradezu so unterdrückt werden, daß statt ihrer eine geistliche Schamlosigkeit, verbunden mit Lüge und Heuchelei Platz greift, weil ja das Nichtbekennen, das nicht Miteinstimmen in die allgemeinen und besonderen Klagen auf den Herzenszustand des Betheiligten ein ungünstiges Licht werfen würde.

Außer den Chorbesten werden in diesen Stunden auch die Gemeinde-Tage und -Feste gefeiert, unter denen das schon erwähnte Aeltestenfest auch bei den Letzten und Ersthen in der Societät in hohem Ansehen steht und für sie eine weit größere Bedeutung hat, als z. B. die kirchliche Reformationssfeier.

Zu allen diesen Besonderheiten, die unsere obige Behauptung, daß wir uns hier auf einem der Kirche fremden Boden befinden, satksam bestätigen möchten, kommt nun noch die Ausübung einer eigenen, nach besonderen Normen vollzogenen Kirchenzucht. Durch dieselbe setzt das Institut seinem separatistischen Charakter die Krone auf; denn es stößt das schuldige Glied wieder in „die Welt“ hinaus, obgleich dasselbe nach wie vor Glied der Kirche bleibt und es auch unter Umständen, selbst wenn die Kirche eine strengere und geordnetere Zucht ausüben würde, unbedenklich bleiben könnte und müßte, da die Ausschließung nicht bloß wegen grober Verfündigungen vollzogen wird, sondern auch wegen beharrlicher Nichtachtung und Uebertretung der bestehenden Ordnungen. Ja diese wird insofern strenger geahndet, denn jene, als das Institut die Menge auch der groben Sünden seiner Partei so lange zu decken sucht, auch wohl vor dem Diakonus, als dieselben auswärts noch nicht bekannt geworden sind und Aufsehen erregt haben.

Die Uebung der Kirchenzucht aber, wie die Regierung der Gemeinde und die Leitung ihrer Zusammenkünfte liegt in den Händen der Gemeindebeamten, der Arbeiter, Helfer, Vor-

steher, die ihre besonderen Stunden haben und unter einander eine Einheit für sich bilden: ein complicirtes, verschiedene Stufen und Grade in sich befassendes System einer Hierarchie. Diese ist das belebende, maßgebende Element und das zusammenhaltende Band des ganzen Instituts und übt zugleich mit ihren dem Ehrgeiz weiten Raum schaffenden Rangordnungen auf alle Diejenigen einen großen Reiz aus, die unter ihren Volksgenossen zu Ansehen und Einfluß gelangen wollen. Wir schildern daher schließlich

### 3. Die Stunden der Arbeiter und Helfer.

Die Beamten der einzelnen, d. h. zu einem Bethaus gehörenden Societäten zerfallen in zwei, oder, wenn man will, in drei Klassen, deren niedere aus den sogenannten Arbeitern beiderlei Geschlechts besteht, und zum Unterschiede von der Gemeinde das kleine Häuflein heißt. Die höhere Klasse bildet das Collegium der Helfer oder der Rationalgehülften beiderlei Geschlechts. In der Mitte dieses Collegiums steht endlich der eigentliche Bethaus-Vorstand, d. h. die Vorbeter und Vorsteher, auch Bethaus-Väter und -Mütter genannt, die zusammen den kleinen Rath oder die kleine Conferenz bilden, welche somit die kleinste und die höchste Verbindung ist, in welcher sich der ganze Verfassungsbau einer Societät gipfelt.

Die Arbeiter-Stunde oder das kleine Häuflein, in welches ein Societätsglied nur auf Vorschlag der Helfer und durch das vom Diakonus gezogene Loos eintreten kann, wird gewöhnlich wöchentlich in Gegenwart der Helfer und des kleinen Raths gehalten. Sie ist eine Art Vorberathung über den Zustand und die Leitung der Gemeinde, und zugleich eine Vorschule zur Heranbildung der Helfer. Nach der Betstunde, die aus Gesang, Ansprache, Gebet besteht, findet von Seiten der Vorsteher „das Nachfragen“ statt. Das heißt, die Arbeiter und Arbeiterinnen werden über die in ihren Bezirken lebenden Societätsglieder befragt und haben

die Aufgabe, Alles was sie wissen und erfahren, genau zu berichten. Geringere Sachen werden hier gleich entschieden, indem der Arbeiter beauftragt wird, den Betreffenden zu vermahnen; wichtigere Beschlüsse bleiben der Helferstunde vorbehalten. Dagegen findet auch hier das schon erwähnte „Häuflein halten“ statt, indem sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in kleinen Häuflein um einen Helfer oder eine Helferin zum Durchsprechen über ihre Seelenzustände versammeln. Uebrigens sind die Arbeiter zur unbedingten Schweigsamkeit gegen die einfachen Societätsglieder und zu unverbrüchlichem Gehorsam gegen die Helfer verpflichtet, die wiederum ihrerseits den Arbeitern keine Mittheilungen darüber machen dürfen, was in der Helferstunde berathen worden ist.

Zur Helferstunde versammelt sich monatlich einmal das Collegium der Helfer und Helferinnen, unter dem Vorsitz des kleinen Raths, der alle Gegenstände zum Vortrag bringt. Diese Versammlung ist die eigentlich leitende und beschließende; der Vollzug ihrer Beschlüsse dagegen, wie überhaupt die Administration der Gemeinde, liegt in den Händen des kleinen Raths. Auch hier wird zuerst eine Betstunde gehalten, an welche sich dann „das Rathhalten“ anschließt, indem theils über das von den Arbeitern Mitgetheilte berathen und beschloffen, theils über diese selbst von den anwesenden Helfern berichtet wird. Demgemäß wird von diesem Collegium die Kirchenzucht geübt: entweder wird ein Helfer mit der Vermahnung des Schuldigen beauftragt, oder dieser wird vor das kleine Häuflein vorgeladen, oder es wird über ihn die zeitweilige oder gänzliche Ausschließung aus der Gemeinde ausgesprochen. Hier wird ferner darüber Beschluß gefaßt, wer zur Aufnahme in die Societät, oder zum Eintritt in's kleine Häuflein, oder aus diesem zur Ueberführung in das Helfercollegium zu empfehlen und dem Diakonus vorzuschlagen sei, damit er über ihn das Loos werfe. Wer also Helfer geworden, über den hat das Loos nicht weniger als schon dreimal entschieden; die Erwählung eines Solchen von Seiten des

Herrn gilt in den Augen des Betheiligten wie der Societät für unzweifelhaft, er ist nach der religiösen Kunstsprache des Volks schon „durch Alles hindurchgekommen“. Endlich wird in diesen Stunden auch die Gemeindeverwaltung, namentlich die zur Erhaltung der Baulichkeiten des Instituts, der Diaconen u. s. w. erforderliche Gemeindesteuer besprochen und angeordnet. Zwar greift das Collegium dem freien Willen der Geber durch directe Beschlüsse und Forderungen hinsichtlich der Art und des Maßes der Beiträge nicht vor; sein moralisches Gewicht aber, verbunden mit der bürgerlichen Stellung seiner Mitglieder, übt auch nach dieser Seite hin keinen geringen Druck aus, so daß die Freiwilligkeit doch wiederum eine mehr oder weniger scheinbare ist. Die für den Diaconus bestimmten Liebesgaben werden entweder von den Bethaus-Vorstehern eingesammelt und demselben überbracht, wobei übrigens, nach allgemeiner Volksmeinung, die Vorsteher auch sich nicht vergessen sollen, oder der Diaconus nimmt die Beiträge bei Gelegenheit seiner Umfahrten selbst entgegen.

Das sind die Grundzüge der Gemeindeverfassung. Die höchste Instanz derselben ist zwar das Helfercollegium, aber die eigentliche Seele von diesem und somit der ganzen Societät bildet der kleine, nur aus wenigen, gewöhnlich sehr klugen und in Gemeinde-Leitungs-Sachen wohlgeübten Personen bestehende Rath, so daß der ganze Bau in eine oligarchische Spitze ausläuft, die zugleich, jedoch nur unter Mitwirkung der Diaconen, die einzelnen Societäten unter einander verknüpft. Da sich übrigens das Helfercollegium durch sein Vorschlagsrecht selbst ergänzt, da dasselbe ferner über seine Berathungen tiefes Schweigen beobachtet, so stellt sich in praxi die Sache so, daß die Leitung des ganzen Instituts in den Händen gewisser Familien liegt. Diese beherrschen das Volk; und die Gewalt, die ihnen eingeräumt wird, das Ansehen, in dem sie stehen, verdanken sie zum nicht geringen Theil dem Zauber des Geheimnisses, in das sie sich selbst und ihr Thun hüllen. Da nun dieselben Personen auch eine hervorragendere

bürgerliche Stellung unter ihren Volksgenossen einnehmen, da sie gewöhnlich auch die Gemeindestellen, besonders die Richterämter, innehaben und bis vor wenigen Jahren auch noch die kirchlichen Vormünder- und Schulmeisterstellen besetzt hielten, so übten sie keinen geringen Einfluß zugleich auf die Gutsherrn und Pastoren, und hielten so die ganze Kirchspielsgemeinde in einer gewissen Abhängigkeit von sich und dem Institut.

4. An der Spitze der so construirten Societät steht endlich der herrnhutische Diaconus, der die Oberaufsicht über zwölf bis zwanzig solcher Gemeinschaften führt. Ueber ihn und seine Stellung haben wir noch das Erforderliche zu berichten.

Die eigentliche Bedeutung der Diaconen und des ihnen vorstehenden Presbyters der Brüderunität reducirt sich — wie die Sachen sich factisch gestaltet haben — wesentlich darauf, daß das Loos für alle Societätsangelegenheiten in ihren Händen liegt, daß sie als Abgesandte der fernern, bei dem Volke in ein mysteriöses Dunkel gehüllten und für apostolisch gehaltenen Gemeinde den Zusammenhang und Verkehr mit dieser vermitteln, und daß sie durch Beides den ganzen complicirten Bau der Societät, als die Schlüsselsteine desselben, zusammenhalten. Im Uebrigen, namentlich was ihre geistliche, seelsorgerische Wirksamkeit anlangt, die doch den Hauptzweck ihrer Sendung und Arbeit bilden soll, ist ihre Stellung eine überwiegend nominelle, einflußlose, und kann keine andere sein. Nur an seinem Wohnorte und in dem von ihm persönlich geleiteten Bethause mag der Diaconus, wenn er anders die dazu erforderlichen Gaben und Kenntnisse besitzt, auch einen solchen Einfluß ausüben; aber auch hier wissen die klugen, herrschsüchtigen und den Diaconen meist überlegenen Nationalgehülften ihm in der devotesten Weise die Stange zu halten. Das ist aber noch viel mehr bei den übrigen Bethäusern und Societäten der Fall, die unter seiner Aufsicht stehen und die er nur selten persönlich inspiciert. Bei diesen seinen kurzen

Besuchsfahrten leitet er wohl auch die eine oder die andere Stunde und hält einen Vortrag, aber die einzelnen Societätsglieder lernt er fast gar nicht kennen, ihrer sind zu viel und sie wagen auch in der Regel kaum sich ihm zu nahen. Umgeben und gefolgt von den Helfern und Vorstehern, verkehrt er fast nur mit diesen und sieht die Gemeindeverhältnisse nur durch sie und so weit sie ihn in dieselben hineinschauen lassen wollen. Dazu kommt, daß eben dieselben Gehülfen auch für seinen Lebensunterhalt sorgen. Er ist also nach mehreren Beziehungen hin in seiner Wirksamkeit von ihnen abhängig; statt sie zu leiten, wird er viel mehr, als ihr äußeres Verhalten es merken läßt, von ihnen bestimmt, und dient den Ehrgeizigen unter ihnen hauptsächlich zu einer Folie ihrer Macht und ihres Einflusses, die sie allerdings aus den oben bezeichneten Gründen nicht entbehren können.

Zwar versammelt der Diakonus entweder an seinem Wohnorte oder auf seinen Rundfahrten den kleinen Rath aus mehreren oder sämtlichen Bethäusern seines Bezirks zur sogenannten Kleinen Conferenz. Bei dieser Gelegenheit haben ihm die Ältesten über die Zustände ihrer Societäten zu berichten und seine Mahnungen und Rathschläge entgegenzunehmen. Da er aber keine specielle Localkenntniß hat, wie etwa der mitten in der Gemeinde lebende Pastor, da er in der Regel wenig mit dem Charakter und den Verhältnissen des Volks bekannt ist, und außerdem mit den klügsten Leuten aus dem Volke, mit den in ihrer Sphäre gewandtesten und geübtesten Hierarchen der Societät zu thun hat, so fehlen ihm alle Mittel, die Wahrheit oder Richtigkeit der Berichte zu beurtheilen, die er empfängt. Er kann eben nur so viel sehen, als ihm gezeigt wird, und dies auch nur in dem Lichte, in welchem man es ihm darstellt; so daß selbst, wenn diese Berathungen sich über das gewöhnliche Niveau allgemeiner Warnungen und Mahnungen erheben, sie doch gar keine Bürgschaft für eine richtige Beurtheilung und Behandlung der concreten Verhältnisse bieten. Auch wagt es wohl hin und wie-

der ein aufrichtig gesinnter, jüngerer Helfer die Wahrheit zu enthüllen, aber er kann damit nicht durchdringen; seine Collegen wissen ihn bald als einen unruhigen Kopf und lästigen Friedensstörer zu verdächtigen und dem Diakonus, welcher der Sache nicht auf den Grund kommen kann, bleibt nichts Anderes übrig, als nach vielem unnützen Hin- und Herreden mit einigen Ermahnungen zur Bruderliebe die Verhandlung zu schließen und sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Diese Ermahnungen fruchten aber wenig; denn der Störefried muß im bürgerlichen Leben und sonst für seine Aufrichtigkeit oft hart büßen, und lernt zuletzt auch vorsichtig sein und schweigen, wie die Anderen.

Aus dem dargelegten Thatbestande ergibt es sich von selbst, daß, wenn auch die Stellung der Diakonen eine für die Erhaltung des ganzen Instituts entscheidende und unentbehrliche ist, und namentlich das künstlich ausgebaute System seiner Hierarchie ohne sie in sich zusammenfallen müßte, dieselben doch in der Hauptsache, d. h. hinsichtlich der geistlichen Gemeindeleitung und der speciellen Seelenpflege, so gut wie ohne allen Einfluß sind. Da nun aber das Loos das Hauptmittel ist, durch welches sie jene Stellung einnehmen und welches ihnen dieselbe den Nationalgehülfen gegenüber sichert, so ist es auch leicht erklärlich, warum sie so beharrlich und krampfhaft daran festhalten; sie kämpfen eben pro aris et focis, indem sie für's Loos kämpfen.

Sogar einzelne esthnische Vorbeter haben es ausgesprochen, daß die Diakonen wohl deshalb so eigensinnig auf dem Loose bestünden, weil sie mit dem Loose ihre Bedeutung zu verlieren fürchteten, und weil sie ohne Loos viel mehr Antheil an den einzelnen Seelen nehmen müßten, als sie bisher gethan, da ihre Arbeit eigentlich ganz unbedeutend sei und das Ansehen des Looses Alles ausrichte \*).

\*) S. Akmuth's Leben, S. 200.

Es ist darum eine irrige, ob auch weit verbreitete Meinung, als stünden diese einfachen Diakonen dem Volke näher und verstünden sich besser auf die Bedürfnisse desselben, als die durch ihre Bildung und Stellung ihm ferner gerückten Pastoren. Wer aber einen der tüchtigeren livländischen Pastoren — und wir reden nicht von den hervorragenden unter ihnen — in seiner großen und aufreibenden, alle Kräfte Leibes und der Seele in Anspruch nehmenden Wirksamkeit zu beobachten Gelegenheit gehabt hat; wer es gesehen hat, wie sie mitten in der Gemeinde stehen, ihr sich ganz hingeben und täglich mit dem Volke verkehren, wie sie jederzeit zugänglich für Jedermann, ihm helfend und rathend in geistlichen und irdischen Angelegenheiten und Nöthen zur Seite stehen, wie sie sich überhaupt in den Geist und Charakter des Volks und der Sprache eingelebt haben und heimisch geworden sind; und damit das zurückgezogene, ruhige, zuweilen behäbige Leben des Diakonus vergleicht, der fast nur mit den nationalen Leitern des Instituts verkehrt, seinen Stundenzettel hinausgibt, das Bethaus seines Wohnortes in gewohnter Weise leitet, hin und wieder die andern Bethäuser besucht, und dabei in der Regel weder das Volk, mit dem er nicht von Jugend auf verkehrt hat, noch seine Sprache, die er sich mühsam erst später angeeignet hat, recht kennt, — dem kann es nicht zweifelhaft sein, welcher von Beiden dem Volke näher stehe, mit ihm wirklich mehr lebe und sein Wohl und Wehe, seine Anliegen und Sorgen mehr auf dem Herzen trage, ob der eingeborne, mit den inländischen, evangelisch-kirchlichen Interessen des Volks doppelt und dreifach verwachsene Pastor oder der eingewanderte Diakonus, mit seinen in der ausländischen Gemeinde zu Herrnhut wurzelnden Interessen für das Institut? Auch möchten sich dafür nicht viele Beispiele anführen lassen, daß die Diakonen sich der Armen und Gedrückten, der Wittwen und Waisen, der Kranken und Angefochtenen mit leiblicher oder geistlicher Hülfe persönlich und direct angenommen hätten. Einzelnes der Art mag ausnahmsweise wohl vorkommen, aber

im ganzen Geist und Charakter ihrer Wirksamkeit und ihres Instituts liegt das nicht. Das überlassen sie neidlos den Pastoren, wie ja ohnehin die leiblich Armen unter dem Volke nicht zum Institute gehören. In Livland ist Herrnhut nicht die Kirche der Armen, es predigt sein Evangelium nur den Wohlhabenderen und relativ Reichen — das bezeugt einstimmig die ganze lutherische Geistlichkeit jenes Landes.

Wir haben hiermit jene „zweckmäßigen Einrichtungen“ ziemlich vollständig dargelegt, welche die Societät in Livland zur geistlichen Erbauung der Nationalen getroffen hat. Wie weit dieselben letzterem Zwecke gebient und welche Früchte sie nach dieser Seite hin getragen haben, werden wir alsbald betrachten. Wenn sich's aber um Selbsterhaltung eines Instituts als solchen handelt, wenn es darauf ankommt, in eine bestehende Landeskirche einen durchaus fremden, aber von ihr zehrenden und ihr Lebensmark absorbirenden status in statu, wie er vollständiger entwickelt und in sich geschlossener nicht gedacht werden kann, hineinzubauen, so wird man an der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen gewiß Nichts auszusagen finden.

Was aber kann dem Geiste und Wesen der lutherischen Kirche fremder sein, als ein solches Institut, als eine solche Gemeinde der Erwählten: scharf abgeschlossen nach außen, d. h. nicht etwa gegen Heiden, sondern gegen getaufte, evangelische Christen, durch eine neue Arcan-Disciplin mit ihrer Geheimnißkrämerei, ihrer besonderen Sprache, ihren eigenthümlichen Büchern, Gebräuchen, Festen und ihrer Excommunication; unbedingt dirigirt nach innen, von unten bis oben, durch das blinde Loos, das als eine unmittelbare Offenbarung des Herrn verehrt wird; geistlich geweiht in ihren Stunden, oder vielmehr so abgeweiht, daß meistentheils nur die Stoppeln noch geblieben sind, durch jenes, wie ein rother Faden sich durch alle Stufen hindurchziehende, und in den Händen der Nationalen doppelt seelengefährliche Mittel des Durchsprechens, mit seinem despotischen Grundsatz: Still-

schweigen bewahren nach unten, Bekennen und Berichten nach oben; in Sicherheit eingewiegt durch die schmeichelnden und lockenden Grundanschauungen, die wie selbstverständliche Axiome bei Allen feststehen: daß das Institut eine besondere göttliche Gnadenanstalt sei, zu welcher der Herr in einem besonderen Verhältnisse stehe, und daß die Aufnahme in dasselbe nichts Geringeres, als den Eintritt in den vollen Gnadenstand gewähre; endlich fest umspinnen, beherrscht und geknechtet von einer hierarchischen Stufenordnung, die abermals in den Schleier des Geheimnisses gehüllt, unbedingten Gehorsam fordert und sich zu verschaffen weiß, und auf die sich die Leidenschaften der Mächtigen eines armen und unwissenden, abergläubischen und vielfach niedergehaltenen Volkes mit allen Sünden der Eitelkeit, der Parteisucht, des Ehrgeizes, der Herrschsucht, und besonders mit den Nationalsünden der Lüge und Heuchelei geworfen haben?

Das ist, wir wiederholen es, aus der Seelsorgeanstalt Herrnhuts in Livland geworden: ein verweltlichtes, in ein geistliches Gewand gekleidetes, eigenthümliches Nationalinstitut, das trotz seines äußern Zusammenhanges mit Herrnhut insofern unabhängig dasteht, als es wesentlich in den Händen der herrschsüchtigen und ihr eigenes Volk knechtenden Nationalgehülfen liegt. Das ist der reine, offen vorliegende Thatbestand, den wir einfach haben constatiren wollen, in keiner andern Absicht, als um damit die Nothwendigkeit einer kräftigen, ruhigen und consequenten Entgegenwirkung von Seiten der Kirche zu begründen. Sie allein hat, wie auch schon die Erfahrung der letzten Jahre erwiesen, in sich die Mittel und Kräfte, dem Uebel zu steuern, so sie getreulich arbeitet und geduldig auf den Morgenregen und Abendregen wartet. Herrnhut selbst vermag dagegen nichts zu thun, auch wo es, wie wir manchem seiner Arbeiter und Leiter zutrauen möchten, eine Ahnung hat von der wahren Lage der Sache und einen Druck über solchen Ausgang seines Unternehmens empfindet. Es hat ja selbst die Saat

gesäet, die wider Wollen und Erwarten auf diesem Boden solche Frucht getragen; auch sind ihm die Hände gebunden und die Augen gehalten durch die eigenen Principien, die unter den dortigen Verhältnissen solche Consequenzen aus sich hervorgetrieben haben.

Möchte darum die Brüderunität erkennen, wie gänzlich machtlos ihre Arbeiter dort sind, um den angeschwollenen Strom aufzuhalten oder ihm eine andere Richtung zu geben. Möchte sie sich nicht blenden und irre leiten lassen durch die entgegengesetzten Versicherungen Derer, die nicht sehen oder nicht sehen wollen, und durch ihr obligates Rühmen des großen Segens, den das Werk gehabt und in dem es noch stehe. Möchte sie sich auch nicht täuschen und hinhalten lassen durch die Erwartung, daß die Diener und Leiter der lutherischen Kirche dort sich etwa in Zukunft eines Andern besinnen und den Kampf mit den Waffen des göttlichen Wortes, wie er jetzt geführt wird, aufgeben könnten. Wenn die Kirche sich nicht selbst aufgeben und eine unverantwortliche Schuld auf sich laden will, so kann und darf sie nicht nachlassen, so muß sie wider solch Unwesen zeugen, so lange sie noch ihre Zunge rühren kann; und sie wird es auch durch Gottes Gnade thun, nachdem ihr durch dieselbe das Band ihrer Zunge gelöst worden ist.

### Fünftes Kapitel.

#### Die Folgen des Instituts für das christlich-kirchliche und sociale Leben des Volks.

Sollte das Mitgetheilte noch nicht ausreichen, den Leser zur vollen Ueberzeugung zu führen, daß die lutherische Kirche Livlands keine Wahl hat, daß sie kämpfen und zeugen muß, wenn sie nicht den Herrn und seine Wahrheit verläugnen will, so können wir ihn nur noch auf die factischen Folgen hinweisen, auf die Früchte, die das Institut thatsäch-

lich unter dem Volke getragen. Indem wir uns dazu anschicken, halten wir es für nothwendig, ausdrücklich zu bemerken, daß wir hier gar nicht die Absicht haben, weder Consequenzen zu ziehen, wie sie sich allerdings mit Nothwendigkeit aus den dargelegten Prämissen ergeben möchten, noch uns mit der Brüdergemeinde in einen Principienstreit einzulassen, oder ihr und ihren Diakonen alles Das, als von ihnen beabsichtigt oder direct verschuldet, zur Last zu legen, was wir mitzutheilen haben. Wir wollen nicht die Personen anklagen, sondern das Verfahren der Kirche rechtfertigen und zu dem Ende lediglich die Consequenzen reden lassen, welche das dortige Institut selbst mit seinen Principien und Einrichtungen thatsächlich und geschichtlich aus sich hervorgetrieben und durch welche es sich allerdings in den Augen aller Urtheilsfähigen selbst gerichtet hat.

Darauf also kommt es uns an, und das wollen wir berichten, wie das Volk das Institut auffaßt, welche Anschauungen und Vorstellungen von demselben bei ihm sich festgesetzt haben und weit und breit im Schwange gehen, und welche Folgen demnach das Institut für das kirchliche, geistliche, sittliche, sociale Leben des Volks gehabt hat. Herrnhut und seine Diakonen, die nicht wußten, was für einen Brand sie in Livland anzündeten, lassen wir gern bei Seite und verzichten auf eine Schuldrechnung um so bereitwilliger, als ja die Kirche dort in der That die Hand auch in den eigenen Busen zu stecken hat und sich nicht verhehlen darf, ein wie großer Theil der Mitschuld an diesem Nothstande ihrer eigenen Vergangenheit in Rechnung zu bringen ist. Wohl aber können wir von der Brüderunität das Eine erwarten, daß sie sich nicht scheue die Augen zu öffnen, oder es nicht abweise, sie sich öffnen zu lassen, damit sie klar den tiefen Schaden erkenne, der nun einmal da ist, und der durch Zudecken und Beschönigen nicht besser, sondern nur schlimmer gemacht wird.

Die Grundanschauungen, die hinsichtlich des Instituts unter dem Volke cursiren, haben um so fester in ihm Wurzel

fassen müssen, als sie lange Zeit unangefochten von außen, ausgerüstet mit der Autorität seiner Väter und Mütter und seiner tonangebenden Stimmführer, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt haben, und als sie zugleich dem Volke schmeicheln und ihm Gelegenheit geben, sein Selbstgefühl geltend zu machen, das sich anderweitig zu entfalten wenig Raum gefunden hat. Einem solchen Volke ist in der That die Religion, das Christenthum, die Kirche Alles und ersetzt ihm Alles: es ist die Quelle seiner Bildung, die Stätte seiner Selbständigkeit, das Mittel seiner Hebung, das Element seiner Erholung. Und wohl ihm, wenn es ihm das ist und dazu dient. Aber wehe auch dem irrigen und ungesunden Christenthume, dem falschen Kirchenthume, das solchem Volke dienen und helfen will. Weit entfernt, die Masse zu durchsäuern, trägt es vielmehr dem alten Wesen neue Kräfte zu, giebt ihm eine andere, gleißende Gestalt, und wird zuletzt von ihm bewältigt, indem das Verwandte hüben und drüben sich anzieht und sich zur Zerstörung Dessen vereinigt, was in dem Empfangenen und Ueberkommenen noch wahr und gut ist. Nur das reine Evangelium und das darauf gegründete, gesunde Christenthum und Kirchenthum ist der Stärkere, dem Gott der Herr Recht und Macht gegeben, dem starken Sündengeiste eines noch auf tiefer Stufe stehenden Volkes seinen Raub zu nehmen.

Zu solchen Betrachtungen veranlaßt uns das herrnhuttsche Institut in Livland mit der Grundanschauung, in welcher es unter dem Volke lebt und aus welcher der ganze Schaden herausgewachsen ist: daß nämlich die Brüdergemeinde, so wie sie lebt und leidet, die oder doch eine erwählte Gemeinde des Herrn sei, mit welcher er einen Specialbund geschlossen und die er durch das Loos unmittelbar regiere. Wir lassen hier ununtersucht, in welcher Art die Brüderunität diese Sätze, die wir schon oben in ihren eigenen Documenten gefunden haben, sich zurechtzulegen und das offenbar Irrige und Schriftwidrige derselben zu mildern bemüht ist; auch fragen wir nicht, ob

ihre Diakonen sich's zur Aufgabe gemacht haben, mit aller Energie einem so groben Irrthume entgegenzutreten, der wie die Büchse der Pandora ein ganzes Heer von seelenverderblichen Krankheiten in sich schließt. Wir zweifeln daran, haben auch nichts davon gehört; und sollte es wider Erwarten hier und da geschehen sein, so ist es ganz erfolglos gewesen. Denn das ist Thatsache, und darauf eben kommt es uns an: das Volk, das sich auf Feinheiten nicht versteht, die nationalen Societätsmitglieder in Livland haben diese Sätze aus den Vorträgen herausgehört, aus den Liedern und Liturgien herausgelesen und gesungen, und bekennen sich einfach zum Inhalte derselben, der ihnen sehr einleuchtet und von dem ihr Glaubensbewußtsein unmittelbar beherrscht ist, wenn sie auch nicht immer im Stande sind, sich darüber explicite klare Rechenschaft zu geben.

Die Nationalen halten das ganze Institut für eine göttliche Institution, indem sie alle Stellen der heiligen Schrift, die von der Gnade, der Gemeinde, den Brüdern — im Gegensatz zur Welt — reden, ohne Weiteres auf die Brüdergemeinde beziehen und häufig die Vorstellung damit verknüpfen, daß dieselbe schon in der apostolischen Zeit als die Gemeinde in der Gemeinde existirt habe; sie sehen darum in der erwählten Gemeinde eine Gnadenanstalt par excellence, die den zu ihr Gehörenden als solchen den Gnadenstand vermittelt und sichert, betrachten die Aufnahme in dieselbe als den höchsten, durch unmittelbare Offenbarung seines Willens kund gegebenen und vollzogenen Gnadenact des Herrn, und gründen demgemäß auf ihre Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde ihren eignen Gnadenstand und ihre Seligkeit. Welche verderbliche Folgen solche Anschauungen für den Glauben und das Leben der Societätsmitglieder, namentlich für ihre Stellung zur Kirche und zum Amt, und insonderheit für ihre eigene Hergensstellung zum Herrn und seinem Wort haben müssen, leuchtet von selbst ein; dieselben sind auch thatsächlich und offen zu Tage getreten.

Zuvörderst frage man sich, in welchem Lichte muß Solchen, deren einziges und tiefstes Sehnen sich erfüllt hat, und die durch die Reception in die Societät endlich zur Gnade der Gotteskindschaft gelangt zu sein meinen, die Kirche erscheinen mit ihren Gnadenmitteln, der sie vordem angehört und auch nachher äußerlich zugehörig verbleiben? Wird sie ihnen nicht nothwendig in den Hintergrund treten müssen und höchstens nur noch einen untergeordneten subsidiarischen Werth haben? Wird sich ihnen nicht die Bedeutung und der Werth der Gnadenmittel und namentlich der Taufe, als desjenigen Gnadenacts, durch welchen der Herr die Einzelnen in die Gemeinschaft seines Leibes aufnimmt, nothwendig verbunkeln müssen? Ja, muß nicht die Kirche in ihren Augen sinken, wenn sie Solchen fortfährt die Gnadenmittel darzureichen, welche die Societät als aus der Gnade Gefallene feierlichst aus ihrer Mitte ausgeschlossen hat? Oder soll sich die Kirche etwa dadurch zufrieden stellen und täuschen lassen, daß — wie man ihr erwidert — die Societätsmitglieder doch zur Erweisung allen Respects gegen den Pastor, zum fleißigen Kirchenbesuche und zur Theilnahme an dem Abendmahle ermahnt werden? Als ob ihr damit gebient sein könnte von Solchen, die ihr Herz von ihr abgewandt haben und in deren Augen Kirche, Gnadenmittel, Amt für äußerliche, gesetzliche Einrichtungen gelten, durch welche das Vollbürgerthum im Reiche der Gnade nicht erlangt werden könne? Denn so ist es in der That. Bei den Gliedern der Societät und besonders bei den höhern, tonangebenden Graden derselben herrscht notorisch eine geistlich vornehme Geringschätzung der Kirche. Im besten Falle sind sie nur wie Gäste und Fremdlinge in der Kirche. Denn die Kirche gehört zur Welt und für die Welt, sie kann in Sachen der Seligkeit nicht Alles bieten, sie ist eine vorbe-reitende Gesezesanstalt, in der man nicht zum Besitz oder doch nicht zum Vollbesitz und Hochgenuß der Gnade gelangen könne; die Pastoren sind Gesezeslehrer, die selbst im Punkte der Gnade nicht fest stehen, da sie ja nicht zum Institute ge-

hören, u. A. m. — das sind die unter ihnen cursirenden traditionellen Anschauungen \*). Mit ihnen geht natürlicher Weise Hand in Hand Argwohn und Indifferenz gegen Glauben und Lehre der Kirche, Unlust zum göttlichen Wort, Unfähigkeit, sich an dem zu erbauen, was die Kirche in ihren Predigten, Gebeten, Liedern u. s. w. Erbauliches bietet, Mangel an Liebe zu ihr, Gleichgültigkeit gegen ihre Leiden und Freuden; von der Opferfreudigkeit zu schweigen, welche die Kirche von solchen, mit ihrem Herzen in einer andern Gemeinschaft stehenden Gliedern nicht erwarten kann \*\*).

Nicht genug aber, daß das Institut seine eigenen Glieder gegen die Kirche und ihr Amt gleichgültig macht, es bringt

\*) Daß übrigens die Diakonen nicht ohne Schuld an solchen Anschauungen des Volks sind, geht unter Anderem aus jenem Briefe hervor, in welchem einer derselben Aßmuth schrieb: „Das Loos, die Häuflein, sind Fundamentalsachen; die ideale Vereinigung mit den Predigern kann darum nie zu Stande kommen, weil wir ausschließlich unterm Kreuze stehen, jene aber auf äußerlichem, gesellschaftlichem Standpunct. S. a. a. D. S. 106. Damit stimmt durchaus überein, was Pastor Kyber u. A. in ihrer Zuschrift an den Presbyter (v. 4. März 1852) als Aeußerungen und Urtheile, die sie von Societätsmitgliedern vernommen, mittheilen: „Das Loos ist der Grund unsres heilsamen Instituts. Danket dafür, ihr Mitglieder der eigentlichen Gemeinde, daß ihr als Eingelodete nicht mehr der Welt, sondern dem Herrn angehöret! Die große Masse der Getauften ist die Weltkirche, die Brüder sind die Gemeinde der Heiligen, der reine Waizen, das Salz. Kinder Gottes sind diejenigen, welche die Versammlungen besuchen. Je fleißiger Jemand die Versammlungen besucht, desto sicherer kann man darauf rechnen, daß er ein Kind Gottes ist. Wir hören zwar auch von unsren Predigern in der Kirche ein gutes Gotteswort, allein die Versammlung steht höher als die Kirche, da kosten wir die geistlichen Freuden der Erwählten.“

\*\*\*) Man vergleiche, was schon Wengel in dieser Hinsicht sehr richtig bemerkt hat a. a. D. S. 268 ff.

auch in die Kirchengemeinde eine so widernatürliche Scheidung und übt einen solchen Druck auf den übrigen, besonders den ärmeren Theil derselben aus, daß auch dieser, so lange die Prediger zur Societät eine günstige Stellung einnahmen, der Kirche entfremdet wurde und sich von ihr zurückgesetzt und vernachlässigt fühlte. „Wer das nicht aus Erfahrung kennt — sagt unsere officielle Quelle — kann sich gar keine Vorstellung machen von dem tyrannischen Druck, unter dem sich die ärmeren Volksklassen (in solchen Gemeinden, wo das Institut blüht) befanden, die auch kaum dem Pastor, den sie für einen Freund ihrer Machthaber hielten, zu nahen wagten. So waren denn diese durch die herrnhutisch gesinnten Kirchenbeamten gewissermaßen auch von ihrem Pastor getrennt und daher ohne Seelenpflege. Leider täuschten sich solche Pastoren oft genug über die Zustände ihrer Gemeinden, indem sie dieselben nach dem äußerlich glatten Scheine ihrer herrnhutischen Gemeindeglieder beurtheilten, während sie kaum eine Ahnung davon hatten, daß unter diesem Scheine sich Todtengebeine und Modergeruch bargen, und daß andererseits die von ihnen nicht gekannten, von der Societät verachteten Massen des Volks in traurigster Verwahrlosung und Gottlosigkeit dahinlebten. Denn wo in einer Localgemeinde das Institut florirte, da war eigentlich die Seelsorge der Armen kaum möglich.“

Es ist klar und die Erfahrung bestätigt es, ein solches Institut muß nach allen Seiten hin kirchenauflösend wirken und dem Separatismus den günstigsten Boden bereiten. Durch die Aufnahme in die Societät gerathen die Glieder der Kirche in die unnatürlichste und unhaltbarste Stellung zu ihr. Denn sie gehören nun förmlich und gleichzeitig zweien grundfänglich verschiedenen und organisch geschiedenen Gemeinschaften an, die sie unmöglich als gleichberechtigte im Bewußtsein tragen und mit gleicher, voller Liebe umfassen können. Es mag sein, daß ihnen diese ihre Zwitterstellung nicht klar wird, daß sie längere oder kürzere Zeit getheilten Herzens hinleben können, der Schaden für die Kirche

und die Seelen ist darum kein geringerer. Im besten Falle wird sich das Verhältniß von Kirche und Societät in dem Bewußtsein des zu Beiden gehörenden Individuums so gestalten, daß es zwischen einer niederen und einer höheren Sphäre christlicher Vollkommenheit und Gemeinschaft unterscheidet. Eben damit hört aber ein solches Individuum immer mehr auf, ein treues und anhängliches Glied der Kirche zu sein; sein Herz ist verschlossen gegen sie und diese muß mit Schmerzen sehen, wie das Institut, gleich einer Schmarogerpflanze, von ihren relativ besten Kräften lebt und diese verdirbt, während sie selbst allmählig in dem Bewußtsein und Leben ihrer Glieder abstirbt.

Man wird dagegen nicht einwenden wollen, daß hierbei doch von eigentlichem Separatismus nicht die Rede sein könne. Zwar ist es wahr, das Institut will und erstrebt keine äußere Separation; es würde damit, wie wir wissen, gegen seine eigenen Grundsätze verstoßen. Auch nimmt die Menge der Societätsglieder keine bewußt und absichtlich der Kirche abgewandte oder gar ihr feindliche Stellung ein; sie sind überhaupt mehr Irregeleitete, die sich zu ihr überwiegend passiv und indifferent verhalten. Aber theils stehen schon die Leiter des Instituts anders, theils schließt letzteres selbst in der Indolenz gegen die Kirche, die es in seinen Gliedern groß zieht, in der vollen, hingebenden Sympathie, die es von ihnen für sich in Anspruch nimmt, endlich auch in der äußern Abgeschlossenheit, mit der es dieselben von den andern Kirchengliedern scheidet und in sich vereinigt, die negativen und positiven Hauptelemente des Separatismus in sich. Wir haben es hier also in Wahrheit und Wirklichkeit mit einem solchen zu thun; aber mit jener passiven, schleichenden Form des Separatismus, die dem Institute seine Stellung eben so erleichtert, wie sie die der Kirche doppelt erschwert. Denn das ihr Eigenthümliche besteht darin, daß sie zwar die Kirche nicht verläßt, weil sie dieselbe braucht, sie aber dennoch nicht liebt, weil sie eine andere Liebe hat; daß sie die auch ihr zusagende,

verbotene Frucht der Separation wohl genießen will, ohne doch den unliebsamen Vorwurf und die Last derselben auf sich zu laden; daß sie darum die Schale der Kirche anzutasten sich hütet, jedoch nur, um den Kern derselben um so ungestörter für sich ausnutzen zu können; und daß sie es endlich nicht auf den Ruin der Kirche abgesehen hat, aber ihr nur so viel Lebenskraft gönnt, als zu der Dienstleistung erforderlich ist, die das Institut ihr zumuthet und deren es zu seinem Bestande bedarf. Haben doch auch die oben dargelegten Anschauungen und Ausgangspunkte für Herrnhut selbst auch die äußere Separation von der lutherischen Kirche Deutschlands factisch zum Resultate gehabt. Die Societät nun, so wie sie in Livland besteht, ist nichts Anderes als die Hineinstiftung einer sich von dem äußersten, letzten zurückhaltenden Brüdergemeinde mitten in eine Landeskirche hinein, d. h. die Hinüberpflanzung einer Gemeinschaft, die trotz ihrer separatistischen Grundsätze und Einrichtungen, die Separation selbst absichtlich vermeidet.

Bei diesem Nachweis ist es aber keineswegs unsere Meinung, noch die der livländischen Kirche, als habe dieselbe das Institut zu jenem äußersten Schritt zu drängen. Wird es überhaupt die Weisheit der christlichen Liebe und die echte seelsorgerische Praxis der Kirche nicht für ihre Aufgabe halten dürfen, die glücklichen Inconsequenzen, an denen das Leben so reich ist, auf directe Weise zu verderblichen Consequenzen zu reizen und zu nöthigen, so hat die Kirche Livlands in diesem Falle doppelt die Pflicht, ein solches Verfahren zu vermeiden, da sie es mit Gemeindegliedern zu thun hat, die ihr auf die Seele gebunden, die nicht ohne ihre frühere Mitschuld durch blinde Blindenleiter auf Irrwege gerathen sind, welche sie für Heilswege halten, und die zurückzuführen, sie ohne Frage für den ihr von dem Herrn gewiesenen, ob auch mühevolleren und dornenreicheren Weg zu halten hat. Dazu kommt, daß wohl auch die Unität in Herrnhut zu jenem äußersten Schritt, den zu thun überdies hochobrigkeitliche Be-

fehle verhindern, niemals den Impuls oder ihre Einwilligung wird geben wollen, da sie gewiß einsieht, daß sie nicht im Stande wäre, die Sache zu bewältigen und die Last zu tragen, die ihr daraus erwachsen würde.

Daraus, daß das Institut so kirchenauflösend wirkt, folgt schon von selbst, welcher Seelengefahr die einzelnen Glieder desselben ausgesetzt sein müssen. Beides bedingt sich gegenseitig und ist wie der Sache, so dem Wesen der lutherischen Kirche nach von einander nicht zu trennen. Schon die unnatürliche Doppelstellung, in welche der Einzelne sich versetzt sieht, muß bei einem ohnehin zur Lüge geneigten Volke der Heuchelei und Unwahrhaftigkeit bedeutenden Vorschub leisten, ohne welche jene Stellung auf die Länge undurchführbar ist. Erwägt man nun dabei den höheren geistlichen Charakter, den das Institut im Gegensatz zur Kirche sich vindicirt, die hohe Meinung, die das Volk von ihm als einer Gnadenversicherungs-Anstalt hegt, und nimmt man dazu die social-nationale Bedeutung, die es gewonnen, und die große Verweltlichung, in die es dem zufolge gerathen, indem ein Jeglicher sich ihm zuwendet, der nach Einfluß unter dem Volke strebt, oder der die Gunst dieser Einflußreicheren genießen oder doch sich ihrer Ungunst nicht mehr bloßgestellt sehen will, so wird man sich nicht wundern, wenn hier, wie dies thatsächlich der Fall ist, fleischliche Sicherheit, die auf ihre Erwählung stolz ist, selbstgerechtes Pochen auf die Verdienstlichkeit der Beobachtung des von dem Institute Geforderten, scheinheiliges Wesen, geistlicher Hochmuth, pharisaisches Verachten der Andern reichlich wuchern, verbunden mit jenem äußerlichen Sichabschließen und rigoristischen Beurtheilen und Beurtheilen der Draußenstehenden, zu dem der Pharisäismus gewöhnlich seine Zuflucht nimmt, um damit den Mangel eigenen innerlichen Lebens nothdürftig zu verdecken.

Zwar sieht das Institut darauf, daß seine Glieder und Leiter sich eines ehrbaren Wandels befleißigen und ist auch nach dieser Seite hin nicht ohne sichtlichen Einfluß auf das

Volkstleben gewesen. Aber theils besteht diese Ehrbarkeit, selbst bei manchen Bethaus-Vorständen, mehr in der Vermeidung der Publicität der Sünde als in dem Unterlassen derselben, selbst in ihren größten Erscheinungen \*), und das mußte in dem Maße zunehmen, in welchem ein Alles beschönigender Parteigeist hier Raum gewann; theils ist sie überhaupt mehr negativer, als positiver Art, und erweist sich mehr in der Verwerfung nationaler, an sich irrelevanter Sitten und Gebräuche, als in dem Streben nach Bethätigung der Frömmigkeit in den gottgesetzten Lebensverhältnissen des Hauses, des Berufs u. s. w.; wenn sie nicht gradezu von einem selbstgerechten Dünkel erfüllt ist, der Rücken feigt und Kameele verschluckt. In dieser Hinsicht entfremdet das Institut seine Glieder nicht nur auf eine unevangelische und widernatürliche Weise dem eigenen volksthümlichen Leben, während doch die tiefer liegenden eigentlichen Volksünden sich dabei zu erhalten wissen; auch greift dasselbe nicht nur häufig störend und zerstörend in die gottgeordneten häuslichen Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, Ehegatten und Geschwistern ein, sondern unter seinem Einflusse und in seinen Kreisen sind auch kirchliche Institutionen von sehr wesentlichem Belang dahingefallen, wie denn notorisch z. B. die Hausandacht unter ihnen sehr in Verfall gerathen ist.

Während wir allerdings die bezeichneten feineren Arten der Sünde auf das Institut selbst, auf seine Grundzüge, seine Einrichtungen, zurückführen müssen, sind wir weit entfernt, jene groben Unsittlichkeiten seiner Glieder ihm in Rechnung zu bringen, da sich die Sünde überall einnistet. Aber das

\*) So z. B. klagte Aßmuth i. J. 1841 über den Verfall der Brüdergemeinde in seinem Filial; der Hauptvorleser sei ein Säufer und viele Andere der Mitglieder ebenso; Ehebruch und alle Sünden gegen das sechste Gebot schlichen heimlich unter ihnen umher. A. a. D. S. 102.

freilich geht aus solchen Thatsachen hervor, daß die sich für auserwählt haltende Gemeinde keinen Grund hatte auf die Kirche als auf eine Gesetzesanstalt herabzusehen, da dieselbe viel Unkraut und darunter recht grobes in ihrer Mitte birgt, und da auch ihre gepriesenen „guten Einrichtungen“ dagegen noch keine Schutzwehr zu bieten im Stande waren. Ja insofern fällt für sie der Vergleich schlimmer aus, als die von den Institutsgliedern gehegte Sünde sich mit dem Schein der Frömmigkeit umgibt und damit die Seele in einen Todesschlaf wiegt, aus welchem das Erwachen, wenn auch nicht immer unmöglich, so doch doppelt und dreifach schwer ist. „Freilich ist das Verderben in unsrer Kirche groß, schreibt Aßmuth sehr wahr\*); aber in der bei uns so ausgebreiteten Societät ist das Verderben nicht geringer. Wir Pastoren müssen dem steuern überall, aber besonders auch in der Brüdersache; denn Herrnhuts Specialverderben verdirbt hier die Kirche mit, und um so gefährlicher, als unter dem Namen und Schein der Frömmigkeit.“

Aber wenn wir auch von der fleischlich gesinnten Menge Derer absehen, die aus äußerlichen Gründen der Gewohnheit, der Nachahmung, des Vortheils dem Institute beigetreten sind, oder deren Ehrgeiz sie dahin getrieben hat, wo sich ihnen eine Laufbahn zur Gewinnung weltlichen und geistlichen Einflusses auf ihre Mitbrüder eröffnete; wenn wir diejenigen besonders in's Auge fassen, die wirklich aus einem tieferen, geistlichen Interesse und zur Befriedigung ihres Heilsbedürfnisses dem Institute angehören, welche Art und Gestalt innern, geistlichen Lebens tritt uns bei diesen entgegen? Man versetze sich auf den Standpunkt derselben und vergegenwärtige sich die Geschichte, die sie in der Regel durchmachen. Wenn Taufe und Confirmandenlehre, Predigt und Seelsorge von Seiten der Kirche bei einem gegebenen Individuum einige Frucht getragen

haben, so daß es seine Sünde zu erkennen und nach dem Heil zu begehren angefangen hat, so besucht es auch gewöhnlich die öffentlichen Bethausversammlungen. Hier kommen nun dem ernstlich Suchenden und Verlangenden die Institutsvorsteher in der oben beschriebenen Weise entgegen, und statt ihn auf Gottes Wort, überhaupt auf die Gnadenmittel zu verweisen, damit sein Glaube hier Anker werfe und zur Ruhe komme, halten sie ihn hin mit jenen mysteriösen Bertröstungen auf „das Erlangen der Gnade“, das, wie bemerkt, in der Volksvorstellung mit dem Eintritt in das Institut identificirt wird.

Ein Solcher muß aber ein, zwei Jahre, auch wohl länger, so hingehen; inzwischen wiederholen sich jene Bertröstungen, er wird angewiesen geduldig auf die Gnade „zu warten“, und sein junges und zartes geistliches Leben, während der entscheidenden Entwicklungszeit in die Warterschraube des Wartens eingezwängt, nimmt nothwendig einen abnormen Gang und beginnt sich zu verschieben und zu verrenken. Denn weit entfernt seinen Gnadenstand auf Gottes Wort und Sacramente zu gründen und aus diesen Quellen Trost und Frieden zu schöpfen, lebt er trotz dieser Zeugnisse und Siegel der Gnade, die er hat und täglich haben kann, dahin in Unruhe und Sorge, verlangend nach einer andern und besonderen Gnadenversicherung, und zuletzt, je länger er zu warten hat, klagend, daß der Herr ihn seiner Gnade nicht würdige. Endlich wird sein Sehnen gestillt, „sein Name ist herausgekommen“ und er wird in den „Gnadenbund“ aufgenommen. Gewöhnlich erfolgt nun über kurz oder lang ein schlimmer Rückschlag, auf die Ueberspannung folgt Abspannung, an Stelle jenes pelagianischen Unwerthigkeitsgefühls schleicht sich ein schwächeres oder stärkeres Würdigkeitsbewußtsein ein, die ungläubige Verzagttheit weicht einer abergläubigen Sicherheit, die dem Aufnahmeacte in die Societät das Vertrauen zuwendet, welches den Gnadenmitteln versagt wurde,

\*) A. a. O. S. 197.

und die darauf hin des Gnadenstandes gewiß zu sein meint\*).

Ein Solcher redet zwar, nach der Sprache der Societät, viel und oft von dem Gefühl der Sünde und der Gnade, von dem Blute und den Wunden des Lammes u. dgl. m., aber auch wenn dies keine bloßen Redensarten bei ihm sind, so weiß er doch nicht, was rechter evangelischer Glaube sei und was dieser an dem Worte Gottes habe. Und hatte er es früher erkannt, so verlernt er es bei dem das geistliche Leben überreizenden und abspannenden Gefühlstreiben immer mehr, das in dem Institute herrscht. Er verlernt, seinen Wandel zu führen vor dem Herrn in persönlicher rechtschaffener Buße und zuversichtlichem Glauben auf Grund des göttlichen Wortes. Denn das, wornach er fragt, woran er sich erfreut, womit er Alles bemißt: die Schrift, Christum und sein Kreuz, die Predigt, den Glauben u. s. w., es ist immer wieder nur das eigene Gefühl. Darum verkümmert er sich auch die ganze Fülle der Heilswahrheit auf diejenigen Punkte derselben, die sich nachempfinden lassen, und auf diese nur, sofern sie in die Empfindung umgesetzt werden können; für alles Andere geht ihm immer mehr der Sinn ab. Es ist hier so, wie schon Bengel es bezeichnet hat: aus der ganzen Lehre von Gott nimmt er das einige Stück von Christo sich heraus, aus der ganzen Lehre von Christo den einigen Artikel von seinem Leiden, wie es besonders das Innere bewegt, und aus der ganzen Heilsordnung das Sünden- und Blutgefühl\*\*). Der Grund aber, auf den er sich dabei gründet, ist seine Zugehö-

\*) Die Aufnahme in die Societät gilt den Aufgenommenen „als Zeichen und Siegel der Vergebung, da der himmlische Vater für sie entschieden habe.“ S. den Fall aus der Seelsorge, den Aßmuth mittheilt a. a. D. S. 203, auch S. 100.

\*\*\*) A. a. D. S. 8.

rigkeit zur Societät. Diese bindet ihn zwar ganz an sich und knechtet ihn, aber ersetzt ihm auch Alles, leistet ihm Alles, verbürgt ihm Alles. „Sein Verhältniß zu Christo geht ihm völlig auf in sein Verhältniß zur Societät“\*). Es ist ein schweres Wort, das Bengel zu seiner Zeit von der Brüdergemeinde gesagt hat, aber von der Societät in Livland und ihren Gliedern dort, im Großen und Ganzen angesehen, gilt es noch heute: „Die Schrift wird bei ihnen unter dem Vorwand der Schrift verdreht; das Kreuz unter dem Vorwand des Kreuzes zernichtet; das Herz unter dem Vorwand des Herzens verführt; die Freiheit unter dem Vorwand der Freiheit benommen; und die Empfindung unter dem Vorwand des Gefühls abgetödtet“\*\*).

Geht es nun mit einem Solchen nicht geradezu und rasch bergab, so kann er sich doch zu Zeiten nicht verhehlen, daß sein Haus auf einem Sandgrunde steht, und er geräth im besten Falle in jene Zwitterstellung eines kränkenden, schwankenden, halb trogenden, bald verzagenden Gefühlsglaubens, die das Höchste ist, wozu das Institut seine aufrichtigeren und ernster gesinnten Glieder zu führen vermag. Denn so schildert das oben genannte Actenstück, aus dem wir unsere Darstellung hauptsächlich schöpfen, die Glaubensstellung dieser Societätsgenossen:

„Im Allgemeinen findet sich in ihrem Glaubensleben eine wunderliche Vereinigung von separatistischer Sicherheit, hinsichtlich ihres Gnadenstandes, mit einer allen pelagianisirenden Glaubensstandpunkten eignenden Unsicherheit des Gnadenbe-

\*) Aßmuth a. a. D. S. 204. Wie sollte es auch nicht so sein, wenn selbst Diakonen so weit gehen konnten, die die Societät constituirenden Einrichtungen für „Fundamentalsachen“ zu erklären. S. oben S. 254.

\*\*\*) A. a. D. S. 230.

wußtseins, die es niemals zur rechten Freudigkeit der Kinder Gottes kommen läßt. Das Verdienen der Gnade und das Genießen der Gnade sind die beiden Angelpunkte im Bewußtsein dieser Gläubigen, und für Beides bietet die Zugehörigkeit zum Institut die Garantie. Da es aber an der wahren, objectiven Grundlage fehlt, so ist diese Garantie doch nicht stark genug, um im Kreuz und Elend, im Leben und Sterben aufrecht zu erhalten; woher sich bei ihnen häufig eine große Rath- und Glaubenslosigkeit in schweren Lebenstagen zu zeigen pflegt. In solchen Fällen wird es recht klar, wie wenig Bedeutung für ihr Glaubensleben Gottes Wort und Gebet haben, denn die armen, unter Menschenfakungen geknechteten Seelen verstehen kaum Gottes Wort und Gebet zum Trost ihrer Seelen zu brauchen; sie sind nur gewohnt sich vorbeten zu lassen und dabei gerührt zu sein, nicht aber selbst zu beten, woher denn die Hausandacht bei den wenigsten Gliedern der Societät mehr in Gebrauch ist. Von einem freudigen Festhalten an der freien Gnade Gottes in Christo, das an den Gnadenmitteln seinen Halt hat, ist wenig zu finden, und das Rühmen des Geistes, den man angeblich in dem Institute empfängt, gilt weniger dem Geiste Gottes, als dem subjectiven Geiste des Menschen.“

Werfen wir schließlich einen Blick auf das ganze Institut mit seinen hierarchischen Ordnungen und seiner unter dem Volke herrschenden Grundanschauung von einer erwählten, den Gnadenstand bedingenden und verbürgenden Gemeinde; vergewärtigen wir uns die kirchenzerstehenden, seelenknechtenden und irreleitenden Folgen desselben, die es nothwendig haben muß und factisch gehabt hat, ja bis zur Stunde noch immer aus sich her austreibt; erwägen wir, daß wir ein Institut vor uns haben, dessen Grundkrankheit selbst diejenigen Pastoren Livlands, die es am glimpflichsten beurtheilen, „nach ihrer innigsten und lautersten Ueberzeugung“ als „unkirchlichen Separatismus und seelengefährlichen Pha-

risäismus“ bezeichnen \*), und behalten wir dabei die Thatsache im Auge, daß die Glieder dieser Anstalt vor Gott und Menschen Glieder der lutherischen Kirche sind, — so kann wohl nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, ob die Kirche dort so überaus tiefe und tödtliche Schäden, deren Quelle sie erkannt hatte, gering achten, ob sie dem Kampfe mit dem Institute, um seines geistlichen Scheins und seiner Macht willen, die es unter dem Volke gewonnen, berechnend und feig ausweichen und sich vor Gott für die Seelen verantwortlich machen durfte, die sie nicht hat warnen und schützen wollen, — oder ob sie nicht vielmehr die heilige Pflicht hatte, im getrostesten Vertrauen zum Worte des Herrn und unangesehen das schwere Kreuz, das sie dabei auf sich nahm, solchem Unwesen entgegenzutreten und mit allen rechtmäßigen Kräften und Mitteln dahin zu arbeiten, daß sie ihre irreführten Gemeindeglieder vom Joche des Instituts befreie, und daß namentlich das noch nicht in dasselbe eingespannte, heranwachsende Geschlecht davor bewahrt bleibe?

Das hat auch die lutherische Kirche Livlands, besonders seit dem Jahre 1834, in der weit überwiegenden, zuletzt bis an Einstimmigkeit grenzenden Zahl ihrer Pastoren gethan, und sieht sich darin seit einigen Jahren auch von mehreren ihrer nationalen Gemeindeglieder unterstützt. Diese Alle sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Kirche die Pflicht habe, ihre irregeleiteten und unter ein Joch falscher Lehre, verderblicher Einrichtungen und hierarchischer Gewalt geknechteten Glieder von diesem Joche zu befreien. Und darin nun, daß die kirchlich gesinnten Pastoren dieser Pflicht endlich nachgekommen sind, daß sie offen und rücksichtslos in Kirche und Schule aus dem Worte Gottes wider das Institut gezeugt,

\*) In der schon oben S. 254 erwähnten Collectivzuschrift vom 4. März 1852 an den damaligen Presbyter, die wir später mittheilen werden.

daß sie bekannt haben: zum Seligwerden bedürfe man nicht jener vermeintlichen „Fundamentalsachen“ des Looses und des Häufleins, sondern nur des rechten, bußfertigen und zuverlässlichen Glaubens an Christum, jenes evangelischen Glaubens, der sich lediglich an die Gnadenmittel hält, wie sie von der Kirche schriftgemäß verwaltet werden, und der nicht daneben und darüber noch auf eine besondere erwählte Gemeinschaft mit ihren Menschenfündlein vertraut, — darin besteht wesentlich der Kampf, dem sie sich wahrlich nicht leichten Herzens unterzogen, und über den sich dennoch die Leiter des Instituts und die Freunde desselben aus allen Ständen nicht heftig genug beklagen, den sie nicht laut und bitter genug als frevelhaften Friedensbruch, als Ummaßung orthodoxer Hierarchy, als fanatische Verfolgung und Verstörung der Gotteskinder und des Gotteswerks ausschreien konnten. Es wiederholt sich auch hier eben die alte Fabel vom Wolf und vom Lamme.

Gewiß, jeder Pastor in Livland, vollends wenn ihm Gemeinden mit fünfzehntausend Gliedern und darüber auf die Seele gelegt sind, würde freudigst und dankbarlichst eine Hilfsarbeit willkommen heißen, die ausreichende Bürgschaft dafür gäbe, daß sie ehrlich auf dem Grunde lutherischen Bekenntnisses stehe und sich ohne Rückhalt den kirchlichen Ordnungen und den obrigkeitlichen Vorschriften zu fügen gewillt sei. Das kann und darf er aber nicht einem Institute gegenüber, dessen Grundsätze und Einrichtungen offenbar dem formalen und materialen Principe unserer Kirche widersprechen und das die Ordnungen derselben ganz und gar nicht respectirt. Eine solche vermeintliche Aushilfe muß er vielmehr entschieden abweisen, muß seine Gemeinde vor ihr warnen und schützen, indem er sie nach der apostolischen Vorschrift (Tit. 1, 9) ermahnt und die Widersprecher straft.

Allerdings mußte sich in Folge dieses Verhaltens der Pastoren die Spannung zwischen der Kirche und dem Institute

immer mehr steigern. An dem Gegenzeugniß von Seiten der Kirche gab sich der Geist des Instituts erst recht zu erkennen. Denn nun erst wurden der Herzen Gedanken recht offenbar; Vieles, was bis dahin im Finstern geschlichen, sah sich gezwungen an's Licht zu treten, und namentlich steigerte sich mehrfach der Haß der nationalen Vorsteher der Societät auf's Neueste, als sie merkten, daß ein Stärkerer über sie gekommen, und daß die Bande, mit denen sie das Volk gebunden hielten, sich zu lösen anfangen. Aber von der andern Seite hat sich auch, zum nicht geringen Troste in den schweren Trübsalen der Kämpfenden, das Wort Gottes in seiner alten Heilskraft selbst so verrotteten, chronischen Uebeln gegenüber bewiesen; es hat sich Bahn gebrochen zu den Herzen der Nationalen, hat sich mehrfach aus ihrer Mitte selbst Zeugen gegen das Institut geschaffen, und hat namentlich unter der Jugend ein gesunderes, christlich-kirchliches Glaubensleben entzündet.

## Zweiter Abschnitt.

### Die Bekämpfung des Instituts von Seiten der lutherischen Kirche in Livland.

Den vielfachen ungerechten Beurtheilungen gegenüber, welche der Kampf der livländischen Kirche gegen die Brüdergemeinde im Inlande und im Auslande erfahren, möchte der vorige Abschnitt den Beweis geliefert haben, daß er für sie ein unvermeidlicher war, ein Gebot ihres Berufs und ihres Glaubensgewissens. Die Kirche nahm ihn auf, zunächst in ihren Organen, wohl wissend, welches Kreuz und Leiden sie damit sich auflade; denn sie verhehlte sich nicht, was es auf sich habe, ein Institut anzugreifen, welches sich eines mehr denn hundertjährigen Bestandes rühmen durfte, und welches sich des Schutzes einflußreicher Personen, der Gunst eines großen Theils des Adels, der Liebe des Volks und des Ehrgeizes seiner Mächtigen zu erfreuen hatte.

Dazu kam für Livland noch der erschwerende und von den Diakonen wohlbenutzte Umstand hinzu, daß es diesmal nicht, wie vor hundert Jahren, in Gemeinschaft mit den andern Provinzen handeln konnte, sondern vorerst allein dastand und die ganze Last des Kampfes allein zu tragen hatte. Es sah sich nicht nur nicht unterstützt, sondern gehemmt, verkannt, zum Theil bekämpft durch die Mehrzahl der hervorragenderen Amtsgenossen in Esthland und auf Desel, die das Institut in Schutz nahmen, höchstens einige Auswüchse an ihm, wie sie ja keinem menschlichen Werke fehlen, beklagten und, wiewohl vergeblich, auf

eine Verschmelzung desselben mit der Kirche hinarbeiteten. Sie haben aber bei diesen Versuchen dieselben Erfahrungen machen müssen, wie man sie in Livland schon durchgemacht hatte, so daß in den letzteren Jahren auch dort, wenn auch langsamer und keineswegs schon allgemein, die Stellung zum Institut eine andere geworden und die Nothwendigkeit der Bekämpfung desselben immer mehr zur Anerkennung gekommen ist.

Daß man aber dort die herrnhutische Wirksamkeit mit günstigeren Augen ansah, oder dieselbe doch trotz der sich aufdrängenden Uebelstände glimpflicher beurtheilte und ungestörter gewähren ließ, darum auch viel langsamer sich dazu verstand, ihr kräftig entgegenzutreten, das hat außer den allgemeinen, in dem verschiedenen Charakter der Provinzen liegenden Gründen, seine Hauptursachen theils in der Natur dieser, die Oeffentlichkeit so viel als möglich vermeidenden Wirksamkeit, von der man deshalb dort anfangs noch wenig genaue Einsicht genommen hatte, theils in der von der livländischen grundverschiedenen Art, wie früher besonders in Esthland die Prebiger-Synoden geleitet und behandelt wurden \*), theils und ganz besonders in der, entweder noch rationalistischen oder aber pietistischen und unionistischen, also der herrnhutischen grundverwandten Anschauung und Gesinnung einiger der, viele Jahre hindurch maßgebenden Stimmen unter der Geistlichkeit des Landes. Diese sahen nicht in Herrnhut, sondern vielmehr in Livland und besonders in dem von Dorpat ausgehenden und kräftig aufstrebenden lutherisch-kirchlichen Geiste den Hauptgegner, dem sie sich argwöhnisch oder schroff entgegenstellten und zu dessen Bekämpfung sie Herrnhut zu vertheidigen und sich mit Herrnhut zu verbinden, für ihre Pflicht hielten. Es ist selbstverständlich, daß diese persönlich sehr achtbaren

---

\*) Welche Bedeutung die livländische Synode als solche in dem Kampfe hat, wird später gezeigt werden.

Männer mit der ganzen Energie ihrer ernstlichen Gesinnung ein Werk vertraten und vertreten mußten, mit dessen Principien und Tendenzen sie sich in vollem Einklange wußten. Sie hätten nur auch so gerecht sein sollen, anzuerkennen, daß man in Livland, wo man von entgegengesetzten Grundanschauungen ausging und sich viel eingehender mit dem Wesen und den Früchten des Instituts bekannt gemacht hatte, mit nicht geringerem Ernst, und wahrlich weder aus Lieblosigkeit noch aus Streitliebe, sondern um des Wortes Gottes und des Gewissens willen, sich einem so schweren und leidensvollen Kampfe unterzog \*).

Uebrigens ist auch in Livland der Kampf in unfrem Jahrhunderte keineswegs über Nacht entstanden und wie mit einem Schlage sofort allgemein und allseitig zu Tage getreten. Auch hier fehlte es anfänglich nicht an der Trägheit, die nicht ungern einen Theil ihrer Pflichten von den Diakonen erfüllen

\*) So schrieb Aßmuth, der früher selbst die Stellung seiner Amtsbrüder und nahen Freunde in Esthland ganz und gar getheilt hatte, Einem der letzteren i. J. 1846: „Wer sind diese Orthodoxen? Sollen wir uns nicht mehr zu unsrer angefallenen Kirche und ihren Bekenntnissen bekennen dürfen, ohne sogleich von Solchen, die auch zu dieser Kirche gehören wollen mit jenem nicht gut gemeinten Namen genannt zu werden? Ist es verpönt, in Wahrheit ein Lutheraner zu sein? Sind wir lieb- und lieblos, weil wir der Wahrheit ihr volles objectives Recht zugestehen? Braucht darunter Leben und Liebe zu leiden? Warum soll an den Herrnhutern, an den Pietisten Alles gut sein? Das thut Alles die Lehre von der unsichtbaren Kirche, die macht Lutheraner indifferent gegen ihre eigene Kirche. Wenn wir aber den Wurm sehen, der an dem Leben dieser Richtungen nagt, wenn wir ihn offenkundigen und dagegen als Heilmittel die alte Bekenntnißwahrheit unsrer Kirche rühmen, so sind wir starr und todt. Ist das Liebe, wenn man die lieblos nennt, welche der Liebe den Felsengrund der bestimmten und klaren Wahrheit geben wollen? A. a. O. S. 193 ff.

ließ, oder an der Gleichgültigkeit, die sich dem gründlicheren Untersuchen, Prüfen, Urtheilen entzog, noch weniger aber an der Gunst einer verwandten Gesinnung, die in dem Institut ein Werk des Herrn erkennen zu müssen glaubte und die Opposition gegen dasselbe als ein Streiten wider Gott betrachtete und bekämpfte. Darum durchläuft der Widerstand, den Herrnhut hier erfahren, nicht nur eine äußere, sondern auch eine sehr lehrreiche innere Geschichte. Und diese Thatsache legt für sich allein schon ein starkes Zeugniß für den evangelischen Sinn und Geist ab, in welchem der Kampf geführt worden ist. Er ist durchaus nicht ein gemachter, sich gewaltsam überstürzender, sondern ein gewordener, indem er von Stufe zu Stufe nur fortschreitet, provocirt durch die Art des Verhaltens der Instituts-Vertreter, und gleichen Schritt haltend mit der Entwicklung und Consolidirung des Glaubens und Lebens der Kirche, zunächst in ihren Organen, demnächst aber auch in den Gemeinden.

Nur allmählig bildete und verbreitete sich die Ueberzeugung, wie Großes hier auf dem Spiele stehe, wie verderblich und unerträglich dieses Nebeneinander von Kirche und Institut sei, wie unmöglich ein gedeihliches, einsinniges Zusammenwirken Beider, wie das Institut in seiner Existenz zugleich einen Angriff auf das Recht und auf das Bekenntniß der Kirche involvire, und wie die letztere nur die Wahl habe, entweder mit Aufgeben ihrer selbst in das Institut aufzugehen oder dasselbe ganz und entschieden abzuweisen. Ehe deshalb der Kampf seine gegenwärtige Allgemeinheit und Beschaffenheit erreichte, ehe er sich von der Bekämpfung der schlimmen Früchte des Instituts zu der der Wurzel desselben, und damit zur grundsätzlichen Verwerfung und Abweisung des ganzen Instituts als solchen vertiefte, verstrich nicht nur eine längere Zeit, bis man sich überhaupt zu ihm entschloß, sondern er hat auch seitdem manche Phasen durchlaufen und verschiedene Modalitäten durchgemacht, unter welchen es namentlich auch nicht an mehrfachen Versuchen zur Herbeifüh-

rung einer friedlichen Auseinandersetzung und Vermittlung gefehlt hat, die aber alle sich hintennach als fruchtlos und unausführbar erwiesen haben.

Obgleich also das Gnadenmanifest, welches der Brüdergemeinde ein gewisses Recht zur Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche in jenen Provinzen verlieh, schon im Jahre 1817 hinausgegeben war, so datirt doch die eigentliche wirksame und anhaltende Opposition gegen das Institut erst seit dem Erscheinen des neuen Kirchengesetzes vom Jahre 1832. Bis dahin war dieselbe eine sporadische, vorläufige, zum Theil ungerechte. Dennoch können wir diese Zwischenzeit nicht ganz unberücksichtigt lassen. Wir haben darum in diesem Abschnitt zunächst die Uebergangszeit darzustellen, besonders um den zweiten Paragraphen des Gnadenbriefs und die bezüglichen Vorschriften des Kirchengesetzes näher ins Auge zu fassen, da der spätere Kampf, wenigstens nach einer Seite hin, ohne Kenntniß des Inhalts dieser Bestimmungen nicht zu verstehen ist.

---

### Erstes Kapitel.

#### Die Uebergangszeit von 1817 bis 1832. Das Gnadenmanifest und das neue Kirchengesetz.

Zu welcher Ausdehnung die Wirksamkeit der Brüdergemeinde in den Ostseeprovinzen bis zum Jahre 1817 gelangt war, ist in dem ersten Abschnitte gezeigt worden. Dieselbe zählte damals in 144 Societäten über 30,000 Mitglieder, die von mehr als vierzig deutschen Geschwistern und tausend Nationalarbeitern geleitet wurden. Eine Art von gesetzlicher Basis erhielt diese Arbeit aber erst durch das Gnadenmanifest vom 27. October 1817, durch welches zum ersten-

mal nach bald achtzig Jahren der Gemeinde eine staatliche Berechtigung zur geistlichen Wirksamkeit in der lutherischen Kirche jener Lande gewährt, ja sogar, wie es den Anschein hatte, dem vollständigen status quo des organisirten Societäts-Instituts die kaiserliche Sanction ertheilt war.

So faßten wenigstens den oben S. 223 mitgetheilten zweiten Paragraphen des Gnadenbriefs die Leiter und Vertreter des Instituts, obgleich in demselben von einer Societät nicht die Rede ist und obgleich die Herrnhuter sich gleich Anfangs hätten sagen müssen, daß die Obrigkeit unmöglich gewillt gewesen sein kann, ihnen Rechte zu ertheilen, die aufs tiefste in den rechtlichen kirchenordnungsmäßigen Bestand der lutherischen Landeskirche eingriffen und die über kurz oder lang die letztere zur Gegenwehr herausfordern würden. Ja sie blieben bei ihrer Deutung dieses Paragraphen und ließen sich selbst dann noch nicht in ihren herkömmlichen offenbaren Ueberschreitungen desselben stören, nachdem später durch eine Reihe allerhöchster authentischer Interpretationen sein eigentlicher Sinn erläutert, festgestellt, mit dem bestehenden Kirchengesetz in Einklang gebracht und damit das von der Kirche geltend gemachte Princip bestätigt war: daß nicht die Kirchenordnung nach diesem Paragraphen, sondern dieser vielmehr nach jener zu interpretiren sei.

So weit nun der im Folgenden darzustellende Kampf rechtlicher Natur ist, bewegt er sich nothwendigerweise um diesen zweiten Punct des Gnadenbriefs, da die übrigen Puncte sich lediglich auf staatsbürgerliche, ökonomische und religiöse Rechte beziehen, welche der eigentlichen Brüdergemeinde und ihren wirklichen Gliedern als solchen ertheilt sind, welche mithin die lutherische Kirche gar nicht berühren und von dieser auch niemals und in keiner Weise in Anspruch genommen worden sind. Eine um so größere Rolle spielt dagegen der zweite Punct in allen seinen Einzelbestimmungen. Analysiren wir den Inhalt desselben, um die späteren Vorgänge verstehen zu können, so wird in ihm

- a) den Gliedern der Brüdergemeinde eine geistliche Wirksamkeit in der lutherischen Kirche der Ostseeprovinzen insofern gestattet, als ihnen (d. h. diesen Gliedern) erlaubt wird, unter Genehmigung des Landesbesizers und der Stadtohrigkeit, zum geistlichen Nutzen und zur Belehrung der Letten und Esthen und anderer freiwilliger Theilnehmer Bethäuser oder Versammlungen zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu unterhalten, wie Solches auch bisher gewesen.
- b) In diesen Bethäusern dürfen sich nach der bisherigen Gewohnheit ungehindert Alle einfinden, die es wünschen; nur dürfen diese Zusammenkünfte nicht in den für den kirchlichen Gemeindegottesdienst bestimmten Stunden und in der Arbeitszeit gehalten werden.
- c) In diesen, dem Gebet und der Belehrung gewidmeten Versammlungen findet Vorlesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessener Lehren statt, und dieselben stehen unter der Leitung und Verwaltung der Aeltesten und Glieder der evangelischen Brüdergemeinde.

Unbefangen betrachtet sind diese Bestimmungen alle einfach und klar. Zwar mußte es die lutherische Kirche beklagen, daß ohne ihre Begutachtung und Zustimmung einer von ihr getrennten evangelischen Gemeinschaft das Recht zu einer geistlichen Wirksamkeit in ihrer Mitte ertheilt ward. Es konnte ihr nicht gleichgültig sein, welche Belehrungen und aus welchen Büchern hiernach ihren Gemeindegliedern geboten werden durften. Aber sie konnte sich auch einigermaßen noch fügen und beruhigen, unter der Voraussetzung, daß die Brüdergemeinde sich streng an die Bestimmungen des Privilegiums halten und sich demgemäß darauf beschränken werde, in solchen Bethäusern, die sie nach erhaltener Erlaubniß selbst erbaut und unterhält, von ihren Aeltesten und Gliedern öf-

fentliche Versammlungen für Jedermann zu halten und die daran Theilnehmenden in einer angemessenen Stunde durch Vorlesen von Gottes Wort und Gebeten zu erbauen. Denn so lassen sich die klaren Bestimmungen jenes Paragraphen kurz zusammenfassen.

Selbst die, wie sich später erwies, verhänglichen Ausdrücke: „nach der bisherigen Gewohnheit“, konnte sie und ebenso auch die Obrigkeit, lediglich auf den Wortlaut des ganzen Paragraphen gesehen, nur so verstehen, daß die bisherige Gewohnheit keine andere, als die eben geschilderte, in dem Paragraphen festgestellte und gestattete gewesen sei, oder daß von der bisherigen Gewohnheit, falls sie mehr und Anderes noch enthalten, nur das Genannte und sonst nichts beibehalten werden sollte. Weder sie, noch viel weniger die Obrigkeit konnte dem Text jenes Actenstücks gegenüber auch nur eine Ahnung davon haben, daß die Vertreter der Brüdergemeinde mit jenen Worten einen Sinn verbanden und denselben bis zur Stunde eine Deutung geben würden, bei der sie zwar ihre vor dem J. 1817 geheim und unerlaubt geübte Praxis für sich haben mögen, die aber den ganzen Paragraphen illusorisch macht und alle seine Einzelbestimmungen direct umstößt. Denn von ihrer Auslegung jener Worte ausgehend sehen sie nun in dem Paragraphen nichts Geringeres, als eine Legalisirung ihres ganzen Societäts-Instituts, obgleich dasselbe nicht nur nicht mit einer Sylbe, selbst nicht mit dem beliebigen Ausdruck „Einrichtungen“, dort angedeutet ist, sondern auch in diesen seinen Einrichtungen schnurstracks den positiven Bestimmungen des Privilegiums selbst widerspricht. Denn nun werden ja, wie wir wissen, Versammlungen gehalten in Bethäusern, die nicht von der Brüdergemeinde, sondern von Gliedern der lutherischen Kirche erbaut sind und erhalten werden; und zwar geschlossene Versammlungen verschiedener Art, an denen nicht ungehindert Alle Theil nehmen dürfen, die es wünschen; die früher auch wohl während des Gemeindegottesdienstes stattfanden, in denen nicht bloß vorgelesen wird, sondern auch

freie Vorträge und Gebete gesprochen werden, und die nicht von Ältesten und Gliedern der Brüdergemeinde, sondern von den esthnischen und lettischen Vorstehern gehalten und geleitet werden. Durch solche eigenmächtige Deutung suchte Herrnhut grade dasjenige auf den Gnadenbrief zu gründen und mittelst desselben zu schützen, wozu dieser es nicht im Geringsten berechnete und wogegen die lutherische Kirche sich und ihre Gemeinden aufs ernstlichste zu verwahren die Pflicht hatte — das Institut selbst mit seinen schädlichen Einrichtungen.

Was haben dagegen nun das lutherische Kirchenamt und Kirchenregiment gethan, nachdem die Vertreter Herrnhuts allen Vorstellungen, ja in einzelnen Fällen allen Bitten der Pastoren mit spröder Beharrlichkeit stets ihre vermeintlichen Privilegien entgegenhielten? Haben sie etwa, wozu sie einem solchen Gegner gegenüber gewiß alles Recht gehabt hätten, auf die Entfernung der herrnhutischen Diakonen oder die Aufhebung ihrer Wirksamkeit angetragen? Mit nichten. Sie haben sich damit begnügt, die Obrigkeit um eine authentische Auslegung jenes Paragraphen und um Zurückweisung der herrnhutischen Arbeiter in die Grenzen desselben zu ersuchen. Der Vorwurf, als hätten sie somit Geistliches ungeistlich behandelt, ist ein unverbienter und ungerechter. Denn weder haben sie dabei, wie wir sehen werden, den Kampf mit geistlichen Mitteln unterlassen; noch ist es etwas an sich Ungeistliches, von seinem guten Recht Gebrauch zu machen, vollends dann, wenn der Nichtgebrauch directen geistlichen Schaden zur Folge hat; noch haben sie den Anfang gemacht, da es vielmehr Herrnhut gefallen hat, sich und sein Werk ohne Wissen und Wollen der Kirche auf den, wahrlich nicht geistlichen Boden von staatlich garantirten Privilegien zu stellen und die letzteren in einer Weise auszubeuten, die sich schwer als geistliche wird rechtfertigen lassen.

Unter solchen Umständen wurde es schon bald nach der Promulgation des Gnadenbriefs nöthig, Erläuterungen des-

selben einzuholen. Auch sah sich die Regierung von sich aus und in ihrem Interesse veranlaßt, Maßregeln zur Abschaffung eingerissener Unordnungen und zur Verhütung von förmlichen Uebertreten in die Brüdergemeinde zu ergreifen. Welcher Art diese Unordnungen waren, ergibt sich aus dem Inhalt der obrigkeitlichen Erlasse von selbst. So verfügte ein Befehl des General-Gouvernements v. 23. November 1822 sub 3: „Folgende bei den Herrnhutern sich verbreitende Mißbräuche sind durch strenge Aufsicht zu unterdrücken: a) die von ihnen gehaltenen nächtlichen Zusammenkünfte; b) die Entfernung der Dienftboten in den Städten zu allen Tageszeiten und auf mehre Stunden, um die Bethäuser zu besuchen; worüber eine bestimmte Ordnung zu treffen, daß Solches außer dem Sonntage nur an Einem Wochentage und zu einer bestimmten Stunde geschehe; c) das Herumschweifen der Sprecher der Brüdergemeinde von einer Gemeinde zur andern.“ Und einige Monate später ordnete eine neue Verfügung, v. 15. Mai 1823, an: Da die Mißbräuche fortdauern und bei der Aufsicht nicht in gleicher Weise verfahren werde, „da namentlich die Anwerbung der Anhänger hier auf eine Weise bewirkt und betrieben wird, wie dieß sonst in keinem Staate, wo Brüdergemeinden statt finden, geschieht, indem die Anwerbung sich namentlich auf das Landvolk richtet; da, während sonst überall diese Separatisten in geschlossenen Communen unter die Leitung verständiger und gebildeter Aufsicht gestellt sind, hier die Aufsicht den ungebildeten Nationalen überlassen und so (wie es wörtlich heißt) der unvermeidlichen Selbstverirrung gleichsam gekliffentlich die Verleitung der angeworbenen Masse des Landvolks zu den gefährlichsten Irrthümern zum Geschäft gemacht wird“ — so soll ein Namens- und Ortsverzeichnis der Bethäuser und eine möglichst genaue Angabe der Zahl der Anhänger und der bestellten Vorbeter eingesandt, ferner streng darauf gehalten werden, daß kein neues Bethaus ohne Bewilligung des General-Gouvernements errichtet und daß jeder neu angestellte Vorbeter dem Ortsprediger angezeigt werde;

ferner soll gewacht werden, daß die Versammlungen nicht während des kirchlichen Gottesdienstes, daß sie überhaupt im Sommer nicht vor sechs Uhr früh und nach acht Uhr Abends, im Winter nicht vor acht Uhr früh und nach sechs Uhr Abends statt finden und daß namentlich nicht die Aufseher aus den Nationalen von einem Bethaus zum andern herumwandern; endlich dürfen, wo eine solche Maßregel nothwendig geworden, die Bethäuser nur nach eingeholter Bewilligung des General-Gouvernements geschlossen werden.

Diese Maßnahmen, weit entfernt, die den Herrnhutern bewilligten Rechte zu beeinträchtigen oder für die Landeskirche Partei zu nehmen, waren nur polizeilicher Art, gerichtet auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Außer diesem allgemeinen Interesse hatte aber die Regierung noch ein specielleres, welches sie bestimmte, lediglich zur Verhütung des Mißbrauchs der von ihr den Herrnhutern ertheilten ökonomischen Vorrechte, wie z. B. der Steuerfreiheit, ihren Unterthanen den förmlichen Eintritt in die Brüdergemeinde zu untersagen. Sie erklärte darum in einem Befehl v. 9. Juli 1824, daß „die den Brüdern bewilligte Abgabefreiheit sich allein auf die aus dem Auslande Eingewanderten, nicht auf die Anhänger im Lande beziehe, deren Zahl notorisch sehr zunehme und eine Art von Spaltung in der protestantischen Confession bilde.“

Zwar sind uns die eigentlichen Veranlassungen dieses Befehls nicht bekannt, so viel geht aber aus demselben hervor, daß man in jener Zeit Versuche gemacht haben muß, den Societätsmitgliedern, d. h. dem ganzen Institut in Livland die Vortheile und Privilegien zuzuwenden, welche das Gnadenmanifest in seinen übrigen Puncten nur den eigentlichen Herrnhutern, ihren Wohnhäusern und Besitzungen, als nicht einem Einzelnen von ihnen „sondern der ganzen Gemeinschaft gehörigen“, ertheilt und zugesichert hat. Wenn nun auch die Regierung allein im Interesse des Staats dergleichen Versuche für immer beseitigte, so ist ihre Entscheidung doch auch für die kirchliche

Seite der Frage und für die späteren einschlägigen Verhandlungen von großer Wichtigkeit. Denn indem sie ganz im Einklang mit dem Gnadenbrief selbst, eine scharfe Grenzlinie zwischen Punct 2 und den übrigen Puncten desselben zog, stellte sie aufs neue den Grundsatz fest, daß die der Brüdergemeinde als solcher ertheilten Rechte nicht auch auf die ihr gestattete Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche auszudehnen seien, daß also z. B. die für den letztgenannten Zweck benutzten Bethäuser keinen Anspruch auf die den Gemeindebesitzungen bewilligten Privilegien zu erheben haben, also ganz und gar nicht unter die Kategorie der Gemeindehäuser fallen, sondern denjenigen gehören, die sie erbaut haben, d. h. den lutherischen Kirchengliedern, und nur für den Zweck verwendet werden dürfen, für den sie nach Punct 2 des Gnadenbriefs bestimmt sind.

Damit stimmt auch der demnächst zu nennende, auf eine Beschwerde des Agenten der Brüdergemeinde in St. Petersburg hinausgegebene kaiserliche Befehl, vom 11. Juni 1826, überein, der erste, der unter der Regierung des Kaisers Nikolaus I. in dieser Angelegenheit erlassen ward. Derselbe schrieb vor: „daß es recht sei, der Brüdergemeinde die Beobachtung ihrer Gebräuche in Bethäusern, welche bei ihnen die Stelle der Kirchen vertreten, zu gestatten, es aber nicht gut sei und von Sr. K. M. nicht erlaubt werde, Versammlungen zu solchem Behuf in Privathäusern zu halten; übrigens aber den General-Gouverneuren zur Pflicht gemacht werde, streng darauf zu achten, daß unter diesem Vorwand keine Anfechtung und Bedrückung gegen die Brüdergemeinde stattfinden möge.“

So viel ist aus diesem Befehl zu entnehmen, daß die ihrem Inhalt nach uns unbekannte Beschwerdeschrift dahin gelautet haben müsse, daß man von Seiten der Kirche die Brüdergemeinde an der Beobachtung ihrer Gebräuche in den Bethäusern gehindert habe. Die Beschwerdeführer verstanden darunter alle diejenigen Bethäuser, von denen Punct 2 des Gnadenbriefs redet, und meinten nun in dieser Allerhöchsten

Entscheidung eine Sanction aller Societäts-Einrichtungen zu haben, die sie für die Bethausversammlungen getroffen hatten. Es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß die Regierung damals darüber nicht im Klaren war, wie Herrnhut zwischen den Brüder-Gemeinden und Brüder-Societäten unterscheidet, und welche Versammlungshäuser demnach hier eigentlich gemeint waren. Die Schuld dieser Unklarheit fällt aber auf die Leiter und Vertreter des Instituts und auf die beklagenswerthen Zweideutigkeiten, in die sie ihre Sache und ihre Wirksamkeit zu hüllen von jeher für gut und recht gefunden haben. Sie können sich darum auch nicht beklagen, wenn die Vertreter der Kirche sich, wie sie nicht anders konnten, einfach an den Wortlaut des Befehls hielten und in ihm einen ganz entgegengesetzten Sinn fanden, nämlich den: daß hier von den der Gemeinde als solcher gehörigen Versammlungshäusern die Rede sei\*). Denn in diesen allein versammelt sich „die Brüdergemeinde“, und von diesen allein gilt, daß sie „bei ihnen die Stelle der Kirchen vertreten.“ Die Beobachtung ihrer Gebräuche in diesen ihren Häusern ihnen streitig zu machen, ist aber Keinem in den Sinn gekommen. In den andern, zur Erbauung „für Alle, die es wünschen“, bestimmten Bethäusern dagegen, die nicht von ihnen erbaut sind, auch nicht ihnen gehören, versammelt sich weder „die Brüdergemeinde“, noch vertreten dieselben „die Stelle der Kirchen“, weil die sich dort einfindenden lutherischen Gemeindeglieder außerdem ihre Kirchen haben und auch verpflichtet sind, diese Zusammenkünfte nicht in den „für den gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen bestimmten Stunden“ zu halten — eine Bestimmung, die für die wirklichen Glieder der Brüdergemeinde gar keine Verbindlichkeit hat. Wir haben übrigens nicht nöthig, diese Auffassung des Befehls noch näher

\*) Vergleichene Gemeindehäuser und Wohnungen besitzt nämlich die Brüdergemeinde nicht bloß in Sarepta, sondern auch in St. Petersburg und in Livland. Auf diese beziehen sich §. 2 und 4 des Gnadenbriefes.

gegen Herrnhut zu vertreten, da sie durch die späteren Kaiserlichen Erlasse als die richtige anerkannt und bestätigt worden ist\*).

Ehe wir aber den Boden dieser wichtigen und entscheidenden Erlasse betreten, haben wir einen Blick auf die livländische Kirche, auf die Zustände und Ereignisse in ihrem Innern zu werfen, soweit dieselben mit dem Gegenstande dieses Abschnitts in unmittelbarer Verbindung stehen.

Im Ganzen und Einzelnen verhielt sich die Kirche in dieser Uebergangszeit von 1817 bis 1832 leider nur zu passiv. Die Ursachen haben wir schon oben (S. 210 ff.) ausführlicher dargelegt. Sie selbst wachte ja erst jetzt und nur langsam wieder auf, unter den Eindrücken des letzten Krieges, unter den Einflüssen einer neuen positiven Theologie und Wissenschaft, unter der Anregung, die von dem Throne eines persönlich vom Wesen und Werth des Christenthums ergriffenen Monarchen und einzelner seiner nächsten Organe ausging\*\*), vor Allem aber unter der stillen Macht und Wirkung des göttlichen Wortes, welchem die Herzen sich wieder zuzuwenden anfingen. Das ging nicht ohne harte Kämpfe im Innern ab,

\*) Wie weit man während der Regierung des Kaisers Nikolaus von Seiten des Staats davon entfernt war, die der Gemeinde ertheilten Privilegien irgendwie zu beeinträchtigen, ja welche günstige Vorurtheile anfangs hinsichtlich der Wirksamkeit derselben in den Ostseeprovinzen gehegt wurden, dafür zeugt außer dem oben besprochenen Befehl die in demselben Jahre 1826 unter dem 10. October der Gemeinde ausgestellte Confirmations-Urkunde, in welcher alle ihr bewilligten Rechte aufs neue in der anerkanntesten Weise und in der Ueberzeugung bestätigt wurden, „daß alle Mitglieder dieser Gemeinden bei dem Genuß dieser Vorrechte nicht aufhören werden, durch ihre Arbeitsamkeit und Sittlichkeit, durch Treue gegen Unsern Thron und strengen Gehorsam gegen die Gesetze und Verordnungen stets Unser Wohlwollen zu verdienen.“

\*\*) Unter diesem ragt besonders durch seine tiefe und ernste christliche Gesinnung, seine persönliche Bedeutung und seine hohe Stellung der Fürst Karl Lieven hervor, den Gott der Herr der luther-

noch ohne Fehltritte und Mißgriffe. Man hatte darum viel mehr Bedacht zu nehmen auf Reinigung und Einigung, Stärkung und Sammlung der neu geschenkten Kräfte, als auf Verwendung derselben nach außen. Ja ein Theil der Erwachenden fühlte sich so sehr den Herrnhutern verwandt und mit ihnen verbunden, auch wenn sie, wie dies bei den Meisten der Fall war, auf selbstständigem Wege zum Glauben gelangt waren, daß sie ihnen, wie wir gesehen, gradezu in die Hände arbeiteten. Freilich der allmählig seine Herrschaft verlierende Nationalismus machte in mehren seiner Vertreter heftige Opposition gegen „den herrnhutischen Pietismus und Mysticismus.“ Aber für die Angriffe von dieser Seite her konnte sich Herrnhut nur bedanken, denn wie dieselben weder in ihrer Negation, noch in ihrer Position im Rechte waren, so dienten sie auch nur dazu jenen Bund zu stärken, Herrnhuts Stellung zu festigen und seine Wirksamkeit zu heben.

Aber man würde sich irren, wollte man, wie dies von manchen Seiten her geschehen, den in Livland geführten Kampf erst für eine Folge der auch dort seit noch nicht zwanzig Jahren wieder erstandenen specifisch kirchlichen Gesinnung ausge-

---

rischen Kirche Rußlands und der Universität Dorpat zum reichsten Segen gesetzt hatte und dem, als Curator der Universität, als Präsidenten des Reichs-Generalconsistoriums, endlich als Minister der Volksaufklärung, Beide zu bleibendem Danke verpflichtet sind. Nach Seiten seiner evangelisch-christlichen Gesinnung charakterisirt ihn das für jene Zeit doppelt ins Gewicht fallende, glaubensfeste und muthige Bekenntniß, welches er als Präsident des Generalconsistoriums bei der Eröffnung der Wirksamkeit dieser Behörde, am 20. Juli 1819, ablegte, darauf insonderheit hinweisend, daß die Behörde „über die reine Lehre nach den Bekenntnißschriften unsrer Kirche wachen solle.“ Die denkwürdige Rede findet sich abgedruckt in der Schrift von Fr. Busch: der Fürst Karl Lieven und die Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Dorpat und Leipzig, 1846, S. 133 ff. S. auch „Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes“, Berlin 1821 (Matheß) S. 149 ff.

ben und ihn wer weiß welchem obstinaten Orthodorumismus in Rechnung bringen. Wäre dem so, die Männer jener Gesinnung hätten sich eines so guten, der Kirche und dem Volke geleisteten Dienstes nicht zu schämen. Geschichtlich liegt die Sache aber anders. Denn wenn auch der Kampf in dem leztbezeichneten Zeitraum bedeutend zugenommen hat, intensiv und extensiv, das Verdienst, ihn mit großer Selbstverleugnung und Energie in Angriff genommen zu haben zu einer Zeit, wo der specifische kirchlich-lutherische Glaube noch keine namhaften Vertreter in Livland hatte, wo vielmehr auch hier, wie in Esthland, die dem Pietismus zugethanen Pastoren noch das herrnhutische Institut bona fide begünstigten — dieses Verdienst gebührt denjenigen Männern, die vorzugsweise unter dem Einflusse Schleiermachers den Weg zum evangelischen Glauben suchten oder gefunden hatten. Und unter diesen wiederum ist es besonders Ein um Livland hochverdienter Mann, der bahnbrechend mit Dransehung seiner Person und seiner ganzen Kraft, in diesem Kampfe vorangegangen und der gegenwärtig die ihm gebührende Stellung an der Spitze der livländischen Kirche einnimmt.

Mag es auch diesen Männern, die selbst noch in ernster und aufrichtiger Arbeit bemüht waren, die lezten Bande des Nationalismus von sich abzustreifen, anfänglich an der klaren Erkenntniß des durchgreifenden Gegensatzes, der zwischen der Kirche und dem Institut besteht, gefehlt haben, mögen überhaupt auch manche von ihnen bis jetzt noch derjenigen Theologie ihren Tribut zahlen, mit welcher ihr christlicher Glaube und ihre wissenschaftliche Anschauung so sehr verwachsen ist, daß sie sich in das Wesen und die Tendenzen des bekennntnißfesteren kirchlichen Glaubens und seiner Theologie nicht immer finden, noch weniger sich selbst mit ihm recht befreunden können, ihrer treuen und aufopfernden Arbeit, die Gott gesegnet hat, verdankt doch die livländische Kirche mit ihre Neubelebung in diesem Jahrhundert, und namentlich auch ihre Befreiung von dem Joche des Instituts, das auf dem Volke

schwer lastete. Treue gegen das ihnen von Gott anvertraute Amt, Liebe zur Kirche und zum Volk, klarer und gesunder Blick für die geistlichen und sittlichen Uebel des Instituts und für die abnorme Stellung, in welche die Kirche gerathen war, endlich Abscheu und Schmerz über die gemachte, schleichende und heuchelnde Frömmigkeit, die unter dem Volke endemisch zu werden drohte, — das war es, was diese Männer dazu trieb, sich eine genauere Kenntniß von dem Geiste und der Wirksamkeit des Instituts zu verschaffen und den Kampf mit demselben in Gottes Namen aufzunehmen \*).

Erst von da an datirt die energische und consequente Zurückweisung des Gegners in seine von ihm weit überschrittenen gesetzlichen Grenzen und die Abwehr seiner Eingriffe in die Rechte der Kirche und ihres Amtes. Wolmar namentlich, dieselbe Stätte also, von wo aus vor hundert Jahren die Wirksamkeit der Herrnhuter ihren Anfang genommen, wo sie ursprünglich ihren Hauptherd und Hauptsitz gehabt hatte, ward auch der Punct, von welchem aus dieselbe jetzt eine durchgreifende und immer weiter um sich greifende kirchlich-pastorale und kirchenrechtliche Gegenwirkung erfuhr.

Beides that Noth einem Institut gegenüber, welches sich weder mit dem Glauben und Bekenntniß, noch mit dem Rechte und der Ordnung der Kirche vertrug. Daß aber der Kampf vor Allem nach außen hin geführt werden und somit einen rechtlichen Charakter annehmen mußte und diesen bis zur Stunde nicht verleugnen durfte, wird einleuchten, wenn man erwägt, daß die Kirche es mit einem Gegner zu thun hatte, der sich bei jeder Gelegenheit auf die ihm vom Staate ertheilten Privilegien zurückzog und im Namen derselben auch die bescheidensten Ansprüche des kirchlichen Amtes als unbefugte Einmischungen in sein vermeintliches Seelsorge-

\*) Die erste, ausführlichere Nachricht über die Art und Weise der Wirksamkeit der Brüdergemeinde in Livland veröffentlichte Pastor Schilling in den „Dorpater Jahrbüchern“ Jahrg. 1834.

Gebiet entschieden und beharrlich ablehnte. Es will darum als ein Hauptverdienst der genannten Männer anerkannt sein, daß sie zuerst auf dem Rechtsboden, wenn auch nicht allein auf diesem, festen Fuß gefaßt, hier mit ausdauernder Energie Stand gehalten und den kräftigen Anstoß zur Bewegung der gesammten Landeskirche gegeben haben. Aber es kann bezweifelt werden, ob ihre Bestrebungen mit einem so großen Erfolge gelohnt gewesen wären, wenn dieselben nicht an dem neuen Kirchengesetz eine willkommene Stütze und namentlich an den durch dasselbe wieder ins Leben gerufenen Synoden einen mächtigen Hebel erhalten hätten.

Für die inneren und äußeren Verhältnisse der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen ist nämlich das Jahr 1832 dadurch von epochemachender Bedeutung geworden, daß in demselben durch allerhöchsten Ukas v. 28. Dezember das auf Grundlage der bis dahin in Kraft gewesenen schwedischen Kirchenordnung neu ausgearbeitete „Kirchengesetz“, in Verbindung mit einer „Instruction“ für die Geistlichkeit und die Behörden, und mit einer neuen „Kirchenagende“ promulgirt ward. Es ist hier nicht der Ort, dieses Gesetz, das übrigens an dem Bekenntnißbestande nichts änderte und dadurch die lutherische Kirche Rußlands vor den aufreibenden Unionskämpfen und Wirren bewahrte, einer nähern Prüfung zu unterziehen und namentlich zu untersuchen, in wie weit dasselbe auch dem vollen Rechtsbestande der Kirche in den genannten Provinzen (S. oben S. 21) Rechnung getragen. Dagegen haben wir zu zeigen, welche Bedeutung dasselbe für den in Rede stehenden und besonders seit Erscheinen dieses Gesetzes neu und kräftig erwachten kirchlichen Kampf gehabt hat. Dieses Zusammentreffen ist kein zufälliges, sondern theils direct, theils indirect durch das Kirchengesetz herbeigeführt.

Direct hat dasselbe der Kirche dazu gedient, indem es überhaupt mehr Einheit und Klarheit, Sicherheit und Ordnung in die Behandlung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gebracht, und namentlich in §. 17 des Gesetzes und

§. 23 und 24 der Instruction das Verhältniß der Kirche zu den Conventikeln oder „Privatandachts-Versammlungen“ durch zweckmäßige Bestimmungen geregelt hat \*). Noch größer aber

\*) Da diese Paragraphen später mehrfach zur Sprache kommen, so seien sie hier in extenso mitgetheilt. Der §. 17 des R. G. lautet: Privat-Andachts-Versammlungen, welche die „Grenzen gemeinsamer Familien- oder Haus-Andachtsübungen überschreiten, werden nicht anders gestattet, als mit Genehmigung des Consistoriums und mit Vorwissen der Civil-Obrigkeit des Orts. Hierbei sind folgende Regeln zu beobachten: 1) daß in diesen Versammlungen Niemand das Recht hat, freie Vorträge zu halten oder die Sacramente zu verwalten, und daß alle geistliche Beschäftigungen darin sich aufs Lesen der heiligen Schrift ohne alle (mündliche — wie die folgenden Worte zeigen —) Erklärungen, oder nur solcher Abhandlungen geistlichen Inhalts, die von den Consistorien genehmigt sind, jedoch gleichfalls ohne weitere Zusätze und Erklärungen, und aufs Singen geistlicher Lieder und Verrichtung von Gebeten, die auch von den Consistorien geprüft und genehmigt sein müssen, beschränken; 2) daß diese Versammlungen nicht zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes gehalten werden, und in keinem Falle zu einer, der christlichen Gemeinde anstößigen Spaltung oder auf irgend eine Weise zur Verletzung der kirchlichen oder bürgerlichen Ordnung Anlaß geben.“

Instruct. §. 23. „Das Recht, solche Privat-Andachts-Versammlungen zu erlauben, welche die Grenzen der gewöhnlichen häuslichen Gottesverehrung überschreiten, gebührt nur den respectiven Consistorien, und zwar mit der Verpflichtung, über jede von ihnen ertheilte Erlaubniß unverzüglich durch das General-Consistorium an das Ministerium der innern Angelegenheiten zu berichten und zugleich die Civil-Obrigkeit des Orts, so wie den Prediger der Gemeinde, in welcher solche Privat-Andachts-Versammlungen statt finden sollen, davon in Kenntniß zu setzen. Die Consistorien erlauben die Veranstaltung religiöser Versammlungen nur solchen Personen, welche in ihrer Gemeinde allgemeine Achtung genießen, sich früher keine gesetzwidrige, schimpfliche oder entehrende Handlungen haben zu Schulden kommen lassen, russische Unterthanen und fortwährende Bewohner desjenigen Ortes sind, wo sie die Versammlungen anstellen wollen.“

ist der indirecte Einfluß, den es auf die kirchliche Bekämpfung des herrnhutischen Instituts in Livland durch die Anordnung von berathenden Synoden ausgeübt hat, zu denen sich jährlich die Geistlichen einer Provinz unter der Leitung des General-Superintendenten zu versammeln haben.

Wie diese Einrichtung überhaupt von hoher Wichtigkeit und sichtlichem Segen für die Prediger und durch sie für die Kirche geworden ist, besonders in Livland, wo man sie gleich von Anfang an auf die rechte Weise ansah und in die richtige Bahn leitete \*), so datirt auch die eigentliche Wiederauf-

§. 24. „Die Consistorien haben durch die ihnen untergeordnete Geistlichkeit sorgfältig darüber zu wachen, daß in den Privatandachts-Versammlungen die in den §§. 16 und 17 der Kirchenordnung enthaltenen Vorschriften nicht überschritten werden. Wenn die Kirchspiels-Prediger nicht selbst diese Versammlungen leiten, so müssen sie wenigstens dieselben möglichst oft besuchen, um Acht zu haben auf Alles, was in denselben vorgeht. Sollten sie in diesen Versammlungen Mißbräuche oder Unordnungen bemerken, so müssen sie suchen, dieselben sorgfältig abzustellen, zuerst durch Ermahnungen, dann aber durch Anzeige an das Consistorium, welches, nachdem es sich von der Wahrheit überzeugt hat, die Versammlungen verbietet und die Gründe des Verbots den Theilnehmern durch den Orts-Geistlichen anzeigt. Würden aber, einem solchen Verbot des Consistoriums zuwider, die Versammlungen dennoch fortgesetzt, so requirirt das Consistorium die Beihilfe der Orts-Obrigkeit zur Abstellung derselben und zur Bestrafung der Widerspenstigen.“

\*) Dies ist besonders das Verdienst des vieljährigen Präsidenten dieser Synode, des nun schon heimgegangenen, würdigen Generalsuperintendenten Dr. Gustav Reinhold von Kot, der ihr nicht nur eine treffliche, von ihm ausgearbeitete und von der Synode angenommene Synodal-Ordnung vorlegte, sondern der auch, was mehr ist, zehn Jahre hindurch dieser Ordnung gemäß die Zusammenkünfte in einer eben so bestimmten als frei lassenden, milden und gerechten, väterlichen Weise zu leiten wußte, die einen großen Antheil an dem Gewinn und Segen hatte, den jedes Mitglied (wie der Verfasser aus persönlicher Erfahrung bezeugen kann) von

nahme jenes lange versäumten Kampfs, als einer Sache der Kirche, und die wachsende Einsicht in die wahre Natur des Uebels und die allein würdige wirksame Art seiner Beseitigung erst seit dem Jahre 1834, in welchem jene neu angeordneten Synoden, wie in den übrigen Consistorial-Bezirken, so auch in dem Livländischen in's Leben traten. Erst jetzt, nachdem eine Institution gegeben war, welche ein gemeinsames Berathen und Handeln der Träger des kirchlichen Amtes ermöglichte, nachdem die Prediger aus den entferntesten Gegenden der Provinz zusammentreten und ihre Beobachtungen und Erfahrungen austauschen konnten, gelangte man zu einer zuverlässigen und umfassenden Kenntniß von der weit und tiefgreifenden Organisation der Societät und kam, ob auch allmählig, so doch um so sicherer zu der Ueberzeugung, daß es sich hier um eine Lebensfrage der Kirche und um einen seelengefährlichen Krebschaden in den Gemeinden handle, dem man durch ein gemeinsames, consequentes und energisches Zusammenwirken aller Kräfte entgegenzutreten habe.

Indem wir nun an die Darstellung dieses Kampfes gehen, wie er seit dem oben genannten Jahre geführt wurde, haben wir folgende Phasen desselben zu unterscheiden. Zu-

---

diesem Beisammensein davon trug, und die ihm jedesmal die verdiente und aufrichtig gezollte Anerkennung und Dankbarkeit der Synodalen erwarb. Ich erfülle zugleich eine Pflicht der innigsten Pietät und des Dankes, indem ich dieses edlen, verehrten Mannes gedenke, von dem ich — der Leser gestatte mir diese persönliche Bemerkung — die Weihe zum Amt der Kirche erhalten und der mich bei den Studien, die ich über den Gegenstand dieser Schrift gemacht habe, aufs bereitwilligste und hauptsächlich unterstützt hat, indem er es mir möglich machte, so weit als seine amtliche Stellung es erlaubte, Einsicht zu nehmen von den Quellen, aus welchen namentlich das erste Buch dieser Schrift geschöpft ist. Näheres über ihn und die Synoden giebt Bertholz a. a. O. (s. oben S. 17) S. 542 ff. und 565 ff.

vörderst sah sich die Kirche, wie bemerkt, durch das aggressive Verfahren des auf seine Privilegien sich stützenden Instituts in die Defensivposition versetzt. Sie hatte vor Allem die Pflicht, ihre eigenen Grenzen gegen die Uebergriffe desselben kirchlich zu wahren und das Institut in die Schranken des ihm staatlich zugestandnen Rechts zurückzuweisen. Aber mit dieser Thätigkeit, die ihren Centralpunct in Wolmar hatte, ging gleich anfangs die kirchlich-pastorale Entgegenwirkung in den Gemeinden Hand in Hand. Zunächst in der Weise, daß die Sinen, wie Wolmar, Oberpahlen u. A., das Institut kirchlich umzugestalten und zu verwerthen bemüht waren, während die Andern, besonders Arrasch und Genossen, weiter gingen und von vermittelnden Vorschlägen, Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Diakonen noch Heil erwarteten. Erst nachdem alle diese Wege sich als unzureichend erwiesen, nachdem eine Verhandlung nach der andern theils an der Unbeugsamkeit, theils an der Unzuverlässigkeit mancher Leiter des Instituts, theils an der Unausführbarkeit der Sache selbst gescheitert war, drängte sich der Synode immer unabweisbarer die Ueberzeugung auf, daß der Gegensatz viel zu tief gehe und die Gefahr im Verzuge viel zu groß sei, als daß sie noch länger anstehen dürfe, die Defensivposition zu ergreifen und mit allen, dem pastoralen Amte zu Gebote stehenden geistlichen Mitteln im Namen göttlichen Wortes und kirchlichen Bekenntnisses das ganze Institut mitten in den Gemeinden offen und anhaltend zu bekämpfen. Die Hauptimpulse dazu gingen vorzugsweise von Ringen und von Tärwast aus.

Wenn nun auch das verhängnißvolle Jahr 1845, in welchem die Massenconversionen zur griechischen Kirche unter den Letten und Esthen ihren Anfang nahmen, insofern auch für die Geschichte dieses Kampfes von Bedeutung ist, als die letztbezeichnete Phase desselben eigentlich erst von da an kenntlicher und allgemeiner zu Tage trat, so können die eben angegebenen verschiedenen Wendungen und Seiten des Kampfes

füglich doch nicht nach Jahren abgegränzt werden. Denn dieselben verlaufen keineswegs bloß nacheinander, sondern gehen vielfach, wie es auch nicht anders sein kann, nebeneinander her und ineinander über. Demgemäß wollen wir in den folgenden Kapiteln zuerst den defensiven oder kirchenrechtlichen Kampf gegen das Institut schildern, darnach die Assimilations- und Vermittlungs-Bestrebungen vorführen und endlich mit der Darstellung der offensiven, kirchlich-pastoralen Bekämpfung desselben schließen.

## Zweites Kapitel.

### Die defensive, kirchenrechtliche Bekämpfung des Instituts.

Obgleich die livländische Kirche seit ihrem Wiedererwachen weit von der Meinung entfernt gewesen ist, als könne einer in ihren Landgemeinden so tief eingewurzelten geistlichen Krankheit durch gesetzliche Maßregeln heilsam und wirksam entgegengearbeitet werden, obgleich ihren Synoden und denen, die hier hauptsächlich das Wort führten, von Anfang an feststand, daß es solchen Schäden gegenüber eigentlich nur ein Heilmittel gebe — die treue und laute Predigt der evangelischen Wahrheit, „öffentlich und sonderlich“, so hat sie dennoch nicht angestanden, auch von dem Rechtsboden aus den Kampf aufzunehmen, und zwar zuerst und vornehmlich von hier aus, sofern derselbe einen öffentlichen und officiellen Charakter annehmen mußte \*).

\*) Man vergleiche für dieses ganze Kapitel das schon oben erwähnte Schriftchen von Dr. Ferdinand Walter (ehem. Ober-Consistorialrath und Pastor prim. zu Wolmar, jetzt Bischof und Generalsuperintendent von Livland): „die luther. Kirche der Ostseeprovinzen und die

Sie konnte nicht anders, und sie hat daran recht gethan, daß sie dieser Nöthigung nicht aus schwächlichen oder falschen Rücksichten aus dem Wege gegangen ist. Oder hätte sie eine Art Danaiden-Arbeit unternommen und den Zufluß aus den Quellen ungehindert fortströmen lassen sollen, während sie die in den Gemeinden angesammelten Wasser nach Möglichkeit auszuschöpfen bemüht war? Man unterscheide nur die verschiedene Stellung der Kirche zu ihren Gemeindegliedern und zu dem ihr fremden Institut mit seinen von auswärts gekommenen Vertretern. Jenen gegenüber hat sie in jedem ihrer Amtsträger die pastorale Arbeit zu üben, um durch Gottes Wort die Verleiteten und Verirrten zurecht- und zurückzuführen. Gegen das Institut und seine Vertreter aber, die sich auf ihr kirchlich zwar nie anerkanntes, jedoch staatlich ihnen zugestandenes Recht berufen, hat sie keine pastoralen Pflichten zu üben. Wohl aber hatte sie hier als Kirche, d. h. in ihren gesetzlichen Organen, den Synoden und Behörden — lediglich um ihre pastorale Arbeit zu schützen und den Erfolg derselben zu sichern — ebensowohl ihr eigenes Recht zu wahren, als das fremde zu achten, und war um so mehr genöthigt, in allen Collisionsfällen sich an die Hüterin des Rechts, die Staatsobrigkeit, zu wenden, als ihr Gegner keinen Augenblick die Rüstung des formellen Rechts ablegte, beharrlich jede Zumuthung oder Weisung von Seiten der Kirchenbehörden als unberufene ablehnte, sich also der Kirche vollständig coordinirte und alle officiellen Verhandlungen nur durch Vermittlung der Staatsgewalt führen zu wollen erklärte.

Dagegen konnte man an sich in Livland nichts haben; ja man war insofern damit einverstanden, diesen Weg der Verhandlung vorgezeichnet zu sehen, als man es mit Gegnern zu thun hatte, die aus einem directen officiellen Verkehr der

Prilbergemeinde, in ihrem rechtlichen Verhältnisse zu einander.“  
Riga 1845.

Kirchenbehörden mit ihnen leicht einen Rechtstitel für eine Art von kirchlicher Anerkennung ihres Wirkens hätte herleiten können, und als die Kirche ihrerseits die Pflicht hatte, ihre bis dahin eingehaltene Stellung zu behaupten und auch den Schein einer solchen Anerkennung zu vermeiden. Keinesfalls kann es ihr aber zum Vorwurf gereichen, daß sie zu ihrer Selbstvertheidigung an diejenige Gewalt appellirte, auf welche sie von den Gegnern selbst hingewiesen ward.

Dabei ist aber im Auge zu behalten, daß die Prediger weit davon entfernt waren, weder es Herrnhut zu verargen, daß es sich seine Existenz im Reiche von Seiten des Staates durch rechtliche Bürgschaften zu sichern bemüht gewesen, noch ihm dasjenige Maß seines Rechtes zur Wirksamkeit innerhalb der Kirche rechtlich zu bestreiten, welches es sich hinter dem Rücken der letzteren von einer Obrigkeit fremder Confession zu verschaffen gewußt hatte. Damit aber waren die Leiter des Instituts keineswegs zufrieden gestellt. Sie bildeten sich ein: auf Seelsorge verständen sie sich allein, diese sei ihnen übertragen; darin müsse man auch ihnen völlig freie Hand lassen. Ja, zunächst davon zu schweigen, wie herrisch sie sich solchen Predigern gegenüber betrug, welche ernstlich und treu die Seelsorge in die Hand nahmen, so wollten sie sogar das nicht dulden und beklagten sich darüber, als über eine Rechtsbedrückung und eine Verfolgung einer heiligen Sache, wenn die Kirche darauf zu sehen für nothwendig hielt, daß die privilegierte Gemeinde ihre Rechte nicht überschreite und die Rechte der Kirche nicht verletze. Dies ist aber der eigentliche springende Punct, um welchen der Streit nach der Rechtsseite hin sich bewegte und der bei den folgenden Verhandlungen stets im Auge behalten sein will. So peinlich auch diese Aufgabe den Dienern und Behörden der Kirche sein mußte, sie durften sich derselben nicht entziehen und konnten es um so vorwurfsfreier thun, als nicht sie zuerst den Gegenstand des Streits in dieses Gebiet verlegt hatten.

Rechtlich lag nun die Sache so, daß während der oftgenannte Paragraph des Guadenbriefs die Brüdergemeinde zu einer gewissen Wirksamkeit in der lutherischen Kirche dort ermächtigte, die letztere nicht nur selbst an eine bestimmte Lehrordnung gebunden, sondern auch durch die oben citirten Paragraphen der Kirchenordnung verpflichtet war, ein wachsames Auge ausnahmslos auf jede über die Grenzen des häuslichen Heerdes hinausgehende geistliche Thätigkeit und Einwirkung zu haben, damit nicht Separatismus und Sectirerei in ihrer Mitte aufkomme. Bei dieser auf der Hand liegenden Collision mußte sich das Kirchenregiment vor Allem darüber klare und sichere Auskunft verschaffen, ob jene Bestimmungen des Kirchengesetzes auch auf das herrnhutische Societäts-Institut in den Provinzen anzuwenden seien oder nicht? Zwar konnte die Kirche selbst darüber keinen Zweifel haben, da ja die Societäten aus ihren Gemeindegliedern bestanden, aber die letzte Entscheidung lag nicht in ihrer Hand. Sie wandte sich darum mit der betreffenden Anfrage an die Staatsobrigkeit, ja sie ging sogar so weit, damit den Vorschlag zu verbinden, daß es allen denjenigen Nationalen, die es wünschen, gestattet werden möge, förmlich zur Brüdergemeinde überzutreten. Wir erwähnen dieses ebenso liberalen als höchst bedenklichen Antrags ausdrücklich, weil er unwiderlegbar zeigt, wie weit die Kirche von einer Verfolgung des Instituts entfernt und wie bereit sie war, die Hand zum Frieden sogar um einen Preis zu bieten, den sie vor ihrem Beruf schwer verantworten konnte.

Die darauf erfolgte kaiserliche Entschließung v. 14. April 1834 schrieb vor:

- 1) „Daß bei der Anordnung neuer Bethäuser die Regeln des Kirchengesetzes in vollem Maße zu beobachten seien.“
- 2) „Daß sowohl in den bereits bestehenden und ohne Abänderung verbleibenden, als auch in den neu zu errichtenden Bethäusern und Versammlungen unter Aufsicht der Mitglieder der Brüdergemeinde, gleich wie in andern ähnlichen, nur

die Pastoren oder Candidaten der Theologie, welche nach gehöriger Prüfung von den Consistorien, dem §. 141 des Gesetzes gemäß ein Zeugniß über die *venia concionandi* erhalten hätten, oder die in Punct 5 des Gnadenmanifests vom 27. October 1817 erwähnten, von den Bischöfen der Brüdergemeinde rechtmäßig ordinirten Priester (Presbyter) das Recht hätten, freie Vorträge zu halten.

3. Daß die sogenannten Vorbeter, die von den Gliedern der Brüdergemeinde für die Andachtsversammlungen erwählt worden, wenn selbige von den Consistorien das im §. 141 des Kirchengesetzes erwähnte Zeugniß über die *venia concionandi* nicht hätten, nach Grundlage des §. 17 desselben Gesetzes sich auf das Vorlesen der heiligen Schrift ohne alle (mündliche) Erklärungen oder auch der Gebete, Gesänge und geistlichen Abhandlungen aus Büchern, die von den Consistorien genehmigt wären, jedoch gleichfalls ohne weitere Erklärungen zu beschränken hätten.

4. Daß übereinstimmend mit dem §. 24 der Instruction, die Pastoren und Pröpste nicht nur das Recht hätten, sondern auch unter strenger persönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet wären, diese Andachtsversammlungen möglichst oft zu besuchen und für die genaue Erfüllung alles im §. 24 der Instruction Angeordneten zu sorgen.

5. Was aber den Vorschlag des General-Consistoriums anlangt — den förmlichen Uebertritt betreffend — so könne dies nicht zugelassen werden, denn „erstens bildeten die in den Ostsee-Gouvernements wohnenden Herrnhuter weder eine besondere Colonie, noch eine getrennte religiöse Gesellschaft, indem sie sich im Allgemeinen zum evangelisch-lutherischen Glauben bekennen; ferner aber wären auch alle Rechte und Vorzüge, die in den Allerhöchsten Gnadenbriefen vom 27. October 1817 und 10. October 1826 erwähnt werden, bloß den wirklichen, d. h. den unter dieser Benennung nach Rußland gekommenen Gliedern der Brüdergemeinde verliehen worden und hätten auch bloß diesen verliehen werden können,

nicht aber Denjenigen, die sich hätten einfallen lassen, nach ihrem Gutdünken diese Benennung anzunehmen.“

Mit dieser Entscheidung ward endlich die Hauptfrage erledigt, die Autorität des Kirchengesetzes ausdrücklich aufrecht erhalten, das Institut unter die Aufsicht des Pastors und des Kirchenregiments gestellt, und zugleich die privilegirte Stellung der Brüdergemeinde nicht nur nicht verlegt, sondern insofern erhöht, als den ordinirten Presbytern der Gemeinde hinsichtlich der freien Rede in den Versammlungen gleiche Rechte mit denen ertheilt wurden, welche die *venia concionandi* in der Landeskirche erworben, und als die Erlaubniß zum Vorlesen nun auch auf die Nationalen ausgedehnt ward: Beides Bestimmungen, die in §. 2 des Gnadenmanifestes nicht stehen.

Man sollte meinen, daß die Brüdergemeinde — ihren oft ausgesprochenen Versicherungen gemäß, wie sie nur Dienerin und Gehilfin einer Landeskirche sein und stets die bestehenden Ordnungen und Vorschriften genau beobachten wolle — sich bei dieser Entscheidung vollkommen hätte beruhigen können. Und gewiß, hätte sie ehrlich und offen verfahren und sich streng und rückhaltslos nach dieser Verordnung richten wollen, so wäre es auch bei der ausgesprochenen Friedensbereitschaft der Kirche wenigstens zu einem erträglichen Verhältniß zwischen Beiden gekommen.

Ihre Vertreter in Livland haben es aber für gut und geistlich befunden, einen andern Weg, den der juristischen Kreuz- und Querzüge, einzuschlagen und haben damit die Kirche in die Nothwendigkeit verlegt, eine Reihe weiterer Verordnungen herbeizuführen, aus denen hier nur das Wichtigste und das zur Beleuchtung des bezeichneten Verfahrens der herrnhutischen Diakonen Dienliche mitgetheilt werden soll.

Durch den Wortlaut des oben mitgetheilten Befehls vom 14. April 1834 Punct 2 war den in Livland unter der Leitung eines Presbyters wirkenden, nicht von einem Bischof geweihten, herrnhutischen Diakonen (die bekanntlich in der Regel dem Handwerksstande angehören) das von ihnen bis da-

hin ausgeübte Recht des freien Vortrags in den Bethäusern genommen worden. Auf die Bitte aber des Agenten in St. Petersburg und auf Verwendung einiger Herrn vom Adel ward jener Befehl dahin nachträglich durch ministerielle Vorstellung vom 12. December 1836 ergänzt, daß ausnahmsweise den vorhandenen zwölf Diakonen das von ihnen bisher geübte Recht für ihre Lebenszeit belassen werden möge, doch unter der Bedingung, daß nach §. 23 der Instruction jeder von ihnen nur in seinem Bethause freie Vorträge halten dürfe. Da jedoch jeder Diakonus mehre Bethäuser, zehn bis fünfzehn, unter seiner Leitung hatte, so erhob sich nun die Frage, welches derselben in diesem Zusätze gemeint sei. Nach längeren darüber geführten Verhandlungen ward endlich in Einklang mit §. 23 der Instruction festgestellt, daß das Bethaus des Orts oder Kirchspiels, in welchem der Diakonus seine Wohnung habe, als dasjenige zu betrachten sei, in welchem derselbe freie Vorträge unter der Aufsicht des Ortspredigers halten dürfe.

Laut Befehlen v. 24. März 1839 und v. 4. Februar 1840 wurden darüber besondere Register angefertigt und den zwölf Diakonen zwölf Bethäuser im bezeichneten Sinne zugewiesen, während die andern Bethäuser unter die ausschließliche Leitung des Ortspredigers gestellt wurden. Ueberhaupt verbot der erstere Befehl den Uebertritt zur Gemeinde und ordnete an, „daß der Einfluß der mährischen Gemeinde auf die protestantische Kirche geschwächt werde, so weit das ohne Verletzung der ihnen ertheilten Privilegien geschehen könne.“ Die Diakonen, in dem sie sich in ihrer bisherigen, aber ungesegneten Wirksamkeit so sehr beschränkt, und damit auch in ihrer ökonomischen Stellung bedroht sahen, dachten jetzt daran, ihre Arbeit in Livland aufzugeben. Sie beriethen sich untereinander, sie wandten sich an die Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhut. Von hier aus aber ward ihnen unter der Zusicherung, daß für ihre Existenz nach Möglichkeit gesorgt werden solle, der Rath gegeben, ihr Arbeitsfeld nicht zu ver-

lassen\*). Ja man hielt die Behauptung dieses Feldes hier für so wichtig, daß man sich aus Connivenz gegen den Befehl v. 14. April 1834, aber im Widerspruch mit den eignen Institutionen, dazu verstand, fortan nach Rußland nur bischöflich ordinirte Diakonen auszusenden\*\*). Sie zogen es darum vor, im Lande zu bleiben, bessere Zeiten abzuwarten, auf die sie hoffen zu dürfen meinten, und inzwischen das Ihrige zu thun, um eine Zurücknahme oder Milderung jener Befehle zu veranlassen.

Sie erhoben deshalb Klage darüber, daß ihnen durch Mißdeutungen der letzten Befehle von Seiten der ausführenden Behörden nicht weniger als zwei hundert und vierzig Bethäuser entzogen worden seien, und es gelang ihnen durch den Einfluß hochgestellter Personen eine neue, obwohl unbestimmt und ausweichend gehaltene ministerielle Unterlegung, vom 2. April 1841, zu erwirken, die den letztgenannten Befehl dahin erklärte, daß durch denselben nur das Recht des freien Vortrags auf jene zwölf Bethäuser beschränkt, im Uebrigen aber keine neuen Vorschriften hinsichtlich der andern Bethäuser ertheilt worden seien. An diesem Befehl nun, der — nach dem geheimnißvollen Ausdruck des Presbyters — „vielleicht in weiser Absicht manche Punkte unbestimmt gelassen“, während derselbe nichts Neues bestimmt, sondern nur eine einzelne, früher erlassene specielle Verordnung nicht ganz wörtlich wiederholt, klammerten sich

\*) S. Schmuth's Leben S. 102.

\*\*\*) Einer der nächsten Freunde und eifrigsten Vertheidiger der Brüdergemeinde in Livland, der schon verstorbene Pastor Langwitz zu Ronneburg, bedauerte deshalb schon i. J. 1837, daß er sie nicht mehr so freudig, wie früher, vertheidigen könne. „Sie hätten jetzt eine gefährliche Stellung, weil sie ihren Grundrissen nicht treu geblieben seien, z. B. bei der in der Noth geschehenen institutionswidrigen Ordination der deutschen Helfer und bei der Widerseßlichkeit gegen die Gesetze der geistlichen Obrigkeit.“ S. Schmuth a. a. O.

fortan die Leiter des Instituts, als an eine Art von General-Vollmacht zur beliebigen Deutung und Umgehung aller frühern unzweideutigen Erlasse. So weit war es mit ihnen auf der abschüssigen Bahn der Rechtsbeutelei gekommen. Wenn aber dagegen der Presbyter in seinem Briefe an den Vice-Präsidenten v. Pauffler (v. 22. Nov. 1841) versichert: „es kann mir manchmal recht sauer werden, wenn ich von Amtswegen durch Rechtsgründe die mir anvertraute Sache stützen muß,“ so glauben ihm dies die Prediger in Livland geru, müssen aber doch dabei im Interesse der Kirche wie der Brüdergemeinde bedauern, daß es ihm nur manchmal und nicht immer recht sauer, und daß es ihm nicht ein einziges Mal ganz unerträglich für's Gewissen geworden, noch ferner sich und die Prediger mit solchem Verfahren zu peinigen und eine Sache zu vertreten, von der er in demselben Briefe nach seiner „innigsten Ueberzeugung“ behauptet, „daß sie nicht durch Gesetze und Verordnungen, sondern durch ihr inneres Geistesleben gehalten werden müsse.“

Neben dieser, die Berechtigung der Diakonen zu freien Vorträgen betreffenden und verhältnißmäßig untergeordneten Frage, handelte sich's aber gleichzeitig um die andere, wichtigere nach der Natur und Einrichtung der Bethaus-Versammlungen selbst. Nachdem diese ausdrücklich dem Kirchengesetz und der Beaufsichtigung der Kirche unterstellt, nachdem die Ortsgeistlichen für dieselben verantwortlich gemacht worden waren, verstand es sich von selbst, daß in ihnen fernerhin nichts den Grundsätzen und Ordnungen der Kirche Widersprechendes mehr vorgenommen werden durfte. Die specifisch herrnhutischen Einrichtungen, namentlich das Loos und die geschlossenen Versammlungen, konnten und durften fortan nicht mehr geduldet werden. Dem widersetzten sich aber die Leiter des Instituts unter fälschlicher Berufung auf §. 2 des ihnen ertheilten Privilegiums, der, wie wir oben gezeigt, nicht im Geringsten jener Einrichtungen erwähnt. War darum schon die Einführung des Instituts eine Ueberschreitung des Gna-

denbriefs gewesen, so war nun auch die Fortführung desselben vor der Erläuterung nicht zu rechtfertigen, die jene Verordnung vom 14. April 1834 dem Manifest gegeben hatte. Trotz aller Mahnungen und Aufforderungen der Prediger, die durch eben denselben Befehl zur Beseitigung aller Mißbräuche und, nach erfolglosen Bemühungen, zur Anzeige an die Obrigkeit nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet worden waren, ja trotz späterer wiederholter Befehle, besonders der oben genannten Verfügung vom 24. März 1839, machten die Diakonen auch nicht die geringsten Anstalten, irgend etwas von ihrer bisherigen Praxis und Stellung aufzugeben. Nicht nur hielten sie nach wie vor auch in den andern Bethäusern freie Vorträge, sondern sie entzogen auch so viel als möglich ihre Wirksamkeit der Beaufsichtigung der Prediger, lehnten sich theilweise geradezu gegen dieselbe auf, behielten alle hergebrachten verderblichen Einrichtungen vollständig bei, und beobachteten hartnäckig gegen die Prediger ein Verfahren, welches denselben die drückende Alternative auferlegte, entweder in jedem einzelnen der unzähligen Fälle an die Obrigkeit zu berichten und als Ankläger ihrer irgeleiteten Gemeindeglieder zu erscheinen oder der ihnen auferlegten Verpflichtung untrenn zu werden und kampfesmüde die Sache ihren Weg gehen zu lassen. Ja, indem sie geflissentlich ihren Societätsgliedern nichts von den erlassenen hochobrigkeitlichen Befehlen sagten, auf welche die Prediger sich beriefen, erschienen diese nicht selten ihren Gemeinden gegenüber als solche, die in ihrem Interesse dergleichen Befehle fingirt hätten. Noch mehr. Während die Leiter des Instituts die Befehle der kirchlichen Behörden unter Berufung darauf, daß die Gemeinde lediglich und unmittelbar der Staatsobrigkeit unterstellt sei, nicht respectirten, vergaßen sie sich so weit, daß sie diese ihre ermirte Stellung auch auf die zur Societät gehörigen lutherischen Kirchenglieder, die doch gewiß ihren Consistorien und Predigern Gehorsam schuldig sind, übertrugen und dieselben auf solche Weise zum Ungehorsam gegen ihre rechtmäßigen

kirchlichen Obern und gegen alle, Herrnhut betreffenden und den Diakonen mißliebigen kirchlichen Anordnungen anleiteten \*).

Und die Diakonen, und der Presbyter selbst, die doch Röm. 13 kannten? Wie vereinigten sie ihr Verhalten mit

\*) Ein eclatanter Fall aus der Reihe vieler ähnlicher sei hier erwähnt. Als der Pastor zu Neu-Webalg angefangen hatte gegen Herrnhuts Wirksamkeit in seiner Gemeinde Zeugniß abzulegen, auch nach dem Vorgange anderer Prediger selbst eine Aeltesten-Ordnung behufs der Seelsorge in seiner Gemeinde eingerichtet hatte, erregte dies so sehr den Widerspruch des Diakonus, daß derselbe sich so weit vermaß, in einem Vortrag vor dem „Kleinhäuslein“ (Versammlung der Arbeiter beiderlei Geschlechts) wörtlich zu sagen: „es sind unter euch noch solche, die statt zum Heilande und seinem Blute zu gehen, zu den weltlichen Predigern hingehen, um sich bei ihnen Rath zu holen.“ Das mußte natürlich, unterstützt durch die Machinationen der herrnhutischen Aeltesten, die Gemeinde gegen ihren entschieden gläubig gesinnten, ebenso besonnenen als treuen Prediger aufregen. Sie verklagte ihn, allerlei Lügen wurden über ihn verbreitet und Alles daran gesetzt, ihm entweder seine Stellung bei dieser Gemeinde zu verleiden oder das Consistorium zu bestimmen, daß es ihn versetze. Die deshalb eingeleitete Untersuchung ergab, daß nicht das Geringsste von dem wahr war, dessen man ihn beschuldigt und angeklagt hatte. — Den ersten Anstoß zu dieser widerrechtlichen Stellung des herrnhutisch gesinnten Theils der Gemeinde gab die schon i. J. 1836 von dem Pastor in Anregung gebrachte Mäßigkeitssache. Dagegen trat namentlich einer der Vorbeter und Aeltesten, der selbst der Unmäßigkeit im Trinken ergeben war, öffentlich im Bethause auf, und erklärte unter Anderem: „Sie hätten ja überhaupt nichts mit dem Pastor zu schaffen, sie seien ja die Brüdergemeinde.“ Zwar wurde dieser Vorbeter, auf Anzeige des Pastors, von diesem Bethause entfernt, fungirte aber nach wie vor doch noch als Aeltester bei einem anderen desselben Kirchspiels, und erst als er trotz seines Verlangens zu dem früheren Bethause nicht zugelassen wurde, zog er in ein benachbartes Kirchspiel, wo er in seine früheren Rechte wieder eintrat.

ihrem Gewissen? Zur Charakterisirung ihres Verfahrens genügte folgendes Beispiel. Neue Befehle von 1839 und 1840 waren durch die Gouvernements-Regierung dem Presbyter mitgetheilt worden, aber das Verzeichniß der zwölf Bethäuser hatte man aus Versehen beizulegen vergessen. Obgleich nun derselbe den Empfang der Erlasse quittirt hatte, in denen es unter Anderem hieß, daß er „den Diakonen das Verbot in andern Bethäuser zu predigen“ mitzutheilen habe, zeigte er doch nicht an, daß jenes Verzeichniß nicht beigelegt, sondern zog es vor, diesen Formfehler nach Möglichkeit auszunutzen, die Mittheilung des Befehls an die Diakonen deshalb zu unterlassen und den bei ihm anfragenden Predigern zu erklären, ihm sei jenes Verbot für die zwölf Diakonen, in andern als den ihnen zugewiesenen zwölf Bethäusern zu predigen, bisher unbekannt geblieben. Einige Diakonen dagegen, denen jene Befehle direct durch die Landes- und Orts-Obrigkeit zugesandt worden waren und die ebenfalls den Empfang derselben attestirt hatten, halfen sich damit, daß sie theils diese Art der Mittheilung nicht für bindend und für officiell halten zu können erklärten, da ihnen die Befehle nicht durch den Presbyter oder durch den Agenten der Gemeinde in St. Petersburg zugekommen seien, theils sich auf entgegenge setzte Mittheilungen von Seiten ihres Presbyters beriefen.

Wir erwähnen dieser Thatsachen, um zu zeigen, mit welchen widerwärtigen Elementen die Prediger und das Kirchengement in Livland es zu thun hatten, und wie ihnen unter solchen Umständen in der That kein andrer Ausweg übrig blieb, als sich abermals an die Obrigkeit zu wenden, damit diese ihre Verordnungen gegen dergleichen Ausflüchte und Winkelzüge sicher stelle, die Diakonen zur pünctlichen Erfüllung derselben anhalte und die Pastoren, von denen die strenge Beobachtung dieser Gesetze gefordert werde, ihren irregulireiten Gemeindegliedern gegenüber rechtfertige \*).

\*) E. Synod.-Protok. v. 1843, S. 47.

es die Leiter des Instituts getrieben, daß eine ministerielle Verfügung vom 29. Februar 1844 sich endlich genöthigt sah, ihnen einen strengen Verweis zu ertheilen, und zur Aufrechterhaltung der erlassenen kaiserlichen Befehle dem Presbyter einer Gemeinde, deren Gliedern der Gnadenbrief §. 1 die Gültigkeit einer bloßen mündlichen Betheuerung statt des gerichtlichen Eides vertrauensvoll zugestanden hatte, vorzuschreiben, daß er unverzüglich alle Diakonen durch Reverse zu verpflichten habe, „die Feststellung v. J. 1840 für jeden Einzelnen hinsichtlich des Predigens allein in dem ihm zugewiesenen Bethause zu befolgen und in diesen Bethäusern nichts vorzunehmen, was von dem Ritus der evangelisch-lutherischen Kirche abweicht“\*).

Man würde übrigens sehr irren, wenn man meinen wollte, nun wäre endlich Alles in Ordnung gebracht gewesen, nun würden endlich die Diakonen sich den Verordnungen gefügt, auf ihre Deutung des Gnadenmanifests verzichtet und wenn auch nicht ohne Schmerz, so doch in willigem christlichem Gehorsam ihre besonderen Einrichtungen aufgegeben und sich auf das wahrlich nicht Geringe, was ihnen gesetzlich zugesichert blieb, beschränkt haben. Weit entfernt, auch nur im Geringsten auf die hergebrachte Praxis zu verzichten, ließen sie trotz der Reverse das Institut mit Haut und Haar fortbestehen, indem sie theils behaupteten, daß noch durch keinen Befehl das Gnadenmanifest (d. h. ihre Deutung von §. 2) aufgehoben sei, daß die späteren Erlasse (wie der Presbyter sich ausdrückte), durch den „in weiser Absicht manche Punkte

unbestimmt lassenden“ Befehl vom 2. April 1841 eine ihnen günstigere Auslegung erhalten hätten; theils sich dem Revers gegenüber darauf beriefen, daß Livland doch nicht die lutherische Kirche sei, daß man in Esthland und auf der Insel Oesel doch anders urtheile und verfare, und daß sie selbst eben so gut, wie die Prediger und das Kirchenregiment in Livland, zu beurtheilen wüßten, was der lutherischen Kirche fremd sei und was nicht. So wußten sie auch den aufgestellten Revers zu umgehen und trugen nur in so weit den Umständen einige Rechnung, als sie vorsichtiger wurden, anfangs ihre Vorträge auf die zwölf ihnen zugewiesenen Bethäuser beschränkten und besonders die Aufnahme neuer Mitglieder eine Zeitlang sistirten. Aber auch dies dauerte nicht lange. Denn als sie bemerkten, daß die Prediger sich zu einer polizeilichen Ueberwachung der Bethäuser nicht hergeben wollten, und daß überhaupt die Landeskirche nicht gewillt sei, in einer so innerlichen Angelegenheit, die so tiefe Wurzel in den irgeleiteten Gemeindegliedern geschlagen, den Weg des Gesetzes bis zum Aeußersten zu verfolgen, als vollends die verhängnißvollen Conversionsjahre hereinbrachen, in denen die Kirche nach einer ganz andern Seite hin vollauf in Anspruch genommen war, da heuteten sie die Mäßigung und die Verlegenheit der Kirche alsbald zu ihren Gunsten aus, traten wieder kühner hervor, suchten wieder durch offen betriebenes Einloosen ihren Anhang zu vermehren, drangen wieder in Gemeinden ein, aus denen sie schon seit längerer Zeit gewichen waren, hielten wieder Vorträge auch in den andern Bethäusern, und trieben so ihr Werk vollständig nach wie vor.

Wie weit sie dabei vorschritten und wie leichtfertig, um nicht mehr zu sagen, diese Männer, die doch Christen par excellence sein wollten, dabei mit den obrigkeitlichen Befehlen und dem von ihnen unterzeichneten Revers umsprangen, dafür wollen wir aus der großen Menge der Thatfachen nur folgende reden lassen. Im Jahre 1847 berichtete einer der tüchtigsten Prediger Livlands, der nun schon heimgegangene Pastor

\*) Der Revers selbst lautete: „Ich Endesunterzeichneter bekenne hiermit den Befehl aus dem Ministerium des Innern d. d. 12. Juni 1844 Nr. 1671 erhalten zu haben: daß in den von den Diakonen der Brüdergemeinde geleiteten Bethäusern nichts den Gebräuchen der lutherischen Kirche Fremdes zugelassen werde, und verspreche demselben nachzukommen.“

Hoerschelmann\*) von Oberpahlen durch den Propst (v. 8. Februar) an das Consistorium: „Mit der herrnhutischen Brüdergemeinde habe ich schwere Verhältnisse durchzumachen gehabt. Obgleich meinerseits kein Zugeständniß zu irgend widergesetzlichem Verfahren in den Bethäusern gegeben worden, haben sie doch im Widerspruch mit meinem ausdrücklichen Verbot und schriftgemäßem Zeugnisse, auf Veranlassung des Diaconus nicht allein die Aufnahme durch das Loos wiedereingeführt, sondern die Repräsentanten zweier Bethäuser erklärten mir, auch in Gegenwart des Diaconus, geradezu, daß sie keine meinerseits beanspruchte Beaufsichtigung und Leitung der Bethäuser anzuerkennen willens wären, sondern mit Allem, was in den Bethäusern geschieht, sich unter die ausschließliche Leitung des Diaconus gestellt wissen wollten. Ich erklärte ihnen, daß sie hiezu keineswegs berechtigt seien. Da aber der Diaconus sie in meiner Gegenwart hierin unterstützte und ich, bei aller Abmahnung von dieser widergesetzlichen Stellung ihm gleichwohl erklärte, daß ich über das Vorgefallene zwar den wahrheitsgetreuen Bericht meinen Vorgesetzten nicht vorenthalten dürfte, in keiner Weise aber das Amt des Verklägers gegen meine irreführte Gemeinde übernehmen wolle, so hat die Sache in der von ihnen eigenmächtig beanspruchten Weise ihren Fortgang gehabt, ohne daß mir über das, was seitdem in den Bethäusern vorgenommen wird, Rechenschaft abgelegt würde, daher ich außer Stande bin, irgend eine Verantwortung dafür zu tragen.“ — Der Presbyter, von dem Consistorium zur Berichterstattung und Erklärung aufgefordert, nimmt in seinem Antwortschreiben (v. 17. Jan. 1848) das widergesetzliche und notorisch ungesetzliche Verhalten des Diaconus und der Repräsentanten materiell vollständig in

\*) Näheres über ihn und seine Wirksamkeit giebt der, von Pastor Solowosky verfaßte Nekrolog. S. Bertholz, Mittheilungen u. s. w. Jahrg. 1855, Heft 3 u. 4.

Schutz, und rechtfertigt dasselbe den bestehenden Gesetzen gegenüber durch folgende sehr charakteristische Deduction: „Die Bethäuser zu Oberpahlen gehören theils zu denen, die vor Erscheinen des Gnadenbriefs v. 1817 oder unmittelbar nachher errichtet wurden, ehe noch anderweitige Befehle deshalb erschienen, und es wird in §. 5 desselben die Leitung der damals vorhandenen oder nach dem darin vorgeschriebenen modus zu errichtenden Bethäusern den Vorstehern und Mitgliedern der Brüdergemeinde zuerkannt, und ist Solches zeitlicher durch keinen mir bekannt gewordenen Allerhöchsten Befehl aufgehoben worden (!), indem selbst der Befehl vom 29. Februar 1844 (derselbe, der den Nevers vorschrieb, s. S. 302) die Wirksamkeit der Diaconen nur in Betreff des Predigens auf Ein Bethaus beschränkt, aber von der Aufhebung der Leitung durch dieselben nichts sagt. Zu dieser Leitung gehören **dann auch** die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthigen Einrichtungen und Aufnahme neuer Mitglieder (!). Nun sind zwar in neuerer Zeit manche Befehle erschienen, denen die Auslegung gegeben wurde, als wenn das Fortbestehen jener, von der Leitung unzertrennlichen Einrichtungen nicht ferner gestattet sei. Die Diaconen und Mitglieder der Societät unterwarfen sich dieser Auslegung, obgleich mit tiefem Schmerz, und es ist E. hochw. Consistorio nicht unbekannt, daß Solches hie und da eine gewisse Verstimmung hervorrief. Als nun aber in neuester Zeit sich erwies (!?)\*), daß jene Befehle auch einer milderer Auslegung fähig seien und dieser Raum gegeben wurde\*\*),kehrte man auch zur unter-

\*) D. h. in der Zeit der schwersten Bedrängnisse der Kirche durch die Conversionswirren!

\*\*) Dadurch nämlich, daß das Kirchenregiment mit Recht nicht zu dem letzten, ihm allein noch auf dem Wege des Gesetzes übrig gebliebenen Mittel greifen und den Arm der Polizei zu Hilfe rufen wollte; und dadurch, daß die Pastoren, müde des Kampfs mit Soldaten, die das Recht zu umgehen und zu verdrehen nicht für

brochenen Ausübung der zur Leitung der Bethäuser gehörigen und von früher her sanctionirten (!) Einrichtungen zurück. Letzteres geschah auch in Oberpahlen.“

Das natürliche Rechtsgefühl schon, von allem Anderen abgesehen, empört sich gegen die Sophistik einer solchen Argumentation, mit der man eine für vorzugsweise christlich und geistlich ausgegebene Seelsorge-Wirksamkeit zu rechtfertigen sich erlaubte. Denn der kurze Sinn der Rede ist doch der: möge der Revers, mögen die unzweideutigen Verbote enthalten, was sie wollen, — weil man uns noch nicht die Leitung des Bethauses genommen, weil man uns noch Einiges gelassen hat, so hat man uns auch Alles, alle mit dieser Leitung früher verbunden gewesenen Einrichtungen, auch die niemals sanctionirten, auch die verbotenen, auch die der lutherischen Kirche durchaus fremden, gelassen. Zwar haben wir eine Zeitlang, nämlich faktisch so lange, als wir besorgten, zur ernststen Rechenschaft gezogen werden zu können, selbst gemeint, daß man uns jene Einrichtungen fortzuführen nicht gestatte, aber jetzt — wo die Kirche anderweitig vollauf zu thun hat und selbst in Conflicte mit obrigkeitlichen Instanzen gerathen ist, jetzt — wo wir erwarten dürfen, von der Kirche und der Obrigkeit nicht mehr so streng überwacht zu werden, jetzt sind wir zu der Einsicht gelangt, daß jene Verbote nicht so genau zu nehmen und jene übernommenen Verpflichtungen nicht so bindender Natur sind, wie wir grundloserweise anfangs uns vorgestellt haben.

Auch war diese Argumentation nicht etwa nur eine momentane Uebereilung, ein Ausweg, den die rathlose Schwachheit in einem versuchlichen Moment ergriff, nein — sie wurde

---

unchristlich hielten, darauf verzichteten, das Verfahren der Diakonen auf Tritt und Schritt zu überwachen, und fortan hauptsächlich den andern, ihrem Amte allein unmittelbar entsprechenden und allein Erfolg versprechenden Weg der Bekämpfung des Instituts einschlugen.

später nicht nur nicht zurückgenommen, sondern mehrfach und in den verschiedensten Wendungen beharrlich wiederholt. So auch z. B. noch in einer Eingabe desselben Presbyters an das Consistorium v. J. 1852, in welcher er unter Anderem schrieb: „So lange die Obrigkeit den Diakonen die Leitung der Bethäuser noch nicht nimmt, kann sie von denselben mit Recht erwarten, daß sie diese Leitung in gehöriger Ordnung wahrnehmen. Da liegt es nun ganz nahe (!), daß die Brüdergemeinde sich der durch hundertjährige Praxis als zweckmäßig erprobten Einrichtungen bedient. Es wolle daher G. hochw. Consistorio sich versichert halten, daß sie es nicht darauf anlegt, die bestehenden Gesetze zu übertreten, noch den Revers zu umgehen, sondern, indem sie jene Einrichtungen [den Gesetzen und dem Revers zuwider] aufrecht erhält, damit der ihr obliegenden Pflicht nachzukommen sucht, die Bethäuser so zu leiten, daß in keiner Weise Ruhe und Ordnung gestört wird.“ Während also Consistorium und Synode dem Presbyter verhalten, daß jene Einrichtungen mit den erlassenen Gesetzen des Staats, mit den Grundanschauungen, den Ordnungen der Kirche, und mit dem Worte Gottes in Widerspruch stehen und das Seelenheil der Gemeinden gefährden, antwortet der Presbyter, daß dies wohl nicht der Fall sein könne, weil ihre Einrichtungen schon hundert Jahr alt seien und weil die Diakonen stets dafür gesorgt hätten, daß in den von ihnen geleiteten Erbauungs-Versammlungen keine polizeiwidrigen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorkämen! Wahrlich, es gehörte ein hohes Maß von Selbstverläugnung und Langmuth dazu, solche Antworten gedulbig hinzunehmen; und das Consistorium, wie die Pastoren haben sich — in gerechter Würdigung einer Sache, die auf einem ganz anderen Gebiete, als auf dem der Polizei ausgefochten sein wollte — nicht Einmal nur, sondern unzähligemal dergleichen Erwidrerungen gefallen lassen.

So steht es um die kirchenregimentliche und kirchenrechtliche Bekämpfung des Instituts in Livland. Niemanden ist es

dabei in den Sinn gekommen zu meinen, es sei damit schon Alles geschehen oder als könnten die Gemeinden durch dergleichen gesetzliche Maßregeln von dem Irrwege zurückgeführt werden. Das worauf es der Kirche in allen diesen unerquicklichen Verhandlungen ankam und ankommen mußte, war vielmehr: dem anhaltenden Zudrange und Widerspruche Herrnhuts gegenüber sich rechtlich durch die Beweisführung zu schützen, daß sein Institut in Livland ein angemessenes und ungesetzliches sei, daß es durch Gründung einer geschlossenen Societät seine Privilegien weit überschritten habe und daß eine friedliche Beseitigung des eingetretenen Nothstandes nur dann möglich sei, wenn Herrnhut sich treu und ehrlich innerhalb der von den Staatsgesetzen gezogenen Grenzen halten wolle. Dieser Beweis ist vollständig geführt worden. Schritt vor Schritt sind besonders seit dem J. 1834 durch jene Reihe von kaiserlichen Befehlen die streitig gewordenen Bestimmungen von §. 2 des Gnadenbriefs so erläutert worden, daß das Fortbestehen des geschlossenen Instituts fortan eine doppelte und dreifache Uebertretung der klarsten Staatsverordnungen ist. Denn selbst wenn wir auch von der keineswegs streitigen Frage über die Bethäuser absehen, so beseitigen jene Befehle 1) die ganze geschlossene Societät mit allen ihren specifisch herrnhutischen Einrichtungen, indem sie a) theils die Aufnahme von lutherischen Gemeindegliedern in die herrnhutische Gemeinschaft ausdrücklich untersagen, (S. Befehl vom 19. Febr. 1824, Unterleg. v. 14. April 1834 und v. 24. März 1839 — wobei die von Herrnhut aufgestellte Unterscheidung von Societät und Gemeinde vor dem Gesetz nichts verschlägt, auch in dem Bewußtsein der zugehörigen Nationalen gar nicht besteht), theils b) verbieten, daß in diesen Bethaus-Versammlungen Etwas eingeführt und vorgenommen werde, was dem Wesen und der Praxis der lutherischen Kirche fremd ist und den betreffenden Bestimmungen des Gnadenbriefs, des Kirchengesetzes und seiner Instruction widerspricht (S. Unterleg. v. 14. April 1834; v. 12. December 1836; v. 24. März 1839;

v. 29. Febr. 1844 und den Revers); und 2) stellen sie diese Versammlungen in Eine Kategorie mit den von dem Kirchengesetz vorgesehenen Privatanbachtungs-Versammlungen, doch unbeschadet des der Gemeinde verliehenen Gnadenbriefs, indem sie a) dieselben unter die Aufsicht und Verantwortlichkeit der Prediger und des Kirchenregiments stellen; jedoch b) die persönliche Leitung dieser Andachten nicht nur, sondern sogar das Recht des freien Vortrags den dazu von Herrnhut autorisirten und ordinirten wirklichen Gliedern und Dienern der Gemeinde belassen, obgleich sich diese nicht die *venia concionandi* in der lutherischen Landeskirche erworben haben. (S. Unterleg. v. 14. April 1834; v. 12. Decemb. 1836; v. 24. März 1839; v. 24. Febr. 1840; v. 29. Febr. 1844); und c) wie überhaupt alle Zugeständnisse des Gnadenbriefs, so auch dasjenige unverletzt aufrecht erhalten, nach welchem es den Herrnhutern unverwehrt ist, ihre besonderen Gebräuche und Ordnungen in den eigentlichen Gemeindefhäusern zu beobachten, welche bei ihnen und für sie die Stelle der Kirchen vertreten (Bef. v. 11. Juni 1826; Unterleg. v. 24. März 1839).

Während aber die kirchlichen Behörden und die Geistlichen sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, auf dem Wege des Rechts die eigene Kirche vor den Uebergriffen des Instituts zu schützen, waren sie weit entfernt das letztere zu verfolgen und auf gänzliche Aufhebung desselben hinzuwirken. Sie wollten den Frieden, sie boten ihn den Leitern des Instituts. Von den in jenen Jahren noch herrschenden Anschauungen und Tendenzen legt das beste und zuverlässigste Zeugniß jenes treffliche, eben so klar als maßvoll gehaltene Sendschreiben eines der hervorragenden Geistlichen des Landes ab, welches damals in der Wochenschrift „das Inland“ erschien \*), und aus

\*) Jahrg. 1844 N. 31 ff. „Ueber die Stellung der Brüdergemeinde in den Ostprovinzen“, unterzeichnet D. G. — Wir bedauern, daß es uns der Raum nicht erlaubt, das Sendschreiben hier in extenso mitzutheilen.

dem wir das Wesentlichste dem Leser mitzutheilen für Pflicht halten.

Der verehrte Verf. geht davon aus, daß es sich bei der jetzt eingetretenen Spannung nicht um Differenzen über den Glauben, sondern darum handle, ob die Brüdergemeinde sich die Competenz und das Recht zusprechen dürfe und könne, auf Glieder der evang.-luther. Kirche, die es noch sind und nicht zur Brüderkirche gehören, amtlich, d. h. durch öffentliche Vorträge und seelsorgerische Behandlung in ihrer Art und ohne Beaufsichtigung der kirchlichen Verwaltung zu wirken? Die Verneinung dieser Frage aber sei es, wozu sich die Livländische Geistlichkeit in der letzten Zeit mehr und mehr hingeneigt habe. Und das mit Recht. Denn auch die entschiedensten Freunde der Brüdergemeinde werden zugeben müssen, daß zum Ausüben einer amtlichen Wirksamkeit in der luther. Kirche vorzüglich zwei Dinge gehören: Uebereinstimmung im Glauben und Erlangung des Rechts zu solcher Wirksamkeit. Wer diese beiden Requisite nicht habe, der setze sich eben dadurch dem aus, daß die Kirche durch ihre Organe gegen seine Wirksamkeit entweder förmlich protestirt oder in freundlicherer Weise die sonst vielleicht nicht unwillkommene Wirksamkeit in die kirchliche Ordnung hineinzubringen sucht. Es frage sich also: hat die Brüdergemeinde dasselbe Glaubensbekenntniß mit uns? und haben sich die Diakonen, wenn keine wesentliche Differenz im Glauben da sein sollte, unserer kirchlichen Ordnung gemäß das Recht erworben, in unserer Kirche auf die von ihnen beanspruchte Weise zu wirken?

Bei der Beantwortung der ersten Frage will zwar der Verf. nicht in Abrede stellen, daß die Brüdergemeinde auf demselben Glaubensgrunde mit uns stehe, giebt aber zu bedenken, daß sich dieselbe doch von der luther. Kirche getrennt habe, daß sie sich nicht zu den Bekenntnißschriften unsrer Kirche bekenne und daß sie sich überhaupt als besondere Kirche neben den übrigen Confessionen gestellt habe. Streng genommen dürfte darum die luther. Kirche den Gliedern der Brüderge-

meinde ebenso wenig eine lehrende und seelsorgerische Thätigkeit in ihrer Mitte zugestehen, wie den Gliedern anderer Confessionen. Weil aber, ist die schließliche Meinung des Verf., die Brüdergemeinde sich zum Grundsatz gemacht, jeden bei seiner Confession zu belassen, so mache es eben diese ihre Confessions-Indifferenz — die er nicht in Schutz nehme wolle — der Kirche möglich, in dem Falle den Herrnhutern eine Wirksamkeit zu gestatten, wenn durch dieselbe sich nicht unter den lutherischen Christen eine Gleichgültigkeit gegen die Kirche oder gar eine laxe Ansicht über Confessions-Unterschiede überhaupt, oder endlich eine Hinneigung zur Gemeinde-Ordnung Herrnhuts einschleiche, die in eine Art von Werkheiligkeit ausarten und der Kirche gefährlich werden könnte. Dagegen könne diese sich aber nur dadurch wahren, wenn sie dahin strebt, die Wirksamkeit der Brüdergemeinde zu beaufsichtigen und nur denjenigen Herrnhutern eine Wirksamkeit in ihrer Mitte zu gestatten, die sich vor ihr als lehrfähig legitimiren und sich ihrer Controlle nicht entziehen. Darum sei die eigentliche und streitige Hauptfrage die: Haben sich die Diakonen das Recht erworben, in unsrer Kirche auf die von ihnen beanspruchte Weise zu wirken? oder, weil sie sich auf den Gnadenbrief v. 1817 berufen: sind bewegende und genügende Gründe dagesewen, welche die luther. Kirche verpflichtet haben, dahin höheren Ortes Vorstellungen zu machen, daß die Wirksamkeit der Brüdergemeinde, zu welcher sie das Recht aus jenem Ukase ableitet, beschränkt werde?

Zur Erledigung dieser Frage zählt der Verf. zuvörderst als die Hauptpunkte, welche die Organe der luther. Kirche Livlands zur Beschwerdeführung bewogen haben, folgende auf:

a) Die Diakonen hätten die Befugnisse überschritten, die ihnen der Gnadenbrief von 1817 erteilt, indem sie, statt sich auf Erbauungs-Versammlungen in selbsterbauten Bethäusern zu beschränken, im Stillen in, neben und außer solchen, und zwar in Bethäusern, die der luther. Kirche gehören, gehaltenen Versammlungen eine dieser Kirche fremde Einrichtung und

Ordnung eingeführt, und mittelst derselben eine ganz specielle und eigenthümliche Seelenpflege an den ihnen Zugethanen geübt haben; und obgleich diese Einrichtungen durch besondere Befehle verboten seien, so fänden sie doch noch immer statt und seien häufig nur zum Schein aufgehoben. Diese im Stillen ausgeführte Uebertragung herrnhutischer Institutionen auf Glieder der lutherischen Kirche, durch welche man dieselben zu eigentlichen Herrnhutern zu machen bemüht sei, diese sei es vorzüglich, worüber die Geistlichkeit sich beschweren müsse; nicht aber die von den Diakonen gehaltenen Versammlungen zu Gebet, Gesang und Lesen des Wortes Gottes überhaupt und an sich.

Denn b) diese Einrichtungen und Ordnungen zum Behuf der Seelenpflege hätten in der Art, wie sie von den Diakonen gehandhabt würden, überwiegend mehr Schädliches als Gutes; es sei dadurch Sectirerei entstanden, und wenn auch manches Gute in Zucht und Sitte bewirkt, so doch noch viel mehr geistlicher Hochmuth, heuchlerischer Sinn, ein schädlicher Kastengeist u. a. m. befördert worden, wie die Diakonen, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollen, selbst eingestehen müßten. Zwar hätten manche dieser Uebelstände vermieden werden können, wenn die Diakonen in wahrer Gemeinschaft mit den Pastoren hätten ihr Werk treiben wollen.

Aber eben darüber habe man sich ferner c) zu beklagen, daß die Diakonen mit den Geistlichen in keiner solchen wahren Gemeinschaft stehen wollten. Denn ob sie wohl auch die Freundschaft der Pastoren und die Billigung ihres Werks von diesen gern hätten, so wollten sie doch jetzt ganz und gar nicht mehr Gehilfen der Prediger sein und seien es auch nirgends mehr im eigentlichen Sinne. Vielmehr sei ihre Wirksamkeit der der Prediger im Stillen entgegengesetzt, ja sogar feindlich, besonders dann und da, wo die Prediger sich selbst mehr der Seelsorge annähmen und sich deshalb auch specieller um die Arbeit der Diakonen und der National-Gehilfen bekümmerten. Da hätten die Prediger erfahren müssen, daß die Diakonen

es nicht nur sehr ungerne sähen, wenn die Nationalen sich über die interiora des Instituts gegen ihre Prediger geäußert, sondern dies wenn nicht geradezu untersagt, so doch abgerathen, ja sogar — wie ein bestimmter Fall vorliege — die Meinung verbreitet hätten: nicht die Prediger, sondern sie, die Diakonen, seien die eigentlichen Seelsorger, jene seien mehr für die Weltkinder da, welche nicht die Versammlungen besuchten. Vergeblich hofften die Pastoren auf offene und treue Mittheilungen von Seiten der Diakonen über das, was in den Bethäusern vorgenommen werde; und wo dies der Fall sei, da geschähe es doch nur auf Befragen oder in der Form einer gefälligen Nachgiebigkeit und persönlichen Geneigtheit gegen Einzelne, nicht als Erfüllung einer dem von Gott verordneten Diener der Kirche schuldigen Pflicht. Nehme sich aber der Pastor selbst mehr der Leitung der Versammlungen an, so pflege sich der Diakon entweder ganz zurückzuziehen, unter dem Vorgeben, daß das Institut verfolgt werde, oder scheinbar willfährig im Stillen dahin zu arbeiten, daß der Prediger so fern wie möglich von der Sache gehalten werde. Auch ließen sie Manches gegen die obrigkeitlichen Verordnungen geschehen oder thäten es selbst, wodurch dem Prediger nicht blos die Beaufsichtigung unmöglich gemacht oder sehr erschwert werde, sondern auch die Nationalen in der ohnehin unter ihnen vorhandenen Meinung bestärkt würden: als ob es genüge, wenn man nur öffentlich nichts gegen den Willen der Obrigkeit thue, im Stillen dürfe man ihm entgegenhandeln. Auch sei es bekannt, wie lange sich die Diakonen gegen die Erfüllung der letzterlassenen Verordnungen unter dem Vorgeben gesträubt hätten: daß ihnen dieselben nicht von kompetenter Seite her mitgetheilt worden, daß aber, was den Predigern befohlen sei, sie nichts angehe. Dadurch aber hätten sie die Meinung unter den Nationalen mit veranlaßt, als erlaubten sich die Prediger, der Obrigkeit Befehle zuzuschreiben, welche diese gar nicht gegeben habe. Kurz, die Diakonen wollten nicht Gehilfen der Prediger sein, sondern ihre Sache auf ihre eigene

Hand betreiben, und arbeiteten so nicht für die Lutherische Kirche, sondern für sich und Herrnhut.

Aber eben damit a) schädeten sie wesentlich dem kirchlichen Sinn bei den Nationalen, machten diese gleichgültig gegen ihre Kirche und lockerten das Band, welches sie mit dieser verbinde. Denn wenn schon das, daß die Nationalen nicht die Pastoren, sondern die Diakonen als ihre eigentlichen Seelsorger ansähen, ihre Zuneigung zur Kirche schwächen und sie zu der Ansicht verleiten müsse, daß was zur Beschränkung des Instituts geschehe, gegen den Glauben und das Evangelium gerichtet sei, so sei etwas Anderes noch von größerem Einfluß darauf. Kirchlicher Sinn bestehe doch nicht blos darin, daß man sich äußerlich zur Kirche halte; er sei vielmehr nur wahrhaft bei Solchen, die der Ueberzeugung lebten, daß die Kirche ihnen das reine Evangelium und dadurch das zu ihrem Seelenheil Nothwendige gewähre. Wenn dagegen die Nationalen gewöhnt würden, das Gute, das sie durch die Diakonen erhielten, nicht als eine Gabe Christi durch das in der Kirche verkündigte Evangelium zu sehen, sondern als eine specielle Liebesgabe Herrnhuts; wenn überhaupt unter ihnen eine große Anhänglichkeit an die herrnhutischen Institutionen bewirkt sei; wenn also mit einem Worte eine *ecclesiola in ecclesia* sichtbar dastehe und zwar eine solche, die näher mit Herrnhut als mit der Landeskirche verbunden sei und in der es Grundsatz sei, der Kirche keine Beaufsichtigung über die Institutionen zu gestatten, — so könne daraus nichts anders als Schwächung der Liebe zur Kirche erfolgen.

Ist nun nicht, fragt endlich der Verf., die Kirche heilig verpflichtet auf Grund solcher Beschwerden — will sie anders nicht gegen das Institut protestiren — wenigstens den milderen Weg einzuschlagen, indem sie versucht, die Wirksamkeit der Diakonen in die kirchliche Ordnung hineinzubringen und diesen zu sagen: zeigt uns eure Instruction, ob diese euch verpflichtet, die herrnhutische Gemeinde-Ordnung bei unsern Nationalen unter möglichster Fernhaltung der Prediger einzu-

führen? Und wenn es so sein sollte, was wir kaum glauben, auch dann sind wir nicht abgeneigt, euch eure Wirksamkeit zu lassen, — nur dagegen stellet uns sicher, daß keines jener Bedenken stattfinde und stattfinden werde. Verlanget nicht größere Rechte, als unsre Prediger haben und wollet ihr endlich Gehilfen derselben sein, so unterstellt euch derselben Beaufsichtigung, welcher diese unterworfen sind. Legitimirt euch also vor uns als solche, die befähigt sind, Vorträge zu halten und Seelenpflege zu üben, und weigert euch nicht, wie ihr bisher gethan, uns auch Rede zu stehen und unsre Verordnungen, insoweit sie eure Wirksamkeit in unsrer Kirche betreffen, als auch euch verbindend anzusehen. Wir verlangen von euch nicht einmal, daß ihr euch ganz so vor uns legitimiren sollt, wie wir es von unsern Geistlichen verlangen, wir erkennen eure Ordination an, sobald ihr sie documentiren könnt. Nur verlangt auch ihr nicht darauf den Anspruch zu begründen, daß ihr ganz ohne uns schaffen könnt, was ihr wollt, daß euch die Bethäuser ganz allein gehören. Kommt wirklich als helfende Brüder zu uns, die nichts Anderes im Sinne haben, als Seelen durch das Wort von Christo zu erretten und in wahrer Gemeinschaft mit den Geistlichen die Kirche zu pflegen und zu erhalten. Niemand hat euch ein Recht in unsrer Kirche geben wollen, das gegen unsre gesetzliche kirchliche Ordnung ist. Uebet also geistliche Berrichtungen an Gliedern unsrer Kirche, nur mit Wissen und Willen der kirchlichen Verwaltung.

Das ist es, schließt das Schreibreiben, was die Kirche will und fordert, damit ihr Amt nicht gehindert, die Gemeinden nicht verwirrt werden und Niemand in ein Feld hineinpflanze, das ihm nicht vom Herrn angewiesen ist; denn ein Pflücker ist Jeder, der heimlich sein Werk treibt und nicht Rechenschaft Dem geben will, der sie verlangen kann. Daß aber auch das Kirchenregiment dahin strebe, nicht die Wirksamkeit der Diakonen zu annulliren, sondern sie recht heilsam für die Kirche zu machen, indem es dieselbe in die gesetz-

liche Ordnung zu bringen sucht, das gewährleisten die Verordnungen, die es veranlaßt hat und die wiederholt den Predigern eingeschärfte Empfehlung eines freundlichen und nachgiebigen Betragens gegen die Diakonen, wo diese nichts Ungefährliches thun und wirklich Gehilfen der Prediger sein wollen; obgleich es die letzteren dabei immer zugleich verpflichtet hat, die kirchliche Ordnung zu wahren und daher sich dem nie zu entziehen, was ihnen in Betreff der Beaufsichtigung der Bethäuser geboten ist. Darum könne bei dem damaligen Stande der Sache die eingetretene Spannung sich nur dann zum Heile der Kirche in Frieden auflösen, wenn die Diakonen sich mehr in die kirchliche Ordnung fügen wollten, da bewegende Gründe dazu da seien, daß man es von ihnen verlangt, und da man es nur deshalb von ihnen verlange, weil man ihre Wirksamkeit segensreich für die Kirche zu machen wünscht.

Wir haben es für unsre Pflicht gehalten, diese Stimme — eine der einflussreichsten unter der damaligen livländischen Landesgeistlichkeit — hier ausführlicher zu Worte kommen zu lassen, theils um einen Zeugen für das von uns Mitgetheilte vorzuführen, theils um den Leser in den Stand zu setzen, daß er sich selbst darüber ein Urtheil bilden könne, in welchem Sinne und mit welcher Absicht damals das Institut in Livland bekämpft wurde.

Was die Kirche auf diesem Wege erreicht hat, das haben wir oben zusammengestellt. Es war ihr gelungen, eine klare, bestimmte und rechtsgültige Regelung des Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Institut von Seiten der Obrigkeit herbeizuführen. Aber dieser rechtliche status quo, so hoch auch der Gewinn desselben anzuschlagen ist und so sehr er geeignet war, die Kirche in ihrem guten Gewissen zu bestärken, er konnte weder für sich allein genügen, da er die brennende Frage nur nach außen hin, den herrnhutischen Vertretern des Instituts, nicht aber den lutherischen Gliedern desselben gegen-

über, erledigte, noch leistete er, bei der beharrlichen und sophistischen Renitenz der Diakonen das, was er konnte und sollte. Erst wenn die Staatsobrigkeit die mit dem Predigtamt unvereinbare Sorge für die pünktliche Beobachtung ihrer Erlasse selbst übernommen, wenn sie die herrnhutischen Arbeiter verpflichtet haben wird, die gegebenen Gesetze nicht bloß selbst zu halten, sondern auch allen ihren Anhängern mitzutheilen und einzuschärfen, wenn ferner auch die kirchliche Oberbehörde — um alle Ausflüchte nach dieser Seite hin abzuschneiden — eine noch fehlende, bestimmte Erklärung darüber hinausgegeben haben wird, daß und warum die geschlossene Societät mit den ihr eigenen Einrichtungen dem Weesen und Princip der lutherischen Kirche widerspreche, und welche von den in den Bethäusern eingeführten Gebräuchen und Ordnungen insonderheit nicht zu dulden seien, läßt sich von diesen Maßnahmen derjenige Erfolg erwarten, den sie ihrer Natur nach überhaupt haben können.

Denn so sehr dieselben auch geeignet sein möchten, die Arbeit der Kirche zu erleichtern und zu fördern, diese selbst zu ersetzen vermögen sie nimmer. Die Lösung der Hauptaufgabe, die eigentliche Hebung des eingerissenen Nebels in den Gemeinden, kann nicht von gesetzlichen Maßregeln erwartet, sondern lediglich durch geistliche Mittel, durch lautere Predigt des Wortes, wie durch die gesammte pastorale Wirksamkeit erreicht werden; sie ruft überhaupt die Kirche zu einer vollkräftigen, einheitlichen und beharrlichen, besonnenen und geduldigen, pastoralen Arbeit auf. Das stand auch der neueren Bekämpfung des Instituts von Anfang an fest. Aber obgleich man stets mit der rechtlichen Bekämpfung die pastorale Hand in Hand hat gehen lassen, so war man doch über das dabei zu beobachtende Verfahren sich nicht gleich weder ganz klar und sicher, noch auch untereinander einig. Zu Weidern gelangten die livländischen Pastoren erst mitten im Streit auf dem Wege der Erfahrung und nach manchen zum Theil heißen Kämpfen, die sie in ihrer eignen Mitte, auf den Synoden, durchzusuchen hatten.

Die kirchenrechtliche Bekämpfung des Instituts stieß nämlich anfänglich selbst bei einem großen Theil der livländischen lutherischen Geistlichkeit, bei demjenigen, der selbst eine Zeitlang starke Sympathien für Herrnhuts Wirksamkeit hegte, auf keinen geringen Widerspruch. Nicht nur verkannte man von dieser Seite her die kirchliche Nothwendigkeit und Berechtigung eines solchen Vorgehens, sondern man hielt dasselbe für ungeistlich und unevangelisch, begegnete ihm mit Mißtrauen und meinte in ihm überhaupt noch Nachwirkungen der Aufklärung und des Unglaubens sehen zu müssen. Das führte zunächst zu ernstlichen Discussionen auf den Synoden, auch zum Theil zu ungerechten gegenseitigen Anschuldigungen. Dennoch zeigte der Erfolg, welcher Geist in diesen Verhandlungen der herrschende war. Denn sie hatten durch Gottes Gnade den Segen, daß man von beiden Seiten eingehender und gründlicher der herrnhutischen Wirksamkeit in den Gemeinden nachforschte, daß man unter viel Gebet immer klarere Einsicht gewann in die tiefen Seelenschäden, in den heillosen Pharisäismus, die Lüge und Heuchelei, den separatistischen Hochmuth, die in den Societäten üppig wucherten, daß man immer mehr den hohen Ernst einer Sache erkannte, die sich je länger je mehr wie eine schwere Last auf die Gewissen der Pastoren legte und daß man sich endlich nach sorgfältigster Prüfung auf dem Grunde göttlichen Wortes und kirchlichen Bekenntnisses in der gemeinsamen und fast einstimmigen Ueberzeugung vereinigte: das herrnhutische Institut in Livland sei, so wie es derzeit beschaffen sei und wirke, ein ebenso widergesetzliches, als kirchenauflösendes und seelengefährliches; es sei darum Gewissenspflicht der Kirche und der Diener ihres Amtes, demselben mit allen pastoralen Mitteln kräftig entgegenzuarbeiten, um eine Spaltung der Kirche zu verhüten und das verirrte Volk wieder auf den rechten Weg gefunden, evangelisch-kirchlichen Glaubens zurückzuführen \*).

\*) Ahmutz, um ein Beispiel unter vielen zu nennen, hielt noch

Auf die nähere Frage aber, in welcher Weise Lektors am Zweckmäßigsten und Heilsamsten zu erstreben sei, konnte eine doppelte Antwort gegeben werden, je nachdem man das Institut beurtheilte, und demgemäß bloß etwaige Auswüchse und einzelne Einrichtungen desselben, oder es selbst, in seinem Princip und seiner ganzen Organisation, glaubte bekämpfen zu müssen. Anfänglich, d. h. etwa bis zum Jahre 1845, nahm die Synode im Ganzen mehr die erstere Stellung ein und war in dieser Richtung hin thätig. Erst nachdem sie sich von der Erfolglosigkeit und Unhaltbarkeit derselben überzeugt hatte, entschied sie sich in ihrer weit überwiegenden Mehrheit für die letztere. Wir haben deshalb die vermittelnde und die schlechthin verneinende kirchlich-pastorale Bekämpfung des Instituts zu unterscheiden und nacheinander darzustellen. /

### Drittes Kapitel.

#### Die Assimilations- und Vermittlungs-Bestrebungen.

Wie schon oben erwähnt worden, sind viele Jahre darüber hingegangen, ehe die Livländische Synode in ihrer fast vollen Gesamtheit zu der Ueberzeugung gelangte, daß ein Zusammenwirken mit dem herrnhutischen Institut ebenso praktisch unausführbar und erfolglos, als grundsätzlich unmöglich sei. Theils um nicht den ohnehin ihr häufig gemachten Vorwürfen der Unverträglichkeit, der Verfolgungssucht, des Hierarchismus

im Jahre 1837 auf der Synode einen Vortrag zu Gunsten der herrnhutischen Wirksamkeit. Im Jahre 1846 dagegen lautete sein Urtheil ganz anders. S. oben S. 7.

irgend welche positive Nahrung zu geben, theils um nicht ihren Gemeinden irgend welchen Vorn wahrhaft geistlichen Segens zu verschütten oder zu verkümmern und als eine solche erfunden zu werden, die wider den Herrn streitet, theils endlich auch in dem Vorgefühle der schweren und bitteren Erfahrungen, die dem entschiedenen Entgegentreten in sichere Aussicht gestellt werden konnten, hat sich die Synode lange Zeit gegen jene Ueberzeugung gleichsam gesträubt, und nur allmählig, zum nicht geringen Theil unter Mitwirkung der wiederholten Vermittlungs = Versuche selbst, hat diese in ihrer Mitte Raum gewinnen können. Die großentheils durch den Druck veröffentlichten Protokolle der seit dem Jahre 1834 jährlich versammelt gewesenen Livländischen Provinzial = Synode geben uns dafür die zuverlässigsten und ausreichenden Belege.

Nachdem die Synode allgemein zu der Erkenntniß gekommen war, daß Herrnhuts Stellung und Wirksamkeit in Livland „eine schiefe und in vieler Beziehung schädliche geworden“, (Protok. v. 1843, S. 23), daß „das Nebeneinander unerträglich sei und die Kirche in Gefahr stehe, durch sectirerische Thätigkeit von unheilbarem Miß getroffen zu werden“ (Protokoll v. 1845, S. 18), und daß die bis dahin getroffenen gesetzlichen Maßregeln „erfolglos und keineswegs im Stande gewesen seien, ein besseres Verhältniß herzustellen, vielmehr dazu beigetragen hätten, neue Mißverhältnisse und Uebelstände herbeizuführen“ (Protok. v. 1844, S. 13), — bildete selbstverständlich das Verhältniß der Kirche zum Institut alljährlich den Hauptgegenstand der Verhandlungen, so daß die Protokolle uns eine vollständige Einsicht in den Entwicklungsgang gewähren, den es mit dieser Angelegenheit genommen.

Auch jetzt noch fehlte es nicht an Stimmen, die um des Friedens willen dazu riethen: „die Kirche möge nicht nur gestatten, sondern selbst dazu mitwirken, daß die herrnhutische Societät unabhängig von der Landeskirche sich zu einer eignen Brüderkirche constituire“ (Protok. v. 1844, S. 13). Das lehnte aber die Synode mit Recht ab, indem sie — abgesehen

von dem bestehenden gesetzlichen Verbot — erklärte, „daß so lange die Kirche nicht Alles aufgeboten habe, um das viel bessere Ziel einer ihr gedeihlichen Ausgleichung und Wiedervereinigung zu erreichen, was noch keineswegs unmöglich erscheine, sie ihre irrenden Kinder nicht aufgeben dürfe. Ihr Ringen nach Ueberwindung des Mißverhältnisses wäre kaum zehn, letzteres aber bereits über hundert Jahre alt, und müsse die Kirche, unter treuer Anwendung der zu ihrem Siege geeignetsten Mittel, geduldig das ihr auferlegte Kreuz tragen“ (a. a. O. S. 17).

Von solchen „Ausgleichungs“-Versuchen konnte natürlich nur die Rede sein, so lange noch eine günstigere Meinung von dem Institut die vorherrschende war. Diese sprach sich etwa folgendermaßen aus: das Institut sei, trotz all seiner offenkundigen Mängel, eine sehr beachtenswerthe und der Kirche sich als praktisch brauchbar empfehlende Anstalt zur Seelsorge, oder auch, wie es Andere bezeichneten, zur geistlichen Askese; seine Einrichtungen böten die Möglichkeit, weit verstreute Gemeinden seelsorgerisch zu pflegen, auch überhaupt die in den Gemeinden vorhandenen Gaben und Kräfte kirchlich zu verwenden. „Die Schuld der nicht zu leugnenden Mißstände und separatistischen Tendenzen sei nicht im Institut selbst und seinem Princip, sondern in der falschen Auffassung und Anwendung desselben zu suchen; gegen diese also, nicht aber gegen jenes sei der Kampf zu führen“\*). Kurz, man meinte zwischen Gesunden und Krankhaftem an dem Institut unterscheiden, und demnach das Eine kirchlich aneignen und verwerthen zu können, das Andere dagegen paralysiren und beseitigen zu müssen. Damit verband sich sowohl das Vertrauen zu den Diakonen, daß dieselben willig sein werden, zu einer solchen Ausgleichung die Hand zu bieten, als auch die Rücksicht auf die Gemeinden, indem man solche Einrichtungen, die dem Wesen der

\*) So ließ sich namentlich Eine Stimme auf der Synode v. J. 1850 vernehmen. S. Protok. S. 21.

Kirche nicht widersprachen und die dem Volke lieb geworden, ja mit seinem religiösen Bedürfniß und Leben allmählig verwachsen waren, glaubte beibehalten zu dürfen und dennoch ihrer separatistischen Wirkung dadurch vorbauen zu können, daß man sie kirchlich umgestaltete. So meinte man, werde auch das Volk wieder Liebe zu seiner Kirche gewinnen, wenn diese selbst ihm zur Befriedigung seiner geistlichen Bedürfnisse fortan das biete, was ihm bisher von Herrnhut geboten worden sei. Man wollte eben, wenn dies auch nicht von Allen klar und bestimmt beabsichtigt war, Herrnhut durch herrnhutisches überwinden und überflüssig machen.

Wir sehen darum, wie schon früher, besonders aber seit dem Jahre 1841, wo die Vorzeichen der späteren Massenconversionen zur griechischen Kirche zuerst zu Tage traten, dergleichen Versuche wiederholt in Angriff genommen und theils private, theils officöse Besprechungen und Verhandlungen mit dem Presbyter und den Diakonen Herrnhuts eingeleitet werden. Zu dem Ende berathen die Kreisynoden, wie die Provinzialynoden, andauernd und eingehend die Frage: ob und wie das herrnhutische Institut kirchlich anzueignen und umzugestalten sei? Was an demselben zu verwerfen, was von ihm beizubehalten; wie demnach die Bethausordnung einzurichten, und welche Stellung dem Presbyter und den Diakonen einzuräumen sei? Man hat viel kostbare Zeit mit diesen Berathungen und Verhandlungen verloren, und doch waren sie nicht zu vermeiden; auch ist die darauf verwendete Zeit für keine verlorne zu achten, da man nun erst recht einsehen lernte, mit welchen Gegnern man es zu thun habe und wie vergeblich und unausführbar alle Assimilations- und Ausgleichungs-Bestrebungen seien.

#### A. Die Aneignungs-Versuche.

Wie einmal die Sachen rechtlich und factisch lagen, waren jene Fragen schlechterdings nicht zu umgehen, aber auch nicht alle mit gleicher Sicherheit zu beantworten; namentlich nicht

die eigentliche Capitalfrage, die nach der ferneren Stellung der Diakonen zu den Pastoren und den Bethäusern. Denn das Gesetz hatte nicht nur alle Bethausversammlungen unter die Aufsicht und Verantwortlichkeit der Prediger gestellt, sondern durch den Befehl vom 24. Februar 1840 waren außerdem noch zweierlei Arten von Bethäusern aufgestellt und die zwölf den Diakonen zu freien Verträgen überwiesenen von allen übrigen, unter die ausschließliche Leitung der Ortsprediger gegebenen, unterschieden worden. Je nachdem man sich nun an den bestimmten Wortlaut dieses Befehls oder an die unbestimmte Erläuterung desselben vom 2. April 1841 meinte halten zu müssen, mußte auch die Antwort auf jene Frage und demgemäß das Verhalten der Synodalen zu den herrnhutischen Diakonen verschieden ausfallen.

Die Einen, davon ausgehend, daß der lutherischen Kirche alle Bethäuser, die zwölf ausgenommen, zur ausschließlichen Leitung gesetzlich übergeben seien, sahen nun diese Häuser und die in ihnen zu haltenden Versammlungen für rein kirchliche an, auf welche Herrnhuts Institut fernerhin rechtlich keine Ansprüche zu erheben hätte und zu denen die Diakonen nur so weit noch Zutritt hätten, als der einzelne Ortsgeistliche sich privatim und auf seine Verantwortung ihrer Mithilfe zu bedienen gewillt sei. Eben dieselben hielten darum auch dafür, daß die Verhandlungen über die Art und Weise der dort einzurichtenden kirchlichen Erbauungs-Versammlungen lediglich Sache der Synode seien und daß es dazu keinerlei Besprechung oder Vereinbarung mit den Diakonen und dem Presbyter bedürfe. Die Andern dagegen, darauf hinweisend, daß die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen keineswegs klar seien, und bemüht, so rücksichtsvoll und friedlich, als möglich, mit den Vertretern und Leitern des Instituts zu verfahren, meinten nichts unversucht lassen zu dürfen, was zu einer Ausgleichung und zu einem gemeinschaftlichen Wirken mit denselben führen könnte; sie hielten zu dem Zwecke den Weg offener Besprechung mit ihnen oder directer Verhandlung mit

der Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhut für den geeignetsten. Beide hatten ein und dasselbe Ziel im Auge: kirchliche Einverleibung und Umgestaltung des Instituts; aber Diese wollten es vertrauensvoll in Gemeinschaft mit Herrnhut erstrebt wissen, während Jene, überzeugt, daß alle Verhandlungen erfolglos sein müßten, da von Herrnhut eine solche Handreichung zur wesentlichen Umgestaltung, d. h. eigentlich zur Aufhebung seines Werks nicht zu erwarten sei, auf jegliches Herbeiziehen der Diakonen verzichteten. Der weitere Verlauf der Sache hat gezeigt, daß die Letzteren die Situation richtiger beurtheilten, indem die Ersteren, trotz wiederholt in den Jahren 1840 bis 1852 geführter Verhandlungen, sich zuletzt in ihrem Vertrauen aufs empfindlichste getäuscht und auf den Punct zurückgeworfen sahen, von dem sie ausgegangen waren. Ehe wir aber diese Bestrebungen näher schildern, haben wir zu zeigen, was man auf beiden Seiten unter der kirchlichen Assimilation des Instituts verstand und wie man sich die praktische Ausführung derselben, überhaupt die Einrichtungen der „kirchlichen“ Bethausversammlungen hier und dort dachte.

Bald nach Erscheinen jenes Befehls vom 24. Febr. 1840 hielten mehre Prediger der erstbezeichneten Fraction eine Privatversammlung zu Walf, um sich über die Herrnhutersache zu berathen und sich namentlich über eine gleichmäßige Behandlung und Leitung der kirchlichen Bethaus-Versammlungen zu verständigen. Das Resultat ihrer Besprechung war, kurz zusammengefaßt, Folgendes: Verwerfung der Separation und des Looses; ebenso Beseitigung des sogenannten Durchsprechens, Kleinhäufleinhaltens und der herrnhutischen Gedächtnistage; — dagegen Beibehaltung einer zweiten Stunde neben der ersten allgemeinen, jedoch ebenfalls für Alle, die daran Theil nehmen wollen und ohne Aufstellung von besonderen Bedingungen der Theilnahme; ferner Beibehaltung der Chorstunden, der Ältestenordnung und der mit ihr zusammenhängenden Conferenz- und Arbeiterstunden: Alles unter

der ausschließlichen Leitung und Aufsicht des Ortspredigers, ohne Mitwirkung der Diakonen.

Die Prediger der andern Fraction dagegen, deren von Pastor Ryber redigirte Vorschläge in dem Synodal-Protokoll vom Jahre 1845, S. 10 ff. niedergelegt sind, vertraten in der That etwas in sich Unhaltbares und nach keiner Seite hin Befriedigendes, wenn sie zwar das Fallenlassen des Looses und der Separation den Diakonen zumutheten, dabei aber, im Uebrigen dem selbständigen Fortbestande des Instituts neben der Kirche und Gemeinde das Wort redeten, und doch wiederum die Prediger für Alles verantwortlich gemacht, darum auch Alles der Genehmigung und Mitaufsicht derselben unterstellt haben wollten. Sie bauten dabei hauptsächlich auf ein persönlich vertrauliches, offenes und brüderliches Hand in Hand Gehen der Diakonen und Prediger. Mit Recht wurden folgende Bedenken von Seiten der Majorität der Synode diesen Anträgen entgegengestellt:

1) forderten dieselben zwar Aufhebung der Separation, aber indem sie sogar den nationalen Arbeitern die freie Rede und die „in der Gemeinde übliche Seelsorge und Zucht“ gestattet haben wollten, blieben sie auf halbem Wege stehen, und mutheten zugleich der Kirche zu, solche Zugeständnisse zu machen, die schon an sich ihrem Wesen und ihrer Ordnung widersprechen und die am wenigsten in jenen bewegten Jahren gemacht werden durften, in denen die Societätsmitglieder mehrfach mit Uebertritt zur griechischen Kirche gedroht hatten, wenn man ihnen nicht das Institut unangetastet und vollständig frei gäbe.

2) Legten sie den Predigern eine Verantwortung auf, die diese nicht übernehmen könnten, und forderten von ihnen, in der ihnen zugewiesenen Doppelstellung, zum Institut und zur Gemeinde, die Lösung einer in sich unlösbaren Aufgabe. Aber sie veranlaßten auch die Landeskirche zu einem Schritt, der ein Aufgeben ihrer ganzen bisherigen geschichtlichen Position, eine radicale Umkehrung ihres Verhältnisses in sich schließe, indem Herrnhut damit nichts Geringeres als eine officiële

kirchliche Anerkennung seiner, ob auch modificirten und beschränkten Wirksamkeit erhalten würde, die es bisher nur auf Grund staatlicher Privilegien und als unberufener Eindringling in die Landeskirche geübt hat.

3) Enthielten dieselben zugleich so starke Zumuthungen an die Diakonen, deren bisherige freie Stellung sowohl als auch wesentliche Elemente ihres Instituts anlangend, und seien ferner von dem ungerechtfertigten Vertrauen eingegeben, daß die Diakonen bereit sein werden, zur theilweisen Zerstörung ihrer Wirksamkeit selbst die Hand zu bieten, — daß die Vorschläge ebenso unausführbar und erfolglos sein möchten, wie sie als in sich inconsequent und von Seiten der Kirche unzulässig bezeichnet werden müßten.

Die Synode beschloß darum eine aus Gliedern der Majorität und der Minorität zusammengesetzte Commission zur näheren Berathung der Angelegenheit und zur Abfassung eines Gutachtens zu ernennen, welches als Ausdruck ihrer Gesamtmeinung der Kirchenbehörde unterlegt werden sollte. In der That führte auch diese Berathung zu folgendem, dem Synodalprotokolle (S. 18 bis 23) einverleibten und im Wesentlichen gemeinsamen Resultat:

Ausgehend von den beiden Grundsätzen, daß an dem herrnhutischen Institut schädliche und anzueignende Elemente zu unterscheiden seien, und daß jeder geistlichen Wirksamkeit in den Gemeinden, die weder den Pastor noch das Kirchenregiment anerkennt, als einer willkürlichen und der Kirchenordnung widerstreitenden, entgegenzutreten sei, vereinigten sich die Synodalen über folgende Punkte:

1) Das Institut als eine geschlossene Societät, welche sich durch das Loos ihre Glieder aus den Weltkindern separirt, wird einstimmig von allen Synodalen, als unverträglich mit dem Geiste der lutherischen Kirche verworfen; doch mag neben der allgemeinen ersten Erbauungsstunde noch eine zweite, aber ebenfalls für Jedermann zugängliche bestehen.

- 2) Ebenso halten sie das sogenannte „Durchsprechen“ und „Häufleinhalten“ für schädlich und verwerflich. Denn, abgesehen davon, daß solche Aufzählung der Sünden und Eröffnung der Herzenszustände sich gewöhnlich nur in allgemeinen Klagen bewegt, so provocire eine solche Einrichtung, wenn sie von der mehr oder weniger vorhandenen Geneigtheit zu solcher Mittheilung den Grad der Erweckung abhängig macht, Heuchelei und Betrug.
- 3) Die sogenannten Chorstunden erkennen die Synodalen als etwas Wohlthätiges und Heilsames an, da eine besondere Betrachtung und Anwendung des göttlichen Worts auf specielle Lebensverhältnisse sehr belehrend und erbauend wirken könne. Auch die Chorstele könnten bleiben, wenn sie nur des speciell Herrnhutischen entkleidet und namentlich für Mittheilungen aus der Geschichte der Kirche Christi auf Erden verwendet werden.
- 4) Ebenso seien die Conferenz- und Arbeiterstunden (mit den Kirchenvormündern, Vorstehern, Schulmeistern, Vorlesern und Helfern) als etwas überaus Wichtiges und Zweckmäßiges beizubehalten.
- 5) Die Bethausordnung anlangend, so darf in keinem etwas vorgenommen werden, was der lutherischen Kirche fremd ist, obwohl solche Einrichtungen, die dem Volk lieb geworden, geschont und als kirchliche Institute erhalten werden sollen.
- 6) Die Diakonen endlich hätten in den ihnen zugewiesenen zwölf Bethäusern nichts der allgemeinen Bethausordnung Widersprechendes vorzunehmen. In der näheren Bestimmung dagegen des Verhältnisses derselben zu den Predigern und den übrigen kirchlichen Bethäusern gingen die Synodalen auseinander, indem der Dorpatische, Wendische und Wallische Kreis sich dahin aussprachen, daß den Diakonen „in Gemeinschaft“ mit den Predigern ein Antheil an der Leitung auch der übrigen Bethausversammlungen zuzugestehen sei, während die Mehrheit dieselben nur „als Gehilfen“ der Prediger angesehen und es diesen

frei gestellt haben wollten, ob und in wie weit sie sich dieser Hilfe zu bedienen für nothwendig hielten. — Schließlich sprachen die Synodalen ihre Bitte dahin aus: Ein hochw. Consistorium wolle eine allgemein gültige Instruction für die Bethausordnung entwerfen und überhaupt diese hochwichtige Angelegenheit in diejenige Bahn leiten, die mit den eben dargelegten Wünschen sämmtlicher Synodalen übereinstimme.

So erfreulich dieser Ausgang der Discussion, die Ersprießlichkeit des Grundgedankens einer kirchlichen Assimilation des modificirten Instituts vorausgesetzt, sein mochte, so viel auch mit der so weit gediehenen Einheit erreicht war, von den bisherigen Leitern des Instituts forderte sie, freilich auf Grund der bestehenden Verordnungen, nichts Geringses. Aber es handelte sich auch darum, eine usurpirte Wirksamkeit auf ihr rechtlich begründetes und kirchlich zu duldenes Maß zurückzuführen. Es kam darauf an, die Hagar, die bis dahin über Sarah geherrscht, nun — nachdem Gott die letztere gnädig angesehen, daß sie nicht mehr unfruchtbar wäre, — nicht ausstoßen, wohl aber ihr die ihr zukommende und von ihr immer im Munde geführte Stellung einer Gehilfin bleibend zuzuweisen \*).

Freilich bestand gerade über diesen Punct keine geringe Differenz noch unter den Predigern selbst. Um dieselbe auszugleichen, hatte die dissentirende Minorität, abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen, wenigstens den Beweis zu führen, daß ihr Vertrauen zu den herrnhutischen Leitern des Instituts ein berechtigtes sei. Denn erwies sich dieses Vertrauen als ein unbegründetes, so fielen alle ihre darauf gebauten Erwartungen und Vorschläge von selbst in sich zusammen. Und in der That haben sich's jene Männer nicht verdriessen lassen, immer wieder mit dem Presbyter und den Diakonen zu verhandeln. Indem wir nun diese Verhandlungen darlegen, wollen wir zugleich den Gegner zu Wort kommen

\*) S. Walter a. a. O. S. 6.

lassen und geben dem Leser Gelegenheit, den Standpunct, welchen dieser beharrlich einzunehmen und die Art, wie er denselben zu behaupten für gut fand, kennen lernen und beurtheilen zu können.

## B. Die Vermittlungs-Bestrebungen.

Auf die dringenden Bitten, die freundlichst ernstest Vorstellungen der Pastoren hatten bis dahin die deutschen Leiter des Instituts beharrlich erwidert, daß sie keine ihrer Einrichtungen fallen lassen dürften und könnten, auch nicht das Voos und die geschlossene Versammlung, denn nach ihrer Erfahrung läge noch immer ein großer Segen auf denselben. Namentlich könne die so heilsame geistliche Zucht unter dem Landvolk anders nicht erhalten werden; und was das Voos anlange, so bestehe das Heilsame desselben besonders darin, „daß es der sich leicht einschleichenden Parteilichkeit, Gönnerschaft einen Kiegel vorschiebe und dadurch mancherlei Anmaßungen der Herrschsüchtigen vorbeuge.“ Ueberhaupt könnten sie so wichtige Institutionen nicht abschaffen, ohne damit den Nerv ihrer Wirksamkeit zu durchschneiden und diese selbst so gut wie ganz aufzuheben.

Vergebens wurde ihnen vorgestellt, daß die Erfahrung durchaus gegen ihre Behauptungen zeuge, daß was sich Gutes unter ihren Anhängern finde, auch sonst in den Gemeinden zu finden und lebiglich auf die Gnadenwirkung des göttlichen Worts, nicht aber auf ihre Institute zurückzuführen sei; daß ja innerhalb des geschlossenen Kreises sich leider nicht weniger Zuchtlosigkeiten mancherlei und der schwersten Art kund gäben, als außerhalb desselben, und daß in jenem notorisch die Parteilichkeit, die Gönnerschaft, die Herrschsucht, trotz des Vooses, auf die üppigste Weise wucherten. Die Leiter des Instituts verharren nicht nur bei ihrer Weigerung, sondern drohten, eher ihr Arbeitsfeld aufgeben zu wollen, als jenen Vorstellungen nachzugeben.

So schrieb z. B. der Presbyter (Neu-Welke, den

22. November 1841) an den damaligen Vicepräsidenten des General-Conistoriums von Pauffler, der ebenfalls bemüht gewesen war, eine Vereinbarung zwischen den Predigern und Diakonen zu Stande zu bringen und zu dem Ende eine Reise nach Livland unternommen hatte: daß er zwar zu einer solchen Vereinbarung bereit sei, „daß man aber den Brüdern dabei einigermaßen freie Hand lassen müsse, oder sie fangen besser ein Werk nicht erst an, wenn sie es in einem ihnen fremden Geiste betrieben und doch für dessen Folgen stehen sollten. Möchte es gelingen, die Brüder als eine Art Vermittler zwischen Prediger und Gemeinden zu stellen (!), wodurch manches Schroffe gemildert und der Einfluß des Predigers auf seine Gemeinde nicht nur erhalten, sondern gewahrt und befestigt, wie auch die so heilsame Zucht (mittels der bekannten Einrichtungen) erhalten werden würde. Denn wenn die Wirksamkeit der Brüder sich nur auf einen Vortrag und die Lehre beschränkte\*), dessen das Volk bei dem von den Predigern ohnehin reichlich gespendeten Wort weniger bedarf, so wäre wohl zu bedenken, ob nicht die hier so wenig angewandten Kräfte in einem andern Theile des Weinbergs mit mehr Erfolg zu brauchen sein möchten.“

Vom Standpunct der Herrnhuter betrachtet, müssen wir die hier ausgesprochene Alternative: „entweder laßt uns in unsrem Geiste wirken oder laßt uns ziehen“ für eine durchaus folgerichtige erachten. Wenn sie nur ernst gemeint gewesen wäre! Hatten jene die Ueberzeugung, die in der That begründet war, daß sie ihr Werk nur unter Beibehaltung ihrer Institutionen oder gar nicht zu betreiben und zu erhalten im Stande seien, so war auch jene Stellung eine ganz consequente

\*) Und doch werden im Gnadenbrief v. 1817 die Versammlungen lediglich als solche bezeichnet, die „dem Gebet, der Belehrung und der Lesung des Wortes Gottes“ gewidmet sind.

und die Zumuthung von Concessionen eine solche, auf die sie nicht eingehen konnten. Auch stellte sich der Presbyter mit dieser, meines Wissens zum erstenmal in officiöser Weise abgegebenen, Erklärung: lieber das Arbeitsfeld aufgeben, als von ihren Grundsätzen lassen zu wollen, scheinbar auf denselben Boden mit allen jenen Pastoren, die von der Fruchtlosigkeit einer Vermittlung überzeugt, ebenfalls den Diakonen sagten: wir sehen wohl ein, daß ihr von euren Einrichtungen nicht lassen könnt, aber wir können auch nicht von der Bekämpfung derselben lassen, darum ziehet in Frieden, wenn auch uns die schwere Arbeit bleibt, deren Gelingen wir unter Gottes gnädiger Hilfe erwarten, die Gemeinden allmählig zur bessern Erkenntniß zu führen.

Aber jenes in Aussicht gestellte Aufgeben der Wirksamkeit war nicht ernst gemeint. Das zeigt nicht nur das spätere Verhalten der Diakonen, indem sie nicht gegangen sind, sondern erst noch alle Segel aufgezogen haben, um ihr Werk aufrecht zu halten, und sich dann, als Alles vergeblich war, endlich doch zu theilweise weit gehenden Concessionen verstanden; das legt sich auch offen in jenem Briefe selbst dar. Nicht Friedfertigkeit hat ihn eingegeben, sondern geschrieben in einer für die Landeskirche höchst kritischen Zeit, war er auf Einschüchterung der Zaghaften berechnet, um auf diesem Wege noch zu gewinnen und zu retten, was man auf anderen zu erhalten nicht mehr für möglich hielt. Die Anklage ist hart, aber wohlbegründet.

Wir haben oben gezeigt, daß die bis zum Jahre 1844 erlassenen obrigkeitlichen Verordnungen und Gesetze die Auslegungen, welche die Herrnhuter dem Gnadenbrief von 1817 gegeben, abgeschnitten und den Berufungen auf denselben für ihr Societäts-Institut den rechtlichen Boden entzogen hatten. Für eine fernere Provocation auf vermeintliche Rechte war der Weg verlegt, die Zeit überhaupt eine ungünstige. Demgemäß erklärte auch der Presbyter gleich Eingangs jenes Briefes, daß er sich nicht auf weitläufige, ihm ohnehin lästige

Erörterungen über die der Gemeinde ertheilten Privilegien einlassen wolle — „da auch nicht die Zeit zu sein scheint, dergleichen geltend zu machen!“ Aber nach einer andern Seite hin hatte die lutherische Kirche Livlands im Jahre 1841 eine schwere und schmerzliche Krisis durchzumachen. Die Conversionsbewegungen unter dem Landvolk zur griechischen Kirche hin nahmen damals ihren Anfang, nicht lange nach dem Erlaß jener für Herrnhut unglünstigen obrigkeitlichen Verordnungen. Es lag nahe, Beides in Zusammenhang zu bringen, obgleich dies faktisch nicht der Fall war. Denn die traurige Bewegung hatte notorisch ganz und gar andere und anderwo gelegene Ausgangspuncte und Triebfedern, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist. Aber freilich ist das auch Thatsache, daß sogar Vorbeter und Vorsteher des herrnhutischen Instituts mit zu den ersten Uebergetretenen gehörten und daß in einzelnen Gemeinden die Mitglieder des Instituts mit dem Uebertritt drohten, wenn nicht jene Befehle rückgängig gemacht würden. Genug, von Seiten der Glieder und Vertreter der Brüdergemeinde wurde laut ausgesprochen, — ohne daß man bedachte, welch' ein Zeugniß damit gegen das Institut und für die bisherigen Klagen über dasselbe ausgestellt wurde — diese Bewegung sei eine Folge des auf das herrnhutische Institut ausgeübten widerrechtlichen und ungeistlichen Drucks. Sie sei darum in ihrem Fortgang auch nur dadurch zu hemmen, daß die Kirche dem Institut freie Hand lasse und sich mit demselben endlich zu setzen suche \*). So ließen sich

---

\*) So äußerten lettische Societätsmitglieder aus Wenden und Alt-Pebalg vor dem General-Gouverneur, sie wollten griechisch werden, weil die Bethäuser unter die Aufsicht der Prediger gestellt seien. Und ebenso suchte man demselben glaublich zu machen, die halbe Gemeinde zu Wolmar wolle übertreten, wenn dort das herrnhutische Institut nicht wiederhergestellt werde, das in dieser Gemeinde schon seit Jahren so gut wie ganz aufgelöst war.

die Herrnhuter vernehmen und ihnen stimmten, wie immer in solchen Zeiten der Verwirrung und Bedrängniß, die Unklaren, die Zaghaften und die Weltflugen bei. In der That hatte auch die Kirche, hatten namentlich die bisherigen Führer im Kampf gegen Herrnhut keine geringe Probe zu bestehen. Denn nun mußte sich's offenbaren, ob die Opposition, wie ihr vorgeworfen ward, aus menschlichen, hierarchischen, hyperkirchlichen Triebfedern hervorgegangen, oder ob sie ihre Wurzel in einem vom Worte Gottes gebundenen und lediglich auf das Seelenheil der Gemeinden gerichteten Gewissen geschlagen hatte, wie sie von sich behauptete. Sie hat durch Gottes Gnade in dieser Feuerprobe Stand gehalten. Wohl hat sie sich gedemüthigt unter Gottes gewaltige Hand; aber nicht hat sie sich von der Noth dazu drängen lassen, auch nur mit halbem Gewissen eine Vereinbarung mit einem Institut einzugehen, dessen Wirksamkeit sie nach dem klaren Worte Gottes verwerfen mußte. Und die Prediger, wie die Gemeinden, haben davon den reichsten Segen zu erfahren bekommen.

Die Diakonen dagegen suchten die Bewegung nach Möglichkeit zu Gunsten des Instituts zu verwenden. Das allein zwar, daß sie jetzt mit größerer Energie ihre inzwischen manichfach erlahmte Wirksamkeit wieder aufnahmen, könnte ihnen noch nicht zum Vorwurf gereichen; wohl aber, daß sie dabei mit Uebertretung der bestehenden Verordnungen und ohne Wissen der Prediger wieder neue Glieder durch's Loos aufnahmen, wiederholt Versammlungen der kleinen Conferenz ausschrieben und selbst in solche Gemeinden wieder eindringen, in denen sie, wie z. B. in Wolmar, seit Jahren nichts mehr zu thun gehabt hatten \*). Ja, als ob es sich in jenen Bewegungen um ein Zerwürfniß zwischen dem Volk und den Pre-

---

\*) Für dieses gesetzwidrige Verhalten berief sich der Presbyter darauf, daß der General-Gouverneur auch ihm den Austrag gegeben, „nach Kräften“ für die Herstellung der Ruhe Sorge zu tragen.

digern gehandelt hätte, erboten sie sich, in gänzlicher Verken-  
nung sowohl ihrer Stellung als der Prediger zu den Natio-  
nalen, — zu „Vermittlern“ zwischen Beiden, um den Preis  
der kirchlichen Anerkennung ihres Instituts. Noch mehr —  
eben jetzt, in der Zeit der größten Verwirrung, stellte der  
Presbyter das Aufgeben ihrer Wirksamkeit in Aussicht, wie  
sich oben gehört, doch nicht ohne fast drohend und in einer  
unter jenen Wirren nur zu verständlichen Sprache hinzuzu-  
fügen, daß das Schwinden des Instituts von den schlimmsten  
Folgen für die Kirche begleitet sein dürfte.

Jener Brief schließt nämlich mit folgender Auslassung  
über die politische Bedeutung des Instituts: „Die Lage des  
hiesigen Landvolks ist nicht leicht, es geht unter mannigfachem  
Druck einher und steht unter der Notmäßigkeit von Grundbesitz-  
igern, die nicht allemal thun, was Recht ist. Da waren die  
Versammlungshäuser ein Ort, wo die Leute sich einmal entre-  
nous mit ihres Gleichen sahen, Einen der Andern zu sich  
sprechen hörten oder selbst vortrugen und so schon äußerlich  
vom Druck aufathmeten; dann aber wurde auch ihren  
bekümmerten Herzen Trost und Nahrung geboten. So trugen  
sie geduldig den Druck der Woche in der Aussicht auf den  
Sonntagsgenuß und gingen gestärkt wieder in den Druck  
hinein. Durch die Entziehung dieses Stärkungsmittels mag  
nun wohl an manchen Orten indirect jene desperante Stim-  
mung erhöht worden sein, die in der letzten Zeit sich in dem  
Streben offenbarte, um jeden Preis, sei es auch durch  
Hingabe des theuren Kleinods, des Glaubens der  
Väter, oder um eine leere Hoffnung den gegenwärtigen  
Zustand zu ändern. Möchte diese Rücksicht die obern  
Staatsbehörden zur Nachsicht gegen Einrichtungen stimmen,  
die durch ihr langes Bestehen mit dem Leben des Volks tief  
verwachsen sind und deren Verschwinden tiefer ein-  
greifen könnte, als es den Anschein haben mag.  
Es hat sich Solches in den letzten Zeiten der Auf-  
regung mannigfach zu Tage gelegt.“

Die Worte bedürfen keines Commentars; sie klagen die  
Wirksamkeit der Herrnhuter schlimmer an, als die Gegner  
derselben. Denn verhielte sich's wirklich so, daß die herrnhu-  
tisch gesinnten Nationalen aus der Zurückweisung des Insti-  
tuts in seine gesetzlichen Grenzen (denn mehr war ja über-  
haupt nicht geschehen) auch nur ein Motiv mehr zum Ver-  
lassen ihres Glaubens geschöpft haben sollten, so wäre auch  
weiter keine Nachsicht zu üben gewesen gegen ein Werk, das  
solche Früchte trieb, und gegen die Leiter desselben, die ihm  
solche Früchte zutrauten. Die liviländische Kirche hat aber  
besser von dem Institut gedacht, trotz ihrer Bekämpfung des-  
selben. Sie hat solche und ähnliche Aeußerungen dafür ge-  
nommen, was sie waren, für übel gewählte Einschüchterungs-  
versuche, durch welche sie sich weder zu Anträgen verleiten,  
noch zu Zugeständnissen bewegen ließ, mit denen sie dem  
Rechte des Instituts oder dem der Kirche zu nahe getreten  
wäre. Aber freilich, Aeußerungen der Art, die nicht allein  
da standen, waren ebenso wenig geeignet, das Vertrauen der  
Prediger zu den Diakonen zu erhöhen, wie die Eigenmäch-  
tigkeiten, deren sie sich schuldig machten, der Widerstand, den  
sie beharrlich leisteten, und der fast jesuitische Sinn, der das  
ganze Institut beherrschte.

Dennoch schienen auch die Diakonen unter den obwalten-  
den Umständen zu der Einsicht gekommen zu sein, daß sie gut  
daran thäten, den Vorstellungen der auf eine Vereinbarung  
hinarbeitenden Prediger nachzugeben und das Vertrauen, wel-  
ches diese in sie setzten, zu rechtfertigen. Sie ließen sich pri-  
vatim zu Concessionen willig finden, die zum Theil sehr weit  
gingen, und sich mit den bis dahin von ihnen geltend ge-  
machten Interpretationen des Gnadenbriefs und sonstigen  
ausgesprochenen Behauptungen und Grundsätzen schwer ver-  
einigen ließen.

Sie schienen wirklich die Hand zum vollen Frieden bieten  
und Alles gewähren zu wollen, was von Seiten der Kirche  
gefordert worden war, wenn z. B. in den, privatim zwischen

dem Pastor Ryber zu Arrasch und dem Presbyter der Gemeinde vereinbarten Vorschlägen (vom 8. Febr. 1842) §. 5 also lautete: „Die Diakonen werden zwar von der Brüdereinheit in Deutschland angestellt und ordinirt, werden aber bei ihrer Ankunft dem örtlichen Consistorio vorgestellt und verpflichten sich alsdann in allen geistlichen Verrichtungen an den Nationalen den bestehenden kirchlichen Landesgesetzen und den Bestimmungen der Consistorien zu gehorsamen“; und §. 7: „Zu den Bethaus-Versammlungen steht Jedermann in der Gemeinde der Zutritt, sowohl für die erste als die zweite Stunde offen, da es §. 2 des Gnadenkases von 1817 wörtlich heißt: in diese Versammlungen dürfen alle kommen, die es wünschen, und da die statutenmäßige Aufnahme in eine gesonderte Gemeinschaft, also weder in eine unitas, noch in eine societas, nach den letzten Ministerialbefehlen ausdrücklich verboten ist, und die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft ein Recht ist, das nach Matth. 18 nur die Kirche, nicht in der Kirche noch ein besonderer Verein auszuüben hat“\*).

Aber diese Verhandlungen zerschlugen sich; theils weil andere Paragraphen derselben Vorschläge das Zugestandne wieder illusorisch machten, indem sie die Bildung von besondern, zwar nicht förmlichen, aber freien Versammlungen Gleichgesinnter unter der Leitung der Diakonen offen ließen; theils weil mehrere unter den letzteren diesen Vorschlägen und ähnlichen, als zu weit gehenden, ihre Zustimmung versagten, oder doch nur bedingungsweise ertheilten\*\*) und dabei nach

\*) Die Motivirungen in diesen Paragraphen der von dem Presbyter vorläufig mitunterzeichneten Vorschläge sind insofern beachtenswerth, als sie einem Aufgeben der ganzen bisherigen Position gleichkommen.

\*\*) So unterzeichnete z. B. eine andere Vereinbarung (die des Zellinschen Sprengels vom 29. März 1845) der betreffende Diakonus mit dem Vorbehalt: „bei einer etwaigen obrigkeitlichen Aenderung und Bestimmung in der Bethausache nicht mehr an dies mein Versprechen gebunden zu sein.“

wie vor zu wirken fortführen. Dazu kam, daß die Mehrzahl der Prediger zu den Personen der damaligen Diakonen nicht nur kein Vertrauen mehr zu fassen im Stande waren, nach den Erfahrungen, die sie gemacht, sondern auch von der richtigen Ueberzeugung durchdrungen waren, daß diese Diakonen, auch den besten Willen vorausgesetzt, ihrer bisherigen Wirksamkeit und ihren Anhängern unter dem Volk gegenüber schlechterdings nicht im Stande seien, eine so radicale Umänderung des Instituts in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Sollte etwas Neues angebahnt werden, urtheilten sie, so dürfe es weder im Augenblick, noch könne es mit den jetzigen Diakonen geschehen. Und endlich fanden dieselben es überhaupt und mit Recht für bedenklich, einem so unberechenbaren und wenn auch modificirten, so doch immer zugleich auch von Herrnhut abhängigen und geleiteten Institut die kirchliche Sanction zu ertheilen, die es bis dahin noch nicht erhalten hatte.

Nicht besser, als solchen privaten Vermittlungsversuchen, erging es auch einem mehr officiösen, im August 1845 zu Walk unternommenen. In dieser, unter dem Vorsitz des damaligen Consistorialpräsidenten, Landraths von Samson, gehaltenen Conferenz ließen sich zwar die gegenwärtigen Vertreter des Instituts, der Presbyter und ein Diakonus, dazu willig finden, mit ihren Amtsgenossen in Erwägung zu ziehen, ob sie nicht den Gebrauch des Looses und die damit in Verbindung stehende, zweite, geschlossene Versammlung aufgeben könnten. Aber nach einiger Zeit gaben sie unter Wiederholung der uns schon bekannten Gründe die Erklärung ab, daß sie nach gepflogener ernstlicher gemeinsamer Berathung aller Diakonen auf's neue in der Ueberzeugung von dem Segen dieser Einrichtungen bestärkt worden seien und deshalb auf dieselben nicht verzichten können. Wie sollten sie dies auch bei ihrer Anschauung und Stellung, die sich am klarsten in jenem schon erwähnten Briefe aus demselben Jahre ausspricht, den einer der Diakonen während dieser Verhandlungen an

Aßmuth schrieb: „Entweder Loos, Häuflein und deutsche Brüder zu deren Bedienung, oder die Sache ganz aufgehoben, ein Drittes ohne jene Fundamentalsachen ist nur eine langsame Auszehrung. Die ideale (!) Vereinigung mit den Pastoren kann da rum nie zu Stande kommen, weil wir ausschließlich unterm Kreuze stehen, jene aber auf äußerlichem, gesellschaftlichen Standpunkt. Man muß uns entweder lieben, oder dulden, oder verfolgen. Jetzt ist die Zeit der Verfolgung.“ — Also sint ut sunt, aut non sint! Aßmuth hatte wohl Recht, wenn er dazu sagte, er sehe „darin wohl viel Liebe zum Loose, aber wenig Liebe zu Gottes Wort“ \*).

Dieses unsichere Hin- und Herschwanken, Zugestehen und Wiederzurücknehmen hatte auch in der That nicht seinen Grund in einem etwaigen Irrewerden an der von ihnen bisher vertretenen Ueberzeugung, sondern vielmehr in der durchweg uneinfältigen und berechneten, die Gunst oder Ungunst des jedesmaligen Moments veranschlagenden Stellung der Diakonen. Darum konnten auch selbst die der Sache günstiger Gesinnten, bei den wiederholten Verhandlungen sich des Eindrucks nicht erwehren, daß eigentlich jeder der Diakonen nur mit dem stillschweigenden Vorbehalt nachgebe, den der eine von ihnen offen ausgesprochen: sich unter günstigeren Umständen an sein Versprechen nicht mehr für gebunden zu erachten. Und sie hatten um so mehr Ursache zu solchem Mißtrauen, als der Presbyter und seine Gehilfen, wie wir sehen werden, selbst noch einige Jahre später den Zustand für einen transitorischen hielten und sich deshalb durch momentane Zugeständnisse nicht die Hände für die Zukunft binden wollten.

Nur noch ein Weg der Vermittlung bot sich dar und ist

\*) E. Aßmuths Leben S. 106 und 206. Während aber die Diakonen in dem Loos nur Eegensvolles sahen, gaben selbst herrnhutische Vorketer unter den Nationalen zu, daß dasselbe „bei dem Volke eine falsche und schriftwidrige Geltung habe.“ Obenab. S. 200.

auch mehrfach auf den Synoden erwogen worden: der der directen Verhandlung mit der Unitäts-Ältesten-Conferenz in Herrnhut. Aber theils durfte die Synode als solche diesen nicht einschlagen, denn das „überschritt — wie der Praefes mit Recht erklärte — ihre Competenz und würde die Mißbilligung der Obrigkeit nach sich gezogen haben“; \*) theils ergab sich aus mehrfachen privaten mit den Unitäts-Ältesten in Herrnhut geführten Correspondenzen, wie überaus wenig von daher zu erwarten stehe. Man war dort mit dem eigentlichen Stande der Dinge in Livland noch so wenig vertraut, den man lediglich nach den Berichten der eignen Arbeiter beurtheilte, daß man im Gefühl der eignen Unsicherheit ein näheres Eingehen auf die concreten Verhältnisse offenbar vermied und sich wiederholt mit der Hervorhebung der allgemeinen Grundsätze der Brüdergemeinde für ihre Diaspora-Arbeit begnügte. Nur so viel ging indirekt aus diesen Schreiben hervor, daß die Diakonen in Livland weit aus auch ihre Instruktionen überschritten haben mußten. Denn während man von Herrnhut aus immer wieder versicherte: „wir ermahnen fortwährend unsere Brüder, sich nur als Gehilfen der Pastoren anzusehen und nicht irgend wie eine Art Seelenpflege für sich allein usurpiren zu wollen“, so thaten die Diakonen das grade Gegentheil davon, und somit war es zugleich die flagranteste Uebertretung eben dieses Grundsatzes selbst, über welche sich die Pastoren zu beklagen hatten \*\*).

Das freilich war man von der Unitäts-Ältesten-Conferenz

\*) E. Synodal-Protokolle v. J. 1846, S. 28; 1851, S. 23; 1852, S. 8 und S. 41, pag. 20.

\*\*) Wie resultatlos dergleichen private Verhandlungen mit Herrnhut gewesen, das haben besonders die für das Institut günstig gesinnten Prediger der Insel Desel i. J. 1852 zu erfahren Gelegenheit gehabt. Ich bin nicht befugt, die mir vorliegenden Privat-Briefe zu veröffentlichen, aber sie beweisen das oben Gesagte aufs bestimmteste.

mindestens zu erwarten berechtigt, daß dieselbe, durch jene Privatschreiben in Kenntniß gesetzt von dem eigentlichen Stande der Dinge, ihrerseits die gemessensten Weisungen an den Presbyter und die Diakonen in Livland werde haben ergehen lassen, fortan ihre Wirksamkeit streng nach jenen Grundfäden zu regeln. Ob dies geschehen, ist nicht bekannt geworden, muß aber wenigstens nach dem ferneren Verhalten der Diakonen grade seit dem Jahre 1845 bezweifelt werden. Meinten es diese erst mit ihren Zugeständnissen, so wäre es ihre erste Pflicht gewesen, dies auch sofort durch die That zu beweisen; dadurch allein hätten sie das tief erschütterte Vertrauen zu ihnen wiederherstellen können. Das geschah aber nicht. Wohl hielten sie ein paar Jahre mit ihrer Wirksamkeit zurück, nahmen nur wenige neue Glieder auf, aber ihre Stellung war keine veränderte, sondern nur eine zuwartende.

Als daher in dem genannten Jahre die inzwischen stille gewordenen Conversions-Bewegungen mit erneuerter und verstärkter Gewalt wieder losbrachen, als die Aufmerksamkeit und die Kräfte der Pastoren ganz und gar von diesen Bewegungen in Anspruch genommen waren, als dieselben endlich überhaupt, von der Fruchtlosigkeit eines Kampfs mit Herrnhut auf dem Boden des Rechts überzeugt und ermüdet von den steten Reibungen mit den Diakonen, offen erklärten, daß sich die ihnen zugewiesene Aufgabe (darüber zu wachen, daß die Letzteren die bestehenden Verordnungen nicht überträten) mit ihrem Amte nicht vertrage und sie in eine schiefe Stellung zu ihren Gemeinden bringe — da giengen auch die Diakonen wieder rücksichtslos denn je mit dem ganzen vollständigen Apparat ihrer Wirksamkeit vor. Alle Hebel in Bewegung setzend, veranlaßten sie unter Anderem auch ihre esthnischen Arbeiter im Dorpatischen und Werrö'schen Kreise zu einer Eingabe an die Synode, „in welcher diese um Zugeständniß des Looses und Häufleinhaltens und um Emancipation des herrnhutischen Instituts vom Gesetze baten, und daß man sie ihren Gnadenweg ohne Beschränkung fortwandeln lasse und ihre Beforgung den

deutschen herrnhutischen Brüdern überlassen möge, widrigenfalls das Aufhören aller Liebes-Gemeinschaft zwischen den herrnhutischen Gemeindegliedern und ihren Seelsorgern zu befürchten stehe“ (!)\*). Es war dies ein neuer und letzter Versuch, mitten in der schwersten Prüfungszeit, die je über die lutherische Kirche Livlands gekommen, die Pastoren zur Anerkennung des Instituts zu bewegen. Die Synode blieb auch da standhaft. Einstimmig erklärte sie: „daß es weder in ihrer Macht, noch der der einzelnen Synodalen liege, den nationalen herrnhutischen Gemeinden Zugeständnisse wider Gottes Wort und das Gesetz zu machen, auch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse zu keinerlei Zugeständnissen bestimmen dürften; vielmehr sei jedem Prediger zu empfehlen, ob auch ohne Verdeckung des in den herrnhutischen Institutionen Verwerflichen, so doch mit aller Liebe und Milde, in Kraft des Wortes Gottes und der evangelischen Wahrheit gegen das Unberechtigte in den herrnhutischen Einrichtungen zu wirken“ (\*\*).

\*) S. Synodal-Protok. v. J. 1846, S. 24 und 25.

\*\*) Von welcher Grundstimmung und Gesinnung dabei die ganze Synode getragen war, zeigt der Schluß ihres Protokolls. S. 32. „Nachdem nicht allein bei der feierlichen Eröffnung der Synode, sondern auch im Laufe der Verhandlungen, es von einzelnen Gliedern derselben mehrfach bezeugt worden, wie wir in solcher Zeit der innern und äußern Verdrängniß vor allen Dingen an die eigene Brust schlagen und in aufrichtiger Buße uns benagen müssen unter die Hand unseres Gottes, der uns also züchtigt, — fühlte die Synode sich gedrungen, auch von sich aus, in ihrer Gesamtheit es einmüthiglich zu bezeugen, wie solches Bekenntniß aus dem Grunde ihres Herzens heraus gesprochen sei; wie sie nämlich von dem Bewußtsein durchdrungen sei, daß unter dem über die Kirche Livlands hereingebrochenen Gerichte, die Geistlichen es sind, die zuerst und am tiefsten die ganze Fülle des Schmerzes, und zwar als eines selbst verschuldeten, zu tragen haben, und nur durch das Vorgehen in der Buße tüchtig gemacht werden, der ganzen Ge-

Unter den schlimmen Mitteln, welche die Diakonen zur Durchsetzung ihres Willens und zur Erhaltung ihres Instituts zu ergreifen nicht verschmähten, ist gewiß das Schlimmste, die Art und Weise, wie sie direct oder indirect die zur Societät gehörenden Gemeindeglieder zur offenen Opposition gegen die Prediger und die seelsorgerische Arbeit derselben zu veranlassen wußten. Weit entfernt, sich mit aller Energie einem solchen Versuch, wo er sich etwa in den Societäten regte, entgegenzutreten, nahmen sie — wie wir gesehen — den Widerstand der nationalen Arbeiter in Schutz, wenn sie ihn nicht geradezu nährten\*), und drohten, ihre eigene Stellung bei dem Volk weit überschätzend, den Predigern damit,

meinde und allen Ständen des Landes die Buße zu predigen, die da Noth thut; auf der andern Seite aber in aller Tiefe und Fülle des Schmerzes doch festzuhalten an dem Bunde der Gnaden, durch welchen der Herr der Herrlichkeit, der auch die Knechtsgestalt getragen, dennoch aber sich gesetzt hat zur Rechten des Vaters, — in Wort und Sacrament sich seine Kirche festiglich verkunden hat, und kraft solchen Trostes aus Gott unverbrüchlich zu beharren in der Arbeit mit Kelle und Schwerdt (Nehem. 4, 17) bauend und streitend, betend und zeugend, im Gehorsam des Wortes Gottes und treu dem lauterem Bekenntniß unserer evangelisch-lutherischen Kirche, und Solches, wie Gott will, durch Freude und Leid zu bewähren bis an das selige Ende, sintemal alle Leiden dieser Zeit nicht werth sind der Herrlichkeit, die uns verheißen hat zu geben Jesus Christus der Herr, gelobt in Ewigkeit. Amen!“ S. auch Ahmuth's Leben S. 191 ff.

\*) S. oben S. 299 ff. und 303 ff. In einzelnen Fällen vergaßen sie sich sogar so weit, „die National-Gehilfen des Gehorsams gegen den Prediger — und zwar in einem Falle, wo es sich nicht um Vollziehung, sondern um die bloße Notificirung der vom Diakonus getroffenen Anordnungen handelte — zu entbinden und durch hieraus resultirende Belligung des Predigers einen geradezu entfittigenden Einfluß auf die Gemeinde auszuüben“ S. Synod. Protok. v. J. 1850, S. 19.

daß sie die Gunst und Liebe der Gemeinden verschmerzen und verlieren würden. Da ist es denn nicht zu verwundern, daß sich die Opposition hier und da kräftiger hervorwagte, indem die Societätsältesten (z. B. in Neu-Webalg) entweder auf Entfernung des Predigers hinarbeiteten, oder von ihm forderten, daß er die von ihm geleiteten kirchlichen Bethaus-Versammlungen, Ältesten-Conferenzen einstelle, oder weil sie damit nicht durchdrangen, den Vau aussprachen (z. B. in Oberpahlen, Roddafer und sonst) über Alle, welche an den von dem Pastor geleiteten Bethstunden Theil nehmen würden\*). Während sie es aber so mit dem offenen Widerstand versuchten, gaben sie andrerseits die alten Schleichwege der Heimlichkeit, Unwahrheit und Intriguen nicht auf. Wie sie denn z. B. noch im Jahre 1850, unter dem Vorgeben, eine „Akkerschule“ zu gründen, sich im Werrö'schen Kreise ein Diakonat zu verschaffen wußten\*\*). Und dabei klagten sie, daß ihnen die Prediger nicht mit Vertrauen entgegenkämen!

Ueber das Verhalten der Diakonen in diesen Jahren spricht sich das Protokoll der Synode v. J. 1849 S. 34 folgendermaßen aus: „Sie haben den Pastoren die denselben durch göttliches und menschliches Recht zustehende Beaufsichtigung der Bethhäuser zu erschweren oder gar zu wehren gesucht; eine Trennung der dem Prediger zu überlassenden Verkündigung des Wortes von der, der Brüdergemeinde ausschließlich zu vindicirenden speciellen Seelsorge angestrebt; in der Anwendung des Looses und im Halten der Sonderstunden keine Aenderung eintreten lassen; heimlicher oder offener Weise kirchliche Bethhäuser für ihre Zwecke benutzt, und über Ein- und Absetzung der Vorbeter ohne oder gar wider die Einwilligung der Pastoren eigenmächtig gehandelt. Solche Er-

\*) S. Ahmuth's Leben S. 202 und 206, wo dieser hinzufügt, daß seine Vorbeter ihm gesagt: „so etwas habe nie ein Gfthe gedacht oder gesagt, das ist ihnen eingeredet.“

\*\*\*) S. Synod. Protokoll v. J. 1854, S. 13.

fahrungen hatten nicht nur diejenigen Pastoren gemacht, welche entweder in offenbare Opposition gegen die Brüdergemeinde um des sie dringenden Gewissens willen gekommen, oder doch in Predigt und Confirmandenlehre gegen die Seelengefährliche Lehre von dem Loose als Kennzeichen der Erwählung aus dem Worte Gottes Zeugniß abgelegt, sondern auch die, welche sich lediglich darauf beschränkt hatten, ohne alle besondere Polemik die göttliche Wahrheit zu verkündigen; ja selbst die, welche eine entschiedene freundliche Stellung zur Brüdergemeinde eingenommen hatten.“ In Folge solcher Erfahrungen sahen sich denn auch sämtliche Synodalen „mit herzlichem Bedauern“ zu der protokollarischen Erklärung a. a. O. gedrängt, „daß ein gemeinsames Arbeiten und Wirken der lutherischen Kirche mit der Brüdergemeinde durch letztere unmöglich gemacht worden sei und fortwährend unmöglich gemacht werde.“

Das war das Resultat der jahrelangen und vielgestaltigen Versuche zur Anbahnung eines Zusammenwirkens mit Herrnhut. Die ganze Synode, mit vereinzelt Ausnahmen, erklärte ihre Mittel zur Erreichung dieses Ziels für erschöpft und stimmte denjenigen ihrer Glieder bei, die schon viel früher zu der Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit aller solcher Vermittlungsversuche gelangt waren. Dennoch hatten diese Bestrebungen das Gute, daß die Synode sich nicht vorwerfen konnte, die Angelegenheit überstürzt zu haben, und daß sie, wenn es auch nur sehr allmählig geschah, so doch um so sicherer und getrosteter den ihr allein noch übrig gebliebenen Weg einzuschlagen vermochte, den zu betreten sie sich lange gesträubt hatte: den des reinen Bruchs mit dem Institut und des entschiedenen öffentlichen und privaten Zeugnisses gegen dasselbe.

In dem folgenden, letzten Abschnitt haben wir näher die Art und Weise dieses Zeugnisses und den Erfolg, den dasselbe gehabt, darzulegen. Hier sei nur noch schließlich hinzugefügt, daß es auch nach dem Jahre 1849 und trotz der schlimmen Erfahrungen, die man gemacht, nicht an einzelnen,

ernst gesinnten, im Glauben und Bekenntniß der lutherischen Kirche stehenden Pastoren fehlte, die noch immer nicht von der Hoffnung auf eine mögliche Heilung des Risses lassen konnten und nicht ermüdeten, immer aufs neue wieder den Diakonen die Hand zu Vereinbarungen zu bieten. Ihr Vertrauen ward ihnen aber schlecht gelohnt; schmerzlichst enttäuscht mußten auch sie endlich diese Bestrebungen aufgeben. Besonders verdient unter diesen nochmals der schon früher genannte Pastor K y b e r zu Arrasch hervorgehoben zu werden, an dem die Brüdergemeinde noch bis zu den letzten Jahren auf den Prediger-Synoden wenn auch nicht mehr ihren früheren nahen Freund und eifrigen Beförderer, so doch noch immer einen milderer Beurtheiler und so weit, als es seine Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe erlaubte, auch einen Vertreter hatte. Die beiden privaten Schreiben, die wir im Folgenden ihres großen Umfangs wegen nur auszugsweise mittheilen, werden den Leser in den Stand setzen, zu erkennen, wie von der milderer Seite her in Livland die Wirksamkeit des Instituts beurtheilt wurde und wie unzugänglich sich die Leiter desselben für die Vorstellungen, Bitten und Mahnungen selbst solcher Männer erwiesen, die ihrer Sache nicht abgeneigt, ehrlichst bemüht waren, den gänzlichen Bruch zwischen der Kirche und dem Institut nach Kräften zu verhüten.

Die an den Presbyter der Brüdergemeinde gerichtete, von K y b e r und noch fünf andern Pastoren unterzeichnete, sehr ausführliche private Zuschrift vom 4. März 1852 geht davon aus, daß nach dem wohlervogenen, übereinstimmenden Urtheil der Unterzeichneten „das Verhältniß der Brüder-Diaspora zur Landeskirche ein innormales und hochbetrübendes ist, das nur verderbliche Folgen für die letztere und für das Seelenheil des Landvolks haben könne.“ Zu dem Ende hätten sie sich gefragt, wie diesem krankhaften Zustande abzuhelpen sei. Zwei Herren könnten aber in keinem Hause herrschen; die heftige Weinbergsarbeit dürfe nicht gestört werden durch Nebenarbeiter, die mit Unrecht unabhängig da stünden und nur

zu oft den Trägern des Amts entgegenarbeiteten. Zwar wollen sie nicht in Abrede stellen, welche große Bedeutung Herrnhut für die Kirche und auch für die livländische gehabt; aber dies gelte nicht von den Einseitigkeiten und Verirrungen Herrnhuts, am wenigsten von der gegenwärtigen Krankheit, die in der livländischen Diaspora herrsche. Diese sei faktisch da; und zeige sich — nach der innersten und lautersten Ueberzeugung der Unterzeichneten — in einem unkirchlichen Separatismus und seelengefährlichen Pharisäismus. Dazu dürften sie nicht schweigen, sie wünschten aber auch nicht dagegen aufzutreten, ohne sich mit den Leitern des Instituts zu verständigen. Darum fühlten sie sich gedrungen, trotz der früheren, fruchtlosen Besprechungen, nochmals den Presbyter, als Vorgesetzten der Diaspora, aufzufordern, mit ihnen die Sache vor dem Herrn zu bepröfen, und legen ihm folgende Bitten an's Herz:

1) „Tragen Sie mit den Ihnen untergeordneten Diakonen und mit der Unitäts-Altesten-Conferenz in Deutschland dazu bei, daß die schiefe Stellung der herrnhutischen Diaspora in den Ostseeprovinzen beseitigt werde.“ — Ihre Stellung ist keine legitime, gesunde und heilsame. Denn sie steht im Widerspruch a) mit den Staatsgesetzen, auf welche die hiesige Diaspora sich leider mehr als auf den Herrn, und dennoch fälschlich stützt; b) mit der lutherischen Landeskirche, die niemals das douatistische Separationsprincip der Diaspora gebilligt hat, noch billigen kann, c) mit den ausdrücklichen Grundsätzen, Vorschriften und Erklärungen Ihrer eignen Gemeinde über ihre Diaspora, namentlich mit der Instruction Spangenberg's an die Arbeiter in Livland und Esthland. Darum bitten wir

2) Heben Sie — und zwar mit aufrichtiger, unverclaujurierter Unterwerfung unter die bestehenden Gesetze und unter Vorwissen und Einwilligung der Landeskirche — den Wahlmodus ihrer Bethausglieder und Arbeiter durch das Loos auf; scheiden und einen sie nicht menschlich, was nur der Geist Gottes

scheiden und einen will und was sich der Herr für den Tag seiner Entscheidung vorbehalten hat, und erwählen Sie Ihre Altesten und Pfleger auf dem einzig heilsamen Wege des Gebets und der strengen Bepröfung derselben und unter Rücksprache mit den sie bestätigenden Ortsgeistlichen. Denn a) wird das Loos nicht im reinen, demüthigen Glauben und in aufrichtiger Unterwerfung unter den Willen Gottes von den Nationalen gezogen, sondern unter solchen Modificationen und Machinationen, daß doch am Ende Menschen menschlich entscheiden; und b) betrachten sich die Nationalen, die durch das Loos gegen die Gesetze des Staats und der Kirche in die Societät und unter die Beamteten derselben aufgenommen sind, als vom Herrn in besonderem Sinne zur Seligkeit Erwählte und gerathen in den allerverderblichsten Hochmuth. c) Kann das Institut durch Abschaffung des Looses nur gewinnen, nichts verlieren. Dazu kommt, daß Einer von uns Unterzeichneten bei einem Besuche in Berthelsdorf i. J. 1846 die Bischöfe Curie, Ritschmann und Breutel nicht ungeneigt fand, das Loos in den Ostseeprovinzen fallen zu lassen, falls die Diakonen hier einmüthig darauf antrügen.

3) Bitten wir namentlich, schaffen Sie in Ihrer Ostersliturgie die Seligpreisung Ihrer Verstorbenen als Glaubensartikel ab.

4) Treten Sie mit ihren Diakonen zu den Predigern Livlands in ein offenes, wahres und freundschaftliches Verhältniß. Lassen Sie des Herrn Wahrheit und Liebe unter uns walten, lassen Sie jede ihrer mündlichen Zusicherungen und Versprechungen zur That werden, theilen Sie uns alle bedeutenderen Uebungen der Seelsorge und Kirchenzucht an unseren Gemeindegliedern mit, damit in die Seelenpflege nicht ein verderblicher Dissensus eintrete, und wirken Sie, so lange Sie sich noch vom Herrn für berufen halten, in unsrer vaterländischen Kirche zu arbeiten, im Einverständniß mit den Ortspredigern, nicht aber im Widerspruch gegen sie.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß menschlich auf

beiden Seiten gefehlt sein mag, aber wir kommen Ihnen vort Gott mit dem Bekenntniß entgegen: wir suchen nicht unsre Ehre, noch Ihren Nachtheil; wir haben Ihnen nicht als persönliche Gegner, sondern als Brüder im Herrn und bitten Sie: helfen Sie uns unsre kranken und verwirrten Gemeindeglieder zum gesunden Leben, zur ungefärbten Gottseligkeit — zu Christo führen; helfen Sie uns dabei nicht als Herren unsrer Landeskirche, sondern als unsre Gehilfen und Brüder im Amte.

Schließlich können wir nicht umhin, einen Gedanken vor Ihnen auszusprechen, der Ihrer und unsrer ferneren Beprobung vor dem Herrn vorbehalten bleibe. Es fragt sich, ob die Brüder nicht ihre Mission bei uns erfüllt haben, ob es nicht für Sie an der Zeit wäre, ihre Kräfte einem andern Arbeitsfelde, namentlich der Heidenbekehrung zuzuwenden, und ob es nicht im Gehorsam gegen den Herrn und gegen den Geist ihres Instituts gehandelt wäre, wenn Sie den hiesigen Zerwürfnissen durch einen freien, friedewollen Abschied plötzlich ein Ende machten, indem Sie, nicht als Gezwungene oder Verfolgte, sondern in der Liebe Christi sich von uns schieden, wie Abraham und Lot.

Lassen Sie uns Beide, schließt das Sendschreiben, den Herrn ansehen, daß er uns mit der lauteren Demuth, Wahrheit und Treue erfülle, auf daß zu Schanden werde, was unser, was menschlich ist, auf daß nur bleibe, was Christi ist u. s. w.

Auf diese brüderliche Zuschrift erfolgte zuerst von Seiten des nicht sehr weit entfernt wohnenden Presbyters nach beinahe sechs Wochen eine kurze, ablehnende Antwort (vom 16. April) des Inhalts: Er wünsche, daß man jetzt die ganze Verhandlung lieber gänzlich fallen ließe; sie sei vergeblich, weil beide Theile über den Stand der Sache noch gar nicht einig seien. Er könne die im Aufsatz aufgestellte Ansicht von dem dormaligen Zustande der Diaspora nicht zu der feinen machen und weder die Anwendung von Ausdrücken,

wie: Separation, Pharisäismus, Krebschaden u. s. w. dem wahren Stande der Sache für angemessen finden, noch weniger bei der durch Einschränkungen aller Art gedrückten und beengten Lage sich in die Behauptung finden, daß sie herrschten, statt zu dienen. Vielmehr behauptete er, daß sie noch immer, wenn auch nicht im ordinären Sinne, Gehilfen der Kirche und ihrer Diener seien, weit mehr als es obenhin den Anschein habe. Die gegenwärtige Zeit scheine ihm zu Verhandlungen nicht günstig, er halte den Zustand für transitorisch und könne den Predigern nur wiederholen, was er vor Kurzem dem Consistorio unterlegt habe (s. oben S. 307). In Esthland finde man doch nicht, daß die nach denselben Grundsätzen geübte Wirksamkeit der Kirche verderblich sei. Sollte man sie nicht auch in Livland tragen können? Er sei überzeugt, daß wenn im Frieden jeder an seinem Theile arbeite und die Sorge für das Ganze dem großen Hausherrn anbefehle, dem Ganzen mehr gedient und sein Reich mehr gefördert werde, als durch Verträge und Abmachungen, die doch nur das Gepräge ihrer Zeit tragen und schon für die nächstkommende nicht mehr passen.

Zwei Monate später hielt es jedoch der Presbyter aus uns unbekanntem Gründen für nothwendig, dieser ersten Antwort eine zweite, zwar nicht ebenso direct ablehnende, aber doch dieselben Gedanken ausführlicher entwickelnde, sehr formell gehaltene Zuschrift, datirt Neu-Walde den 18. Juni 1852, folgen zu lassen. Dieselbe zeigt, wie von dieser Seite aus die Sache betrachtet, vertreten und gerechtfertigt wurde, und wie wenig auf irgend ein Nachgeben von Seiten der Leiter des Instituts, geschweige denn auf ein Zusammenwirken mit ihnen gerechnet werden durfte. Um auch die gegnerische Anschauung ausführlicher zu Worte kommen zu lassen, geben wir im Folgenden dieses Schreiben in wörtlichem Abdruck.

Nach dem Eingang, in welchem zunächst die Begriffe: Separatismus und Pharisäismus in schulgerechter Weise definiert und mit ihren äußersten und größesten Erscheinungen iden-

tificirt werden, um so den dem Institut gemachten Vorwurf zu beseitigen, macht sich der Verfasser selbst den Einwurf, daß diese Bezeichnung von den Predigern vielleicht nicht im engeren, sondern im weiteren Sinne, von gewissen Erscheinungen im Leben, als: Ueberschätzung der äußeren Formen des Bethausbesuches u. s. w. gemeint seien, und fährt dann fort: „Ich gestehe, daß ich, ungeachtet einzelner Fälle, die aber in ihrem heuchlerischen Treiben bald zu Tage kommen, die Beschuldigung in dieser Allgemeinheit nicht für begründet halte, und dagegen mir gar manche rührende Beispiele eines treuen, aus reinem Bedürfniß hervorgegangenen, durch keine Schwierigkeit zurückzuhaltenden Kirchen- und Bethaus-Besuchs vorgekommen sind \*). Bei Fällen vom Gegentheil ist es aber Aufgabe, die Betheiligten in eine besondere Behandlung zu nehmen, ohne deshalb den Stab über das Ganze zu brechen. Uebrigens lassen wir es auch an Warnungen nicht fehlen, wie ich denn im vorigen Jahre eine Reihe von Vorträgen über Gal. 3 hielt, die mir recht von Herzen gingen, und wie ich glaube, in ihrer Nothwendigkeit anerkannt und zu Herzen genommen worden sind. Doch ich gehe zu ihren eigentlichen Beschwerden und Wünschen in specie über.

1) Sie finden unsre Stellung im Widerspruch mit den Staatsgesetzen und der Lutherischen Landeskirche, und fordern zu einer pünktlicheren Erfüllung der die Bethäuser betreffenden, beschränkenden obrigkeitlichen Befehle und zur — Verzichtleistung auf die von derselben Obrigkeit zu unsern Gunsten erlassenen milderer Auslegungen derselben, oder, vielleicht aus weiser Absicht unbestimmt gelassenen Punkte auf. Haben wir uns denn den obrigkeitlichen Verordnungen nicht gefügt, oder uns einer Deauffichtigung durch die Prediger, denen unsre Bet-

\*) Als ob sich's hauptsächlich darum und nicht um die innerste Stellung zur Kirche handelte, oder als ob Jemand den Gliedern des Instituts vorgeworfen, daß sie nicht gern in's Bethaus gingen!

häuser stets offen stehen, widersezt? Haben nicht unsere älteren Diakonen, denen es dreißig und mehr Jahre frei stand, in allen ihren Bethäusern vor Jedermann das Wort von Jesu Verdienst und Tod zu verkündigen, so schwer es ihnen wurde, sich damit auf Ein Bethaus beschränken lassen? Haben nicht die in neuerer Zeit angestellten Diakonen sich dem Befehl unterworfen, indem sie in die russische Unterthänigkeit eintraten, die durch unerschwingliche Reise-Abgaben sie vielleicht für immer von der Heimath und ihrer Gemeinde trennt? Haben sie nicht die dadurch fast nur zu einer Formalität gewordenen Ordination erhalten? Haben sie nicht einen Revers unterzeichnet, der von ihnen verlangt wurde? \*) Sie behaupten, daß die Brüdergemeinde nie officiell von der Kirche hieher berufen sei. Ich könnte auf des Grafen Zinzendorf Verkehr mit General-Superintendent Fischer in Niga, Mickwitz in Neval u. s. w. hinweisen, müßte aber gewärtig sein zu hören, daß damit nicht die Wirksamkeit in den Bethäusern sanctionirt sei. So kann ich denn nur auf den von dem hochseligen Kaiser Alexander erlassenen Gnaden-Ukas vom 26. October 1817 hinweisen, und mich auf Samaliels Seite schlagend, den mehr als hundertjährigen Bestand für die Sache reden lassen. Auf den schon oft gehörten Einwurf, daß damals die Sache gut und nothwendig gewesen sei, nun aber schädlich oder doch entbehrlich, möchte ich fragen: Wer hat das wohl zu entscheiden? Sie führen selbst Erklärungen aus der Mitte der Kirche von früheren Zeiten an, die diese Sache als entbehrlich und schädlich bezeichnen. Jetzt nennt man sie nothwendig für damalige Zeiten. Wer weiß, was die Nachwelt über die jetzigen urtheilt. Ist man doch schon jetzt in Esthland darüber anderer Meinung, als hier.

\*) Ja, sie haben sich gefügt, aber erst als der Revers von ihnen geordert ward; sie haben sich, in einzelnen Fällen offen, in der Regel durch passiven Widerstand den Predigern widersezt; und sie haben auch den Revers unterzeichnet, aber nicht gehalten.

In Betreff unserer dermaligen officiellen Stellung erlaube ich mir noch hinzuzufügen, was ich ohnlängst in meiner Eingabe an das Livländische Consistorium aussprach. (S. oben S. 307).

Sie führen gegen die von den Nationalen zuweilen gehaltenen Ansprachen an: Conf. Aug. art. 14. Hierauf habe ich zu erwidern, daß diese Leute nicht in der Kirche (!), ja überhaupt nicht Lehren (!), sondern in bescheidenen, von ihnen selbst erbauten und unterhaltenen Bethäusern herz- und erfahrungsmäßige Ansprachen halten, über deren Einfachheit und Herzlichkeit ich oft erstaunt und beschämt war. Ich kann dazu nur mit Moses sagen: Wollte Gott, daß alles Volk weisfagte (4 Mose 11, 29), und den Geist dämpfet nicht (1 Thess. 5, 19). Daß mitunter Einer etwas Unklares, ja Ungereimtes und Corruptes sagt, ist mir kein Wunder, wohl aber, daß seit hundert Jahren sonntäglich durch so viel Laien so unzählige Ansprachen gehalten wurden, und nicht das ganze Land in Separatismus und Schwärmerci unterging\*), das ist mir ein Wunder und ein Beweis, daß diese Ermahner unter Zucht und Leitung des heil. Geistes gestanden haben.

2) Wünschen Sie, es möge der Wahlmodus der Bethaus-Mitglieder und Arbeiter geändert werden, und fügen hinzu: „Scheiden und einen Sie nicht menschlich, was nur der Geist Gottes scheiden und einen will“ u. s. w. „Wir scheiden und

\*) Das eben ist es, was die livländische Kirche dem Institut vorwirft, daß in Folge der Wirksamkeit desselben ein Separatismus in schlimmer, weil in schlechterer Form unter dem Volk um sich gegriffen; indem der Presbyter diesen nicht zu kennen und zu sehen vermag, klagt er zugleich sich und das Institut auf das stärkste an. Denn wenn die Leiter des Instituts selbst unfähig sind, die Krankheit zu erkennen, ja dieselbe für Gesundheit ausgehen, so fordern sie die Kirche um so mehr heraus, sich alle und jede Seelsorge-Arbeit solcher Helfer, als blinde Blindenleitung auf's bestimmteste zu verbitten.

einen nicht, was dem Gerichtstag aufbehalten bleiben soll wenn wir

a) zur Aufrechthaltung der Ordnung die zusammenfassen, die nicht bloß aus Neugierde und Gewohnheit das Bethaus besuchen, sondern in denen ein geistliches Leben ist, das sie gepflegt wünschen, und b) Diesen Gelegenheit geben, sich an Gleichgesinnte anzuschließen, und neben den andern (?) Gnadenmitteln durch gewisse Ordnungen (!) den Lauf in Schranken (1 Cor. 9, 24) nach dem vorgestreckten Ziel zu erleichtern suchen. — Wir sagen ihnen nie: Ihr seid nun dadurch in Zeit und Ewigkeit zur Seligkeit Erwählte. Wenn Solche es nun mit Dank erkennen, daß ihnen dadurch in ihrer Schwachheit eine Hilfe gegeben ist, thun sie daran Unrecht, und muß es denn nun immer in Ueberschätzung und Geringschätzung andrer (?) Gnadenmittel ansarten? Wenn sich Seelen mit einem Verlangen nach engerem Anschluß finden: Wer sagt denn, daß wir vor der Aufnahme sie nicht prüfen, nicht darüber beten? Wenn nun die Aufzeichnung der Namen, unter gründlicher Prüfung und Zurückstellung Mancher, bei denen noch Bedenken obwalten, von den Gehilfen gemacht, von den Vorständen geprüft, dem Diakon überbracht, von diesem nochmals durchgesehen ist, dieser aber, in der Besorgniß, es könne doch noch etwas Menschliches sich in die Führung einer Seele einmischen, damit in die Stille geht, sich nach Matth. 7, 7. „Bittet, so wird Euch gegeben“ eine höhere Entscheidung erbittet, so meinen wir dadurch mit Gewissenhaftigkeit und Respect vor der Seelenführung eines Andern zu Werke gegangen zu sein, und es ist, wie mir aus manchen Beispielen bekannt ist, Vielen zum Segen gewesen. Will man nun darüber mit uns rechten, wie wir auf diesem Wege uns die Kenntniß des göttlichen Willens verschaffen dürfen, so kann ich nur auf das Beispiel Gibeons hinweisen, der in diesem Stück einfältig und zutraulich mit seinem Herrn handelte, und man liest nicht, daß es ihm übel bekam. Eines unlautern Gebrauchs des Looses sind wir uns nicht bewußt; daß es den längst Musersehenen treffen soll, ist dahin

zu berichtigen, daß man bei Besetzung von Aemtern oft nicht viel Wahl hat, und es sich dabei eigentlich nur um das Wann handelt, wie auch bei der Aufnahme in die Societät.

Wenn behauptet wird, die Nationalen gründeten darauf die Ansicht einer besondern Erwählung, so führte ich schon an, daß ihnen von den Diakonen Vergleichen nie (!) gesagt wird. Wenn Vorleser darüber corrupte Ansichten vortrugen, so bedaure ich nur, daß man uns dieselben nicht sogleich anzeigte, um sie ernstlich darüber zurechtzuweisen. Da das Voos ganz in der Stille von dem Diakon gebraucht wird, und dieser Modus den Leuten fast durchweg unbekannt war, bis man es in neuer Zeit in die Oeffentlichkeit brachte, so ist nicht wohl zu begreifen, wie sich eine Vorstellung allgemein verbreitet haben soll. Und wenn es denn auch Manchem bekannt war, mußte es denn durchaus diese Auffassung gefunden haben, und kann denn nicht auch manche Seele gewesen sein, die den Eindruck von einer gewissenhaften Behandlung der Sache davon getragen hat? Sie meinen, verehrter Herr Pastor, daß die Sache durch Abschaffung dieses Modus nicht verlieren, sondern nur gewinnen könne. Kann sein, Ich gestehe aber, zu conservativ zu sein, um so leicht eine Form, die Mängel haben kann, die mir aber noch nicht abgelebt erscheint, gegen eine andere, oder vielmehr gar keine zu vertauschen, zumal ich für letzteren Zustand unsere Nationalen noch nicht reif halte, sondern überzeugt bin, daß dann Menschenfurcht und Menschengeselligkeit Thür und Thor geöffnet werden würde. Den bei der Gelegenheit gebrauchten Ausdruck „Krebschaden“ muß ich jedenfalls als übertrieben zurückweisen.

3) Den Passus in der Oster-Vitanei anlangend, so ist offenbar der Sache Zwang angethan, wenn man uns beschuldigt, daß wir ihn als Glaubens-Artikel behandeln. Das Hauptmoment dabei ist, daß an dem Auferstehungsmorgen der Entschlafenen gedacht wird. Die Wenigsten dürften dabei

weiter denken (!). Das steht aber gewiß Allen fest, daß, wer im Glauben des Sohnes Gottes lebte und starb, in die obere Gemeinde und zu seines Herrn Freude einging. Ehe man nun darüber sich ein Gericht zu halten erlaubt, bei wem das etwa nicht der Fall gewesen sein könnte, denkt man sie sich lieber Alle dort oben. (!) Indessen soll die Sache in Ueberlegung genommen werden.

4) Die Uebungen der Seelsorge und Kirchengucht anlangend, so denkt man sich darunter mehr, als in der That an der Sache ist (!). Was fällt denn am Ende vor, daß dem Prediger nicht bekannt würde? ja häufig erfährt der Diakon erst die Sache von Jenem; und es können Jahre vergehen, ehe bei einem Bethaus eine Ausschließung vorkommt. Gelingt es aber, kleine Anstöße unter sich beizulegen, warum soll man denn mit allen Lappalien den Pastor behelligen, wenn man damit, nach dem Matth. 18, 15 ff. angegebenen geistlichen Instanzenzug, in einer früheren Instanz fertig werden kann.

Daß Vorleser von ihrem Pastor keine Erinnerungen annehmen, ist mir, in dieser Allgemeinheit vollends, nicht bekannt. Wenn Vergleichen vorkommt, bitte ich um gefällige Mittheilung des Falls.

Dem von Ihnen ausgesprochenen Gedanken, wir möchten freiwillig das Feld räumen, habe ich nur entgegenzustellen, daß wir dazu deutlichere Winke erwarten werden. Ob für diesen Fall die von uns begehrte Anweisung an die Nationalen von Erfolg sein würde, wage ich noch zu bezweifeln, da alsdann das Werk die stärksten Veränderungen in seinen organisch zusammenhängenden Einrichtungen erfahren, ein anderes werden und erst beweisen müßte, ob es auch die nöthige Lebensfähigkeit habe.

Nun habe ich Eins nachzutragen, da es scheinen könnte, als hätte ich es geflissentlich vermieden, ich meine die von Ihnen öfters berührten Weisungen Binzendorf's und Spangenberg's, uns hier als Gehilfen zu betrachten.

(Eine Widerlegung der Behauptung, als ob wir herrschten, scheint mir in unserer überall beschränkten Lage mehr als überflüssig). Da behaupte ich nun, daß die Brüdergemeine, was sie immer sein sollte und wollte, noch heute allhier ist: eine Gehilfin der Kirche, wenn auch nicht in ordinärem Sinn.

a) Unterhält die hier bestehende Brüder-Societät [d. h. nicht Herrnhut, sondern die lutherischen Gemeindeglieder!] für die weitläufigen Kirchspiele, ohne pecuniäre Belästigung derselben (!) in ihren Bethäusern eine Menge Capellen zum sonntäglichen Gottesdienst.

b) Wird in denselben das von der Kirche Gespendete weiter ausgebildet und derselben hinwiederum empfängliche Zuhörer erzogen, denen man nicht erst die Anfangsgründe der Heilslehre beizubringen hat.

c) Wenn die Monatschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens in einem Aufsatz: „über Bedeutung und Behandlung der Conventikel in der evangelischen Kirche“ dieselben als nothwendiges Mittelglied zwischen kirchlichem Gottesdienst und Hausandacht hinstellt, so bieten die Bethäuser mit ihren Versammlungen dafür eine Befriedigung, wie mit ihren geschlossenen Verbindungen eine für das christliche Associationsbedürfniß, ohne daß bei der angeordneten Controlle und dem Geist der die Sache Leitenden, weder für Staat noch Kirche (!) eine wirkliche Gefahr entstehen könnte \*).

d) Wird in dem speciellen Einfluß der Diakonen und mehr noch der Vorleser auf die Mitglieder der Societät eine Hilfe geboten, ohne die man in vielen Fällen schwerlich so zum Ziele kommen würde, wie nun.

\*) Darüber urtheilt eben die lutherische Kirche Livlands und das bestehende Kirchenregiment ganz anders, und darnach, nicht nach einer Monatschrift, haben sich die Herrnhuter in Rußland zu richten, oder aber ihre Arbeit aufzugeben.

e) so ist es immer auffallend, daß ohngeachtet der allgemeinen Kenntniß religiöser Dinge in diesem Lande, wirklich (!) Separatismus und Sectenwesen, die sonst vieler Orten genug Unheil anrichteten, nicht aufkommen und gedeihen konnten neben diesem Institut, weil dasselbe sie absorbirte oder rectificirte (oder in sich selbst repräsentirte).

Hierbei kann ich freilich nicht unbemerkt lassen, daß es mir zweifelhaft erscheint, ob fernerhin, wenn man von den organisch zusammenhängenden Einrichtungen des ganzen Werks eine nach der andern abzulösen sucht, und es endlich ein ganz anderes wird, die eben erwähnten Hülfsleistungen noch von demselben zu erwarten sein dürften.

Schließlich erlauben Sie mir, werther Herr Pastor, meine Ansichten von den dormaligen Umständen dahin auszusprechen, daß ich sie für einen transitorischen Zustand halte, und die Hoffnung hege, wenn sich beide Theile wieder in dem Haupt- und Fundamental-Artikel IV unserer gemeinsamen (!) Confession, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an das vollgiltige Verdienst Christi zusammenfinden werden, so werden wir uns auch gegenseitig verstehen, lieben und tragen, indem Jeder an seinem Theil es seine Sorge sein läßt, die Seelen zu diesem Quell des Heils zu bringen, da dann der im dritten Glaubens-Artikel von uns bekannte, eigentliche Seelenpfleger die Seelen durch das Evangelium beruft, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten einigen Glauben erhält, und als der rechte Baumeister aus diesen lebendigen Steinen den Bau zusammenfügt. Möge das bald in Erfüllung gehen.“

Vergleichen wir die beiden Zuschriften, die jener Prediger und die Antwort des Presbyters, miteinander, so brauchen wir nicht erst auf den grundverschiedenen Ton derselben aufmerksam zu machen, da der Urtheilsfähige bald erkennen wird, wo wirkliche Aufrichtigkeit und Demuth, ernstliches Streben nach Frieden und ein durch Gottes Wort gebundenes Ge-

wissen, und wo die ausweichende, sophistische Klugheit, die keinen Tadel ertragende Empfindlichkeit und die gegen jede Mahnung gewappnete Selbstzufriedenheit die Feder geführt haben. Daß dabei, wie nicht zu leugnen, Kyber's Schreiben einzelne schwache Seiten darbietet, welche auch die Erwiderung geschickt zu benutzen weiß, das ist nicht der Sache in Rechnung zu bringen, um die sich's handelte, sondern dem vermittelnden Standpunct, von dem aus hier die Sache vertreten ward, der aber bei dieser Gelegenheit auf's neue die ihm doppelt schmerzliche Erfahrung machen mußte, wie vergeblich derartige Bestrebungen einem solchen Gegner gegenüber waren. Denn der Presbyter lehnt es ab, daß er und seine Diakonen Gehilfen der Prediger seien „in ordinairm Sinne“, und wie diese extraordinaire Hilfe gemeint sei, geht daraus hervor, daß er nach wie vor für sein Institut volle Gleichberechtigung mit der Kirche beansprucht. Er fordert, daß diese sich um jenes nicht kümmern, sondern daß „jeder an seinem Theile arbeite und die Sorge des Ganzen Gott anbefehle.“ Wenn er aber dabei den Zustand für einen transitorischen zu halten erklärte und also — in der alten Weise — auf Hoffnung besserer Zeiten keine Concessionen machen will, so hatte er sich doch in seiner Berechnung geirrt und zeigte abermals, wie äußerlich er zur Frage stand und wie unfähig er war, Geistliches geistlich zu richten. So wenig er, der Vorstand der Diaspora, vermochte, die faulen, selbst von den besseren Societätsgliedern beklagten Schäden des in sich zusammenbrechenden Instituts zu erkennen, so wenig war er im Stande, die Kraft und Wirkung des Wortes Gottes zu ermessen, mittelst dessen die Prediger inzwischen den Kampf auf dem entscheidenden Boden der Gemeinden gegen die Wurzel des Instituts zu führen unternommen hatten.

Denn mit dem Verhandeln war man nun zu Ende gekommen. Erfahrungen, wie die noch zuletzt von jenen Predigern gemachten, ferner die Thatsache, daß der Presbyter und seine Diakonen sich nach wie vor die flagrantesten Ueberschrei-

tungen des Gesetzes zu Schulden kommen ließen und noch obendrein die pflichtschuldig sich dem widerstehenden Prediger bei der weltlichen Obrigkeit verklagten \*), — sie konnten nur dazu dienen, die Synode in der von ihr i. J. 1849 ausgesprochenen Ueberzeugung zu befestigen. In Uebereinstimmung mit diesem Beschlusse gab sie damit auch i. J. 1852, aufgefordert durch das General-Conistorium, sich gutachtlich über die Veranstaltung einer etwaigen Conferenz mit den Vertretern der herrnhutischen Societät in Livland zu äußern, ihr fast einstimmiges Urtheil dahin ab, daß sie einen solchen Schritt für ebenso erfolglos, als gefährvoll und unzulässig halten müsse. „Für erfolglos, wenn die Berathung sich innerhalb der von den Gesetzen gezogenen Grenzen halten solle, denn da hat die Erfahrung wirklich gelehrt, wie wenig die hier arbeitenden Diakonen und ihr Presbyter gewillt sind, sich rückhaltlos auf den Boden des Gesetzes zu stellen und die Schranken zu respectiren, die ihnen von diesem zugewiesen sind. Soll aber die Berathung dahin führen, daß zwischen der lutherischen Kirche und Herrnhut, als zwischen zwei auf dem Boden der lutherischen Kirche Livlands gleichberechtigten Gemeinschaften, auch nur in irgend welchem Sinne ein kirchliches Concordat abgeschlossen werde, so ist dies ebenso gefährbringend, als unzulässig. Gefährbringend, weil damit Etwas von Seiten der Kirche zugestanden werden würde, was Herrnhut trotz seiner hundertjährigen Wirksamkeit unter uns bis

\*) Das kam noch in den Jahren 1856 und 1857 vor, namentlich in den Kirchspielen Ronneburg, Neu-Pebalg und Helmet. In allen diesen Fällen entschied übrigens die Gouvernements-Regierung gegen den Presbyter und stützte ihre Entscheidung darauf, „daß die Brüdersocietät gesetzlich nicht erlaubt sei, also auch keine Ausnahme, keine der lutherischen Kirche fremden Gebräuche,“ keine Versammlungen, die nicht für Jedermann zugänglich seien. S. Synodal-Protok. v. J. 1857, S. 12.

jetzt nicht erlangt hat, nämlich eine officielle kirchliche Anerkennung seines Instituts, die es bisher mit Recht oder Unrecht seinerseits, nur auf Grund staatlicher Privilegien und als Eindringling in unsere Kirche geübt hat. So gefährbringend aber dieß für die selbständige Existenz der lutherischen Kirche hier wäre, die sich damit selbst für immer die Hände gebunden haben würde, so unzulässig ist es auch, von dem Gesichtspunct des Bekenntnisses aus betrachtet, auf dem unsere Kirche ruht und auf welches uns das hochw. Generalconsistorium selbst hinweist. Denn dieß wäre nichts Geringeres, als eine Union oder Conföderation mit Herrnhut, die ohne Verletzung oder Verleugnung des eigenen Bekenntnisses unausführbar ist, ja die selbst schon eine solche includirt. Wir haben darum nur zu fordern, daß die herrnhutischen Arbeiter sich den bestehenden Gesetzen oder Vorschriften fügen, müssen jedwede kirchliche Vereinbarung mit ihnen, als praktisch erfolglos und principiell unstatthaft ablehnen, und ersuchen ein hochwürdiges Consistorium, daß dasselbe in Erwägung dieser Gründe seinerseits weder eine Conferenz mit den herrnhutischen Vertretern des Instituts veranstalten, noch höhern Orts eine solche beantragen oder unterstützen möge“ \*).

Ebenso erklärte sich auch die folgende Synode v. J. 1853 in ihrer ausführlich die Verhältnisse darlegenden „Beilage“ zum Protokoll, indem sie noch darauf aufmerksam machte, daß jeder Versuch einer Vereinbarung mit den Diakonen oder mit Herrnhut schon deshalb nichts fruchten könne, weil es gar nicht mehr in der Macht derselben stünde, Anordnungen von einigem Belang mit dem Institut vorzunehmen. Dieses habe in Livland eine selbständige, zum Theil von Herrnhut unabhängige, nationale Entwicklung genommen, indem die eigentliche Macht in den Händen der Nationalältesten liege. Die Diakonen, eng verflochten — wie sie es nun sind — mit

diesem Zustande, seien weder Willens, das Loos aufzugeben, denn sie würden damit den letzten Rest ihrer Macht verlieren, noch seien sie im Stande, den übermächtig gewordenen Strom zu dämmen oder in ein anderes Bett zu leiten, und überhaupt etwas gegen den Willen und die Machtstellung der Nationalgehilfen durchzusetzen. Diese letzteren aber seien nun einmal von der Göttlichkeit und Heilsnothwendigkeit aller Einrichtungen des Instituts überzeugt und hielten darum krampfhaft an denselben fest. Ueberzeugungen aber ließen sich weder durch Gesetze, noch durch neue Instructionen erschüttern, sondern wichen nur der Unterweisung und Ueberführung aus Gottes Wort. Wolle man darum die Uebelstände heben, so müsse man die Art dem Baume an die Wurzel legen.

Jedenfalls konnte die Synode sich mit gutem Rechte der Ueberzeugung hingeben, durch eine Reihe von Jahren hindurch Alles, was in ihren Kräften stand und wozu sie sich für verpflichtet erachtet, gethan zu haben, um eine Verständigung mit den Leitern des Instituts herbeizuführen. Fortan beschloßen die Pastoren, diese ihrem Gewissen zu überlassen und nur in den äußersten Nothfällen und bei den größten Gesetzesübertretungen von ihrem Recht der Klage Gebrauch zu machen \*). Ihr Hauptberuf, ihre Hauptarbeit war eine andere. Ihre Gemeinden waren ihnen von dem Herrn der Kirche auf die Seele gelegt, ihre Gemeinden frankten großentheils schwer an dem Verderben des Instituts, geblendet von dem geistlichen Schein und geknechtet von der Macht desselben. Hier galt es mit der Waffe des göttlichen Wortes den Kampf zu führen, im Vertrauen darauf, daß der Herr sich zu seinem Worte bekennen und dasselbe nicht leer zurückkommen lassen werde. Und Gottes Gnade hat dieses Vertrauen nicht zu Schanden werden lassen. /

\*) Synodal-Protok. v. J. 1852, S. 39 und v. J. 1857, S. 12.

\*) Synodal-Protok. v. J. 1852 S. 17 ff.

### Viertes Kapitel.

#### Die offene, kirchlich-pastorale Bekämpfung des Instituts.

Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß es keinem Prediger in Avland, und am wenigsten denjenigen, die in dem Kampf für die Rechte der Kirche vorangingen, in den Sinn kam, zu meinen, als sei damit schon Alles, oder auch nur die Hauptsache gethan. So sehr sie auch darauf drangen, daß das gute Recht der Kirche nicht Preis gegeben werde, so erkannten sie doch nicht weniger, daß der Arm des Gesetzes viel zu machtlos sei, um solche Uebelstände gründlich zu heben, ja daß bloß gesetzliche Maßregeln dem Institute nur die Glorie des Märtyrertums verleihen und den Fanatismus nähren müßten \*). Zwar habe man, sagten sie, im vorigen Jahrhundert Recht daran gethan, auf die Ausweisung der herrnhutischen Arbeiter aus dem Lande zu dringen, aber jetzt sei die Sachlage eine andere. Damals, im Jahre 1743, war Herrnhuts Wirksamkeit nicht nur eine noch junge, nur wenige Jahre zählende, sondern auch eine gänzlich unberechtigte. Jetzt dagegen bestehe das Institut unter gewissen Rechtstiteln und habe festen Fuß in den Gemeinden gefaßt; könne darum auch nachhaltig nur von innen heraus überwunden werden.

Dazu komme aber, fügten dieselben hinzu, daß das Institut nicht nur das Recht der Kirche verleihe, sondern auch dem Bekenntniß widerspreche. Denn Herrnhut stehe nicht mit der lutherischen Kirche auf dem Grunde eines und desselben schriftmäßigen Bekenntnisses. Nicht nur habe es sich nie zu den übrigen symbolischen Büchern unsrer Kirche bekannt, sondern auch seine Zustimmung zur Augsburgerischen Confession sei nur eine scheinbare, weil es für unwesentlich erkläre, was die lutherische Kirche für wesentlich halte,

\*) S. Synodal-Protok. v. J. 1850, S. 34.

und weil es überhaupt zum Bekenntniß eine indifferente Stellung einnehme \*). Wurde auch anfangs diese Differenz ebenfalls mehr von der rechtlichen, als von der dogmatischen Seite geltend gemacht, lernte man auch erst allmählig und auf dem Wege der Erfahrung den fundamentalen Dissensus und seine tief greifende praktische Bedeutung recht erkennen und würdigen, so ist es doch eine beachtenswerthe Thatsache, daß schon gleich mit der Erneuerung des Kampfs auch auf diese maßgebende Seite des Gegensatzes hingewiesen worden ist.

Gewiß, die Hauptarbeit fiel den Predigern und ihrer amtlichen Wirksamkeit in den Gemeinden zu. Hier hatte der Schaden seinen Hauptsitz, wie er denn selbst geistlicher Art war. Er konnte darum auch nur durch treue Arbeit an diesen, auf pastoralem Wege, durch geistliche Mittel, geheilt werden. Hier zu helfen mit der „öffentlichen und sonderlichen“ Predigt des Wortes, zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher, war aber die Kirche von Amts und Gewissens wegen verpflichtet, nachdem sie erkannt hatte, wie todtkrank die Gemeinden seien und wo die Quelle dieser Krankheit zu suchen sei. Sie mußte sich sagen, daß eine wahre, radicale Heilung nur möglich sei durch innere Ueberführung des Volks mittelst der lautern Predigt des Evangeliums. Ob ihnen das gelingen werde, ja — welche Wege überhaupt Gott der Herr mit der damals doppelt bedrängten und decimirten Landeskirche Avlands gehen werde, das konnten die Prediger nicht wissen, nur durften sie ihr Vertrauen auf die bewährte Kraft des Wortes Gottes nicht wegwerfen. Ließ sich das Volk noch weisen, ließ es sich überzeugen aus Gottes Wort, dann mußte auch das Institut von selbst innerlich zusammenbrechen und mit ihm auch seine Früchte ersterben.

\*) S. Walter in der oben genannten Schrift S. 4 ff. und ähnlich der Verfasser jenes Sendschreibens (S. oben S. 309 ff.) im „Zulande“ S. 488 ff.

Und darin nun, daß zuerst einzelne, später die meisten derjenigen Pastoren, in deren Gemeinden besonders das Institut wucherte, daß diese, unterstützt von der anfänglich kleinen Zahl kirchlich gesinnter Nationalen, unter viel Anfechtung, Gebet und Thränen ihre Gemeinden von dem Irrwege zu den lauteren Quellen des göttlichen Wortes und der Sacramente zurückzurufen bemüht waren, um sie im rechten, gefunden Glauben an Christum zu gründen und ihnen dadurch wieder zu Gemüthe zu führen, was sie an der von ihnen verkannten und vergessenen Kirche haben, — darin besteht der Kampf, den man von Seiten Herrnhuts und seiner Freunde als einen Frevel wider Gott und als eine Verfolgung Christi und seines Reichs dargestellt und verschrieen hat.

Diejenigen Prediger übrigens, die von dieser Seite aus den Kampf mit aller Energie des Glaubens aufnahmen und Stirn gegen Stirn dem Institut entgegentraten, wußten wohl, was es damit auf sich habe und welche Mächte sie gegen sich aufregten. Denn die äußere Machtstellung in den Landgemeinden war durchaus auf Seiten des Instituts. Ihm gehörten nicht nur die Reichen und Einflußreichen unter dem Volk, sondern es beherrschte auch mit seinem hergebrachten und damals noch ungebrochenen Ansehen so sehr die allgemeine Volksmeinung, daß keiner gegen dasselbe aufzutreten wagte; denn auch die Menge der Nichtherrnhuter war gewohnt, in demselben die Höhe und Vollendung aller christlichen Vollkommenheit zu sehen. Auf seiner Seite stand ferner auch damals noch der größere Theil des Adels, welcher — gleichviel, ob er sich dabei innerlich dem Institut nahe oder ferne wußte — dasselbe gewöhnlich mit den Augen seiner sogenannten „Hofsleute“, Aufseher, Gemeinderichter u. s. w. ansah und beurtheilte, die in der Regel alle zugleich auch die höheren Aemter in der Societät bekleideten. Endlich fielen der letzteren auch bald der indifferente und weltlich gesinnte Theil des Volks zu. Anfänglich zwar mochten diese ihre stille Freude daran haben, daß das „heilige Werk“ angegriffen ward. Sobald

sie aber inne wurden, daß die erwachte Kirche ganz andere und ernstere Ansprüche an sie persönlich stelle, als das Institut, welches sie ihre Wege gehen ließ, da schlugen sie sich meist auf die Seite des letzteren und ließen sich von den Nationalältesten für die Zwecke desselben benutzen. Darum that aber auch bei aller Entschiedenheit des Kampfs die Vorsicht und Umsicht pastoraler Weisheit Noth, theils um die Genossenschaft der weltlich Gesinnten fern zu halten, theils um zu verhüten, daß nicht mit der Liebe zum Institut auch die Liebe zu dem damit im Bewußtsein des Volks eng verflochtenen Christenthume selbst falle.

Es liegt auf der Hand, daß solche Arbeit nicht nur an sich eine ernste und schwere, den ganzen Mann in Anspruch nehmende ist, sondern daß sie auch von Leiden der empfindlichsten Art begleitet sein mußte, vollends dann, wenn das Zeugniß des Pastors seine Frucht zu tragen anfing. „Da wurde herrnhutischer Seits alle Macht der Lüge und Verläumdung in Bewegung gesetzt, um den Pastor bei seiner Gemeinde in ein schlechtes Licht zu stellen und ihm von allen Seiten Herzeleid und Schmach zu bereiten. Wer darum gute Tage haben will, der lasse Herrnhut in Ruhe; thut er es nicht, so mache er sich gefaßt auf Leiden und Schmerz.“ So bezeugte es in seinem Synodavortrage, unter Zustimmung der Synode v. J. 1852, Einer derjenigen, die am meisten in diesem Kampfe gearbeitet und gelitten, der damalige Pastor zu Ringen und Propst des Werrroschen Sprengels \*).

---

\*) Mir liegt dieser ergreifende, auf Grund von 2 Tim. 2, 3. 5. die rechte Bekämpfung des Instituts schildernde und zu ihr auffordernde Vortrag, der leider nicht veröffentlicht worden ist, vollständig vor. In demselben faßte der Redende noch einmal Alles das zusammen, was er schon seit einigen Jahren auf der Synode vertreten und verfochten hatte. Die Benutzung dieses Vortrags ist mir von dem befreundeten Verfasser gestattet worden.

Ein viel härteres Loos traf jedoch die gläubigen, kirchlich gesinnten Kampfgenossen aus dem Volke selbst. „Das, was wir Pastoren zu leiden haben, heißt es in jenem Vortrag, ist noch gar nichts gegen das Leiden unsrer armen Mitstreiter aus den Gemeinden. Die lutherisch gesinnten Bekenner aus dem Volke, deren Zahl da, wo der Kampf mit Gottes Wort offen geführt wird, stets im Wachsen begriffen ist, diese sind wahre Kreuzträger und Verfolgte um Christi willen, weil sie es wagen für Christum und seine verachtete Kirche gegen Herrnhut zu zeugen. Denn ob auch Herrnhut nicht in der numerischen Majorität ist, so beherrscht es doch die Majorität des Volks und hat in solchen Fragen oft die Grundbesitzenden auf seiner Seite. Wehe nun dem armen Schulmeister oder Bauerwirthen, der sich für die Kirche und das Evangelium gegen die Pseudokirche und ihre Menschenfakungen in den Kampf begiebt und offen Zeugniß ablegt. Er muß gewärtig sein, alle nur erdenkliche Unbill zu tragen, die das unübersehbare, allerlei Lug und Trug, Intrigue, Verfolgung und Teufelei umfassende esthische Wort: kinsaminne in sich schließt. Schwerer noch ist das Geschick eines armen Knechts, dessen Rücken den herrnhutischen Mächthabern Preis gegeben ist und über dessen Haupte das Damokles-Schwert der Rekrutierung schwebt. Wahrlich, es gehört viel Muth, viel Selbstverleugnung, und noch mehr Liebe zu Christo und seinem armen Volke dazu, wenn sich doch aus dem Volke selbst immer noch Bekenner und Zeugen finden, welche getrost und im Vertrauen auf den Herrn, mit den fünf Schleudersteinen des kleinen lutherischen Katechismus gegen den herrnhutischen Goliath ins Feld ziehen.“

„Die sogenannte kämpfende lutherische Kirche Livlands ist also re vera eine Leidende, und dafür haben wir dem Herrn zu danken, denn Anfechtung lehret auf's Wort merken und treibt ins Gebet. Wo rechter Kampf ist für die Wahrheit Gottes, da fehlt es am Leiden nicht und die Kirche Christi ist am größten, wo sie leidend kämpft und kämpfend leidet.

Ihr darf der Kampf nicht fremd sein, das lehrt die h. Schrift, die immerdar zum guten Kampf des Glaubens mahnt und auch die rechten Waffen zum Kampfe in die Hand giebt. Aber die Kirche kämpft nicht aus Haß, oder um der Ehre und des Vortheils willen, sondern um die Seelen zu gewinnen für Christum und sein Evangelium. Daher ist sie auf Erden eine *ecclesia militans* und alle treuen Zeugen Christi sind auch Gotteskämpfer. Unsr Vater verstanden das sehr wohl; und daß die lutherische Kirche sich im Kampfe bewährt, beweisen ihre köstlichen Schlachtgesänge und Siegeslieder. Eine Kirche, welche kampfscheu ist, ist auch kreuzesflüchtig; diese aber zeugt auch gewiß nur schwach von dem Gekreuzigten. Da das Wort vom Kreuz immerdar eine Thorheit oder ein Aergerniß bleiben wird, so kann die lutherische Kirche, welche mit der thörichten Predigt: *sola fide Dei gratia*, steht und fällt, weder den Kampf scheuen, noch sich desselben schämen.“

Wir heben diese Stelle aus jenem Vortrage heraus, um zu zeigen, in welchem Geiste der Kampf von den entschiedensten Gegnern des Instituts aufgefaßt und geführt wurde. Und was das dabei zu beobachtende Verfahren anbetrifft, so sprach sich dieselbe Stimme, nach dem Protokoll der Synode v. J. 1850 §. 34, folgendermaßen darüber aus: „Es gilt kämpfen mit geistlichen Waffen, nur dürfen diese nicht gar zu spirituell oder ganz unsichtbar werden. Vielmehr handhabe man das Wort Gottes und das gute Bekenntniß der Kirche zwar mit aller Liebe und Selbstverleugnung, denn die Irregeleiteten sind alle unsere Gemeindeglieder, sind durch die Taufe Glieder am Leibe Christi, aber man handhabe es auch mit aller Entschiedenheit gegen die Verführer, denen in ganz donatistischer Weise die Kirche Babel und Herrnhut Zion ist; man handhabe es mit furchtloser Offenheit auf der Kanzel, bei den Vorbereitungslehren zum Abendmahl, in der Confirmandenlehre, in der Schule, im seelsorgerischen Umgange und in den Ältesten-Conferenzen; handhabe es apologetisch in Belehrung über die Bedeutung der Kirche und des Sacraments,

handhabe es polemisch in Bekämpfung der Separation und des Looses — dann wird sich dieses gute Bekenntniß als das scharfe zweischneidige Schwert, als ein Schwert des Herrn bewähren, wie es sich auch bereits bewährt hat.“

Diese Art des Kampfes aber, die den vollen Bruch mit dem Institut voraussetzte und auf gänzliche Aufhebung desselben von innen heraus hinarbeitete, wurde anfänglich nur von Wenigen vertreten und geübt. Die Synode, wenn auch im Ganzen einig geworden über das Daß, stimmte keineswegs auch schon über das Wie überein. Es herrschte keine gleichmäßige Praxis hinsichtlich des einzuhaltenden Verfahrens. „Manche hielten die offene, freie, durchgreifende Bekämpfung mit Gottes Wort und geistliche Handhabung der obrigkeitlichen Verordnungen für das alleinige Heilmittel; Andere riethen zur Beschränkung der Polemik auf die Predigt und Confirmandenlehre; Andere drangen auf positive Ueberwindung durch treue Predigt des Wortes Gottes ohne alle Polemik; noch Andere endlich (einige Wenige) fanden das rechte Mittel darin, daß der Pastor durch vorläufiges Nachsehen und Dulden die Collisionen zu vermeiden suche.“ So stand es noch auf der Synode v. J. 1849 \*).

Auf derselben Synode aber und mehr noch auf der des folgenden Jahres konnten diejenigen Pastoren, die dem offenen und allseitigen Zeugniß gegen das Institut das Wort redeten, sich schon auf die erfreuliche und aufmunternde Erfahrung berufen, daß sich in drei aneinandergrenzenden Kirchspielen des esthnischen Livlands, in denen das Institut eine ausgebreitete Wirksamkeit hatte, in Ringen, Randen und Tarwast, eine „von lebendigem Glauben und gesunder kirchlicher Gesinnung getragene Reaction unter den Nationalen selbst gebildet habe, die sich immer mächtiger aus dem Volke selbst hervor-  
thue \*\*). Dennoch stieß das von ihnen ausgeübte und

empfohlene Verfahren anfänglich auf mannigfache und zum Theil sehr beachtenswerthe Bedenken von Seiten der Synodalen selbst. Die Einen meinten den ungünstigen Zeitverhältnissen Rechnung tragen zu müssen; Andere konnten sich nicht dazu verstehen, das Institut schlechthin zu verwerfen; Andere endlich wiesen auf die Gemeinden und die Zustände in denselben hin. Es kam somit für jene Prediger zu dem Kampf, den sie in ihren Gemeinden führten, noch die Verpflichtung hinzu, ihre Verfahrungsweise näher zu beleuchten und zu rechtfertigen und die dissentirenden Synodalen von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben zu überzeugen. Dazu wollte besonders jener oben genannte Vortrag dienen. Hören wir, was diese Stimme im Namen der Uebri-  
gen auf jene Bedenken zu erwidern hatte.

Am leichtesten war auf den Einwand derjenigen zu antworten, die durch den Kampf selbst die Fortexistenz der lutherischen Landeskirche in Frage gestellt sahen, indem sie sich durch jene Drohungen der Herrnhuter einschüchtern ließen, daß das Volk, zur Alternative gedrängt, eher zur griechischen Kirche übertreten, als von dem Institut lassen würde. Darum, meinten sie, müsse man jetzt Frieden zu halten suchen um jeden Preis. Zwar fänden auch sie die Klagen vollkommen begründet, die gegen das Institut erhoben worden seien, aber sie müßten es für ebenso vergeblich als gefährlich halten, unter den bestehenden Verhältnissen dasselbe zu bekämpfen. Mit Recht erwiderte darauf der Vortragende, daß er, wenn die Situation eine so trostlose wäre, eher sein Amt niederlegen würde, statt mit gebundenen Händen die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen. Aber so verhalte sich's auch nicht. Allerdings sei der Kampf eine Existenzfrage und habe auch nur Erfolg, wenn er als solcher angesehen und geführt werde, aber weit entfernt den Bestand der Kirche zu bedrohen, sei er das einzige Mittel, diesen zu erhalten und neu zu festigen. „Denn so lange Herrnhut in der bisherigen Weise im Volksbewußtsein herrscht, existirt für das letztere die lutherische Kirche als

\*) S. Protokoll §. 34, S. 15.

\*\*\*) S. Protok. v. J. 1849; §. 34, S. 15 und v. J. 1850, S. 34.

solche eigentlich nicht, oder doch nur nominell. Dieselbe ist ihm nur eine gesetzliche Vorbereitungsanstalt, eine Art von Vorhof der Heiden für das Heiligthum des Instituts. Soll die lutherische Kirche unter dem Volk wieder Wahrheit und Wirklichkeit, soll sie Gegenstand freier Liebe desselben werden, so muß das Institut aufhören. Beide können in Einem Herzen nicht nebeneinander herrschen. Darum kämpften Beide jetzt um ihre Erstsenz.“

„Freilich kann Niemand vorhersehen, ob der Herr jetzt nicht das Licht von dem Leuchter der lutherischen Kirche nehmen wolle, weil sie die Zeit ihrer Heimfuchung nicht erkannt habe. Denn keine einzelne Landeskirche als solche hat sich ohne Weiteres die der ganzen Kirche gegebene Verheißung des Herrn (Matth. 16, 18) anzueignen, und die Geschichte lehrt, daß viele Landeskirchen untergegangen sind. Auch gehört keine besondere Divinationsgabe dazu, um zu erkennen, daß wenn Herrnhut ferner noch ein Menschenalter in der bisherigen Weise zu wirken fortfahre, in Livland weder Lutherthum noch Herrnhuterthum, sondern nur noch die griechische Kirche neben spärlichen evangelischen Resten in den Landgemeinden bestehen werde. Denn dieses selbstgemachte, innerlich hohle und leere Institut, ist ein viel zu leichter, auf dem Triebfande menschlicher Gefühle und Satzungen errichteter Bau, als daß er dem Sturm und dem Plazregen (Matth. 7, 26. 27) zu widerstehen im Stande wäre. Jedensfalls hat der Herr durch die Strafgerichte der Jetztzeit der hiesigen Landeskirche eine ernste Lehre gegeben, damit sie lerne, wie ein Volk, das keine Kirche im Herzen hat, weder sich der Kirche, noch die Kirche sich erhalten könne. Das Gericht konnte nur so und mußte so erfolgen, wie leider geschehen, weil, außer andern von der Kirche selbst verschuldeten Ursachen, auch durch die Wirksamkeit Herrnhuts die Kirche im Volksbewußtsein schon zersezt und aufgelöst war. Auch hat Herrnhut in dieser Katastrophe nichts zur Rettung der Kirche gethan und konnte nichts thun. Wer es darum mit dem Volke wohl meint, der helfe dazu, daß die

unselige Doppelstellung aufhöre; der helfe das Volk zur Buße und zum evangelischen Glauben zu rufen, der arbeite daran, das Herz des Volks wieder für die Kirche zu gewinnen, und scheue den dabei unvermeidlichen Kampf nicht, dem die Kirche sich nicht entziehen darf, wenn sie überhaupt noch existiren will.“

Den Andern dagegen, die sich einer solchen radicalen Bekämpfung des Instituts deshalb noch nicht anzuschließen vermochten, weil sie an demselben noch Gutes und Schlimmes unterschieden wissen wollten und überhaupt davor warnten, daß man nicht mit der bei dem Volke eingewurzelten Liebe zum Institut auch die darin verhüllte, wenn auch noch so gebrechliche Liebe zum Evangelium untergrabe, erwiderte der Vortrag, daß es deshalb allerdings sehr darauf ankomme, wie der Kampf geführt werde, wovon wir später zu reden haben — aber nicht weniger auch darauf, ob man das Institut auch richtig beurtheile. Das sei ja anfänglich die allgemeine Meinung gewesen, daß man sich über die Mißbräuche und Auswüchse des Instituts und namentlich auch über die Hindernisse beklagt habe, die dasselbe der amtlichen Stellung und der seelsorgerischen Wirksamkeit des Pastors in den Weg lege. Dies habe zwar zu unzähligen kleineren Reibungen und Streitigkeiten, aber zu keinem gedeihlichen Resultate geführt. Es helfe auch in der That nicht viel, wenn man wiederholt den Gliedern der Societät ihre Sünden vorhält und straft, aber dabei die Letztere selbst im Großen und Ganzen als etwas der Kirche Ebenbürtiges und in sich mehr oder weniger Segensreiches behandelt. Denn solche Angriffe trügen nur zu leicht den Charakter oder doch den Schein der persönlichen Gereiztheit, des ungerechten Urtheils, der amtlichen Empfindlichkeit. Auch lähmten sie eben deshalb die rechte Kampfesfreudigkeit und forderten den gewandten Gegner heraus, seine Gegenangriffe gleichfalls nur gegen einzelne schwache Seiten der Personen oder mangelhafte Einrichtungen der Kirche zu richten. „Herrnhut, das eigentlich in Livland schon geistlich

totd war und leichter erlegen wäre, wenn es von vorn herein anders angegriffen worden wäre, ist durch diese Weise der Bekämpfung noch zu einer Art von Leben erwacht und hat dadurch sogar noch Zuwachs erhalten."

Bei der rechten dogmatischen Beurtheilung des Instituts, zu der ja die Synode allmählig bei näherer Bekanntschaft mit demselben und unter zunehmendem kirchlichen Bewußtsein immer mehr und immer einheitlicher gelangt sei, dürfe man sich aber von dem nicht blenden lassen, was dasselbe trotz seines durch und durch fremden Geistes noch verwandtes Evangelisches an sich hat. Dies sei weder sein eigen, noch ungetrübt in ihm zu finden, sondern das habe es von der lutherischen Kirche und das besitze diese genuin, vollständig und in schriftgemäßer Lauterkeit. Darnach aber beurtheilt, was dem Institut erb und eigen ist, wodurch es das ist, was es ist, worin sein Wesen und seine charakteristische Besonderheit besteht, worauf es auch selbst den Hauptnachdruck legt und wozu es die Gemeindeglieder anleitet und erzieht — kurz darnach beurtheilt, wornach es allein beurtheilt sein muß, bestehe ein durchgreifender, principieller Unterschied zwischen ihm und der lutherischen Kirche. Das hätten jene ehrwürdigen Theologen in Deutschland, ein Bengel, ein Fresenius u. A., das hätten die alten tüchtigen Pastoren in Livland und Esthland zu ihrer Zeit richtig erkannt; und wie damals, so verhalte es sich auch noch heute. Das herrnhutische Institut als solches ruhe nicht auf dem Grunde der heiligen Schrift, sondern auf einem schwärmerischen selbsterwählten Grunde, vermöge seiner Hauptirrhümer von einem Specialbunde, von dem Loose, von der erwählten Gemeinde, welche die ganze Lehre und Praxis desselben durchziehen, und welche die Folge haben, daß in dem Bewußtsein seiner Mitglieder die Gemeinde an die Stelle Christi getreten ist. Darum sei es ein schriftwidriges, seelengefährliches und kirchenauflösendes Institut\*). Ja, ohne es

\*) Dieses Urtheil über Herrnhut und dessen Institut hatte der Ver-

absichtlich zu wollen, nähere es unter dem Volk, wie die Erfahrung zeigt, eine schreckenerregende Verachtung des geschriebenen Wortes und werde, da es den eignen Geist über das Wort stellt, auch praktisch zu einer Bürgerschule, in welcher, nach Bengel's treffendem Ausdruck, das Maulchristenthum in ein System gebracht ist\*). Verhalte sich aber so, dann stehe auch die Nothwendigkeit und Berechtigung des Kampfs

---

fasser schon der Synode von 1851 in vier scharfen und prägnanten Thesen vorgelegt, deren Besprechung, nachdem sie in zwischen auf den Sprengels (Propst)-Synoden berathen worden waren, mit einem Hauptgegenstand der Verhandlungen der Synode v. J. 1852 bildete. S. Protok. v. 1851, S. 22 und 25; und Protok. v. 1852, §§ 8 bis 10 und §§. 41. 42.

\*\*) Unter den Kämpfen trat, zum nicht geringen Staunen selbst mancher unbefangener Societätsmitglieder, außer Anderem eine solche hochmüthige, spiritualistische Schriftverachtung bei Vorstehern und Vorbetern des Instituts zu Tage, wie dieselbe kein Prediger hier gesucht und erwartet hätte. So z. B. theilt jener Vortrag mit, daß sich einzelne esthnische Vertreter des Instituts nicht scheuten auszusprechen: „man wolle sie jetzt unter die Schrift gefangen nehmen; die Schrift sei ein todtter Buchstabe; sie hätten den Geist, der mehr sei als die Schrift; sie hätten unmittelbare Offenbarungen neben der Schrift und ihr Litaniensbuch sei ebenso gut ein offenbartes Buch.“ Desgleichen berichtet die Synode in ihrer Beilage zum Protokoll v. J. 1853 an das Consistorium: „während man im Allgemeinen die Societätsmitglieder für Liebhaber des göttlichen Wortes gehalten hatte, zeige sich jetzt, wie wenig sie geneigt seien, ihre Herzen dem Worte Gottes zu unterwerfen. Im Gegentheil scheuten sich einzelne Vorsteher nicht zu erklären: „„das neue Testament sei ein nichtnützliches, von den Pastoren verfälschtes Buch. Das herrnhutische Gesangbuch siehe höher als das neue Testament. Darum sei dieses auch in den Händen aller Weltkinder, während jenes nur den Erwählten zugänglich sei.““ Kamern auch solche Aeußerungen nur vereinzelt vor, so ist doch bemerkenswerth, daß sie sich gleichzeitig in mehren Kirchspielen Livlands wiederholten.“

aufser allem Zweifel; dann könne aber auch kein anderer Kampf etwas helfen als derjenige, der dem Institut als solchem zu Leibe geht und der es auf reinen und gänzlichen Bruch mit demselben angelegt hat.

Aber auch selbst unter denjenigen Synodalen, welche mit dem Vortragenden in dieser Beurtheilung des Instituts wesentlich übereinstimmten — und das war die Mehrzahl — konnten doch nicht Alle sofort die darauf hin beobachtete und empfohlene Praxis sich aneignen. Sie blickten dabei auf die Gemeinden und meinten, daß man dem einmal unter diesen vorhandenen Bedürfniß Rechnung tragen müsse und ihnen nicht eine Ordnung nehmen könne, ohne eine andere verwandte, aber kirchlich geartete an ihre Stelle zu setzen. Darum konnten die Einen sich nicht von dem Gedanken an jene, oben ausführlicher dargelegte kirchliche Umgestaltung des Instituts trennen und empfahlen die Errichtung kirchlicher Bethäuser mit einer bestimmten, kirchlich sanctionirten Bethaus-Ordnung; während Andere damit zugleich die Forderung einer mehr entwickelten kirchlichen Gemeindeverfassung verbanden, ohne welche, nach ihrer Meinung, das Institut wirksam und heilsam nicht zu beseitigen sein möchte.

Darauf erwiderte der Verfasser des Vortrags, daß er früher selbst, bei seiner damaligen Beurtheilung des Instituts und der Gemeinden, eben dieselben Anschauungen getheilt, jetzt aber sie aufgegeben habe und ihnen widersprechen müsse. Denn wenn zuvörderst gesagt werde: Herrnhut entspreche einem Volksbedürfniß; so müsse unterschieden werden, in wie fern letzteres ein berechtigtes und zu befriedigendes sei, oder nicht. Den wahren, gesunden Bedürfnissen des Volks zu entsprechen, sei aber die lutherische Kirche vollkommen im Stande; dazu bedürfe sie einer so zweideutigen Hilfe, wie das Institut sie leiste, nie und nimmermehr. Meine man aber, Herrnhut befriedige das Bedürfniß der Privaterbauung, so lehre die allgemeine Erfahrung in Livland, daß es vielmehr den Kern aller solcher Erbauung, den Sinn und die Liebe

für die Hausandacht, habe zerstören helfen, weil der herrnhutisch gefinnte Hausvater mit seinen nicht auch zur Societät gehörenden Hausgenossen keine Hausandacht halten wolle. Die nationalen Vorsteher, wie er, der Redende, bei allen Kirchenvisitationen in herrnhutisch gefinnten Kirchspielen zu erfahren reichlich Gelegenheit gehabt — widersetzten sich vielmehr dieser guten kirchlichen Sitte und verspotteten sogar diejenigen, die an ihr noch festhalten. Es könne auch nicht anders sein, denn die Institutsglieder beteten nicht, sondern hielten Betstunden, die als ein verdienstliches Werk angesehen werden.

Behaupte man aber ferner: Die Kirchspiele seien zu ausgedehnt, als daß alle Glieder der Gemeinde die Kirche besuchen könnten; es thäten darum, neben der Hausandacht, noch Privataandachts-Versammlungen Noth und diesem Bedürfnisse entspreche Herrnhut, so sei auch diese Behauptung — abgesehen von dem Umstande, daß die meisten herrnhutischen Bethäuser ganz in der Nähe der Kirchen lägen, also wenigstens dem Bedürfnisse der entfernt Wohnenden nicht entgegenkommen — nicht weniger unbegründet. Im ehstnischen Livland wenigstens habe das Volk an den Sonntags-Abenden in allen, Gebietschulhäusern regelmäßige Andachts- und Betversammlungen, welche vom Dorfschulmeister unter Aufsicht des Pastors für alle Gemeindeglieder gehalten würden. In der Winterzeit werde außerdem noch am Donnerstage Abends im Schulhause Betstunde gehalten. Es habe also das Volk in Kirche, Schule und Haus die Gott wohlgefälligen Bethäuser und was darüber sei, sei auch wirklich vom Uebel. Zwar seien im lettischen Livland die Gebietschulen nicht so allgemein verbreitet, aber wenn der Pastor nur wolle, so würden sich leicht sowohl Locale, als auch Vorleser für solche Versammlungen, auch ohne herrnhutische Hilfe, ausmitteln lassen.

Freilich sage man weiter: die herrnhutischen Versammlungen seien mehr, als bloße Erbauungsstunden; Herrnhut habe Ordnungen der Seelenpflege, die wenigstens nicht alle

unbrauchbar seien. Darum thäten kirchliche Bethäuser Noth, in welchen manche der herrnhutischen Institutionen, wie z. B. die Chorabtheilungen und Chorstunden, die Durchsprechung über Seelenzustände, u. a. m., wenn auch anders gestaltet, noch benutzt werden könnten. Angenommen, daß diese Art und Weise der Seelsorge besser betrieben werde, als von Herrnhut geschehe, so müsse er sich auch dagegen entschieden erklären. Versuche mit sogenannten kirchlichen Bethäusern, in welchen unter Aufsicht des Pastors ein mehr oder minder Herrnhut nachgebildetes Bethauswesen nebst Seelenpflege betrieben werde, seien zwar von manchen tüchtigen Pastoren gemacht, doch möchten die Erfolge sehr zweifelhaft sein. Wo diese kirchlichen Bethäuser dadurch entstanden seien, daß das Zeugniß aus Gottes Wort die Gemeinde dazu geführt hat, dem Pastor die Leitung und alleinige Aufsicht über die bisherigen Betversammlungen Herrnhuts zu übergeben, (wie z. B. in der Wolmar'schen Gemeinde) — und dieser die bisherigen Locale zu kirchlichen Privatandachts-Versammlungen benutzte, da habe er zwar nichts einzuwenden, müsse aber doch die Beibehaltung etwaiger herrnhutischer Institutionen, ob sie auch umgestaltet wären, nur als vorläufigen Uebergangszustand ansehen.

Anders verhalte es sich aber mit den eigentlichen kirchlichen Bethäusern, d. h. solchen Häusern, die — wie in einzelnen Fällen geschehen — auf Anregung des Pastors, gleichsam im Gegensatz zu Herrnhut erbaut sind und in welchen, um die Wirksamkeit des Instituts zu paralysiren, eine ähnliche, nur von dem Pastor geleitete Bethaus-Einrichtung betrieben wird. Denn abgesehen davon, daß viele dieser kirchlichen Bethäuser heimlich doch von Herrnhut besetzt seien und, wenn der Pastor sie zurückfordere, Anlaß zu den unerquicklichsten Streitigkeiten gegeben haben, so müsse er sich auch principiell dagegen erklären. Dieses sogenannte kirchliche Bethaus sei, seiner Ansicht nach, ein unglückliches Zwittergeschöpf zwischen der Kirche und dem herrnhutischen Institut. Auch

gestehe er ganz offen: wenn der Kampf gegen Herrnhut kein anderes Resultat haben soll, als daß an Stelle der bisherigen herrnhutischen, eine neue, der alten nachgebildete Bethauseinrichtung tritt, sei es auch ohne Loos und Separation und unter der Leitung des Pastors, so werden sich auch bald dieselben Uebelstände, derselbe Hochmuth und Pharisäismus u. s. w. zeigen und es wäre nur ein Teufel durch den andern ausgetrieben.

Es thäte vielmehr Noth, von dem trotz aller Erfahrungen noch bestehenden günstigen Vorurtheile für die von Herrnhut betriebene Weise der Seelsorge abzulassen. Das Institut bekehre keine Sünder, sondern sammle nur die Bekehrten und bürgerlich Gerechten, und seine Seelenpflege sei theils eine scheinbare, theils eine schädliche. Völlig scheinbar sei die Wirksamkeit des Diaconus, der eigentlich gar nichts wirke. Er könne auch nichts wirken, da er zehn bis fünfzehn Kirchspiele zu besorgen habe und die Einzelnen gar nicht kenne. Er sei ganz in den Händen der Bethaus-Vorsteher, von deren gutem Willen auch seine irdische Existenz abhängt; er verkehre fast ausschließlich mit ihnen, sehe Alles durch ihre Brille und aus dem herrnhutischem Volke wage Niemand dem heiligen Manne zu nahen, noch weniger sich über etwaige Ungerechtigkeiten der Vorsteher zu beklagen. Diese letzteren trieben die Seelenpflege, wie sie wollen, und benutzten sie meist zur Begründung ihrer Herrschaft über das Volk.

Was aber von Seelenpflege noch bestehe, das sei eben das Seelengefährliche, das nicht beibehalten werden dürfe, sondern bekämpft werden müsse. Von einer solchen Bevormundung der Seelen, wie Herrnhuts Vorsteher sie ausüben, wisse weder die heilige Schrift und die apostolische Praxis Etwas, noch die Reformation, noch finde sie sich bei den böhmischen Brüdern. Die ganze herrnhutische Seelenpflege, ihr Durchsprechen u. s. w. sei unnatürlich, ungeistlich und widerstreite aller evangelischen Freiheit, denn sie mache die Gemeindeglieder zu Sklaven der Gemeinde-Vorsteher und =Arbei-

ter, und stumpfe alles wahre Beichtgefühl ab. Möge auch die Seelenpflege der Pastoren nicht ausreichen, möge auch eine tüchtiger geübte Zucht und eine entsprechende Verfassung der Kirche noch jetzt zu den piis desiderii gehören und erst von der Zukunft zu erwarten sein, — vor den herrnhutischen Seelenpflegeanstalten, welche angeblich mehr leisten sollen, als die Kirche, bewahre uns Gott! Es möge sich doch Jeder aufrichtig selber fragen, ob er seine eigene Seele in herrnhutischer Weise besorgen lassen wolle? Und doch meine man, daß diese Seelenpflege dem armen Letten- und Esthen-Volke heilsam sein soll. Jede Seelsorge, die den Character des Gemachten trägt, ist falsch. Die Seelsorge macht sich, wird aber nicht gemacht. Die Seelen kommen heran auf den Ruf des Evangeliums oder werden gesucht mit dem Evangelium, aber Seelsorge dürfe ihnen nicht aufgedrungen werden und solle sich in das Innere der Seelen nicht gewaltsam eindrängen, sonst erziehe man Heuchler, wie die Erfahrung in Livland reichlich lehre.

Wenn der Herr seine Kirche wieder lebendig macht im Glauben und Bekenntniß der Wahrheit, so werde auch das, leider abhanden gekommene Institut der Privatbeichte, nicht eingeführt werden, sondern sich selbst einführen und die lutherischen Gemeindeglieder werden vom Pastor die Absolution nachsuchen und ihre Seelen, wie ja auch viele noch immer thun, von ihm freiwillig besorgen lassen, und das sei das Richtige. Alle gemachte Bethausseelsorge dagegen führe zur Lüge und Heuchelei. Darum sage er: giebt Gott in Gnaden der livländischen, lutherischen Kirche Sieg über Herrnhut, so falle Herrnhut mit Haut und Haar, und wolle man die Bethauslocale behalten, so benutze man sie zu Bethstunden, Bibelstunden u. s. w., aber die Bethauseinrichtung gebe man ganz und gar auf.

Was endlich die in Anregung gebrachte Verfassungsfrage anlange, so gebe er gern zu, daß die Entwicklung der Verfassung in der lutherischen Kirche eine mangelhafte gewesen

sei. Die Principien einer gefunden kirchlichen Verfassung, wie sie in den Symbolen und selbst von den altkirchlichen Dogmatikern ausgesprochen seien, wären leider durch Ungunst der Verhältnisse, nach der Reformation nicht zur rechten Ausföhrung und Durchföhrung gekommen. Die sogenannte Consistorialverfassung, die nicht einmal zu Anfang den Grundsätzen unserer Kirche ganz entsprochen, sei in ihrer gegenwärtigen Gestalt gewiß eine sehr mangelhafte und es gehöre daher die Verfassungsfrage zu den wichtigeren für die Gegenwart und Zukunft der Kirche.

In neuester Zeit freilich schwärme man für die sogenannte Presbyterialverfassung, obgleich in höchst unklarer Weise und oft sogar mit kirchenauflösender Tendenz. Daß die Presbyterialverfassung der reformirten Confession, welche beiläufig gesagt, keine Aehnlichkeit habe von dem Bilde, welches die Verfechter des Presbyterialsystems in der Neuzeit entwerfen, ihren Segen gehabt, namentlich in solchen Ländern, wo zugleich streng an dem Bekenntniß festgehalten worden, wie z. B. in Schottland, sei nicht zu bestreiten. Aber ebenso gewiß sei es auch, daß sich dieselbe gar nicht ohne Weiteres auf die lutherische Kirche übertragen lasse, schon deshalb nicht, weil sie mit der schriftmäßigen Grundanschauung unserer Kirche vom geistlichen Amte nicht zusammenstimmt. Eine Presbyterialverfassung aber im Sinne der kirchlich-demokratischen Propaganda, wo vermöge der Urwahl, nach der Kopffzahl darüber soll abgestimmt werden, was in der Kirche gelten solle, würde zur absoluten Knechtschaft der wahren Kirche führen und in Despotie umschlagen, wovon Gott in Gnaden seine Kirche bewahren wolle.

Dessen ungeachtet scheine ihm eine größere Berücksichtigung des sogenannten Laienelements d. h. des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen, denn von einem Priesterthum der Ungläubigen wisse die heilige Schrift nichts, mit den gefunden Principien evangelischer Freiheit eng verbunden zu sein. Doch habe diese Frage erst dann praktische Bedeutung, wenn

wieder lebendige Gemeinden da seien. Darüber aber solle man sich doch nicht täuschen, daß keine Gemeinde-Verfassung, auch die beste nicht, im Stande sei, lebendige Gemeinden zu schaffen; sie setze vielmehr solche schon voraus und sei ohne sie ein todt's Gehäuse, ja unter Umständen ein schweres Hinderniß, wenn der Unglaube die Rechte des Priesterthums der Gläubigen an sich reiße und dieselben in seinem antichristlichen und antikirchlichen Interesse zu verwenden anfange. Darum gelte zuerst, d. h. eben jetzt, daß man die Mauern der Gottesstadt wieder aufbaue und die Seelen ihr zuführe, um lebendige Gemeinden zu schaffen, dann komme erst die Zeit, das Leben innerhalb der Mauern zu regeln. Erst habe man die Herzen der Nationalen für das Evangelium und die Kirche zu gewinnen und dann, wenn das Herz des Volks wirklich der Kirche gehöre, wie es jetzt sich zum Institut hält, erst dann käme die Verfassungsfrage an die Reihe. Jedenfalls werde man an das in der Kirche Vorhandene anknüpfen, also darauf hinarbeiten müssen, daß sowohl das geistliche Amt wieder von den Gemeinden als Gottverordnetes anerkannt werde nach Hebr. 13, 17, als auch, daß die schon vorhandenen Gemeindebeamten, die Kirchenvormünder, Schulmeister u. s. w., wirklich kirchlich wirksam werden. So allein bereite man auch der Verfassungsfrage auf richtige, naturgemäße und heilsame Weise den Weg. Denn Verfassungen ließen sich nicht machen und die bloß gemachten hätten, wie die Geschichte auch der politischen Verfassungen zeige, keinen Bestand. Die Grundlage aber aller wahren und starken kirchlichen Verfassung sei das Bekenntniß der Wahrheit; anders sei sie ein Bau ohne Fundament. In Zeiten des Kampfes sei die Verfassungsfrage von untergeordnetem Werth, und was man vorbereitend dabei wirken könne, bestehe eben darin, auf christlich-kirchliche Belebung der Gemeinden und Gemeinde-Beamten hinzuwirken. Ueberhaupt hätten die Pastoren sich zu hüten, daß sie nicht in Fragen der Gemeindeverfassung zu viel selbst machen wollen, dazu hätten sie weder Auftrag noch Verheißung vom

Herrn. So die Pastoren nur Treue übten in der lautern Predigt der Wahrheit unter Gebet und Arbeit, Kampf und Leiden, so werde der Geist Gottes durch das Wort und die Sacramente auch gewißlich bewirken, daß es nicht an den Kräften und Gaben fehle, welche die Gemeinde-Verfassung sich voraussetzt und ohne welche dieselbe, am wenigsten aber die rechte, weder entstehen noch bestehen könne.

Schließlich kam der Verfasser in seinem Vortrage auf den Ausgangspunct desselben zurück, indem er der Synode als den allein zum Ziele führenden Weg: entschiedenen Bruch mit dem Institut und offenes Zeugniß aus Gottes Wort empfahl; denn allein auf dem Wege freier Glaubensüberzeugung könne das arme, verleitete Volk wieder für das reine Evangelium und für die Kirche desselben gewonnen und zum Selbstzeugniß gegen das herrnhutische Institut bestimmt werden. „Haben wir Klagen, schloß er, so laßt uns dieselben nur an die Instanz bringen, von welcher weder Appellation möglich ist, noch Jemand wegen mangelnden Beweises ab instantia absolvirt wird, — vor den lebendigen Gott; er wird in Gnaden hören, was Zion klagt in Angst und Schmerzen, und wird zu seiner leidenden Gemeinde sich bekennen. Laßt uns alle Tage beten für unser Volk und die gute Sache der Kirche. Wo Gottes Wort und Gebet nicht ausreichen, da werden menschliche Gesetze und Mittel noch weniger helfen. Meine Seele kennt nur Eine Liebe, Christum und seine Braut d. h. die wahre Kirche. Wo aber das Herz nur Eine Liebe kennt und dieser nachstrebt, da kann es auch nicht accorbiren mit der Unwahrheit und will keine Pseudo-Braut neben der Braut Christi anerkennen. Darum aber, weil das herrnhutische Institut unser armes Volk um diese Liebe betrogen und dasselbe zur Sünde Jerobeams verführt hat, weil es die falsche Braut nicht bloß an die Stelle der wahren, sondern sogar an die Stelle des Bräutigams gesetzt und dem sola fide die Ehre geraubt hat, darum sage ich immer wieder: *ceterum censeo Carthaginem esse delendam.*

Dieser Vortrag griff tief in die Synode und ihre Beschlußfassung ein. Die Verhandlung war eine sehr eingehende und lebhafteste, nicht nur, weil die Synodalen in den vorausgegangenen Sprengels-Verathungen (s. S. 373) schon Gelegenheit gehabt hatten, den Gegenstand in gründliche Erwägung zu ziehen, sondern mehr noch, weil alle fühlten, daß es sich um eine Lebensfrage der Kirche handele und daß die Entschließungen dieser Synode insofern von maßgebender Bedeutung für die nächsten Jahre sein müßten, als dieselbe, wie oben erwähnt (S. 359), von der obersten Kirchenbehörde zu einer gutachtlichen Aeußerung über das herrnhutische Institut in Livland, und namentlich über die Beaufsichtigung der Bethäuser und die Feststellung einer Bethausordnung, behufs Erzielung einer gleichmäßigen Praxis, aufgefordert war. Die Synode, die — wie wir wissen — hinsichtlich der Beurtheilung des Instituts und der Nothwendigkeit des Kampfs gegen dasselbe in der weit überwiegenden Majorität einig war\*), sollte sich nun auch über das Wie, über die einzuschlagende Verfahrensweise entscheiden und wo möglich vereinigen. Um jedoch ihre Beschlußfassung nicht zu überstürzen und die verschiedenen Anschauungen gebührend würdigen zu können, ernannte sie einen Ausschuß zur umfassenden Berichterstattung über die wichtige Frage\*\*) und

\*) Das zeigte sich namentlich auch in den von den Propst-Synoden abgegebenen motivirten Urtheilen über jene Thesen (s. oben S. 373). Denn während einige Sprengel ihre volle Uebereinstimmung, andere ihre Zustimmung im Wesentlichen erklärten, sprach nur der Wenden'sche Sprengel seinen theilweisen, bestimmten Dissensus aus. S. Protok. v. J. 1852, S. 19.

\*\*) S. Protok. v. J. 1852, S. 13. Es wurden gewählt: für den Wolmar'schen Sprengel Oberpastor und Oberconsistorialrath Dr. Walter zu Wolmar, für den Werro'schen Propst Dr. Christiani aus Ringen, für den Rigaischen Pastor Häußler aus Akeraden, für den Fellin'schen Pastor Hoerschelmann aus

vereinigte sich endlich, indem sie die Anträge des Ausschusses sich aneignete, mit Ausnahme eines einzigen, den beiden ersten Punkten nicht beistimmenden Mitgliedes, zu folgenden Beschlüssen:

1) Daß das herrnhutische Institut eine in Lehre und Leben krankhafte, unevangelische Erscheinung sei und nachtheilig in den Landeskirchen wirke, weil es die Gemeindeglieder zu unevangelischem Pharisäismus und unkirchlichem Separatismus verleite.

2) Daß die Synodalen sich deshalb in ihrem Gewissen vor Gott und den Gemeinden zu einem möglichst öffentlichen Zeugniß auf Grund göttlichen Wortes und gemäß dem Bekenntniß der Kirche in thetischer und antithetischer Weise aufgefordert sehen.

3) Daß sie sich zu ernstlichem täglichem Gebet vor dem Herrn vereinigen wollen, ihn ansehend, daß er sie mit seinem Geiste in solchem Kampfe erleuchten und stärken, seine Kirche bauen und einigen, und alle verirrtten und verblendeten Gemeindeglieder zur Erkenntniß der Wahrheit, zur aufrichtigen Liebe für ihre Kirche und zu dankbarem Preise für seine in ihr gespendeten Gnadenschätze führen möge.

4) Was aber die Bethausordnung anlangt, so solle vorerst in den Sprengelsynoden darüber insonderheit berathen werden: a) ob überhaupt die Einführung einer solchen Ordnung rathsam und wünschenswerth sei oder nicht, und b) wo dieselbe befürwortet werde, sollen der nächsten Provinzial-Synode Entwürfe zu einer solchen Ordnung auf Grund der bestehenden Vorschriften vorgelegt und dabei namentlich in Betracht gezogen werden: ob dem Prediger bloß die Beaufsich-

Oberpasten, für den Wall'schen Pastor Kupfer aus Marienburg, für den Wenden'schen Pastor Kyber aus Arrasch, für den Bernau'schen Pastor Schulz aus Bernau, und für den Dopatischen der Verfasser dieser Schrift, der zugleich Referent des Ausschusses war.

tigung oder auch die Leitung dieser Versammlungen zu überweisen sei, und ob unter den herrnhutischen Einrichtungen sich solche fänden, die dem Bekenntniß und den Ordnungen der lutherischen Kirche nicht widerstreiten und deren Beibehaltung sich etwa empfehlen möchte \*).

So war denn die Synode in der That abermals um einen bedeutenden Schritt weiter gekommen, indem sie fast einstimmig die Nothwendigkeit der offenen, positiven und negativen, kirchlich = pastoralen Bekämpfung des Instituts in den Gemeinden grundsätzlich anerkannte. Während dieselbe aber jetzt noch in der Bethausfrage schwankte, bekannte sie sich das Jahr darauf, nachdem der Gegenstand inzwischen auf den Sprengelsberathungen noch einmal in reifliche Erwägung genommen worden war, nicht nur aufs neue zu jenen Grundsätzen und zu der aus ihnen resultirenden Praxis, sondern sie erklärte sich jetzt auch definitiv gegen die kirchliche Assimilation des Instituts mittelst Aufstellung einer besonderen, den herrnhutischen Einrichtungen mehr oder weniger entlehnten und nachgebildeten Bethausordnung.

Die leitenden Gesichtspuncte und die praktischen Mittel und Wege, wie sie der genannte Vortrag (s. besonders oben S. 367 ff.) aufgestellt und empfohlen hatte, erfuhren somit die fast einstimmige Billigung, Zustimmung und Bestätigung der ganzen Synode. Dieselbe übertrug nämlich, zur Erledigung des ihr von der Kirchenbehörde gewordenen Auftrags, ihrem Ausschusse die Ausarbeitung einer Denkschrift, welche, von der Synode des folgenden Jahres 1853 ihrem Protokolle einverleibt, als das ausgereifte schließliche Resultat der vieljährigen Forschungen und Beobachtungen, Erfahrungen und Verhandlungen, und als die offene Darlegung und Rechtfertigung der Stellung anzusehen ist, die gegenwärtig die lutherische Geistlichkeit

\*) S. Synod.-Protok. v. J. 1852, S. 18 und 20.

und — wie wir hinzufügen können — auch das lutherische Kirchenregiment Livlands zum herrnhutischen Institut einnimmt. Diese, besonders nach ihrer praktischen Seite hin darzustellen, ist die letzte Aufgabe, der wir uns zu unterziehen haben. Wir stützen uns dabei vorzugsweise auf den zweiten Abschnitt jener Denkschrift \*), die wir im Folgenden hauptsächlich selbst reden lassen.

Dieselbe lehnt jeden andern Weg, als den des offenen Zeugnisses gegen das Institut, entschieden ab. Denn in dem besten Falle würde man sonst nur die Symptome der Krankheit zurückdrängen, nicht aber diese selbst heben. Den Gemeinden sei aber nur zu helfen, wenn die Macht des Evangeliums in ihnen eine andere Ueberzeugung hervorrufe. Darum müßten sich die Synodalen auch gegen die Einführung einer Bethausordnung von Seiten der Kirche erklären. Die lutherische Kirche könne für dieses ihr fremde Institut keine Ordnungen entwerfen, durch welche sie theilweise das sanctioniren würde, was den Principien ihrer Seelsorgepraxis widerspreche. Auch habe sie ihre Bethäuser in Kirche, Schule und Haus, und könne auch, wo das Bedürfniß es erheischt, für Erbauungsstunden sorgen, wie solche im esthnischen District Livlands in allen Dorfschulhäusern gehalten werden. Mit einer neuen Regelung des Instituts sei weder den nicht-herrnhutischen Gemeindegliedern gedient, die dessen nicht bedürfen, noch weniger den herrnhutisch gesinnten, die in dem Maße, in welchem sie es sind, den alten Einrichtungen anhangen und den neuen abgeneigt sein werden. Auch habe die Kirche gar nicht den Beruf, das Institut zu reformiren, wohl aber den Beruf, ihre verirrtten Glieder auf den rechten Weg zu leiten. Alle Arbeit aber, die sich nur auf die Versamm-

\*) Es ist dies die schon oben S. 233 genannte und benutzte „Beilage zum Protokoll der livländischen Provinzial-Synode v. J. 1853.“ Dieselbe legt 1) den faktischen Zustand dar; schildert 2) den Kampf der Kirche gegen die Societät, und schließt 3) mit einer Darstellung der äußern Rechtsverhältnisse.

lungen in den Bethäusern und auf die Glieder des Instituts richte, sei eine erfolglose bei diesen und eine wirkungslose hinsichtlich der übrigen Gemeindeglieder, welche, so lange sie über diese Verhältnisse keinen Aufschluß erhielten, nach wie vor harmlos der herrnhutischen Propaganda in die Hände fielen. Ueberhaupt lasse sich in den alten Schlauch des Instituts, wie sich dasselbe in Livland gestaltet, kein neuer Wein gießen; das alte Kleid lasse sich mit neuen Lappen nicht ausflecken, ohne den Riß größer zu machen. Das Institut sei einmal da, man möge es toleriren und bestehen lassen, so lange es bestehen könne. Nur übersehe man dabei auch das andere Factum nicht, daß die Societätsglieder vor Gott und Menschen Glieder der lutherischen Kirche sind, und daß diese daher die Pflicht habe: ihre irregeleiteten Glieder von Herrnhuts Joch zu befreien und die noch nicht zum Institut Gehörenden, namentlich die ganze Jugend, vor dem Eintritt in dasselbe zu bewahren. Wo diese Arbeit im Glauben geschehe, da sei sie zum Theil schon gelungen und werde durch Gottes Gnade auch ferner gelingen.

Bei dieser gewiß richtigen und gerechten Stellung kommt aber Alles darauf an, wie der Kampf geführt und daß er recht geführt wird. Deshalb hatte die Synode die Pflicht, sich sowohl über die Bedingungen, als über die Art und Weise des rechten Kampfes klar zu werden. Beides hat sie auch oft und viel in Erwägung gezogen; über Beides sich auch in ihrer Denkschrift ausgesprochen.

Indem wir schließlich das Resultat mittheilen, zu welchem dabei die Synode in thesi gekommen, schildern wir auch zugleich die wirkliche Stellung und das praktische, seit Jahren ausgeübte Verfahren grade der entschiedensten Gegner des Instituts. Denn die bezüglichen Anschauungen und Beschlüsse der Synode waren keineswegs bloße, von der Doctrin abstrahirte Sätze, sondern erprobte Ergebnisse der Erfahrung und der amtlichen Praxis. Auch glauben wir damit zugleich am besten unserer Absicht zu entsprechen: hier noch ein treues, für

sich selbst redendes Bild des vielberufenen Kampfes nach seinen Hauptzügen zu liefern, da man grade von diesen Gegnern am wenigsten ein zu mildes Verfahren erwarten wird und da eben gegen diese die härtesten Vorwürfe erhoben und über sie die wunderlichsten Gerüchte verbreitet worden sind.

So sehr die Synode im Interesse der Sache auch wünschen mußte, daß der Weg des offenen Zeugnisses allgemein von allen Pastoren eingeschlagen werde, in deren Gemeinden das Institut Wurzel gefaßt hatte; so sehr auch der Mangel eines gleichmäßigen Verfahrens als keine geringe Hemmung von denen empfunden werden mußte, die am weitesten vorzugehen, von ihrem Gewissen getrieben wurden, — so waren doch grade diese und mit ihnen die Synode weit von dem Gedanken entfernt, als käme es nur darauf an, daß überhaupt ein Kampf in allen Gemeinden entbrenne und organisiert werde, unangesehen, wie derselbe nach der persönlichen Stellung des einzelnen Pastors zur Sache und zur Gemeinde motivirt und geartet sein möge. Sie wollte weder den Einzelnen dazu verleiten, über das Maß seiner persönlichen Ueberzeugung hinauszugehen und sich in eine Kampfesweise zu stürzen, der er nicht gewachsen war; noch überhaupt auf ihre gute und gerechte Sache den Schein des Parteitreibens laden oder gar die Gefahr eines solchen heraufbeschwören. Es war ihr ein ganzer und voller Ernst damit, daß Geistliches geistlich gerichtet und gehandhabt werde. Darum warnten grade die entschiedensten Stimmen vor dem sich Ueberstürzen, und mahnten dazu, daß Jeder sich dem Institut und der Kirche gegenüber ein gutes Gewissen im Kampfen bewahre\*). Darum machte man auch auf die Bedingungen des rechten und erfolgreichen Kampfes ausdrücklich aufmerksam und hob unter diesen besonders Folgendes hervor:

- 1) Daß diejenigen, welche gegen das Institut öffentlich

\*) 3. B. Synodal-Protok. v. J. 1852, S. 32.

zeugen, auch klar erkannt haben und dessen gewiß geworden sein müßten, daß es sich hierbei nicht bloß um Beseitigung von Mißbräuchen, sondern des ganzen Instituts handele, welches als solches principiell von der lutherischen Kirche unterschieden sei und die zur evangelischen Freiheit in Christo berufenen Gemeinden unter ein hartes Joch gefangen genommen habe, das es ihnen noch süß zu machen wisse. Anders fehle es solchem Kämpfen sowohl an wahrer Berechtigung, als an rechtem Zeugen- und Leidensmuth.

2) Daß dieses Zeugniß, soll es anders Frucht bringen, geschehe in der Kraft der vollen evangelischen Wahrheit und des rechten, lebendigen Glaubens, der fest gegründet ist im Wort und verwachsen mit der Kirche und ihrem guten Bekenntniß. Denn es stehe hier nicht Ansicht gegen Ansicht, noch gelte es bloß, einzelne Verirrte zu gewinnen oder die untergrabene seelsorgerische Stellung des Pastors wieder aufzurichten, sondern wahre und falsche Gemeinde Christi ständen sich hier gegenüber. Das Institut hat dem Volk die Kirche und der Kirche das Volk genommen. Es handle sich um die Existenz der Kirche, diese müsse wieder in und mit dem rechten Glauben in den Herzen des Volks aufgebaut werden. Darum müsse man kämpfen mit dem erprobten Bekenntniß der Kirche für die Kirche.

3) Werde gezeugt und gekämpft nicht aus theologischer Rechthaberei oder Freude an der Polemik, auch nicht einmal, um selbst die Frucht der Arbeit zu sehen und zu ernten, sondern auf Hoffnung, darum in der selbstverleugnenden Liebe, die nicht das Ihre sucht und es nicht scheut um Christi und der durch ihn erkaufte Seelen willen selbst ein Hingopfer der Leute zu werden. Die Welt kämpft, weil sie haßt, die Kirche Christi, weil sie liebt. Auch verwilderten im Kriege gar leicht die Sitten, und die widerwärtigen Erfahrungen, der eigensinnige Widerspruch, das unverbesserliche Lügenwesen, verbitterten leicht das Herz. Um so mehr will der Kampf geführt sein in der aus dem Glauben gebornen Liebe,

die Alles glaubet, duldet und hoffet. Er sei durchdrungen vom Jeremiaschmerz über die Gefangenen des Volks, die nicht bestanden sind in der Freiheit der Kinder Gottes, sondern sich haben in die Fesseln des Instituts schlagen lassen; er sei getragen von der Liebe, welche gesalbt vom Geiste des Gebets, die irregeleiteten Seelen täglich dem Herrn ans Herz legt. Dann werde auch das Volk am ehesten wieder zur Besinnung kommen; die noch einigermaßen Unbefangenen würden bald inne werden, daß der Kampf eine Sache des Gewissens, ein Werk der Liebe sei, und würden dieser Stimme Gehör geben und sich wieder der verkannten Kirche zuwenden \*).

Wo diese Bedingungen gegeben seien, fährt die Denkschrift fort, da könne und solle mit dem Schwerte des Geistes das

---

\*) Dieselbe Stimme, die wir schon oben haben reden lassen, sprach sich über diesen Punkt auf der Synode v. J. 1852 weiter so aus: „Unser Kampf gegen Herrnhut sei durchdrungen vom Liebeschmerz über die Verirrten, er sei getragen von der erbarmenden, suchenden und heilenden Liebe Christi, er sei gesalbt und durchhaucht vom Geist des Gebets. Das evangelische Volk unsres Landes ist ein armes, in vieler Beziehung verwahrlostes Volk, es hat in früheren Zeiten untreue Hirten gehabt und ist nun den Wölfen in Schaafkleidern in die Hände gefallen. Es liegt halbtodt in der Wüste und hält sogar diesen Zustand für gesund, denn von der rechten Freude der Kinder Gottes nichts ahnend, gefällt es sich in der Traurigkeit; seine Religion ist die, daß es seinen Schmerz genießt. Sind wir nun gesalbt vom Herrn zum Zeugniß, so thut die Samaritaner-Liebe Noth, daß wir das Volk aufheben, seine Wunden verbinden und in die rechte Herberge d. h. in die Kirche zurücktragen. Es ist freilich noch so verkehrt, daß es uns anfänglich schmächt, wenn wir das Del und den Wein des Evangeliums in seine Wunden gießen, aber auch das wird die Liebe tragen, die im Glauben und in der Hoffnung arbeitet. Und je glühender diese rechte Liebe ist, die für die Seelen arbeitet und betet, desto mehr wird sie frei sein von der fleischlichen Liebe, die Friede ruft, wo doch kein Friede ist, und die den todtten Frieden höher stellt, als die Wahrheit.“

Institut offen und unumwunden bekämpft werden, um die in dasselbe Aufgenommenen, wo möglich zu gewinnen, mehr noch, um die noch nicht ihm Zugehörigen und namentlich die Jugend, durch Begründung einer richtigen Anschauung und Ueberzeugung, von dem Eintritt in dasselbe abzuhalten. — Das könne freilich nur geschehen mittelst der lauteren Predigt des ganzen und vollen Wortes Gottes, denn dieses allein sei im Stande den Irrglauben zu zerstören und den rechten Glauben zu bewirken. Aber dennoch sei es nicht gleichgiltig, in welcher Weise und auf welchen Wegen das Wort dem Volke nahe gebracht werde.

Gewiß nicht. Namentlich genügte in so entscheidender Lage weder das bloße Predigen von den Kanzeln, noch auch überhaupt die isolirte Thätigkeit der Pastoren. Wollte man eine durchschlagende Wirkung erzielen, so mußte man 1) dem Institut durch offenes Zeugniß entgegentreten, durch thetische und antithetische Verkündigung des Wortes auf allen geeigneten Gebieten kirchlich-pastoraler Wirksamkeit und mittelst allseitiger, nicht bloß didaktischer, sondern auch geschichtlicher Unterweisung des Volkes. Und 2) da dieser Kampf um des Volkes willen geführt wurde, so hatte man auch die Pflicht, die Gemeinden selbst zu einer thätigen, geistlichen Theilnahme an dieser Arbeit anzuregen, die in ihnen vorhandenen Gaben, Kräfte und Berufe zu verwenden und aus ihnen christlich und kirchlich gesinnte Mitarbeiter zu schaffen und auszurüsten. Das war es, was Noth that, und darin bestand auch das Verfahren derjenigen Pastoren, die bis dahin am entschiedensten dem Institut entgegengearbeitet hatten. Ueber beide Punkte, über die Art und Weise, wie sie ausgeführt wurden, und über die Frucht, die solche Arbeit getragen, giebt uns die Denkschrift folgende nähere Auskunft.

Vor Allem mußten die Pastoren sich zum öffentlichen, unumwundenen Zeugniß gegen das Institut entschließen. Die Societät scheut das Licht. Sie hat ihre Hauptstütze in

der Heimlichthuerei; ihre Macht, ihr größter Reiz beruht in dem mystischen Heiligenschein des Geheimnißvollen, von dem das Volk in abergläubischer Lust und Frucht wie gebannt und verzaubert ist (Gal. 3, 1). Dieser Bann und Zauber mußte gelöst und konnte nur gebrochen werden durch die vollste Oeffentlichkeit in der Predigt des Wortes, die dem Institut den Schleier des Geheimnisses vor dem Volke entriß und diesem klar machte, daß die dortigen Lehren und Einrichtungen nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmen, daß die lutherische Kirche mit den gottverordneten Gnadenmitteln alle wahren religiösen Bedürfnisse befriedige und daß es daher zum Gnadenstande keiner Aufnahme in eine besondere Gemeinde bedürfe. Mit einem Wort, das Evangelium mußte thetisch und antithetisch offen und mit Rücksicht auf den bösen Schaden gepredigt werden. Die Prediger verfuhrn dabei so, daß sie vor Allen den Beweis aus der heiligen Schrift führten, das Volk zur Prüfung nach dieser Norm aufforderten und anleiteten und damit zugleich die Berufung an das Gewissen des christlichen Volks verbanden. Eine solche offene und klare Auseinandersetzung der Sache vor dem Richterstuhle der Schrift war allein geeignet, sowohl die Empfänglichen erkennen zu lassen, worauf es den Predigern ankomme und wessen sie sich bei diesen zu versehen hätten, als auch dem Mißverstand oder dem Uebelwollen derer entgegenzuarbeiten, die den Pastoren nachsagten, daß sie das gemeinsame Beten und Lesen des Wortes Gottes bekämpften. Und wo ein solches Zeugniß gegen die Societät abgelegt wurde in der Kraft der evangelischen Wahrheit, in der rechten Liebe zu dem verirrtten Volk und mit freundlichem Locken und Bitten, der Wahrheit die Ehre zu geben und sich der Kirche zuzuwenden, da blieb es nicht ohne Wirkung und Frucht, trotz dem, daß hier hundertjährige Vorurtheile und die weltlichen Interessen hierarchischer Nationalgehilfen zu überwinden waren.

Durch diese offene Behandlung der Sache wurden viele noch Unbefangene unter den Societätsmitgliedern, die ihre Sache

bisher bona fide für eine gute gehalten, zum Bewußtsein ihrer schriftwidrigen und unkirchlichen Stellung gebracht und fingen an, ob auch allmählig, weil Menschenfurcht sie gewöhnlich gefangen hielt, von den Fesseln der Societät sich loszumachen und der Kirche ihre Liebe wieder zu schenken. Ebenso wurden viele von den Nichtherrnhutern aus ihrem Schummer geweckt und kamen zum kirchlichen Bewußtsein. Genug, es bildete sich allmählich aus dem Volke eine bibelfeste, kirchlich gesinnte Strömung gegen Herrnhut. Durch die Oeffentlichkeit wurde die Sache Gegenstand der Besprechung und Überprüfung unter dem Volk, indem namentlich die kirchlich Gesinnten von ihren herrnhutischen Volksgenossen den Schriftbeweis für ihr Institut zu fordern angingen, den diese zu geben natürlich nicht im Stande waren.

Es ist klar, daß diese öffentliche Behandlung der Societät, die ihren Ruf und ihren Bestand größtentheils der Hülle des Geheimnisses verdankte, mit der sie sich zu umgeben gewußt, den herrnhutischen Machthabern aus dem Volk, deren Ansehen und Einfluß dabei auf dem Spiele stand, durchaus nicht recht und genehm sein konnte. Aber die Oeffentlichkeit brachte auch erst den ganzen Schaden an's Licht, von dessen Umfange man bisher keine Ahnung gehabt, weil man sich von dem Schein der Frömmigkeit bei den Societätsgliedern hatte täuschen lassen. Während man dieselben im Allgemeinen für Liebhaber des Wortes Gottes gehalten hatte, zeigte sich jetzt, wie wenig sie geneigt waren, ihre Herzen keusch zu machen im Gehorsam der Wahrheit und sie der h. Schrift unbedingt zu unterwerfen (s. oben S. 373).

Uebrigens waren dieselben Pastoren keineswegs der Meinung, als erfüllten sie ihren Beruf dann am besten, wenn sie in der Predigt nur recht viel und stark polemisirten. Sie mußten wohl, welche Stelle und welches Maß das Evangelium selbst und demnächst die seelsorgerische Weisheit und Liebe der Polemik in der Predigt zuweise. Auch waren sie der Ueberzeugung, daß nicht mit dem Predigen allein, noch weni-

ger mit dem bloßen Niederreißen schon Alles gethan sei; und daß die Hauptsache vielmehr das Pflanzen und Bauen unter treuer Arbeit und anhaltendem Gebet sei. Dennoch waren über die Predigten die unglaublichsten Gerüchte in Umlauf gesetzt worden und namentlich hieß es: die Pastoren hätten durch ihr Predigen das Volk aus den Kirchen gepredigt. Das beste Gegenzeugniß ist aber die Thatsache, daß in allen Kirchen, wo offen gegen Herrnhut gezeugt wurde, der sonntägliche Kirchenbesuch auf das Dreifache gestiegen ist. Wenn auch hin und her manche herrnhutische Machthaber sich zurückzogen, das Volk selbst, auch aus der Societät, drängte sich zu diesen Kirchen, und selbst die Gegner gestanden zu, daß in denselben das Evangelium von Christo lauter, kräftig und lebendig gepredigt werde.

Aber die Pastoren, welche diesen Weg einschlugen, beschränkten ihr Zeugniß nicht auf die Kanzel, sondern überall: in der Katechisation und der Schule, in der Kinder- und Konfirmandenlehre, in den Bibelstunden, der Brautlehre und dem Privatgespräch, endlich in den Conferenzen mit den Kirchendienern und bei Anstellung der letzteren, wozu man vorzugsweise kirchlich-gesinnte Männer wählte, suchten sie öffentlich und sonderlich mit dem Worte Gottes gegen die Societät und für die Kirche zu zeugen.

Daß ein solches Zeugniß auch viel Trübsal und Herzeleid mit sich führte, daß man mit viel Geduld und Liebe selbst Schmachreden erfahren und ertragen mußte, daß mancher frühere Freund sich entfremdete und abwandte, ist wohl schmerzlich, aber diese Anfechtungen trieben in's Gebet und lehrten bei dem Herrn Hilfe suchen. Dagegen ist es eine gänzliche Verkehrung der Sachlage, wenn man sich erzählte, als hätten die gegen Herrnhut zeugenden Pastoren bei den Gemeinden ihr Vertrauen verloren. Die Erfahrung zeigte im Gegentheil, daß die Arbeit in der Seelsorge um das Doppelte stieg. Denn der bisher verwahrlosete, ärmere Theil der Gemeinde, der durch die herrnhutisch gesinnten Kirchendiener in einer gewissen

Ferne vom Pastor gehalten war, faßte ein Herz zu diesem und war zufrieden von der Tyrannei jener Wächthaber losgekommen zu sein. Das Volk merkte doch bald, trotz seiner herrnhutischen Vorurtheile, daß es den Pastoren Gewissenssache war mit ihrem Zeugniß und daß sie ein warmes Herz hatten für die Armen und Verlassenen im Volk, während das Institut sich um diese nicht bekümmert hatte.

Weil aber ein Hauptstützpunkt der Societät in der nationalen Seite ihrer Entwicklung liegt, so that ferner Noth, die Gemeinden selbst zu einer thätigen Theilnahme an dem Kampfe der Kirche aus eigener und freier Glaubensüberzeugung anzuregen. Galt es doch, die Herzen des Volks für die Kirche zu gewinnen, so daß diese in Wahrheit wieder Volkskirche werde. Dies konnte aber ohne Mitarbeiter von Seiten des Volks nicht gelingen, d. h. von Seiten derer unter dem Volk, in denen das Wort Gottes Wurzel geschlagen und die zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen waren.

Allerdings schien es, als ob, bei der ohnehin herrschenden nationalen Spannung, auf Sympathie bei dem Volke wenig zu rechnen sei, wenn man zu der vielvermögenden Volksaristokratie sich in Opposition setzte. Die Erfahrung zeigte aber auch hier andere Erfolge. Denn das ursprünglich auf Volksaristokratie basirte Institut war in den meisten Localgemeinden nur einzelnen Familien in die Hände gefallen, so daß sowohl unter den Gliedern des Instituts, als unter den übrigen Gemeindegliedern ein Bedürfniß nach Befreiung von diesem Joche seiner Wächthaber vorhanden war, und dies Bedürfniß erleichterte wenigstens den Kampf gegen Herrnhut. Die Hauptsache aber war, daß durch die Oeffentlichkeit des Zeugnisses die Volksmeinung von der absoluten Göttlichkeit des Instituts erschüttert und eben damit diesem eine seiner Hauptstützen entzogen ward. Dieser Erfolg war freilich nur ein sehr allmählicher; doch überall, wo man öffentlich Zeugniß ablegte, hat sich eine stets im Wachsen begriffene Schaar treuer Zeugen für die Kirche aus dem Volke um den Pastor gesammelt. Er

hat an ihnen aufrichtige Helfer und Mitbeter für die Sache der Wahrheit gefunden und das Zeugniß aus dem Munde dieser Zeugen hat nirgends sich fruchtlos erwiesen. Von Interesse war es, hiebei das Benehmen der offenbaren Kinder dieser Welt zu beobachten. Diese, ob sie gleich anfangs ihre Freude daran zu haben schienen, daß das Institut angegriffen werde, merkten doch bald, daß hier ein Stärkerer auch über und wider sie gekommen, der ihnen keine Zugeständnisse zu machen gewillt sei und fühlten sich durch den sittlichen Glaubensernst ihrer kirchlich gesinnten Volksgenossen beengt. Sie haben daher auch meist für das Institut Partei genommen und werden von den Vorstehern derselben benützt, um den kirchlich gesinnten Nationalen allerlei Unbill zu bereiten.

Um aber das Volk zur selbstthätigen und heilsamen Theilnahme an diesem Kampfe anzuregen, galt es allen Ernstes beten und arbeiten und namentlich die Mitkämpfer gehörig ausrüsten. Denn nicht bloß niederreißen, was falsch ist, sondern das Richtige aufbauen — ist der Beruf der Kämpfer für die Kirche. Die Pastoren mußten zuvörderst sich Mitarbeiter und Gehilfen aus dem Volke schaffen. Es war also nöthwendig die Kirchendiener, d. h. Küster, Schulmeister und Kirchenvormünder zu unterrichten und dafür zu sorgen, daß zu diesen Aemtern tüchtige und kirchlich gesinnte Männer gefunden werden. Namentlich sind die Schulstellen wegen des Einflusses auf die Jugend wichtig, da Kirche und Schule im innigsten Zusammenhange stehen und miteinander stehen und fallen. Die Pastoren mußten also die Parochialschulen \*) in ihre besondere Obhut nehmen. Durch Befetzung der Dorfschulmeisterstellen mit besser unterrichteten Jünglingen der Parochialschulen gelang es auch den Jugendunterricht zu heben, der so lange darniederlag, als er sich in den Händen herrnhutisch gesinnter Schulmeister befand, welche meist unwissende Autodidakten waren.

\*) In den Parochialschulen, im Unterschied von den Dorfschulen, werden besonders die Lehrer für die letzteren gebildet.

Da jedoch die Neubesezung der Stellen nicht überall sogleich geschehen konnte, so mußte man versuchen auch die bisherigen Schulmeister besser zu unterrichten. Die Pastoren, welche diesen Weg gingen, hielten daher eigene Unterrichtsstunden über die Glaubenslehre und Kirchengeschichte mit ihren Schulmeistern, zu welchen sich bald auch andere Gemeindeglieder gesellten. Namentlich erwiesen sich die kirchenhistorischen Belehrungen als segensreich. Die Schulmeister bekamen dadurch eine ihnen bis dahin fremd gewesene Anschauung über kirchliche Verhältnisse, und Vielen gingen über das herrnhutische Institut die Augen auf. Ferner wurden monatliche Conferenzen von den Pastoren mit ihren Kirchendienern gehalten, wo außer andern Gemeinbeangelegenheiten, auch die herrnhutische offen durchgesprochen wurde. Im esthnischen Bivland hielten einige benachbarte Pastoren von Zeit zu Zeit auch gemeinsame Conferenzen mit den Schulmeistern ihrer Kirchspiele, auf welchen die herrnhutische Sache pro et contra im Lichte des Wortes Gottes und der Geschichte besprochen wurde. Bald nahmen auch andere geweckte Gemeindeglieder daran Theil und auf diese Weise haben diese Conferenzen viel dazu mitgewirkt, daß die kirchliche Sache eine volksthümliche geworden ist. Sie stärkten nicht bloß das confessionelle Bewußtsein, sondern sie schlangen auch durch gemeinsames Arbeiten und Beten, Kämpfen und Leiden ein Band der Liebe um die Zeugen für die Kirche Christi. Zu diesen Bestrebungen kam noch die Einrichtung von Bibel- und Katechismus-Stunden von Seiten der Pastoren, ferner die Belebung der kirchlichen Andachtsstunden in den Dorfschulhäusern und endlich die Versuche zur Wiederbelebung der von Herrnhut ganz verdrängten Hausandacht.

Eine Haupt Sorge mußte aber für die Jugend des Volks getragen werden. Nicht bloß die unconfirmirte Jugend, welche in den Schulen jetzt besser unterrichtet wurde, sondern auch die erwachsene Jugend mußte besser belehrt werden. Die von einzelnen Pastoren eingeführten Katechisationen mit der Jugend, bei Gelegenheit der sogenannten Paggast- oder Wal-

kusfahrten (zur Vorbereitung einzelner Kirchspielsgebiete für das Abendmahl), welche früher, so lange Herrnhut florirte, nicht recht zu Stande kommen wollten, fanden jetzt großen Eingang und trugen sehr viel zur Belehrung der Jugend und Weckung des christlich-kirchlichen Bewußtseins bei. Ein frisches gesundes Glaubensleben zeigte sich überall bei der Jugend und ob auch von diesen Schwachen noch keine Hilfe für den Kampf erwuchs, so stieg doch durch diese Erfahrungen an der Jugend die Hoffnung für das kommende Geschlecht. Besonders wichtig ist die Confirmandenlehre. In dieser mußte das ganze Wesen und Treiben des Instituts der Jugend enthüllt werden, damit sie klar erkenne, woran sie mit Herrnhut sei.

Mitteltst aller dieser Bestrebungen und Arbeiten — schließt die Denkschrift — kam es im Laufe weniger Jahre dahin, daß sich in den Gemeinden, wo die Pastoren die geschilderte Verfahrensweise beobachtet haben, zu der Societät fast gar keine neuen Mitglieder mehr meldeten. Der Zuwachs war ein höchst geringer. Ueberhaupt verbreitete sich eine kirchliche Strömung unter dem Volk, die selbst in solchen Gemeinden sich spüren ließ, in denen noch nicht offen gegen das Institut gezeugt worden war. Der Schleier des Geheimnisses ist gefallen, die Sache ist Gegenstand öffentlicher Discussion unter dem Volk geworden, der Wahnglaube an die Göttlichkeit des Instituts ist erschüttert, und täglich wächst durch Gottes Gnade die Zahl derjenigen, die dasselbe verlassen und für die Kirche Zeugniß ablegen. Freilich befindet sich die Sache in diesem Stadium der Entwicklung noch nicht überall. Aber wo in der dargelegten Weise auf die Ueberzeugung und Gesinnung des Volks gewirkt worden, da hat die Arbeit auch Frucht getragen und berechtigt zu der Hoffnung, daß allmählig mit der Ursache auch die üblen Wirkungen sich verlieren werden und daß die Gemeinden, namentlich in dem heranwachsenden Geschlecht, sich immer mehr der Kirche zuwenden und diese als der von ihnen bewährt erfundenen Führerin auf dem wahren, schriftgemäßen Wege des Heils, wieder treu anhangen werden.

Wir sind mit unserer Darstellung zu Ende. Wir haben gezeigt, mit welchem Recht, in welchem Geiste und auf welchem Wege die Kirche in Livland das dortige herrnhutische Institut bekämpft. Auch haben wir eben gesehen, welche Arbeit dieser Kampf den Predigern zumuthet; eine Arbeit, die ihren ganzen Mann fordert, das ganze Herz, die ganze Kraft, die volle selbstverleugnende Hingabe an das Volk. Das freilich ist wahr, die Kirche dort betrachtet, wie sie nicht anders kann, das Institut nach seinem Grunde und Ausbau als eine schrift- und bekenntnißwidrige, seelengefährliche und kirchenzerstehende Einrichtung. Aber sie ist dagegen lediglich mit der Waffe des göttlichen Wortes aufgetreten. Dennoch hat man auch dieses ihr Verfahren abermals als eine Verfolgung der Gemeinde Gottes geschmäht, und hat sich auch jetzt, wie ehemals, nicht geschaut, demselben allerlei unreine Motive: Lieblosigkeit, hierarchische Eifersucht, todt orthodoxes Wesen u. s. w. unterzulegen. Zwar ist dieses Urtheil begreiflich vom Standpuncte Herrnhuts aus, das nun einmal sich und seine Sache mit dem Herrn identificirt und sein Institut in Livland schlechthin als etwas vom Herrn Gewolltes, Gegebenes und Gesegnetes betrachtet. Aber dieser Standpunct selbst ist ein falscher und richtet sich schon dadurch selbst, daß er das Urtheil in Sachen des Glaubens und der Kirche so verblenden und irreführen kann.

Auch ist derselbe nach einer andern Seite hin in seiner Haltungslosigkeit offenbar geworden. Gott der Herr hat das vereinte Klagen und Rufen seiner Diener und seiner Gläubigen in den livländischen Landgemeinden gehört, er hat sich zu der Arbeit seiner Knechte bekannt und seinem Worte Sieg verliehen, daß es die Macht des Instituts dort gebrochen und die Herzen der Kinder wieder der verlassenen Mutter zugewendet hat. Das erkennt auch Herrnhut an. Und jetzt erst, nachdem es früher, als die hart bedrängte Kirche sich zum Frieden erbot, jede Vereinbarung kalt zurückgewiesen; erst jetzt, seit etwa zwei Jahren, nachdem es zu der Einsicht gekommen, daß der Zustand doch kein „transitorischer“ sein möchte, daß

auf dem Wege des Abwartens hier nichts mehr zu erreichen ist, daß das Institut in sich zusammenzubrechen beginnt — jetzt erbiethet es sich zu Concessionen, will Frieden schließen und das Verhältniß der Societäts-Arbeiter zur lutherischen Kirche neu regeln \*). Es gesteht damit faktisch ein, daß es schwer gefehlt, daß sein Societäts-Institut sich selbst gerichtet,

\*) S. oben S. 5 und Hasselblatt, „gegenw. Stellung Herrnhuts in Livland“, in der „Dorpater Zeitschrift für Theologie u. Kirche“ 1859, Heft 3 S. 452 ff. Will Herrnhut sich durch die Führungen des Herrn in der Geschichte weisen lassen, so entschliefte es sich dazu, seine ganze Societätsarbeit in den dortigen Provinzen aufzugeben. Dasselbe ruhte von Anfang an auf falschen Grundlagen und Voraussetzungen und hat sich nun überlebt. Es sollte überhaupt einsehen, daß seine Societät ein unberufenes Eindringen und Eingreifen in ein fremdes Feld und Amt ist, das sich keine ihrer selbst bewusste Kirche gefallen lassen kann und darf. Das ist ihm freilich von Anfang an gesagt worden, ohne Gehör zu finden. Wir haben schon oben auf Bengel mehrfach hingewiesen. Nachträglich führen wir hier noch eine andere Stimme aus dem vorigen Jahrhundert an. Erich Pontoppidan (Bischof von Bergen und Prokanzler der Universität Kopenhagen), ein milder Beurtheiler der Brüdergemeinde, schreibt in seinem Menoza (Kopenhagen 1743, neu abgedruckt Berlin 1859, das. S. 580 ff.) über die „apostolischen Reisbrüder“ Herrnhuts: „Insonderheit will sich nicht entschuldigen lassen, daß wann sie in irgend eine Gemeinde kommen, wo Gottes Geist, Wort und Gnade sich durch merkliche Vesserung bereits geäußert hat, sie das angefangene Gute nicht stehen lassen. Sie streben vielmehr darnach, wie sie dasselbe, als etwas, das auf einen falschen Grund gebauet, das ist, mit ihrer Methode nicht übereinstimmt, überm Haufen werfen mögen. Was sich nicht in ihre Form passet und nach ihrem Model sich richtet, taugt ihnen nichts. Das öffentliche Lehramt nützt, nach ihrer Meinung, wenig oder gar nichts, und diejenigen Zuhörer, welche vormals einen erbaulichen Geschmack in den Worten ihrer Lehrer gefunden haben, werden bald zum Mißtrauen gebracht, wodurch der Lehrer Credit verloren gehet, mithin alle sonst zu hoffende fernere Erbauung auf einmal hintertrieben wird.“ Ebenso urtheilten, wie wir gesehen, die Prediger Liv- und Estlands im vorigen Jahrhundert.

daß der Widerstand ein berechtigter gewesen und andere Motive, als die ihm vorgeworfenen, ihn bejeelt und gelenkt haben müssen.

Wir hegen das wohlbegründete Vertrauen zu den Organen der lutherischen Kirche Livlands, zu ihren Leitern und ihren Predigern, daß dieselben, nachdem sie durch viel Arbeit, Trübsal und Gebet zur Erkenntniß der durchgreifenden Differenz, die zwischen der Kirche und dem Institut besteht, gelangt sind und dieser Erkenntniß gemäß gehandelt haben, weder sich selbst widersprechen, noch den Segen gering achten werden, den Gottes Gnade auf ihre Arbeit gelegt hat. Sie werden fortfahren auf dem betretenen Wege, der so gute Früchte getragen; ruhig und fest, nicht weichend weder zur Rechten noch zur Linken. Wohl bedarf die dortige Kirche der Arbeitskräfte, aber sie hat auch das richtige Mittel ergriffen, sich in den lettischen und esthnischen Kirchen-Vormündern und Schulmeistern solche Hilfsarbeiter heranzuziehen. Herrnhut kann ihr, selbst bei dem besten Willen, dabei nicht dienen. Denn wie große Zugeständnisse es auch nach seiner Meinung zu machen bereit sei, sein eigenes Princip kann es doch nicht verleugnen. Und umgekehrt kann sich die Kirche dort mit ihm zu keiner gemeinsamen Arbeit verbinden, ohne dieses von ihr bekämpfte Princip zu billigen.

Sie wird es auch nicht durch Gottes Gnade, sie müßte denn ihrer eigenen Geschichte vergessen: des Felsens, aus dem sie gehauen, der Irrgänge, aus denen sie gerettet, der Kämpfe, in denen sie erzogen worden ist; und weiter der Malzeichen Christi, die sie als *ecclesia militans* an ihrem Leibe trägt, wie seiner Siegeszeichen, die er ihr verliehen hat. Sie alle rufen ihr mahnend und tröstend zu: Kämpfe den guten Kampf des Glaubens, predige das Wort, leide dich und halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme! }